This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER LIBRARY
HX 16SP 0

Ger
266
207

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
FREDERIC HILBORN HALL
Class of 1910

1889–1910

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Preußischen Landwehr

seit

Entstehung derselben bis zum Jahre 1856.

Historisch dargestellt

von

E. Lange II.,
Lieutenant im 3. Bataillon des 20. Landwehr-Regiments.

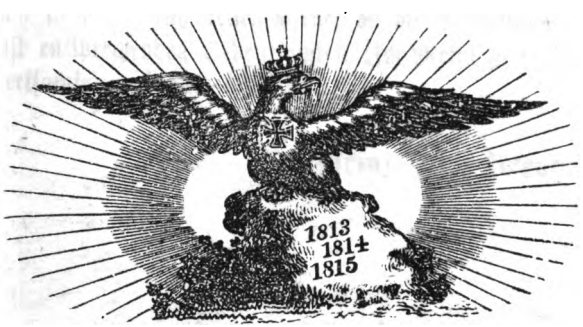

Zum Besten eines Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Familien invalider, so wie vor dem Feinde gebliebener Offiziere der Landwehr.

Berlin,
Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt.
Sigismund Wolff.
1857.

Digitized by Google

Ger 261.300.25

Harvard College Library
Sept. 8, 1921
F.H. Hall fund

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit der Prinz v. Preußen haben höchstthuldreichst geruht, nach genommener Kenntnißnahme von diesem Unternehmen, demselben nachstehende höchstgnädige Empfehlungsworte zu verleihen:

„Es wird Mir zur besonderen Freude gereichen, wenn der Erfolg Ihrer gehegten Erwartungen diesem Unternehmen nicht allein entsprechen wird, sondern solche sogar übertreffen sollte, der jungen Stiftung ein namhaftes Capital überweisen zu können. Ich wünsche daher nichts mehr, als daß vorzugsweise das gesammte Offizier-Corps der Landwehr diese Gelegenheit freudig ergreifen möge, um durch Subscriptionszeichnung thatkräftig dem jungen Stiftungsfond sich anzuschließen und empfehle daher diese Angelegenheit jedem Einzelnen der Herren Offiziere als eine kameradschaftliche Handlung, die später anzuerkennen Ich um so mehr Mich freuen werde, da dieser Stiftung in ihrer dereinst entsprechenden Bedeutsamkeit Ich Meine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe."

gez. **Prinz von Preußen.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Namen-Verzeichniss der Subscribenten.

Hr. Altgelt, Sec.-Lieut. und Baumeister. Berlin.
„ Althoff, Sec.-Lieut. Wesel.
„ Altwasser, Sec.-Lieut. Oderberg.
„ v. Alvensleben, Rittm. a. D., Kammerherr u. Landrath. Redkin.
„ v. Amelungen, Sec.-Lieutenant. Minden.
„ Amlinger, Sec.-Lieut. Trier.
„ Arndt, Sec-Lieut. Magdeburg.
„ Arndt, Sec.-Lieut. Vielguth.
„ v. Arnim II., Sec.-Lieut. u. Adjutant. Bielefeld.
„ Augustin, F. W., Apotheker. Remscheid.
„ v. Aulock, Rittmeister. Kochczütz.
„ v. Avemann, Hauptmann im Kriegs-Ministerium. Berlin.
„ Balthasar, Sec.-Lieut. Crössin.
„ Bardeleben, Sec.-Lieut. Hagen.
„ v. Barnekow, Rittmstr. Jarnitz.
„ Bartels, Premier-Lieutenant. Gr. Liepe.
„ Bartels, Sec.-Lieut. Zurawia.
„ Barth, Sec.-Lieut. Locken.
„ Bath, Sec.-Lieut. u. Gutspächter. Nonnendorf.
„ Batz, Hauptm. Marggrabowo.
„ Baumgarten, Sec.-Lieut. und Bauführer. Berlin.
„ Baur, Sec.-Lieutenant. Aachen.
„ Baur, Sec.-Lieut. Bernkastel.
„ Beer, Sec.-Lieut. Berlin.
„ Beesener, Prem.-Lt. Liegnitz.
„ v. Behr-Negendank, Sec.-Lieutenant. Semlow.
„ Bender, Sec.-Lieut. Blumenau.
„ Bennewitz, Sec.-Lt. Magdeburg.

Herren Gebrüder vom Berg. Remscheid.
Hr. Bergner, Hauptm. Elberfeld.
„ Bettingen, Seconde-Lieuten. Neuerburg.
„ Beuster, Major. Ziesar.
„ Beutner II., Sec.-Lieut. Oppeln.
„ Beyer, Lieutenant und Adjutant. Oppeln.
„ Rogalla v. Bieberstein, Maj. Gumbinnen.
Bibliothek des großen Generalstabes. Berlin.
Bibliothek der Königl. allgem. Kriegsschule. Berlin.
Bibliothek des Königl. Cadetten-Hauses. Bensberg.
Bibliothek der vereinigten 7. und 8. Divisions-Schule. Erfurt.
Bibliothek des Garde-Art.-Regiments. Berlin.
Bibliothek des 2. Garde-Reg. Berlin.
Bibliothek des 2. Inf.-Reg. Stettin.
Bibliothek des 11. Inf.-Reg. Breslau.
Bibliothek des 22. Inf.-Reg. Neiße.
Bibliothek des 29. Inf.-Reg. Trier.
Bibliothek des 2. Cürassier-Regiments. Pasewalk.
Bibliothek des 3. Dragoner-Regiments. Treptow a. R.
Hr. Billroth, Sec.-Lieut. Frankfurt a. O.
„ Bimberg, Sec.-Lieut. Lenninghausen.
„ Binder, Prem.-Lieut. Berlin.
„ Blanck, Sec.-Lieut. Schiepzig.
„ Frh. v. Blomberg, Sec.-Lieut. Magdeburg.

Digitized by Google

Hr. Graf v. Blumenthal, Sec.-Lieut. Berlin.
„ Bobrick, Sec.-Lieut. Gassen.
„ Boeck, Sec.-Lieut. Liegnitz.
„ Boecker, Sec.-Lieut. im 5. Landwehr-Ulanen-Regt. Geldern.
„ Boehm, Rittmstr. a. D. Rattau.
„ Boehme, Sec.-Lieut. Oppeln.
„ Böhmer, Sec.-Lieut. Münster.
„ Böker, A., Kaufm. Remscheid.
„ Böker, Rob. Remscheid.
„ Bolen, Sec.-Lieut. Daun.
„ v. Bolschwing, Sec.-Lieuten. Kl. Morgan.
„ Bolten, Sec.-Lieut. Aachen.
„ Boening, Sec.-Lieut. u. Oekonom. Zörbig.
„ v. Borcke, Hauptmann. Unheim.
„ v. Borcke, Pr.-Lieut. Rienow.
„ Bork, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Borstell, Major. Berlin.
„ Boschke, Pr.-Lieut. im 1. Landwehr-Husaren-Reg. u. Rittergutsbesitzer. Gr. Wessseln.
„ v. Bosse, Major u. Kommandeur des 2. Bat. 2. Garde-Landwehr-Regiments. Magdeburg.
„ Bosse, Sec.-Lieut. Aschersleben.
„ Bothe, Prem.-Lieutenant im 14. Landwehr-Regt. Trzemeszno.
„ Brandt, Hauptmann im 2. Bat. 10. Landw.-Regiments. Oels.
„ Brand, Sec.-Lieut. Rahlenbecke.
„ v. Brauchitsch, Prem.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Schartemke.
„ Bredow, Pr.-Lieut. im 5. Landwehr-Husaren-Regt. Golzengut.
„ Brée, Hauptm. u. Komp.-Chef 15. Inf.-Regts. Bielefeld.
„ v. Brenken, Sec.-Lieut. Benrath.
„ Breuer, Sec.-Lieut. i. 11. Landwehr-Regiment. Ohlau.
„ Brewer, Sec.-Lieut. Bernkastel.
„ v. Briesen, Major. Graefrath.
„ Brodthag, Sec.-Lieut. Kortmedien.
„ v. Bronikowski-Oppeln, Major u. Kommand. des 2. Bat. 4. Landwehr-Regts. Pr. Holland.
„ Bröske, Sec.-Lieut. des Trains im 1. Aufgebot des 2. Bat. 5. Land-

Hr. Brunner, Sec.-Lieut. u. Regier.-Feldmesser. Worbis. (2 Exempl.)
„ Buchholz, Sec.-Lieut. Soest.
„ v. Buddenbrock, Major im 3. Inf.-Reg. Königsberg i. Pr.
„ v. Buddenbrock, Sec.-Lieut. Liegnitz.
„ Buffleb, Sec.-Lieut. Henkenhagen.
„ v. Büllingen, Rittmstr. u. Eskadron-Führer im 5. Landwehr-Ulanen-Regt. Haus Raedt bei Vorst im Kreise Kempen.
„ Bürger, Sec.-Lieut. Heiligenbeil.
„ Bürger, Sec.-Lieut. Wangerin.
„ Buschow, Sec.-Lieut. Aachen.
„ v. Caillat, Pr.-Lieut. Iserlohn.
„ Caspar, Sec.-Lieut. Kähmen.
„ Caspar, Sec.-Lieutenant. Nieder Tischurz.
„ Chales de Baulier, Sec.-Lt. u. Domainenpächt. Sezerokopaß.
„ v. Chapelik, Lieut. i. 20. Landwehr-Regiment. Berlin.
„ Clausius, Major. Neu-Stettin.
„ Frh. v. Coels v. d. Brügghen. Wesel.
„ Courth, Sec.-Lieut. Düsseldorf.
„ Crecius, Sec.-Lieuten. im 11. Landw.-Reg. Staedtel.
„ Czwalina, Sec.-Lieut. Posen.
„ Dallmer, Hauptm. u. Landbaumeister. Uerzig.
„ Baron v. Dalwig, Sec.-Lieut. im 6. Landw.-Husaren-Reg. Breslau.
„ Dantzer, Sec.-Lieuten. Mittel-Damner.
„ Dassau, Sec.-Lieut. Emmerich.
„ v. Deutsch, Sec.-Lieut. Graventhin.
„ v. Dewitz, Major u. Bat.-Kommandeur. Schneidemühl.
„ v. Dewitz. Major. Stettin.
„ v. Dewitz, Hauptm. Gienow.
„ Dicke, Sec.-Lieut. Schwelm.
„ Dieckmann, Sec.-Lieutenant. Osterburg.
„ Dierickx, Sec.-Lieut. Münster.
„ Dorn, Sec.-Lieut. Kirschappen.
„ Dreist, Sec.-Lieut. im Train. Stettin.

Digitized by Google

Hr. Düwell, Sec.-Lieut. u. Gutspächter. Kessin.
„ Eckert, Sec.-Lieut. Polichno.
„ Ehrenberg, Sec.-Lieut. Aschersleben.
„ v. Eicke I., Sec.-Lieut. Marschwitz.
„ v. Eicke II., Sec.-Lieuten. Poppelwitz.
„ v. Eickstedt, Sec.-Lieut. Aschersleben.
„ v. Eisenhart-Rothe, Rittmstr. Düsterbeck.
„ Frh. v. Elberfeld, Sec.-Lieut. Haus Madtfeld.
„ Elbers, Sec.-Lieut. Hagen.
„ v. Elpons, Sec.-Lieut. Neiße.
„ Elsasser, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Engelbrecht, Major u. Bat.-Kommandeur. Wesel.
„ Engelhardt, Berggeschworner u. Sec.-Lieut. Ibbenbüren.
„ Erdmann, Sec.-Lieut. Witten.
„ v. Euen, Sec.-Lieut. Jawornitz.
„ v. Ewald I., Lieut. u. Adjutant. Magdeburg.
„ Fettich, Prem.-Lieut. Ruhrort.
„ Feuerfänger, Sec.-Lieutenant. Marggrabowo.
„ Fichtner, Sec.-Lieut. Striegau.
„ Filbry, Sec.-Lieut. Münster.
„ Graf v. Finckenstein, Pr.-Lieut. Jaeskendorf.
„ Graf v. Finckenstein I., Sec.-Lieut. Gr. Simnau.
„ Fischer, Sec.-Lieut. u. Adjut. im 16. Inf.-Reg. Cöln.
„ Fischer, Sec.-Lieut. Seubersdorf.
„ Fischer, Bürgermeister u. Sec.-Lieut. Striegau.
„ v. Foller, Major u. Komm. des 1. Bat. 21. Landw.-Regts. Conitz.
„ Baron le Fort, Sec.-Lieut. u. Gutspächter. Pulow.
„ Foß, Sec.-Lieut. im 20. Landw.-Regt. Berlin.
„ Francke, Sec.-Lieut. N.-Ruppin.
„ Franke, Ing.-Hauptm. u. Kommand. der 1. Reserve-Pion.-Komp. Luxemburg.
„ Franke, Sec.-Lieut. Halle a. S.
„ v. Frankenberg, Hauptmann. Münster.
„ v. Frankenberg, Prem.-Lieut. Tarnowitz.
„ v. Franckenberg-Ludwigsdorff, Hauptm. u. Kompagnie-Führer. Crefeld.
Hr. Frembling, Sec.-Lieut. Alt-Scheitnig.
„ v. Freyburg, Pr.-Lieut. Belzig.
„ Friederichs, Hauptm. Cöln.
„ Friederici, Sec.-Lieut. Ernstwalde.
„ Frommann, Major u. Abth.-Chef i. Kriegs-Minist. Berlin.
„ Fromme, Kreisger.-Rath u. Pr.-Lieut. a. D. Neuhaldensleben.
„ Fuhr, Sec.-Lieut. Halle a. S.
„ Fülleborn, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Funke, Prem.-Lieut. Schloß Löbnitz.
„ Furbach, Sec.-Lieut. u. Oberförster. Zanderbrück.
2. Bat. 3. Garde-Landwehr-Regim. Breslau.
„ Graf v. Garnier, Maj. Turawa.
„ v. Garnier, Sec.-Lieut. im 22. Landw.-Regt. Eckersdorf.
„ Gauß, Sec.-Lieut. im 15. Landwehr-Regt. Minden.
„ v. Gauvain, Hauptmann a. D. Genthin.
„ v. Gauvain, Staats-Anwalt, Hauptm. a. D. Neuhaldensleben.
„ Gené, Sec.-Lieut. Wczwidda.
„ Gentner, Sec.-Lieut. im 11. Landw.-Regt. Woldau.
„ Gerl, Lieut. im 5. Landw.-Reg. Schlableur.
„ v. Gerlach, Seconde-Lieutenant. Magdeburg.
„ Germershausen, Sec.-Lieut. Schadeleben.
„ Geron, Sec.-Lieut. Berlin.
„ Gerresheim, Sec.-Lieutenant. Solingen.
„ v. Gersdorff, Oberst. Magdeburg,
„ v. Gersdorff, Sec.-Lieutenant. Bauchwitz.
„ v. Gfug, Sec.-Lieutenant. Groß-Wangern.
„ Gießel, Sec.-Lieut. Neusalz.
„ von u. zu Gilsa, Prem.-Lieut. Magdeburg.
„ v. Glasey, Pr.-Lieut. Beckum.
„ v. Glasenapp, Major u. Bat.-Kommandeur. Crossen.
„ v. Glasenapp, Pr.-Lieut. i. 5. Landw.-Hus.-Reg. Hohenborn.
„ v. Glasenapp, Lieut. Nieder-Gimmel.
„ v. Gloeden, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Gribow.
„ Gneckow, Sec.-Lieut. Saarlouis.

Digitized by Google

Hr. Golden, Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ v. Gordon, Maj. u. Komm. des 1. Bat. 15. Ldw.-Regts. Minden.
„ v. Gorschen, Sec.-Lieut. Wesel.
„ Goesen, Kreisrichter u. Prem.-Lieut. Tecklenburg.
„ Graeff, Sec.-Lieut. Trier.
„ Grangé, Sec.-Lieut. Meseritz.
„ Graßhoff, Sec.-Lieut. u. Kreisrichter. Tangermünde.
„ v. Graeve, Sec.-Lieut. Boganow.
„ v. Grävenitz, Sec.-Lieut. im 1. Landwehr-Huf.-Reg. und Königl. Staatsanwalt. Elbing.
„ de Greck. Schwelm.
„ Dr. Greuling, Assistenz-Arzt. Remscheid.
„ v. Grevenitz, Rittm. Teuston.
„ v. d. Groeben, Major a. D. Königsberg.
„ v. d. Groeben, Hauptmann u. Komp.-Führer 2. Bat. 17. Ldw.-Regiments. Düsseldorf.
„ v. Groeling, Hauptm. Ellguth.
„ v. Großmann, Major u. Bat.-Komm. d. 3. Bat. 2. Landwehr-Regt. Anklam.
„ Gründler, Sec.-Lieut. Frankfurt a. O.
„ v. Grumbkow, Maj. u. Komm. des 2. Bat. 25. Landwehr-Regts. Jülich.
„ Grundmann II., Sec.-Lieut. Krackow.
„ Grundmann, Sec.-Lieut. im 1. Landw.-Huf.-Regt. Krastuden.
„ Guderian, Sec.-Lieut. Fiechirn.
„ Guderian, Sec.-Lieut. Kosten.
„ Guhr, Sec.-Lt. Altpincotschine.
„ Günther, Hauptmann. Kosten.
„ Haack, Sec.-Lieut. Uerzig.
„ de Haas II., Sec.-Lieut. Wesel.
„ v. Hackewitz, Sec.-Lieuten. u. Rittergutsbesitzer. Eldena.
„ v. Hadeln, Hauptm. Hattingen.
„ v. Hagen, Sec.-Lieut. Evertsaue.
„ Haldy I., Sec.-Lieut. i. 7. Landwehr-Ulanen-Regt. Saarbrücken.
„ Haldy II., Sec.-Lieut. i. 7. Landwehr-Ulanen-Regt. Saarbrücken.
„ v. Hälleſſem, Hauptm. im 2. Bat. 8. Inf.-Regts. Cüstrin.

Hr. Hasenclever, W., Kaufmann. Remscheid.
„ Haß, Polizei-Inspector. Wolgast.
„ Haßlacher, Hauptm. Aachen.
„ Hauptner, Pr.-Lieut. Freiburg.
„ Hecht, Sec.-Lieut. Ludwigsberg.
„ Heinke, Sec.-Lieut. Schlaupp.
„ Heinsdorf, Sec.-Lieut. Stettin.
„ Heldt, Corvetten-Capit. Berlin.
„ Helfritz, Sec.-Lieut. Hamm.
„ Heller, Sec.-Lieut. im 2. Bat. 5. Landw.-Regts. Elbing.
„ Hellmuth, Major im 27. Inf.-Regt., Kommand. des 4. comb. Reserve-Bat. Magdeburg.
„ Hermens, Sec.-Lt. Düsseldorf.
„ v. Hertell, Pr.-Lieut. i. 4 Landwehr-Husaren-Regt. Gusten.
„ v. Hertell, Sec.-Lieut. im Train. Meseritz.
„ Herzog, Zahlmeister. Düsseldorf.
„ v. Heydebrandt u. d. Lasa, Sec.-Lieut. im 4. Landwehr-Husaren-Regt. Raßadel.
„ v. Heydebreck, Hauptm. Berlin.
„ Baron v. Heyking, Sec.-Lieut. Abellienen.
„ Heynich, Sec.-Lieut. Sagan.
„ Hielscher, Sec.-Lieuten. im 7. Landwehr-Regiment. Goldberg.
„ Hildebrand, Prem.-Lieut. und Komp.-Führer v. 27. Inf.-Regt. Aschersleben.
„ v. Hillner, Sec.-Lieut. Buchwald.
„ Hiltrop, Sec.-Lt. Kl.-Muritsch.
„ v. Hirschfeld, Lieut. u. Adjut. Crossen.
„ v. Hochstetter, Hauptm. Magdeburg.
„ Freih. v. Hövel, Sec.-Lieuten. Haus Herbeck.
„ Hoffmann, Hauptmann. Hagen, resp. Cöln.
„ Hoffmann, Hauptm. i. 7. Landwehr-Regiment. Johnsdorf.
„ Hoffmann, Prem.-Lieut. Lyck.
„ Hoffmann, Sec.-Lt. Kuglacken.
„ Hoffmann-Scholtz, Sec.-Lieut. Liegnitz.
„ Hoffsümmer, Sec.-Lieut. und Landger.-Assessor. Cöln.

Digitized by Google

Hr. v. Holzbrink, Prem.-Lieuten. Herscheidt.
„ Homeyer, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Libbenow.
„ Homeyer, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Murchin.
„ Honigmann, Sec.-Lieut. im 30. Landwehr-Regt. Saarbrücken.
„ Hoppe. Sec.-Lieut. Hultschin.
„ Hünten, Sec.-Lieut. Düsseldorf.
9. Husaren-Regiment. Trier.
Hr. Jacobi, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Jasinski, Hauptm. Schneidemühl.
„ Jehne, Pr.-Lieut. Zempelburg.
„ Jehring, Sec.-Lieut. Konitz.
„ Jerchel, Sec.-Lieut. Seiferdau.
„ Illing, Sec.-Lieut. Düsseldorf.
1. Bat. 16. Inf.-Regts. Cöln.
2. Bat. 16. Inf.-Regts. Cöln.
Füsilier-Bat. 16. Infant.-Regiments. Düsseldorf.
Commando des 2. Bat. 17. Infant.-Regiments. Wesel.
Commando des Füsilier-Bat. 17. Inf.-Regiments. Wesel.
37. Inf.-Regiment. Mainz. (2 Expl.)
Hr. Joerissen, Sec.-Lieut. Hegem.
„ Joesten, Prem.-Lieut. Viersen.
„ v. Kalinowski, Hauptm. Rees.
„ Karbe, Sec.-Lieutenant. Clauswalde.
„ Kaulhausen, Sec.-Lieut. Spielk.
„ v. Kayserlingk, Prem.-Lieut. Lissewo.
„ Keber, Sec.-Lieut. Ruda.
„ v. Kehler, Hauptmann. Berlin.
„ v. Kehler I., Sec.-Lieut. Berlin.
„ Keiser, Major u. Kommand. d. Garde-Pionir-Abth. Berlin.
„ Kerstan, Sec.-Lieut. Kuischütz.
„ Kierstein, Hauptm. im 7. Inf.-Regt. Schoenau.
„ Kilger, Hauptmann. Berlin.
„ Klarenbach, Sec.-Lieut. Hückeswagen.
„ Klaußner I., Sec-Lieut. Burtscheid.
„ Kleffel, Pr.-Lieut. Brzyskorzhsten.
„ Kleim, Sec-Lieut. i. 15. Ldw.-Regt. Minden.
Klein, Sec.-Lieut. i. 20. Land-

Hr. Knaack, Sec.-Lieut. i. 21. Landwehr-Regt. Wusterwitz.
„ v. Knebel-Doeberitz, Sec.-Lieut. Neumark.
„ v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sec.-Lieut. im 3. Landwehr-Drag.-Reg. Mansfelde.
„ v. Knorr, Major. Reiße.
„ Knorr, Sec.-Lieut. Wierschie.
„ Köcke, Sec.-Lieut. Marienburg.
„ Köhler, Sec.-Lieut. u. Garnison-Auditeur. Schweidnitz.
„ v. Kollichen, Sec.-Lt. Iserlohn.
„ Kollmann, Premier-Lieutenant. Kohylin.
„ König, Sec.-Lieut. Langendorf.
„ Köppen, Pr.-Lieut. u. Komp.-Führer. Ohlau.
„ v. Koppen, Sec.-Lieut. Soest.
„ Korn, Lieut. Nieder-Kietzen.
„ Korte, Sec.-Lieut. Wesel.
„ v. Koschützki, Sec.-Lieutenant. Wilkowitz.
„ v. Kottwitz, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Kracht, III., Sec.-Lieutenant. Cüstrin.
„ Krakau I., Pr.-Lieut. Oppeln.
„ Kramer, Sec.-Lieut. Halle a. S.
„ Kramsta, Sec.-Lieut. Gabendorf.
„ Kranzfelder, Sec.-Lieut. i. 11. Landwehr-Regt. Damnig.
„ Krey, Major. Geilenkirchen.
„ Krieger, Pr.-Lieut. Jablonski.
„ v. Krosigk, Rittmstr. Berlin.
„ v. Krosigk, Pr.-Lieut. Halle a. S.
„ v. Krosigk, Lieut. Medlitz.
„ v. Krosigk, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Poplitz.
„ v. Krosigk, Sec.-Lieut. Posen.
„ Kugler, Sec.-Lieut. Lemintz.
„ Kummer, Lieut. Mielzyn.
„ v. Kunowski, Sec.-Lieut. Zempelburg.
„ Kupsch, Sec.-Lieut. Steine.
3. Kürassier-Regt. Königsberg i. Pr. (3 Expl.)
Hr. Kurlbaum, Sec.-Lieut. u. Referendar. Magdeburg.
„ Kurth, Hauptmann. Solingen.
„ v. Kuylenstjerna, Sec.-Lieut. Halberstadt.
„ Ladewig, Dr., Assistenz-Arzt.

Digitized by Google

3. Bat. 25. Landw.-Regts. Malmedy. (10 Expl.)
2. Bat. 29. Landw.-Regts. Andernach. (9 Expl.)

Hr. Langer, Hauptmann. Ujest.
„ Lantz, Obersteuer-Controleur u. Sec.-Lieut. Ibbenbüren.
„ Laube, Lieut. u. Adjut. Neiße.
„ Lauer, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Lauterbach, Lieut. Lubochin.
„ Lautz, Sec.-Lieut. Trier.
„ Lawrentz, Pr.-Lieut. Schubin.
„ Freih. v. Ledebur, Hauptm. u. Komp.-Chef im 31. Inf.-Regt. Weißenfels.
„ Lehmann, Sec.-Lieut. Guhre.
„ Lemke, Pr.-Lieut. Flatow.
„ Lentz, Hauptm. u. Komp.-Führer im 3. Bat. 3. Ldw.-Regts. Lyck.
„ Leonhardy, Rittmeister. Zempelburg.
„ Lessing, Sec.-Lieut. i. 6. schweren Reiter-Regt. Berlin.
„ v. Zettow, Sec.-Lieutenant im 5. Landwehr-Husaren-Regiment. Hohenborn.
„ v. Leupoldt, Sec.-Lieut. Frankfurt a. O.
„ Leyfer, Sec.-Lieut. Halbendorf.
„ Lichnosk, Sec.-Lieut. Kerpen.
„ Liebach, Hauptmann, Filehne.
„ Liebe, Lehrer. Potsdam.
„ v. Liebermann, Major u. Bat.-Kommand. Trier.
„ Lilienhof v. Adelstein, Pr.-Lieut. Coblenz.
„ Linde, Hauptm. Geilenkirchen.
„ Prinz zur Lippe, Durchlaucht. Rittmeister.
„ List, Sec.-Lieut. Ankern.
„ Listing, Sec.-Lieuten. Jacobshagen.
„ Lietzmann, Sec.-Lieut. Neu-Globsoo.
„ Löhding, Sec.-Lieut. u. Gutspächter. Neuendorf.
„ Looff, Sec.-Lieut. u. Kaufmann. Magdeburg.
„ Lorenz, Sec.-Lieut. Guben.
„ v. Lübtow, Oberst u. Komm. d. 14. Inf.-Regts. Bromberg.
„ Lüdke, Sec.-Lieut. Stettin.
„ Ludwig I., Sec.-Lieut. Groß-Breesen.
„ Ludwig II., Sec.-Lieut. Groß-Breesen.
„ Lützeler, Pr.-Lieut. Neukirch.
„ v. Lyncker I., Hauptm. Glatz.
Hr. v. Lynker, Prem.-Lieut. a. D. Carlsruhe.
„ Maaßen, Sec.-Lieut. Aachen.
„ v. Madai, Rittm. Quedlinburg.
„ v. Magnus, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Mahlen, Pr.-Lieut. Kaminietz.
„ Baron v. Maltzahn, Sec.-Lieut. u. Gutspächter. Pinnow.
„ Graf Maltzan, Sec.-Lieutenant. Militsch.
„ Mappes, Sec.-Lieut. u. Steuersupernumerar. Danzig.
„ Marx, Sec.-Lieut. Berlin.
„ Matthesius II., Sec.-Lieut. im 7. Landw.-Regt. Goldberg.
„ Matterne, Sec.-Lieut. Liegnitz.
„ May, Sec.-Lieut. Saarlouis.
„ Medem, Pr.-Lieut. Filehne.
„ v. Meenen, Sec.-Lieut. Aachen.
„ Menge, Sec.-Lieut. im 15. Landwehr-Regiment. Herford.
„ Menshausen, Sec.-Lieutenant. Aschersleben.
„ Mentzel, Sec.-Lieut. Leubus.
„ Mentzel, Sec.-Lieut. Mülchen.
„ Menzel, Sec.-Lieut. im 1. Aufgebot. Waldenburg.
„ v. Metzen, Sec.-Lieut. Trier.
„ Metzner, Sec.-Lieuten. Murz-Goslin.
„ Mewes, Prem.-Lieut. Bielbaum.
„ Meyer, Lieut. Quedlinburg.
„ v. Michaelis, Major u. Bat.-Kommandeur. Jauer.
„ v. Michaelis, Hauptm. i. Kaiser Franz Gren.-Reg. Berlin.
„ Michaelis, Rittmeister a. D. u. Gutsbesitzer. Rochow.
„ Michaelis, Sec.-Lieut. Bromberg.
„ Mitschke, Hauptm. Wielkibor.
„ Modrow, Sec.-Lieut. Pammin.
„ Mohrhauer, Sec.-Lieuten. und Cand. d. Theol. Gustebin.
„ v. Montowt, Oberstlieutenant. Iserlohn.
„ Motullo, Sec.-Lieut. Kirschnehnen.
„ Müller, Hauptmann u. Komp.-Führer. Grottkau.
„ Mueller, Prem.-Lieut. im 14. Inf.-Regt. Mogilno.
„ Müller, Sec.-Lieut. Althammer-Goschütz.
„ Müller, Sec.-Lieut. Carlshorst.
„ Müller, Feldwebel. Eckelenz.
„ v. Münchow, Oberstlieutenant. Weißenfels.

Digitized by Google

Hr. Muths, Sec.-Lieut. u. Steueraufseher. Magdeburg.
„ Natho, Sec.-Lieut. Naumburg.
„ v. Natzmer, Lieut. u. Adj. beim Garde-Ldw.-Bat. des 1. Garde-Regts. zu Fuß. Königsberg.
„ Nebe, Hauptmann. Tuchel.
„ Nehring, Sec.-Lieuten. Suchoronczek.
„ v. Neindorff, Prem.-Lieut. u. Komp.-Führer. Genthin.
„ Nelz, Sec.-Lieut. Bitburg.
„ Nendee, Sec.-Lieut. Breslau.
„ Nendel, Sec.-Lieut i. 23. Landwehr-Regt. Breslau.
„ Neste II., Sec.-Lieut. Molstow.
„ Neufang, Sec.-Lieuten. im 30. Landw.-Regt. Saarbrücken.
„ v. Neumann, Hauptm. im 4. Jäger-Bataillon. Sangerhausen.
„ v. Niebelschütz, Sec.-Lieuten. Wehlefrenze.
„ Nitzsche, Sec.-Lieut. Bitschin.
„ Nitze, Sec.-Lieut. im 21. Landwehr-Regiment. Letzin.
„ Noack, Sec.-Lieut. Schönwalde.
„ Nobis, Sec.-Lieut. Juden.
„ de Nys, Sec.-Lieut. Aachen
„ Baron v. Ohlen, Sec.-Lieut. i. 11. Landw.-Regt. Reichen.
„ Osberghaus, Vice-Feldwebel. Solingen.
„ v. Ostau, General-Major a. D. Dretzel.
„ Ostertun, Sec.-Lieut. Merseburg.
„ Oestreich, Sec.-Lieut. Konitz.
„ Oswald, Hauptm. Carlsruhe.
„ Overhamm, Seconde-Lieuten. Dorsten.
„ Paleske, Sec.-Lieut. und Referendar. Culm.
„ v. Perbandt, Pr.-Lieut. Graudenz.
„ Perschmann, Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ Peters, Sec.-Lieut. u. Referend. Anklam.
„ Peters, Sec.-Lieut. Enneperstraße.
„ Petri, Prem.-Lieut. Rupp.
„ Petschow, Sec.-Lieut. u. Gutsbesitzer. Zarowmühl.
„ Graf v. Pfeil, Sec.-Lt. Posen.
„ Philippona, Rittmeister. Magdeburg.
„ Philipsen, Lieut. im 5. Landwehr-Regiment. Barlewitz.
„ Pientka, Sec.-Lieut. Schönthal.
Hr. Pilgrimm, Sec.-Lieut. Bochum.
„ Pilzecker, Sec.-Lieut. Militsch.
„ Plehwe, Sec.-Lieut. G.-Barthen.
„ Freih. v. Plettenberg, Rittmstr. u. Eskadr.-Chef. Neuhaus.
„ Freih. v. Plotho, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Parey.
„ Freih. v. Plotho, Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Zerben.
„ Pochhammer, Oberstl. Breslau.
„ v. Podewils, Oberst d. 8. Art.-Regiment. Colberg.
„ v. Podewils, Hauptm. im 14. Inf.-Regiment. Bromberg.
„ v. Podewils, Sec.-Lieut. Königsberg.
„ Graf Pourtales, Sec.-Lieut. Laasow.
„ v. Prittwitz, Hauptm. Wiesegrade.
„ v. Prittwitz, Prem.-Lieut. im 7. Landw.-Regt. Rudolstadt.
„ v. Prittwitz, Sec.-Lieut. u. Adj. im 7. Husaren-Regt. Bonn.
„ Graf v. Pückler, Sec.-Lieuten. Oppeln.
„ v. Puttkammer, Oberstlieuten. Breslau.
„ Quassowski, Baumstr. u. Sec.-Lieutenant. Ibbenbüren.
„ Quednow, Major u. Bat.-Kommandeur. Minden.
„ v. Quistorp, Sec.-Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Crenzow.
„ Raabe, Pr.-Lieut. u. Gymnasiallehrer. Culm.
„ Raffel, Sec.-Lieut. Düsseldorf.
„ v. Randow, Hauptmann i. 38. Landw.-Regt. Stronn.
„ v. Rango, Prem.-Lieuten. Heiligenstadt.
„ Rastell, Sec.-Lieutenant. Lyck.
„ v. Rauchhaupt, Sec.-Lieuten., Reg.-Assessor u. Landraths-Amts-Verweser. Delitsch.
„ Rausch, Sec.-Lieut. Merseburg.
„ Ravenstein, Sec.-Lieut. im 11. Landw.-Regt. Belmsdorf.
„ Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sec.-Lieut. Cleve.
„ Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sec.-Lieut. Haus Werdringen.
„ Reichel, Sec.-Lieut. Paparczyn.
„ v. Reinersdorf-Paczenski-Tenczin, Prem.-Lieut. Ober-Stradam.
„ Reinhardt, Prem.-Lieut. in der Landw.-Artillerie. Neuwied.

Digitized by Google

Hr. Freih v. Reitzenstein, Hauptm. u. Komp.-Führer. Rheine.
„ Graf v. Renard, Sec.-Lieuten. Groß-Strehlitz.
„ Richter, Sec.-Lieut. Eisleben.
„ Richter, Sec.-Lieuten. Rakel.
„ Rieck, Sec.-Lieut. Berlin.
„ Riecke, Sec.-Lieut. Aschersleben.
„ Riedel, Major. Konitz.
„ Riedel, Cadettenhaus-Prediger. Bensberg.
„ Rietow, Hauptm. a. D. u. Notar. Wolgast.
„ Roch, Hauptmann. Magdeburg.
„ v. Rodenberg, Sec.-Lieutenant. Cleve.
„ v. Roeder, Lieut. im 7. Landwehr-Regiment. Hirschberg.
„ Rodowitz, Hauptmann. Neiße.
„ Rohde, Sec.-Lieut. Neuendorf.
„ Rosenau, Sec.-Lieut. Brostowo.
„ Rosenberg, Oberstlieut. u. Direct. d. Cadettenhauses. Potsdam. (2 Exemplare.)
„ Rotte, Sec.-Lieut. Trebnitz.
„ Röttecken, Sec.-Lieut. Grünfelde.
„ Rudolph, Hauptm. im 3. Art.-Regiment. Magdeburg.
„ Rudolphi, Sec.-Lieut. Dammendorf.
„ Ruffmann, Sec.-Lt. Schubin.
„ Rumschöttel, Sec.-Lieutenant. St. Wendel.
„ Rupe, Sec.-Lieut. i. 15. Landw.-Regiment. Minden.
„ Sägert, Sec.-Lieut. u. Cand. d. Philologie. Ankkam.
„ Sala, Sec.-Lieutenant. Berlin.
„ Graf v. Salm-Hoogstraeten, Prem.-Lieut. Bonn.
„ v. Salpius, Sec.-Lieut. Berlin.
Prinz Carl zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Durchlaucht, Sec.-Lieut. Benrath.
Hr. Schallehn, Sec.-Lieut. Proskau,
„ Schaubert, Sec.-Lieut. Wierzubeun.
„ v. Scheliha, Pr.-Lieut. Jessel.
„ Schelle, Lehrer. Potsdam.
„ Graf v. Seherr-Thoß, Lieut. Wageltdorf.
„ Scheuerlein, Major à la suite des See-Bataillons. Berlin.
„ Schiller, Sec.-Lieut. Quittainen.
„ Schimmelbusch, Lieut. Redesheim.
„ Schirmer, Oberst. Minden.
„ Schlabrendorff, Major u. 2. Kommand. des 1. Bat. 1. Garde-Landw.-Regts. Königsberg i. Pr.
Hr. Schlachter I., Sec.-Lieut. i. 7. Ldw.-Ulanen-Regt. Saarbrücken.
„ v. Schlammersdorff, Hauptmann u. Komp.-Führ. Saarburg.
„ Schlesing, Sec.-Lieut. i. 7. Landwehr-Ulanen-Regt. Saarbrücken.
„ v. Schlichten, Hauptm. Wermelskirchen.
„ v. Schlieben, Sec.-Lieut. Ober-Jastrzemi.
„ Schlieben, Sec.-Lieut. Treptow a. R.
„ Schlink, Sec.-Lieut. Wetter.
„ Schlundt, Sec.-Lt. Bischofssee.
„ Schlüsser, Pr.-Lieut. Hutta.
„ Schmeckel, Lieut. Gnesen.
„ Schmelzer, Hauptm. Dortmund.
„ v. Schmidt, Oberst u. Kommand. d. 29. Inf.-Regt. Trier.
„ Schmidt, Lieut. a. D. und Oberförster. Ruda.
„ Schmidt, Sec.-Lieuten. Steinheubude.
„ Schmidtborn, Sec.-Lieut. i. 30. Landw.-Regt. Saarbrücken.
„ Schmidtborn, Assist.-Arzt i. 2. Bat. 30. Ldw.-Reg. Saarbrücken.
„ v. Schmiedeberg, Sec.-Lieut. Doliwen.
„ Schmieden, Sec.-Lt. Frankfurt.
„ Schmieden, Sec.-Lt. Zelinienz.
„ Schmundt, Sec.-Lt. Hirschfeld.
„ Schneider, Justiz-R. Carlsruhe.
„ Schneider, Pr.-Lieut. Meseritz.
„ Schneider, Sec.-Lieut. Jehser.
„ Schnitzler, Prem.-Lieut. Trier.
„ Schön, Sec.-Lieut. Carlsbrunn.
„ Schöne, Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ v. Schönermark, Pr.-Lieuten. Daun.
„ v. Schönfeldt, Major u. Kommand. d. 1. Bat. 26. Landwehr-Regts. Stendal.
„ v. Schöning, Rittm. Sellentin.
„ Schrader II., Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ Schrader, Sec.-Lieut. des 15. Landw.-Regiments. Paderborn.
„ Schreiber, Hauptm. Berlin.
„ Schröder I., Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ Schubert, Sec.-Lieut. Stettin.
„ Schuhardt, Sec.-Lieut. Schöningen.
„ Schülke, Hauptm. u. Kreisger.-Rath. Culm.

Digitized by Google

Hr. Schulte, Sec.-Lieut. Hagen.
„ Schulz, Sec.-Lieut. Proſtken.
„ Schulze, Sec.-Lieut. Halle a. S.
„ v. Schütz, Pr.-Lieut. Berlin.
„ Schwahn, Sec.-Lieut. Smilowo.
„ Schwarz, Hauptmann. Canth.
„ Schwarzkopf, Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ Schwebes, Sec.-Lieut. Clebow.
„ v. Schwerin, Lieut. Halberſtadt.
„ v. Schwerin, Sec.-Lieuten. und Rittergutsbeſ. Hohen-Brünzow.
„ Seckerl, Sec.-Lieut. Cüſtrin.
„ v. Seckendorf, Hauptmann u. Comp.-Chef d. 12. Inf.-Regimts. Frankfurt.
„ Seelbach, Sec.-Lieut. Düſſeldorf.
„ v. Seelhorſt, Oberſt-Lieuten. im 14. Infant.-Regim. Graudenz.
„ Seeliger, Sec.Lieut. im 3. Bat. 7. Landw.-Regim. Greiffenberg in Schleſien.
„ Seydel, Lieut. im 1. Bat. 7. Landw.-Regim. Schoenau.
„ v. Seydlitz, Sec.-Lieut. Sternberg.
„ Sherting, Kanzlei-Director u. Lieut. a. D. Jenum.
„ Siber, Sec.-Lieut. Züllichau.
„ Sieheliſt, Sec.-Lieut. Cleve.
„ Simons, Sec.-Lieut. Iſerlohn.
„ v. Slamienski, Oberſt-Lieut. i. 9. Inf.-Reg. Stargard i. Pom.
„ v. Slupecki, Premier-Lieuten. Magdeburg.
„ Smalian, Sec.-Lieut. Seehauſen.
„ Smolensky, Sec.Lieut. Wolfsdorf.
„ v. Sobbe, Sec.Lieut. Magdeburg.
„ Sonnenberg, Sec.-Lieutenant Wehlau.
„ Spillner I., Sec.-Lieut. Trier.
„ Stadion, Sec.-Lieut. u. Regierungs-Conducteur. Culm.
„ Staemler, Sec.-Lieut. Stettin.
„ Stapelfuß, Prem.-Lieut. im 5. ſchweren Landw.-Cav.-Regiments Nieder-Prewnitz.
„ Stangen, Hauptm. Mielitſch.
„ Stechow, Dr., Pr.-Lieut. Berlin.
„ Stegmann, Sec.-Lieut. u. Domainen-Rentmeiſter. Schlochau.
„ Stein, Sec.-Lieut. Croſſen.
„ v. Steinäcker II., Sec.-Lieuten. Braunfels.
„ Freiherr v. Steinäcker, Sec.-Lieut. Magdeburg.
Hr. Steinbeck, Unteroffiz. Proskau.
„ Steinkeller, Pr.-Lieut. Kreuz.
„ Steppuhn I., Sec.-Lieutenant. Kaſtenburg.
„ v. Stern-Gwiazdowski, Major. Treuenbrietzen.
„ Sternikel, Sec.-Lieut. Eupen.
„ Stille, Sec.-Lieut. i. 15. Landwehr-Regim. Renthauſen.
„ v. d. Straeten, Lieut. Randerath.
„ Straeter, Sec.-Lieut. Hagen.
„ Strach, Sec.-Lieut. i. 7. Landwehr-Regim. Möhnersdorf.
„ Streccius, Sec.-Lieut. Berlin.
„ v. Strenge, Sec.-Lieutenant. Trier.
„ Stubenrauch, Lieut. 2. Aufg. im 3. Bat. 8. Landw.-Regimts. Woldenberg.
„ v. Stückradt, Major u. Kommand. d. Landw.-Bat. 34. Inf.-Regim. Ortelsburg. (16 Expl.)
„ v. Stückradt, Prem.-Lieuten. Zempelburg.
„ Stuhlmann, Premier-Lieuten. Remſcheid.
„ v. Stülpnagel, Maj. u. Kommand. d. 3. Bat. 20. Landw.-Regiments. Berlin.
„ Freiherr v. Sukendorf, Oberſt-Lieuten. u. Bataill.-Kommand. Neuhaldensleben.
„ v. Sulicke, Marſchall, Premier-Lieutenant. Soeſt.
„ v. Sydow, Sec.-Lieut. Neiße.
„ v. Teichmann, Sec.-Lieutenant. Dzielonke.
„ Teßmar, Seconde-Lieutenant. Dembowko.
„ v. Thadden, Sec.-Lieutenant. Pahnerow.
„ Theune, Sec.-Lieut. Stettin.
„ Thiel, Hauptmann. Burſcheid.
„ Tiemann, Sec.-Lieut. Magdeburg.
„ Tietz, Sec.-Lieuten. Forſthaus Bahſor.
„ Tigler I., Sec.-Lieut. Weſel.
„ v. Tippelskirch, Sec.-Lieut. Cüſtrin.
„ Tobias, Sec.Lieuten. Lebach.
„ Trautvetter, Sec.-Lieut. im 11. Landw.-Regim. Eckersdorf.
„ v. Trebra, Sec.-Lieut. Frankfurt a. O.
„ v. Treckow I., Rittmeiſter. Halberſtadt.

Digitized by Google

Hr. v. Troschke, Hauptm. Fürstenflagge.
„ v. Trotha, Lieut. Magdeburg.
„ Ueberacher, Zahlmeist. Aachen.
„ Uhde, Sec.-Lieut. Crefeld.
3. Ulanen-Regiment. Fürstenwalde. (4 Expl.)
Hr. v. Unruh, Sec.-Lieut. Woiniskowe.
„ Vangelow, Seconde-Lieuten. Greifenberg.
„ Voigt, Hauptmann. Schroda.
„ Voerster, Sec.-Lieuten. Cöln.
„ v. Voß, Pr.-Lieut. Merseburg.
„ Voß, Sec.-Lieuten. Obernigk.
„ v. Wallenberg, Sec.-Lieuten. Liegnitz.
„ v. Wallhofen, Sec.-Lieuten. Trawnig.
„ Wammer, Sec.-Lieut. Speicher.
„ v. Warburg, Sec.-Lieut. im 2. Garde-Landw.-Cav.-Regim. Altwaltersdorf.
„ Graf v. Wartensleben, Maj. a. D. u. Rittergutsbesitzer. Carow.
„ Freiherr v. Wechmar, Sec.-Lieut. Zedlitz.
„ v. Wedell, Hauptm. i. 21. Infanterie-Regiment. Thorn.
„ v. Wedell, Sec.-Lieut. Menzlin.
„ v. Wedell, Sec.-Lieut. Vehlingsdorff.
„ v. Wegerer, Major u. Kommand. d. 3. Bat. 28. Landwehr-Regiments. Siegburg.
„ v. Wehren, Sec.-Lieut. u. Adj. Düsseldorf.
„ Weidlich, Sec.-Lieut. Goch.
„ Weidner, Sec.-Lieut. Rackwitz.
„ Weiße, Sec.Lieut. Greiffenberg.
„ Weißig, Pr.-Lieut. Heidersdorf.
„ Wendland, Sec.-Lieut. Lyck.
„ Wendorff I., Sec.-Lieuten. u. Kaufmann. Anclam.
„ Wentzel, Sec.-Lieuten. Berlin.
„ Wentzel II., Sec.-Lieut. Ratibor.
„ Wentzke, Sec.-Lieut. Culm.
„ v. Werder, Oberst-Lieut. Chade.
„ v. Werder, Hauptm. Osche.
„ v. Werder, [illegible]

Hr. Graf Westarp, Lieut. Quedlinburg.
„ v. Westernhagen, Hauptmann i. 27. Inf.-Regim. Magdeburg.
„ Wettendorff, Sec.-Lieut. Trier.
„ Weymar, Prem.-Lieutenant u. Kompagnieführer. Striegau.
„ Wichelhausen, Prem.-Lieuten. Witten.
„ Wild, Major u. Kommand. d. 2. Bat. 10. Landwehr-Regiment. Oels.
„ Willmann, Sec.-Lieut. Sagan.
„ Wimmers, Sec.-Lieut. Erkelenz.
„ Winkler, Sec.-Lieut. Böhmwitz.
„ Winterschladen, Sec-Lieuten. Liblar.
„ v. Woedtke, Lieut. Woedtke.
„ v. Wolff, Prem.-Lieut. u. Kompagnieführer. Conitz.
„ v. Wolffradt, Sec.-Lieuten. u. Gutspächter. Schmatzin.
„ v. Wolicki, Major im 29. Inf.-Regiment. Magdeburg.
„ v. Wurmb, Sec.-Lieut. Magdeburg.
Eugen Herzog v. Würtemberg, Durchlaucht, Oberst u. Kommand. d. 8. Husaren-Regiments. Lippstadt. (2 Expl.)
Hr. v. Zastrow I., Sec.-Lieuten. i. 2. Garde-Landw.-Cav.-Regiment. Nied.-Poln.-Ellguth.
„ v. Zastrow II., Sec.-Lieutenant. Nied.-Pol.-Ellguth.
„ v. Zastrow III., Sec.-Lieut. i. 2. Garde-Landw.-Cav.-Regiment. Nied.-Poln.-Ellguth.
„ v. Zeuner, Lieut. Rheinsberg.
„ Ziegler, Sec.-Lieut. i. 20. Landwehr-Regiment. Berlin.
„ v. Ziegler u. Klipphausen, Sec.-Lieut. Wittenberg.
„ v. Zieten, Prem.-Lieut. Sagan.
„ Zimmermann, Hauptmann im 11. Landwehr-Regim. Ohlau.
„ Zimmermann Dr., Assistenz-Arzt. Wermelskirchen.
„ Zwicker, Sec.-Lieuten. im 20. [illegible] Berlin.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1. Kapitel.	1807 bis 1809	1
2. Kapitel.	Die Neugestaltung des Heeres	9
	Eintheilung der Preußischen Armee in 6 Brigaden, laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. September 1808	20
3. Kapitel.	1809 bis 1812	24
4. Kapitel.	Der Feldzug in Kurland	33
	Formation des Preußischen Truppen-Corps	34
	Convention abgeschlossen in der Mühle zu Poscherun, am 30. December 1812.	45
5. Kapitel.	Folgen der zu Poscherun am 30. December 1812 abgeschlossenen Convention	48
6. Kapitel.	Preußen's Streitkräfte bei'm Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1813	61
	Das Preußische Corps unter dem General der Cavallerie v. Blücher	64
	Desgl., unter dem General-Lieutenant v. York	68
	Desgl., unter dem General-Lieutenant v. Bülow	70
	Das Borstel'sche-Corps	72
	Das Truppen-Corps vor Stettin	73
	Desgl. „ „ „ Glogau	74
	Desgl. „ „ „ Cüstrin	74
	Desgl. „ „ „ Danzig	75
7. Kapitel.	Der Königliche Aufruf vom 17. März 1813	78
	Verordnung über die Organisation der Landwehr, vom 17. März 1813	80
8. Kapitel.	Die Männer der That	92
	Verordnung über die Organisation der Landwehr, Breslau, den 17. März 1813.	104
9. Kapitel.	Die Ost- und Westpreußische Landwehr	108
	Die Ostpreußischen Landwehr-Regimenter	108
	[illegible]	119

Digitized by Google

		Seite
11. Kapitel.	Die Schlesische Landwehr	140
	Allerhöchste Cabinets-Ordre, d. d. Neudorf, bei Reichenbach, den 8. Juni 1813	150
12. Kapitel.	Preußen's Streitkräfte nach Ablauf des Waffenstillstandes im Jahre 1813	154
	Eintheilung des Königlich Preußischen Kriegsheeres vom 10. August 1813	155
	Die Königlichen Garde-Truppen	155
	Das 1. Armee-Corps, General-Lieutenant v. York	155
	Das 2. Armee-Corps, General-Lieutenant v. Kleist	161
	Das 3. Armee-Corps, General-Lieutenant v. Bülow	164
	Das 4. Armee-Corps, General-Lieuten. Graf v. Tauenzien	167
	1. das Reserve-Corps bei Berlin, General-Maj. v. Dobschütz	168
	2. das Corps an der Nieder Elbe bei Havelberg, General-Major v. Puttlitz	169
	3. das Corps vor Magdeburg, General-Major v. Hirschfeld	169
	4. das Corps an der Oder, General-Major v. Wobeser	170
	5. das Corps vor Cüstrin	171
	6. desgl. „ „ Stettin	171
	Das Lützow'sche Freicorps	173
	Das Corps vor Glogau	173
	Desgl. „ „ Danzig	173
	Die Elb-Landwehr-Regimenter	177
	Die Westphälischen Landwehr-Regimenter	178
	Uebersicht bei welchem Corps die 1813 errichteten Landwehr-Regimenter seit 10. August 1813 gestanden	182
13. Kapitel.	Das Jahr 1814	185
	Das 1. Armee-Corps (v. York)	186
	„ 2. „ „ (v. Kleist)	189
	„ 3. „ „ (v. Bülow)	193
	„ 4. „ „ (v. Tauenzien)	196
	Das Reserve-Corps in Westphalen	200
	Die Division der Berg'schen Truppen	201
	Das Blockade-Corps von Glogau	201
	Uebersicht bei welchen Corps die seit 1813 errichteten Landwehr-Regimenter im Jahre 1814 gestanden	202
	Der Königliche Erlaß „An mein Volk!" vom 3. Juni 1814	207
	Desgl. „An mein Heer!" vom 3. Juni 1814	208
	Die Landwehr-Verordnung vom 3. September 1814	208
14. Kapitel.	Das Jahr 1815	213
	Die in den Jahren 1815, 16 und 17 neu errichteten Landwehr-Regimenter	216
	Das 4. Elb-Landwehr-Regiment	216
	Die Ober-Sächsischen Landwehr-Regimenter	217
	Die Thüring'schen Landwehr-Regimenter	217
	Die Westphälischen Landwehr-Regimenter	217
	Die Rheinischen Landwehr-Regimenter	218
	Die Posen'schen Landwehr-Regimenter	219
	Das Stralsunder Landwehr-Regiment	220
	Eintheilung des [illegible] im Monat	

Digitized by Google

		Seite
	Das Rheinische Landwehr-Corps	238
	Die Besatzungs-Truppen	239
	Uebersicht bei welchen Corps die seit 1813 errichteten Landwehr-Regimenter im Jahre 1815 gestanden	240
	Kriegesantheil der Landwehr-Regimenter im Jahre 1815	244
15. Kapitel.	Die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815	250
	Dislokations-Verzeichniß der Landwehr im Jahre 1817	266
	Uebersicht wie die Landwehr-Regimenter bei den Infanterie-Regimentern des stehenden Heeres eingetheilt und nach ihren Regierungs-Departements benannt werden sollen, d. d. Potsdam, den 5. Mai 1817	272
	Uebersicht der Umformung der Landwehr-Regimenter nach der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815	278
	Dislokations-Tabelle der Landw.-Regimenter im Jahre 1818, auf Grund der Landw.-Ordnung vom 21. November 1815	288
	Uniformirung der Landwehr-Regimenter laut Erlaß vom 25. März 1817	292
	Desgl. vom 19. December 1817	295
	Desgl. im Jahre 1818	297
16. Kapitel.	Erneute Umformung der Landwehr nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819.	300
	Formation der Landwehr im Jahre 1820 auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819	304
	Orientirungs-Uebersicht der auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819 formirten Landw.-Regimenter, so wie deren frühere Benennungen rückgängig bis zum Jahre 1813	309
	Dislokations-Tabelle der Landwehr-Regimenter nach der unterm 22. December 1819 befohlenen Umformung	313
	Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. August 1821 und Uebersicht der Landwehr-Regimenter und Benennung ihrer Bataillone und Eskadrons auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 15. August 1815 bis zur Umformung durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 29. April 1852	322
	Uniformirung der Landwehr-Infanterie im Jahre 1832	326
	Desgl. der Cavallerie seit den 22. December 1819 bis 29. April 1852	327
	Verordnung für die Armee vom 3. November 1842	328
	Neue Eintheilung der Landwehr-Brigaden	329
	Neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung	331
	Veränderungen, welche hierdurch bei den Landwehr-Bataillonen eintraten	339
	Eintheilung der Landwehr-Regimenter bei den 8 Armee-Corps von 1822 bis 1852	341
	Historische Uebersicht von 1818 bis 1840	343
17. Kapitel.	Einrichtung der Garde- und Grenadier-Infanterie-, so wie der Garde-Cavallerie-Landwehr	350
	1. die 4 Garde-Landwehr-Bataillone	352
	2. die 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone	353
	3. die 4 Garde-Landwehr-Regimenter	356
	4. das Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon	359
	5. das Garde-Reserve- (Landwehr-) Regiment, zur Zeit Garde-Reserve-Infanterie-Regiment	361
	6. die Ergänzungsbezirke der Garde-Landwehr	363
	7. die Garde-Landwehr-Cavallerie-Eskadrons	364
	8. das Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment	366

Digitized by Google

		Seite
	9. das 1. und 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, formirt laut Allerhöchsten Erlaß vom 3. August 1821 . .	368
	10. das 1. und 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment formirt laut Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1826 .	370
	11. das 1. und 2. Garde-Ulanen-Regiment und das 1. u. 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, formirt laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. April 1852	370
18. Kapitel.	Die Jahre 1848 und 1849	374
	Kriegsantheil der Landwehr-Regimenter und Bataillone in den Jahren 1848 und 49	377
	Der Königliche Armee-Befehl vom 1. Januar 1849 . .	386
	Desgl. vom 16. Mai 1849	387
	Armee-Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, vom 24. Juli 1849	389
	Desgl. vom 25. September 1849	393
	Die Mobilmachung des Heeres durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. November 1850	395
	Der Königliche Erlaß vom 18. Januar 1851	397
19. Kapitel.	Umformung der Landwehr laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. April 1852	398
	Ergänzungs-Bezirke der Landwehr-Cavallerie	403
	Die beiden Landwehr-Kompagnien der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen	406
	Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. April 1852 . . .	407
	Entwurf der künftigen Friedens-Formation der Infanterie-Brigaden	412
	Entwurf der künftigen Formation der Provinzial-Landwehr-Cavallerie in unmittelbaren Anschluß an die Linien-Cavallerie	416
	Heerschau im Jahre 1856, mit besonderer Rücksicht auf die Landwehr	433
	Schlußwort	452

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

1807 bis 1809.

— — — — — — — — — das Unglück,
Das ist der Boden, wo das Edle reift,
Das ist der Himmelsstrich für Menschengröße;
Aus seinen Armen ging die Heldenschaar,
Die Riesenbilder der vergang'nen Tage,
Aus seiner Schule ging der Stolz der Welt.
Wo es dem Menschen seinen Kampf bereitet,
Da bricht die Kraft die unversuchte Bahn,
Da knüpft der Ruhm den Namen an die Sterne,
Es dehnt sich das Atom zum Ew'gen aus
Und, was sonst sterblich war, das wird unsterblich.
Th. Körner's Zrinyi.

Um die Erhebung des preußischen Volkes in den Jahren 1813—15 in allen ihren materiellen und geistigen Opfern würdigen zu können, müssen wir uns zunächst auf den Standpunkt stellen, von welchem aus wir alle die Zustände genau in das Auge fassen können, die nicht allein den gewaltsamen Ausbruch dieses beispiellosen Völkerkrieges vorbereiteten und förderten, sondern ihm auch durch den Königlichen Aufruf vom 3. Februar, vorzugsweise aber vom 17. März 1813, dem Institutionstage der preußischen Landwehr, jenen bewunderungswürdigen moralischen Aufschwung verliehen, so daß er als ein seltenes Beispiel einer Volkserhebung im edelsten und erhabensten Sinne dieses Wortes dasteht; denn die Siege, welche Preußen in diesem so blutigen Völkerkriege glorreich errang, sie waren Segnungen, entsprungen aus schweren Duldungen und Prüfungen, getragen mit seltener Selbstverleugnung, sie waren aber auch Triumphe, welche nur die höchste geistige Intelligenz und die höchste materielle Kraft eines Volkes zu erringen vermag. Preußen löste diese, nach seiner damaligen Lage an das Unmögliche grenzende Aufgabe durch das ebenso hohe mora-

Digitized by Google

lische wie politische Bewußtsein, von welchem sein treues Volk, sein opferbereites Heer, sowie die Neuschöpfung seiner Landwehr durchdrungen waren, zur Ehre seines angestammten Königshauses, zum welthistorischen Ruhme seines Volkes, zur glänzenden Wiedergeburt Deutschland's.

Ein kurzer Rückblick auf das so unglückliche Jahr 1807 wird genügen, den vorbezeichneten Standpunkt zu gewinnen.

Es war am 7. Juli des Jahres 1807, als der Kaiser Napoleon, nunmehriger Gebieter über ganz Mittel-Europa, zu Tilsit mit Rußland den Frieden unterzeichnete, den er auch Preußen am 9. Juli, wie einen Akt der Gnade, bewilligte, indem von Seiten Frankreich's dieser Friede in seiner ganzen Wesenheit nur den, aus politischen Gründen und Rücksichten gebotenen Charakter der Duldung an sich trug, um das einst so mächtige, nunmehr tief gedemüthigte und zerstückelte Preußen nicht aus der Reihe der europäischen Staaten streichen zu dürfen, aber es wenigstens so klein zu gestalten und so tief von der Höhe seiner alten Größe herabzudrängen, als irgend hiezu der politische Stand der Dinge Motive oder Mittel an die Hand gab.

Von den harten Bedingungen, die dieser Friede Preußen dictirte, der eigenthümlich genug wie ein finsteres Schicksalswerk am 9. Juli um Mitternacht unterzeichnet worden, wurde die Königin Louise am schmerzhaftesten berührt. Sie erleichterte ihre so tief gebeugte Seele einige Tage später durch folgende, an ihren erlauchten Vater gerichtete Zeilen:

„Der Friede ist geschlossen, aber um einen schmerzlichen Preis: unsere Grenzen werden künftig nur bis zur Elbe gehen; dennoch ist der König größer als sein Widersacher. Nach Eylau hatte er einen vortheilhaften Frieden machen können, aber da hätte er freilich mit dem bösen Princip unterhandeln und sich mit ihm verbünden müssen — jetzt hat er unterhandelt, gezwungen durch die Noth, und wird sich nicht mit ihm verbinden. Das wird Preußen einst Segen bringen. Auch hätte er nach Eylau einen treuen Alliirten verlassen müssen, das wollte er nicht. Noch einmal, diese Handlungsweise des Königs wird Preußen Glück bringen, das ist mein fester Glaube. —"

Dieser feste Glaube der früh verklärten Königlichen Frau hat sich glorreich erfüllt in den Kämpfen der Jahre 1813—15, deren

Digitized by Google

Erscheinen sie nicht allein wie eine Königliche Seherin dem gebeugten Vaterlande voraus sagte, sondern zu denen sie den ersten Begeisterungs-Keim einpflanzen half durch den vollen Besitz aller der Tugenden schönster und edelster Weiblichkeit, mit denen je die Trägerin einer Krone von der Hand des Schöpfers geschmückt worden war.

Bemerken wir nun noch, daß am 9. Juli 1807 der österreichische General Stutterheim in Tilsit eintraf, um die Vermittelung seines Kaisers anzubieten, die von einer zahlreichen Armee möglich unterstützt werden konnte; daß am 5. und 9. Juli die englischen Hülfstruppen auf Rügen gelandet waren und Schweden den mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstand gekündigt hatte, so sind alle diese vorliegenden, zur damaligen Zeit so geltungsreichen Ereignisse wohl geeignet, an eine höhere Bestimmung zu glauben, welche diese günstigen Umstände für Preußen um Stunden und Augenblicke verzögerte, um es zum tiefen Fall zu bringen und durch schwere Heimsuchungen zu läutern, damit es einst der mächtig starke Träger einer neu vom Schicksale zu schaffenden Geschichte Deutschland's werde.

Von dieser Voraussicht war auch der edle Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, fest durchdrungen, als er, kurze Zeit nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens, eine Mission nach Paris in der Hoffnung übernahm, dem hart gedrückten Vaterlande Erleichterung erwirken zu können, indem er vermittelnd dafür strebte, daß Preußen's fernere Politik in weiser Gefaßtheit den unausbleiblichen Umschwung der Dinge abwarten und zu diesem großgewichtigen Augenblicke in aller Stille sich rüsten konnte.

In diesem Sinne soll der Prinz sich geäußert haben:

„Bei dem Umsturz aller Staaten wird es für Preußen immer ein Vortheil sein, wenn es sich in irgend einer politischen Existenz erhält, um den Zeitpunkt mit zu erleben, der die Freiheit Europa's wird wieder erstehen sehen. Je mehr Napoleon von Tag zu Tag seine ungeheure Macht ausbreitet, desto eher wird der Augenblick kommen, wo sie zusammenbrechen wird; ja, ich habe hier in Paris selbst die Ueberzeugung geschöpft: dieser Augenblick wird kommen, und es handelt sich für uns darum, ihn zu erwarten. —"

So erlosch mit Unterzeichnung des Tilsiter Friedens die Größe Preußen's, zu der im Jahre 1640 der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große durch seine Thronbesteigung den Grund gelegt, und

Digitized by Google

das im Laufe von 167 Jahren mühsam durch die Geistes- und Thatkraft seiner sorgsamen Fürsten auf 5,570½ Quadratmeilen angewachsene Ländergebiet des preußischen Staates, mit einer Einwohnerzahl von 9,743,000 Menschen, wurde um 2,693½ Quadratmeilen, mit 4,805,000 Einwohnern, geschmälert.

Aus dem abgetretenen alten Länderbesitz, zwischen der Elbe und dem Rheine, schuf Napoleon für seinen Bruder Jerome ein neues Königreich Westphalen.

Aus den abgetretenen polnischen Besitzungen wurde für das, zum Königreich erhobene Sachsen das Herzogthum Warschau creirt, dagegen das Kammer-Departement Bialystock mit Rußland vereinigt.

Danzig, zu einer Freistadt erhoben, erhielt unter preußisch-sächsischem Schutze eine Art von Selbständigkeit.

Außerdem war Preußen und Rußland verpflichtet, dem sogenannten Continentalsysteme beizutreten, durch das Napoleon hoffte, England's Handel zu vernichten, um es auf diesem Wege zu besiegen.

Dem hiernach nur noch 2,877 Quadratmeilen großen Preußenlande, mit 4,938,000 Einwohnern, wurde die Zahlung einer unerschwinglichen Contribution auferlegt, die Napoleon bis auf 200 Millionen Francs gesteigert wissen wollte, und die endlich auf 112 Millionen festgesetzt wurde. Bis diese getilgt, sollte Preußen von einer französischen Truppen-Macht, die es zu unterhalten hatte, besetzt bleiben und derselben gewisse feste Plätze einräumen. Diese letzte Bedingung war vorzugsweise dazu geeignet, um auf lange Zeit hin Preußen militairische Fesseln anzulegen und in dessen Festungen eine Macht zu etabliren, die von 10,000 bis auf 23,000 Mann im Laufe der Jahre stieg, um, wenn es die Politik Frankreich's gebieten sollte, in dem ersten Augenblicke gegen Rußland oder Oesterreich gebraucht werden zu können, hauptsächlich aber dazu dienen zu sollen, Preußen die Mächtigkeit der französischen Herrschaft fühlen zu lassen.

Das Schlachtfeld von Jena und Auerstädt war das Bahrtuch des altpreußischen Kriegsruhmes geworden. — Nicht mehr von den Soldaten Friedrich's des Großen sprach ruhmredig die Welt, sondern von den Soldaten der Republik und des Kaiserreiches.

Nur eine Waffenmacht von 42,000 Mann binnen 10 Jahren vom 1. Januar 1809 ab zu halten, war nach einem geheimen Artikel der Pariser Convention vom 8. September 1808 Preußen gestattet. Eben so wenig durfte Preußen in diesem Zeitraume zu irgend einer

Digitized by Google

außerordentlichen Aushebung oder Vermehrung, noch Zusammenziehung des Heeres schreiten.

Doch in diese aus den Trümmerresten des alten Heeres neu zu schaffende, wenngleich nur kleine Waffenmacht traten jene Braven ein, die bei Preußisch-Eylau, Heilsberg und Friedland, wenn auch nicht gesiegt, doch den fränkischen Adlern tapfern Widerstand geleistet hatten. Ihrem Muthe, ihrer Treue, ihrer Hingebung wurden in allen Kirchen Gedächtnißtafeln errichtet, geschmückt mit den Namen der Tapfersten, um auf diese Weise die gefallenen Braven zu ehren, die lebenden Tapferen auszuzeichnen und die da kommenden Geschlechter zu gleichen Ehrenthaten anzufeuern, sollte die Stunde der Befreiung vom französischen Joche schlagen. In Folge dieser Königlichen Bestimmung, welche die Königin in einem Briefe voller Begeisterung über die politischen Zustände des Jahres 1808 ihrem erlauchten Vater mit den Worten meldet:

„Das ist ein Funke mehr, aus dem vielleicht doch noch die Flamme Gottes schlagen kann, welche die Geißel der Völker verzehrt," —

stellte das erste Ostpreußische, zur Zeit erste Infanterie-Regiment, am 24. September 1809 in Königsberg die feierlich geweihte Gedächtnißtafel seiner ruhmvoll gefallenen Kameraden an der heiligen Stätte Gottes auf.

Zu Führern dieses neuen preußischen Kriegerstammes, der in den Jahren 1813—15 eine Heldenschaar erzeugte, der kein würdigerer, zugleich aber der großen Geschichtsepoche mit ihren ganzen wichtigen Folgen entsprechenderer Name, als „die Soldaten Friedrich Wilhelm's III.", beigelegt werden kann, berief des Königs scharfer, und in der neuesten Erfahrungsschule um Vieles geläuterter Blick Männer, wie Blücher, York, Bülow, Kleist, Scharnhorst und Gneisenau, in deren Kreis bald Persönlichkeiten glänzten, um den strahlenden Namen-Kranz wieder zu ersetzen, der in der Nacht des 14. Octobers 1806 so urplötzlich um den großen Königs-Planeten „Friedrichsehre" erlosch.

Von den getreuen Unterthanen, welche der Tilsiter Friedensschluß von dem angestammten Königlichen Hohenzollern-Hause gewaltsam abgetrennt und zu Leibeigenen der Napoleonischen Satrapenfürsten gestempelt hatte, nahm der König, unterm 24. Juli, durch nachfolgende Proklamation einen eben so väterlichen als rührenden Abschied:

Digitized by Google

„Ihr kennet, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, Meine Gesinnungen und die Begebenheiten des letzten Jahres! Meine Waffen erlagen dem Unglück; die Anstrengungen des letzten Restes Meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußersten Grenzen des Reiches, und nachdem Mein mächtiger Bundesgenosse selbst zum Waffenstillstand und Frieden sich genöthigt gesehen, blieb Mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände vorschrieben, abgeschlossen werden! Er legte Mir und Meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf; was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern! Ich entlasse Euch aller Unterthanen-Pflicht gegen Mich und Mein Haus; Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Eurem neuen Landesherrn; seid Ihm, was Ihr Mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen reißen.

Friedrich Wilhelm."

Und diese wahrhaft väterliche Liebe, welche durch sechs schwere Leidensjahre hindurch der edle König im treuen und dankbaren Gedächtnisse bewahrte, entzündete auch in den Herzen der Getrennten jene unauslöschliche Flamme hingebender Anhänglichkeit, mit welcher sie, als der Freiheitsmorgen auf den schneeüberlagerten Steppen Rußland's erwacht war, den Königlichen Aufruf vom 3. Februar und 17. März 1813 jubelnd begrüßten.

Nach Berlin selbst, das erst am 3. Dezember 1808 von den französischen Truppen und am 5. von den französischen Behörden geräumt worden war, kehrte der König und die Königin aus Königsberg in Preußen, der bis daher der Königlichen Familie zum Zufluchtsorte und Residenz gedienten und treuen Sinnes sich bewährten Stadt, am 23. Dezember, und merkwürdiger Weise an dem Tage zurück, an welchem die Königin vor 16 Jahren als Braut ihren feierlichen Einzug gehalten hatte.

Digitized by Google

Unglücks noch nicht voll! Ach, wer hätte damals es zu ahnen gewagt, daß die herrliche Königliche Frau am 19. Juli 1809 eine Beute des Todes werden sollte! — Ihr Hintritt war der Gipfelpunkt des höchsten Schmerzes, des bitterſten Verluſtes für König und Volk. Ein Herzleiden, das von dem, ſeit dem unglücklichen Jahre 1806 ihre Seele ſchwer belaſtenden Kummer über den Fall des Vaterlandes zu einem, das Leben bedrohenden Uebel geſteigert worden war, iſt wohl als die nächſte Urſache ihres früher, als vielleicht unter glücklicheren Zeitverhältniſſen nicht ſo ſchnell erfolgten Todes anzuſehen. Daher denn auch der tiefe Groll, der in aller Gemüther gegen den fränkiſchen Uſurpator und ſeine Söldner-Schaaren ſo feſte Wurzel ſchlug und in heißen Lavaſtrömen verheerend vom Niemen bis zur Elbe ſich ergoß, als die Stunde göttlicher Rache zum Sturze der Napoleoniden die Völker rief.

Es kann uns daher nicht wundern, wenn durch den immerwährenden neuen Druck der Franken eine ſchmerzliche Sehnſucht in dem Volke nach dem Gegenſtande wach gehalten wurde, der, nächſt Gott und dem Könige, ihm der theuerſte geweſen. Die bildende, ſowie die Dichtkunſt wetteiferten, die verklärte und in jeder Beziehung ideale Königsfrau in ihrer irdiſchen und geiſtigen Hoheit zu verherrlichen, ſo daß ſie gleichſam in überirdiſcher Geſtalt wie ein, über das ſo gebeugte Vaterland wachender Genius fort und fort lebte und aufrichtend wirkte. Es bedurfte daher im Jahre 1813 nur einer geringen Anregung, um mit dem erwachenden Glauben an alles Gute, Schöne, Edle und Hohe auch die Sage im Volke wie im Heere wieder ſich erneuern zu laſſen: — die Königin Louiſe lebe und ihr Tod ſei nur eine Täuſchung geweſen, um durch dieſe ſie vor fränkiſcher Rache zu bewahren. — Und ſie war erwacht, lebte und wirkte geiſtig in der Opferbereitwilligkeit des Volkes, in der Thatkräftigkeit der Edelſten und Beſten des Vaterlandes, in der Begeiſterung der Freiheitsſtreiter, in den heißen Gebeten der Greiſe, der Väter und Mütter, die ihre Söhne freudig in den Schlachtentod ſandten, in den Geſängen derer, die nicht allein ſich von Gott berufen fühlten, den Geiſt der Erhebung auf den Schwingen des feiernden Liedes aus dem Jammerthale der Schmach und der Erniedrigung zu dem Lichtglanze des anbrechenden Freiheitsglühens bringen zu laſſen, ſondern auch weithin über alle deutſchen Gauen zu tragen, damit ſeine Schläfer erwachen und ſich ermannen möchten, die Ketten des Frankenjoches

Digitized by Google

zu zerbrechen. Und unter diesen Gesegneten des Himmels war es vorzugsweise Th. Körner, der die Herzen der Männer, wie der Jünglinge entflammte und das Andenken der edelsten aller Königsfrauen huldigend in dem schönen Liede feierte:

„Du schläfst so sanft! Die stillen Züge hauchen
Noch Deines Lebens schöne Träume wieder,
Der Schlummer nur senkt seine Flügel nieder
Und heil'ger Friede schließt die klaren Augen!

So schlumm're fort, bis Deines Volkes Brüder,
Wenn Flammenzeichen von den Bergen rauchen,
Mit Gott versöhnt, die rost'gen Schwerter brauchen,
Das Leben opfernd für die höchsten Güter.

Tief führt der Herr durch Nacht und durch Verderben;
So sollen wir im Kampf das Heil erwerben,
Daß unsre Enkel freie Männer sterben.

Kommt dann der Tag der Freiheit und der Rache:
Dann ruft Dein Volk, dann, Deutsche Frau! erwache,
Ein guter Engel für die gute Sache!"

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Neugestaltung des Heeres.

Und eine Luft ist 's, wie er Alles weckt
Und stärkt und neu belebt um sich herum,
Wie jede Kraft sich ausspricht, jede Gabe
Gleich deutlicher sich wird in seiner Nähe!
Jedwedem zieht er seine Kraft hervor,
Die eigenthümliche, und zieht sie groß,
Läßt Jeden ganz das bleiben, was er ist; —
Er wacht nur d'rüber, daß er 's immer sei
Am rechten Ort; so weiß er aller Menschen
Vermögen zu dem seinigen zu machen.
Schiller's Wallenstein, I. Theil.

In diesem Geiste wirkte nach dem zu Tilsit, am 9. Juli 1807, geschlossenen Frieden der König und der Minister Carl, Freiherr von und zum Stein, als Gründer der neuen Civil-Administration, sowie der General v. Scharnhorst, als Schöpfer einer neuen Militairmacht, und alle die Männer, welche berufen wurden, das, in allen Gefäßen zerstörte organische Leben des Staates zu heilen und zu pflegen, damit es wieder kräftig erstarke und Blätter, Blüthen und Früchte treibe und trage; denn ohne die Schilderung des augenblicklichen traurigen Zustandes Preußen's zu übertreiben, war derselbe in vielen politischen wie materiellen Beziehungen dem ähnlich, in welchem die brandenburgischen Kurstaaten im Jahre 1640 sich befanden, in welchem Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit vollem Rechte der Große genannt, seinem Vater, Georg Wilhelm, in der Regierung folgte. Es galt jetzt, wie damals, den Staat neu zu ordnen, den versiegten Finanzquellen neues Leben zu geben, den durch die Drangsale des Krieges in tiefe Noth versunkenen Unterthanen Abhilfe zu verschaffen, den Fabriken, Manufacturen und dem Handel neue Thätigkeit zu ver-

Digitized by Google

leihen, das erloschene Nationalgefühl wieder zu erwecken und in und mit diesem eine neue Heeresmacht zu schaffen, der einst die moralische Kraft einwohnen sollte, der Welt gegenüber Zeugniß zu geben, was ein, in seinem innersten Marke verletztes Volk zu leisten im Stande sei, wenn es mit ungebeugter moralischer Kraft auf den letzten Höhepunkt des Verderbens gedrängt worden.

Dies Alles sollte der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Schel- und Herrschsucht des Kaiserhauses Habsburg, der im Norden gebietenden Politik Schweden's und den trotzigen Anmaßungen Polen's gegenüber, aus der Nacht des Verderbens zum neuen Leben hervorrufen, in die, durch die schwache Regierung und schwankende Politik seines Vaters, wie durch die verheerenden Drangsale des dreißigjährigen Krieges, die Kurstaaten gestürzt worden waren.

Eine, dem systematischen Vernichtungs-Werke Napoleon's gegenüber ähnliche herkulische Aufgabe zu lösen, war vom Schicksale dem König Friedrich Wilhelm III., wie seinem, an den Abgrund des Verderbens gedrängten Volke auferlegt, seufzend unter der Despotie eines französischen Occupationsheeres, blutend an den Folgen schwerer Kriegsleiden und belastet mit kaum erschwingbaren Contributionsschulden.

In diesen historischen Hauptzügen begegnet sich Preußen's Vergangenheit, nach einem Zeitlaufe von 167 Jahren, mit den Folge-Erscheinungen der unglücklichen Jahre 1806—7. Doch wie damals, so auch jetzt, fanden sich Männer, gewachsen der schwierigen Aufgabe wie der schwer bewegten Zeit, Männer der eisernen That und mit spartanischem Muthe, um die Weltherrschaft eines Usurpators in ihr Nichts zurück zu stürzen. Als einen solchen edlen Kämpfer hat Preußen zunächst den Minister v. Stein zu verehren, welchen Dr. Böttiger in seinen weltgeschichtlichen Biographien: „ein Blücher im Civilstande", nennt. Eine segensreiche Wirksamkeit fand sein organisirendes Genie. Fest entschlossen, geraden Sinnes und muthigen Herzens ging er an das schwere Tagewerk, stürzte die veralteten und morschen Formen nieder, um an der Hand seines Königs einen neuen, dauerhaften Staatsbau zu errichten. Leider wurde er durch das Machtgebot Napoleon's von dem Staatsruder schon am 6. Januar 1809 entfernt. Ein Geächteter fand er Zuflucht in Oesterreich und später in Rußland, doch sein würdiger Nachfolger, der Freiherr Carl August, später Fürst v. Hardenberg, ehrte nicht allein in seiner Wirksamkeit Stein's herrlich begonnenes Werk, sondern er fuhr auch

Digitized by Google

fort in dem Geiste des Reformators das neue Staatsgebäude zu vollenden.

So regte sich denn bald in allen Zweigen des Staates eine neue Lebenskraft, durch welche auch dem Militairwesen seine neue Organisation bestimmt und zugemessen wurde, „so daß schon im Jahre 1809", — wie der General v. Clausewitz in seinen hinterlassenen Schriften (7. Band) bemerkt, — „die Armee eine neue vollendete Verfassung, eine neue Gesetzgebung und neue Uebungen und, man kann sagen, einen neuen Geist hatte, der sie belebte. Sie war durch dies Alles dem Volke näher gebracht, und man durfte hoffen, sie als eine Schule zur kriegerischen Ausbildung und Erziehung des Nationalgeistes zu betrachten." —

Als Fundament des durch den Schöpfergeist Scharnhorst's neu hervorgerufenen und belebten, durch den Machtwillen Napoleon's nur aus 42,000 Mann bestehenden Heeres, als:

6,000	Mann	Garde,	(Nach einer Berechnung vom 8. September 1808.)
22,000	„	Infanterie,	
8,000	„	Cavallerie,	
6,000	„	Artillerie, Pioniere ꝛc.,	

wurde durch die neuen Kriegs-Artikel vom 3. August 1808 und die gleichzeitig erschienenen Verordnungen bestimmt:

1. daß das Heer nur aus Eingeborenen des Landes bestehen,
2. daß künftig Jedermann ohne Unterschied zum Militairdienst herangezogen werden soll,
3. daß körperliche Züchtigung im Allgemeinen abgeschafft und nur gegen solche Soldaten angewendet werden dürfe, welche wegen Verbrechen in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt werden und
4. daß bei Beförderung zu höheren Militair-Chargen jeder Unterschied der Stände aufhören und zur Erlangung von Offizierstellen in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Talent, in Kriegszeiten nur ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick berechtigen solle.

Der Staat wurde, zur Gestaltung eines rein vaterländischen Heeres,

Digitized by Google

nach ihrem Stammalter unter einer Stamm-Nummer und unter Führung eines Provinzial-Namens, entnommen der Provinz, zu welcher der Ergänzungs-Kanton des Regiments gehörte.

Diese äußeren Formen des Heeres gingen Hand in Hand mit den geistigen Elementen, auf die fernerhin Scharnhorst den Schwerpunkt der Macht und Kraft des Heeres gegründet wissen wollte, und die v. Clausewitz in seinem Leben und Charakter v. Scharnhorst's mit folgenden vier Punkten bezeichnet:

1. Eine der neuen Kriegsart entsprechende Eintheilung, Bewaffnung und Ausrüstung.

2. Veredlung der Bestandtheile und Erhebung des Geistes. Daher Abschaffung des Systems der Anwerbung von Ausländern, eine Annäherung an die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, Abschaffung der körperlichen Strafen, Errichtung guter militairischer Bildungs-Anstalten.

3. Eine sorgfältige Auswahl derjenigen Offiziere, welche an die Spitze der größeren Abtheilungen gestellt wurden. Das Dienstalter, welches bis dahin in der preußischen Armee eine allzu große Herrschaft ausgeübt und derselben ihre Führer gegeben hatte, wurde in seinen Rechten beschränkt und daneben der, für den Augenblick sehr heilsame Grundsatz aufgestellt, daß diejenigen vorgezogen werden müßten, die bis zuletzt im Kriege gedient oder sich auf irgend eine Art in demselben ausgezeichnet hätten. Wirklich sind unter Scharnhorst's Administration die meisten der Männer zuerst hervorgezogen worden, die später zu den ausgezeichnetsten Führern gehören.

4. Neue, der heutigen Kriegsart angemessene Uebungen. —

Wir erlauben uns noch in materieller Beziehung hier Scharnhorst's glückliche Bestrebungen in Erinnerung zu bringen: das durch den Machtwillen Napoleon's nur auf 42,000 Mann beschränkte Heer, auf eine möglichst schnelle Weise, und weder ohne Kostenaufwand noch Verdachterregung den französischen Spionen gegenüber, durch das so einfache Krümper-System*) zu einer nummerischen Höhe

*) Da der Name „Krümper" mehrfach vorkommt, so diene für den Nichtmilitair die Erklärung, daß mit demselben bereits zu Friedrich's II. Zei-

Digitized by Google

schlagfertiger Krieger zu bringen, die im ersten Augenblicke die Streitmacht verdoppelten und ihr einen fortwährenden Zuwachs sicherten. Auf dies System, das sich im Jahre 1813 so glänzend bewährte, baute er auch seine Ansicht, die ganze Streitbarkeit Preußen's, sollte der günstige Augenblick der Erhebung eintreten, dann in dem stehenden Heer und Landes-Reserve entwickeln zu können.

Unterstellt war das gesammte Militairwesen dem, aus dem vormaligen Ober-Kriegs-Collegium neu geschaffenen Allgemeinen Kriegs- und Militair-Oekonomie-Departement, welchem das Kriegs-Commissariat, das für die Oekonomie der Truppen zu sorgen hatte, untergeordnet war.

Die Disziplin des Heeres erhielt eine, dem Charakter eines Nationalheeres entsprechende Umgestaltung, durch neue Kriegs-Artikel und Verordnung neuer Militair-Strafgesetze, denen zur Folge die Stockstrafe, sowie die, alles menschliche Gefühl verletzende Spießruthen-Strafe abgeschafft wurden.

Zur Pflege der Militairkirche ernannte der König, statt der bisherigen Regiments-Prediger, bei einer jeden Brigade einen Brigade-Prediger und erließ unterm 8. Januar 1811 ein Militair-Kirchen-Reglement.

Seit der schaffende Geist des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm's das stehende Heer in das Leben rief, wurde es in seiner moralischen Kraft von der Kirche getragen. Seine Königlichen Nachfolger strebten dieser weisen Einrichtung nicht allein nach, sondern pflegten auch die Militairkirche, die von den ruhmgekrönteſten Führern des Heeres, von dem alten Derfflinger an bis zu dem Heros Blücher, heilig gehalten wurde. That doch selbst schon der alte Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, eine durchweg rauhe Soldatennatur den kernigen Ausspruch: — „Ein Soldat ohne Gottesfurcht ist ein rechter Matz!“ — und ein tiefer Sinn läßt aus diesen Worten sich herauslesen; denn wenn wir den Soldaten in seiner edelsten Bedeutung, als Vertheidiger des Vaterlandes, betrachten,

---

des Heeres als bereits geschulte Soldaten eingezogen werden konnten, „Krümper“ genannt.

Jedes Regiment dreſſirte alljährlich eine gewisse Zahl solcher Krümper gegen Beurlaubte aus, so daß auf diese Weise weder der Stärke-Etat eines Regiments, noch die gesammte Armeestärke überschritten wurde, und man war daher 1813 im Stande, aus diesen Krümpern sogenannte 3. und Reserve-Bataillone zu formiren.

Digitized by Google

so ist er ohne Religion nicht denkbar, die das unerschütterliche Granit-Fundament ist, auf dem die drei Cardinal-Tugenden des Kriegers: Treue, Gehorsam und Muth ruhen. Sie gehen hervor aus der Heiligkeit des Eides, der das Irdische mit dem Ewigen bindet und ein Sacrament der Kirche ist. Wehe dem Heer, in welchem, unter der erdrückenden Wucht des Materialismus, der religiöse Geist erliegt; dieser Zerstörungsmacht widersteht selbst der stolzeste wie mächtigste Heerbau nicht, und diese Wahrheit sehen wir in der Weltgeschichte begründet.

Wenn nun der Eid schon für ein Söldnerheer die einzige bindende Kraft, geheiligt als unverbrüchlich durch die Kirche, sein soll, in welcher hohen religiösen Bedeutsamkeit muß er uns bei einem Nationalheere entgegen treten, nicht zusammen gewürfelt aus rohen Elementen und heimathlosen Abenteurern, sondern aus den Söhnen des Vaterlandes, in deren Brust dies Wort eine heilige Begeisterung entzündet. Ein solches Nationalheer schuf Friedrich Wilhelm III. in einer seltenen Vollendung, und nur in und durch Gott konnte es die ihm gestellte schwere Aufgabe lösen, die schmachvollen Fesseln des geknechteten Vaterlandes zu brechen. Und wahrlich, sichtbarer, siegverheißender und segensreicher sind wohl die Segnungen der Kirche keinem Heere, wie dem, Friedrich Wilhelm's III., geworden; denn die Begeisterung seiner Soldaten war eine wahrhaft religiöse, die Tage des Unglücks ertrugen sie mit unerschütterlichem Gottvertrauen, den Tod für das Vaterland zu sterben, war ihnen Verheißung eines ewigen Lebens, und das Glück ihrer glorreichsten Siege ehrten sie durch christliche Dankbarkeit.

Und wie konnte es auch anders sein? — Von dem priesterlichen Segen für den großen Kampf an heiliger Stätte, oder in Gottes herrlicher Natur, unter der hochgewölbten Kuppel seines wunderbaren Himmels, feierlich zu Streitern des Vaterlandes dem Schlachtentode geweiht, zogen sie aus wie Streiter des Herrn, begleitet von den heißen Gebeten und Segenswünschen der theuren Ihrigen, die der Rettung des Vaterlandes kein höheres und edleres irdisches Opfer darbringen konnten, als den Gatten, den Vater, den Sohn, den Bruder, den Bräutigam hinzugeben in der Glut höchster Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes. Unter dem Zeichen des heiligen Kreuzes schaarten sich und kämpften die Männer der Landwehr; um den Preis des eisernen Kreuzes, als das höchste Ehrenzeichen, das

Digitized by Google

in diesem Kampfe auf Leben und Tod erstiegt werden konnte, fielen und bluteten Tausende; denn es war ja ein Kampf für Erhaltung des heimischen Herdes, für die heiligen Laren des Hauses, schmachvoll entweiht durch die französischen Schergen; es war eine Seligkeit zu fallen und den edlen deutschen Boden mit dem Herzblute zu tränken, geweiht von der Hand der Diener Gottes zu einem großen Gottesacker, aus dessen tausendfachen Grabeshügeln der Ehre und des Ruhmes der Engel deutscher Freiheit mit glänzenden Fittigen auferstehen sollte. Und welch' eine wahrhaft christliche Erhebung finden wir in den weiten Kreisen der Hinterbliebenen verbreitet, denen die heilige Pflicht von der Hand des Todesengels auferlegt worden war, die für das Vaterland gefallenen Edlen zu beweinen. Ihre tief gebeugte Seele aber richtete sich auf bei dem stolzen Hinblick auf die Gedenktafeln, die der dankbare König, zum ewigen Gedächtnisse dieser großen Tage, an heiliger Stätte hatte errichten lassen und die mit den Namen derer geschmückt waren, denen die Palme des ewigen Lebens in diesem Gotteskampfe geworden.

Das waren Segnungen der Religion, ausgegangen aus der vollsten Kraft ihrer Stärkung, Erhebung, Tröstung und Verheißung; es war aber auch ein christliches Werk, dem der eben so fromme als ritterliche Sinn des Königs Friedrich Wilhelm's III. Leben und Dasein gegeben, indem er in wahrhafter Religiosität die Kirche hoch ehrte und kräftigen Armes schirmte, und im Unglück wie im Glück in und mit Gott lebte und wirkte, bis nach dem Rathschlusse des Ewigen sein thatenreiches Königliches Leben, gesegnet von 16 Millionen wahrhaft dankbarer Menschen, sanft und im Frieden des Herrn, zur Vollendung seiner weltlichen und himmlischen Glorie, endete.

Und Dank den Dienern der Kirche, die solche Tugenden erweckten und pflegten; Dank ihnen, die in den schwersten Stunden höchster Gefahr den weltlichen Streitern tröstend, ermuthigend und die Palme des ewigen Lebens verheißend zur Seite standen und, selbst weder Gefahr noch Tod scheuend, mit in den blutigen Kampf zogen, um zu bewahrheiten den Schutz des Allmächtigen und für ewige Zeiten den Wahlspruch Preußen's zu heiligen: „Mit Gott, für König und Vaterland!" —

Eine durchgreifende Reform erhielt die Militair-Justiz durch Ernennung von Brigade-Auditeuren statt der bisherigen Regiments-Auditeure.

Digitized by Google

Das Medizinalwesen des Heeres wurde der Aufsicht eines General-Stabs- und dreier Divisions-General-Chirurgen unterstellt, und bei den Regimentern der Infanterie wurden Regiments-, Bataillons- und Kompagnie-Chirurgen, bei denen der Cavallerie Regiments- und Eskadrons-Chirurgen bestellt, auch die Stiftung einer medizinisch-chirurgischen Akademie, zur höheren Ausbildung guter Militair-Aerzte, befohlen, und für das gesammte Heer ein chirurgischer Stab angeordnet, der aus dem General-Stabsarzt, den 3 Divisions-General-Chirurgen, 1 Ober-Stabs-Chirurgus, 1 Ober-Lazareth-Inspector, 1 Ober-Feld-Apotheker und 1 Pensionair bestand.

Diesem, so ungemein wichtigen Zweige des Heerwesens wurde eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. An der Spitze desselben standen Männer, durchdrungen von der hohen Bedeutsamkeit ihres Berufes. Die Wissenschaft selbst ging ihrem Höhepunkte entgegen und in den Hörsälen aller Universitäten wurde sie von Männern vertreten, deren unermüdlich forschendem Geiste es gelungen war, in die bisher verschlossen gebliebenen tieferen Geheimnisse der Natur erfolgreich einzudringen, denen aber auch gleichzeitig von der Gunst des Schicksals zum Wohle der Menschheit eine eben so sichere als kunstgeübte Hand verliehen worden war. Durch dies Zusammenwirken wurde es den Vorständen des preußischen Medizinalwesens leicht, tüchtige Kräfte zu gewinnen, heranzuziehen oder auszubilden, so daß später in den Kämpfen der Jahre 1813—15 es weder an umsichtigen Leitern, noch praktischen Männern in den Lazarethen fehlte, von denen viele sich Ruf erwarben und mehrere selbst Träger der Heilkunde genannt zu werden verdienen.

Nicht minder war auch das Verpflegungswesen des Heeres vervollkommnet worden, das während der kurländischen Campagne, im Jahre 1812, von dem General-Kriegs-Commissair, Staatsrath Ribbentrop, geleitet, auch in den Jahren 1813—1815 seiner umsichtigen Führung anvertraut blieb und auch hier in der großartigen Ausdehnung sich überall bewährte.

Die Waffe der Artillerie, in 3 Brigaden getheilt, erhielt unterm 8. August 1808 einen besonderen Chef in dem Prinzen August von Preußen, und der ihm unterstellten Artillerie-Prüfungs-Commission lag es ob, alle, diese Waffe berührenden Vervollkommnungen und neuen Erfindungen zu prüfen und die geeigneten Vorschläge zu Verbesserungen des Geschützwesens einzureichen.

Digitized by Google

Welche hohe Verdienste der verewigte Prinz um diese Waffe sich erworben, wie er überall der Theorie wie der Praxis den rechten Boden abzugewinnen, die gemachten Erfahrungen in Anwendung zu bringen, das Wissen des Artilleristen auf eine, nach allen Seiten hin fruchtbare Höhe, zu stellen, endlich aber auch Talente hervorzuziehen und richtig zu verwerthen wußte, beweist zur Stunde noch die allgemeine Achtung, welche der preußischen Artillerie überall gezollt wird, und stolz kann sie sagen: der Gründer dieses Rufes war der verewigte Prinz August von Preußen, ein echter Sproß des ritterlichen Königsstammes der edlen Hohenzollern.

Das Ingenieur- und Pionier-Corps wurde in 3 Ingenieur-Brigaden, zusammen aus 56 Offizieren und 3 Pionier-Abtheilungen, jede zu 2 Kompagnien bestehend, vereinigt, den Jäger- und Schützen-Abtheilungen ein Ober- und Unter-Inspecteur vorgesetzt und der General-Major v. York zum General-Inspecteur der sämmtlichen leichten Truppen ernannt.

Für die Elementar-Schulung, so wie für die höhere taktische Ausbildung des Heeres, wurden theils neue Instructionen, so wie später neue Exerzier-Reglements veröffentlicht und eine besondere Aufmerksamkeit auf zweckentsprechende Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung der Truppen verwandt.

Die Militair-Bildungs-Anstalten, zu denen vorzugsweise die Cadetten-Anstalten gehörten, erhielten eine der Zeit angemessene Umgestaltung; auch wurden Gemeinen- und Unteroffizier-Schulen, und für Ausbildung der höheren Taktik für das Offizier-Corps Kriegsschulen eingerichtet.

Die Errichtung einer Gensd'armerie, eingetheilt in Ober- oder Provinzial- und Kreis-Brigaden, schloß endlich im Jahre 1811 die erste Formations-Periode der neuen Militair-Institutionen, deren schnell gedeihliches Leben namentlich dem Prinzen Wilhelm von Preußen, als Präses der, von dem Könige niedergesetzten Commission zur Reorganisation des Heeres, sowie dem, an die Spitze der neuen Kriegsverwaltung gestellten General v. Scharnhorst, zu danken ist.

An der Spitze des Heeres stand, wie vor dem Jahre 1807, der König in Person, dem durch den ersten General-Adjutanten alle persönlichen Militair-Angelegenheiten vorgetragen wurden, die durch das Militair-Cabinet ihre Erledigung fanden.

Zur nächsten militairischen Umgebung des Königs gehörten die

Digitized by Google

General- und Flügel-Adjutanten, während dem General v. Scharnhorst, als Director des Allgemeinen Kriegs-Departements, und dem General-Major und Geheimen Staatsrath Graf zu Wyllich und Lottum, als Director des Militair-Oekonomie-Departements, die verschiedenen Verwaltungszweige des Heeres untergeordnet waren.

Im Jahre 1810 erhielt das letztgenannte Directorat der Oberst v. Hake. Er vereinte später sein Directorat mit dem des Generals v. Scharnhorst, worauf im Dezember 1813 diese Doppel-Leitung dem General-Major v. Rauch übertragen wurde, von dem die Geschäfte beider Kriegs-Departements an den General-Major v. Boyen übergingen, der den 3. Juni 1814 zum General-Lieutenant und wirklichen Kriegs-Minister ernannt wurde.

Diesem folgten, als wirkliche Geheime Staats- und Kriegs-Minister:

1819 der General-Lieutenant v. Hake,
1833 der General-Lieutenant v. Witzleben und
1837 der General der Infanterie v. Rauch u. s. w.

Zu General-Gouverneuren in den Provinzen ernannte das Vertrauen des Königs:

für Pommern den General v. Blücher,
„ Westpreußen den Feldmarschall v. Courbiere,
„ Schlesien den General-Lieutenant v. Grawert,
„ Preußen den General-Lieutenant v. York.

Als im Jahre 1812 der General v. Grawert das Ober-Commando über das in Kurland eindringende preußische Hülfs-Corps übernahm und General v. York ihm zur Seite trat, übernahm ad interim das General-Gouvernement von Schlesien der General-Feldmarschall Graf von Kalkreuth und von Preußen der General v. Bülow.

Während der Kriegsjahre 1813—15 trat, hinsichtlich dieser vier General-Gouvernements, und zwar durch die Allerhöchste Ordre vom 15. März 1813, zunächst für das Land zwischen der Elbe und der russischen Grenze, folgende Aenderung ein:

1. zwischen der Weichsel und der russischen Grenze, Militair-Gouverneur, General-Lieutenant v. Massenbach, dann der General-Lieutenant v. Zastrow; Civil-Gouverneur, Geheime Staatsrath v. Schön;
2. zwischen der Oder und Weichsel, exclusive Schlesien's,

Digitized by Google

Militair-Gouverneur, General-Lieutenant Graf Tauenzien und, als dieser zum mobilen Heere berufen wurde, der General-Lieutenant v. Stutterheim; Civil-Gouverneur, der Großkanzler Beyme;

3) zwischen der Elbe und Oder, der General der Cavallerie v. L'Estocq Militair-, und der Geheime Staatsrath Sack Civil-Gouverneur;

4) für ganz Schlesien, der General-Major Graf v. Götzen Militair-, und der Staats-Minister Freiherr v. Altenstein Civil-Gouverneur.

Nachdem die siegreichen Waffen der Verbündeten auch das frühere preußische Besitzthum jenseits der Elbe bis zum Rhein von dem Joche des fränkischen Usurpators befreit hatten, wurden auch hier drei Militair- und Civil-Gouvernements zur Verwaltung des Landes errichtet, als:

5) zwischen der Weser und Elbe, der General-Major v. Ebra;

6) zwischen dem Rhein und der Weser, der General-Major v. Heister;

7) in den Rheinprovinzen, der General-Lieutenant v. Dobschütz.

Mit dem Friedensschlusse im Jahre 1815 gingen diese Stellen sämmtlich ein, dagegen wurden in den Provinzen commandirende Generäle ernannt.

In Bezug der Formation der neuen Regimenter, durch die gedruckte Stamm- und Rangliste des preußischen Heeres allgemein bekannt, erlauben wir uns nur die Bemerkung, daß diese aus den Trümmerresten der alten Armee zusammengesetzt wurden.

Mit Beginn des Jahres 1809 war die Neugestaltung des Heeres beendet, und dasselbe erhielt schon für den Frieden die nachstehende Corps-Eintheilung, nach welcher dasselbe, wie v. Seydlitz in seinem Tagebuche der kurländischen Kampagne bemerkt: — „in sechs selbständige Theile, unter dem anspruchslosen Titel von Brigaden, getheilt worden. In diesen Brigaden lagen aber alle Elemente verborgen, in kurzer Zeit, mit Hülfe eines eben so einfachen als tief durchdachten Rekrutirungs- und Beurlaubungssystems (die sogenannten Krümper), nahe an 120,000 Kombattanten, auf mehreren

Digitized by Google

schon ausgewählten Punkten, schleunigst und in wohlorganisirte Corps zu vereinigen." —

In dieser Beziehung sei hier schon bemerkt, wie nach einer offiziellen Liste Preußen bei Aufkündigung des Waffenstillstandes im Jahre 1813 mit Einschluß der Ersatzbataillone und der Festungs-Besatzungen 271,641 Soldaten unter den Waffen hatte.

Eintheilung der preußischen Armee in sechs Brigaden.

(Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. September 1808.)

1) Die Ostpreußische Brigade:

1. Ostpreuß. Gren.-Bat.,	2 Komp. v. 1. / 2 „ v. 2.	Ostpreußischen Inf.-Regim.,
1. „	Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 1, . . .	Also: 7 Bataillone, 12 Schwadronen und 16 Geschütze.
2. „	„ „ jetzt Nr. 3, . . .	
	Ostpreußisches Cürassier-Regiment, jetzt Nr. 3, .	
	Litthauisches Dragoner-Regiment, jetzt Nr. 1, .	
	1. Leib-Husaren-Regiment, jetzt Nr. 1, . . .	
	1 sechspfündige Fuß-Batterie, ...	
	1 reitende Batterie	

2) Westpreußische Brigade:

2. Ostpreuß. Gren.-Bat.,	2 Komp. v. 3. / 2 „ v. 4.	Ostpreußischen Inf.-Regim.,
3. „	Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 4, . . .	Desgleichen.
4. „	„ „ jetzt Nr. 5, . . .	
	2. Westpreußisches Dragoner-Regiment, jetzt Cürassier-Regiment Nr. 5, ...	

Digitized by Google

Zur Reserve für beide Brigaden:

eine 12pfündige,
eine 6pfündige,
eine reitende
} Batterie; zusammen 24 Geschütze.

3) Pommersche Brigade:

Pomm. Gren.-Bat. { 2 Komp. v. 1. Pommer'sch. / 2 „ vom Colberger } Regim.,
1. Pommer'sches Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 2, .
Colberg'sches „ „ jetzt Nr. 9, .
Königin Dragoner-Regiment, jetzt Cürassier-Regiment Königin Nr. 2, ... } wie ad 1.
Brandenburger Dragoner-Regiment, jetzt Nr. 2,
Pommer'sches Husaren-Regiment, jetzt Nr. 5, .
1 sechspfündige Fuß-Batterie, ...
1 reitende Batterie. . . . . .

4) Brandenburgische Brigade:

Regiment Garde zu Fuß, jetzt 1. Regim. Garde zu Fuß,
Normal-Infanterie-Bataillon, jetzt 2. Regiment Garde zu Fuß, ...
Leib-Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien des Leib-Reg.
Leib-Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 8, ...
Garde-Jäger-Bataillon, ... Also:
Garde du Corps, mit der Normal-Dragoner- u. Husaren-Eskadron, jetzt das Garde-Dragoner- und Garde-Husaren-Regiment, . } 9 Bataillone, 19 Schwadronen,
Garde-Ulanen-Schwadron, jetzt Garde-Cürassier-Reg. 16 Geschütze.
Brandenburg'sches Cürassier-Regiment, jetzt Nr. 6,
„ Husaren-Regiment, jetzt Nr. 3,
„ Ulanen-Regiment, jetzt Nr. 3,
1 sechspfündige Fuß-Batterie, ...
1 reitende Batterie. . . . . .

Zur Reserve für die beiden Brigaden:

eine 12pfündige,
eine 6pfündige,
eine reitende
} Batterie; zusammen 24 Geschütze.

Digitized by Google

5) Nieder-Schlesische Brigade:

Westpreuß. Gren.-Bat. { 2 Komp. v. 1. / 2 „ v. 2. } Westpreußischen Inf.-Reg.,
1. Westpreußisches Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 6, .
2. „ Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 7, .
Ostpreußisches Jäger-Bataillon, jetzt 1. u. 2. Jäger-Bat.
1. Westpreußisches Dragoner-Regiment, jetzt Cürassier-Regiment Nr. 4, ...
Neumärkisches Dragoner-Regiment, jetzt Nr. 3, .
2. Schlesisches Husaren-Regiment, jetzt Nr. 6, .
1 sechspfündige Fuß-Batterie, ...
1 reitende Batterie. . . . . .

} Also: 8 Bataillone, 12 Schwadronen, 16 Geschütze.

6) Ober-Schlesische Brigade:

Schlesisch. Gren.-Bat.*) { 2 Komp. v. 1. / 2 „ v. 2. } Schlesischen Inf.-Regimente,
1. Schlesisches Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 10, . .
2. „ Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 11, . .
Schlesisches Schützen-Bataillon, jetzt 5. u. 6. Jäger-Bat.
Schlesisches Cürassier-Regiment, jetzt Nr. 1, . .
1. Schlesisches Husaren-Regiment, jetzt Nr. 4, .
Schlesisches Ulanen-Regiment, jetzt Nr. 2, . . .
1 sechspfündige Fuß-Batterie, ...
1 reitende Batterie. . . . . .

} Desgleichen.

Für beide Brigaden zur Reserve:
eine 12pfündige, / eine 6pfündige, / eine reitende } Batterie; zusammen 24 Geschütze.

---

*) Aus den 6 Grenadier-Bataillonen wurden unterm 14. October 1814 gestiftet:
1) das Kaiser Alexander Grenadier-Regiment:
1. Bataillon das Leib- / 2. „ das 1. Ostreußische / 3. „ das 2. „ } Grenadier-Bataillon;
2) das Kaiser Franz Grenadier-Regiment:
1. Bataillon das Pommersche

Digitized by Google

Hierzu noch das vereinigte Ingenieur- und Pionier-Corps, garnisonirend in den Hauptstädten der Provinzen, so wie in den Festungen und später eben so wie die Artillerie eingetheilt in drei Brigaden, als:

die 1., oder Preußische,
die 2., oder Brandenburg-Pommer'sche und
die 3., oder Schlesische Brigade.

Summe der ganzen Waffenmacht:

46 Bataillone,
79 Schwadronen,
21 Batterien, oder 168 Geschütze,

mit der Preußen im Jahre 1813 es wagte als Befreier Deutschland's aufzutreten, nachdem bereits ein Theil dieser Truppen in dem russisch-französischen Krieg 1812 Gelegenheit gefunden hatte, Ehrenproben von dem Geiste und den taktischen Fähigkeiten abzulegen, die es in dieser kurzen Zeit seiner Neugestaltung sich angeeignet hatte. Nichts von dem unglücklichen Alten, das sich überlebt hatte, haftete an diesem Truppen-Kern, auf welchem im Jahre 1813 ein riesenmächtiges Heer gegründet wurde, das seiner ganzen inneren und äußeren Wesenheit nach das vollgültigste Anrecht hat, seine „mit Gott, für König und Vaterland" glorreich erkämpfte Geschichte als die „der Soldaten Friedrich Wilhelm's III." der Nachwelt als eine heilige historische Schrift zu übergeben.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

1809 bis 1812.

Nicht hoffe, wer des Drachens Zähne sä't,
Erfreuliches zu ernten. Jede Unthat
Trägt ihren eig'nen Rache-Engel schon,
Die böse Hoffnung, unter ihrem Herzen.
Wallenstein's Tod, I. Act, 7. Scene.

Das Volk ein Heer! — Dies war der große Zielpunkt, worauf nunmehr alle Anstrengungen der gesammten neuen Staatseinrichtungen hingeleitet wurden, während dem mehr denn beschränkten Staatshaushalte es oblag, die schwere Aufgabe zu lösen, die tief geschlagenen Wunden zu heilen, neues Lebensblut zu schaffen und Alles zu einer harmonischen Thätigkeit zu vereinen, durch welche die große Idee der Nationalität „das Volk ein Heer!" — erreicht werden konnte.

Reich waren die Erfahrungen, die man gemacht hatte, und an der Spitze der Staatsverwaltung waren, durch tiefe Einsicht und glückliche Wahl, Männer gestellt, mit klarem Blicke, festem Willen und muthigem Sinn, die nicht fragend rückwärts schauten, wie es gewesen, sondern nur von dem einen Gedanken beseelt wurden: „Vorwärts" zu streben und, in weiser Benutzung der, aus der Abgelebtheit der traurigen Jahre 1806/7 hervorgegangenen Erfahrungen, den Quell neuen Segens zu schaffen, der bewässernd und

Digitized by Google

ren 1806/7 hinterlassen hatte. Man hatte daher die neue Armee vorzugsweise aus jenen Regimentern geschaffen, die, wenn auch nicht siegreich, doch ehrenvoll im Jahre 1807 gekämpft hatten.

Durch strenge Ehrengerichte war das Offizier-Corps, das der Armee vorstand, purificirt worden. Bei ihm, wie bei den Soldaten, war durch die neuen gesetzlichen Heer-Institutionen das Princip der Ehre höher als je gestellt worden. Der Bürgerliche hatte mit dem Adligen gleiche Berechtigung bei gleichen Fähigkeiten erhalten, und einem Jeden, ohne Rücksicht auf Geburt und Rang, war im Heere wie im Staatsdienste die Beförderung bis zu den höchsten Ehrenstellen eröffnet worden. Von der alten Aeußerlichkeit, wie von dem Kastengeiste, der vormals das Heer vom Volke streng schied, ja selbst über alle anderen Staats-Corporationen stellte, war nichts geblieben, vielmehr durch die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste Volk und Heer in dem einen Gedanken „Vaterland" verschmolzen worden.

Unter solchen Principien war es naturgerecht, daß bald das regenerirte Offizier-Corps von einem mächtigen geistigen Aufschwung sich belebt fühlte und das frühere, lediglich auf Schulung der Untergebenen gerichtete Garnisonleben auch auf dem Gebiete der Wissenschaften eine eben so ehrenvolle als lohnende Thätigkeit fand. Das sprechendste Zeugniß in dieser Beziehung giebt unstreitig das schnelle Emporkommen der preußischen Militair-Literatur, die damals durch bedeutende Capacitäten zu einer glänzenden Aera geweckt und zu der Fruchtbarkeit urbar gemacht wurde, der wir zur Zeit die herrlichsten Früchte zu danken haben; denn in allen Zweigen des militairischen Wissens schlug der forschende Geist seine kräftigen Wurzeln ein, so daß Preußens Militair-Literatur jetzt dasteht, ein prangender Baum, im üppigen Schmucke saftiger Blätter, duftender Blüthen und goldener Früchte. Aber auch auf den gemeinen Mann übertrug sich diese geistige Stellung des Offizier-Corps; denn der Soldat wurde nicht mehr zu einer bloßen willenlosen Maschine, lediglich nur durch soldatische Disciplin und blinden Gehorsam zur Erfüllung seiner schweren Pflichten geschult, sondern erzogen in dem vollen Gefühle seines Menschenwerthes und in dem hohen edlen Bewußtsein der erhabensten

Digitized by Google

Wilhelm's III.; denn es ist der höchste Stolz eines jeden Preußen geworden, seine Pflicht als Vertheidiger des Vaterlandes zur Erhaltung des Gesammtwohles erfüllt zu haben, und hierin erkennen wir den zur That verkörperten Gedanken: „das Volk ein Heer." —

Aber auch der Reiz der Neuheit in der äußeren so wie inneren Form des Heeres, verlieh demselben eine Anziehungskraft und beförderte eine mehr und mehr sich steigernde Theilnahme in dem zuversichtlichen Hinblick, daß in den streitbaren Söhnen des Vaterlandes dessen ferneres Heil und die einzige und letzte Hoffnung liege, einst die Bande der Schmach und der Knechtschaft brechen zu können. Bald fanden und erkannten sich die Patrioten, trotz des über ganz Deutschland verbreiteten Spionen-Netzes, und der Tugendbund schlug seine Wurzeln, die bald sich weit verzweigten.

Mehr aber wie Alles wirkte die Opferbereitwilligkeit des Königs, die nur das eine herrliche und erhabene Ziel sich gesteckt hatte, das Vaterland wieder zu kräftigen und in den vollen Besitz alles dessen zu bringen, was ein gutes, treues und ausharrendes Volk zu seinem Glücke, als Lohn seiner unter schweren Umständen geübten Tugenden führen kann. Dies wahrhaft erhabene Königliche Streben begeisterte und entflammte alle Herzen zum stillen Mitdulden des Unvermeidlichen, und Jeder in seiner Stellung war stolz in dem Gefühle, Opfer um Opfer bringen zu können. So ward in gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit ein Band zwischen Fürst und Volk gewoben, das, wie selbst die Neuzeit es so schön und erhebend bekundet hat, bis über das Grab hinaus reicht. Die Ueberzeugung, die Stärke wie die Hoheit des Staates liege allein in der Ehre und dem Glücke des Volkes, wurzelte täglich fester in dem Boden, gereinigt von alten Vorurtheilen, Gewohnheiten und Bequemlichkeiten, und bald trieben Intelligenz und Sittlichkeit ihre Keime, aus denen in den Jahren 1813/15 ein üppiger Blätter- und Blüthenschmuck sproßte, mit welchem Volk und Heer seine schönsten Siegeskränze sich wand.

So strebten König, Volk und Heer in stillem Gottvertrauen der Zukunft entgegen, aus der der Freiheitsmorgen tagen sollte, während die französischen Machthaber den blutsaugenden Stachel der Peinigung in das Lebensmark der deutschen Völker tiefer und tiefer stießen.

Noch lag dem nimmer zu stillenden Ehrgeize Napoleon's der Westen und Norden Europa's zur Besiegung in Aussicht, und er

Digitized by Google

streckte seine eiserne Hand zuerst nach der äußersten westlichen Spitze Europa's aus, indem er im Jahre 1807, mit Bewilligung Spanien's, das Königreich Portugal unter dem Vorwande besetzte, in Folge des Continentalsystems auch die dortigen Häfen den Engländern zu sperren. Kaum war dies gelungen, so mischte sich Napoleon in einen, zwischen dem Könige von Spanien, Carl IV., und seinem Sohne Ferdinand ausgebrochenen Familienstreit. Seinen Intriguen gelang es, den König zur Thron-Entsagung zu bewegen, dagegen dessen Sohn in Bayonne gefangen zu nehmen. Nunmehr bestieg Napoleon's Bruder Joseph den spanischen und Murat, ein Schwager Napoleon's, den neapolitanischen Thron. Kaum aber hatte Joseph Napoleon unter dem Schutze der französischen Waffen seinen Einzug in Madrid gehalten, so erwachte auch der alte Nationalstolz des spanischen Volkes, und zwischen ihm und den französischen Machthabern entspann sich auf spanischem Boden ein gegenseitiger Vertilgungskrieg.

In diesem blutigen Kampfe erblickte Oesterreich eine günstige Gelegenheit, die fränkische Herrschaft abzuschütteln. Schnell war es im Jahre 1809 gerüstet und auch auf deutschem Boden entbrannte erneut der kaum geendete Krieg. Da glaubten Männer, wie der heldenmüthige Guelphenfürst, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Oels und der kühne, verwegene Major Ferdinand v. Schill, seit Colberg's tapferer Vertheidigung der Mann des Volkes, daß die Stunde gekommen sei, den lang verhaltenen Grimm in lichten Flammen emporschlagen zu lassen, als ein Feuerzeichen zur allgemeinen Erhebung aller deutschen Völker. Aber die Stunde des Gerichtes war noch fern. Wie helles Wetterleuchten zogen die beiden Helden gen Norden, während im Süden, mit den blutigen Schlachten von Aspern und Wagram, die letzten Hoffnungen der deutschen Patrioten auf Erlösung vom Frankenjoche in der erneueten Niederlage Oesterreich's zur fernsten Zukunft hinschwanden.

Der Herzog v. Braunschweig entkam der Rache Napoleon's, indem er glücklich bis nach Bremen sich mit seiner schwarzen Heldenschaar durchschlug und hier, sich nach England einschiffend,

Digitized by Google

Unterjocher in blutigen und siegreichen Kämpfen bis zum Jahre 1814 fortzusetzen. Nach endlich erstegtem Frieden zog er wieder ein in die alte treue Fürstenstadt Braunschweig, jauchzend empfangen von seinen, ihm stets in treuer Gesinnung ergebenen Unterthanen. Doch kaum hatte im Jahre 1815 Napoleon wortbrüchig die Insel Elba verlassen und den französischen Boden betreten zum letzten verzweiflungsvollen Kampfe um die verlorene Kaiserkrone, als auch der edle Herzog mit seinen Streitern wieder hinaus zog, den Todfeind seines Herzens zu bekämpfen. Leider war es ihm nicht vom Schicksale vergönnt, den zweiten und letzten Sturz des übermüthigen Korsen zu erleben; denn bei Quatre-Bras, am 15. Juni 1815, fand er einen ruhmvollen Heldentod.

Kein so glückliches Geschick wurde dagegen dem, von seinem Könige geächteten Patrioten Schill, obgleich er sich mit seinem Heldenhäuflein blutige Bahn bis Stralsund gebrochen hatte. Schon hofften die Seinen hier sich einschiffen zu können, als sie von Uebermacht sich angegriffen sahen. Stralsund, nach tapferer Gegenwehr, von den Franzosen erstürmt, wurde der Gedächtnißstein der Schill'schen Schaar; denn was von ihr dem würgenden Franken-Schwerdte entkam, wurde, bis auf nur wenige Tapfere, gefangen genommen und zur Galeerenstrafe verurtheilt, in der die Braven bis zum Jahre 1814 unter der Last der Ketten und der Arbeit schmachten mußten. Einige hatte der milde Engel des Todes schon früher erlöst. Schill selbst war glücklich genug, im Kampfe ehrenvoll zu fallen, dagegen wurden eilf seiner getreuesten Gefährten in Wesel erschossen.

Den österreich-französischen Kampf hatte der Friede zu Schönbrunn geendet, durch den das Haus Habsburg erneut einen Länderbesitz mit 3 Millionen Menschen verlor. So endete für Deutschland das erwartungsvolle Jahr 1809, während in Spanien der Kampf auf Leben und Tod andauerte und bald auch die Vorboten eines neuen französischen Kampfes, gerichtet gegen den nordischen Koloß Rußland, in trüben Gestalten sich blicken ließen.

Von der gewaltthätigen Länderberaubung Napoleon's war auch der, mit dem Kaiser von Rußland verschwägerte Herzog von Oldenburg im Jahre 1810 hart betroffen worden. Sah schon hierin der Kaiser Alexander eine tiefe Verletzung, so erblickte er in der, im Jahre 1809 erfolgten Gründung des Großherzogthums Warschau, unter französischem Schutze, die sichere Voraussetzung der

Digitized by Google

endlichen Wiederherstellung Polen's, mit der unbedingt das Verlangen in Verbindung treten mußte, zu dieser neuen napoleonischen Kronen-Creirung auch die Rußland zugehörigen polnischen Provinzen durch Vergleich oder Entscheidung des Schwerdtes abzugewinnen. Hierzu kam noch, daß das petersburger Kabinet im Laufe der Zeit sich mehr und mehr überzeugte, den Verpflichtungen nicht in dem Sinne Frankreich's nachkommen zu können, die ihm durch den Beitritt zum Continental-Bündnisse auferlegt worden waren. Dies Alles zusammen beschwor am politischen Horizonte neue Wetterwolken herauf; denn seit dem Februar 1811 wurde der Notenwechsel zwischen Paris und Petersburg immer lebhafter, selbst die französische Journalistik nahm gegen Rußland einen gereizten Ton an, und Frankreich suchte seinem Trotze durch Verstärkung seiner in Polen stehenden Truppen Nachdruck zu geben, während Rußland in seinen Grenzprovinzen eine Heeresmacht zusammenzog. Die letzten diplomatischen Anstrengungen blieben vergeblich. Frankreich erklärte durch die am 12. Juni 1812 von dem Kaiser Napoleon seinem in Petersburg befindlichen Gesandten, General Lauriston, zur Abgabe an das Kaiserliche Cabinet übersandte Note in aller Form den Krieg, eröffnete hierauf am 15. Juni der Armee offiziell den Anfang der Kampagne und erließ unterm 22. Juni aus dem Hauptquartier Wilkowyschki folgendes Manifest, das, indem es auf die bevorstehenden Kämpfe und ihre Ursache hinwies, gleichzeitig der Oeffentlichkeit gegenüber als Kriegserklärung diente:

„Soldaten!"

„Der zweite polnische Krieg ist begonnen. Der erste endigte sich zu Friedland und Tilsit. Zu Tilsit schwur Rußland Frankreich ein ewiges Bündniß und England Krieg, heute verletzt es seine Eide! Es will keine Erklärung über sein sonderbares Benehmen geben, als bis die französischen Adler wieder über den Rhein zurückgegangen sind, unsere Alliirten seiner Willkür überlassend. Rußland wird von seinem Verhängniß fortgerissen. Sein Schicksal geht in Erfüllung. Hält es uns für ausgeartet? — Sollten wir nicht mehr die Soldaten von Austerlitz sein? — Es stellt uns zwischen Schande und Krieg: die Wahl kann nicht zweifelhaft sein. — So laff't uns denn vorwärts marschiren, über den Niemen gehen und den Krieg in sein Reich tragen. Der zweite polnische Krieg wird für die französischen Armeen so glorreich sein, wie der

Digitized by Google

erste; aber der Friede, den wir schließen werden, wird seine Bürgschaft mit sich führen und dem unseligen Einflusse ein Ziel setzen, den Rußland seit funfzig Jahren auf die Angelegenheiten Europa's ausgeübt hat." —

Drei Tage später erklärte Rußland den Krieg.

Der letzte übermüthige Schritt des Welterschütterers war geschehen, um jene vermessenen Worte wahr zu machen, die er im November 1810 zu de Pradt äußerte:

„In fünf Jahren werde ich Herr der Welt sein, es bleibt nichts als Rußland, aber ich werde es zertrümmern!" —

Als dies fünfte Jahr kreiste, war St. Helena das traurige Endziel Napoleon's und seiner geträumten Weltherrschaft.

Auf drei Heerstraßen, die über Magdeburg, Leipzig und Dresden durch die preußischen Staaten nach der Weichsel führten, hatte sich seit Monaten die gegen Rußland aufgebotene napoleonische Völkerwanderung in Bewegung gesetzt. Alle Sprachen Europa's; die vom Atlantischen Meere bis zur russischen Grenze und zwischen der Nord- und Ostsee und dem Mittelländischen Meere gesprochen werden, fanden in den endlosen Zügen dieses Heerkolosses von einer halben Million Streiter ihr Echo. Außer 1,300 Feuerschlünden folgte ein Train von allen nur erdenklichen Gegenständen, als sollte ein neu zu entdeckender Welttheil kolonisirt werden. Bis zum Eintritt des Winters sollen, wie Klöden in seiner Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm's III. bemerkt, 482,000 Mann und 80,000 Pferde durch die preußischen Staaten gezogen sein und zwar auf Kosten der schon durch den Machtwillen Napoleon's erschöpften Unterthanen. Die Kosten, welche das 60,000 Mann starke Corps des Herzogs v. Abrantes Niederschlesien verursachte, betrugen allein alle 14 Tage 40,000 Thaler; das Corps des Fürsten Eckmühl, in Westpreußen kantonirend, kostete täglich 27,000 Thaler. Außerdem führten die französischen und Bundestruppen bis zum September aus Preußen 77,920 Pferde und 13,394 Wagen, wozu sie aus Ostpreußen noch 22,772 Ochsen raubten.

Weniger litt Oesterreich, das unterm 24. Februar 1812 dem Eroberungsplane Napoleon's, unter Gestellung von 30,000 Mann Hülfstruppen, sich anschließen mußte. Aber Preußen, das die ganze

Digitized by Google

Last des Heerzuges zu tragen hatte, mußte außerdem sich unterm 14. März 1812 verbindlich machen, ein Hülfscorps von 20,000 Mann zu stellen.

Mit Abschluß dieses Tractats endete der bereits im Jahre 1809 von dem General v. Scharnhorst entworfene Vertheidigungs-Plan, hervorgerufen durch Napoleon's unverkennbare Absicht, bei einer günstigen Gelegenheit Preußen's gänzlichen Untergang zu vollenden. Scharnhorst's Plan wurde mit seltener Vorsicht und Geschicklichkeit in Angriff genommen und zwar unter dem Scheinzweck einer verstärkten Küstenbesatzung gegen die britische und mit Landungstruppen versehene Flotte, die Napoleon selbst in der Ostsee erscheinen ließ und die ihm zum Vorwande dienen sollte, die in Danzig befindliche französische Besatzung verstärken zu können. So suchte man sich gegenseitig zu täuschen, bis es den fränkischen Spähern endlich gelang, das unter dieser Rüstung Preußen's verborgene Geheimniß, die Erhaltung seiner Selbständigkeit durch Waffengewalt, zu enträthseln. Energisch forderte Napoleon Ende September 1811 die Einstellung aller preußischen Rüstungen, und Preußen sah sich genöthigt, statt gegen Westen, nunmehr gegen Osten Front zu machen. Diese Umgestaltung der Politik theilte auch Scharnhorst, der stets der Ansicht war: bis zum Eintritt eines ganz entschieden günstigen Augenblickes, selbst um den Preis eines jeden Opfers, mit Frankreich im Frieden zu bleiben. Eins dieser ersten Opfer war leider Scharnhorst selbst; denn nachdem am 24. Februar 1812 zwischen Frankreich und Preußen in Paris ein Bundesvertrag abgeschlossen war, nach welchem, außer einem Hülfscorps, auch von Preußen der Unterhaltsbedarf für die nach Rußland auf den zu bestimmenden und durch Preußen führenden französischen großen Heerstraßen, unter Einräumung des Besatzungs- und Herrenrechtes dieser Straßen, geleistet werden sollte, mußte der König überdies noch in die Enthebung Scharnhorst's von allen Geschäften der Kriegsleitung willigen. Scharnhorst trat zurück, blieb aber vor wie nach der unsichtbar wachende Genius über Preußen's neue Heerschöpfung.

Napoleon selbst verließ im Mai 1812 St. Cloud, kam zu Dresden mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen zusammen und begab sich dann zu seinem, an den russischen Grenzen stehenden und seines Winkes gewärtigen Heere, das aus:

Digitized by Google

491,953 Mann Fußvolk,
96,579 Reitern,
164,446 Offizier-, Truppen- und Zugpferden,
1,372 Stück Geschützen, mit
18,265 Pferden, also zusammen aus 588,532 Mann und 182,711 Pferden bestand.

Von diesem, in der Weltgeschichte noch nie dagewesenen Heere, bildete die sogenannte große Armee das Centrum, und bei diesem befand sich Napoleon selbst. Ein südliches Seitencorps, zu dem die 30,000 Oesterreicher gehörten, stand unter dem Oberbefehl Reynier's, und ein nördliches Seitencorps, zu dem die 20,000 Preußen gehörten, befehligte Macdonald, Herzog v. Tarent.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Der Feldzug in Kurland.

Wo ist der, der sagen dürfte:
So will ich's, so sei's gemacht!
Unsre Thaten sind nur Würfe
In des Zufalls blinde Macht,
Ob sie frommen, ob sie tödten?
Wer weiß das in seinem Schlaf? —
Grillparzer: die Ahnfrau.

Während Napoleon mit dem Hauptheere den Niemen am 24. Juli 1812 überschritt und die alte Czaarenstadt Moskau als das Ziel seiner Siege im Auge hatte, war das nördliche Seiten-Corps, oder der äußerste linke Flügel der großen Armee, unter Macdonald, bestimmt, in Kurland gegen Riga vorzudringen.

Die preußischen Truppen, auf ausdrücklichen Wunsch Napoleon's, unter den Oberbefehl des Generals v. Grawert gestellt, bildeten mit der 7. französischen Division, General Grandjean, das sogenannte 10. Armee-Corps, das in seiner Zusammensetzung bezüglich des preußischen Hülfs-Corps näher kennen zu lernen, hier ein um so größeres Interesse hat, da gerade diese Truppen die ersten waren, die im Jahre 1813 ihre Waffen zur Befreiung Preußen's und zur Wiedergeburt Deutschland's, gegen den, gleichsam von der Hand des Himmels geächteten Usurpator, wenden durften.

Folgenden Nachweis giebt in dieser Beziehung das, von dem General-Major v. Seydlitz, in seiner damaligen Stellung als Adjutant des Generals v. York, verfaßte so werthvolle Tagebuch des Königlich preußischen Armee-Corps, unter Befehl des General-Lieutenants v. York im Feldzuge von 1812.

Digitized by Google

Die Eigenthümlichkeit, welche uns bei Formation des Corps, in der Gestaltung von combinirten Regimentern so auffällig entgegen tritt, war eine weise Maaßnahme Scharnhorst's, indem durch diese in allen Provinzen noch immer so starke Truppenstämme zurückblieben, aus denen, nach den gebietenden Umständen, durch Einziehung der Krümper und Rekruten, eine Heeresmacht schnell geschaffen werden konnte, und die Rüstungen im Jahre 1813 bewährten diesen so einsichtsvollen Plan auf das Ueberraschendste.

Formation des Königlich preußischen Truppen-Corps.

Kommand. General: Gen. der Infanterie v. Grawert.

Chef des Gen.-Stabes: Oberst v. Röder, 1823 Gen.-Lieut. und kommand. Gen. des 5. Armee-Corps.

Quartiermeister: Oberst-Lieut. v. Lossau, 1823 Gen.-Major und Kommandant von Graudenz.

Adjutanten:

Major v. Hiller, 1823 Gen.-Major und Div.-Kommandeur.
„ v. Lepell, „ Oberst u. Adj. d. Prinz. Heinrich von Preußen, K. H., Bruder Sr. Maj.
„ v. Brause, „ Oberst und Kommand. sämmtl. Kadetten-Anstalten.
Kapt. Diedrich, „ Oberst beim 14. Landw.-Regiment.

des Generalstabes:

Lieut. v. Brandenstein, 1823 Major u. Chef des General-Stabes d. 4. Armee-Corps.
„ v. Arnauld, aggr., „ Major im 38. Infant.-Regim.
„ v. Prittwitz, „ Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät.
„ v. Tuckermann, „ Major im General-Stabe.

Ingenieur-Major Markoff, 1823 Oberst im Ingenieur-Corps.

Dem kommandirenden General späterhin noch attachirt:

Major u. Flügel-Adjt. v. Wrangel, 1823 General-Major und Divisions-Kommandeur. Nach diesem:

Major u. Flügel-Adjt. Graf Henkel v. Donnersmark, als General-Lieutenant pensionirt.

Digitized by Google

Kriegs-Commissair: von der Marck.
„ „ Prescher.
Feldpostmeister: Buchner.

Zweiter Befehlshaber des ganzen Corps: Gen.-Lieut. v. York.*)

Major v. Seydlitz, Adjutant.
„ v. Trabenfeld, } des General-Stabes, 1823 Oberst und Kommandant von Pillau.
Kapit. v. Schack, } des General-Stabes, „ Gen.-Major u. Chef des Gen.-Stabes 2. Armee-Corps.
Lieut. v. Löllhöfel, } des General-Stabes, „ Major im Ingenieur-Corps.
à la Suite: Major v. Möllendorff, starb im Februar 1813 in Königsberg;
Rittmstr. Gr. v. Brandenburg, 1823 General-Maj. und Brigade-Kommandeur. Im Jahre 1849 der Mann der That, indem er das, von seinem Könige und Kriegsherrn ihm anvertraute Staatsruder, als Minister-Präsident, mit kräftiger Hand ergriff.

A. Infanterie.

Befehlshaber derselben: Gen.-Maj. v. Kleist, starb im Februar 1823 als Gen.-Feldmarschall.
Major v. Perband, vom General-Stabe, 1823 Oberst und Kommandant von Wesel.
Major v. Schon, Adjutant, blieb im Februar 1814 als Oberst-Lieut. bei Montmirail.
Major v. Thiele II., 1823 Gen.-Major und Brigade-Kommandeur.
Lieut. von Rüdiger, aggr., bei der Insel St. Thomas ertrunken.
à la Suite: Lieut. v. Voß, 1823 Major beim 31. Landw.-Regiment;
Lieut. v. Bojanowsky, Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät.

*) Friccius bemerkt in seiner Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 bis 1815, daß, da der General v. Grawert schwach und kränklich war, schon in

Digitized by Google

I. Brigade.

Oberſt v. Below, als General-Major penſionirt.

Adjut.: Kapit. v. Drygalski, 1823 Major im 3. Inf.-Regiment.

Inf.-Regt. Nr. 1.

Maj. v. Sjoeholm I., ſtarb als Gen.-Major u. Div.-Kommandeur; zuſammengeſetzt aus dem

2. Bat. des 1. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Kurnatowsky, 1823 Gen.-Major und Kommandant von Königsberg;

2. Bat. des 2. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Krauthof, 1823 Oberſt der Armee;

Füſ.-Bat. des 1. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Crammon, 1813 bei Groß-Görſchen geblieben.

Inf.-Regt. Nr. 2.

Maj. v. Sjoeholm II., 1823 Gen.-Maj. u. Brigade-Kommandeur; zuſammengeſetzt aus dem

1. Bat. des 3. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Beckendorf, 1823 Oberſt und 2. Kommandant von Magdeburg;

1. Bat. des 4. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Lübtow, 1823 penſionirt;

Füſ.-Bat. des 4. Oſtpr. Inf.-Regts., Maj. v. Pfeiffer, 1823 Poſtmeiſter in Körlin und Oberſt-Lieutenant.

II. Brigade.

Oberſt-Lieut. v. Horn, 1823 Gen.-Lieut. und kommandirender General des 7. Armee-Corps;

Adjut.: Kapt. Gr. Kanitz, 1823 Oberſt-Lieut. u. Kommand. des 9. Inf.-Regts., Flügel-Adjut. Sr. Maj.

Inf.-Regt. Nr. 3.

Maj. v. Steinmetz, als Gen.-Lieutenant penſionirt; zuſammengeſetzt aus dem

1. Bat. des Colberg'ſch. Inf.-Regts., Maj. v. Quednow, 1813 als Oberſt-Lieut. u. Kommand. des 21. Inf.-Regts. penſionirt;

2. Bat. des Pommer'ſch. Inf.-Regts., Maj. v. Linſingen, geſtorben;

Füſ.-Bat. des Pommer'ſch. Inf.-Regts., Maj. v. Borck, 1823 General-Major und Diviſions-Kommandeur.

Inf.-Regt. Nr. 4.

Major von Zielinsky, ſtarb als General-Major und Diviſions-Kommandeur;

Digitized by Google

(vorher ad int. Maj. v. Tippelskirch), 1823 General-Major und Divisions-Kommandeur;

zusammengesetzt aus dem

1. Bat. des Leib-Inf.-Regts., Maj. v. Zepelin, 1823 General-Major und Brigade-Kommandeur;

2. Bat. des Leib-Inf.-Regts., Maj. v. Both, 1823 General-Major und Brigade-Kommandeur;

Füs.-Bat. des Leib-Inf.-Regts., Maj. v. Reuß, starb als Oberst u. Kommand. des 26. Inf.-Regts. 1816 an der bei Namur erhaltenen Schußwunde.

III. Brigade.

Oberst v. Raumer, als General-Major auf Pension.

Adjut.: Kapt. v. Kollrep, gestorben.

Inf.-Regt. Nr. 5.

Maj. v. Schmalensee, als General-Major pensionirt;

zusammengesetzt aus dem

1. Bat. des 1. Westpr. Inf.-Regts., Maj. v. St. Imbrecht, gestorben;

1. „ „ 2. „ „ „ „ v. Loebell, 1823 General-Major u. Brigade-Kommand. (Landwehr);

Füs.-Bat. des 2. Westpr. Inf.-Regts., Maj. v. Rudolphi, 1823 Gen.-Major u. Brigade-Kommandeur.

Inf.-Regt. Nr. 6.

Maj. v. Carnal, als General-Major pensionirt;

zusammengesetzt aus dem

2. Bat. des 1. Schles. Inf.-Regts., Maj. v. Happe, gestorben;

2. „ „ 2. „ „ „ „ Gr. v. Reichenbach, gest.;

Füs.-Bat. des 2. Schles. Inf.-Regts., Maj. v. Lessel, 1813 bei Leipzig geblieben;

Ostpr. Jäger-Bataillon, Maj. v. Clausewitz, 1823 General-Major und Brigade-Kommandeur.

Später kam noch hinzu: das Füs.-Bat. des 2. Ostpr. Inf.-Regts. (beim Corps Füs.-Bat. Nr. 7. benannt), Maj. v. Funk, 1823 Gen.-Major und Kommandant von Colberg.

B. Cavallerie.

Befehlshaber derselben: General-Lieut. v. Massenbach, als General der Cavallerie gestorben.

Digitized by Google

Quartiermeister: Major v. Kyckpusch, 1823 Gen.-Maj. u. Kommandant von Silberberg.

Adjutant: Rittmeister v. Schenck, gestorben.

Lieut. v. Debenroth, } des General-Stabes, 1823 Major im 29. Infant.-Regmt.
" v. Canitz, } " Major u. Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, K. H. (Bruder Sr. Majestät).

à la Suite: Lieutenant v. Below, 1823 Major im General-Stabe.

I. Brigade.

Brigadier: Oberst v. Hünerbein, starb 1819 als Gen.-Lieut. und kommand. General in Schlesien.

Adjutant: Rittmeister v. Folgersberg, 1823 Oberst der Armee.

à la Suite: Rittmeister v. Lynar, 1813 geblieben;
Lieut. v. Cosel, 1823 Oberst-Lieut. u. Kommand. d. 2. Garde-Landw.-Kav.-Regts.

a) Dragoner. 1. Regiment:
2 Esk. des Litthau'schen Drag.-Regts.
2 " " 2. Westpr. " "
Kommand.: Major v. Treskow, als General-Major pensionirt.

2. Regiment:
2 Esk. des 1. Westpr. Drag.-Regts.
2 " " Brandenb. " "
Kommand.: Oberst v. Jürgaß, als General-Lieutenant pensionirt.

b) Ulanen-Regiment:
2 Esk. des Schles. Ulanen-Regts.
2 " " Brandenb. Ulanen-Regts.
Kommand.: Maj. v. St. Paul, 1813 gestorben (blieb krank zurück).
An seiner Stelle ad int.: Maj. v. Werder, 1813 gestorben.

II. Brigade.

Digitized by Google

c) Husaren.
1. Regiment: 2 Esk. des 1. Leib-Hus.-Regts.
2 „ „ 2. „ „ „
Kommand.: Maj. v. Cosel, als General-Major pensionirt.

2. Regiment: 2 Esk. des Brandenb. Hus.-Regts.
2 „ „ Pomersch. „ „
Kommand.: Oberst v. Czarnowsky, 1812 gestorben.

3. Regiment: 2 Esk. des 1. Schles. Hus.-Regts.
2 „ „ 2. „ „ „
Kommand.: Maj. v. Eicke, als General-Major pensionirt.

24 Eskadrons.

C. Artillerie.

Befehlshaber derselben: Maj. v. Schmidt, 1823 General-Major und Artillerie-Inspecteur.

4 6pfünd. Fuß-Batt., jede zu 6 Kanonen u. 2 7pfünd. Haubitzen.
½ 12pfünd. Fuß-Batt., zu 3 Kanonen u. 1 10pfünd. Haubitze.
} Fuß-Artillerie; Major v. Fiebig I., als General-Major gestorben.

3 6pfündige beritt. Batt., jede zu 6 Kanonen und 2 7pfündige Haubitzen.
} Reitende Artillerie; Maj. v. Fiebig II., 1823 Oberst und Artillerie-Brigadier.

7½ Batterien, zusammen 50 Stück Geschütze.
5 Park-Kolonnen und 2 Brücken-Kolonnen.
3 Kompagnien Pioniere.
3 Train-Kompagnien.
Die Stabs-Wachten der Infanterie und Cavallerie.

Rekapitulation.

Infanterie: 19 Bataillone inkl. Jäger	14,000 Mann.
Cavallerie: 24 Eskadrons	4,000 „
Artillerie, Park-Kolonnen, Pioniere, Train-Kompagnien und Stabswachten	2,000 „
Hierzu noch das Füsilier-Bataillon Nr. 7. . . .	760 „
2 Artillerie-Kompagnien	240 „
Zusammen	21,000 Mann.

Digitized by Google

Am 24. Juni 1812 verließen nun diese Truppen, die in der Gegend von Tilsit innegehabten Cantonnements und überschritten die russische Grenze, ohne von den ihnen, unter dem Kommando des Generals v. Essen entgegen stehenden Russen einen entschiedenen Widerstand zu erfahren, vielmehr zog sich derselbe, nach dem Gefecht bei Eckau, am 19. Juli 1812, auf Riga zurück, dessen Belagerung das erste größere Operations-Object der preußischen Truppen werden sollte, während die Division Grandjean das von den Russen verlassene Dünaburg besetzte und die Werke demolirte.

Am 20. Juli langte der General Grawert vor Riga an, doch legte derselbe, durch Kränklichkeit bewogen, den Oberbefehl der preußischen Truppen in die Hände des Generals v. York, am 13. August zu Peterhof nieder.

Unter York's Leitung, berufen vom Schicksal für Preußen's lang verhaltene Rache der Mann der That zu werden, fanden die ersten Gefechte bei Dahlenkirchen und bei St. Olai am 22. August statt, indem die Russen verstärkt zur Offensive übergingen und endlich die Preußen nöthigten, über die Missa, unter den Gefechten bei Dahlenkirchen, Tomoßna, Eckau und Kiopen oder Gräfenthal, in der Zeit vom 26. September bis 1. October, zurück zu gehen.

Die vorgeschrittene Jahreszeit machte es unmöglich, den zur Belagerung Riga's erforderlichen Park herbeizuschaffen, eben so machte es die Stellung des russischen Generals Wittgenstein, in der rechten Flanke des Macdonald'schen Corps, unausführbar, etwas Ernstliches gegen Riga zu unternehmen, obgleich die Festung seit dem 20. Juli 1812 eingeschlossen und ein Ausfall der Besatzung vom 9. August von dem General v. Kleist zurückgewiesen worden war.

Eben so behauptete der General v. Horn sich am 22. August bei Dahlenkirchen gegen den Angriff der 5,000 Mann starken Kolonne des russischen Generals Lewis, wie denn endlich der Versuch des russischen Generals Essen mißlang, den bei Ruhenthal aufgestellten Belagerungs-Park, unter Mitwirkung des 12,000 Mann starken Corps des Generals v. Steinhill, am 29. September in seine Gewalt zu bringen, vielmehr hatte in dieser Voraussicht der General v. York sich bei Eckau concentrirt und zwang am 30. September und 2. October die Russen mit einem bedeutenden Verlust zum Rück-

Digitized by Google

den war, verlegten die Generale v. York und Macdonald ihre Hauptquartiere nach Mitau und gaben Anfangs November den Befehl zur Aufhebung der Blokade von Riga.

Die Preußen gingen hinter die Aa nach Eckau zurück, wobei sie am 17. November nochmals den nachfolgenden Russen, unter dem Befehl des Marquis Paulucci, dem in Riga der Oberbefehl übertragen worden war, bei Dahlenkirchen einen empfindlichen Verlust beibrachten.

Unterdessen war die große Armee gegen Moskau vorgedrungen, nachdem sie bei Smolensk, am 17. August, dem russischen Heere die erste Schlacht siegreich geliefert und an der Moskwa von beiden Seiten 70,000 Menschen dem Ehrgeize Napoleon's geopfert worden waren.

In Folge dieses beispiellos mörderischen Kampfes zogen die Russen sich bis hinter Moskau zurück, langsam gefolgt von den siegestrunkenen Heersäulen Napoleon's, der endlich am 14. September in die alte ehrwürdige Czaarenstadt einzog und seine Adler auf den Zinnen des Kreml's aufpflanzte, die in den Thälern der Etsch zum ersten Siegesfluge sich erhoben, an den Pyramiden sich gesonnt, in Deutschland den alten Kaiserthron umgestürzt, in Madrid einen neuen Frankenthron gegründet hatten und nun in Moskau mit vermessenem Blicke der Welt es verkünden sollten: Europa liege besiegt zu den Füßen dessen, der, ein Halbgott, sie geschaffen, um eine neue Weltgeschichte zu gründen.

Da sank die letzte Hoffnung der Patrioten, als am 26. September in Berlin festlicher Schauprunk die Ueberwindung Rußland's verkündete. Doch der Taumel dieser fränkischen Siegesfreude war von kurzer Dauer; denn das Donnerwort Gottes sah die Stunde erfüllt, in der auch Napoleon, im Zenith seines Glückes stehend, die irdische Grenze: „bis hierher und nicht weiter" erkennen sollte. Voller Hoffnungen war das große Ziel erreicht, schon bereitete man sich vor, in dem verödeten Moskau die Winterquartiere aufzuschlagen, als gegen jede menschliche Berechnung der russische General Rostopschin Alles eingeleitet hatte, die alte heilige Czaarenstadt den Flammen zu übergeben. Sechszehn Tage wüthete der verheerende Brand, in dessen Flammen Napoleon vom Kreml starrte, und seine letzte Hoffnung in Erwartung der russischen Friedensboten setzte, während seine Schaaren sich der Raub- und Zerstörungslust überließen. Ein weiteres Vordringen war bei der vorgerückten Jahreszeit eine Un-

Digitized by Google

möglichkeit und sollte der Rückzug angetreten werden, so durfte man nicht zögern; denn eine Wüste lag das Land hinter dem blutigen Siegeszuge der unüberwindlichen französischen Armee. Am 17. October endlich, nachdem Napoleon vergeblich den General Lauriston mit Friedens- und Waffenstillstands-Anträgen am 5. und 9. October in das Hauptquartier des Fürsten Kutusow gesendet und endlich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er durch die empfangenen Entgegnungen nur zu seinem Verderben hingehalten werden sollte, wurde der Befehl zum Rückzuge gegeben, der unter der Last ungeheuerer Beute angetreten, bald ein Jammerbild des höchsten menschlichen Elends werden sollte; denn früher als gewöhnlich, und mit einer, zum allgemeinen Entsetzen sich steigernden Kälte, trat der Winter als ein furchtbares Gottesgericht ein, während die verstärkte russische Armee folgte, um die letzten Trümmerreste der großen Armee am 28. November, bei dem Uebergang über die Beresina, zu vernichten; denn als die Flüchtigen am 14. Dezember den Niemen überschritten, waren von dem Heerkoloß nur noch wenige 1,000 streitbare Männer unter den Waffen.

Jetzt vermochte Napoleon, vor den Augen Europa's, seine Niederlage nicht mehr zu verbergen und das aus Sembin datirte merkwürdige 29. Bulletin verkündete zum ersten Male das die große Armee getroffene Gottesgericht.

Napoleon selbst hatte bereits am 4. Dezember die ordnungslosen Schaaren seiner verhungerten und abgerissenen Flüchtlinge, unter den Befehl Murat's gestellt und war am 5. Dezember von Smorgoni nach Paris geeilt, wo er schon am 18. Dezember eintraf, um durch sein persönliches Erscheinen Frankreich zu beruhigen, seine dortigen Feinde niederzuschmettern und ein neues Heer zu decretiren.

Nach der letzten französischen Niederlage an der Beresina, nahm der russische General Wittgenstein seine Marschlinie nach Nordwesten, um das hier noch in Kurland festen Fuß habende Macdonald'sche Corps zum Rückzuge zu zwingen. Wenn die Unfälle, von denen die große Armee betroffen worden war, der kurländischen Heeres-

Digitized by Google

der Feinde gefallen. Erst am 18. Dezember empfing Macdonald von Murat den gemessenen Befehl, so gut als er könne, auf Königsberg sich zurückzuziehen. Am 19. Dezember wurde der Rückzug in drei Kolonnen angetreten. Die 1. und 2. Kolonne bestand aus der Division Grandjean und einigen preußischen Truppen, unter dem General v. Massenbach. Die 3. Kolonne, unter der Führung des Generals v. York, bestand nur aus Preußen und bildete gleichzeitig die Arrièregarde.

Den 20. Dezember hatte die Division Grandjean Mitau geräumt, und am 26. Dezember, nach einem bei Piktopöhn bestandenen Gefecht, Tilsit erreicht. v. York war dagegen noch zurück und obgleich man mit Sicherheit auf sein Eintreffen am 30. und 31. Dezember wartete, so erweckte das Erscheinen des russischen Generals Diebitsch bei Worny, am 22. Dezember, also bereits im Rücken der Macdonald'schen wie York'schen Truppen, die gegründetsten Besorgnisse. Am 25. Dezember stieß York bei Koltiniany, 12 Meilen von Tilsit, wirklich auf das Diebitsch'sche Corps, das, obgleich es sich zwischen ihm und den Macdonald'schen Truppen geschoben und den Weg verlegt hatte, sich dennoch, aber langsam, vor ihm zurückzog, während von dem General Diebitsch selbst Unterhandlungen angeboten wurden.

Am 28. und 29. Dezember standen beide Führer bei Tauroggen sich gegenüber. Der entscheidende Augenblick war gekommen, in welchem die hochwichtige Frage für Preußen, ja für ganz Deutschland „zu früh oder zu spät", entschieden werden sollte. In v. York's Händen, der von der Auflösung der französischen Armee eben so genau, wie von dem, ohne weitere Feindseligkeiten erfolgten Rückzuge der Oesterreicher, unter Schwarzenberg, bis Bialystock, unterrichtet war, schien gleichsam der Schwerpunkt der Tagespolitik vom Schicksale gelegt worden, und von allen Seiten vom Feinde umdrängt, erblickte er in dieser Lage einen Wink des Himmels, die ganze Last der Verantwortung auf sein Haupt nehmen zu sollen. Der schwer zu vertretenden Folgen, die seine Wahl, für oder gegen Frankreich, nach sich ziehen mußten, war er nach allen Seiten hin sich eben so vollständig bewußt, als daß an seine Entscheidung sich die Wiedergeburt oder der vollständige Untergang Preußen's knüpfe. Aber der Fluch des Himmels über die Napoleoniden-Herrschaft hatte ja so allmächtig in den verheerenden Winterschreck-

Digitized by Google

niſſen geſprochen, und ihn in eine iſolirte Stellung gewaltſam gedrängt, in der er, wie Schiller's Wallenſtein ſagen konnte:

„Die Sonnen alſo ſcheinen uns nicht mehr:
Fortan muß eig'nes Feuer uns erleuchten." —

da fühlte er ſich mächtig berufen, der Mann der That zu werden, um für Preußen, wie für Deutſchland, das erſte Feuerzeichen der Erhebung auf der Grenzſcheide zwiſchen Preußen und Rußland auflodern zu laſſen, indem er am 30. Dezember 1812 die ewig denkwürdige Convention in der Mühle zu Poſcherun mit dem ruſſiſchen General Diebitſch abſchloß, die, als ein in den Gang der Weltgeſchichte eingreifendes Ereigniß, am Schluſſe dieſes Kapitels unverkürzt wiedergegeben iſt.

Nach dieſer ſollten die, unter ſeinem Befehl ſtehenden preußiſchen Truppen, zwiſchen Tilſit und Memel, dem Kuriſchen Haff und der Straße von Tilſit nach Labiau, ſo lange neutral verweilen, bis der König über dieſe weiter verfügen würde. Sollte die Königliche Entſcheidung ſich dahin ausſprechen, die Convention nicht zu genehmigen, ſo war den Yorkſchen Truppen freier Abzug unter der Bedingung zugeſichert worden, bis zum 1. März nicht gegen Rußland fechten zu dürfen.

In dieſer Convention waren gleichzeitig die Truppentheile preußiſcher Seits mit eingerechnet, welche zur Zeit mit der Diviſion Grandjean noch verbunden waren. Es kam daher darauf an, rechtzeitig den Führer derſelben, General v. Maſſenbach, von dem Abſchluß der Convention zu benachrichtigen. Dies gelang auch ſo vollſtändig und wurde von dem General v. Maſſenbach „auf eine eben ſo kühne als beiſpielloſe Art" — wie v. Seydlitz in ſeinem Tagebuch anmerkt — ausgeführt, indem derſelbe am 31. Dezember früh aus Tilſit ſeine Truppen zur Vereinigung mit denen des Generals v. York führte, der den Befehl ſeines Königs und Herrn in dem durch die Convention angewieſenen neutralen Gebiete gewärtigte.

Die öſterreichiſche Armee, unter Schwarzenberg, welche, wie erwähnt, den rechten Flügel der großen Armee bildete und jetzt noch circa 42,000 Mann ſtark war, hatte glücklich Warſchau erreicht und unterhandelte hier in ähnlicher Weiſe wie York, als der ruſſiſche General Miloradowitſch ſich näherte. Es kam zu einem Waffenſtillſtands-Vergleich, in welchem die Pilica für die Oeſterreicher als

Digitized by Google

Demarcationslinie festgesetzt und das österreichische Gebiet als unverletzlich erklärt wurde.

Convention, abgeschlossen in der Mühle zu Poscherun, am 30. Dezember 1812.

Es ist dato zwischen den beiden Unterzeichneten, dem Königl. preußischen General-Lieutenant und kommandirenden General des preußischen Hülfs-Corps zur französischen Armee, v. York, und dem Kaiserlich russischen General-Major und General-Quartiermeister der gräflich Wittgenstein'schen Armee, v. Diebitsch, nachstehende Convention verabredet und beschlossen worden.

Artikel 1. Das preußische Corps besetzt den Landstrich innerhalb des Königl. Territoriums längs der Grenze von Memel und Nimmersatt bis zu dem Wege von Woinuta (litthauisch Wainuty) nach Tilsit; von Tilsit macht ferner die Straße über Schillupischken und Melauken nach Labian, die Städte dieser Straße mit eingeschlossen, die Grenze desjenigen Territoriums, welches dem Corps hierdurch eingeräumt wird. Das Kurische Haff schließt an der andern Seite dieses Territorium, welches während der preußischen Besetzung als völlig neutral erklärt und betrachtet wird. Die Kaiserlich russischen Truppen behalten jedoch einen freien Durchmarsch auf den vorgenannten Grenzstraßen, können aber in den Städten kein Quartier verlangen.

Artikel 2. In diesem in vorstehendem Artikel bezeichneten Landstrich bleibt das preußische Corps bis zu den eingehenden Befehlen Sr. Majestät des Königs von Preußen neutral stehen, verpflichtet sich aber, wenn Höchstgedachte Se. Majestät den Zurückmarsch des Corps zur französischen Armee befehlen sollten, während eines Zeitraums von zwei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht gegen die Kaiserlich russische Armee zu dienen.

Artikel 3. Sollten Se. Majestät der König von Preußen oder Se. Majestät der Kaiser von Rußland die Allerhöchste Beistimmung versagen, so soll dem Corps ein freier ungehinderter Marsch auf dem kürzesten Wege dahin, wo Se. Majestät der König bestimmen, freigestellt bleiben.

Artikel 4. Alle etwanige preußische Trainens und alles mi-

Digitized by Google

litairische Material, das auf der Straße von Mitau hierher zurückgeblieben sein könnte, wird dem Corps unbedingt zurückgegeben; auch erhalten diejenigen Verpflegungs- und Train-Branchen, welche sich von Königsberg oder weiter durch die Kaiserlich russischen Armeen zum preußischen Corps begeben wollen, einen freien Durchmarsch.

Artikel 5. Können die Befehle des General-Lieutenants v. York den General-Lieutenant v. Massenbach noch erreichen, so sind die Truppen unter seinem Kommando, sowie alle andere preußische Truppen und dazu gehörige Administrations-Branchen, die sich dieser Convention anschließen wollen, darin mit einbegriffen.

Artikel 6. Wenn durch die Kaiserlich russischen Truppen unter Kommando des General-Majors v. Diebitsch, preußische Truppen von dem Detachement des General-Lieutenants v. Massenbach gefangen genommen werden sollten, so werden sie dieser Convention mit eingeschlossen.

Artikel 7. Dem preußischen Corps steht es frei, seine Verpflegung mit den Provinzial-Regierungen des Landes zu reguliren, selbst wenn der Sitz dieser Regierungen durch Kaiserlich russische Truppen besetzt wäre.

Vorstehende Convention ist in duplo ausgefertigt, und von den Unterzeichneten eigenhändig unterschrieben und mit ihren Familiensiegeln bekräftigt worden.

Poscherun'sche Mühle, den 18./30. Dezember 1812.

(L. S.) v. York, Königl. preuß. General-Lieutenant.

(L. S.) v. Diebitsch, Kaiserl. russisch. General-Major.

In der Königsberger Zeitung wurde der Abschluß dieser Waffenstillstands-Convention als unvermeidliche Folge des erlittenen Mißgeschicks und der feindlichen Uebermacht dargestellt, dagegen in den französischen Blättern für Verrätherei erklärt, so wie denn Napoleon selbst auf Preußen die ganze Last der Verantwortlichkeit seiner Niederlage zu wälzen, eifrig bemüht war.

Den preußischen Abgeordneten, denen die schwierige Aufgabe

Digitized by Google

Eine eben so glänzende Anerkennung sprach später der geistreiche De Pradt in seinem Buche über den Wiener Congreß hinsichtlich der That des Generals v. York aus, wenn er sagt: — „Kein Sterblicher hat vielleicht für den Sturz der Tyrannei Napoleon's so viel und so kräftig gewirkt, als der General v. York. Das preußische Volk ergriff seine That wie ein elektrischer Schlag. Das mächtige Gefühl, das jede Brust erfüllte, wurde plötzlich zum klaren Bewußtsein erhoben; dem Feuer des Enthusiasmus, das sich bisher in unbefriedigtem Drange nach Thaten verzehrt hatte, wurde die helle und nahe Aussicht auf ein reiches Feld des rühmlichsten Handelns geöffnet.“ —

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Folgen der zu Poscherun am 30. Dezember 1812 abgeschlossenen Convention.

Nicht Zeit ist's mehr zu brüten und zu sinnen;
Denn Jupiter, der glänzende regiert
Und zieht das dunkle zubereit'te Werk
Gewaltig in das Reich des Lichts. — Jetzt muß
Gehandelt werden, schleunig, eh' die Glücks-
Gestalt mir wieder wegfliegt über'm Haupt;
Denn stets in Wandlung ist der Himmelsbogen.
Wallenstein's Tod, 1. Akt, 1. Scene.

Die von dem General v. York abgeschlossene Convention war ein Ereigniß, dem von den Patrioten Preußen's mit hohen Erwartungen entgegen gejubelt wurde, indem diese darin ein sicheres Pfand einer bedeutsamen, unabläßlich nachfolgenden politischen Wendung erblickten, die auch auf das gesammte Deutschland einen mächtigen Einfluß ausüben mußte.

Leider befand sich zur Zeit das Berliner Cabinet noch nicht in der Lage, die es zugelassen hätte, den Schritt des Generals v. York als gerechtfertigt ansehen zu können, vielmehr sah sich der König, den fränkischen Drängern gegenüber, gezwungen, die unerwartete Handlung des Generals v. York nicht allein zu mißbilligen, sondern auch denselben selbst zur Verantwortung ziehen zu lassen, nachdem der Maior v. Thiele II., vom General-Stabe des Yorkschen Corps, die

Digitized by Google

sterben, wenigstens nicht als treuer Unterthan und wahrer Preuße gefehlt zu haben.

Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät sich von den übermüthigen Forderungen eines Alliirten losreißen können, dessen Pläne mit Preußen in ein mit Recht Besorgniß erregendes Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre. Diese Ansicht hat mich geleitet, gebe der Himmel, daß sie zum Heil des Vaterlandes führt." —

Am 1. Januar 1813 nahm der General v. York sein Hauptquartier in Tilsit, das nach des Generals v. Massenbach kühnem Abmarsch sofort von den Franzosen geräumt worden war, und die preußischen Truppen rückten zu beiden Ufern der Memel in die ihnen hier angewiesenen Kantonnements.

Die erste militairische Folge für die Trümmerreste des französischen Heeres, welches wenigstens das rechte Weichsel-Ufer behaupten zu können gehofft hatte, war, daß diese zur neuen Flucht aufgeschreckt wurden. Nur die Festungen Pillau, Thorn und Danzig blieben in den Händen der Franzosen, während dieselben, von dem Könige von Neapel geführt, über Bromberg nach Posen sich wandten, wo am 15. Januar das Hauptquartier der ehemaligen großen Armee aufgeschlagen wurde.

Während dieser Vorgänge hatte der General-Lieutenant v. Bülow, interimistischer Militair-Gouverneur in Preußen, nicht allein alle waffenfähige Mannschaft, als Reserven und Rekruten, aus Preußen und Litthauen eingezogen und aus ihnen Reserve-Bataillone gebildet, sondern auch den Ersatz für das York'sche Corps zurückgehalten. Beim Vorrücken der russischen Truppen verließ er für seine Person Königsberg in Pr., nahm in Neu-Stettin sein Hauptquartier, und wies seinen gesammelten Truppen Kantonnirungen in dem Dramburgischen Kreise an, die am 17. Januar bezogen wurden.

Es verging hier kein Tag, wo nicht von französischer Seite Aufforderungen einliefen, die Truppen zur Verfügung des Kaisers gegen Rußland zu stellen; aber auch von russischer Seite mangelte es nicht an Anträgen, den General v. Bülow geneigt zu machen, der Yorkschen Convention sich anzuschließen. Gewandter Weise und stets unter den triftigsten Gründen wußte der General v. Bülow diesen Anträgen und Zumuthungen mit einer seltenen Geschicklichkeit sich zu entziehen.

Digitized by Google

Der König, um jedes Zusammentreffen mit den Franzosen in Berlin zu vermeiden, verlegte seine Residenz nach Potsdam, welchen Ort keine Franzosen, auf Grund der unterm 24. Februar 1812 geschlossenen Convention mit Frankreich, betreten durften. Hiernächst verwarf der König die vom General v. York geschlossene Waffenstillstands-Covention, entsetzte denselben seines Kommandos, das dem General v. Kleist übertragen wurde, stellte das York'sche Corps zur Verfügung des Königs von Neapel, und sandte am 12. Januar 1813 den Fürsten v. Hatzfeld nach Paris, dem Kaiser Napoleon ein neues Hülfs-Corps unter versöhnenden Erklärungen anzubieten und Oesterreich gegenüber die friedliche Vermittelung zu übernehmen, wogegen Frankreich, der Convention vom 24. Februar 1812 gemäß, die Summe von 95 Millionen Francs, als den Betrag des Ueberschusses der von Preußen gemachten Lieferungen, über die noch schuldige Kriegs-Contribution, vergütigen sollte.

Zum Ueberbringer des Königlichen Willens an den General v. York, mit dem gleichzeitig dessen Arretirung und die Suspension des Generals v. Massenbach verbunden war, wurde der Flügel-Adjutant, Major v. Natzmer, erwählt. Er reiste den 5. Januar 1813 zur mobilen Armee in Preußen, doch wurde ihm, in Heiligenbeil angekommen, von dem russischen General, Grafen Wittgenstein, die weitere Reise durch die russische Linie entschieden verweigert. Auf diese Weise gelangten die Königlichen Befehle nicht an den General v. York, der dadurch freie Hand behielt, im Sinne der Allerh. Cabinets-Ordre vom 20. Dezember 1812 die Verwaltung Ostpreußen's als Militair-Gouverneur eben so in seinen Händen zu behalten, wie das Ober-Kommando der ihm anvertrauten mobilen Armee. Er verlegte daher sein Hauptquartier am 8. Januar 1813 nach Königsberg, und fuhr hier, unter den schwierigsten Umständen, fort, auf eigene Verantwortung gegen die drängenden Zumuthungen Rußland's, wie in klarer Auffassnng der peinlichen Lage Preußen's dem französischen Cabinet gegenüber, die Wahrung der Majestätsrechte seines Königs und Herrn in einer bewundernswürdigen Festigkeit aufrecht zu erhalten.

In dieser Beziehung unterstützte er das energische Auftreten des Oberst-Lieutenants v. Tauenzien, preußischen Commandant in Pillau

Digitized by Google

russischen Truppen vor der Festung erschienen war, so daß, mittelst einer, am 7. Februar 1813 mit dem General Castella abgeschlossenen Capitulation, am 8. früh die französische Besatzung Pillau räumte.

Alles, was der General v. York aus Berlin erfuhr, gelangte zu ihm nur gerüchtsweise und war vollkommen dazu geeignet, den festesten Charakter schwankend zu machen, ja selbst die Provinz zu insurgiren und die mobile Armee aufzulösen, wäre nicht neben Männern, wie Schön, Auerswald und Dohna, York's eiserner Charakter das unerschütterliche Bollwerk geworden, an dem die aufgeregten Wogen zerschellten.

Inmitten dieser Wirren langten in Königsberg am 24. Januar die Berliner Zeitungen vom 19. Januar an und brachten die Königlichen Befehle, welche der Major v. Natzmer an den General v. York hatte überbringen sollen, zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken:

„Der König habe bei der unerwarteten Nachricht von der Capitulation des York'schen Corps den höchsten Unwillen empfunden und, seinem Bündnisse mit Frankreich getreu, nicht allein die Convention nicht ratificirt, sondern auch sofort verfügt:

1. daß dem General York das Kommando der preußischen Truppen abgenommen und dem General Kleist übertragen,
2. General York sogleich verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werde,
3. der General Massenbach, welcher sich der Capitulation angeschlossen habe, gleichfalls suspendirt und zur Untersuchung gezogen, endlich
4. die Truppen selbst, nach dem Inhalte des mit Frankreich abgeschlossenen Tractates, zur alleinigen Disposition des Kaisers Napoleon oder seines Stellvertreters, des Königs von Neapel, verbleiben sollten ꝛc. ꝛc."

Die nach allen Seiten hin verwickelte Stellung York's hatte mit dieser Königlichen Erklärung ihren Höhepunkt erreicht; denn ein gleichsam Geächteter stand er jetzt da, durch den Königlichen Willen öffentlich losgerissen von seinen Truppen und der Provinz, deren

Der letzte gewichtige Augenblick war eingetreten die große Sache Preußen's aufrecht zu erhalten oder für ewig in ein Nichts zurückfallen zu lassen; und York sah sich von den Verhältnissen in eine Lage gedrängt, ähnlich der, in welcher Schiller seinen Wallenstein die Worte sprechen läßt:

„Zeig't einen Weg mir an aus diesem Drang,
Hülfreiche Mächte! einen solchen zeig't mir,
Den ich vermag zu geh'n." — — —

Und dieser Ausweg wurde mit seltenem Geschick gefunden, indem der General v. York in Nr. 12. der Königsberger Zeitung folgende Erklärung einrücken ließ:

„Nach einem Artikel in einigen Exemplaren der Berliner Zeitung vom 19. d. Mts. soll der Major und Flügel-Adjutant v. Natzmer an den Herrn General-Major v. Kleist abgeschickt worden sein, um ihm den Befehl zu überbringen, mir das Kommando des Königlichen Armee-Corps in Preußen ab- und dagegen es selbst zu übernehmen.

Der Herr v. Natzmer ist jedoch weder zu dem Herrn General-Major v. Kleist noch zu mir gekommen, und ich werde daher auch um so unbedenklicher fortfahren, das General-Kommando des Corps und die anderen Functionen nach der Bestimmung der Cabinets-Ordres vom 20. Dezember und 7. Januar auszuüben, als im preußischen Staate eine Zeitung bekanntlich kein officielles Staatsblatt ist, und bis jetzt noch kein General seine Verhaltungsbefehle durch die Zeitungen erhalten hat. Um jede Irrung zu verhüten, habe ich für nöthig erachtet, diese Erklärung öffentlich bekannt zu machen. Königsberg, den 27. Januar 1813.

v. York,
Königlich preußischer General-Lieutenant, General-Gouverneur und kommandirender General des Armee-Corps in Preußen."

Diese Voraänge, von der augenblicklichen, noch immer sorgen-

Digitized by Google

das Schicksal Preußen's klar übersehen ließen, sollte es dem Gewaltigen nochmals gelingen, das Kriegsglück an seine Ferse zu fesseln.

Die Spannung und das Mißtrauen war auf das Höchste gestiegen und namentlich waren es die Bewohner der brandenburgischen Marken, die jede günstige Gelegenheit wahrnahmen, unverhüllt ihre Gesinnungen für Thron und Vaterland zu äußern, ja, man nahm, und gewiß von Seiten der Urheber geflissentlich die auf das Höchste gereizte Stimmung des Volkes wie des Heeres wahr, die Nachricht zu verbreiten, daß die Franzosen, welche in Berlin alle Anstalten trafen, einem möglichen schnellen oder unerwarteten Angriff oder Ueberfall zu begegnen, die Absicht hätten, sich der Person des Königs zu bemächtigen. Die wohlgeleitete Verbreitung dieser Nachricht stieg zu einer solchen Wahrscheinlichkeit, daß selbst der König sich entschloß, Potsdam am 22. Januar mit seinem Hofe, dem Fürsten Staatskanzler und seinen Garden zu verlassen, und zu seiner ferneren Residenz Breslau zu wählen, das nach der Convention vom 24. Februar 1812 eben so wenig wie Potsdam von französischen Truppen weder besetzt noch durchzogen werden durfte. Nur der französische und österreichische Gesandte folgten dem am 25. Januar in Breslau eingetroffenen Könige schnell nach, der während seiner Abwesenheit von Berlin eine Ober-Regierungs-Commission, bestehend: aus den Ministern v. d. Golz, v. Kircheisen und v. Lottum, so wie den Geheimen Staatsräthen v. Schuckmann und v. Bülow, niedersetzte, der es zur besonderen Pflicht gemacht wurde, alle freundschaftlichen Beziehungen gegen Frankreich aufrecht zu erhalten.

Dieser schnellen Abreise des Königs nach Breslau wird in dem 1. Bande der Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813 folgende Begebenheit zum Grunde gelegt:

„Bei Gelegenheit des Einrückens der Division Grenier in die Kurmark nämlich wollte eine angeblich 4,000 Mann starke, in der Gegend von Brandenburg angekommene Kolonne französischer Truppen, wider den Geist und den Buchstaben der Convention vom 24. Februar 1812, in der Stadt Potsdam nebst ihren Umgebungen Nachtquartier nehmen. Abgesehen von der Verletzung der eben erwähnten Uebereinkunft, durfte man, bei der damaligen Lage der Dinge und bei dem zufälligen Zusammentreffen mit noch anderen beunruhigenden Nachrichten, wohl eine tiefer liegende Absicht vermuthen, durfte man gerechte Besorgniß für die Sicherheit des in Potsdam anwesen-

Digitized by Google

den Monarchen und der Königlichen Familie hegen. Die gegen jene kund gegebene Absicht von den Provinzial-Behörden erhobenen Remonstrationen schienen erfolglos, und die Aussichten wurden überhaupt so drohend, daß am 17. Januar Abends die Umgebungen Sr. Majestät des Königs, im Einverständniß mit den Befehlshabern der Garnison und ohne die Befehle des Monarchen ausdrücklich einzuholen, die Truppen auf einem Rendez-vous versammelten und Vorbereitungen trafen, die eine schnelle Abreise möglich machten. Nachdem am späten Abende von dem in Berlin anwesenden Staatskanzler v. Hardenberg beruhigende Nachrichten eingelaufen waren, schienen Se. Majestät von den eingeleiteten Maaßregeln etwas bemerken zu wollen und befahlen, daß die im Lustgarten versammelten Truppen in ihre Quartiere entlassen werden sollten."

„Die Befehlshaber nahmen es auf sich, den Befehl des Monarchen nur scheinbar auszuführen; indem sie die Truppen zwar nach einem andern Platz rücken ließen, sie indeß bis zum andern Morgen und bis zum Eingang noch bestimmterer Nachrichten vereinigt behielten. Am folgenden Morgen trafen die Obersten v. Kessel und v. Dolffs einige militairische Maaßregeln zur Beobachtung der Gegend nach Brandenburg hin, jedes Aufsehen dabei jedoch sorgfältig vermeidend; auch wurden Verabredungen genommen, um, im Fall eines nothwendig werdenden Abmarsches von Potsdam, von den hier befindlichen Militair-Effekten, z. B. aus der Gewehr-Fabrik, so viel als möglich zu retten. Glücklicherweise kam man nicht in den Fall, die Zweckmäßigkeit der getroffenen Anstalten wirklich zu prüfen." —

Eine neue Spannung über die endliche Wendung der politischen Verhältnisse brachte die Reise des Königs nach Breslau hervor, das bald der Sammelplatz und das große Feldlager aller Patrioten werden sollte.

Da erschien endlich von Breslau aus der Aufruf vom 3. Februar und 17. März 1813, zwei historische Aktenstücke in der preußischen Geschichte, eben so denkwürdig als ewig unvergeßlich. Durch den ersten Aufruf wurden die freiwilligen Jäger-Detachements gebildet, durch den zweiten das segensreiche Institut der Landwehr begründet. Auf dies letztgenannte Schriftstück, das als ein heiliges Vermächtniß von der Hand des Königs Friedrich Wilhelm's III. seinem Volke zum ewigen Gedächtnisse übergeben worden, werden wir speciell im 7. Kapitel zurückkommen.

Digitized by Google

Auffauchzte das Preußenvolk, heilige Begeisterung ergriff des Mannes, wie des Jünglings Brust, was waffenfähig, schaarte sich in edelster Begeisterung zu kämpfen: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ — und wer zu schwach zum Kampfe auf Leben und Tod, der beeiferte sich, jedes nur mögliche Opfer freudig darzubringen.

Der im Stillen heiß ersehnte Augenblick der Erhebung war gekommen, das ganze Volk stand in Waffen und jauchzte dem heldenmüthigen Entschlusse seines hochverehrten Königs Beifall entgegen, der unterm 18. Februar den Majoren v. Lützow, v. Sarnowsky und v. Petersdorf die Genehmigung zur Errichtung eines Frei-Corps, unter dem Namen „die schwarze Schaar“ bekannt, ertheilte.

Auf das überall in höchster Begeisterung sich kundgebende Nationalgefühl äußerte die Königliche Verordnung vom 22. Februar eine mächtige Einwirkung, durch welche die Anlegung der schwarz und weißen National-Kokarde geboten wurde.

Die letzten Zweifel über die nächste Gestaltung einer Glück verheißenden Zukunft verschwanden aber, nachdem die von dem Oberst und General-Adjutanten des Königs, v. d. Knesebeck, in dem russischen Hauptquartier zu Klodawa angeknüpften Unterhandlungen, wohin auch der Staatskanzler von Hardenberg und der General v. Scharnhorst folgten, dahin glücklich gediehen waren, daß der Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, den 27. Februar zu Breslau, und der russische Oberfeldherr, Fürst Kutusow, den 28. Februar zu Kalisch, das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Rußland abschließen konnten.

Da räumten die Franzosen am 3. und 4. März Berlin, und jubelnd wurden von den Einwohnern die ersten einziehenden russischen Truppen empfangen.

Der 10. März, der Geburtstag der unvergeßlichen Königin Louise, wurde zum Stiftungstage des eisernen Kreuzes erwählt, wodurch diesem ritterlichen Orden eine besondere heilige Weihe hoch erhabener Erinnerungen verliehen wurde, auch brachte der König unter demselben Datum das mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossene Off- und Defensiv-Bündniß, durch die Königliche Ansprache: „An mein Volk!“ — (man sehe Kapitel 7.) zur allgemeinen Kenntniß und richtete unterm 21. März folgenden Allerhöchsten Erlaß an die Armee:

„Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit

Digitized by Google

und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch, geweiht das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten.

Seht! wie so Viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für das Vaterland zu geben. — Fühlt also doppelt Eure Pflicht. Seyd Alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz — er sey der Höchste oder der Geringste im Heere — verschwinde in dem Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Die Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo dem allgemeinen Wohle es gilt; diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott! Zeigt Euch seines hohen Schutzes werth durch Gehorsam und durch Pflichterfüllung; Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren, seyd ihrer würdig und Eurer Nachkommen eingedenk. Gewisser Lohn wird den treffen, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seine Pflicht vergißt.

Euer König bleibt stets mit Euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen Seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen — Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch und an unserer Seite ein, zu unserer und zu Deutschland's Hülfe gekommenes tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft, — und Gott war mit ihm! So auch Ihr! Denn auch wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit. — Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sei unsere Losung!"

Am 15. März, an welchem Tage die unterm 22. Januar 1813 durch Königlichen Befehl zu Berlin eingesetzte Ober-Regierungs-Com-

Digitized by Google

16. März die Kriegserklärung Preußen's an Frankreich dem französischen Gesandten übergeben wurde.

Am 17. März, also am Stiftungstage der Landwehr, zog der General v. York an der Spitze seiner, auf dem Felde der Ehre bereits in dem kurländischen Feldzuge geprüften Schaaren in Berlin ein, und ein donnernder Jubel, endlos bis in die Nacht hinein, huldigte dem Manne der That und pries die Söhne des Vaterlandes, von denen der erste Schlag der Rache auf das Haupt der fränkischen Tyrannen geführt werden sollte. Dem französischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen v. St. Marsan, wurde ebenfalls am 17. März das zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Bündniß amtlich bekannt gemacht, worauf am 27. März der preußische Gesandte in Paris, General-Major v. Krusemark, die nämliche Notification dem französischen Cabinet, unter Erbittung seiner Päße, übergab. Der festliche Einzug des Generals v. York in Preußen's Hauptstadt, mit welchem sich eine wahrhafte Volks-Huldigung verband, die demselben eine endliche Genugthuung für alle die Sorgen und Kämpfe gewähren konnte, die er in seiner isolirten Stellung in Königsberg mit seltener Mannhaftigkeit getragen und zum Heile des Vaterlandes durchgefochten hatte, blieb dennoch weit hinter jenem Eindruck zurück, den die Allerh. Cabinets-Ordre vom 12. März hervorbrachte, mit der dem General v. York eine öffentliche Rechtfertigung über sein bisheriges Verhalten von Seiten des Königs gewährt wurde. Er empfing dieselbe bereits in Königsberg in der Neumark, wo er, im Verein mit dem General v. Bülow, sein Hauptquartier am 11. und 12. März aufgeschlagen hatte. Sie lautet:

„Da Sie wegen der mit dem russisch Kaiserlichen General v. Diebitsch abgeschlossenen Convention durch eine Commission aus dem General-Lieutenant v. Diericke und den General-Majors v. Sanitz und v. Schuler für vorwurfsfrei erkannt worden sind, so habe Ich darüber den anliegenden Parolbefehl hier erlassen und trage Ihnen auf, denselben auch allen unter Ihrem Befehl stehenden Truppen bekannt machen zu lassen."

Armeebefehl:

„Nachdem Ich durch die vom General-Lieutenant v. York eingereichte Rechtfertigung der mit dem russisch Kaiserlichen General v. Diebitsch in Tauroggen abgeschlossenen Convention und durch das Urtheil der zur Untersuchung dieser

Digitized by Google

Sache ernannten Commission, aus dem General-Lieutenant v. Dierickе und den General-Majors v. Sanitz und v. Schuler bestehend, Mich überzeugt habe, daß der General v. York wegen jener Convention in jeder Hinsicht ganz vorwurfsfrei und zu ihrer Annahme nur durch die Umstände, welche den verspäteten Abmarsch des zehnten Armee-Corps aus seiner Stellung vor Riga veranlaßten, durch die gänzliche Trennung des zehnten Armee-Corps in sich und durch die in jener Lage sehr vortheilhaften Bedingungen der ihm angetragenen Convention bewogen worden ist, so mache Ich solches der Armee hierdurch bekannt mit dem Beifügen, daß Ich den General-Lieutenant v. York solchem nach nicht nur in dem Kommando des ihm untergebenen Armee-Corps bestätige, sondern ihm auch zum Beweise Meiner allerhöchsten Zufriedenheit und Meines ungetheilten Vertrauens auch noch den Oberbefehl über die Truppen des General-Majors v. Bülow übertragen habe."

Breslau, den 11. März 1813.

Am 24. März hielt der König selbst seinen Einzug in Berlin, empfangen am Brandenburger Thore von den Yorkschen und den in Berlin befindlichen russischen Truppen, sowie dem begeisterten Zurufe der treuen Bewohner, die keinen Tag vorüber gehen ließen, um ihre Opferbereitwilligkeit darzuthun.

Am 25. März erließ der Feldmarschall Kutusow einen Aufruf an die Deutschen, in welchem der bevorstehende Kampf als ein Nationalkrieg für alle deutschen Völker bezeichnet wurde. Die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz und Schwerin waren die ersten deutschen Fürsten, die Frankreich's Zwangsbande am 25. und 26. März durch eine Alliance mit Rußland abschüttelten, worauf diesem hochherzigen Beispiele der Herzog von Dessau folgte.

Die übrigen deutschen Fürsten sahen, durch die neugeschaffene Militairmacht Napoleon's, sich gezwungen, seinem Interesse dienstbar zu bleiben. Oesterreich dagegen, auf dessen Anschluß Rußland und Preußen vorzugsweise rechneten, trat als vermittelnde Macht in der Erwartung auf, mit einer, Anfangs Februar 1813 theils in Ga-

Digitized by Google

Feind Oesterreich's angesehen werden sollte, welcher den Wiener Vorschlägen sich nicht fügen würde. Die österreichische Politik fand bei den Verbündeten wohl Gehör, doch nicht bei Napoleon; dennoch wurden die Unterhandlungen mit Frankreich, das theils ausweichende Antworten gab, theils Oesterreich gegen Stellung von 180,000 Mann Hülfstruppen Preußisch-Schlesien als Entschädigung anbieten ließ, fortgesetzt. Der König von Sachsen ließ sich in das Interesse Oesterreich's ziehen, nachdem derselbe bei Annäherung der Russen, Anfangs März, Dresden verlassen und, nach einem kurzen Aufenthalte in Plauen und Regensburg, sich nach Prag begeben hatte.

Den 27. März verließ das York'sche Corps, nach einer kirchlichen Weihe, Berlin und am 30. März kehrte der König von Berlin nach Breslau zurück, um auch von hier aus seine Schaaren, nachdem auch ihnen der Segen der Kirche feierlich ertheilt worden, in den heiligen Kampf „Mit Gott, für König und Vaterland!" zu entlassen.

Bevor wir dem vaterländischen Heere auf den Kampfplatz folgen, möge es vergönnt sein, in den nachfolgenden Kapiteln der Maaßnahmen der Regierung näher zu gedenken, durch welche das Heer verstärkt und eine allgemeine Landesbewaffnung hervorgerufen wurde. Vorzugsweise wurden der Aufruf vom 3. Februar und 17. März 1813 die gewaltige Hebelkraft Preußen's, sein damals nur 42,000 Mann starkes Heer nicht allein in der kurzen Zeit einiger Monate zu einem furchtbaren Streitkoloß zu mehren, sondern auch auf die Glanzhöhe wahrer Nationalität zu tragen und mit dieser dem aus der tiefen Nacht schweren politischen Unglücks schnell wieder mächtig aufwachsenden preußischen Militairstaat seine Vollendung in einer musterhaften Abrundung zu geben.

Neben den Formationen von freiwilligen Jäger-Detachements, National-Cavallerie-Regimentern und Frei-Corps, sowie der Landwehr, war man eifrig bemüht, das Heer selbst durch Einziehung von Krümpern und Rekruten zu verstärken. Zu diesem Ende schritt man zunächst zur Errichtung eines 3. Musketier-Bataillons für ein jedes Linien-Infanterie-Regiment, um mit diesen den Bataillons-Etat der

Digitized by Google

augenblickliche politische Lage Preußen's, nicht wiederhergestellt werden konnte.

Zum Stamm dieser sogenannten 3. Musketier-Bataillone, denen unterm 3. März 1813 diese Benennung ertheilt wurde, dienten die Miliz-Bataillone, die bei Eröffnung der kurländischen Campagne in Depot-Bataillone für die Infanterie-Regimenter und in nummerirte Reserve-Bataillone umgeschaffen wurden.

Es waren im Ganzen errichtet worden:

11 dritte Musketier-Bataillone à 805 Mann = 8,855 Mann,

41 Reserve-Bataillone à 801 Mann = 32,841 Mann,

von denen die 11 dritten Musketier-Bataillone, sowie 33 Reserve-Bataillone, zur Formirung der unterm 1. Juli 1813 befohlenen Errichtung von 12 Reserve-Regimentern, zur Zeit 13. bis 24. Infanterie-Regiment, verwendet und 7 Reserve-Bataillone zum Ersatz der alten Regimenter aufgelöst wurden. Nur das Garde-Reserve-Bataillon blieb zur Ergänzung der Fußgarden bestehen.

Außer diesen, unmittelbar dem Heere angehöreuden Neuschöpfungen, erhielt noch ein jedes Infanterie-Regiment ein Ersatz-Bataillon, ein jedes Grenadier- und Jäger-Bataillon eine Ersatz-Kompagnie und ein jedes Cavallerie-Regiment eine Ersatz-Eskadron, sowie endlich die Garnison-Regiments- und Brigade-Garnison-Kompagnien unterm 1. und 13. Februar 1813 Weisung erhielten, auf die Höhe eines Bataillons à 801 Mann sich zu setzen.

Während nun namentlich durch die 3. Musketier- und Reserve-Bataillone für das bereits in der ersten Linie stehende Heer eine namhafte Verstärkung als wie auch eine ansehnliche Reserve beschafft worden war, herrschte in den Militair-Werkstätten die angestrengteste Thätigkeit, Kriegsgeräth, Waffen, Munition und Heerbedürfnisse aller Arten zu fertigen. Ohne Uebertreibung kann man sagen: Preußen war ein großes Kriegslager, war eine Waffenstätte, um sich zu rüsten zu einem Kampfe, wie ihn die Welt noch nie gesehen; denn sein siegreicher Ausgang sollte dem von Friedrich dem Großen dem Heere wie dem Volke geschenkten Ausspruch den alten ruhmreichen Strahlenglanz wieder verleihen:

„Die Welt ruhet nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als Preußen auf einer solchen Armee.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Preußen's Streitkräfte beim Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1813.

In 's Feld, in 's Feld! die Rachegeister mahnen.
Auf, deutsches Volk, zum Krieg!
In 's Feld, in's Feld! Hoch flattern unsre Fahnen,
Sie führen uns zum Sieg.

Th. Körner.

Während dieser, einen erneuten allgemeinen europäischen Krieg zum Sturze Napoleon's vorbereitenden Vorgänge war bereits am 17. Januar 1813 von dem Könige von Neapel der Oberbefehl über die französischen Truppen in Posen an den Vice-König von Italien übergeben worden. Durch den Fall von Warschau, verbunden mit dem Vorgehen der Russen von der Weichsel nach der Oder, sah sich derselbe genöthigt, am 11. Februar sich zur Oder zurückzuziehen, so daß die, zwischen dieser und der Elbe, mit Einschluß der Festungs-Garnisonen, hier concentrirten französischen Truppen, sich auf circa 50,000 Mann beliefen, zu denen täglich aus Frankreich wie aus Deutschland das Machtgebot Napoleon's Verstärkungen sandte. Dennoch sah der Vice-König von Italien, der am 22. Februar in Berlin eintraf, und das eine Besatzung von 14,000 Mann hatte, sich genöthigt, durch die ihm gegenüber sich entfaltenden russischen Streitkräfte. auch die Vertheidigung der Oder aufzugeben in der Hoffnung.

Digitized by Google

feindselig, daß der Vice-König von Italien es vorzog, auch die Vertheidigung der Spree und Havel aufzugeben und auf das linke Elbufer, gestützt auf Magdeburg, sich zurückzuziehen. Der Rückzug wurde am 4. März angetreten, das Hauptquartier am 5. März nach Treuenbrietzen und den 6. März nach Wittenberg verlegt, so daß die französische Armee am 10. März am linken Ufer der Elbe von Hamburg aus bis zur böhmischen Grenze Stellung genommen hatte, während die Festungen Modlin, Thorn, Danzig, Czenstochau, Pillau, Zamosk, Stettin, Küstrin, Glogau und Spandau im französischen Besitz blieben und mit starken Garnisonen besetzt waren.

Die russische Armee war in 5 Hauptkolonnen, unter dem Oberbefehl des Kaisers Alexander und des Feldmarschalls, Fürsten Kutusow-Smolenskoi, gefolgt, nachdem von derselben Polen besetzt und die in französischer Gewalt befindlichen Festungen belagert worden waren.

Die 1. Kolonne, unter dem General Grafen Wittgenstein, passirte den 6. und 7. März bei Güstebüse die Oder und rückte den 11. in Berlin ein, nachdem ein Theil dieser Kolonne zur Blokade von Pillau, Danzig und Küstrin zurückgeblieben war, wogegen ein Theil der Avantgarde, aus leichten Truppen bestehend, unter den Generalen Tschernitschef und Benkendorf, sich von Berlin auf Wittenberg dirigirte, dagegen ein anderer Theil derselben, unter dem General Dörenberg, nach Havelberg ging, hier den 23. März eintraf und daselbst durch das preußische Füsilier-Bataillon v. Bork vom Pommer'schen Infanterie-Regiment und eine halbe reitende Batterie verstärkt wurde. Das Avantgarden-Detachement des Obersten v. Tettenborn ging von Berlin nach der Nieder-Elbe und stand am 15. März in Lauenburg und Boitzenburg.

Die 2. Kolonne, oder das Kosaken-Corps des Generals Grafen Platow, löste sich an der Weichsel auf, und die Truppen wurden anderen Corps einverleibt, oder zu den Blokaden der Festungen verwendet.

Die 3. Kolonne, oder die West-Armee, unter dem General Barklay de Tolli, stand im Herzogthum Warschau und belagerte Thorn.

Die 4. Kolonne, oder die Haupt-Armee, bei welcher das Hauptquartier des Kaisers und des Fürsten Kutusow war, kam den 24. Februar nach Kalisch, wo sie bis zum 7. April stehen blieb.

Digitized by Google

Die 5. Kolonne bestand aus folgenden 5 besonderen Corps:

1) Das Corps des General-Majors Baron Winzingerode.

Dasselbe passirte den 2. Februar die Weichsel und kam den 13. desselben Monats bei Kalisch an, wo das 7. feindliche Corps des Divisions-Generals Reynier stand. Dieses Corps wurde so überrascht, daß es nicht Zeit hatte sich zu versammeln. Seine Verbindung war ihm abgeschnitten, und es mußte sich auf beiden Ufern der Prosna schlagen. Der Kampf dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis zum späten Abend.

Die Russen hatten in diesem Gefechte 1 General, 3 Obersten, 36 Offiziere und 2,000 Mann zu Gefangenen gemacht, 2 sächsische Fahnen und 8 Kanonen erobert. Außerdem verlor der Feind 1,500 Todte und Blessirte. Russischen Theils rechnet man den Verlust über 1,000 Mann. Der General-Major v. Zapelzky ward schwer blessirt und starb an diesen Wunden.

Den 26. Februar passirte das Corps v. Winzingerode die Oder und hatte nun die Bestimmung, bis zur Elbe die Avantgarde des preußischen Corps des Generals v. Blücher zu bilden. Den 27. März traf es in Dresden ein, von wo es über Nossen und Kolditz nach Leipzig ging.

2) Das Corps des Generals v. Miloradowitsch

besetzte den 7. Februar, nach einer mit den Oesterreichern abgeschlossenen Capitulation, Warschau, bildete hierauf die Avantgarde der russischen Hauptarmee, und rückte bis gegen die Oder vor. In Karge erhielt es den Befehl zur Einschließung von Glogau, wohin es sich über Fraustadt in Marsch setzte. Am 30. März übernahm der preußische General-Major Schuler v. Senden die Belagerung, worauf das Corps v. Miloradowitsch bei Milzig die Oder passirte und über Dresden nach Penig marschirte, wo es den 29. April ankam.

3) Das Corps des General-Lieut. Baron v. Sacken

stand Ende März gegen das nahe an der Pilica stehende Corps des Fürsten Poniatowsky und gegen die Festung und das Kloster Czenstochau. Am 5. April capitulirte dieser Platz und der Fürst Poniatowsky ging mit seinem Corps durch die österreichischen Staaten. Hierauf marschirte das Corps v. Sacken über Breslau in die Gegend von Ohlau, wo es den 28. Mai eintraf.

Außer dem Gewinn dieser Festung öffnete auch Thorn, nachdem es seit dem 26. März 1813 dem russischen Belagerungs-Corps,

Digitized by Google

unter dem General der Infanterie, Grafen Langeron, Widerstand geleistet hatte, durch Capitulation am 4. April 1813 seine Thore.

4) Das Corps des General-Lieutenants Radt belagerte die Festung Zamosk.

5) Das Corps des Generals Dochtorow wurde theils als Besatzung von Warschau, theils zur Blokade von Modlin verwandt und rückte erst später nach.

Preußen, nachdem es sich an Rußland angeschlossen, setzte sogleich seine disponiblen Kräfte gegen Mitte März in Marsch, wobei die preußischen Streitkräfte, um eine Einheit in der Oberleitung des Feldzugsplanes zu bringen, dem Feldmarschall Fürsten Kutusow unterstellt wurden.

Das 1. preußische Corps, unter dem Befehl des Generals der Cavallerie v. Blücher, setzte sich vom 16. bis 24. März aus Schlesien gegen die Elbe in Bewegung. Es bestand, nach Plotho's Angabe, am 1. April aus folgenden Truppen:

Chef des General-Stabes, der Gen.-Lieut. v. Scharnhorst;
Gen.-Quartiermeister, der Gen.-Major v. Gneisenau;
Offiziere des General-Stabes, der Oberst-Lieut. Müffling, Major Grollmann, Major v. Oppen, Major v. Rühle;
Adjutant des Gen. v. Blücher, Major Graf v. d. Golz.

I. Die Brandenburgische Brigade kommandirt der General-Major und General-Adjutant v. Röder.

Brigade-Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Tippelskirch.

1) das Reg. Garde zu Fuß, Kommandeur der Oberst-Lieut. v. Tippelskirch, . 2,415 Mann;
2) das Normal-Bataillon, Kommand. der Major v. Alvensleben, ... 805 „
3) das Bataillon der freiwilligen Jäger der Garde, der Major v. Wedell, . . 500 „
4) das Garde-Jäger-Bataillon, einstweilig der Major v. Seydlitz, ... 805 „
5) das Leib-Grenadier-Bataillon, Kommandeur der Major v. Bülow, . . . 805 „
6) das 1. Ostpreuß. Grenadier-Bataillon, Kommandeur der Major v. Natzmer, 805 „
7) das 3. Musketier-Bataillon des Leib-

Digitized by Google

Oberst-Lieutenant v. Katzeler,

1) das Brandenburgische Husaren-Regiment, 2 Eskadrons, Kommandeur Major v. Hohe, ... 300 Mann,
2) das Brandenb. Ulanen-Regiment, 2 Esk., Kommandeur Major v. Stutterheim, 300 „
3) das Westpreußische Ulanen-Regiment, 4 Eskadrons, Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Katzeler, ... 601 „

zusammen 1,201 Mann.

1) die Garde-Fußbatterie des Kapitains Lehmann, ... 278 Mann,
2) die reitende Batterie des Kapitains v. Grevenitz, ... 148 „

zusammen 426 Mann.

II. Die Niederschlesische Brigade kommandirt der Oberst und Flügel-Adjutant v. Klüx;

Brigade-Kommandeur der Major v. Jagow,

1) das Westpreußische Grenadier-Bataillon, der Major v. Bornstädt, ... 805 Mann,
2) das 1. Westpreuß. Infanterie-Regiment:
   das 2. Bataillon der Major Stach v. Golzheim, ... 805 „
   das 3. Bat. der Maj. v. Tuchsen, 805 „
   das Füs.-Bat. der Maj. v. Pfuhl, 805 „
3) vom 2. Westpreußischen Infanterie-Regiment, Kommand. der Maj. v. Anhalt,
   das 1. Bat. der Maj. Hopfgarten, 805 „
   das 3. Bat. der Major v. Funk, . 805 „

zusammen 4,830 Mann.

Oberst v. Mutius,

1) das Neumärkische Dragoner-Regiment, 4 Eskadrons, Kommandeur der Major v. Bork, ... 601 Mann,
2) das 1. Westpreußische Dragoner-Regiment, 2 Eskadrons, Kommandeur der Oberst-

III. Die Oberschlesische Brigade, Chef der General-Major v. Ziethen;

Brigade-Kommand. Oberst v. Pirch I.,

1) das Schlesische Grenadier-Bataillon, Kommandeur der Major v. Glahn, . . .	805	Mann,
2) das 1. Schlesische Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Carnall,		
das 1. Bat., der Major v. Koschitzky, .	805	„
das 3. Bat., der Major v. Offenay, .	805	„
das Füs.-Bat., der Major v. Lange, .	805	„
3) das 2. Schlesische Infanterie-Regiment, Kommandeur der Oberst-Lieut. v. Losthin,		
das 1. Bat., Major v. Ziemietzky, .	805	„
das 3. Bat., Major v. Gersdorf, .	805	„
4) das Schlesische Schützen-Bataillon, Kommandeur Major v. Streit, ...	805	„
zusammen	5,635	Mann.

Major Laroche v. Starkenfels,

1) vom Schlesischen Ulanen-Regiment, Chef der Oberst Prinz Biron von Kurland, Kommandeur Major v. Schmiedeberg, 2 Eskadrons, ...	300	Mann,
2) das 1. und 2. kombinirte Schlesische Husaren-Regiment, Kommandeur Major von Blücher, 4 Eskadrons, ...	601	„
zusammen	901	Mann.
eine 6pfündige Fußbatterie Nr. 8., Kapitain v. Mandelslohe, ...	278	Mann,
eine 6pfündige Fußbatterie, Lieutenant v. Held, . .	278	„
eine reitende Batterie, Kapitain v. Tuchsen, . . .	148	„
zusammen	704	Mann.

VI. Die Reserve-Cavallerie-Brigaden des Oberst v. Dolffs;

ut. er.

1) das Regiment Garde du Corps, Kommandeur Oberst v. Dolffs, 4 Eskadrons,	600	Mann,

Digitized by Google

Transport: 750 Mann,

Oberst-Lieutenant v. Werder, 1798 Mann.

2) das leichte Garde-Cavallerie-Regiment, Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Werder, 6 Eskadrons, ... 900 „
   1) die Ulanen-Esk., der Maj. v. Stößel,
   2) die Husaren-Eskadron, der Rittmeister v. Falkenhausen,
   3) die Dragoner-Eskadron, der Rittmeister v. Schöning,
   4) die Kosaken-Esk., der Rittm. v. Kall,
   5) die 1. Freiwillige Jäger-Eskadron, der Stabs-Rittmeister v. Lynar,
   6) die 2. Freiwillige Jäger-Eskadron, der Stabs-Rittmeister v. Lestoq;
3) die reitende Garde-Batterie, der Kapitain v. Willmann, ... 148 Mann.

Oberst v. Jürgas, 1951 Mann.

1) das Schlesische Cüraſſier-Regiment, Kommandeur Oberst v. Lessel, Majore v. Briesen, v. Werder, Rittmeister v. Folgersky, 4 Eskadrons, ... 601 Mann,
2) das Ostpreußische Cüraſſier-Regiment, Kommandeur Oberst v. Twardowsky, Majore v. Below, v. Mannstein, Rittmeister v. Wrangel, 4 Eskadrons, ... 601 „
3) das Brandenburgische Cüraſſier-Regiment, Kommandeur Major Graf Haak, Major v. Löbell, Rittmeister v. Lobek, v. Bredow, 4 Eskadrons, ... 601 „
4) die reitende Batterie Nr. 10., der Lieutenant v. Schäffer, ... 148 „

V. Die Reserve-Artillerie kommandirt der Oberst-Lieutenant v. Braun;

1) eine 6pfündige Fußbatterie - . . . . . 139 Mann,
2) eine halbe 12pfündige Fußbatterie, Lieutenant Schlemmer, ... 94 „
3) die Park-Kolonne . . . . . 99 „
4) eine [illegible] 129

Digitized by Google

Das Armee-Corps war demnach stark:

1) die Brandenb. Brig.	9 Bat.,	8 Esk.,	2	Batt.	8,567 M.,
2) die Niederschles. „	6 „	6 „	2	„	6,157 „
3) die Oberschles. „	7 „	6 „	3	„	7,240 „
4) die Reserve-Cavall.	— „	23 „	2	„	3,749 „
5) die Reserve-Artill.	— „	— „	1½	„	
und Pioniere					494 „
zusammen	22 Bat.,	43 Esk.,	10½	Batt. u. Pion.	26,207 M.

Den 30. März traf es in Dresden ein, welches die Franzosen den 26. März verlassen hatten. Den 14. April kam es nach Altenburg, wo es bis zum 28. April blieb und Cantonnirungen bezog, die sich bis gegen Zwickau und Reichenbach auf der Straße nach Baireuth ausdehnten.

Aus Ostpreußen marschirte das Corps des General-Lieutenants v. York nach Berlin, wo es, wie bereits bemerkt, den 17. März eintraf und den Befehlen des russischen Generals Grafen v. Wittgenstein unterstellt wurde. Es war, nach Plotho, am 1. April in folgender Weise formirt:

Chef des General-Stabes, der Oberst v. Rauch,
Ober-Quartiermeister, der Oberst-Lieutenant v. Valentini,
Adjutanten, der Kapitain v. Schak, Rittmeister Graf Brandenburg, Lieutenant v. Röder.

Die Infanterie, unter dem Befehl des Gen.-Lieut. v. Kleist. Chef des General-Stabes, der Major v. Thiele II.

I. Die Brigade des General-Majors v. Hünerbein;

Brigade-Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Steinmetz,

1) das 1. Ostpr. Inf.-Reg., Komm. d. Maj. v. Lobenthal,
das 1. Bataillon, der Major v. Korniatowsky,
„ 2. „ „ „ v. Pirch,
„ Füs.- „ „ „ v. Crammond;
2) das Colberg'sche Infanterie-Regiment, Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Steinmetz,
das 1. Bataillon, der Major v. Quednow,
„ 2. „ „ „ v. Reineke,
„ Füs.- „ „ „ v. Rekow;
3) das Füsilier-Bataillon des 2. Ostpreußischen Infanterie-Regiments kommandirt der Major v. Funk,

Digitized by Google

II. Die Brigade des Oberst v. Horn;

Brigade-Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Zielinsky.

1) das Leib-Infanterie-Regiment, Kommandeur der Oberst-Lieutenant v. Zielinsky,
   das 1. Bataillon, der Major v. Zepelin,
   „ 2. „ „ „ v. Beyer,
   „ Füs.- „ „ „ v. Gutzmorow;
2) das 5. zusammengesetzte Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Schmalensee,
   das 1. Bataillon des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. St. Imbrecht,
   das 2. Bataillon des 2. Westpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Löbell,
   das Füsilier-Bataillon des 2. Westpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Rudolphi;
3) das 6. zusammengesetzte Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Lessel,
   das 2. Bataillon des 1. Schlesischen Infanterie-Regiments, Major v. Happe,
   das 2. Bataillon des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments, Major v. Reichenbach,
   das Füsilier-Bataillon des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments, Majore v. Lessel, v. Sell.

III. Die Cavallerie-Brigade kommandirt der General-Major v. Corswandt;

1) das 1. Dragoner-Regiment,
   4 Eskadrons Litthauische Dragoner, Oberst-Lieutenant v. Platen;
2) das 2. Dragoner-Regiment,
   2 Eskadrons des 1. Westpreußischen Dragoner-Regiments, Major v. Unruh;
   2 Eskadrons des Brandenburgischen Dragoner-Regiments;
3) das 2. Leib-Husaren-Regiment, einstweilig Major v. Call;
4) das 3. zusammengesetzte Husaren-Regiment oder Schlesische, Major v. Thümen,

Digitized by Google

Brigade-Commando. Major v. Renzel.

4) Die Artillerie kommandirt der Oberstlieut. v. Schmidt.
eine halbe 12pfündige Fußbatterie,
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 1., 2. und 3.,
die 3pfündige Fußbatterie Nr. 6.,
die reitende Batterie Nr. 1., 2. und 3.,
3 Pionier-Kompagnien, die 5. Park-Kolonne, eine Handwerks-Kolonne.

Das Corps des General-Lieutenants v. Bülow rückte aus dem Drammburg'schen Kreise und das des General-Majors v. Borstel aus Colberg gegen die Oder und passirte diesen Fluß den 15. März bei Schwedt.

Das v. Bülow'sche oder Ost- und Westpreußische Reserve-Corps wurde, nach Plotho, von folgenden Truppen am 1. April gebildet:

Ober-Quartiermeister, der Major v. Perband;
Adjutanten, der Kapitain v. Weirauch, der Stabs-Rittmeister v. Auer.

I. Die 1. Brigade kommandirt der General-Major Prinz Ludwig von Hessen-Homburg;

1) das 2. Ostpreußische Grenadier-Bataillon, Kommandeur der Major v. Benkendorf, . . . 805 Mann,
2) das 3. Bataillon des 1. Ostpreußischen Infanterie-Reg., Kommand. der Major v. Schutter, 805 „
3) das 2. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Sioeholm I.
das 1. Bataillon, der Major v. Krauthof, 805 „
das 2. Bataillon, der Major Prinz von Hohenzollern, ... 805 „
4) das 3. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Sioeholm II.;
das 1. Bataillon, (vacat v. Benkendorf), erhielt Major v. Bülow, ... 805 „
das 2. Bataillon, Major v. Müllenheim, 805 „
das 3. Bataillon, Major v. Uttenhofen, . 805 „
das Füsilier-Bat., Major v. Gleißenberg, 805 „

Digitized by Google

II. Die 2. Brigade kommandirt der General-Major von Thümen.

1) das 4. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Clausewitz I.;
   das 1. Bataillon, der Major v. Mirbach,
   vor ihm v. Lübtow, ... 805 Mann,
   das 2. Bataillon, der Major v. Hegener,
   früher v. Meyer, ... 805 „
   das 3. Bataillon, der Major v. Gagern, . 805 „
2) die 6pfündige Fußbatterie des Kapitains v. Ludwig.

Die Brigade v. Thümen, noch verstärkt durch 2 Jäger-Kompagnien und ein freiwilliges Jäger-Detachement des 1. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, erhielt am 1. April Befehl, die von den Franzosen, unter dem General-Major Bruny, besetzte und seit dem 4. März von einem russischen Detachement, unter dem General-Major Helfreich, umstellte Festung Spandau einzuschließen. Nachdem der General v. Thümen am 2. April eingetroffen, marschirte der General Helfreich, unter Zurücklassung des:

Nieginski'schen reitenden Jäger-Regiments . 1,200 Pferde,
des polnisch. Ulanen-Regiments Oberst Guriew, 200 „
80 Kosacken, ... 80 „
der 6pfündigen Batterie, Oberst-Lieut. v. Salzmann, worunter 3 Einhörner,

mit den übrigen Truppen zur russischen Hauptarmee.

Schon am 26. April 1813 gelang es dem General v. Thümen, dem französischen General Bruny eine Capitulation, der gleich, durch welche Thorn übergeben worden war, abzunöthigen, nach der am 27. April die französischen Truppen freien Abzug erhielten. Das Thümen'sche Blokade-Corps hielt am 28. April Ruhetag und marschirte den 29. April gegen die Elbe, um hier mit dem Hauptcorps des General-Lieutenants v. Bülow sich wieder zu vereinigen.

III. Die Cavallerie-Brigade kommandirt der General-Major v. Oppen.

Oberstlieut. v. Treskow,
- 4 Eskadrons des 1. Leib-Husaren-Regiments, Kommandeur der Major v. Sandrart,
- 4 Eskadrons des 2. Westpreuß. Dragoner-Regiments, Kommandeur der Oberst-Lieut. v. Treskow.

Digitized by Google

IV. Die Artillerie kommandirt der Maj. v. Holzendorf;
die halbe 12pfündige Fußbatterie des Lieuten. v. Witte,
die 6pfündige Fußbatterie des Kapitains v. Glasenapp,
die reitende Batterie des Kapitains v. Steinwehr,
die Pionier-Kompagnie des Kapitains v. Zawarowsky,
die Munitions-Kolonne.

Eine andere Eintheilung erhielt das v. Bülow'sche Corps im Juni 1813 nach erhaltener Selbständigkeit.

Das v. Borstel'sche Corps, oder die Pommer'sche Brigade, formirten am 1. April, nach Plotho, folgende Truppen:

Brigade-Kommandeur der Major v. Zastrow,
1) das Pommer'sche Grenadier-Bataillon, Kommandeur der Major v. Zastrow, . . . 805 Mann,
2) das Pommer'sche Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Schon, ...
das 1. Bat., der Major v. Creilsheim, 805 „
das 2. Bat., der Major v. Linsing, . . 805 „
das 3. Bat., der Major v. Knobloch, . 805 „
3) das Füsilier-Bataillon des 4. Ostpreußischen Infant.-Regiments, Kommandeur der Major v. Bülow, später Major v. Kempfen. . 805 „

4 Eskadrons des Regiments Königin-Dragoner; Kommandeur der Major v. Brockhausen.

Die Artillerie Maj. Rohde,
die 6pfünd. Fußbatterie des Lieut. v. Magenhöfer,
die reitende Batterie des Lieutenants v. Borchard,
die Pionier-Kompagnie Nr. 4. des Kapitains v. Rohwedel.

Die nach der Stipulation des Tilsiter Friedens nur 42,000 Mann starke preußische Armee war nunmehr, vermöge des sogenannten Krümpersystems, in dem kurzen Zeitraume von 3 Monaten, auf 56,350 Mann gebracht worden, die in erster Linie standen.

In zweiter Linie waren theils formirt, theils in Formation begriffen als Reserve-Bataillone à 800 Mann und Reserve-Eskadrons

Digitized by Google

Zu der dritten Linie wurden die Garnisonen der Festungen

Pillau	2,657	Mann,
Graudenz	5,252	„
Colberg	5,727	„
Silberberg	1,724	„
der Stadt Schweidnitz . .	876	„
Glatz	3,926	„
Neisse	3,724	„
Kosel	3,724	„
zusammen	27,610	Mann,

gerechnet, so daß am 1. April 1813 hiernach die Gesammtstärke des preußischen Heeres aus 128,571 Mann bestand, bei welcher Berechnung v. Plotho die Bataillone als vollzählig annimmt, da alle, auf Grund des Königlichen Aufrufes vom 3. Februar 1813 errichteten Jäger-Detachements den Abgang reichlich ersetzten.

Nicht unerwähnt können hier die preußischen Truppen bleiben, welche, nach v. Plotho, in den Monaten März, April und Mai zur Blokade der Festungen Stettin, Glogau, Cüstrin und Danzig gezogen wurden.

1. Vor Stettin, zur möglichst engeren Einschließung, unter dem Befehl des Militair-Gouverneurs zwischen der Weichsel und Oder General-Lieutenant Grafen v. Tauenzien seit dem März 1813:

das 3. Bataillon des 2. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Wittich;

das 3. Bataillon des Colberg'schen Infanterie-Regiments, Major v. Schmidt;

das 1. Reserve-Bataillon des 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Rohde;

das 2. Reserve-Bataillon des 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Polzinsky;

das 1. Reserve-Bataillon des 4. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Puttlitz;

das 2. Reserve-Bataillon des 4. Ostpreußischen Infanterie-Regiments, Kapitain v. Meyer;

das 1. Reserve-Bataillon des Pommer'schen Infanterie-Regiments, Major v. Höwel;

Digitized by Google

das 3. Reserve-Bataillon des Pommer'schen Infanterie-Regiments, Major v. Funk;

das 1. Reserve-Bataillon des Colberg'schen Infanterie-Regiments, Major v. Zglinitzky;

das 2. Reserve-Bataillon des Colberg'schen Infanterie-Regiments, Major v. Cardell;

das 4. Reserve-Bataillon des Colberg'schen Infanterie-Regiments, Major v. Collin;

das 3. Ostpreußische Reserve-Bataillon, Major v. Welling.

Dazu noch das Kosaken-Regiment des General-Majors Iłowaisky III.

2 Eskadr. Pommer'sche Husaren, Maj. v. Arnim,
2 Eskadr. Brandenburgische Dragoner, Major Graf v. Lottum, ... } 350 Mann,

2 Fußbatterien.

2. Vor Glogau, unter dem General-Major Schuler v. Senden, seit dem 27. März 1813:

das 1. Reserve-Bataillon des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Gayl;

das 2. Reserve-Bataillon des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments, Major v. Carlowitz;

das 1. Reserve-Bataillon des 2. Westpreußischen Infanterie-Regigiments, Major v. Stengel;

das 1. Reserve-Bataillon des 1. Schlesischen Infanterie-Regiments, Major v. Hohendorf;

das 1. Reserve-Bataillon des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments, Major v. Bornstädt;

das 2. Reserve-Bataillon des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Schwichow;

2 Eskadrons Brandenburgische Ulanen;

1 Pionier-Kompagnie;

1 sechspfündige Batterie.

Außer diesen Truppen noch: die russischen Infanterie-Regimenter Moskau und Liebau, das Miliz-Kosaken-Regiment, Oberst Fürst

Digitized by Google

3 Bataillone des 1. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments,
3 „ „ 2. „ „ „ „
2 „ „ 3. Neumärkischen „ „ „
2 Eskadrons des 2. Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regiments,
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 25.

4. Vor Danzig, unter dem russischen General der Cavallerie, Herzog Alexander von Württemberg, seit Abmarsch der 21. russischen Division, das

4. und 5. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-, sowie Kavallerie-Regiment,

circa 5,774 Mann, unter dem Brigadier, Major Graf Dohna.

Von Seiten der Landwehr ersehen wir aus den vorstehenden Angaben, daß vor dem Waffenstillstande, trotz aller seit dem 17. März gemachten Anstrengungen, ein mehr denn unbedeutender Theil derselben, den Kriegsschauplatz betrat und dieser vorzugsweise der Provinz Ostpreußen angehörte, die, wie wir später uns überzeugen werden, durch die Opferbereitwilligkeit ihrer Bewohner den großen Gedanken einer Volkswehr zunächst in das Leben trug.

Begleitet von den Segnungen der Kirche und den inbrünstigsten Gebeten für den Sieg der dem Allgemeinwohl Europa's geweihten Waffen der verbündeten Heere, waren freudigen Muthes Preußen's Streiter in den Kampf auf Tod und Leben gezogen, und obgleich die Hoffnungen und Erwartungen im Heere wie im Volke so unendlich groß waren, daß sie selbst hier und da zu dem wunderbaren Reiche der Romantik überschweiften, so daß Fälle vorkamen, daß selbst Jungfrauen, ihr Geschlecht streng verheimlichend, in die Reihen der freiwilligen Schaaren eintraten, so fehlte es in diesem rosigen Morgenglanze einer Großes verheißenden Zukunft nicht an düsterem Gewölk banger Sorgen um den endlichen Ausgang der ersten Kämpfe gegen eine von feindlicher Seite überall auftretende Uebermacht.

Da wurde das große Weltdrama am 2. April 1813 durch die Erstürmung Lüneburg's auf deutschem Boden eingeleitet. Es waren die russischen Truppen der Generale v. Tschernitschef und Dörenberg, welche in der Mittagsstunde des 2. Aprils auf das feind-

Digitized by Google

siegreich gegen einen überlegenen und tapferen Feind, in welchem von preußischer Seite das Füsilier-Bataillon des 1. Pommer'schen, zur Zeit 2. Infanterie-Regiments, geführt von dem Major v. Borck, sowie die halbe reitende Batterie Nr. 5. (dem v. Tettenborn'schen Corps attachirt), nicht allein einen ehrenvollen Antheil hatten, sondern auch den Franzosen bei diesem ersten Begegnen es fühlbar machten, daß ihnen fernerhin nicht mehr die Preußen von Jena und Auerstädt gegenüber stehen würden.

Und fragt einst die Nachwelt, welcher preußischen Truppe der Ruhm wurde, die ersten eisernen Kreuze in dem heiligen Kampfe des Jahres 1813 sich erworben zu haben, so ist es das brave Füsilier-Bataillon des heutigen 2., genannt Königs-Regiments, welches schon in der kurländischen Kampagne sich Ehre und Ruhm erwarb. Es ist dasselbe Bataillon, von dem aus dieser Zeit die Anekdote erzählt wird, daß, als auf dem Rückmarsche nach Mitau der General v. York die braven Füsiliere durch die Bemerkung ehren und anfeuern wollte: „daß auch er ein Pommer sei", ihm die kecke Entgegnung wurde: „Ja, nun will ein Jeder ein Pommer sein." —

Mit welcher Hingebung, bis zur äußersten Kraftanstrengung durch moralische Ueberzeugung gesteigert, Preußen's Krieger in den bis zum Waffenstillstand stattgefundenen Gefechten und Schlachten gekämpft haben, bedarf hier, als eine welthistorische Thatsache, keiner Schilderung, und wie auch Napoleon, dem Sisyphos gleich, sich mühte, mit dem numerischen Uebergewicht seiner Streitmassen die Heere der Verbündeten zu vernichten, so vermochte er dennoch nichts mehr als zweifelhafte Siege zu erringen, denen er seit der Schlacht von Groß-Görschen an 50,000 Mann geopfert hatte. Nicht minder bedeutend waren die Verluste der Verbündeten gewesen. Man fühlte sich gegenseitig erschöpft und war es gegenseitig müde, durch die zweideutige Politik Oesterreich's sich länger gehemmt oder bedroht zu sehen. Der Augenblick war daher unabweislich gekommen, auf diplomatischen Wegen Oesterreich's Haltung für die Zukunft zur Entscheidung zu bringen und möge diese nun für Frankreich oder die Verbündeten günstig ausfallen, sich erneut zu einem Kampfe zu rüsten, von dessen Ausgange die ferneren Geschicke der Völker abhängen sollten.

So trat der Waffenstillstand, theils als eine von allen Seiten gebotene Nothwendigkeit, theils als ein Werk künstlicher Berechnung

Digitized by Google

und Combination der Staats- und Kriegsmänner in das Leben, und so viel auch der Abschluß desselben im Heere wie im Volke eine voreilige Beurtheilung fand, so überzeugte man sich, nach Beseitigung der ersten Bestürzung, von den wohlthätigen Folgen, die er den Verbündeten, namentlich aber Preußen gewährte, und daß ohne Eintritt dieser Waffenruhe, der Königliche Aufruf vom 17. März 1813 nie die hohe Bedeutsamkeit erlangt haben würde, in der er zur Stunde noch hellstrahlend wirkt, ja daß er zu jenem leeren Schreckbilde herabsinken mußte, für das Napoleon die so begeistert verkündete preußische Volksbewaffnung vom ersten Augenblick ihres Auftretens an hielt und verachtend wie spöttelnd darauf niederschaute, bis die schweren Tage an der Katzbach, bei Großbeeren und Dennewitz den Wahlspruch Preußen's:

„Mit Gott, für König und Vaterland!"

in Flammenglut eines Weltgerichtes aufleuchten und in dem Glaubenszeichen des Kreuzes, unter dem namentlich die Landwehren hier fochten, die heilige Wahrheit der Kirche sichtbar als ein Wunder Gottes werden ließen:

„Alles durch und Alles mit Gott!"

Und so wenden wir uns nunmehr in dem nächsten Kapitel dem Königlichen Aufrufe vom 17. März 1813 und mit ihm der Formationsgeschichte der Landwehr selbst zu, nachdem wir gesehen, daß die geistigen Keime, aus denen Preußen's Landwehr-Institut hervorgehen sollte, nicht aus der Thatensaat, ausgestreuet auf dem blutgedüngten Boden des Jahres 1813, mächtig aufsproßte, sondern sieben Jahre unter der Winterdecke der Schmach, der Erniederung, des Elendes und des Jammers heimlich verborgen und genährt werden mußte, bis endlich der lang ersehnte Augenblick, eine verheißende Frühlingssonne, durch das nächtliche Gewölk der Verhöhnung und Verspottung trat.

Diesen großen Augenblick, hervorgegangen aus einer wetterschweren Vorzeit, glauben wir nicht entsprechender zu charakterisiren, als mit den Schiller'schen Versen:

— — — — Wo eine
Entscheidung soll geschehen, da muß Vieles
Sich glücklich treffen und zusammenfinden, —
Und einzeln nur, zerstreuet zeigen sich
Des Glückes Fäden, die Gelegenheiten,
Die nun in Einem Lebenspunkt zusammen

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Der Königliche Aufruf vom 17. März 1813.

Frisch auf, mein Volk! die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht.
Du sollst den Stahl in Feindes Herzen tauchen;
Frisch auf, mein Volk! — Die Flammenzeichen rauchen,
Die Saat ist reif; ihr Schnitter zaudert nicht!
Das höchste Heil, das letzte, liegt im Schwerte!
Drück dir den Speer in's treue Herz hinein:
Der Freiheit eine Gasse! — Wasch' die Erde,
Dein deutsches Land, mit deinem Blute rein!

Th. Körner.

An mein Volk!

So wenig für Mein treues Volk, als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreich's. Der Friede, der die Hälfte Meiner Unterthanen Mir entriß, gab Uns seine Segnungen nicht, denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg.

Das Mark des Landes war ausgesogen. Die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt, sowie der sonst so hochgebrachte Kunstfleiß Unserer Städte. Die Freiheit des Han-

Digitized by Google

ßen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber Meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege Uns langsam verderben mußten; jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt, was Ihr seit sieben Jahren erduldet habt. Ihr wißt, was Euer trauriges Loos ist, wenn Wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, an den großen Friedrich. Bleibet eingedenk der Güter, die Unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels Unserer mächtigen Verbündeten; gedenkt der Spanier und Portugiesen! Selbst kleine Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen; erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer!

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn Unser Beginnen ist groß und nicht gering die Zahl und Mittel Unserer Feinde. Ihr werdet jene lieber bringen für das Vaterland, für Euren angeborenen König, als für einen fremden Herrscher, der, wie so viele Beispiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der Beistand Unserer Bundesgenossen werden Unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren. Aber welche Opfer auch von einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die Wir sie hingeben, für die Wir streiten nnd siegen müssen, wenn Wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein. Es ist der letzte entscheidende Kampf, den Wir bestehen für Unsere Existenz, Unsere Unabhängigkeit, Unsern Wohlstand. Keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegengehen, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein Wir dürfen mit Zuversicht vertrauen, Gott und Unser fester Wille werden Unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sicheren glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit.

Breslau, den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Verordnung über die Organisation der Landwehr.

Ein vor Augen liegendes Beispiel hat gezeigt, daß Gott die Völker in seinen besonderen Schutz nimmt, die ihr Vaterland in unbedingtem Vertrauen zu ihrem Beherrscher mit Standhaftigkeit und Kraft gegen fremde Unterdrückung vertheidigen. —

Preußen! würdig des Namens, theilt Ihr dies Gefühl! Auch Ihr hegt den Wunsch, von fremdem Druck Euch zu befreien. Mit Rührung werde Ich die Beweise davon gewahr, in dem Eifer, mit welchem die Jünglinge aus allen Ständen zu den Waffen greifen und unter die Fahnen Meines Heeres sich stellen; in der Bereitwilligkeit, mit welcher gereifte Männer, voll Verachtung der Gefahr, sich zum Kriegsdienst erbieten; und in den Opfern, mit welchen alle Stände, Alter und Geschlechter wetteifern, ihre Vaterlandsliebe an den Tag zu legen.

Ein mit Muth erfülltes Heer steht mit siegreichen und mächtigen Bundesgenossen bereit, solche Anstrengungen zu unterstützen. Diese Krieger werden kämpfen für Unsere Unabhängigkeit und für die Ehre des Volkes. Gesichert aber werden beide nur werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt!

Preußen! zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß eine allgemeine Landwehr auf's Schleunigste errichtet und ein Landsturm eingeleitet werde. Ich befehle hiermit die Erste und werde den Letzteren anordnen lassen. Die Zeit erlaubt nicht, mit Meinen getreuen Ständen darüber in Berathung zu treten. Aber die Anweisung zur Errichtung der Landwehr ist nach den Kräften der Provinzen entworfen. Die Regierungen werden selbige den Ständen mittheilen. Eile ist nöthig. Der gute Wille jedes Einzelnen kann sich hier zeigen. Mit Recht vertraue Ich auf ihn.

Mein getreues Volk wird in dem letzten entscheidenden Kampfe für Vaterland, Unabhängigkeit, Ehre und eigenen Herd Alles anwenden, den alten Namen treu zu bewahren, den Unsere Vorfahren uns mit ihrem Blute erkämpften.

Wer aber aus nichtigen Vorwänden und ohne Mangel körperlicher Kraft sich Meinen Anordnungen zu entziehen suchen sollte, den treffe nicht nur die Strafe des Gesetzes, sondern die Verachtung

Digitized by Google

Meine Sache ist die Sache Meines Volkes und aller Gutgesinnten in Europa!

Gegeben Breslau, den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Diese beiden Königlichen Dokumente sind noch zur Stunde das Granit-Fundament, auf dem Preußen sein so herrlich bewährtes Landwehr-Institut zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit ausbaute, daß dasselbe zur Zeit die allgemeine Bewunderung genießt. Als solche unerschütterliche Grundpfeiler werden auch, wo im weiten Vaterlande die Landwehr-Veteranen des Jahres 1813—15 am 17. März eines jeden Jahres das Stiftungsfest ihres Kriegerbundes festlich begehen, diese beiden Schriftstücke zur ernsten Einleitung dieser hohen Feier, als ein heiliges Vermächtniß des ritterlichen Königs Friedrich Wilhelm's III. verlesen, das im Jahre 1813 durch priesterlichen Mund von allen Kanzeln des Landes dem Volke, unter Begleitung einer kräftigen Ansprache, verkündet wurde und in Aller Herzen den jubelvollsten Anklang fand.

Den Grundgedanken zur Schöpfung dieser Wehrverfassung Preußen's lediglich seinen Staatsmännern zuschreiben zu wollen, dazu liegt keine Berechtigung vor, selbst wenn wir bis zu den ältesten Zeiten zurückgehen, in denen aus einem allgemeinen Aufgebot im Lande die Streitkräfte zusammengebracht wurden. Diese Art der Gestellung einer Kriegsmacht war ein Allgemeingut bis zur Einführung der stehenden Heere. Aber die Art und Weise, wie Preußen das Landwehrsystem schuf und ausbaute, und wie es dabei auf alle ähnlichen Institutionen der Vorzeit erfahrungsweise geläutert zurückgriff, dies ist das Verdienst Preußen's und zwar in einer so eigenthümlichen Weise, daß es nur in dem Staate segensreiche Wurzeln schlagen konnte, der ein so intelligentes, vom militairischen Geiste und hoher Vaterlandsliebe durchdrungenes Volk besitzt, wie der preußische Staat.

Was den Männern, die einen ruhmvollen Antheil an dieser Wehrschöpfung Preußen's gehabt, für Vorbilder vorgeschwebt haben dürften, wollen wir in Kürze erwähnen.*)

Digitized by Google

Zunächst mögen es die alten Landes-Aufgebote, die Wybranzen, das Landes-Defensions-Werk König Friedrich's I., sowie die, unter König Friedrich Wilhelm I. gleich nach seiner Thronbesteigung aufgelöste Landmiliz, gewesen sein, auf welche man Bezug genommen hatte; ja der durchweg soldatische König war dem Zwitterwesen dieser Landmiliz so abgeneigt, daß er unterm 14. Februar 1718 ein Edict erließ, das den Gebrauch des Namens „Miliz" streng untersagte und sollte der Uebertreter dieses Verbotes gehalten sein, 100 Ducaten Strafe an die Invaliden-Kasse zu zahlen. Dagegen errichtete Friedrich Wilhelm I. sogenannte „Land-Regimenter", die unbestritten in einem Erlasse König Friedrich's I., gegeben zu Potsdam,

---

Wehrzeitung Nr. 587, Sonntag, den 2. April 1854, sechster Jahrgang, Seite 3722, unter der Ueberschrift: „Militairische Miscellen."

In der dort angezogenen Stelle aus den Capitularien heißt es nämlich:

„Volumus, ut cujuscunque nostrum homo, in cujuscunque regno sit, cum seniore (seigneur) suo in hostem, vel aliis suis utilitatibus pergat, nisi talis regni invasio, quam landweri dicunt (quod absit) acciderit, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam communiter pergat." — (Balluzii Capitularia. Pars II., pag. 44.)

Wörtliche Uebersetzung: — „Wir wollen, daß der Manne eines Jeden der Unsrigen, in wessen Reiche er sei, mit seinem Dienstherrn gegen den Feind oder zu seinen anderen Diensten, ausziehe; sollte aber ein solcher Einfall in ein Reich, — welchen man Landeswehr (Landabwehr) nennt (was Gott verhüte), zutreffen, daß dann das ganze Volk jenes Reichs gemeinsam, um ihn zurück zu treiben, ausziehe."

Nach Stuhr's Brandenburg'scher Kriegsverfassung wurde dem Kurfürsten Johann Sigismund ein Vorschlag zur Errichtung einer Landwehr gemacht, der aber nicht zur Ausführung kam. Nach Inhalt desselben sollten nur seßhafte Bürger und Eigenthümer in die Reihen dieser Wehrmannschaften aufgenommen und jeden Mittwoch durch sogenannte Drillmeister in den Waffen geübt werden.

In Kastilien, wo zur Zeit Carl's V. der Kardinal Ximenes regierte, errichtete derselbe zum Schutze der Königlichen Rechte gegen die übermüthigen Anmaßungen des Adels eine Landwehr. Von den Städten gestellt, war die Mannschaft von allen Abgaben frei und wurde Sonntags in den Waffen geübt. Die Offiziere erhielten Besoldung.

Die Landmiliz, die Gustav Adolph errichtete, kam jährlich zu den Uebungen auf 3 Wochen zusammen, empfing in dieser Zeit volle Montirung, Sold und Brod. Sie bestand aus 21 Infanterie-Regimentern nebst einer verhältnißmäßigen Reiterei.

Eine ähnliche Einrichtung wurde in Dänemark eingeführt, und die im Jahre

Digitized by Google

den 11. Juni 1703, ihre Gründung fanden. Da nun in demselben der Grundgedanke zu der Institution der Landwehr im Jahre 1813, ja wir möchten sagen, auch die Natur des seit dem Jahre 1807 eingeführten Krümper-Systems, zu finden sein dürfte, so nehme dies merkwürdige Aktenstück hier einen Platz ein, das wir dem Soldatenfreund, 18. Jahrgang, 6. Heft, „Die Preußische Landwehr", Seite 22., entnehmen. (Ergänzungen zu dieser Arbeit enthält die Wehrzeitung Nr. 264, Donnerstag, den 27. Februar 1851, dritter Jahrgang, unter der Ueberschrift: „Zur Geschichte der Landwehr.")

„Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Kurfürst von Brandenburg u. s. w."

„Ihr werdet vermuthlich vernommen haben, was gestalt Wir allergnädigst resolvirt und im verwichenen Monate die behörigen Ordres haben ergehen lassen, daß nicht allein in Unseren Amtsstädten und Dörfern die junge Mannschaft enrollirt, sondern auch in denen Mediatstädten die Bürgerschaft und deren Söhne, welche das erforderliche Alter erreicht, in gewisse Compagnien vertheilt, in Rollen gebracht, exerzirt und dabei eine solche gute Ordnung und Disziplin eingeführt werden solle, damit im Falle der Noth, welches aber der Höchste in Gnaden abwenden wolle, man überall so viel geschickt sein möge, das Land und Jeder das Seinige zu defendiren, wie denn die beigefügten Punkte mit mehreren zeigen, wie eigentlich die Sache, sonderlich auf dem Lande, gefasset werden soll. Wenn nun bei Unseren hiesigen Residenzstädten die Bürgerschaft und auch einige Gewerke bereits in Compagnien und gewisse Corps eingetheilt sein, wie Wir solches bei einigen gemachten Paraden mit Unserm allergnädigsten Vergnügen wahrgenommen. Und da Manchem es so viel leichter fallen wird, mit gutem Nutzen dabei eine gute Ordnung und Verfassung einzuführen, dergestalt, daß, wenn dieselbe in deren Handgriffen unterwiesen worden, so nicht allein der Nutzen davon mit der Zeit zeigen, sondern es selbst diesen Residentzien zur besonderen reputation gedeyen wird, wie dann zu Wien und in anderen großen Städten, fast ein jedes Gewerk in ein gewisses Corps gesetzt ist, dergleichen Wir auch hier eingeführt und das Werk von Zeit zu Zeit verbessert zu sehen verlangen. Also haben Wir auch diese Unsre allergnädigste Intention hiermit bekannt machen, und in Gnaden anbefehlen wollen, auch diese Sache aufs sorgfältigste angelegen sein zu lassen und zu dem

Digitized by Google

Ende die Compagnien in gewisse Rollen zu bringen, und dieselbigen an Uns gehorsamst einzusenden, wobei Wir zugleich Eure unmaßgebliche Erinnerungen, wie dieses Werk aufs Bequemste und am Besten zu fassen, gewärtig sein und Euch darauf mit einer Resolution versehen wollen, wobey dieses aber zu beachten sein wird, daß Keiner aus frembden Lande sich hier befindende Künstler oder Handwerksgeselle mit enrollirt werden müßte, damit es nicht einen oder den anderen abschrecke, in Unser Land zu kommen. Was vor Exercitia Wir getrieben wissen wollen, und in was vor Rollen bei Unseren Immediatstädten die Bürgerschaft eingetragen werden soll, davon habt Ihr von jeder Sorte hierbei 5 Exemplare zu empfangen. Gegeben zu Potstam, den 11. Juni 1703.

Friedrich."

Von dieser derartig gebildeten Miliz sollten sich, bei Gelegenheit des Krieges gegen Frankreich, nach einem im Jahre 1704 erlassenen Königlichen Edicte 10,000 Mann in Vertheidigungszustand setzen, und zwar sollte das 1. Corps dieser Miliz zwischen Rhein und Weser, das 2. zwischen der Weser und Elbe, das 3. zwischen der Elbe und Oder, das 4. zwischen der Oder und Weichsel aufgestellt werden.

Mit dieser Anordnung geht die Geschichte der preußischen Miliz verloren, auch löste der so streng militairische König Friedrich Wilhelm I., der 1714 zur Regierung gelangte, die Schützengilde auf, indem er das Scheibenschießen der Bürger für eitlen Zeitverlust und Narrebei erklärte. Dagegen führte derselbe in den Jahren 1729 und 1730 zu Berlin, Magdeburg, Stettin und Königsberg 4 sogenannte Land-Regimenter, à 1,205 Mann, also zusammen 4,820 Mann ein, die jährlich auf nur 14 Tage zur Uebung zusammen kamen, und dann Sold erhielten, wogegen die Offiziere und Unteroffiziere eine active Stellung einnahmen.

Diese Wesenheit der 4 Land-Regimenter hatte unbedingt eine Annäherung an das heutige Landwehr-System, doch in einem so unvollkommenen Grad, daß sie selbst in den Kriegen eines Friedrich's des Großen eine unwesentliche Erscheinung blieben, auch von seinem sonst so schaffenden und schöpferischen Geist außer Acht gelassen wurden, obgleich der große König im Jahre 1756, als die Russen in Ostpreußen einzufallen drohten, den daselbst kommandirenden General v. Lehwaldt für 4 Bataillone Armatur-Gegenstände mit dem ausdrücklichen Befehl übersenden ließ — „diese Vorräthe nicht allein zur

Digitized by Google

Bewaffnung der Rekruten zu verwenden, sondern auch mit ihnen die litthauischen und preußischen Bauern auszurüsten, um im Falle einer rückgängigen Bewegung der Armee, in den vielen Defilees, mit denen die Provinz durchschnitten sei, gute Dienste gegen den Feind leisten könnten." — Wir erkennen hierin die Idee eines Landsturmes, vielleicht erweckt durch die Erinnerung der heldenmüthigen Erhebung des märkischen Landvolkes gegen die Schweden unter dem großen Kurfürsten. Eben so hat die Errichtung der Frei-Corps während des 7jährigen Krieges eine Annäherung an die Freiwilligen Jäger-Detachements und Frei-Corps der Jahre 1813—15. Sie wurden bis auf wenige, wie diese, nach dem Kriege aufgelöst. In den ersten Regierungsjahren des Nachfolgers Friedrich's des Großen, Königs Friedrich Wilhelm II., fanden endlich auch die 4 Land-Regimenter ihre Auflösung.

Eine ähnliche Einrichtung wie diese Land-Regimenter, aber in einer umfassenderen Weise, fand in Anspach-Baireuth unter dem Namen „Land-Ausschuß" sich vor. De Courbiere, in seiner Brandenburgisch-Preußischen Heeres-Verfassung, bemerkt darüber Seite 135:

„Bereits vor Errichtung der stehenden Heere war dort, wie der Minister Hardenberg nach an Ort und Stelle angestellten Recherchen berichtet, jeder waffenfähige Bürger und Bauer, er sei angesessen oder nicht, zu Kriegsdiensten verpflichtet gewesen und diese Verpflichtung habe sich ununterbrochen erhalten. Bei der Uebernahme der Fürstenthümer durch Preußen war dieser Land-Ausschuß in Regimenter und Kompagnien formirt und zählte 59 Infanterie- und 2 Dragoner-Kompagnien. Die Regiments-Kommandanten wurden durch den Landesherrn, die übrigen Offiziere aber durch die Städte ernannt und patentirt. Die Regimenter waren in sich gleichmäßig, sonst aber verschieden uniformirt, mit Ausnahme der Kompagnien von Neustadt und Culm, welche in „bunten Röcken auszieht", und mit der höchsten Kraftanstrengung konnte man durch den Land-Ausschuß eine Macht von 59,000 Mann aufstellen. Der Minister Hardenberg fügt noch bei, daß die Bevölkerung einen hohen Werth auf diese Verfassung lege und einen großen Stolz darin setze. Der König ließ die Einrichtung auch wirklich bestehen, setzte den dafür

Digitized by Google

waren kaum die ersten Einleitungen dazu getroffen, als die Provinzen einem ganz fremden Herrscher zufielen." —

Ueber Errichtung einer Landmiliz, zu der sich im Jahre 1794 die Stände der verschiedenen Kreise des südlichen Deutschland's vereinigten, giebt J. E. Küster in seiner Darstellung des jetzigen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, in besonderer Hinsicht auf die Theilnahme Preußen's bis zum Baseler Friedensschluß, Berlin 1790, Seite 116 ꝛc., Nachrichten. Preußen erklärte sich jedoch dagegen und die schon für den Plan gefaßten Kreisschlüsse vom 9., 10. und 18. Januar 1794, kamen nicht zum Vollzug und die allgemeine Volksbewaffnung unterblieb.

Erst im Jahre 1796 tauchte der Gedanke an eine Landesbewaffnung wieder in Deutschland auf, indem eine solche die Tyroler gegen den damaligen Einfall der Franzosen, freilich in einer unvollkommenen Form in Anwendung brachten, und mittelst einer ähnlichen Vertheidigungsweise auch im Jahre 1805, gegen die damals eindringenden französischen Kolonnen, sich muthvoll vertheidigten.

Das Beispiel der Tyroler veranlaßte die österreichische Regierung gleichzeitig im Jahre 1805 auch für Böhmen, Mähren und Oesterreich selbst ein ähnliches Vertheidigungs-Project zu entwerfen, das aber nicht zu Stande kam. Erst als dem Erzherzog Carl im Mai 1808 die Leitung des Kriegsministeriums anvertraut worden war, gelang es in den österreichischen Staaten eine Landwehr zu errichten, die aber wie die Kaiserliche Infanterie organisirt und bewaffnet war und im Jahre 1809 gegen 30,000 Mann und nach dem Jahre 1811 an 71,500 Mann betrug.

Rußland errichtete im Jahre 1807 eine Landwehr, die in dem Kriege gegen Frankreich im Jahre 1812 im Lande selbst, als später bei Blockirung der Festungen, mit Nutzen verwendet werden konnte, nie aber zu der militairischen Geltung, wie die österreichische oder später die preußische Landwehr sich erhob.

Frankreich selbst versuchte eine Landwehr durch Organisation seiner National-Garden in das Leben zu rufen. Was sie Napoleon genützt, welche Stütze sie später den Bourbon's gewesen, wir wissen es eben so gut, als ihr Unvermögen. Staat. Gesetz und Eigenthum

Digitized by Google

Wilhelm II. eingesetzten Immediat-Militair-Organisations-Kommission, an deren Spitze durch Cabinets-Ordre vom 30. November 1795 der Feldmarschall v. Möllendorf als Präsident gestellt worden war und die auch unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. ihre Thätigkeit fortsetzte, von diesem, mittelst Cabinets-Order vom 25. Juli 1803, ein Project des Generals v. Rüchel zur Küstenvertheidigung der Ostsee, sowie mehrere Memoires des Majors v. d. Knesebeck (1847 als General-Feldmarschall a. D. gestorben), über Errichtung einer Landmiliz, unter dem Namen „Vaterlands-Reserve" und „Provinzial- oder Ehren-Legionen", zur Begutachtung vorgelegt.

„Nach diesem Project" — bemerkt de Courbiere in seiner Heeres-Verfassung Seite 139 — „sollte die Dienstzeit der Einländer von 20 auf 15 Jahre herabgesetzt, die Mannschaft dagegen noch zu einer weiteren Dienstzeit von 10 Jahren in der „Land-Reserve" verpflichtet werden. Zu dieser sollten überdies im Falle der Noth alle bedingt eximirte Kantonisten, sowie die Bewohner kantonfreier Distrikte herangezogen werden, so daß nach einer angestellten Berechnung sich eine gesammte Streitmasse der Art von 130,000 Mann Land-Reserve ergeben würde, welche theils im Felde, theils zur Besatzung der Festungen verwendet werden könnte. Aus den ausgedienten Soldaten und den Bürgern der Städte formirte das Project die „Vaterlands-Legionen", während die bei den Truppen nach und nach zu exerzierenden und wieder zu entlassenden Leute unter 5 Zoll, die bedingt Eximirten ꝛc. die große Masse der Land-Reserve bilden sollten. Für vortheilhaft hielt es der Major v. d. Knesebeck, wenn diese Land-Reserven jährlich versammelt und exerzirt würden; da dies aber leicht an den dadurch erwachsenden Kosten scheitern könne, so schlug er vor, jährlich eine gewisse Anzahl der zur Land-Reserve designirten Mannschaften bei den Regimentern während der Exerzirzeit einzuziehen, und dafür eben so viel Beurlaubte im Kanton zurückzulassen, wie dies mit der Kriegsaugmentation von 10 Mann per Kompagnie bereits stattfände. Um aber dem ganzen Institute Sympathieen im Lande zu verschaffen, den Soldatenstand in der Achtung der Bevölkerung zu heben und den Patriotismus bei derselben zu wecken, wollte der Major v. d. Knesebeck die Abschaffung der erniedrigenden Strafen in der Armee und die Verbreitung soldatischen Geistes in den Schulen durch gymnastische Uebungen und Vorträge

Digitized by Google

über glänzende Thaten aus der Vergangenheit des Heeres herbeigeführt wissen." —

Wir erblicken hierin die Grundidee des im Jahre 1807 mit Reorganisation des Heeres eingeführten „Krümper-Systems", sowie des 1813 in das Leben gerufenen „Landwehr-Systems."

Die Vorschläge des Majors v. d. Knesebeck fielen durch die dargelegten Ansichten des Feldmarschalls v. Möllendorf, dagegen wurde die Idee des Generals v. Rüchel „zur Formirung einer Landmiliz für den Fall eines Krieges" mit Rücksicht auf die dafür sprechenden Beispiele aus der Zeit des siebenjährigen Krieges angenommen.

Unterm 27. Dezember 1803 befahl der König der Immediat-Militair-Organisations-Commission in Bezug der Begutachtung des v. Rüchel'schen Projekts zur Formirung einer Landmiliz von 50,000 Mann, einen vollständigen Plan auszuarbeiten.

„Während die Commission mit Sammlung des ihr nöthigen Materials beschäftigt war" — berichtet de Courbiere, Seite 145 — „übersandte ihr der König einen neuen Vorschlag des Generals v. Courbiere, welcher dahin zielte, durch vermehrte Einziehung von Rekruten und eben so vieler Zurücklassung von Beurlaubten im Kanton, einen Vorrath von gedienter Mannschaft in den Kantons zu erhalten ꝛc.", also ein erneuter Vorschlag zu dem späteren Krümper-System.

Am 27. September 1804 ward der v. Rüchel'sche Plan dem Könige in den ausgearbeiteten Details vorgelegt, nach denen 78 National-Bataillone formirt und in 26 Brigaden à 3 Bataillone eingetheilt werden sollten. Zur wirklichen Ausführung dieses Plans erließ der König eine Cabinets-Ordre unterm 17. August 1805, welche die Eintheilung der zu errichtenden Landmiliz genehmigte, sowie die Stärke einer jeden Compagnie, die Bekleidung der Mannschaft und die Wahl der Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere bestimmte, wonach der Truppe selbst aber die Benennung „Land-Reserve-Truppen" beigelegt werden sollte. Von Errichtung einer Miliz-Cavallerie sollte

Digitized by Google

Reserve-Truppen an die Militair- und Civil-Behörden in das Leben gingen, so wurden die Arbeiten durch die Mobilmachung der Armee im Herbst 1805 unterbrochen, auch gingen die Geschäfte der Militair-Organisations-Kommission laut Allerhöchsten Erlasses vom 9. Dezember 1805 auf das Ober-Kriegs-Collegium über.

Die erneuten Anregungen, welche diesem Gegenstande im Laufe der Thätigkeit der von dem Könige im Jahre 1807 eingesetzten Reorganisations-Kommission, namentlich von dem Minister v. Stein geschenkt wurden, fanden einen Gegner in dem General v. Scharnhorst, dessen Ansichten nur auf Gründung eines stehenden Heeres, unter der möglichst schnellsten Vermehrung und einer Reserve-Armee „zur innern Ruhe des Staats und zur Defension des Landes gegen einen angreifenden Feind" basirt waren.

So verfloß die Zeit unter Entwürfen, die theils der Regierung nicht zusagten, theils fehlte es dieser auch an Kraft und Mittel, sie erfolgreich zur Ausführung zu bringen; eben so war die moralische Kraft des Volkes wie des Heeres so gänzlich gelähmt, daß auch von diesen beiden Seiten eine kräftige Unterstützung nicht gewährt werden konnte. Eine Landesbewaffnung, wie sie Preußen bedurfte, um sich vom Untergange zu erheben, sollte nicht ein Menschen-, sondern ein Gotteswerk werden, um als eine europäische Siegessonne hervorzugehen aus der sechsjährigen Schmach und dem Elende eines Volkes, einst in den Tagen seines Ruhmes und Glanzes angestaunt, bewundert und gepriesen von der Welt. Preußen duldete und ertrug, während es in seinem Herzen den Grimm und das Verderben nährte. Doch in Alt und Jung reiften für den Erhebungskampf Schiller's herrliche Worte:

„Der Krieg läßt die Kraft erscheinen,
Alles erhebt er zum Ungemeinen,
Selber dem Feigen erzeugt er den Muth." —

Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das Volk war die Reorganisation des Heeres geblieben, durch sie wurde es sich allmälig der verlorenen moralischen Kraft wieder bewußt, in ihr ging ein neues Morgenlicht des untergegangenen alten Preußen-Ruhmes wieder auf. Ferdinand v. Schill, sowie der edle Herzog von Braunschweig waren für die Patrioten keine flüchtigen Erscheinungen, viel-

Digitized by Google

denſten Einfluß auf die ſpätere ſo großartige Erhebung des preußiſchen Volkes übten unſtreitig die übermäßigen Laſten aus, mit welchen Frankreich's Zwingherrſchaft Preußen wie ganz Deutſchland, neben einer Föderativpolitik und dem Continentalſyſtem, verbunden mit einem „Spionen-, Douanenketten- und Gensd'armerie-Schergen-Cordon, zu einem großen Gefängniſſe machte", mit welchen Worten Böttiger in ſeiner Weltgeſchichte in Biographien dieſe Zeitperiode zeichnet, in der „das freie Wort geächtet und jeder Ehrenmann gefährdet war."

Als endlich die Folgen des franzöſiſchen Feldzuges in Rußland in jenen ſichtbaren Zeichen eines Gottesgerichtes durch die nach Deutſchland zurückkehrenden Trümmerreſte des Napoleoniſchen Weltheeres nicht mehr bezweifelt werden konnten und der muthige York mit der ſo denkwürdigen Convention von Poſcherun ſich entſchloß, ſich und ſeine Braven, die während des Feldzuges in Kurland des altpreußiſchen Waffenruhms ſich würdig gezeigt hatten, dem Machtgebote Napoleon's zu entziehen, damit ſie die Erſten werden ſollten, der gerechten Sache des Vaterlandes ſich weihen zu können, da fehlte es nicht an Patrioten, die glühenden Herzens den Gedanken einer Volksbewaffnung in ernſte Betrachtung zogen.

In dieſer Beziehung haben wir uns zunächſt nach der Provinz Oſtpreußen zu wenden, die, ſo unendlich viel ſie auch gelitten hatte und jetzt ſelbſt befürchten mußte, der Schauplatz eines blutigen Kampfes werden zu ſollen, dennoch ein vorleuchtendes Beiſpiel eines bewunderungswürdigen Patriotismus bei Gründung der preußiſchen Landwehr wurde, bevor noch der Königliche Ruf zur Volksbewaffnung das Land durchdrang. Sie gab, wie wir ſpäter ſehen werden, durch die in Königsberg gepflogenen ſtändiſchen Verhandlungen über eine im Namen der Provinz dem Könige vorzulegende Volksbewaffnung, ſo zu ſagen die Looſung zur Volkserhebung mittelſt Gründung des Landwehr-Inſtitutes. In dieſer wichtigen Beziehung mußte der Errichtung der oſtpreußiſchen Landwehr hier ein größerer Raum gegönnt werden, als der Organiſation der Landwehr derjenigen Provinzen,

Digitized by Google

chen des Schicksalsrades griff, daß es still stehen und seine eisernen Entscheidungswürfel für Zeit und Ewigkeit fallen lassen sollte.

Wie um die Geschichte der Freiwilligen Jäger-Detachements, so auch hat um die Geschichte der Landwehr die Redaction des Militair-Wochenblattes in den Beiheften pro Mai und Juni 1845, sowie pro Januar bis incl. October 1846, sich das Verdienst erworben, werthvolle Materialien zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu haben. Indem diese hier zum Grunde gelegt werden, ist auch das vortreffliche Werk von Carl Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814, mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das Königsberg'sche Landwehr-Bataillon, nicht unbeachtet geblieben; sowie die werthvollen Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, Potsdam, bei J. Riegel.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Die Männer der That.

Wenn nur erst Einer das Gute, das Rechte will, und nur Zwei von der Reinheit seiner Absichten überzeugt sind und sie unterstützen; wenn dann jeder sich verdoppelt, so läßt sich berechnen, zu welcher Summe sie fortschreiten werden, zu welchem Resultat Kräfte sich sammeln lassen.

Bismark.

Nachdem der General v. York in Folge der am 30. Dezember 1812 zu Poscherun abgeschlossenen Convention seine Truppen nach Preußen zurückgeführt und durch diesen kühnen Schritt die Franzosen verhindert hatte, die Trümmer ihrer Armee an der Weichsel organisiren zu können, verlegte derselbe sein Hauptquartier am 8. Januar nach Königsberg, und übernahm hier wieder, auf Grund der ihm gewordenen Cabinets-Ordre, d. d. Charlottenburg, den 20. Dezember 1812, das Militair-Gouvernement von Ost- und Westpreußen, sowie Litthauen. Die angezogene Cabinets-Ordre, in der es unter Anderm heißt:

„So lange Sie mit dem Ihrem Kommando untergebenen Corps außerhalb der dieſſeitigen Grenzen sich befinden, wird der General-Major v. Bülow hiernach alles Erforderliche einleiten und Sie, der erhaltenen Anweisung gemäß, von den seinerseits getroffenen Verfügungen in fortwährender vollständigen Kenntniß erhalten. Sobald Sie aber demnächst innerhalb der Grenzen Meiner Staaten zurückkehren, übertrage Ich Ihnen die Fürsorge für die

Digitized by Google

war namentlich der einzige Anhaltepunkt und eine sichere Richtschnur aller Maßnahmen des Generals v. York in seiner isolirten Stellung, in der sich täglich, seinem Könige, wie Rußland und Frankreich gegenüber, Schwierigkeiten und Verlegenheiten häuften. Im Bereiche des Civil-Gouvernements standen dem General v. York zunächst als Ober-Präsident der Provinz, der Landeshofmeister, Geheime Staatsrath und Regierungs-Präsident v. Auerswald zur Seite, ein eben so gesinnungstüchtiger Mann und treuer Staatsdiener, als wie die Regierungs-Präsidenten Wißmann in Marienwerder und der Geheime Staatsrath v. Schön in Gumbinnen. Da erschien am 21. Januar 1813 in Königsberg der frühere preußische Staats-Minister Freiherr v. Stein, der nach seiner, von Napoleon erzwungenen Entlassung aus den preußischen Diensten, nach Rußland gegangen war, mit einer Vollmacht des russischen Kaisers Alexander, d. d. Raczky, den 6. Januar 1813, auf deren Grund er am 22. Januar 1813 den Landeshofmeister v. Auerswald schriftlich aufforderte, einen General-Landtag auf den 6. Februar auszuschreiben, um mit den Ständen Ostpreußen's, Litthauens und denen des diesseits der Weichsel gelegenen Landestheils über die Errichtung eines Landsturmes und einer Landwehr berathen und beschließen zu können.

In der Kaiserlichen Vollmacht des Ministers v. Stein war namentlich auf einen, von dem Könige von Preußen bereits im Jahre 1808 genehmigten Entwurf zur Bewaffnung einer Miliz, sowie der Bevölkerung Bezug genommen. In diesem Entwurfe, dem Minister v. Stein aus seiner früheren Stellung im preußischen Staatsdienste genau bekannt und damals von dem General v. Scharnhorst eigenhändig niedergeschrieben, war zunächst nur auf die Errichtung von Provinzial-Truppen Bezug genommen, doch im Texte desselben das Wort: „Landwehr" gebraucht worden. Er sollte zur Grundlage der Verhandlungen des General-Landtages dienen, der von dem Landeshofmeister v. Auerswald für den 5. Februar 1813 durch einen gedruckten Präsidial-Erlaß vom 23. Januar 1813 ausgeschrieben und durch einen zweiten Erlaß, vom 25. Januar, als eine „Versammlung ständischer Deputirten", deklarirt wurde.

Da in dem Eröffnungs-Protokoll vom 5. Februar die Erklärung niedergelegt worden war:

„Die Versammlung geht einstimmig von dem Gesichtspunkte aus, daß ihre Berathungen nur dann auf einen richtigen und be-

Digitized by Google

stimmten Zweck gerichtet werden könnten, wenn solche von derjenigen Militairbehörde geleitet würden, welcher sowohl die Gesinnung Seiner Majestät des Königs als auch die eigentlichen Erfordernisse der Armee bekannt wären," —

so wurde eine Deputation an den General-Gouverneur von Ost-, Westpreußen und Litthauen, General-Lieutenant v. York, abgesendet, um diesen zur Theilnahme an den Verhandlungen einzuladen. Derselbe erschien sofort in der Versammlung und erklärte zu Protokoll:

„daß er als General-Gouverneur von Preußen, und als der treueste Unterthan Sr. Majestät unseres theuersten Königs, die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt wäre, zu einer kräftigen Vertheidigung des Vaterlandes auffordere. Da jetzt die Kommunikation seiner Truppen-Corps mit Sr. Majestät gehemmt wäre, so würde er kraft der Sr. Excellenz als General-Gouverneur ertheilten Autorität, wie bisher so auch ferner handeln. Seine Pläne und Vorschläge könne er der gesammten großen Versammlung nicht specialiter vorlegen, er wünsche aber, daß dieselbe ein Comité erwählen möchte, welches diese Vorschläge von ihm anhöre, ihre Bemerkungen hinzufüge, und dann so diskutirt der Versammlung vortrage."

Die Versammlung ging auf den v. York'schen Vorschlag freudig ein, und schon am 6. Februar hatte man die gegenseitigen Vorschläge dahin geeinigt, daß auf Kosten der Provinzen 20,000 Mann Landwehren und 10,000 Mann Reserven errichtet werden sollten.

Wenn bei dieser schnellen Beschlußnahme die Einmüthigkeit der versammelten Stände die vollste Anerkennung verdient, so ist aber auch das Vertrauen auf die Opferbereitwilligkeit der so belasteten Bevölkerung diese erneute schwere Sorge freudigen Muthes zu tragen, hoch anzuschlagen, und es sind außer v. York, v. Auerswald, Wißmann und v. Schön auch die Namen der Männer hier nicht unerwähnt zu lassen, deren geistiger Einfluß durch Rath und That das große Werk befördern half. Es waren von russischer Seite: E. M. Arndt, Begleiter des Ministers v. Stein, sowie die später

deutenden Persönlichkeiten, namentlich aber durch die thätige Vermittelung des Ministers, Präsidenten der preußischen Stände und General-Landschafts-Directors, Grafen zu Dohna, der den Oberst-Lieutenant v. Clausewitz, ein Schüler und bis zum Jahre 1812 Adjutant des Generals v. Scharnhorst, aufforderte, seine Ansichten über Organisation eines Landsturmes und einer Landwehr oder Miliz niederzuschreiben, gedieh das schwierige Werk mit überraschender Schnelligkeit. Dem Oberst-Lieutenant v. Clausewitz war es um so leichter, ohne Zeitverlust die ihm gewordene Aufgabe auf das Entsprechendste zu lösen, da, wie E. W. Arndt in seinen Erinnerungen aus dem äußeren Leben, Seite 184, bemerkt:

„Der Oberst v. Clausewitz hatte schon vor einigen Jahren mit seiner energischen Klarheit und Kürze in Beleuchtung aller möglichen Gesichtspunkte, welche diese große Angelegenheit darbot, eine sehr schöne Schrift über die mögliche Vertheidigung und Bewaffnung der preußischen Monarchie Sr. Majestät dem Könige eingereicht, für den Fall, daß die Gunst der Umstände eine Gelegenheit böte, wo alles Volk aufstehen und gegen seine tückischen Dränger die Sturmglocke ziehen könne.“ —

In der Stände-Sitzung am 7., 8. und 9. Februar gedieh die wichtige Angelegenheit zu einer völligen Reife unter dem Feuereifer des Ministers und Stände-Präsidenten Grafen zu Dohna, indem beschlossen wurde: den von denselben vorgebrachten Entwurf zur Errichtung der Landwehr ꝛc., mit Vorbehalt der Königlichen Genehmigung, anzunehmen, und durch die Vermittelung des Generals v. York, sobald derselbe sich mit dem Entwurfe einverstanden erklären würde, diesen an Se. Majestät den König, mittelst eines ehrfurchtsvollen Schreibens der Stände, gelangen zu lassen. Das Schreiben der Stände an des Königs Majestät, zu dessen Ueberbringer nach Breslau, der Major Ludwig Graf zu Dohna ausersehen war, lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland! das sind die Tugenden, welche jeder Preuße von zarter Kindheit an sich zueignet, stets in der treuen Brust nährt und nie, auch nicht in den schwersten Drangsalen, verläugnet.

Digitized by Google

Weichſelufer und Litthauen in geſetzlicher Form, um zu berathen, welches Opfer wir Euer Königlichen Majeſtät und dem theuern Vaterlande bringen könnten, um in der jetzigen Lage der Dinge unſere Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland nicht in Worten zu zeigen, ſondern in Thaten übergehen zu laſſen.

Wir wandten uns an Euer Königlichen Majeſtät höchſten Stellvertreter im Militair, den hochverehrten General-Lieutenant v. York, den treueſten Diener Euer Majeſtät, den wärmſten Vertheidiger des Vaterlandes. Gern und willig ſchlug er uns die Mittel vor, dem Vaterlande zu nützen, und unter dieſen die Einrichtung einer Landwehr zur Vermehrung der Streitkräfte und Vertheidung des Landes.

Wir können uns mit edlem Stolz rühmen, daß heiliger Eifer für die gute Sache, treue Ergebenheit gegen Euer Königlichen Majeſtät erhabene Perſon, und reiner patriotiſcher Sinn für's Vaterland uns beſeelen, und ſo übernahmen wir nicht blos, was wir nur mit der größten Anſtrengung zu leiſten für möglich hielten, ſondern vereinigten uns auch mit dem hochverehrten General-Lieutenant v. York in Hinſicht des uns vorgelegten Entwurfes zur Organiſation einer Landwehr. Seinen Händen haben wir dieſen Entwurf anvertraut, daß er durch ihn Euer Königlichen Majeſtät hoher Beſtimmung übergeben werde. Nur was unſer allgeliebter Landesvater will, wollen wir; nur unter ſeiner erhabenen Leitung Preußen's und Deutſchland's Schmach rächen, für die Selbſtändigkeit unſeres theuren Vaterlandes kämpfend ſiegen oder ſterben.

Immer war unſer erhabener Regent Vater des Landes. Er wird es ferner ſein und mit gnädigem Wohlwollen die Opfer betrachten, welche treue Preußen mit heiligem Sinne darbringen.

In dieſem Sinne und der tiefſten Ehrfurcht erſterben wir als

Euer Königlichen Majeſtät

unterthänigſte

die verſammelten Stände von Oſtpreußen, Weſtpreußen vom rechten Weichſelufer und Litthauen.

Königsberg, den 9. Februar 1813."

Der Major Ludwig Graf zu Dohna ſcheint am 12. oder 13. Februar ſeine Reiſe nach Breslau angetreten zu haben, da das

Digitized by Google

„Euer Königlichen Majestät lege ich allerunterthänigst den Entwurf zur Bildung einer Landwehr in Preußen zu Füßen. Es giebt Momente im Dasein der Staaten, wie der Menschen, wo nur die Anwendung außerordentlicher Mittel die Erhaltung sichert. Ein solcher Moment ist für Euer Königlichen Majestät Staat der gegenwärtige, ein solches Mittel ist die Landwehr und der Landsturm. Der reinste Patriotismus, die reinste Anhänglichkeit an Eure Königliche Majestät, der bewußteste Glaube, daß mit des Vaterlandes Selbständigkeit nur das Glück auf dem Thron und in der niedrigsten Hütte bestehen kann, hat Euer Königlichen Majestät Provinzen diesseits der Weichsel, allen übrigen zum Vorbilde, vermocht auszusprechen, was Liebe und Treue willig zu leisten geneigt sind. In aller Herzen glüht dies edle, einer durch Großthaten berühmten und sich achtenden Nation inwohnende Feuer, und in dem Herzen der Männer, welche thätig hier wirken, daneben Reinheit der Absicht und des Willens.

Ohne Besorgniß Eurer Königlichen Majestät Mißfallen habe ich daher als Dero Stellvertreter in hiesigen Provinzen unter den vorwaltenden Umständen und bei Eurer Königlichen Majestät Entfernung von diesen Gegenden die Erzeugnisse der Liebe und Treue gegen Allerhöchst-Dieselben aufgenommen und lege das Resultat davon hiermit Euer Königlichen Majestät ehrerbietigst zu Füßen. Ich habe um so mehr geglaubt an die Spitze aller Verhandlungen treten zu müssen, um jeden fremden Einfluß, sei er auch ein befreundeter, der Würde Eurer Königlichen Majestät und eines unabhängigen Staates nicht angemessen zu entfernen. Der ehemalige Minister v. Stein, ein Mann, der Sache Preußen's und Dentschland's warm ergeben, erschien hier und berief durch den Landhofmeister v. Auerswald mit Vollmacht Seiner Majestät des Kaisers von Rußland eine landständische Versammlung zusammen, deren Berathungen die zweckmäßigste Landesvertheidigung zum Gegenstand haben sollten. Die Treue jedes Unterthans an Euer Königlichen Majestät Person und Allerhöchst-Ihre erhabene Dynastie hatte alle Gemüther entflammt, und zu iedem Opfer bereit. würde sich der Patriotismus an die,

Digitized by Google

Majestät diese erhabene Willensäußerung der Menge aufzunehmen und zu leiten, und trat als treuester Unterthan meines innigst verehrten Königs an die Spitze der landständischen Versammlung, welche nur ihrem Monarchen und sich selbst, mit Beistand seines Kaiserlichen Freundes zu verdanken wünschte, was das Höchste aller öffentlichen Güter ist, äußere Sicherheit. Eure Königliche Majestät werden hierin den edeln Stolz Ihrer Nation erkennen. Der Monarch Rußland's achtet ihn, da der Sinn für's Edle und Große ihn belebt. Was daher zu gleichem Zweck unter fremden Einfluß geschehen wäre, geschah nur in dem Vertrauen Euer Königlichen Majestät Billigung, und dem zur eigenen Kraft.

Die landständische Versammlung, aus allen Ständen gebildet, da das Interesse aller zusammenfloß, constituirte sich, und meiner Seits geschahen im Namen Euer Königlichen Majestät die Vorschläge. Eine General-Kommission, der Verfassung angemessen, wurde gewählt, als Präsident derselben der würdige ehemalige Minister Graf Dohna, und sie war das Organ, durch welches die Versammlung mit mir und ich mit selbiger im Namen Eurer Königlichen Majestät verhandelte. Auch nicht Ein Widerspruch, sobald von darzubringenden Opfern die Rede war, hat diesen schönen Verein Euer Königlichen Majestät getreuer Unterthanen getrübt, so schwer auch der Druck der Ereignisse der letztern Zeit von diesen Provinzen empfunden wird. Mit gerührtem Herzen sage ich es Eure Königlichen Majestät, mit gerührtem Herzen werden es Euer Königliche Majestät erfahren; unerschütterlich ist die Liebe und Treue der Preußen zu ihrem Hochverehrten Monarchen.

Erlauben Sie, Allergnädigster König, nun über einige Punkte jenes Entwurfs näher einzugehen, um Einwürfen, welche Egoismus oder Parteisucht (die aus allen Gemüthern in diesem hochwichtigen Moment der Genius Preußen's entfernen möge) machen dürfte, zu begegnen.

Einer der vorzüglichsten ist die Anspruchsnahme aller Officianten, welche ihr Alter in die Klasse der Landwehrmänner stellt. Der sehr wahre Grundsatz, daß das allgemeine Interesse auch mit Recht die Kräfte Aller in Anspruch nehmen darf, würde allein schon die Meinung, die Officianten von der Theilnahme an der Landwehr auszunehmen, begegnen, indeß noch besonders ist zu beachten:

daß diese Ausnahme den guten Geist schwächen, und eine Miß-

Digitized by Google

stimmung hervorbringen würde. Der Officiant ist gerade derjenige im Staat, welcher die wenigsten Opfer bei allgemeiner Bedrängniß bringt und stets im mehrsten Vortheil bleibt. Er wird daher allgemein als eine ohnehin begünstigte Person betrachtet. Ihn ausnehmen von den Opfern, die der Gutsbesitzer, der Nahrung treibende Bürger, der seinen Unterhalt sauer erwerbende Landmann dadurch bringen muß, daß er Familie, Erwerb und Eigenthum verläßt, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, würde mit Recht eine Unzufriedenheit erwecken und den guten Geist schwächen, ohne den nichts Großes geschehen kann und je geschehen wird. Allein die Administration des Landes muß leiden, wird man vielleicht sagen, sobald Officianten von ihren Posten entfernt werden.

Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, daß ohnehin alle Officianten über 45 Jahre, und daher die Mehrzahl an und für sich ausgenommen sind. Demnächst, daß durch die Verpflichtung mit ihren übrigen Mitbürgern zu loosen doch nur wahrscheinlich ein kleiner Theil den ehrenvollen Beruf theilen dürfte, die Vertheidigung Euer Königlichen Majestät Throns und des Vaterlandes zu übernehmen; ferner die Lage der mehrsten Officianten es ihnen möglich macht, einen Stellvertreter zu stellen, indem viele nur einen Bedienten weniger werden zu halten brauchen, und so die Verminderung ihrer Bequemlichkeit als einziges Opfer für die erhabene Sache darbringen; daß noch der Ausweg zu treffen bleibt, die Officianten in die Reserve zu stellen, und endlich, daß die Festsetzungen gestatten, Euer Königlichen Majestät Ausnahmen zur Bestätigung vorzulegen, wenn wegen Unentbehrlichkeit des Staatsdieners die Verwaltung gefährdet werden sollte.

Nichts würde dem guten Geist gefährlicher sein, als die Ausnahme der Officianten von den allgemeinen Verpflichtungen, und ich beschwöre Eure Königliche Majestät, den Vorstellungen dafür kein Gehör zu geben.

Nicht weniger bestritten dürfte die Festsetzung werden, daß der General-Kommission die Befugniß zugestanden werden soll, in allen

Digitized by Google

genfalls sie ermächtigt sein soll, jeden Verwaltungs-Beamten von dem Dienst zu suspendiren.

Auf den ersten Anblick scheint die Bestimmung in die Rechte einzugreifen, welche die Nation nur gern allein in den Händen Euer Königlichen Majestät sieht. Mit dem ergebensten Herzen aber und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Euer Königlichen Majestät, daß außerordentliche Lagen auch außerordentliche Mittel erheischen. In dieser Ueberzeugung haben Eure Königliche Majestät meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchst Ihrer Königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug. Mit Rührung habe ich diesen Beweis des Vertrauens empfangen, mit der innigsten Treue und Ergebenheit würde ich jene Rechte verwaltet haben, hätten es die Umstände erfordert. — Bei weitem nicht so ausgedehnt ist jene Befugniß, welche der aus würdigen Männern bestehenden General-Kommission zugestanden werden soll, um davon Gebrauch zu machen, wenn übler Wille oder Egoismus dem erhabenen Zweck entgegentritt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, der General-Kommission jene Befugniß beizulegen, damit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck gegeben und der Selbstsucht und Schwäche nicht gestattet bleibt, ihr Haupt gegen das große Interesse Euer Königlichen Majestät, jedes treuen Bürgers und der Nachkommen zu erheben.

Ein Monarch, wie Eure Königliche Majestät, dessen Schild die Liebe seiner Unterthanen ist, darf nicht die Sorgen eines Despoten theilen. Der leiseste Mißbrauch verliehener Gewalt würde fürchterlich geahndet werden, sowie Vertrauen zu den Getreuen nur die schönsten Früchte erzeugen wird. Wann aber mehr, als in diesem hochwichtigen Augenblick, wäre ein vertrauensvoller Verein zwischen dem Monarchen und seinem Volk erhab'ner und erhebender. Laut und deutlich spricht die Stimme der Nation aus, des fremden Jochs Erneuerung sich kräftig zu widersetzen, und bereit finden Eure Königliche Majestät in Ihren Staaten die Männer aller Stände, Alles daran zu wagen, um künftig nur allein Allerhöchst Ihren Willen zu [illegible] fremden Einfluß.

Digitized by Google

Schreckbild für den Säumigen, Uebelgesinnten und Schwachen ist, und durch die von Euer Königlichen Majestät nach früheren Bestimmungen wahrscheinlich erfolgende Ernennung eines Militair- und Civil-Gouverneurs in der Realität beinahe unkräftig wird.

Um der Bildung der Landwehr die Kraft, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Organisation und der nachherigen Verwaltung zu geben, habe ich die Sache rein militairisch gefaßt, und glaube hierin Euer Königlichen Majestät Willen zu entsprechen. Auch bitte ich, Allergnädigst zu genehmigen, daß in Rücksicht der Correspondenz und der Versendung in Landwehr-Angelegenheiten dieselben Grundsätze stattfinden dürfen, wie in allen übrigen Militair-Angelegenheiten.

Bei der allgemeinen Ueberzeugung, daß jeder Zeitverlust gefährlich und jede Anstrengung der Nation, wenn sie gleich durch künftige Ereignisse auch entbehrlich werden sollte, imponirend und ihrer Würde angemessen ist, wird sich die Landwehr in so weit vorbereiten, daß das Looſen, die Bekleidung und Bildung vor sich geht, die Zusammenberufung aber von Euer Königlichen Majestät weiteren Befehlen abhängen wird.

Geruhen Euer Königliche Majestät mit Gnade und gerechter Würdigung Schritte zu beurtheilen, welche Liebe und Treue dringend geboten. In den großen Plänen der Vorsehung kann die Vernichtung der Monarchie Euer Königlichen Majestät nicht liegen. Dieser Staat ist der Welt und der wahren Aufklärung nothwendig. Allein in seiner Unabhängigkeit und Größe muß er dastehen, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen soll.

Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann, diese Unabhängigkeit; nur darf der geflügelte günstige Moment nicht unbenutzt verstreichen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigster und treuester Unterthan
(gez.) v. York.

Königsberg, den 12. Februar 1813."

Später wurden von dem Landeshofmeister v. Auerswald noch

Digitized by Google

Rhein, Königsberg, Heilsberg und Mohrungen, die letztere später in Elbing, nehmen sollten, die Landwehr in Ost- und Westpreußen und Litthauen in das Leben gerufen werden sollte. Sie veranlaßten den General v. York zu einer erneuten schriftlichen Darlegung dieser Modificationen an des Königs Majestät, d. d. Königsberg den 13. Februar 1813, sowie zu einer Mittheilung seiner Seits an die zur Formation der Landwehr erwählten 5 General-Kommissionen der Landständischen Versammlung, unterm 16. Februar 1813, und an die Königliche Regierung, unterm 18. Februar 1813, während der Landhofmeister v. Auerswald, unterm 13. Februar 1813, dem Staatskanzler v. Hardenberg hierüber Bericht erstattete.

Mit Schluß dieser Vorgänge war in Ost-, Westpreußen und Litthauen die Bahn zur Errichtung einer Landwehr und eines Landsturmes gebrochen und man harrte mit Ungeduld der Königlichen Entschließung, um dem großen Unternehmen Dasein und Leben zu geben.

So gebührt denn den Bewohnern dieser Provinzen der Ruhm, die erste kräftige Hand an das große Werk gelegt zu haben, mit dessen Verwirklichung man sich auch bereits in Breslau beschäftigt zu haben scheint. Dies beweist ein in den Akten der Geheimen Registratur des Staatskanzlers v. Hardenberg enthaltener und an denselben gerichteter Landwehr-Entwurf vom 9. Februar des Herrn v. Lüttwitz (wahrscheinlich der spätere Regierungs-Präsident in Reichenbach) über den auch mit dem General v. Scharnhorst eine Correspondenz geführt worden war. Es ist daher ein stets streitiger Punkt gewesen, wem der Ruhm der Einführung der Landwehr in dem preußischen Staate gebührt, und der Präsident v. Hippel, in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1813 Staatsrath und vortragender Rath beim Staatskanzler v. Hardenberg, giebt hierüber in seinen Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III., Seite 66, folgende Aufklärung:

„Den Zweifel, wer Urheber der Landwehr und Verfasser der Landwehrordnung mit ihren Beilagen sei, wird dem Herausgeber aufzuklären gestattet sein, wenn er versichert, daß ihm die Arbeit ganz vollendet, von dem verewigten Scharnhorst zur letzten Feile und Redaction schon im Februar und noch früher als die ostpreußischen Vorschläge anlangten, übergeben wurde. Der Herausgeber fand jedoch so wenig daran zu ändern, und glaubte dem Vertrauen des theuren Verewigten soviel schuldig, daß er die geringen nothwen-

Digitized by Google

digen Verbesserungen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers vorzunehmen sich erlaubte. Geschrieben war das Concept von der Hand des damaligen Staatsraths, nachherigen Oberforstmeisters Krause, nach den schon vorhandenen Arbeiten und der Anleitung Scharnhorst's."

Nicht zu übergehen ist hier die Aeußerung des Kriegsministers von Boyen in seinen Beiträgen zur Kenntniß des Generals von Scharnhorst:

„daß hauptsächlich mit ihm, Gneisenau und Grollmann der Plan über die Landwehr schon lange (vor Ankunft der ostpreußischen Entwürfe) besprochen war; bei dem damals noch unentschiedenen Zustande unserer Politik aber Scharnhorst nichts darüber verlautbaren konnte." —

Nehmen wir jedoch das über die v. Knesebeck'schen, v. Courbière'schen und v. Rüchel'schen Projecte zur Errichtung einer Landmiliz hier Angeführte nochmals in Betracht, so wird es uns, ohne den hohen Verdiensten des Generals v. Scharnhorst irgendwie zu nahe zu treten, unzweifelhaft erscheinen, daß die Grund-Idee zu dem Krümper- sowie Landwehr-System, in den Vorschlägen dieser Männer beruht. Eben so wenig kann abgeleugnet werden, daß zu einer glücklichen Stunde und unter drängenden Zeitumständen die ostpreußischen Landwehr-Vorschläge mit den in Breslau in Berathung gezogenen Entwürfen sich höchst günstig vereinigten und ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der obschwebenden Fragen und Zweifel warfen, zugleich aber auch die Ausführung des großen Planes unbedingt, als eine Stimme des Volkes, beschleunigen halfen, denn schon unterm 15. März 1813 legte dem Könige der General v. Scharnhorst die Entwürfe zur Organisation der Landwehr mit den kurzen Zeilen zur Allerhöchsten Entscheidung vor:

„Euer Majestät lege ich hier die Beilagen der Landwehr-Einrichtung zu Füßen, um darüber die nähere Bestimmung unterthänigst vernehmen zu können;"

worauf, d. d. Breslau, den 18. März 1813, des Königs Majestät zu entgegnen geruhten:

„Ich genehmige den von Ihnen unterm 15. d. M. eingereichten Entwurf zur Einrichtung einer Landwehr mit den wenigen darin gemachten Abänderungen, und trage Ihnen die Zurückgabe der Anlage auf, die Ausführung des Gegenstandes zu bewirken."

Digitized by Google

So endlich trat für Preußen die Errichtung der Landwehr, unterm 17. März 1813, durch folgendes Königliche Edict in das Leben:

Verordnung über die Organisation der Landwehr.

Die Stände errichten gemeinschaftlich die Landwehr. Ich und alle Prinzen Meines Hauses stehen an ihrer Spitze.

Die Landwehr einer Provinz steht unter dem unmittelbaren Oberbefehl der Militair- und Civil-Gouverneurs derselben.

Jeder Kreis errichtet eine, der Bevölkerung angemessene Landwehr-Abtheilung, ohne Verbindung mit anderen Kreisen. Wieviel Landwehr-Männer in jedem Kreise gestellt werden, wird die Regierung den Kreisen bekannt machen.

Alle wehrbaren Männer, welche nicht zur Landwehr gezogen werden, bilden einen Landsturm, welcher den Feind im Kreise erwartet. Bis zu diesem Augenblick bleiben die bürgerlichen Gewerbe und häuslichen Verhältnisse ungestört.

Den Ständen bleibt die Errichtung der Landwehr überlassen, es wird dabei jedoch folgende allgemeine Verfassung hiermit festgesetzt:

§. 1. Zum Betrieb der Aushebung und Formirung der Landwehr bestimmt jeder Kreis einen Ausschuß, welcher aus 2 Deputirten von den adeligen Gutsbesitzern, einem von den Städten und einem vom Bauernstande besteht, welche letztere beide von der Regierung gewählt werden.

§. 2. Um alle streitigen Fälle zwischen den Kreisen und den verschiedenen Behörden zu schlichten und die Punkte zu entscheiden, welche von den Ständen und dem Ausschuß nicht entschieden werden können, wird in jeder Provinz ein General-Commissarius von den Ständen, und einer von Mir gewählt.

§. 3. Die Städte Berlin, Breslau und Königsberg in Preußen errichten ihre Landwehr ohne Verbindung mit dem Kreise, in welchem sie liegen.

§. 4. Mit Errichtung der Landwehr werden die Bürgergarden in den Städten aufgelöset, die Landwehr versieht ihren Dienst. Es wird jedoch den städtischen Landwehrmännern nachgelassen, die Uniformen der Bürgergarden zu tragen.

§. 5. Die Landwehr besteht aus Freiwilligen, und zunächst aus den wehrbaren Männern vom 17. bis zum 40. Jahre einschließlich, welche zur Ergänzung der Freiwilligen auf die bestimmte

Digitized by Google

Anzahl Landwehr-Männer, ohne Rücksicht auf Stand und Bedienung, mit der §. 10 vorgeschriebenen nähern Bestimmung, nach den Jahrgängen durch's Loos bestimmt werden. Die erste Beilage ergiebt das Nähere.

§. 6. Dem Kreis- oder städtischen Ausschuß steht frei, jedem, dessen amtliche, häusliche oder andere Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, oder eine Abwesenheit aus dem Kreise nicht erlauben, diese Ausnahme zu gestatten, welche nach sorgfältiger Prüfung und Berücksichtigung aller Umstände bestimmt wird.

§. 7. Die Landwehr besteht aus Infanterie und Cavallerie, letztere nach Kosaken-Art, der 15. bis 8. Mann ist Reiter. Die Formirung ergiebt die zweite Beilage.

§. 8. Die Offiziere werden von dem Ausschuß der Kreise, bis einschließlich den Kompagnie- und Schwadron-Chef, ohne Rücksicht auf Alter, aus der ganzen Volksmenge gewählt und Mir zur Bestätigung vorgeschlagen. Bis diese erfolgt, bleibt die Anstellung nur vorläufig. Die Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionaire werden von Mir gesetzt; Ich werde jedoch gern auf die Wahl des Ausschusses Rücksicht nehmen.

§. 9. Die Gensd'armen-Offiziere mit ihren Unteroffizieren und Gemeinen sind verpflichtet, zur Uebung der Landwehr-Männer, so lange es erforderlich ist, in die Landwehr einzutreten. Trifft die Offiziere die Wahl zu Offizierstellen nach ihren Graden, die Unteroffiziere und Gemeinen aber zu Feldwebel und Unteroffiziere, so verbleiben sie in der Landwehr, außerdem aber treten sie nach beendigter Uebung in ihr Verhältniß zurück und schließen sich demnächst dem Landsturm an.

§. 10. Sollten Besitzer adliger Güter oder Königliche Bediente in der zum Dienst bestimmten Landwehr in der Reihe der Gemeinen oder Unteroffiziere nach der geschehenen Wahl der Offiziere verbleiben, so werden sie in den Landsturm versetzt; denn Ich will nicht, daß die polizeilichen und bürgerlichen Verhätnisse gestört werden, bevor der Landsturm eintritt.

§. 11. Die Unteroffiziere werden von den Offizieren gewählt und von den Brigadiers bestätigt. Aus den Unteroffizieren wird der Abgang der Offiziere mit einigen Ausnahmen ersetzt.

§. 12. Die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen leisten den gewöhnlichen Eid des stehenden Heeres und stehen mit diesen

Digitized by Google

in gleichem Range, in gleichen Vorrechten, und daher auch in gleichen Verpflichtungen.

§. 13. Die Landwehr-Männer kleiden sich selbst oder sie werden von den Ständen oder Communen gekleidet, nachdem es die Umstände erfordern. Die dritte Beilage ergiebt das Nähere.

§. 14. Die Landwehr erhält ihre Waffen und Munition, so weit solche nicht in den Kreisen angefertigt werden können, aus dem Zeughause auf Kosten des Staats. Das Nähere ergiebt die vierte Beilage.

§. 15. Die Landwehr erhält keine Besoldung, so lange sie im Kreise bleibt; es bleibt den Ständen, Gemeinden und Städten überlassen, ob sie die Landwehr-Männer nach Umständen entschädigen wollen. Wird die Landwehr im Kreise zu ihrer Uebung zusammengezogen, so sorgt der Kreis für ihre Verpflegung.

§. 16. Die Landwehr tritt in die Besoldung und Verpflegung der stehenden Truppen, sobald sie außerhalb ihres Kreises gebraucht wird.

§. 17. Die Landwehr ist der Disciplin des stehenden Heeres unterworfen und wird bei Vergehungen nach den Kriegs-Artikeln derselben gerichtet.

§. 18. Die Uebung der Landwehr geschieht nach der Anleitung der fünften Beilage.

Alle pensionirten Offiziere und verabschiedeten Soldaten, wenn solche nicht schon als Offiziere gewählt, oder zur Landwehr gezogen sind, sollen mit den Gensd'armen in der Landwehr eine Zeit lang die jungen Männer üben, wenn ihre Körper-Kräfte dies gestatten.

§. 19. Wenn die Landwehr Abgang hat, oder wenn von derselben zum Ersatz der im Felde stehenden Truppen einzelne Ersatz-Mannschaften gestellt, oder ganze Bataillone zur Armee gezogen werden, so wird der Abgang aus den zurückgebliebenen Landwehr-Pflichtigen sogleich wieder ergänzt.

§. 20. Die Einrichtung des Landsturms geschieht erst, wenn die der Landwehr beendigt ist.

Gegeben Breslau, den 17. März 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Diesem Königlichen Erlasse waren 5 Beilagen beigegeben, als:

Digitized by Google

1) Anweisung zur Formation der Landwehr,
2) „ „ Organisirung,
3) „ „ Bekleidung,
4) „ „ Bewaffnung,
5) „ „ Uebung

} derselben,

und wurde den östlichen Provinzen gestattet, bei Förderung des großen Werkes, das in der ganzen Monarchie resp. den 15. bis 20. April beendet sein sollte, damit am 1. Mai die Landwehren dem Feinde entgegen geführt werden könnten, zunächst von ihren eigenen Festsetzungen u. s. w. ausgehen zu dürfen, worüber sich folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre ausspricht:

„Ich erkenne die Treue Meiner Stände in Preußen und Litthauen darin, daß sie freiwillig sich zur Vertheidigung der Provinz erboten haben, und keine Aufopferung zu Erreichung dieses Zwecks scheuen. Ich will aus diesen Gründen, daß Ihre getroffenen Anordnungen der Organisirung der Landwehr nicht unterbrochen werden, ungeachtet sie von denen, welche Ich für die übrigen Provinzen festgesetzt habe, abweichen. Ich bestätige daher vorläufig die von den Ständen für die Organisation der Landwehr gewählte General-Kommission. Jedoch soll nach und nach die Landwehr in Preußen die Verfassung derer der übrigen Provinzen erhalten, und es soll die General-Kommission diesen Uebergang leiten, damit die dortige Landwehr keine von der Einrichtung des Ganzen abweichende Gestalt erhalte.

Breslau, den 17. März 1813.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Stände von Preußen und Litthauen."

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die Oſt- und Weſtpreußiſche Landwehr.

Auf, Preußen's Aar! auf, breite Deine Schwingen
Zum Hochflug aus, es glänzt das Morgenroth;
Freiheit und Wohlfahrt will der Tag Dir bringen,
Verſcheuche Nacht — Zerſtörung, Noth und Tod. —
Es ſchau'n auf Deine Thaten
Des deutſchen Reiches Saaten,
Auf denn, zur That! — des Preußenvolkes Ehr'
Will nichts, als Deutſchland's Freiheit, Kraft und Wehr.
L. Freye.

In Folge des am Schluſſe des vorigen Kapitels mitgetheilten Allerhöchſten Erlaſſes gingen nunmehr in Oſtpreußen bis Ende Mai 1813 durch den unabläſſigen Eifer der gewählten General-Kommiſſionen, denen 5 Special-Kommiſſionen unterſtellt waren, und welchen es beſonders oblag, aus dem einer jeden Kommiſſion ſpeciell überwieſenen Kreis oder Diſtrikt nach den gegebenen Allerhöchſten Vorſchriften eine Landwehr-Brigade zu organiſiren, folgende 20 Landwehr-Bataillone und 5 Cavallerie-Regimenter hervor, die in 5 Brigaden, à 4 Bataillone, 2 Inſpectionen unterſtellt wurden.

1. Brigade, Major v. Wolki.*)

Bataillon Nr. 1. Major v. Holtey, Standort: Schillgallen bei Tilſit;
„ „ 2. „ v. Kykebuſch, „ Stadt Ragnit;
„ „ 3. „ Leo, „ „ Pillkallen;
„ „ 4. „ Friederici, „ „ Goldap.

*) Laut Erlaſſes des Allgemeinen Kriegs-Departements Neiſſe, den 8. Sep-

Digitized by Google

Cavallerie-Abth., 3 Eskadrons, Major v. Schön, Standort: Plaschken bei Tilsit, Parkallen bei Ragnit, Witteskeim bei Gumbinnen.

2. Brigade, Major v. Salzwedel.

Bataillon Nr. 5., Kapitain v. Kannewurf, Standort: Oletzko;
„ „ 6., „ v. Herrmann, „ Arys;
„ „ 7., Oberstlieut. v. Aschenbach, „ Rhein;
„ „ 8., Kapitain v. Strauß, „ Ortelsburg.

Cavallerie-Abth., 4 Eskadrons, Rittmeister v. Ciecielsky, Standort: Oletzko, Arys, Rhein und Ortelsburg.

3. Brigade, Graf v. Klinkowström.

Bataillon Nr. 9., v. Hülsen, . . Standort: Königsberg;
„ „ 10., v. Bolschwing, „ „
„ „ 11., v. Burgsdorff, „ Wehlau;
„ „ 12., v. Friccius, „ Elbing.

Cavallerie-Abth., 3 Eskadrons, Baron v. Buddenbrock, Standort: Methgethen, Neuendorf und Hollstein.

4. Brigade, Graf zu Eulenburg.

Bataillon Nr. 13., Kapitain v. Meyer, . Standort: Bartenstein;
„ „ 14., „ v. Rauter, . „ Rastenburg;
„ „ 15., „ v. Spieß, . „ Heilsberg;
„ „ 16., „ v. Brockhausen, „ Mehlsack.

---

auf 2,500 Thaler jährlich und
900 „ „ Feldzulage, ferner
für 4 Knechte Traktament ꝛc. à 3 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. monatlich, außerdem Zulage für 1 Schreiber, monatlich 4 Thlr. und an Rationen und Portionen:
für sich . . 8 Rationen, 1 Brod- und 1 Victualien-Portion,
für 4 Knechte 4 „ „ 4 „ „

8 Rationen, 5 Brod- und 5 Victualien-Portionen.

Der Regiments-Kommandeur eines mobilen Landwehr-Infanterie-Regiments erhielt:

2,500 Thaler Friedens-Traktament jährlich und
300 „ jährliche Feldzulage; ferner:
für 2 Knechte monatliches Traktament à 3 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. und an Rationen und Portionen:
für sich . . 6 Rationen, 2 Brod- und 1 Victualien-Portion,

Digitized by Google

Cavallerie-Abth., 3 Eskadrons, Major v. Kurowski, Standort: Seeburg, Wormditt und Burthen.

5. Brigade, Major v. Hindenburg.

Bataillon Nr. 17., Oelrichs, ... Standort: Elbing;
„ „ 18., Graf zu Dohna . . „ Mohrungen;
„ „ 19., Major v. Bequignolles, „ Marienburg;
„ „ 20., Graf v. Finkenstein, „ Freistadt.
Cavallerie-Abth., 3 Eskadrons, Rittmeister v. Brünneck, Standort: Pr.-Mark, Alt-Christburg und Christburg.

Zur 1. Inspection, v. Barbeleben, gehörten die Bataillone: Nr. 1, 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12, nebst ihren 2 Cavallerie-Abtheilungen, also die 1. und 3. Brigade.

Zur 2. Inspection, Major Graf zu Dohna, die Bataillone: Nr. 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20, mit ihren 3 Cavallerie-Abtheilungen, also die 2., 4., und 5. Brigade.

Bei der 1. Inspection sollte ein jedes Bataillon stark sein:

23 Offiziere,
60 Unteroffiziere,
4 Chirurgen,
13 Spielleute,
728 Gemeine;

dagegen jede Cavallerie-Abtheilung rangiren mit:

18 Offizieren,
36 Unteroffizieren,
3 Chirurgen,
7 Trompetern,
271 Gemeinen,
3 Fahnenschmieden,
317 Pferden.

Bei der 2. Inspection war ~~der Stärke-Etat~~ derselbe, nur sollte ein jedes Bataillon, außer den 728 Mann, noch einen Ueberschuß von 88 Unbewaffneten führen.

Obgleich die Errichtung des Landsturmes, nach den darüber erlassenen Königlichen Edicten vom 17. April und 17. Juli 1813, erst nach vollendeter Organisation der Landwehr in das Leben treten sollte, so ließ sich auch in dieser Organisation die Provinz nicht säumig finden. Im ostpreußischen Departement selbst zählte der Landsturm 67,590 Mann Infanterie und 20,396 Mann Cavallerie. Im

Digitized by Google

litthauischen Departement betrug er 65,386 Mann Infanterie und 14,503 Mann Cavallerie. Das westpreußische Departement stellte an Infanterie und Cavallerie 24,214 Mann, also alle 3 Departements ein Gesammtaufgebot von 192,089 Mann Landsturm.

An der Spitze des Landsturmes einer jeden Provinz stand das Militair-Gouvernement. Das Recht ihn aufzubieten stand Anfangs allen Armee- und Corps-Kommandanten zu und zwar für den Landsturm-Bezirk, in welchem diese sich gerade befanden, ferner den Militair-Gouverneurs, Kreis- und Bezirksvorstehern. Später wurde dies Recht, und auch nur auf speciellen Befehl des Königs, den Militair-Gouverneurs ertheilt. Eine Uniformirung des Landsturms war ausdrücklich untersagt und die Bewaffnung bestand, außer dem Feuergewehre in allen den Vertheidigungs-Gegenständen, die irgend eine Waffe ersetzen konnten. Für die aufgebotene Mannschaft traten die Kriegsartikel in Kraft und sollten die Uebungen dahin gerichtet sein, die Mannschaft mit der nur hauptsächlichsten militairischen Schulung für den Zweck des Landsturmes vertraut zu machen. Diese Uebungen erreichten ihr Ende durch eine, unterm 4. März 1814, Allerhöchst erlassene Cabinets-Ordre.

Wir kehren nunmehr zur Ostpreußischen Landwehr zurück, von der zunächst als 1. Division, Inspecteur Major Graf Dohna, folgende Bataillone und Eskadrons zur Blokade von Danzig mobil gemacht wurden:

1. Brigade, Brigadier: Graf zu Eulenburg.

13. Bataillon, Kommandeur v. Meyer;
15. „ „ v. Spieß;
16. „ „ v. Brockhausen;
7. „ „ v. Aschenbach.

Cavallerie, 3. Eskadrons, Kommandeur: Major v. Kurowsky.

Dem 7. Bataillone, Major v. Aschenbach, hatte sich in Folge des Königlichen Aufrufes vom 3. Februar 1813, ein Detachement von freiwilligen Jägern, in Stärke von 1 Unteroffizier und 14 Jägern, angeschlossen, das in der Stadt Rhein gestiftet und durch patriotische Beiträge equipirt und bewaffnet worden war. Es verließ Rhein am 27. Mai und rückte mit dem 7. Landwehr-Bataillon zum Belagerungs-Corps von Danzig ab, wo es den 7. Juni eintraf, und hier, mit Uebergabe der Festung, am 1. Januar 1814 seine kriegerische Laufbahn endete.

Auch bei dem 12. Bataillon, Major v. Friccius, zur 2. Di-

Digitized by Google

vision gehörend, befand sich ein Freiwilliges Jäger-Detachement, sowie bei dem 3. Kurmärkischen Landwehr-Cavallerie-Regiment.

Bei Einrichtung des 1., 2. und 3. Elb-, sowie des 1., 2., 3., 4. und 5. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments, schlossen diesen ebenfalls freiwillige Jäger-Detachements sich an.

2. Brigade, Brigadier: Major Hindenburg v. Benckendorf.

17. Bataillon, Kommandeur: Oelrichs.
18. „ „ Graf zu Dohna-Reichertswalde.
19. „ „ v. Bequignolles.
9. „ „ v. Hülsen.
10. „ „ v. Bolschwing.

Cavallerie, 3 Eskadrons, Kommandeur: v. Brünneck.
Landwehr-Batterie Nr. 23, Kapitain v. Sommer.
Oberstabs-Chirurgus Dr. Moldenhauer.
Kriegs-Commissair Kroll.

Vor Danzig angelangt fand hier ein Theil der vorbezeichneten Landwehr, nach Ausweis eines Berichtes an des Königs Majestät, Gelegenheit: — „in einem, am 9. Juni stattgefundenen lebhaften Gefechte sich auszuzeichnen“ und auf diese Weise die Feuertaufe sowie später die ersten eisernen Kreuze von Seiten der Ostpreußischen Landwehr zu empfangen.

Nach dem Datum der darüber ausgefertigten Patente wurde diese ehrende Auszeichnung, die zu erringen alle Kriegerherzen erglühten, folgenden Personen durch die Allerhöchste Königliche Gnade für das am 9. Juni 1813 bei Schönfelde vor Danzig stattgefundene Gefecht zuerkannt:

1. Kapitain v. Wnuck, vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment; pensionirt den 3. Februar 1818, gestorben den 26. August 1819;

2. Rittmeister v. Wobeser, vom 5. Ostpreußischen Landwehr-Cavallerie-Regiment, gestorben den 20. Januar 1817;

3. Seconde-Lieutenant Pohl, vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment; dimittirt den 7. Dezember 1815, gestorben den 29. November 1845;

4. Wachtmeister Carl Weber, vom 5. Ostpreußischen Landwehr-Cavallerie-Regiment; den 19. Dezember 1813 zu der Ost-

Digitized by Google

5. Unteroffizier Gottlieb Kannappel vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben den 10. Mai 1847;

6. Unteroffizier Johann Stechert vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment, später beim 6. Ulanen-Regiment;

7. Wehrmann Friedrich Vater vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben den 9. November 1842;

8. Wehrmann Johann Ringeltaube vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben den 18. Juni 1847.

Dies waren die ersten Ritter des eisernen Kreuzes der Ostpreußischen Landwehr.

Die 2. Division, Inspecteur v. Barbeleben, wurde in folgender Weise zum Abmarsche nach der Oder mobil gemacht, zu dem sie am 1. Juli, excl. des 13. Bat., das, einem früheren Befehle gemäß, am 17. August von Heilsberg nach Graudenz abrückte, bereit sein sollte.

1. Brigade, Brigadier: Major v. Wolky.

1. Bataillon, Kommandeur v. Holly;
2. „ „ v. Kykebusch;
3. „ „ Leo;
4. „ „ v. Lom.

1. Cavallerie-Abth., 3 Eskadrons, Major v. Schön.

2. Brigade, Brigadier: Major Salzwedel v. Wienskowsky.

5. Bataillon, Kommandeur v. Kannwurf;
6. „ „ v. Herrmann;
8. „ „ v. Strauß.

2. Cavallerie-Abth., 4 Eskadrons, Rittm. v. Ciecielski.

3. Brigade, Brigadier: Graf v. Klinkowström.

11. Bataillon, Kommandeur v. Burgsdorf;
12. „ „ Friccius.

Jäger-Kompagnie des 12. Bataillons, Kommand. v. Esebeck. (Das in Folge des Königlichen Aufrufes vom 3. Februar 1813 bei dem 12., oder sogenannten Königsberger Landwehr-Bataillon, Major v. Friccius, gebildete Jäger-Detachement, 136 Mann stark, verblieb dem 3. Ostpreußischen Landwehr-Regiment, dem das Bataillon

Digitized by Google

Landwehr-Batterie Nr. 22., Kapitain v. Matthiessen.

Ober-Stabsarzt: Brückner.

Kriegs-Commissair: Urbani.

Wir können hier nicht umhin, auf den Aufsatz „Zur Geschichte der Preußischen Landwehr" aufmerksam zu machen, der im 1. Jahrgang der Wehrzeitung, Nr. 21, 22 und 23 zu finden ist. In Bezug der Kriegsthätigkeit der Ostpreußischen Landwehr wird dort die Stärke der Ende Mai vor Danzig eingetroffenen 9 Bataillone und 6 Schwadronen mit 5,774 Mann angegeben und diese als die nachmaligen Regimenter Nr. 4 und 5, sowohl Infanterie wie Cavallerie, bezeichnet. Nach erfolgter Capitulation der Festung wurde diese von der davor gestandenen Ostpreußischen Landwehr, excl. des Reiter-Regiments Nr. 4, besetzt, das zum Einschließungs-Corps von Magdeburg stieß.

Vor Cüstrin kamen die nachmaligen Regimenter Nr. 1 und 2 Infanterie und Nr. 1 Cavallerie zu stehen. Nur ein Bataillon hatte das Glück, später der Abtheilung des Generals v. Wobeser überwiesen zu werden, wodurch es Gelegenheit fand, an den Gefechten um Luckau und bei Dahme Antheil zu nehmen. Hiernächst stand es vor Torgau, dann vor Magdeburg, wo nach dem Falle von Cüstrin auch die übrigen Bataillone und Schwadronen der Regimenter Nr. 1 und 2 eintrafen.

Ein Bataillon und 4 Eskadrons (Regiment Nr. 2) blieben in Graudenz und an der Grenze des Herzogthums Warschau.

Vier Bataillone (Regiment Nr. 3), dem 3. Armee-Corps überwiesen, fochten bei Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig, marschirten dann nach Holland, verstärkten auf kurze Zeit das 3. deutsche Armee-Corps und stießen im April wieder zur Hauptmasse.

Drei Schwadronen (Regiment Nr. 3) marschirten Ende Augusts von der Weichsel zum 4. Armee-Corps und wohnten der Belagerung Torgau's und der Blockade von Magdeburg bei.

Zum Ersatz der Bataillone mußte, laut Verfügung vom 28. Juni 1813, ein jedes Bataillon ein Depot à 100 Mann formiren und stießen die Depots von einer Brigade, oder 4 Bataillons, an dem Ort als fernere Garnison desselben zusammen, in welchem die Landwehr-Spezial-Kommission ihren Sitz hatte.

Bei der Cavallerie wurde erst, laut Verfügung vom 20. Sep-

Digitized by Google

tember 1812, für jedes Regiment ein Depot von 50 Mann, nebst Pferden, errichtet.

Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, d. d. Hauptquartier, den 18. August 1813, ordnete die Ersatz-Verhältnisse bei der Landwehr dahin, daß: — „in jedem Distrikt, der ein Regiment oder 4 Bataillone Infanterie gestellt hat, so viel Mannschaft ausgehoben werden solle, als zu 2 Bataillonen gehören. Auf jedes Regiment oder 4 Eskadrons Cavallerie werden Mannschaften und Pferde zu einer 5. Eskadron ausgehoben und gestellt. —"

Die taktische Eintheilung der Landwehr in Brigaden entsprach in vielen Beziehungen nicht, und der König erließ daher zu einer Umformung in Regimentern und deren Ersatz folgende beide Cabinets-Ordres:

„Ich bestimme hierdurch, daß die Landwehr-Brigaden, sowie sie jetzt zusammengesetzt sind, und es auch schon bei der Landwehr-Cavallerie eingeführt ist, künftig Landwehr-Regimenter, ihre Anführer also nicht mehr Brigadiers, sondern Regiments-Kommandeure heißen, und die Landwehr-Regimenter mit Rücksicht auf die geographische Lage der Kreise numerirt werden sollen, damit sie nicht mehr nach den wechselnden Namen der Kommandeure genannt werden dürfen, sondern für immer ihre Nummer beibehalten können; Ich trage also dem p. Gouvernement zu p. hierdurch auf, dieses Numeriren der Landwehr-Regimenter zu bewerkstelligen, und wie solches geschehen den kommandirenden Generalen, unter deren Befehl die Regimenter stehen, anzuzeigen, damit sie ihnen solches bekannt machen können.

Neisse, den 29. Juli 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
sämmtliche Militair-Gouvernements."

„pp. Da durch die Landwehren der wiederbesetzten Provinzen eine Vermehrung der Streitkräfte entsteht, die Landwehr-Regimenter der übrigen aber vor dem Feinde schon viel gelitten haben, daß sie ins künftige nicht ohne große Anstrengungen vollzählig zu erhalten wären; so beabsichtige Ich auch hierin dem Lande eine Erleichterung zu gewähren, indem Ich festsetze, daß von den 4 Ba-

Digitized by Google

4. bilden soll. Die Regimenter vor dem Feinde haben sich daher allgemein von 4 Bataillons auf 3 zu setzen, wogegen die formirte Reserve in die Stelle des 4. Bataillons tritt. Insofern diese Maßregel die ursprüngliche Organisation der Landwehr augenblicklich stört, ist sie nur als einstweilen zu betrachten. Die nächste Zeit der Ruhe kann dazu benutzt werden, eine Ausgleichung nachzuholen. ꝛc. ꝛc.

Frankfurt a. M., den 19. November 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Allgemeine Kriegs-Departement."

In Rücksicht des Königlichen Erlasses d. d. Neisse, den 29. Juli 1813, erhielten die Ostpreußischen 20 Landwehr-Bataillone und 16 Landwehr-Eskadrons folgende Regiments-Eintheilung, der aber eine interimistische Formation voranging, bis Zeit und Umstände die unterm 19. November 1813 befohlene Umformung auszuführen gestatteten.

1) Infanterie.

1. Ostpreußisches Landwehr-Regiment, Kommandeur: von Wolki.

1. Bataillon,	v. Holtey,	Auch in der interimistischen Formation. Drei Bataillone standen vor Cüstrin.
2. „	v. Kieckebusch,	
3. „	Leo,	
4. „	v. Lom.	

2. Ostpreußisches Landwehr-Regiment, Kommandeur: von Salzwedel.

5. Bataillon,	v. Kanewurf,	In der interimistischen Formation nur das 5. und 6. Bataillon, drei Bataillone standen vor Cüstrin.
6. „	v. Herrmann,	
7. „	v. Aschenbach,	
8. „	v. Strauß.	

3. Ostpreußisches Landwehr-Regiment, Kommandeur: Graf v. Klinkowström.

Digitized by Google

4. Ostpreußisches Landwehr-Regiment, Kommundeur: Graf zu Eulenburg.

13. Bataillon, v. Rauter,
14. „ v. Meier,
15. „ v. Spieß,
16. „ v. Brockhausen.

} In der interimistischen Formation das 7., 13., 14., 15. u. 16. Bataillon. Stand vor Danzig.

5. Ostpreußisches Landwehr-Regiment, Kommand.: v. Benkendorf-Hindenburg.

17. Bataillon, Oelrichs,
18. „ Graf zu Dohna,
19. „ v. Bequignolles,
20. „ Graf Finkenstein.

} In der interimistischen Formation das 9., 10. 17., 18., u. 19. Bataillon. Stand vor Danzig.

2) Cavallerie.

1. Ostpreußisches Cavallerie-Regiment, 3 Eskadrons, von Schön, stand vor Stettin;
2. Ostpreußisches Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, von Ciesielski, im Reserve-Corps bei Berlin, v. Dobschütz;
3. Ostpreußisches Cavallerie-Regiment, 3 Eskadrons, von Buddenbrock, später v. Köckeritz, desgleichen;
4. Ostpreußisches Cavallerie-Regiment, 3 Eskadrons, v. Kurowsky, stand vor Danzig;
5. Ostpreußisches Cavallerie-Regiment, 3 Eskadrons, von Brünneck, stand vor Danzig.

Um dem Inhalte der vorstehenden Cabinets-Ordre d. d. Frankfurt a. M., den 19. November 1813, nachzukommen, trat unterm 24. Februar 1814 bei der Ostpreußischen Landwehr-Infanterie folgender Regiments-Verband, à Regiment zu 3 Bataillonen und 1 Reserve-Bataillon, ein:

1. Ostpreußisches Landwehr-Infanterie-Regiment, von Wolki.

1. Bataillon, Major v. Holtey, — 1. Bataillon;
2. „ „ v. Kykebusch, — 2. Bataillon;
3. „ „ Leo, — 3. Bataillon;
13. „ „ v. Rauter, wurde das Reserve-Bataillon, Standort: Königsberg, rückte vor Danzig.

Digitized by Google

2. Ostpreußisches Landwehr-Infanterie-Regiment, von Kannewurf.
   5. Bataillon, Major v. Lenski, — 1. Bataillon;
   6. „ „ v. Herrmann, — 2. Bataillon;
   4. „ „ v. Lom, — 3. Bataillon;
   7. „ „ v. Aschenbach, wurde das Reserve-Bataillon, Standort: Königsberg, rückte aber vor Danzig.
3. Ostpreußisches Landwehr-Infanterie-Regiment, Graf v. Klinkowström.
   8. Bataillon, Major v. Strauß, — 1. Bataillon;
   12. „ „ v. Friccius, — 2. „
   20. „ „ Graf v. Finkenstein, — 3. Bataillon;
   11. „ „ v. Burgsdorf, wurde das Reserve-Bat., Standort: Königsberg.
4. Ostpreußisches Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur: vacat.
   14. Bataillon, Major v. Meier, — 1. Bataillon;
   15. „ „ v. Spieß, — 3. „
   16. „ „ v. Brockhausen, — 3. Bataillon;
   17. „ „ v. Oelrichs, wurde das Reserve-Bataillon, Standort: Danzig.
5. Ostpreußisches Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur: vacat.
   9. Bataillon, Major v. Hülsen, — 1. Bataillon;
   10. „ „ v. Grävenitz, — 2. „
   18. „ „ Graf zu Dohna, — 3. Bataillon;
   19. „ „ v. Bequignolles, wurde das Reserve-Bat., Standort: Graudenz und Marienwerder.

Die 5 Ostpreußischen Landwehr-Cavallerie-Regimenter verblieben in ihrer ursprünglichen Formation, doch bildete ein jedes Regiment eine Depot-Eskadron, als:

Regiment Nr. 1, v. Schön, 3 Eskadrons, eine Depot-Eskadron, ad int. Premier-Lieutenant v. Cöler, in Königsberg;

Regiment Nr. 2, v. Ciecielski, 4 Eskadrons, eine Depot-Eskadron. Maior v. Göllnitz. in Königsberg:

Digitized by Google

kadron, ad int. Premier-Lieutenant v. Gallera, in Heilsberg, später in Königsberg;

Regiment Nr. 5, v. Brünneck, 3 Eskadrons, eine Depot-Eskadron, ad int. Premier-Lieutenant v. Mosch, in Elbing, später in Königsberg.

Mit diesem Zeitpunkt schließen wir vorläufig die Formation der Ostpreußischen Landwehr, um in einer kurzen Uebersicht auch die Anstrengungen kennen zu lernen, welche von Seiten der übrigen Provinzen in Bezug der Landwehr, der Vertheidigung des Vaterlandes dargebracht wurden, schalten aber zuvörderst rücksichtlich der Allerhöchst angeordneten Bekleidung und Bewaffnung der Landwehr die hierüber erlassenen Beilagen 3 und 4 zu der Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März 1813 ein:

Dritte Beilage.

Anweisung zur Bekleidung der Landwehr.

1) Die Bekleidung eines Landwehrmannes muß einfach und der Gesundheit zuträglich sein. Sie kann bestehen in einer Litewka von blauem oder schwarzem Tuch mit farbigem Kragen der Provinz, langen weiten leinenen Hosen, Stiefeln oder Schuhen mit kurzen leinenen Stiefeletten, einer Mütze von dem Tuch der Litewka, mit dem Tuch des Kragens unten besetzt.

2) Die Freiwilligen, welche den Rang eines Gefreiten haben, werden durch ein schmales weißes Band, und die Unteroffiziere durch ein schmales schwarzes Band um den Aufschlag ausgezeichnet.

3) Die Offiziere tragen die Interims-Uniform der Stände, jedoch ohne alle Stickerei, und eine ähnliche Mütze, wie die Landwehrmänner. Sie unterscheiden sich durch die Achselklappen eben so, wie die Offiziere der Armee, mit denen sie gleichen Rang, gleiche Vorrechte und gleiche Verpflichtungen haben sollen.

4) Den städtischen Landwehrmännern bleibt es überlassen, die Uniformen der Bürgergarden zu tragen, in so fern sie eine ganze Kompagnie oder Schwadron formiren.

5) Jeder Landwehrmann wird als solcher durch ein Kreuz von

Digitized by Google

Dies wird ihn um so weniger drücken, als dem guten Ueberrock des Landmannes leicht die Form einer Litewka gegeben werden kann. Wo der einzelne Mann seine Bekleidung nicht selbst beschaffen kann, wird der Kreis dafür sorgen, wobei vorausgesetzt wird, daß die Stände auf anständige Bekleidung und Uniformität sehen werden, damit die Landwehrmänner nicht dem Gespötte bloß gestellt werden.

7) Ein Mantel ist gegen die rauhe Witterung dem Landwehrmann so unentbehrlich, daß die Kreise oder Städte, wo derselbe solchen nicht selbst beschaffen kann, dafür Sorge tragen werden.

Vierte Beilage.

Anweisung zur Bewaffnung der Landwehr.

1) Die Landwehr, welche sich bei der Infanterie jederzeit in drei Gliedern stellt, wird im ersten Gliede mit Piken, in den beiden hinteren Gliedern mit Flinten bewaffnet.

2) Die Flinten und die dazu gehörige Munition liefert die Regierung. Die Piken, welche an 8 Fuß langen Stangen mit 6 Zoll langen spitzen Beschlägen versehen sein müssen, wird der Kreis anfertigen lassen.

3) Die Unteroffiziere erhalten eine Flinte und ein Seitengewehr.

4) Die Waffen-Rüstung eines Reuters soll aus einer Pike von der Länge der Ulanen-Piken, einem Säbel und einer Pistole bestehen; letztere beide liefert die Regierung. Pike und Pferd nebst Sattel und Zeug schafft in der Regel der Reuter selbst an; wo dies nicht geschehen kann, sorgt der Kreis dafür.

5) Die Reuter-Sättel müssen gute lederne Sättel, mit tüchtigen Steigbügeln versehen und gut ausgefüttert sein, oder eine gute Decke zur Unterlage haben, damit sie die Pferde nicht drücken.

6) Jedes Pferd muß einen besondern Halfter und einen tüchtigen Stangen-Zaum, wenigstens eine gute Wasser-Trense mit Knebel, zur Führung haben.

7) Zur guten Aufbewahrung der Munition muß jeder Infanterist und Reuter mit einer einfachen Patron-Tasche von schwarzem ordinairen Leder, in Form der Cartouschen, versehen werden, welche, mit einem Deckel gegen den Regen geschützt, so groß ist, daß sie bei

Digitized by Google

Riemen, über die Schulter zu tragen, versehen sein muß. Für deren Anschaffung werden die Kreise sorgen.

8) Jeder Landwehrmann zu Fuß muß, außer seiner Rüstung, noch mit einem starken Beil oder leichten Spaten versehen sein.

9) Die nöthigen Trommeln, Trompeten und Signal-Hörner müssen von den Kreisen baldmöglichst herbeigeschafft werden.

Demgemäß trugen als Provinzial-Unterscheidungs-Zeichen die Landwehr-Regimenter der Infanterie und Cavallerie

Ostpreußen's:	ziegelrothe	Kragen und	Mützenbesatz;
Westpreußen's:	carmoisinrothe	„ „	„
Pommern's:	weiße	„ „	„
der Mark:	ponceaurothe	„ „	„
der Neumark:	ponceaurothe	„ „	„
Schlesien's:	gelbe	„ „	„

Die Bataillone und Eskadrons eines Regiments wurden durch die Farbe der Achselklappen unterschieden und zwar:

das 1. Bat., sowie die 1. Esk. eines Regiments weiße Achselklappen;
„ 2. „ „ „ 2. „ „ „ rothe „
„ 3. „ „ „ 3. „ „ „ gelbe „
„ 4. „ „ „ 4. „ „ „ hellblaue „

Nach einer späteren Bestimmung sollte auf diesen, die Nummer des Bataillons bezeichnenden farbigen Achselklappen, ein jedes Regiment seine Provinzial-Stamm-Nummer, in gelber Schnur aufgenäht, führen.

Westpreußen stellte, nach v. Plotho, 3 Brigaden oder 3 Regimenter Infanterie und 3 Regimenter Cavallerie, als:

Divisions-Chef, General-Major v. Wobeser. Kommandirender seit dem 10. August 1813 des Corps an der Oder, das aus nachstehenden Westpreußischen Landwehr-Infanterie- und Cavallerie-Regimentern bestand:

1. Brigade, Chef: Major v. Benningsen.
   1. Bataillon, Major v. Zamori, aus dem Kreis Deutsch-Krone;
   2. „ „ v. Lewinsky, aus dem Kreis Schwetz;
   3. „ „ v. Czarnetzky, aus dem Kreis Conitz und Hammerstein;

Digitized by Google

2. Brigade, Chef: Major Baron v. Osten, genannt von Sacken. (Die Brigade oder später das Regiment, wurde im Jahre 1814 aufgelöst, und in Stelle desselben trat Nr. 3.)
   1. Bataillon, Major v. Kospoth, Kreis Sonnenburg und Bütow;
   2. „ „ v. Bergh, Kreis Stolpe, Rummelsburg und Schlawe;
   3. Bataillon, Major v. Jelewsky, Kreis Dirschau;
   4. „ „ v. Koschenbahr, Kreis Dirschau, Stargard und Konitz.

   2. Cavallerie-Regiment, Major v. Sulikl, 3 Eskadrons stark.

3. Brigade, Chef: Major v. Wolfradt. (Seit 1814 zweites Regiment.)
   1. Bataillon,
   2. „
   3. „
   4. „

   } v. Plotho giebt die Kommandeure sowie die Stärke der Bataillone nicht an.

   3. Cavallerie-Regiment, Major v. Speer, 2 Eskadrons stark.

Nach den Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1813 wird die Stärke der Westpreußischen Landwehr unterm 18. und 23. Juni angegeben:

1. Brigade,	Oberst v. Jeanneret:	2,583	Mann	Inf. 4 Batall.,
	„ „	220	„	Cav. 3 Eskadr.,
2. „	Major v. Wolfradt:	2,167	„	Inf. 3 Batall.,
	„ „	240	„	Cav. 3 Eskadr.,
3. „	Hauptmann v. Sacken:	2,030	„	Inf. 3 Batall.,
	„ „	180	„	Cav. 2 Eskadr.

Die vorangezogene Nr. 21 der Wehr-Zeitung, 1. Jahrgang, berechnet die 12 Bataillone und 9 Eskadrons Westpreußische Landwehr mit 5,580 Mann Infanterie und 519 Pferden, in welcher Stärke sie dem 4. Armee-Corps zugetheilt wurde. — Dieses Corps war nur bedingsweise unter die Befehle des Kronprinzen von Schwe-

Digitized by Google

die mittlere Oder decken, näherte sich nach der Schlacht von Groß-Beeren der Armee, eroberte am 28. August das befestigte Luckau und lieferte am Morgen des 7. Septembers bei Dahme der Nachhut des Feindes ein Gefecht, welches ihr 2,800 Gefangene kostete. Während des übrigen Feldzuges schloß die Division Torgau auf dem rechten Elbufer ein und rückte 1814 vor Magdeburg. Nur das 1. Cavallerie-Regiment marschirte unter dem General von Jagow nach Frankreich, wo es am 13. März dem unglücklichen Gefecht bei Rheims mit einem Verluste von 4 Offizieren und 51 Mann beiwohnte und nach demselben nur noch 57 Mann zählte. —

Der erste Empfänger des eisernen Kreuzes von Seiten der Westpreußischen Landwehr war der:

Unteroffizier Wilhelm Gründow vom 1. Westpreußischen Landwehr-Cavallerie-Regiment. Es wurde demselben durch die Allerhöchste Gnade für Auszeichnung in dem Gefecht bei Luckau, am 28. August 1813 verliehen. Er starb den 15. März 1814.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Die Pommer'sche, Kur- und Neumärk'sche Landwehr.

Wo lebt das Volk, das in der Prüfungsstunde,
Voll Gottvertrau'n, feigherzig nicht erlag;
Entsittigt nicht, die Kraft in sich gefunden,
Daß es die Ketten fremder Willkür brach? —
Wir dürfen's laut bekennen,
Es ist das Volk der Brennen.
Ein frommer Sinn, der Eintracht festes Band,
Knüpft es an König und an Vaterland.
Preußenbuch von F. Kohlheim.

In Pommern wurden 3 Brigaden oder 3 Regimenter Infanterie und 3 Regimenter Cavallerie errichtet und zwar nach v. Plotho:

Divisionair, General-Major v. Plötz.

1. Brigade, Major v. Brandenstein.

1. Bat., Maj. v. Nettelhorst, Kreis Greifenhagen u. Pritz;
2. „ „ v. Brausen, „ Pritz;
3. „ „ v. Krüger, „ Saaz;
4. „ „ v. Schmidt, „ Saaz und Daber.

} vor Stettin. Stand

1. Cavallerie-Regiment, Major v. Schwarzenau. 4 Eskadrons stark, beim 3. Armee-Corps v. Bülow, 6. Brigade v. Klüx

2. Brigade, Major v. Pawelsz, nach den Beiträgen zur

Digitized by Google

2. Cavallerie-Regiment, Major v. Heugel, 4 Eskadrons stark, beim 3. Armee-Corps v. Bülow, in der Reserve-Kavallerie v. Oppen.

3. Brigade, Oberst-Lieutenant v. Kamke.

1. Bat., Hauptmann v. Zollin, Kreis Belgard;
2. „ Major v. Berg, . . „ Schlawe;
3. „ „ v. Borke, . . „ Rummelsburg;
4. „ „ v. Conrbiere, „ Stolpe.

} Stand vor Stettin.

3. Cavallerie-Regiment, Major v. Barnekow, 4 Eskadrons stark, im Reserve-Corps bei Berlin, 2. Brigade v. Lindenau.

In den Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1813 wird die Stärke der Pommer'schen Landwehr unterm 18. und 23. Juni angegeben:

1. Brigade 2,988 Mann Inf., 4 Bat. 291 Mann Cav., 4 Eskadr.;
2. „ 2,800 „ „ 4 „ 360 „ „ 4 „
3. „ 2,800 „ „ 4 „ 330 „ „ 4 „

Nach der Wehrzeitung Nr. 21 stand das Fußvolk bis zur Capitulation von Stettin vor diesem Platze und rückte im Dezember an die Elbe, wo der General v. Jagow das 1. und 3. Regiment (das 2. blieb bis gegen Ende Februars bei Magdeburg) mit einigen anderen übernahm und sie zur Verstärkung des 2. Armee-Corps nach Frankreich führte. Beim Angriffe auf Rheims, am 12. März 1814, zeichneten sich das 1. und 3. Bataillon des 1. Regiments ganz vorzüglich aus, indem sie eigentlich allein die Eroberung der Stadt bewirkten; die Gefechte dieses und des folgenden Tages kosteten dem Regiment 18 Offiziere und 847 Mann. Ungleich schlimmer erging es dem 3. Regiment, dessen 2. und 3. Bataillon am 13. früh vorwärts Rheims, vor großer Uebermacht, die Waffen niederlegen mußten, was freilich nicht geschehen wäre, wenn sie dem erhaltenen Befehle gemäß während der Nacht gegen Rheims zurückgingen. Das 1. Bataillon focht sodann noch in der Schlacht vor Paris.

Von der Cavallerie standen 1813 das 1. und 2. Regiment (270 bis 316 Pferde) beim 3. Armee-Corps und haben dessen Siegeszuge vom ersten Auftreten in der Schlacht von Groß-Beeren bis zum

Digitized by Google

Außerdem wohnte das Regiment den Gefechten vor Zahna, Mühlberg, Roßlau, sowie der Belagerung von Torgau und der Blockade von Magdeburg bei.

In der Kurmark wurden, nach v. Plotho, 7 Brigaden, oder 7 Regimenter Infanterie und ebenso viel Regimenter Cavallerie formirt und in zwei Divisionen eingetheilt, als:

1. Division, General-Major v. Puttlitz,
2. „ „ v. Hirschfeld.

In welcher Art und Weise überhaupt in dem Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder, das damals aus der Kurmark, den 3 ehemals Magdeburg'schen Kreisen und den 3 Vorpommer'schen Kreisen: Demmin, Anklam und Randow bestand, die Gestellung der zur Formation dieser 7 Brigaden erforderlichen Mannschaft auf die Kreise vertheilt wurden, erfahren wir durch die Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, erster Band, Seite 484.

Hiernach sollte stellen:

zur 1 Brigade der diesseits der Oder gelegene Landestheil von Pommern

4 Bataill. à 800 Mann,
4 Schwadr. à 92—93 Mann,
} im Ganzen: 3,200 Infant., 370 Cavall.;

zur 2. Brigade die Ukermark, im Vereine mit Pommern und den Kreisen Randow und Ober-Barnim,

4 Bataill. à 800 Mann,
plus 30 „
4 Schwadr. à 96 „
} im Ganzen: 3,230 Infanteristen, 384 Cavalleristen;

zur 3. Brigade der Ober- und Nieder-Barnim'sche, als Lebus'sche Kreis, die Städte Berlin, Frankfurt, das Havelland, der Glien-Löwenberg'sche Kreis

4 Bataill. à 800 Mann,
4 Schwadr. à 93 „
} im Ganzen: 3,200 Infanteristen; 372 Cavalleristen;

zur 4. Brigade die Stadt Berlin

4 Bataill. à 800 Mann,
6 Schwadr. à 96 „
} im Ganzen: 3,200 Infanteristen, 576 Cavalleristen.

NB. Von den 6 Schwadronen sollten 2 zur 7. Brigade abgegeben werden.

zur 5. Brigade die Städte Potsdam, Brandenburg, das Havel-

Digitized by Google

4 Bataill. à 800 Mann, } im Ganzen: 3,200 Infanteriſten,
4 Schwadr. à 111 „ } 444 Cavalleriſten;

zur 6. Brigade die Priegnitz, der Ruppinſche, Gl. Löwenberg'ſche Kreis:

4 Bataill. à 800 Mann, minus 50 „ } im Ganzen: 3,150 Infanteriſten,
4 Schwadr. à 96 „ } 384 Cavalleriſten;

zur 7. Brigade der Beeskow-Storkow'ſche, Zauch-Luckenwalde-, Teltow'ſche Kreis:

3 Bataill. à 800 Mann, minus 50 „ } im Ganzen: 2,350 Infanteriſten,
2 Schwadr. à 108 „ } 216 Cavalleriſten.

NB. Von der 4. Brigade ſollten die 2 überſchießenden Schwadronen zur 7. ſtoßen.

Der Präſident v. Baſſewitz unternahm zu dieſer Formation unterm 20. März die erforderlichen Arbeiten, und der zum ſtändiſchen General-Commiſſarius gewählte Hauptmann a. D. v. Kneſebeck begann ſeine Thätigkeit Anfangs April.

Im Monat Mai war das Organiſations-Werk ſchon ſoweit gediehen, daß folgender Nachweis über die von dem Gouvernement zwiſchen Elbe und Oder wirklich aufgerichtete Landwehr gegeben werden konnte, den wir der, dem 2. Bande der Beiträge zur Geſchichte des Jahres 1813 beigegebenen 20. Beilage entnehmen:

1. Diviſion: General-Major v. Puttlitz; Adjutant, Stabs-Rittmeiſter v. Zenner.

1. Brigade: Oberſt v. Borſtell.

1. Bataill., Hauptmann v. Cloſter, nach v. Ploto 1. Bataillon des 2. Kurmärk'ſchen Landwehr-Regiments;

2. Bataill., Hauptm. v. Dullack, vgl. 2. Bat. d. Kurmärk'ſchen-Regts.;

3. „ } wurden gar nicht formirt, da die Stadt Stettin in
4. „ } den Händen des Feindes blieb, die Inſeln Uſedom und Wollin aber zu dem Gouvernement zwiſchen Oder und Weichſel geſchlagen wurden.

1. Schwadr., Rittmſtr. v. Schwerin, } befanden ſich noch in ihren
2. „ „ v. Wegener, } Kreiſen Anklam u. Demmin.
3. „ „ v. Ramin, war Ende Juni noch unbekleidet;
4. „ fiel ganz aus.

Digitized by Google

2. Brigade: Oberst-Lieutenant v. Willisen (starb bald).

1. Bataill., Major v. Schuckmann, nach v. Plotho 3. Bataillon des 2. Kurmärkischen Landwehr-Regiments;
2. „ Major v. Stengel, desgl. 2. Bataillon;
3. „ Oberst-Lieut. v. Lorch, desgl. 4. Bataillon;
4. „ Major v. Klöden, desgl. 1. Bataillon des 1. Kurmärk'schen Landwehr-Regiments.

1. Schwadr., Major v. Wedell, führte einstweilen das Cavallerie-Regiment;
2. „ Rittmeister v. Stülpnagel;
3. „ „ v. Winnig;
4. „ „ v. Wolf.

3. Brigade: Major v. d. Marwitz.

1. Bataill., Major v. Zschüschen, nach v. Plotho das 1. Bataill. des 3. Kurmärk'schen Regiments;
2. „ Major v. Hallmann;
3. „ Hauptmann v. Lavière desgl. das 3. Bataillon;
4. „ Major v. Bornstädt desgl. das 2. Bataillon.

1. Schwadr., Rittmeister v. Teschen, führte einstweilen das Cavallerie-Regiment;
2. „ Rittmeister Graf Finckenstein;
3. „ „ v. Rebern;
4. „ „ v. Klitzing.

4. Brigade: Oberst v. Boguslawsky.

1. Bataill., Major v. Grolmann;
2. „ „ v. Liewen,
3. „ „ v. Schwerin } waren Ende Juni formirt;
4. „ „ v. Borstell war Ende Juni noch nicht gebildet.

Eben so bei v. Plotho, als 4. Kurmärk'sches Regiment.

1. Schwadr., Major v. Schmeling,
2. „ Rittmeister v. Altrock,
3. „ Major v. d. Osten,
4. „ Rittmstr. Eichhorn,
5. „ „ Alberthal,
6. „ vacat.

} Das aus 6 Schwadronen bestehende Regiment führte der Major v. Teschen.

Digitized by Google

2. Division: General-Lieutenant v. Hirschfeld.
Adjutant: Stabs-Rittmeister v. Eckenbrecher.

5. Brigade: Major v. Bredow (Landrath.)

1. Bataill., Major v. Treskow, (Vorher v. Bornstädt.)
2. „ „ v. Kaminsky,
3. „ „ v. Mey, Ebenso nach v. Ploto.
4. „ „ v. Mellersky.

1. Schwadr., Rittmeister v. Uckermann, führte einstweilen das Cavallerie-Regiment,
2. Schwadr., Rittmeister v. Bredow,
3. „ „ v. Erxleben,
4. „ „ v. Hünicke.

6. Brigade: Major v. Rohr.

1. Bataill., Major v. Kleist,
2. „ „ v. Streit, Desgl., nach v. Ploto, als
3. „ „ v. Delitz, 6. Kurmärk'sches Regiment.
4. „ „ v. Woisky.

1. Schwadr., Rittmeister v. Jagow, führte einstweilen das Cavallerie-Regiment,
2. „ Rittmeister v. Kröcher,
3. „ „ v. Kriegsheim,
4. „ „ v. Kaphengst.

7. Brigade: Oberst v. Bismark.

1. Bataill., Oberst-Lieut. v. Czorowsky, desgl., nach v. Ploto, als 7. Kurmärk'sches Regiment,
2. „ Hauptmann v. Held, desgl.,
3. „ Major v. Diezelsky, desgl.,
4. „ Hauptmann v. Lütke. (Cottbus'sche Kreis.)

1. Schwadr., Major v. Treskow,
2. „ Rittmeister v. Pieper, Major v. Katte führte einstweilen das Cavallerie-Regiment.
3. „ „ v. Rittberg. (Cottbus'sche Kreis.)

Anmerkung. Oberst v. Borstell hatte früher die 5. Brigade, — Major v. Katte, früher das 4. Bataillon der 5. Brigade, — Major v. Bornstädt später das 1. Bataillon der 5. Brigade.

In den Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1813 findet sich im 2. Bande als 26. Beilage eine — „vorläufige Dislokation der Kurmärkischen Landwehr, um den 1. Juni 1813" — vor, die in

Digitized by Google

folgender Gestalt den Beweis liefert, daß zu dieser Zeit die Kurmärkische Landwehr noch nicht in der Verfassung sich befand, um über dieselbe vollständig verfügen zu können.

1. Division, General-Major v. Putlitz.

1. Brigade, Oberst v. Borstell,

besteht aus Pommern und bildet 4 Bataillone. — Wie weit selbige organisirt sind, ist jedoch nicht genau zu bestimmen, weil der Oberst v. Borstell am 30. Mai c. erst den Auftrag erhalten, die jetzigen Stand-Quartiere der resp. Bataillone und Kompagnien dieser Brigade auszumitteln. Bei der zuletzt entworfenen Dislokation der Division sind ihre Standquartiere:

1. Bataillon
2. „ } in Berlin,
3. „
4. „ in Oranienburg,

und stehen nach eingezogenen Nachrichten 2 Bat. in Gransee u. Oranienburg, welche am 31. Mai und 1. Juni in Berlin eintreffen sollen.

2. Brigade, Oberst v. Willisen. (Nach dessen Tode ad int.: Oberst-Lieut. v. Lorch; dann definitiv Oberst-Lieut. v. Sydow.)

Von dieser Brigade ist am 31. Mai

1 Bataillon in Trebbin,
1 „ „ Zossen,
1 „ „ Mittenwalde u. Königs-Wusterhausen

eingetroffen.

Das 4. Bataillon, dessen zeitige Standquartiere noch nicht völlig ausgemittelt sind, soll späterhin nach Charlottenburg verlegt werden; 3½ Eskadrons Ukermärkischer Cavallerie bleiben noch bis zu ihrer Formation in der Ukermark stehen, eine halbe Eskadron, Ober-Barnim'schen Kreises, welche sich in leidlich gutem Zustande befindet, ist am 31. Mai in Charlottenburg eingerückt.

Für den Augenblick ist noch keines dieser Bataillone so völlig armirt, daß es in's Feld rücken kann, welches jedoch in einem Zeitraum von 8-Tagen, wenigstens bei 2 Bataillonen dieser Brigade der Fall sein würde.

3. Brigade, Major v. d. Marwitz.

Sie besteht aus 4 Bataillonen, wovon

das 1. Bataillon, Major v. Zschüschen, am 1. d. in Frankfurt,
„ 2. „ „ v. Treskow, am 1. d. in Mittenwalde

Digitized by Google

eintrifft. Bei diesen beiden Bataillonen gilt die oben gemachte Bemerkung, daß sie gleichfalls für den Augenblick noch nicht völlig disponibel wären.

Das 3. Bataillon, Major v. Hallmann,
„ 4. „ Capitain v. Lavière,

haben auf ihrem Marsch am 31. Mai eine andere Bestimmung erhalten, und treffen am 1. Juni in der Gegend von Luckenwalde, zur Disposition des Obersten v. Boyen, ein.

Dies ist derselbe Fall bei dem aus 4 Eskadrons bestehenden Cavallerie-Regiment dieser Brigade.

4. Brigade, Oberst v. Boguslawski.

Da diese Brigade aus Berlinern, mithin aus einer Menge von Reklamanten besteht, so ist ihre Formation bei weitem mehreren Schwierigkeiten unterworfen gewesen. Um die größten dieser Schwierigkeiten, welche durch Lokal-Verhältnisse und dergl. herbeigeführt worden sind, zu heben, so ist ihr Abmarsch von Berlin und ihre Formation in der Gegend von Ruppin angeordnet worden.

Das 1. Bataillon, Major v. Grolmann,
trifft den 2. Juni in Lindow ein; es ist völlig organisirt und verfügbar.

Das 2. Bataillon, Major v. Lieven,
trifft gleichfalls den 2. Juni in Lindow ein und bedarf wenigstens eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen, um gleich dem ersten verfügbar zu werden.

Das 3. Bataillon, Major v. Schwerin, und
„ 4. „ „ v. Borstel,

sind weder vollzählig, noch völlig armirt und montirt, und werden die Kompagnien dieser Bataillone, nach Maaßgabe ihrer Formation, von Berlin nach der Gegend von Ruppin und Oranienburg abrücken.

Das aus 6 Eskadrons bestehende Cavallerie-Regiment dieser Brigade ist auch weder vollzählig, noch völlig equipirt und armirt. Der Tag des Abmarsches dieses Regimentes von Berlin, welches in die Gegend von Liebenwalde, Cremmen und Gransee rücken soll, ist noch nicht festgesetzt; 2 bis 3 Eskadrons dieses Regiments könnten indeß komplett formirt und disponibel gemacht werden.

2. Division, General-Lieutenant v. Hirschfeld.

5. Brigade, Landrath v. Bredow.

Das 1. Bataillon, Major v. Bornstädt,
trifft den 3. Juni,

Digitized by Google

das 2. Bataillon, Major v. Kaminsky,
trifft den 2. Juni in den Linien vor Magdeburg ein;
das 3. Bataillon, Major v. Katte,
„ 4. „ „ v. Mey,
bleiben in ihren Kantonnements bei Brandenburg, Plaue und Gegend.

6. Brigade, Major v. Rohr.

Das 1. Bataillon, Major v. Streit,
„ 2. „ „ v. Kleist,
„ 3. „ „ v. Delitz,
werden in noch zu bestimmenden Ortschaften, zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow, ihre Kantonnements beziehen;
das 4. Bataillon, Major v. Woisky,
bleibt in Spandau stehen und wird dort zu Artilleristen ausgearbeitet.

7. Brigade, Oberst v. Bismark.

Das 1. Bataillon, Capitain v. Held, ist am 31. Mai in Ketzin und Gegend,
das 2. Bataillon, Major v. Czorowski, ist am nämlichen Tage in Potsdam, und
das 3. Bataillon, Major v. Diezelsky, ist gleichzeitig in Saarmund eingetroffen.

Die Cavallerie dieser Division ist folgendermaaßen dislocirt:
5. Brigade, 1 Eskadron in Brandenburg,
3 „ bei Neustadt a. d. D., Sieversdorf und Dreetz, Ruppin'schen Kreises,
6. Brigade, 4 Eskadrons im Ländchen Rhinow bei Friesack,
7. „ 2 „ treffen am 3. Juni in ihren Kantonnirungs-Quartieren im Ländchen Bellin ein.

In wiefern die Bataillone und Eskadrons der 2. Division disponibel sind, ist nicht zu bestimmen.

Ueber die Kurmark, bemerkt die Wehrzeitung Nr. 21, war angeordnet, daß diese, nebst den drei vorpommer'schen Kreisen, 28 Bataillone mit eben so vielen Schwadronen stellen sollte. Da aber Stettin vom Feinde besetzt war, die Inseln Usedom und Wollin für

Digitized by Google

Von den 7 Reiter-Regimentern bestanden Nr. 1 und 7 blos aus 3 Schwadronen, und mußten obenein jedes 1 Eskadron zur Blockade Stettin's abgeben; die übrigen Regimenter zählten 4 Eskadrons, außerdem existirten 2 Schwadronen Berliner Landwehr-Reiter.

Die Neumark stellte, nach v. Ploto, unter dem Divisionair, General-Major v. Hinrichs, 3 Brigaden oder 3 Infanterie- und 3 Cavallerie-Regimenter, als:

1. Brigade, Major v. Beust.

1. Bataill., Major v. Treskow,
2. „ Capitain v. Braunschweig, } Königsberger Kreis;
3. „ Major v. Lebin, Soldin und Landsberger Kreis;
4. „ Capitain v. Düring, Landsberger Kreis.

1. Cavallerie-Regiment, Major Albrecht Friedrich v. Sydow, 4 Eskadrons.

2. Brigade, Major v. Eisenhardt.

Nach v. Ploto ebenso als 2. Neumärkisches Reg.:

1. Bataill., Capitain v. Zastrow, } Sternberger
2. „ „ v. Grollmann, } Kreis;
3. „ „ v. Steinmetz, Crossener Kreis;
4. „ „ v. Paczkowsky, Crossener und Züllichauer Kreis.

2. Cavallerie-Regiment, Major v. Hiller, 4 Eskadrons.

3. Brigade, Oberst-Stallmeister, Graf v. Lindenau.

Desgleichen:

1. Bat., Capitain v. Stwolinsky, Arenswalder Kreis;
2. „ Maj. v. d. Osten, Friedeberger Kreis;
3. „ „ v. Waldow, Dramburger u. Schievelbeiner Kreis;
4. „ „ Staël v. Hollstein, Neu-Stettiner Kreis.

3. Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons.

Nach den Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1813, stellte die Neumark:

1. Brig., Maj. v. Beust:	2,808	Mann	Infant. in 4 Bataill.,
	268	„	Cavall. „ 3 Eskadr.;
2. „ „ v. Eisenhardt	2,426	„	Infant. „ 4 Bataill.,
	231	„	Cavall. „ 3 Eskadr.;
3. Brig., Oberst, Graf Lindenau:	2,766	„	Infant. „ 4 Bataill.,
	282	„	Cavall. „ 3 Eskadr.

Digitized by Google

net und aus der Seelenzahl der Provinz von: 733,819 Köpfe für die Armee und zur Landwehr 37,975 Mann gestellt.

Für die Neumärk'sche Landwehr enthält die Nr. 21 der Wehrzeitung die Notiz: daß dieselbe mit 12 Bataillonen und 12 Eskadrons in Ansatz gebracht, nur 10 Bataillone und 8 Schwadronen stellen konnte, wobei jedenfalls der Umstand eingewirkt hat, daß Cüstrin sich noch in den Händen des Feindes befand. Das 3te, nur 2 Bataillone starke Infanterie-Regiment, sowie die Hälfte des 2. Reiter-Regiments, wurden vor diesem Platze verwendet, vom 2. Infanterie-Regiment kam 1 Bataillon als Besatzung nach Luckau, wurde jedoch vom General v. Wobeser mit nach Dahme genommen und schlug sich dort am 7. September rühmlich.

Von den verwendbar gebliebenen Kur- und Neumärk'schen Landwehr-Abtheilungen kamen

zum 1. Armee-Corps:

das 1. Neumärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment, wo es dem ganzen Feldzuge von 1813 beiwohnte und sehr geschwächt im Jahre 1814 zur Einschließung von Saarlouis zurückblieb;

zum 3. Armee-Corps:

das 2. Kurmärkische } Infanterie-Regiment,
„ 1. Neumärkische }
„ 2. Kurmärkische } Cavallerie-Regiment.
„ 4. „ „ }

Sie hatten Theil an fast allen glücklichen Ereignissen dieses Heertheiles während beider Feldzüge, indem nur 3 Bataillone in Holland und Belgien zurückgelassen wurden. Der gesammte Ueberrest gehörte beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten dem 4. Armee-Corps und zwar folgenden Abtheilungen desselben an:

1. Division des Generals v. Dobschütz:

1. Kurmärkisches	Infanterie-Regiment,	2	Bataillone	1,426 Mann,
5. „	„	4	„	2,790 „
2. Neumärkisches	„	3	„	1,520 „
Berliner Cavallerie,		2	Eskadrons	176 „

Digitized by Google

Diese Truppen fochten bei Blankenfelde, Zahna, am 5 September, und bei Dennewitz am 7. September. In dieser Schlacht eroberte das 5. Kurmärkische Infanterie-Regiment 2 Geschütze; die Reiterei hatte unter Anderem Antheil an einem erfolgreichen Kampfe gegen polnische Ulanen. Nachher war die Division theilweis oder ganz in den Gefechten bei Mühlberg und Roßlau, sowie bei den Blockaden oder Belagerungen von Torgau, Wittenberg und Magdeburg.

Im Jahre 1814 nahm das 1. Kurmärkische Infanterie-Regiment an der Einschließung von Wesel Theil, das 5. Kurmärkische, 2. Neumärkische Infanterie- und 7 Kurmärkische Cavallerie-Regiment kamen unter die Befehle des Generals v. Jagow. Vom 2. Neumärkischen Regiment blieb ein Bataillon vor Saarlouis zurück, ein anderes ward im Gefecht bei Rheims abgeschnitten, warf sich nach Vitry, und gehörte zur Garnison dieses kleinen Platzes, als Napoleon davor erschien; das 1. Bataillon, sowie die beiden anderen Regimenter fochten bei Rheims, stießen dann zur Schlesischen Armee und wohnten der Schlacht vor Paris bei.

Die Division des Generals v. Hirschfeld:

3. Kurmärkisches	Infanterie-Regiment,	4	Bataillone	2,400	Mann,
4. „	„	3	„	1,800	„
6. „	„	4	„	2,400	„
7. „	„	3	„	1,800	„
3. „	Cavallerie-Regiment,	4	Eskadrons	240	„
5. „	„	4	„	320	„
6. „	„	4	„	320	„

bestand das Treffen bei Hagelsberg, am 27. August 1813, in welchem die 11,000 Mann starke Abtheilung des Generals Girard beinahe vernichtet ward; denn sie verlor zwei Drittheile ihrer Mannschaft, (darunter 4,000 Gefangene), 7 Geschütze und alles Gepäck.

Im weiteren Verlaufe des Feldzuges fällt die Geschichte dieser Division mit der des Generals v. Dobschütz zusammen. Anfang des Jahres 1814 marschirten das 3. und 4. Infanterie-, sowie das 3. und 6. Cavallerie-Regiment zur Blockade von Wesel ab.

Folgen wir schließlich den v. Ploto'schen Angaben über die

Digitized by Google

I. Kurmärkische Landwehr-Infanterie-Regimenter.

1. Regiment, Kommandeur, Major v. Kleist.

1. Bataill., Major v. Klöden,
2. „ „ v. Kloster,
3. „ „ v. Dullack.
4. „ „ v. Lengefeld.

Stand im Corps bei Berlin, in der 1. Brigade v. Dobschütz.

2. Regiment, Kommandeur, Oberst-Lieutenant v. Williſſen, starb, hierauf: v. Sydow.

1. Bataill., Capitain v. Lange,
2. „ Major v. Stengel,
3. „ „ v. Schuckmann,
4. „ Oberst-Lieutenant v. Lorch.

Beim 3. Armee-Corps, v. Bülow, 5 Brigade, v. Borstell.

3. Regiment, Kommandeur, Oberst-Lieutenant v. Marwitz.

1. Bataill., Major v. Züschen,
2. „ „ v. Bornstädt,
3. „ Hauptmann v. Lavière,
4. „ Major v. Schönholz.

Gehörte zum Corps an der Nieder-Elbe, bei Havelberg, General-Major v. Puttlitz.

4. Regiment, Oberst v. Boguslawsky.

1. Bataill., Major v. Grollmann,
2. „ „ v. Lieven,
3. „ „ v. Schwerin,
4. „ „ v. Borstel.

Desgleichen.

5. Regiment, Major v. Bredow.

1. Bataill., Major v. Treskow,
2. „ „ v. Kaminsky,
3. „ Capitain v. Mey,
4. „ Major v. Mellersky.

Im Reserve-Corps bei Berlin, 2 Brigade, Graf von Lindenau.

6. Regiment, Kommandeur, Major v. Rohr.

1. Bataill., Major v. Kleist,
2. „ „ v. Streit,
3. „ „ v. Dölitz,
4. „ „ v. Woisky.

Stand vor Magdeburg, unter dem General-Major v. Hirschfeld.

7. Regiment, Kommandeur, Oberst v. Borstel.

1. Bat., Major v. Ozerowsky,
2. „ „ v. Held,
3. „ „ v. Dizelsky,

Stand vor Magdeburg, unter dem General-Major v. Hirsch-

Digitized by Google

II. Kurmärkische Landwehr-Cavallerie:

1. Regiment, Major v. Liebherr.

4. Eskadrons, im Reserve-Corps bei Berlin, in der 2. Brigade, Graf v. Lindenau.

2. Regiment, Rittmeister v. Wolff.

4 Eskadrons, beim 3. Armee-Corps v. Bülow, in der Reserve-Cavallerie v. Oppen.

3. Regiment, Rittmeister v. Teschen, gehörte zum Corps an der Nieder-Elbe bei Havelberg, General-Major v. Puttlitz.

4 Eskadrons, nebst einem freiwilligen Jäger-Detachement.

4. Regiment, Major v. Teschen.

4 Eskadrons, beim 3. Armee-Corps v. Bülow, in der Reserve-Cavallerie, v. Oppen.

5. Regiment, Rittmeister v. Uckermann.

4 Eskadrons standen vor Magdeburg.

6. Regiment, Rittmeister v. Jagow.

4 Eskadrons standen vor Magdeburg.

7. Regiment, Major v. Katte:

4 Eskadrons; gehörten zum Reserve-Corps bei Berlin, Graf von Lindenau.

2 Eskadrons Berliner Landwehr, desgleichen, Major v. Sydow.

III. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regimenter.

1. Regiment, Kommandeur, Major v. Beust, später v. Puttlitz.

1. Bat., Major v. Treskow;		Beim 3. Armee-Corps v. Bülow, 6. Brigade, von Krafft.
2. „ Capitain v. Braunschweig;		
3. „ Major v. Lebin;		
4. „ Hauptmann v. Düring.		

2. Regiment, Kommandeur, Major v. Eisenhardt.

1. Bat., Capitain v. Zastrow;		Gehörte zum Reserve-Corps bei Berlin, 2. Brigade, Graf v. Lindenau.
2. „ „ v. Grollmann;		
3. „ „ v. Steinmetz;		
4. „ „ v. Paczkowsky.		

3. Regiment, Kommandeur, Major Staël v. Hollstein.

1. Bat., Major v. Stwolinsky;		Stand vor Cüstrin.
2. „ „ v. d. Osten;		
3. „ „ v. Waldow;		
4. „ „ Staël v. Hollstein.		

Digitized by Google

IV. Neumärkische Landwehr-Cavallerie-Regimenter.

1. Regiment, Major v. Sydow.

4 Eskadrons, beim 1. Armee-Corps v. York, in der Reserve-Cavallerie v. Jürgas.

2. Regiment, Kommandeur, Major v. Hiller.

2 Eskadrons, im Reserve-Corps bei Berlin, in der 1. Brigade, v. Dobschütz;

2 Eskadrons standen vor Cüstrin.

3. Regiment.

4 Eskadrons, im Reserve-Corps bei Berlin.

In Bezug des Landsturmes in der Kurmark ist noch zu erinnern, daß derselbe auch in den zwischen der Elbe und Oder gelegenen Landestheilen nicht allein durch den Drang der Umstände seit dem 17. März 1813, so zu sagen von selbst, sondern auch unter der leitenden Hand der Regierung sich formirte, nachdem dieselbe durch das Militair-Gouvernement unterm 2. Mai von der hierüber erlassenen Königlichen Verordnung, d. d. Breslau den 21. April 1813, Kenntniß erhalten hatte. Dem Landrath des Ruppin'schen Kreises von Zieten in Wustrau, ein würdiger Sohn des berühmten Reitergenerals, Hans Joachim v. Zieten, gebührt die Anerkennung, daß er der Erste war, der unterm 13. April der Regierung Bericht über die von ihm in Beziehung des Landsturmes getroffenen Anordnungen einsandte, welcher die Regierung veranlaßte, ihn auszugsweise den sämmtlichen Landrathsämtern unterm 15. April zur Nacheiferung mitzutheilen.

Von Seiten der Pommer'schen Landwehr sind als die ersten Ritter des eisernen Kreuzes zu nennen:

1., der Major v. Schwarzenau, Kommandeur des 1. Pommer'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments für die Schlacht bei Groß-Beeren, gestorben den 16. Mai 1825;

2., der Rittmeister v. Wedell, von demselben Regiment, ebenfalls für Groß-Beeren, gestorben im Jahre 1855;

Digitized by Google

deur des 1. Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments v. Kleist, gestorben den 29. Januar 1820.

Die Neumärkische Landwehr hat in dem Wachtmeister Jacob Walter, vom 1. Neumärkischen Landwehr-Cavallerie Regiment den ersten Inhaber des eisernen Kreuzes zu ehren, der dasselbe für die Schlacht an der Katzbach empfing. Er starb den 20. October 1815.

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Die Schlesische Landwehr.

Wer muthig für sein Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig' Monument
Im treuen Herzen seiner Landesbrüder,
Und dies Gebäude stürzt kein Sturmwind nieder.
Zrinyi von Th. Körner.

Obgleich Schlesien seit der Ankunft des Königs in Breslau, so zu sagen, der Herd der neuen Kriegsrüstungen geworden war, so traten die späteren kriegerischen Ereignisse, durch welche das Königliche Heer nach der Schlacht bei Groß-Görschen auf diese Provinz sich wieder zurückziehen mußte, doch vielseitig störend auf die hier seit dem 17. März in Angriff genommene Errichtung der Landwehr ein.

Zur Zeit war die Provinz in 2 Regierungs-Departements, Breslau und Liegnitz eingetheilt, die wieder, Breslau in 32 und Liegnitz in 16 Kreise zerfielen. Militair-Gouverneur war bis zum Waffenstillstand der General-Major, Graf Götzen, Civil-Gouverneur der Staatsminister, Freiherr v. Altenstein, später Merckel, Chef-Präsident des Breslauer Regierungs-Departements. Durch die Cabinets-Ordre vom 8. Juni 1813 wurde das Militair-Gouver-

Digitized by Google

setzt wurden, der General-Major v. Gaudi an die Spitze der Militair-Verwaltung von Schlesien stand.

Eine Cabinets-Ordre vom 31. März 1813 verfügte ausdrücklich, daß zu Breslau am 10. April und in den Kreisen am 15. April die Kompagnien formirt und die Bekleidung und Bewaffnung dort am 20., hier am 30. April vollendet sein sollte, so daß am 1. Mai die gesammte Landwehr Schlesien's bereit sein sollte mit:

44,756 Mann Infanterie
und 5,218 „ Cavallerie,
in Summa 49,974 Mann

in das Feld rücken zu können. Doch konnte weder dieser Stärke-Etat, noch der vorbemerkte Termin der Marschbereitschaft inne gehalten werden, eben so wenig kam das, dem Könige unterm 24. April 1813 von dem Militair-Gouvernement eingereichte Organisations-Tableau zur Ausführung, demgemäß unter den zu Divisionairen designirten Generalen v. Rouquette, v. Sanitz, v. Schimonski, und den Obersten v. Dobschütz und Weltzien gestellt werden sollten von dem Regierungs-Departement Breslau:

1. Division zu 4 Brigaden, also 16 Bataillone u. 19 Eskadrons,
2. „ „ 4 „ „ 16 „ „ 19 „
3. „ „ 3 „ „ 12 „ „ 14 „

Summa 3 Divis. zu 11 Brigad., also 44 Bat. und 52 Eskadr.,
oder: 30,084 Mann Infanterie
3,734 „ Cavallerie.

Regierungs-Departement Liegnitz:

1. Division zu 3 Brigaden, also 12 Bataillone u. 9 Eskadrons.
2. „ „ 3 „ „ 12 „ „ 11 „

Summa 3 Division. zu 6 Brigad., also 24 Bat. und 20 Eskadrons.,
oder 14,672 Mann Infanterie,
1,484 „ Cavallerie.

Bis zum Anfange des Waffenstillstandes waren von den zu errichtenden 68 Bataillonen nur 24 organisirt worden und davon standen:

6 Bataillone vor Glogau,
4 „ in Schweidnitz,
4 „ bei Crossen und
10 „ erwarteten ihre Bestimmung.

[illegible] befanden sich nur wenige Eskadrons auf

Organisations-Tableaus geschehen mußte, konnte nur durch eifrige Benutzung der Waffenstillstandszeit in Ausführung gebracht werden.

Erst am 22. und 23. Juli war das Werk so weit gediehen, daß die gesammte schlesische Landwehr marschbereit war, um in 2 bis 3 Tagen bei der Armee eintreffen zu können und es wurden von den 68 schlesischen Landwehr-Bataillonen zugetheilt:

dem 1. Armee-Corps 24 Bataillone,
„ 2. „ 16 „
„ 3. „ 5 „
9 „ kamen nach Schweidnitz,
4 „ „ „ Neiße,
1 „ „ „ Kosel,
6 „ „ „ Glatz,
3 „ „ zuerst nach Patschkau, später „ Schweidnitz;

Summa 68 Bataillone.

An Cavallerie wurden 10 Regimenter à 4 Eskadrons, das Regiment wenigstens zu 500 Pferden formirt. Von diesen kamen:

3 Regimenter zum 1 Armee-Corps, das 3., 5. u. 10. Regt.,
4 „ „ 2 „ „ 1., 2., 7 u. 8. „
1 „ nach Schweidnitz,
1 „ „ Patschkau, später nach Schweidnitz,
1 „ zum Corps des Oberst v. Dobschütz;

Summa 10 Regimenter.

Das Verhältniß der Landwehr-Reserve-Bataillone à 13 Offiziere und 664 Mann, und der Depot-Eskadrons à 3 Offiziere und 84 Unteroffiziere und Gemeine, fand erst eine Regelung, nachdem die Cabinets-Ordre vom 19. November 1813 den Landwehr-Regiments-Verband der Infanterie von 4 auf 3 Bataillone und bei der Cavallerie von 4 auf 3 Eskadrons beschränkt hatte. Demnach wurden in Schlesien 17 Landwehr-Reserve-Bataillone errichtet, denen folgende Garnisonen angewiesen wurden:

3 Bataillone in Breslau,
3 „ „ Schweidnitz,
4 „ „ Glatz,
5 „ „ Neiße,

Digitized by Google

Auch der Landsturm, nach den dafür erlassenen Verordnungen vom 21. April und 17. Juli 1813, kam in Schlesien zur Ausführung und mit diesem eingerechnet, stellte die Provinz

1. an Mannschaften:

zur Landwehr . .	49,974	Mann,
„ Reserve . . .	19,345	„
an Rekruten . . .	19,000	„
Summa	88,319	Mann;

2. an Pferden:

für die Landwehr . . .	5,218	Stück,
zum Landwehr-Train . .	1,343	„
Summa	6561	Stück;

doch soll der Armee aus Schlesien ein gesammter Pferde-Bedarf von 16,420 Stück, à 80 Rthlr. gerechnet, mit 1,313,600 Rthlr. überwiesen worden sein und der Provinz die Errichtung der Landwehr, nur mäßig gerechnet: 1,263,789 Rthlr. gekostet haben.

An Mobilmachungs- und Verpflegungs-Gelder für die preußische Arme in Schlesien bis Anfang August 1813 sollen die Bewohner mit 14 Millionen Thaler belastet worden sein, unberechnet der bedeutenden freiwilligen Beiträge.

In Bezug der 66 Bataillone und 48 Eskadrons, die am 7. Juli nicht allein vorhanden, sondern auch ausgerüstet waren, entnehmen wir aus v. Ploto's Krieg der Jahre 1813/14, 2. Theil, folgenden Nachweis, wie solche zum Regiments-Verbande zusammen stießen:

1. Infanterie.

1. Schlesisches Landwehr-Regiment, Oberst-Lieut. v. Plötz.
   1. Bataillon, Major v. Wins,
   2. „ „ v. Riesemeuschel,
   3. „ „ v. Götz,
   4. „ „ v. Graf v. Kosboth.

3. Bataillone standen nach der Heereintheilung vom 10. August 1813 bei dem Corps an der Oder des General-Majors v. Wobeser,

Digitized by Google

der 2. Brigade des Reserve-Corps, Graf v. Lindenau, später von Dobschütz, bei Berlin.

Wurde im Januar 1814 aufgelöst und durch das neu formirte Regiment Nr. 17. ersetzt.

3. Schlesisches Landwehr-Regiment, Maj. Graf v. Dohna.

3. Bataillone, ohne Benennung ihrer Kommandeure, beim Belagerungs-Corps vor Glogau.

4. Schlesisches Landwehr-Regiment, Maj. Graf v. Herzberg.

1. Bataillon, Kreis Schweidnitz, Major Wilhelm Reinhard l'homme de Courbiere;
2. Bataillon, Kreis Hirschberg, Major Carl v. Kottulinsky;
3. „ „ Bolkenhayn und Landshut, Major Friedrich v. Knorr; *)
4. Bataillon, Kreis **)

Stand nach der Heereintheilung vom 10. August 1813 bei der 7. Brigade v. Horn, des I. Armee-Corps v. York. Nach Nr. 2. des Militair-Wochenblattes stark 2,067 Mann.

5. Schlesisches Landwehr-Regiment, Graf v. Maltzahn.

1. Bataillon, Stadt Breslau, Major Ludwig v. Mumm.
2. „ „ „ „ Emil v. Borwitz.
3. „ „ und Kreis Schweidnitz, Major Johann Balthasar v. Seidlitz.
4. „ Kreis Breslau, Major v. Koßcky.

Kam nach der Heereintheilung vom 10. August 1813 zur 1. Brigade, v. Steinmetz, des I. Armee-Corps, v. York. Nr. 2 des Militair-Wochenblattes von 1844 berechnet die Stärke mit 2,485 Mann.

6. Schlesisches Landw.-Regim., Oberst-Lieut. v. Grumbkow.

1. Bataillon, Kreis Liegnitz, Major Johann Carl v. Kempsky;
2. „ „ Oels-Bernstadt, Maj. Gustav v. Fischer;
3. „ „ Neustadt, Maj. Carl Friedrich v. Dobrowolsky;
4. Bataillon, Kreis Bolkenhayn und Landshut, Major Friedrich v. Rosken.

Desgleichen bei der 2. Brigade, Prinz Carl v. Mecklenburg. Nach Nr. 2. des Militair-Wochenblattes von 1844 stark 2,206 Mann.

---

*) Nach dem Beiheft des Militair-Wochenblattes Kreis Bolkenhayn.

**) Giebt v. Ploto nicht an; nach dem Beiheft des Militair-Wochenblattes aus dem Kreise Löwenberg, Major Graf v. Reichenbach.

Digitized by Google

7. Schlesisches Landwehr-Regiment, Major v. Kikebusch.

1. Bataillon, Kreis Namslau und Oppeln, Maj. v. Kikebusch,
2. „ „ Lüben, Major Graf v. Dohna,
3. „ „ Jauer, Major v. Burgsdorf,
4. „ „ Frankenstein, Capitain v. Ruk.

Desgleichen, bei der 9. Brigade, v. Klüx, des II. Armee-Corps v. Kleist.

8. Schlesisches Landwehr-Regiment, Maj. Graf v. Larisch.

1. Bataillon, Kreis Militsch, Major v. Bork,
2. „ „ Neiße, Major v. Geisberg,
3. „ „ Steinau, Major v. Skopp,
4. „ „ Sprottau, Major Graf v. Dohna.

Desgleichen, zur 11. Brigade v. Ziethen, des II. Armee-Corps v. Kleist.

9. Schlesisches Landwehr-Regiment, Major v. Below.

1. Bataillon, Kreis Reichenbach, Major Graf v. Reichenbach,
2. „ „ Goldberg, Major Baron v. Troschke,
3. „ „ Grottkau, Capitain v. Wittich,
4. „ „ Trebnitz, Major v. Frankenberg.

Desgleichen, bei der 10. Brigade, v. Pirch I., des II. Armee-Corps v. Kleist.

10. Schlesisches Landwehr-Regim., Oberst, Prinz Christian v. Anhalt-Pleß.

1. Bataillon, Kreis Glogau, Major v. Fritsche,
2. „ „ Leobschütz, Major v. Kleist,
3. „ „ Neustadt u. Volkenhayn, Maj. v. Brixen II.,
4. „ „ Guhrau, Major v. Frankenberg.

Stand nach der Heereintheilung vom 10. August 1813 bei der 12. Brigade, Prinz August von Preußen, des II. Armee-Corps v. Kleist.

11. Schlesisches Landwehr-Regiment, v. Wostrowsky.

1. Bataillon, Kreis Striegau und Cosel, v. Waldow,
2. „ } . . . . . } v. Tempsky,
3. „ } „ Glatz . . . . } v. Wähzold,
4. „ } . . . . . } v. Reichenberg.

Die Namen der Kommandeure nach dem Beiheft des Militair-Wochenblattes; nach der Wehr-Zeitung stieß das Regiment zum II. Armee-Corps v. Kleist, doch giebt es dort v. Ploto nicht an.

Digitized by Google

12. Schlesisches Landwehr-Regiment, Maj. v. Tschirschky.

1. Bataillon, Kreis Brieg,
2. „ „ Wartenberg,
3. „ „ Bolkenhayn u. Leobschütz,
4. „ „ Rosenberg und Oppeln.

} 3 Bataillone beim Belagerungs-Corps vor Glogau.

NB. Wurde im Januar 1814 aufgelöst und durch das Regiment Nr. 16 ersetzt.

13. Schlesisches Landwehr-Regiment, Major v. Gädicke, 1814 Major Ferdinand v. Podewils.

1. Bataillon, Kreis Oels und Trebnitz, Majore v. Walter und v. Cronegk,
2. Bataillon, Kreis Nimtsch und Schweidnitz, Major v. Larisch,
3. „ „ Strehlen u. Reichenbach, Maj. v. Rekowsky,
4. „ „ Ohlau, Capitain v. Marwitz.

Kam nach der Heereintheilung vom 10. August 1813 bei der 1. Brigade, v. Steinmetz, des I. Armee-Corps, v. York. Nr. 2 Militair-Wochenblatt von 1844 giebt die Stärke mit 2,198 Mann an.

14. Schlesisches Landwehr-Regiment, v. Losthin, später Oberst v. Gaza, 1814 Friedrich Franz v. Brunow.

1. Bataillon, Kreis Oppeln, Major v. Kempsky,
2. „ „ Löwenberg u. Bunzlau, Maj. Carl v. Thiele,
3. „ „ „ „ „ „ v. Gfug,
4. Bataillon, Kreis Ratibor, Major v. Briesen.

Desgleichen, bei der 8. Brigade, v. Hünerbein, des I. Armee-Corps, v. York. Nach dem Militair-Wochenblatt 1844 Nr. 2, stark 2,031 Mann.

15. Schlesisches Landwehr-Regiment, Kommandeur Major Friedrich v. Wollzogen.

1. Bataillon, Kreis Hirschberg, Capitain August v. Sommerfeld, nach dem Beiheft des Militair-Wochenblattes: Kreis Wohlau;
2. Bataillon, Kreis Falkenberg-Münsterberg, Major Herrmann v. Pettingkofer;
3. Bataillon, Kreis Leobschütz, Major v. Reibnitz, nach dem Beiheft des Militair-Wochenblattes Kreis Kreuzberg und Rosenberg:

Digitized by Google

16. Schlesisches Landwehr-Regiment, Major v. Iwonsky.
3. Bataillone, ohne Benennung ihrer Kommandeure, beim Belagerungs-Corps vor Glogau. Seit Januar 1814 Nr. 12.

17. Schlesisches Landwehr-Regiment, v. Schimonsky; war ursprünglich als Brigade zusammengesetzt, aus dem:

1. Bat. v. Gusmar, ¼ Kreis Pleß, ¾ Kreis Ratibor,
2. „ v. Sack, Kreis Pleß,
3. „ v. Losthin, „ Tost.

Formirten später das 17. Landwehr-Regim. mit dem Bataillon v. Belling, und wurden im Januar 1814 Regiment Nr. 2.

4. „ v. Stotzky, „ ¾ Tost, ¼ Lublinitz,
5. „ vacat „ ¾ Beuthen, ¼ Lublinitz,
6. „ vacat „ ¾ Gr. Strehlitz, ¼ Lublinitz.

Kamen wahrscheinlich zur Formation des 16. Landwehr-Regim. das an die Stelle des im Januar 1814 aufgelösten Regiments Nr. 12 trat.

2. Cavallerie.

1. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Graf v. Reichenbach, beim II. Armee-Corps v. Kleist, 12. Brigade Prinz August v. Preußen.
2. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Rittmeister v. Prittwitz, beim II. Armee-Corps v. Kleist, 10. Brigade v. Pirch I.
3. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Maj. v. Tschirschky, später Major Friedrich Baron v. Falkenhausen, beim I. Armee-Corps v. York, 7. Brigade v. Horn, mit 2 Eskadrons, (3. und 4.) Major von Falkenhausen, stark 252 Mann; beim I. Armee-Corps v. York, 8. Brigade v. Hünerbein, mit 2 Eskadrons (1. und 2.) Major v. Kalinowski, stark 278 Mann.
4. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Major v. Reibnitz, stand vor Glogau, nach von Ploto's Angabe. Es wurde 1814 aufgelöst und die in demselben Jahre vereinigten Regimenter Nr. 9 und 10 erhalten die Stamm-Nummer 4.
5. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Major Friedrich v. Oserowsky, bei der Reserve-

Digitized by Google

6. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, stand nach der Wehr-Zeitung Nr. 21 ohne Angabe seiner Stärke und seines Kommandeurs vor Glogau.
7. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Rittmeister v. Schmidt, bei der Reserve-Cavallerie, v. Röder, des II. Armee-Corps v. Kleist.
8. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, v. Kleist, später v. Studnitz, desgleichen.
9. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, wurde 1814 mit dem Regiment Nr. 10 vereinigt, es erhielt statt des ebenfalls 1814 aufgelösten Regiments Nr. 4 dessen Stamm-Nummer.
10. Schlesisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, 4 Eskadrons, Major Ludwig August v. Sohr, bei der Reserve-Cavallerie v. Jürgas, des I. Armee-Corps v. York (stark 456 Mann, Militair-Wochenblatt 1844, Nr. 2.)

Die Schlesische Landwehr bespricht die Nr. 21 der Wehr-Zeitung dahin, daß 4 Infanterie-Regimenter Nr. 2, 3, 12 und 16, so wie die Cavallerie-Regimenter Nr. 4 und 6, vor Glogau zu stehen kamen.

Die Infanterie-Regimenter Nr. 1 und 11 stießen zum 4. Armee-Corps, alle übrige Regimenter zu dem 1. und 2. Armee-Corps, nämlich dem

1. Armee-Corps wurden zugetheilt:

das 4., 5., 6., 13., 14 und 15. Infanterie-Regiment 13,369 Mann,
das 3., 5. und 10. Cavallerie-Regiment 1,510 „

In der Schlacht bei Möckern fochten von den ursprünglich beim 1. Armee-Corps vorhandenen 24 Bataillonen, nur noch 15, indem 4 detachirt und 5 durch Schlachten und Krankheiten eingeschmolzen waren.

Nach dieser blutigen Schlacht mußten aus den vorhandenen 15 Bataillonen 9 formirt werden, die mit 2,164 Streitfähigen den Rhein erreichten. Während der dortigen Waffenruhe trafen Genesene und Ersatzmannschaften, so wie die entsendet gewesenen oder zurückgelassenen Abtheilungen beim Corps ein; dasselbe zählte nun wieder 16 Landwehr-Bataillone, deren Kopfzahl nicht über 6000 betrug. Sechs Wochen später, am 16. Februar, wurden aus den Resten der-

Digitized by Google

behaupten, daß von den ursprünglichen 13,369 Mann, nur etwa ein Sechstheil vor Paris noch unter den Waffen stand.

Dem 2. Armee-Corps waren überwiesen:

das 7., 8., 9., 10. Infanterie-Regiment,

das 1., 2., 7., 8. Cavallerie-Regiment.

Diese Regimenter litten nicht minder wie die bei dem 1. Armee-Corps stehenden, so daß in den ersten Wochen des Septembers eine neue Organisation in 7 Bataillone und 8 Eskadrons nothwendig wurde.

Diese schlugen sich bei Leipzig mit ausgezeichneter Tapferkeit und großem Verlust, wodurch die Infanterie auf 5 schwache Bataillone zurückkam.

Während der Einschließung von Erfurt erhielt die Infanterie Verstärkung durch zurückkehrende Versprengte und Ersatzmannschaft. Am Jahresschlusse waren daher wieder 12 Bataillone vorhanden, doch in ziemlich geringer Kopfzahl, da ein bösartiges Nervenfieber Viele wegraffte.

Als das Armee-Corps im Januar nach dem Rhein aufbrach, blieb das gesammte Fußvolk mit den Resten des 1. und 2. Cavallerie-Regiments vor Erfurt, und trat bald darauf unter die Befehle des Generals v. Dobschütz vom 4. Corps, welches dafür andere Regimenter abgab.

Aufgelöst wurden im Januar 1814 die Infanterie-Regimenter Nr. 2 und 12.

Ein neu errichtetes 17. Infanterie-Regiment ersetzte Nr. 2 und das Regiment Nr. 16 trat an die Stelle von Nr. 12.

Die ersten Empfänger des eisernen Kreuzes von der gesammten Schlesischen Landwehr waren:

1. der Major und Kommandeur des 2. Bataillons 14. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente v. Thiele, nachmals Oberst-Lieutenant a. D., für die Schlacht an der Katzbach;

2. der Unteroffizier Joseph Woyteck, vom 6. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, für das Gefecht bei Goldberg, gestorben den 16. Mai 1829;

3. der Wehrmann Franz Volkmann, vom 6. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, für das Gefecht bei Goldberg;

4. der Feldwebel Erdmann Förster, vom 6. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, später Seconde-Lieutenant a. D., für das Gefecht bei Goldberg;

Digitized by Google

5. der Wehrmann Carl Nitſchke, von demſelben Regiment, geſtorben den 8. September 1854, ebenfalls für das Gefecht bei Goldberg.

Schließlich kann hier die an den General v. Bülow gerichtete Allerhöchſte Cabinets-Ordre, d. d. Neudorf bei Reichenbach, den 6. Juni 1813, nicht unerwähnt bleiben, da ſie nicht allein auf die Kur- und Neumärkſche, ſondern auch auf die Niederſchleſiſche Landwehr Bezug hatte:

„Es iſt von der größten Wichtigkeit, die Landwehr-Bataillone in möglichſt kurzer Zeit in ſolchen Stand zu bringen, daß ſie, in der Brauchbarkeit gegen den Feind im freien Felde, den Truppen gleich kommen. Zu dem Ende trage Ich hierdurch Ihnen auf, die noch in den Landen zwiſchen der Elbe und Oder hinter Berlin ſtehenden Landwehr-Bataillone bei dieſer Hauptſtadt zuſammenzuziehen, und zu deren Ausbildung von den Regimentern Ihres Corps ſo viel Offiziere dahin zu kommandiren, als der Beſtand an Offizieren geſtatten wird. Auch empfehle Ich Ihnen, den unter dem General-Major v. Hinrichs und dem Oberſten v. Dobſchütz ſtehenden, zu Ihrer Dispoſition geſtellten Theil der Kurmärkiſchen und Niederſchleſiſchen Landwehr zu berückſichtigen, und in Abſicht deren Ausarbeitung ebenfalls diejenigen Anordnungen zu treffen, welche der Zweck erfordert. Nur müſſen Sie Ihre Maaßnehmungen ſo treffen, daß die Landwehr binnen 4 Wochen zum Felddienſte ganz fähig iſt. Ich gebe Ihnen die Erlaubniß, dazu alle erforderlich werdende Mittel aufzubieten und anzuwenden. Hier in Schleſien habe ich befohlen: daß aus jedem Landwehr-Bataillone zwei Kompagnien der brauchbarſten Mannſchaften abgeſondert, und von dieſen Abtheilungen zwei und zwei wieder zu Bataillonen, ganz mit Gewehren bewaffnet, zuſammengezogen werden ſollen, um daraus Feld-Bataillone zu errichten, während der Ueberreſt, welcher weniger zum Felddienſt tauglich iſt, zur Feſtungsbeſatzung beſtimmt bleiben ſoll. In wie weit Sie dieſe Einrichtung dort anwendbar halten, überlaſſe Ich ganz Ihrer Beurtheilung, in der Ueberzeugung, daß unter Ihrer Leitung Meine Abſicht: die Landwehr in 4 Wochen ausgearbeitet zu ſehen, gewiß in Erfüllung gehen wird. Gut wird es ſein, daß Sie die Bataillone

Digitized by Google

In Folge dieses Allerhöchsten Erlasses unterstellte der General von Bülow die Kurmärk'sche Landwehr der speciellen Aufsicht und Leitung des Oberst v. Boyen, die Neumärk'sche Landwehr der des Oberst und Brigade-Kommandeurs v. Kraft und die Niederschlesische Landwehr der des Oberst v. Dobschütz.

Diesen Allerhöchsten Erlaß einzuschalten, erschien um so wichtiger, da aus seinem Inhalte hervorgeht, daß selbst der König auf das bald möglichste schlagfertige Erscheinen der Landwehr für den so nahe bevorstehenden erneuten Kampf ein Gewicht legte, in der zuversichtlichen Erwartung, daß sie von seinem vollen Königlichen Vertrauen gerufen zur Vertheidigung der heiligsten irdischen Güter eines Volkes, dafür auch freudig Gut und Blut einsetzen und bis auf den letzten Mann kämpfen werde. Gleichzeitig aber belägt diese Königliche Verfügung, daß der Zusammensetzung der Landwehr-Bataillone eine andere Gestalt gegeben wurde, als solche in den ursprünglichen Formations-Tabellen entworfen war, so daß die eigentliche Stammgeschichte der meisten Bataillone, so wie ihre Vereinigung zu Brigaden, resp. Regimenter, schwer nachzuweisen sein dürfte, da in dem Drängen der damaligen Zeitverhältnisse, die Kriegsbereitschaft der Landwehr nach Möglichkeit zu beschleunigen, die darüber gepflogenen Verhandlungen, nicht durch den gewohnten Geschäftsgang befördert, auch vielfach der Kürze wegen, eine mündliche Erledigung gefunden haben mögen.

Es war hiernach unter Ueberwindung von namenlosen Schwierigkeiten die Riesenaufgabe, ein schlagfertiges Landwehr-Heer dem Könige zu stellen, gelöst und von den sämmtlichen preußischen alten Provinzen, bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes, errichtet worden

1. an Landwehr-Infanterie-Regimentern:

aus Ostpreußen	5	Brigaden oder	Regimenter	à	4	Bat.,	20 Bat.,
„ Westpreußen	3	„	„	à	4	„	12 „
„ Pommern	3	„	„	à	4	„	12 „
„ der Kurmark	7	„	„	à	4	„	28 „
„ der Neumark	3	„	„	à	4	„	12 „
„ Schlesien	17	„	„	à	4	„	64 „
					und noch		2 „

Es kamen jedoch in Schlesien nur 15 Regimenter in Formation.

Summa 38 Landwehr-Regimenter oder 150 Bat.

Digitized by Google

2. an Landwehr-Cavallerie-Regimenter:

Ostpreußen	5	Regimenter	à 4	Eskadrons	20	Eskadrons.
Westpreußen	3	„	à 4	„	12	„
Pommern	3	„	à 4	„	12	„
Kurmark	7	„	à 4	„	28	„
				und	2	Eskadr. Berl. Landw.
Neumark	3	„	à 4	„	12	„
Schlesien	10	„	à 4	„	40	„

Es kamen in Schlesien nur 7 Regimenter in Formation.

Summa 31 Landwehr-Regimenter oder 126 Eskadrons.

Werfen wir nun noch einen nur flüchtigen Blick auf die aus den alten Provinzen hervorgegangenen Landwehr-Regimenter bei ihrem ersten kriegerischen Auftreten, so erfüllt uns Bewunderung und hohe Achtung für eine Truppe, die kaum aus einem Nichts geschaffen, dem Feinde kräftig und muthig eine eiserne Stirne zeigte, obgleich den Braven, völlig unerfahren in der Kriegsschule, dem Schooße ihrer Familien urplötzlich entzogen, mangelhaft bekleidet wie ausgerüstet, nur nothdürftig geschult, ohne den geringsten Begriff von Krieger-Disciplin und den Strapazen des Krieges, und zum größeren Theile von Offizieren dem Feinde entgegen geführt, die in dem Kriegshandwerke eben so große Fremdlinge wie ihre Untergebenen waren, zur Ueberwindung aller dieser wesentlichen Mängel zunächst nichts weiter zu Gebote stand: als die höchste Begeisterung für Thron und Vaterland, und der heißeste Rachedurst gegen die fränkischen Dränger. Wenn Napoleon vermessen genug die in der Formation begriffene Landwehr nicht allein damals, sondern sogar noch am 9. August 1813 in einem Befehle an den Herzog v. Reggio mit der Bezeichnung eines „Schwarmes von Lumpengesindel" beehrte, so mag später eine höhere Meinung von diesem „Lumpengesindel" sich ihm aufgedrängt haben, das, nachdem es die priesterliche Weihe empfangen, voller Gottvertrauen auf die gerechte Sache des Völkerkampfes ausgezogen war und bei Hagelsberg, Jüterbogk, Gr. Beeren und Dennewitz, so wie vor Torgau und Wittenberg die Feuertaufe empfangen hatte, den unwelkbaren Ruhmeskranz sich erkämpfte, das Vaterland befreit,

Digitized by Google

entfaltete die Landwehr in ihrem Auftreten eine bisher weder gekannte noch geahnte materielle Wehr-Kraft des Vaterlandes, zauberhaft belebt durch einen Patriotismus, erzeugt durch die erhabenen Erinnerungen an die Großthaten seines angestammten Königshauses, von dem es unter Siegen und Friedensſegnungen zu dem Glanze eines Weltrufes geführt wurde, genährt aber durch die Unbeflecktheit seiner Geschichte, die würdig getragen und geführt von den edelsten Geschlechtern des Volkes, endlich stolz aufwuchs unter den segensreichen Sonnenstrahlen der Treue, des Glaubens und der Einheit, hervorgegangen aus dem Wahlspruche:

„Mit Gott, für König und Vaterland!“

So folgten denn Beide, Freiwillige Jäger wie Landwehr, in den verhängnißvollsten Tagen und Stunden, mit einer seltenen Zuversicht und mit einem unerschütterlichen Vertrauen, ihrem Waffenmeister, dem stehenden Heere, das in den ersten Frühlingswettern des großen Kampfes mit edelster Todesverachtung es bewiesen hatte, daß es der Phönix sei, entstiegen den Gräbern der Schmach des Jahres 1806.

So zu einem heiligen Dreiklang vereinigt, der Preußen's neu aufleuchtende Geschits-Aera, wie den ersten Tag eines neuen Jahres einläuten sollte, und der mit jeder Stunde steigender Gefahr unauflöslicher sich verwebte und mit jedem neuen Siegesfluge eine höhere Weihe empfing, verkörperte sich in dieser Harmonie der erhabene Gedanke des Kürfürsten Friedrich Wilhelms des Großen: „Ein Volk, ein Heer!“

Wohl konnte daher, als Preußen's stehendes Heer und Landwehr nach einem dreijährigen blutigen Kampfe den übermüthigen Corsensohn endlich wieder in sein Nichts zurückgeschleudert hatten, — der greise Feldmarschall Blücher mit dem gerechtesten Stolze sagen:

„Es ist der größte Ruhm Preußen's, daß man nicht sagen kann, wo der Bürger aufhört und der Soldat anfängt.“ —

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Preußens Streitkräfte nach Ablauf des Waffenstillstandes im Jahre 1813.

Wohl Manche werden um die Ihr'gen weinen,
Beklagen tief der Theuersten Verlust,
Doch da sie's treu mit ihrem König meinen,
Stählt selbst im Schmerz sich ihre Preußenbrust.
Sie hören auf mit Klagen,
Und Alle hört man sagen:
Er fiel im Kampf', und war mit uns verwandt;
Er fiel mit Ruhm — für's deutsche Vaterland.

W. Günther.

Wenn es einerseits außer der Tendenz dieser, lediglich der Formations-Geschichte der Landwehr gewidmeten Blätter liegt, mit derselben auch die Grundmaterialien zur Thatengeschichte der Landwehr zu verbinden, so würde andererseits, und selbst bei Befleißigung, diese in möglichst gedrängtester Kürze darzustellen, der hier gegebene Raum mehr denn überschritten werden. Dennoch glauben wir beiden Interessen hier Rechnung zu tragen, wenn wir den Corps-Verband folgen lassen, unter welchem mit dem stehenden Heere eng verbunden, die Landwehr den Kriegsschauplatz thatkräftig betrat, als mit Aufkündigung des Waffenstillstandes der Völkerkampf neu entbrannte.

In Wiedergebung dieser Form, nach der v. Ploto'schen Angabe, liegt zugleich das Fundament, auf dem die Kriegsgeschichte der Landwehr sich aufbaut und haben wir in Beziehung des heutigen Regiments-Bestandes der Landwehr, zu dem im Jahre 1813, uns erlaubt, die Stamm-Nummern beizufügen, unter welchen die damaligen Regimenter in der 1840 erschienenen Stamm- und Rangliste der Königlich preußischen Armee, unter Vermerk ihres Kriegsantheils in den Jahren 1813/15, aufzufinden sind.

Digitized by Google

Eintheilung des Königlich preussischen Kriegsheeres am 10. August 1813.

Kommandirender General, der General der Cavallerie v. Blücher.
Chef des Generalstabes: der Oberst v. Müffling.
Adjutanten: der Oberst Graf v. Goltz, die Capitains v. Unruh, v. Brünneck, der Rittmeister Graf v. Moltke, Lieut. v. Kozewsky.
Vom Generalstabe: der Maj. v. Oppen, der Major v. Rühle, Capitaine v. Liebenroth und v. Knackfuß, zur Dienstleistung Sec.-Lieuts. v. Scharnhorst und v. Oesfeld.
Adjutanten des Generals v. Gneisenau: der Maj. v. Webell und Lieutenant v. Fehrentheil.

I. Die Königlichen Garde-Truppen.

Einstw. Brig.-Komm. der Oberstl. v. Alvensleben.

- Das 1. Regiment Garde zu Fuß, Kommand. der Oberstlieut. v. Alvensleben;
- das 2. Regiment Garde zu Fuß, Kommand. der Major v. Müffling. Errichtet unterm 1. Juli 1813.
- 2 Komp. des Garde-Jäger-Bat., Kommand. der Major v. Seidlitz;
- die sechspfündige Fuß-Garde-Batterie, der Capitain v. Lehmann.

Brig.-Kommand. Oberst v. Werder.

- 4 Eskadr. des Regiments Garde du Corps, Kommandeur der Oberstlieut. v. Knobelsdorf.
- 4 Eskadr. des leichten Garde-Cavall.-Regiments, Komman. der Major v. Krafft*).
- Die reitende Garde-Batterie, der Capitain v. Willmann.

II. Das 1. Armee-Corps, kommand. der Generallieut. v. York.

Chef des Generalstabes: der Generalmajor v. Rauch.
Ober-Quartiermeister: der Oberst v. Valentini.
Vom Generalstabe: der Maj. v. Schack, Capit. v. Lollhövel und Lieutenant v. Wussow II.

*) Im Frühjahr 1815 gab das Regiment den Stamm zum Garde-Dragoner-

Digitized by Google

Adjutantur: der Maj. Graf v. Brandenburg, Maj. v. Dietrich. Capitain v. Selasinsky und Premier-Lieut. v. Röder.
Adjutant des Generalmajors v. Rauch: der Capitain v. Delius.

Die 1. Brigade, Chef der Oberst v. Steinmetz.

Generalstab: Capitain v. Kaufberg, Lieutenant v. Lolhöfel.
Adjutantur: Capitain v. Lüzow, Lieut. Graf v. Henkel.

Brigade-Kommandeur der Major v. Hiller.

Das 1. Ostpreuß. Grenadier-Bat., Major v. Leßlie, zur Zeit 2. Bat. des Kaiser Alexander Grenadier-Regts.
das Leib-Grenadier-Bat., Major v. Carlowitz, zur Zeit das 1. Bat. des Kaiser Alexander Grenadier-Regmts.;
das Westpreuß. Grenadier-Bat., Major v. Schon, zur Zeit das 2. Bataillon des Kaiser Franz Grenadier-Regmts.
das Schlesische Grenadier-Bat., Major v. Burghof, zur Zeit das Füsilier-Bat. des Kaiser Franz Grenadier-Regiments;
das ½ Ostpr. Jäger-Bat., Major v. Klüx, zur Zeit 1. und 2. Jäger-Bataillon.

Brigade-Kommandeur Oberst v. Losthin.

Das 5. Schlesische Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Graf v. Maltzahn, zur Zeit Nr. 10.;
das Landwehr-Bat. der Stadt Breslau, Maj. v. Mumm;
das Landwehr-Bat. der Stadt Breslau, Maj. v. Borrwitz;
das Landwehr-Bat. der Stadt und des Kreises Schweidnitz, Maj. v. Seidlitz;
das Landwehr-Bataillon des Breslauer Kreises, Major v. Kossehy;
das 13. Schlesische Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Major v. Gädike, zur Zeit Nr. 11;
das Landwehr-Bataillon Oels-Trebnitzer Kreis, Major v. Walter u. v. Cronegk;
das Landwehr-Bataillon Nimtsch und Schweidnitzer Kreis, Major v. Larisch;
das Landwehr-Bataillon, Strehlen und Reichenbacher Kreis, Major v. Rekowsky;

Digitized by Google

Die 2. Brig., Chef der Generalmaj. Prinz Carl v. Mecklenburg-Strelitz.

Generalstab: der Major v. Schütz u. Lieut. v. Riesenburg.

Adjutanten: der Maj. v. Folgersberg u. Cap. v. Heinzmann.

Brigade-Kommandeur der Oberstlieutenant v. Lobenthal.

- Das 1. Ostpreuß. Inf.-Regiment, Kommand. d. Oberstlieut. v. Lobenthal, jetzt Nr. 1.;
- das 2. Ostpreuß. Inf.-Regiment, Kommand. der Oberstlieut. v. Sieholm II., jetzt Nr. 3;
- das 6. Schlesische Landwehr-Inf.-Regiment; der Oberstlieut. v. Grumbkow, zur Zeit Nr. 10;
- das Landwehr-Bataillon des Liegnitzer Kreises, Major v. Kempsky;
- das Landwehr-Bataill. des Oels-Bernstädt'schen Kreises, Major v. Fischer;
- das Landwehr-Bataillon des Neustädter Kreises, Major v. Dobrowolsky;
- das Landwehr-Bat. des Bolkenhayner und Landshuter Kreises, Major v. Rostken.

4 Eskadr. Mecklenburg-Strelitz'sche Husaren, Kommandeur der Oberstlieut. v. Warburg;

die 6pf. Fußbatterie Nr. 1 der Capit. v. Huet.

Die 7. Brigade, Chef der Generalmajor v. Horn.

Generalstab: Major v. Rudolphi, Lieut. v. Mannstein.

Adjutant.: Capit. Graf v. Kanitz, Lieuts. v. Barfus u. v. Reibnitz.

Brigade-Kommand. d. Oberstlieutenant v. Zepelin.

- Das Leib-Infant.-Reg., Kommand. der Oberstlieut. v. Zepelin, jetzt Nr. 8;
- das Thüringer-Bat., der Major v. Linker.
- 2 Komp. des Garde-Jäg.-Bat., d. Cap. v. Bock.

Brigade-Kommandeur der Oberst v. Welzien.

- Das 4. Schlesische Landwehr-Infant.-Reg., Kommandeur Graf v. Herzberg, zur Zeit Nr. 18.
- das Landwehr-Bataillon, Schweidnitzer Kreis, Major v. Courbiere;
- das Landwehr-Bataillon, Hirschberger Kreis, Major v. Kottulinsky;
- das Landwehr-Bataillon, Bolkenhayner und Landshuter Kreises, Major v. Knorr.
- Das 15. Schles. Landwehr-Infant.-Reg., Kommand. Rittmeister v. Wollzogen, zur Zeit Nr. 23;

Digitized by Google

Brigade-Kommandeur der Oberst v. Welzien.

- das Landwehr-Bataillon, Hirschberg'sche Kreis, Capitain v. Sommerfeld;
- das Landwehr-Bataillon, Falkenberg und Münsterberg, Major v. Pettingkofer;
- das Landwehr-Bataillon, Leobschützer Kreis, Major v. Reibnitz;
- das Landwehr-Bataillon, Neißer Kreis, Major Graf v. Webell.

2 Eskadrons des Brandenburgischen Husaren-Regiments, Major v. Sohr, zur Zeit Nr. 3;

2 Eskadrons des 3. Schles. Landwehr-Kavallerie-Regts., Kommand. v. Falkenhausen, bis 1852 bei Nr. 10 u. 18;

die 6pfd. Fußbatterie Nr. 3, Capit. v. Ziegler.

Die 8. Brigade, Chef der Generalmaj. v. Hünerbein.

Generalstab: Capitain v. Arnould, Lieut. v. Unruh.

Adjutant: Lieut. v. Sellin der 1.

Brigade-Kommandeur Oberstlieutenant v. Bork.

Das Brandenburgische Infant.-Regiment, Kommand. Oberstlieutenant v. Bork. (Errichtet unterm 1. Juli 1813, jetzt Nr. 12;)

- das 1. Bataillon, Major v. Bülow, vormals das zu Breslau unterm 16. Februar 1813 errichtete 1. Reserve-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments;
- das 2. Bataillon, Major v. Othegraven, vormals das zu Breslau errichtete 2. Reserve-Bataillon des Leib-Infant.-Regiments;
- das Füsilier-Bat., Major v. Krosigk, vormals das zu Glatz, unterm 2. Februar 1813 errichtete 3. Musketier-Bataillon des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments.

Das 12. Reserve-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. d. Goltz, jetzt Nr. 24.

das 14. Schlesische Landwehr-Infanterie-Reg., Kommandeur Oberst v. Gaza, zur Zeit Nr. 6;

Digitized by Google

2 Eskadron. des Brandenburg. Husaren-Regts., Maj. v. Knobloch, zur Zeit Nr. 3;
2 Eskadron. vom 3. Schlesisch. Landwehr-Cavallerie-Reg., Major v. Kalinowsky, bis 1852 bei Nr. 10 und 18;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 15 der Lieut. v. Anders.

Die Reserve-Kavallerie, kommandirt der Oberst v. Jürgaß.

Generalstab: Capit. v. Kanitz, Lieut. v. Briesen.
Adjutanten: Major v. Paulsdorf, Lieut. v. Below.

Oberst u. Flügel-Adjutant, Graf v. Henkel.
- 4 Eskadr. des 1. Westpreuß. Dragoner-Reg., Oberst v. Wuthenow, seit 1817 viertes Kürassier-Regiment;
- 4 Eskadr. des Litthauischen Dragoner-Reg., Oberstlieut. v. Treskow, seit 1823 erstes Dragoner-Regiment.

Obrist v. Katzler.
- 4 Eskadron. des Brandenburg. Ulanen-Reg., Major v. Stutterheim, zur Zeit Nr. 3.
- 4 Eskadr. des Ostpreuß. National-Cavall.-Reg., Major Graf v. Lehndorf.

Major v. Bieberstein.
- 4 Eskadr. des 1. Neumärk. Landwehr-Cavall.-Reg., Major v. Sydow, bis 1852 bei Nr. 14;
- 4. Eskadr. des 5. Schlesischen Landw.-Cavall.-Reg., Major v. Oserowsky, bis 1852 bei Nr. 22 und 23;
- 4 Eskadr. des 10. Schles. Landwehr-Cavall.-Reg., bis 1852 bei Nr. 6 und 18.

Die reit. Batterie Nr. 1 der Cap. v. Zinken;
die „ Nr. 2 der Lieutenant von Borowsky.

Die Reserve-Artillerie, Chef der Oberstlieut. v. Schmidt.

Adjutanten: Lieut. v. Erhardt und Lieut. v. Peuker.
Kommand. der Artillerie in der Linie: der Major v. Huet.
Adjutant: Lieut. v. Wolter.

Brigade-Kommand. Maj. v. Renzel.
- Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 1 und 2;
- die 6pfd. Fußbatterien Nr. 11 und 24;
- die 3pfd. Fußbatterie Nr. 1;
- die reitenden Batterien Nr. 3 und 12.

Digitized by Google

Die Park-Kolonne Nr. 1, 3, 5 und 13;
die Handwerks-Kolonne Nr. 1;
die 1. und 2. Feld-Pionier-Kompagnie.

Das 1. Corps besteht:

Infanterie: 20 Linien-Bat., 24 Bat. Schles. Landwehr, 4 Komp. Jäger, 2 Pionier-Komp. = 45 Bataillone;
Reiterei: 28 Linien-Eskadr. Cavallerie
16 Eskadr. Landwehr-Cavallerie = 44 Eskadrons;
Artillerie: 13 Batterien zu 8 Stück Geschütz = 104 Kanonen.

In Bezug der bei dem 1. Armee-Corps stehenden Landwehr-Regimenter erlauben wir uns die Bemerkung, daß v. Ploto noch in einer Schlacht-Ordnung dieses Corps am 14. November 1813, bei Ankunft am Rhein, (2. Theil, Beilage 27,) folgende Notizen bringt:

1 Bataillon formirt aus 4 Bataill. des 5. Schlesischen Infant.-Regiments, Major v. Borrwitz, zur Zeit Nr. 10 (1. Brigade).

1 Bat. formirt aus 4 Bat. des 13. Schles. Infanterie-Reg., Major v. Larisch, zur Zeit Nr. 11 (1. Brigade).

1 Bat. formirt aus 4 Bat. des 6. Schles. Infant.-Regiments, Capitain v. Trankhen, zur Zeit Nr. 10 (2 Brigade).

3 Bat. formirt aus den 8 Bat. des 4. und 15. Schles. Infant.-Regts., Graf Reichenbach, zur Zeit Nr. 18, und zwar 2tes Bat. von Nr. 4, Maj. v. Kottulinsky, zur Zeit Nr. 23 und 3tes Bat. von Nr. 15, Major v. Reibnitz (7. Brigade). Das 3. Bataill., vacant v. Courbiere, von dem Regimente Nr. 4 war, wie unten nachgewiesen, detachirt.

1 Bataillon und zwar das 4., Capitain v. Winterfeld, vom 14. Schles. Infant.-Regiment, zur Zeit Nr. 6 (8. Brigade).

2 Eskadrons des 3. Schles. Cavallerie-Landwehr-Reg., bis 1852 bei Nr. 10 und 18 (Reserve-Cavallerie).

Das 1. Neumärkische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Major v. Sydow, bis 1852 bei Nr. 14 (Reserve-Cavallerie).

Das 10. Schles. Landwehr-Cavallerie-Regiment, Maj. v. Sohr, bis 1852 bei Nr. 6 und 18 (Reserve-Cavallerie).

Detachirt waren:

Das Bat. v. Borrwitz, des 5. Schles. Landwehr-Reg. in Görlitz, zur Zeit Nr. 10; es traf den 25. November in Wiesbaden ein.

Das Bataill., vacant Rekowsky, des 13. Schlesischen Inf.-Reg., zur Zeit Nr. 11, zum Gefangenen-Transport.

Digitized by Google

3 Bataill., Kempsky, Dobrowolsky und Rottken, vom 6. Schles. Landwehr-Infant.-Regiment zur Zeit Nr. 10, zusammen 650 Mann, blieben nach dem Gefecht bei Goldberg zu ihrer Reorganisation in Jauer zurück.

2 Eskadr. des 3. Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments unter dem Major v. Falkenhausen, bis 1852 bei Nr. 10 u. 18 wurden zum Partisandienst detachirt.

Das Bataillon vacant v. Courbiere, des 4. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, zur Zeit Nr. 18 und

das Bataillon Reibnitz des 15. Schlesischen Landwehr-Inf.-Regiments, zur Zeit Nr. 23, wurden nach dem Gefechte bei Wartenburg, am 3. October, zur Schanzarbeit daselbst kommandirt. In gleicher Art:

die Bataillone v. Gfug und v. Kempsky, des 14. Schles. Landwehr-Inf.-Reg., zur Zeit Nr. 6.

Das 2. Armee-Corps, kommandirt v. Generallieutenant v. Kleist.

Chef des Generalstabes: der Oberst v. Tippelskirch.
Ober-Quartiermeister: der Oberstlieut. v. Grollmann.
Vom Generalstabe: der Major v. Thiele, Sec.-Cap. v. Legat, Lieut. v. Reizenstein.
Adjutanten: Major v. Watzdorf, Major v. Haxhausen, Premierlieut. v. Voß, v. Uttenhofen, v. Bojanofsky.

Die 9. Brigade, Chef der Generalmajor v. Klüx.
Generalstab: Major v. Sarnofsky und Rittmeister v. Grävel.
Adjutanten: Major v. Steinäcker und Lieut. Rappard.

Brigade-Kommand. der Oberstlieut. v. Schmalensee.
- das 1. Westpreußische Infant.-Reg., Kommand. der Oberstlieut. v. Schmalensee, zur Zeit Nr. 6;
- das 6. Reserve-Infanterie-Reg., Kommandeur der Major v. Löbell, jetzt Nr. 18;
- das ½ Schles. Schützen-Bataill., der Cap. Graf v. Hohenstädt, zur Zeit 5. und 6. Jäger-Bataillon.

das 7. Schles. Landwehr-Infant.-Reg., Kommandeur Major v. Kiekebusch, zur Zeit Nr. 11;
das Landwehr-Bataill., Namslau u. Oppeln'sche Kreis, Major v. Kiekebusch;

Digitized by Google

das Landwehr-Bat., Lübbener Kreis, Major Graf v. Dohna,
das Landwehr-Bat., Jauer'scher Kreis, Maj. v. Burgdorf,
das Landwehr-Bat., Frankensteiner Kreis, Capitain v. Rück.
4 Eskadr. des Neumärkischen Drag.-Reg., Kommandeur Major v. Bork, zur Zeit Nr. 3;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 7 der Lieutenant v. Schalle.

Die 10. Brigade, Chef der Generalmajor v. Pirch I.
Generalstab: der Major v. Rohr und Cap. v. Debenroth.
Adjutanten: der Cap. v. Drigalsky und Lieut. v. Wohna.

Brigade-Kommandeur Oberstlieutenant v. Jagow.

Das 2. Westpreuß. Infant.-Reg., Kommandeur der Oberstlieut. v. Anhalt, jetzt Nr. 7;
das 7. Reserve-Infanterie-Reg., Kommandeur der Major v. Schutter, jetzt Nr. 19;
das 9. Schles. Landwehr-Infant.-Reg., Kommand. Major v. Below, zur Zeit Nr. 7;
das Landwehr-Bat., Reichenbacher Kreis, Major Graf v. Reichenbach,
das Landwehr-Bataill., Goldberger Kreis, Major Baron v. Troschke,
das Landwehr-Bataill., Grottkauer Kreis, Capitain von Wittich,
das Landwehr-Bataillon, Trebnitzer Kreis, Major von Frankenberg.

4 Eskadrons des 2. Schles. Landwehr-Cavallerie-Reg., Rittmeister v. Prittwitz, bis 1852 bei Nr. 6 und 12;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 14 der Lieut. v. Reiche.

Die 11. Brigade, Chef der Generalmajor v. Ziethen.
Generalstab: der Major v Boyen und Lieut. v. Ziegenhorn.
Adjutanten: der Stabs-Capit. v. Neumann und Stabs-Rittmeister v. Fröhlich.

Oberst- :nall.

Das 1. Schles. Inf.-Reg., Kommand. der Oberstlieut. v. Carnall, jetzt Nr. 10;

Digitized by Google

Brigade-Kommandeur der Oberstlieut. v. Carnall.

das 8. Schles. Landwehr-Inf.-Reg., Kommandeur Major Graf v. Larisch, zur Zeit Nr. 8;
das Landwehr-Bat. des Militschen Kreises, Maj. v. Bork.
das „ des Neißer Kreis., Maj. v. Geißberg,
das „ des Steinauer Kreis., Maj. v. Skopp,
das „ des Sprottauer Kreises, Major Graf v. Dohna.

4 Eskadr. des 1. Schles. Husaren-Reg., Kommand. der Oberstlieut. v. Blücher, zur Zeit Nr. 4,
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 9 der Lieut. v. Rothe.

Die 12. Brigade, Chef der Generallieut. Prinz August v. Preußen.

Generalstab: der Major Graf v. Dohna.

Adjutanten: Cap. v. Dierecke und Stabs-Cap. v. Rossinsky.

Brig.-Kom. Oberstlieut. v. Funk.

Das 2. Schles. Infant.-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Funk, jetzt Nr. 11;
das 11. Reserve-Inf.-Reg., Komm. Oberstlieut. v. Stutterheim, jetzt Nr. 23;
das 10. Schles. Landwehr-Inf.-Reg., Komm. der Oberst Prinz Christian v. Anhalt-Pleß, zur Zeit Nr. 23;
das Landwehr-Bat. des Glogauer Kreises, Major v. Fritsche,
das „ des Leobschützer Kreises, Major v. Kleist,
das „ des Neustädter und Bolkenhayner Kreises, Maj. v. Brixen,
das Landwehr-Bat. des Guhrauer Kreis., Maj. v. Frankenberg,
4 Eskadr. des 1. Schlesischen Landwehr-Cavall.-Reg., Rittmeister Graf v. Reichenbach, bis 1852 bei Nr. 10 und 11;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 13 der Cap. v. Held.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der Generalmajor v. Röder.

Generalstab: der Capit. v. Brandenstein und Premierlieutenant v. Dinther.

Adjutanten: die Rittmstr. v. Cosel, v. Winterfeld u. v. Glaser.

Brigade-Kommandeur, Oberst und Flügel-Adjutant v. Wrangel.

4 Eskadr. Ostpreuß. Cürassiere, Kom. Oberstlieut. v. Werder, zur Zeit Nr 3;
4 Eskadr. Schles. Cürassiere, Kom. Oberstlieut. v. Briesen, zur Zeit Nr. 1;

Digitized by Google

Brig.-Kom., Oberst u. Flügel-Adjutant v. Wrangel.
- 4 Eskadr. Brandenburg. Cürassiere, Kommand., Oberstlieutenant Graf v. Haak, zur Zeit Nr. 6.

Brigade-Kommand. Oberst Laroche v. Starkenfels.
- 4 Eskadr. des Schles. Ulanen-Reg., Komm., Maj. v. Schmiedeberg, zur Zeit Nr. 2;
- 2 Eskadr. d. Schles. National-Cav.-Regiments, Komm., Graf v. Henkel;
- 2 Eskadr. des 2. Schles. Husaren-Regiments, Oberstlieut. v. Eicke, zur Zeit Nr. 6;

Brigade-Kommand. Oberst v. Mutius.
- 4 Eskadr. des 7. Schles. Landwehr-Caval.-Reg., Kommand., Rittmeister von Schmidt, bis 1852 bei Nr. 7 und 11;
- 4 Eskadr. des 8. Schles. Landwehr-Caval.-Reg., Kommand., Rittmeister von Studnitz, bis 1852 bei Nr. 7;

die reitenden Batterien Nr. 7 und 8.

Die Reserve-Artillerie, Chef der Oberstlieut. v. Braun,
die 12pfd. Fußbatterien Nr. 3 und 6,
die 6pfd. „ Nr. 8 11, 12 und 21,
die 7pfd. Haubitz.-Batterie Nr. 1,
die reitenden Batterien Nr. 9 und 10,
die Munitions-Kolonnen Nr. 7, 8, 9, 10 und 11,
die Handwerks-Kolonne Nr. 2,
die 6. und 7. Feld-Pionier-Kompagnien.

Das 2. Armee-Corps besteht:
Infanterie: 25 Linien- u. 16 Landw.-Bat., 2 Pion.-Komp. = 41½ Bat.,
Cavallerie: 28 „ u. 16 Landwehr-Eskadrons = 44 Eskadrons.
Artillerie: 14 Batterien zu 8 Geschützen = 112 Kanonen.

Das 3. Armee-Corps kommand. der Generallieut. v. Bülow.

Chef des Generalstabes: der Oberst v. Boyen.
Ober-Quartiermeister: der Oberst v. Zielinsky.

Digitized by Google

Die 3. Brigade, Chef der Generalmajor Prinz Ludwig v. Hessen-Homburg.

Generalstab: Major v. Jasky.
Adjutanten: Capit. v. Ruits, Lieut. v. Borstel und v. Wolde.

Brigade-Kommandeur, Oberstlieut. v. Sieholm II.

Das 2. Ostpreuß. Grenad.-Bat., Kommand., Maj. v. Benkendorf, zur Zeit das Füsilier-Bataill. des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments;
das 3. Ostpreuß. Infant.-Reg., Kommand., Oberstlieutenant v. Sieholm II., zur Zeit Nr. 4;
das 4. Reserve-Inf.-Reg., Kommand., Major v. Uttenhofen, jetzt Nr. 16;
das 3. Ostpreuß. Landwehr-Inf.-Reg., Kommand., Major Graf v. Klinkowström, zur Zeit Nr. 1;
das 8. Bat., Soldau und Neidenburg'sche Kreis, Major v. Strauß,
das 11. Bat., Tapiau'scher Kreis, Maj. v. Burgsdorf,
das 12. Bat., Stadt Königsberg, Maj. v. Friccius,
das 20. Bat., Marienwerder, Maj. Graf v. Finkenstein,
4 Eskadr. des 1. Leib-Husaren-Reg., Komm., Maj. v. Sandrat;
die 6pf. Fußbatterie Nr. 5 des Cap. v. Glasenap.

Die 4. Brigade, Chef der Generalmaj. v. Thümen.

Generalstab: Major v. Pfuhl.
Adjutanten: Cap. v. Treskow und Lieut. v. Werder.

Brigade-Kom. Oberst v. Stutterheim.

Das 4. Ostpreuß. Inf.-Reg., Kommandenr Oberstlieutenant v. Clausewitz, zur Zeit Nr. 5,
das 5. Reserve-Inf.-Reg., Kommand. Maj. v. Gagern, jetzt Nr. 17,
das ½ Ostpreuß. Jäger-Bat., zur Zeit 1. und 2. Jäger-Bataillon,
das Elb-Inf.-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Reuß,
4 Eskadr. des Pommer'schen National-Cav.-Reg., Kommand. Maj. v. Zastrow,
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 6, Capitain v. Ludwig.

Digitized by Google

Brigade-Kommandeur der Oberstlieutenant v. Schoon.

Das Pommer'sche Grenad.-Bat., Kom. Maj. v. Reineke, zur Zeit 1. Bat. des Kaiser Franz Grenad.-Reg.,
das Pommer'sche Inf.-Reg., Kom.: Oberstlient. v. Schoon, zur Zeit Nr. 2,
das 2. Reserve-Inf.-Reg., Kommand. Major v. Knobloch, jetzt Nr. 14,
das 2. Kurmärkische Landwehr-Inf.-Reg., Komm. der Oberstlieut. v. Sydow, zur Zeit Nr. 8,
das 1. Bat., Cap. v. Closter,
das 2. „ Major v. Stengel,
das 3. „ Major v. Schuckmann,
das 4. „ Oberstlieut. v. Lorch.

4 Eskadr. des Pommer'schen Husaren-Regts., Kommand. der Maj. v. Thümen, zur Zeit Nr. 5,
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 10, Capitain v. Magenhöfer.

Die 6. Brigade, Chef der Oberst v. Krafft.

Generalstab: Maj. v. Trabenfeld, Prem.-Lieut. v. Tukermann.
Adjutanten: Stabs-Cap. v. Trütschler, Lieut. v. Kowalsky.

Brigade-Kom. der Oberstlieut. v. Zastrow.

Das Colberg'sche Infant.-Reg., Kommand. Oberstlieutenant v. Zastrow, jetzt Nr. 9,
das 9. Reserve-Inf.-Reg., Kommand. der Maj. v. Rekow, zur Zeit Nr. 21,
das 1. Neumärkische Landwehr-Inf.-Reg., Komm. der Major v. Beust, zur Zeit Nr. 14,
das 1. Bataillon, Major v. Treskow,
das 2. „ Capitain v. Braunschweig,
das 3. „ Major v. Lebbin,
das 4. „ Capitain v. Düring.

4 Eskadr. des 1. Pommer'schen Landwehr-Cavall.-Reg., Kom. Oberstlieut. v. Schwarzenau, bis 1852 bei Nr. 9,
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 16, der Capitain v. Spreuth.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der Generalmaj. v. Oppen.

Generalstab: Stabs-Capitain v. Prittwitz.
Adjutanten: Rittmeister v. Tümpling, Sec.-Lieut. v. Oppen u. v. Behrendt.

Digitized by Google

Brigade-Komm. Oberst v. Treskow.
- 4 Eskadr. Brandenb. Dragoner, Kommand. Oberstlieut. Graf v. Lottum, zur Zeit Nr. 2,
- 4 Eskadr. Königin-Dragoner, Kommand. Oberstlieutenant v. Brockhausen, zur Zeit 2. Kürassier-Regiment,
- 4 Eskadr. des 2. Westpreußischen Dragoner-Reg., Komm. Oberst v. Treskow, zur Zeit 5. Kürassier-Regiment.

Oberst v. Hobe.
- 4 Eskadr. des Westpreuß. Ulanen-Regts., Major v. Schmeling, zur Zeit Nr. 1,
- 2 Eskadr. des 2. Schles. Husaren-Regts., Major v. Hellwig, zur Zeit Nr. 6.

Oberst v. Malzahn.
- 4 Eskadr. des 2. Pommer'schen Landwehr-Cavall.-Regts., Maj. v. Heugell, bis 1852 bei Nr. 9,
- 4 Eskadr. d. 2. Kurmärk. Landwehr-Cavall.-Regts., Rittmeister v. Wolff bis 1852 bei Nr. 8;
- 4 Eskadr. des 4. Kurmärkischen Landwehr-Cavall.-Regts., Kommandeur Major v. Teschen, bis 1852 bei Nr. 20;

die reitende Batterie Nr. 5 der Lieut. v. Neuendorf,
" " " Nr. 6 der Capitain v. Steinwehr.

Die Ref.-Artillerie, Chef der Oberstlieut. v. Holzendorf.

Brigade-Kommand. Maj. v. Röhl.
- die 12pfd. Fußbatterien Nr. 4 und 5,
- die 6pfd. Fußbatterie Nr. 19,
- die reitende Batterie Nr. 11.

Die Munitions-Kolonnen Nr. 3, 4 und 6,
die Feld-Pionier-Kompagnien Nr. 4 und 5.

Das 3. Armee-Corps war stark:

Infanterie: 28 Linien-, 12 Bataillone Landwehr, 2 Pionier-Kompagnien = 40½ Bataillone.
Cavallerie: 29 Linien-, 16 Landwehr-Eskadrons = 45 Eskadrons.
Artillerie: 10 Batterien à 8 Kanonen = 80 Kanonen.

Das 4. Armee-Corps kommandirt der Generallieut. Graf v. Tauenzien.

Chef des Generalstabes: Major v. Rothenburg;
Chef der Artillerie: Oberstlieut. v. Strampf;
Chef der Ingenieure: Oberstlieut. v. Plauze;
Adjutanten: Major v. Vogel, Capitain v. Puttkammer und Lieut. Graf v. Haugwitz.

Es zerfällt in sechs Corps, als:

Digitized by Google

1) Das Reserve-Corps bei Berlin.

Die erste Brigade, Chef der Generalmaj. v. Dobschütz.
Adjutanten: Premier-Lieut. v. Perle, v. Bursky und v. Torpe.
Das 3. Ref.-Inf.-Reg., Komm. der Maj. v. Creilsheim, jetzt Nr. 15.
Das 1. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Kleist, zur Zeit Nr. 2.
das 1. Bataillon, Major v. Klöden,
das 2. „ Major v. Closter,
das 3. „ Major v. Dullak.
2 Eskadrons des 2. Neumärk'schen Landw.-Cav.-Reg., Kommandeur Major v. Hiller, bis 1852 Nr. 12.
4 Eskadrons des 3. Neumärk'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments, 1814 aufgelöst.
4 Eskadrons des 2. Ostpreußischen Landwehr-Cavallerie-Regiments, Major v. Cieselsky, bis 1852 bei Nr. 3.
4 Eskadrons des 3. Ostpreußischen Landw.-Cav.-Reg. Maj. v. Buddenbrock, bis 1852 bei Nr. 1 und 4.
½6pfünd. eiserne englische Fußbatterie, Lieutenant v. Hertig.
Die zweite Brigade, Chef der General-Major v. Lindenau.
Das 2. Neumärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Eisenhardt, zur Zeit Nr. 12.
Das 1. Bataillon, Capitain v. Zastrow,
das 2. „ Capitain v. Grollmann,
das 3. „ Capitain v. Steinmetz,
das 4. „ Capitain v. Paczkowsky.
Das 5. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. Bredow, zur Zeit Nr. 24.
Das 1. Bataillon, Major v. Treskow,
das 2. „ Major v. Kaminsky,
das 3. „ Major v. Mey,
das 4. „ Major v. Mellersky.
1 Bataillon des 1. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Kommandeur Major v. Bonin, zur Zeit Nr. 6.
4 Bataillone des 2. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments,

Digitized by Google

4 Eskadrons des 1. Kurmärk'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments, Kommandeur Major v. Liebherr.

4 Eskadrons des 3. Pommer'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments, Kommandeur Major v. Barnekow, bis 1852 bei Nr. 21.

Die 6pfünd. schwere eiserne Batterie des Lieutenants Glein.

Die Reserve-Artillerie kommandirt der Oberst-Lieutenant v. Strampf.

Die 6pfünd. Fußbatterie des Lieutenants v. Schüler,

die halbe 8pfünd. Fußbatterie des Lieutenants v. Prötel,

die reitende 6pfünd. Englische Batterie des Lieut. v. Matthias.

2) Das Corps an der Nieder-Elbe bei Havelberg kommandirt der General-Major v. Puttlitz.

Chef des Generalstabes der Oberst-Lieutenant v. Kiekebusch.

Das 3. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. der Oberst-Lieutenant v. Marwitz, zur Zeit Nr. 8.

Das 1. Bataillon, der Major v. Züschen,

das 2. „ der Major v. Bornstädt,

das 3. „ der Hauptmann v. Laviere,

das 4. „ der Major v. Schönholz.

Das 4. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. der Oberst v. Boguslawsky, zur Zeit Nr. 20.

Das 1. Bataillon, Major v. Grollmann,

das 2. „ Major v. Liewen,

das 3. „ Major v. Schwerin,

das 4. „ Major v. Borstell.

4 Eskadrons des 3. Kurmärk'schen Landw.-Cav.-Regim., Kommand. der Rittmeister v. Teschen, bis 1852 bei Nr. 8.

die halbe 6pfünd. Batterie Nr. 32 der Lieutenant v. Schüler,

3) Das Corps vor Magdeburg, kommandirt der General-Major v. Hirschfeld.

Chef des Generalstabes der Major v. Kleist.

Adjutanten: Major Graf v. Wartensleben, Capitains v. Schlegel und v. Ekenbrecher.

Das 1. Reserve-Infanterie-Regiment, Kommand. Maj. v. Langen, zur Zeit Nr. 13.

Das 6. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Rohr, zur Zeit Nr. 24.

Das 1. Bataillon, Major v. Kleist,

das 2. „ Major v. Streit,

Digitized by Google

das 3. Bataillon, Major v. Dölitz,
das 4. „ Major v. Woisky.

Das 7. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Borstell, zur Zeit Nr. 20.

Das 1. Bataillon, Major v. Ozerowsky,
das 2. „ Major v. Held,
das 3. „ Major v. Dizelsky,
das 4. „ Major v. Douglas.

Oberst v. Bismark. { 4 Eskad. des 5. Kurm. Landw.-Cav.-Reg., Kommand. Rittmst. v. Ukermann, bis 1852 bei Nr. 24.
4 Eskad. des 6. Kurm. Landw.-Cav.-Reg., Kommand. Rittmst. v. Jagow, bis 1852 bei Nr. 24.

die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 20 des Lieutenants v. Thiesen,
die halbe 6pfünd. Fußbatterie des Lieutenants v. Zöllner,

4) Das Corps an der Oder, kommandirt der General-Major v. Wobeser.

Chef des Generalstabes: Major v. Kinsky,
Adjutanten: Kapitain v. Uechtritz, Stabs-Capitain v. Behr und Seconde-Lieutenant v. Prischwitz.

Das 1. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Benningsen, zur Zeit Nr. 21.

Das 1. Bataillon, Major v. Zamori,
das 2. „ Major v. Lewinsky,
das 3. „ Major v. Czarnotzky,
das 4. „ Kapit. v. Krause.

Das 2. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major Baron v. Osten, genannt v. Sacken, 1814 aufgelöst.

das 1. Bataillon, Major v. Kospoth,
das 2. „ Major v. Bergh,
das 3. „ Major v. Jetewsky,
das 4. „ Major v. Koschenbahr.

Das 3. Westpreußische Landw.-Inf.-Reg., Kommandeur Maj. v. Wolfradt, wurde 1814 Nr. 2, zur Zeit Nr. 5.

Das 1. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Plötz, zur Zeit Nr. 6.

Das 1. Bataillon, Major v. Wins,
das 2. „ Major v. Riesemeuschel,

Digitized by Google

das 3. Bataillon, Major v. Götz,
das 4. „ Major Graf v. Kosboth.

Oberst v. Jeanneret.
- Das 1. Westpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Kom. Major v. Hymmen, bis 1852 bei Nr. 21;
- das 2. Westpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Komm. Major v. Sulitzky, bis 1852 bei Nr. 5;
- das 3. Westpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Komm. Major v. Speer, bis 1852 bei Nr. 5;

die 6pfd. Fußbatterie Nr. 22 der Lieut. v. Wegener.

5) Das Blockade-Corps der Festung Cüstrin.

Chef der Generalmajor v. Hinrichs.
Chef des Generalstabes: Major v. Clausewitz.
Adjutant: Rittmeister Graf v. Hülsen.

Brigade-Kommandeur Oberstlieutenant v. Barbeleben.
- Das I. Ostpreuß. Landwehr-Inf.-Reg., Kom. Major v. Wolsky, zur Zeit Nr. 1;
  - das 1. Bataillon, Major v. Holtey,
  - das 2. „ „ v. Kiekebusch,
  - das 3. „ „ v. Leo;
- das 2. Ostpreuß. Landwehr-Inf.-Reg., Kommandeur Major v. Salzwedell, zur Zeit Nr. 3;
  - das 4. Bataillon, Major v. Lomm,
  - das 5. „ „ v. Kannewurf,
  - das 6. „ „ v. Herrmann;
- das 3. Neumärk'sche Landwehr-Inf.-Reg., Kommand. Major Staël v. Holstein, zur Zeit Nr. 21;
  - das 1. Bataillon, Major v. Stwolinsky,
  - das 2. „ „ v. d. Osten,
  - das 3. „ „ v. Waldow,
  - das 4. „ „ Staël v. Holstein.
- 2 Eskadr. des 2. Neumärk. Landwehr-Cavall.-Reg., bis 1852 bei Nr. 12;

die 6pfd. Fußbatterie Nr. 25 der Lieut. v. Paalzow.

6) Das Blockade-Corps vor Stettin.

Chef der Generalmajor v. Plötz.
Chef des Generalstabes: Oberstlieut. v. Loffow.

Digitized by Google

Brigade-Kommandeur Oberst v. Sydow.

Das 8. Reserve-Inf.-Reg., Kommand. Maj. v. Natzmer, zur Zeit Nr. 20;
das 1. Pommer'sche Landwehr-Inf.-Reg., Kommand. Major v. Brandenstein, zur Zeit Nr. 9;
das 1. Bataillon. Major v. Nettelhorst,
das 2. „ „ v. Brausen,
das 3. „ „ v. Krüger,
das 4. „ „ v. Schmidt;
das 2. Pommer'sche Landwehr-Inf.-Reg., Komm. Major v. Pawelz, zur Zeit Nr. 9;
das 1. Bataillon, Major v. Leßinsky,
das 2. „ „ v. Mogilowsky,
das 3. „ „ v. Stojenthin,
das 4. „ „ v. Blankenburg;
das 3. Pommer'sche Landwehr-Inf.-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Kamke, zur Zeit Nr. 5;
das 1. Bataillon, Capitain v. Zolim,
das 2. „ Major v. Berg,
das 3. „ „ v. Bork,
das 4. „ „ v. Courbiere.

Oberst v. Herwarth.

Das Garnison-Bat. des Pommer'schen Inf.-Reg. (Nr. 2), Major v. Blomberg;
das Garnison-Bat. des Colberg'schen Inf.-Regts. (Nr. 9), Major v. Wittke,
das Ersatz-Bat. des Pommer'schen Infant.-Regts. (Nr. 2), Oberstlieut. v. Collin,
das Ersatz-Bat. des Colberg'schen Inf.-Regts. (Nr. 9), Major v. Dorsch;

das 1. Ostpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Kommand. Major v. Schön. bis 1852 bei Nr. 1;
die 6pfd. Fußbatterien Nr. 18 und 35,
die Provisorische Artillerie-Komp. Nr. 4, Capit. v. Post,
die Brandenburg'sche Pionier-Komp., Capit. v. Schmidt.

Das 4. Armee-Corps war stark:

Digitized by Google

Detachirt waren:

I. bei dem Corps des Generallieut. Graf v. Wallmoden

1) das Lützow'sche Freikorps:
Chef der Oberstlieut. v. Lützow,
Kommand. der Major v. Petersdorf;
4 Eskadr. des Cavall.-Regts., Major v. Bornstädt;
das Infant.-Reg., Kommand. Major v. Helmerstreit;
die reitende Batterie von 9 Kanonen, Lieut. v. Fritze,
das freiwillige Jäger-Bat., Major v. Reiche,
das Streifcorps des Majors v. Schill von 150 Pferden,
die 200 Preußen unter dem Capit. v. Loucadon;

2) das Belagerungs-Corps der Festung Glogau:
Chef der Generalmajor v. Heister,
Chef der Artillerie: Oberstlieut. Freiherr v. Blumenstein;
Brig.-Kom. Ob. Graf Henckel v. Donnersmark.
3 Bat., des 3. Schles. Landwehr-Reg., Kommandeur Major Graf v. Dohna, zur Zeit Nr. 12,
3 Bat., des 12. Schles. Landwehr-Reg., Kommand. Major v. Tschirsky, 1814 aufgelöst,
3 Bat., des 16. Schles. Landwehr-Regts., Kommand. Major v. Iwonsky, wurde 1814 Nr. 2, zur Zeit Nr. 22;
das 1. Westpreuß. Garnison-Bat., Kom. Maj. v. Koschitzky,
das 2. „ „ „ „ v. Wischetzky,
das 1. Schlesische „ „ „ v. Tippelskirch,
das Landjäger-Bat. des Forstmeisters v. Rochow;
das 4. Schles. Landwehr-Cavall.-Reg., Kommandeur Major v. Reibnitz, 1814 aufgelöst;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 28, Lieut. v. Grunwald,
die 6pfd. „ Nr. 29, Premier-Lieut. v. Hensel;

3) das Preuß. Belagerungs-Corps d. Festung Danzig.
Chef der Oberst Graf v. Dohna,
vom Generalstabe: Maj. v. Liebhaber und v. Haak,
Ingenieur: Major v. Pullet,
Adjutanten: Major v. Brockhausen, Rittmstr. Graf v. Hülsen und Cap. du Rosey;
das Bat. Nr. 7 oder Reserve-Bataill. des 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts., zur Zeit Nr. 3, Maj. v. Aschenbach;

Digitized by Google

das Bat. Nr. 13 oder Reserve-Bat. des 1. Ostpreuß. Landwehr-Reg., zur Zeit Nr. 1, Kommand. Major v. Rautter;

das 4. Ostpreuß. Landwehr-Inf.-Reg., Kommand. Maj. Graf v. Eilenburg, zur Zeit Nr. 3.

das 14. Bataillon, Major v. Meyer,
das 15. „ „ v. Spieß,
das 16. „ „ v. Brockhausen,
das 17. „ „ v. Oellrichs;

das 5. Ostpreuß. Landwehr-Inf.-Reg., Kommandeur Major v. Benckendorf-Hindenburg, zur Zeit Nr. 4;

das 9. Bataillon, Major v. Hülsen,
das 10. „ „ v. Bolschwing,
das 18. „ „ Graf v. Dohna,
das 19. „ „ v. Bequignolle;

das 4. Ostpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Kommand. Major v. Kurowsky, bis 1852 bei Nr. 3 und 4;

das 5. Ostpreuß. Landwehr-Cavall.-Reg., Kommand. Major v. Brünneck, bis 1852 Nr. 4;

die 6pfd. Fußbatterie des Capit. v. Sommer.

Es war demnach das in's Feld gerückte preußische Kriegsheer am 10. August 1813 stark:

	Linien-Bataillone.	Landwehr-Bataillone.	Jäger-Kompagn.	Linien-Eskadrons.	Landwehr-Eskadrons.	Batterien.
Die Königlichen Garde-Truppen . .	6	—	2	8	—	2
Das 1. Armee-Corps	20	24	4	28	16	13
Das 2. do.	24	16	4	28	16	14
Das 3. do.	28	12	2	29	16	10
Das 4. do.	11	69	—	—	58	11
Beim Corps des Generals Grafen v. Wallmoden	5	—	—	5	—	1
Beim Blockade-Corps vor Glogau:	—	9	—	—	4	2
Beim Blockade-Corps vor Danzig:	—	10	—	—	6	1
zusammen:	94	140	12	98	116	54

und 7 Kompagnien Pioniere.

Digitized by Google

oder:	75,200	Mann	Linien-Infanterie,
	112,000	„	Landwehr-Infanterie,
	2,400	Mann	Jäger,
	700	„	Pioniere,
	14,700	„	Linien-Cavallerie,
	17,400	„	Landwehr-Cavallerie,
	8,100	„	Artillerie;
zusammen	230,500	Mann.	

Davon waren:

190,300	Mann	Fußvolk,
32,100	„	Reiterei,
8,100	„	Artillerie.
230,500	Mann.	

Die ersten Operationen, welche nach Ablauf des Waffenstillstandes die sogenannte Böhmische Armee, deren linker Flügel durch das 2. preußische Armee-Corps, General-Lieutenant v. Kleist, gebildet wurde, gegen Dresden, den Stützpunkt der französischen Vertheidigungslinie, unternahm, waren keineswegs von den glänzenden Resultaten begleitet, die durch Oesterreichs Beitritt zu erwarten man allgemein sich berechtigt glaubte.

Von Seiten der Landwehr befanden sich, wie vorstehend nachgewiesen, bei dem 2. preußischen Armee-Corps nur das 7., 8., 9. und 10. Schlesische Infanterie-, sowie das 1., 2., 7. und 8. Schlesische Cavallerie-Regiment, also ein mehr denn nur geringer Theil der gesammten aufgebotenen Landwehr. Alle übrigen Regimenter gehörten theils der Schlesischen Armee, unter dem Oberbefehl des Generals der Cavallerie v. Blücher, bei der das 1. preußische Armee-Corps, General v. York, das Centrum bildete, theils dem 3. preußischen Armee-Corps, Generallieutenant v. Bülow, und dem 4. preußischen Armee-Corps, Generallieutenant Graf v. Tauentzien, an. Die Unfälle, welche daher die Böhmische Armee betrafen, konnten, in Bezug des bei ihr so geringfügig befindlichen Theils der Landwehr, keine positive ungünstige Meinung über die Schlagfähigkeit derselben Platz greifen lassen, vielmehr war man nur da zu einem solchen Urtheil berechtigt, wo durch Erscheinung ihrer Massen große und entscheidende Erfolge erzielt werden sollten, und Männer, wie Blücher, York und Bülow, die Schlachtenlenker waren. Mit doppelt gespannter Erwartung waren daher Aller Blicke auf die

Digitized by Google

ersten entscheidenden Thaten des York'schen und Bülow'schen Corps gerichtet, und man fühlt sich versucht an eine, von einem höheren Willen geleitete und besonders segensreiche Fügung für das spätere so erfolgreiche Gedeihen des Landwehr-Instituts zu glauben, daß gerade diese Corps vom Schicksale ausersehen waren, die ersten und zugleich nachhaltigen Schläge auf das hundertköpfige Hydra-Haupt des Feindes mit niederschmetternder Wucht führen zu dürfen; denn hätte hier, wo die Landwehr nicht allein das nummerische Verhältniß gegen die Heersäulen des Feindes herstellen, sondern auch unter ihrer thatkräftigen Mitwirkung die Hauptstadt Preußen's geschützt und der endliche Elb-Uebergang erzwungen werden sollte, um mit diesem den grimmigen Löwen aus seinem Versteck in das freie Feld zum Vernichtungskampfe zu hetzen, die schirmende Hand Gottes nicht die Waage der Völker gehalten, Preußen's Volkserhebung, verkörpert in seiner Landwehr, wäre bei seinem ersten Medusenblick in das wildbewegte Kriegsleben, zum Phantome armseliger Berechnung menschlicher Weisheit in ein Nichts gesunken.

Doch weder der Ruhm dieser Siege, noch die nachhaltigen Folgen, von denen sie begleitet wurden, noch die schweren und blutigen Opfer, mit denen sie, namentlich von Seiten der Landwehr, theils durch die höchste Todesverachtung, theils durch Kriegsunerfahrenheit, erkauft worden waren, hoben diese aus der Feuertaufe als ein vom Himmel stammendes geistiges Kind, gefeit von überirdischer Macht, sondern die Art und Weise, wie und unter welchen Umständen, nach vorhergegangenen schweren Prüfungen, und wie im Geiste eines erstandenen Volkes die mörderischen Kämpfe geführt worden waren, indem man nach Erduldungen aller Kriegsmühseligkeiten, und im Geleite ungünstiger Witterung, mit dem Bajonnet und dem Kolben, Mann gegen Mann kämpfend, die Uebermacht des Feindes gebrochen hatte, machten Preußen's Landwehr zu einem noch zur Stunde wachenden Cherub mit feurigem Schwerdte. Vergessen wir daher nie die inhaltsschweren Tage an der Katzbach, bei Groß-Beeren, Dennewitz und Haaelsberg. Im heißen Ringen auf diesen Stätten des Todes und des

Digitized by Google

heterogene Urstoffe zurückführen wird, so lange diesen Siegen, mit denen die Thore unsterblichen Ruhmes sich den Verbündeten öffneten, von dem Volke wie dem Heere ein eben so treues als dankbares Gedächtniß bewahrt bleibt.

Nachdem die siegreichen Waffen der Verbündeten Deutschland's endliches Schicksal auf Leipzig's Blachfeldern entschieden und gegen Ablauf des Jahres 1813 den Usurpator Europa's bis über den Rhein zurückgeworfen hatten, trat auch in den, zwischen der Elbe und dem Rheine gelegenen Landestheilen, welche bis zum Jahre 1807 zu Preußen gehört hatten, die unterm 17. März 1813 Allerhöchst erlassene Landwehr-Verordnung in Kraft. Derselben gemäß wurden zunächst in den am linken Elbufer gelegenen vormaligen preußischen Landestheilen (jetzt Provinz Sachsen), welche im Spätherbst 1813 wieder in preußischen Besitz übergingen, neben den starken Aushebungen zur Ergänzung der Linien-Truppen des 2. preußischen Armee-Corps,

12 Bataillone und
4 Eskadrons Landwehr

errichtet.

Sie wurden in 3. Elb-Landwehr-Infanterie- und 1 Cavallerie-Regiment eingetheilt und zwar:

Das 1. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Oberst-Lieutenant v. Bismark; errichtet 1814 aus Eingeborenen der Provinz Altmark. Im Jahre 1818 erhielt das Regiment die Benennung Nr. 26a, 1. Magdeburg'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 26. Landwehr-Regiments.

Das 2. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, errichtet 1814 in Halberstadt und aus den umliegenden Ortschaften. Zum Kommandeur wurde der Major v. Reckow ernannt. Es erhielt 1818 die Benennung Nr. 26b, 2. Magdeburg'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 26. Landwehr-Regiments.

Das 3. Elb-Landwehr-Infant.-Reg., errichtet 1814, Maj. v. Kleist, aus dem Eichsfelde und Erfurt'schen. Im Jahre 1818 erhielt es den Namen Nr. 27a Magdeburg-Erfurt'sches und ist zur Zeit ein Theil des 27. Landwehr-Regiments.

Jedem der 3 Elb-Landwehr-Infanterie-Regimenter hatte sich ein freiwilliges Jäger-Detachement angeschlossen.

Das Elb-Landwehr-Cavall.-Regiment, Oberstlieutenant v. Reibnitz, 1814 errichtet im Magdeburg'schen, Halberstädt'schen,

Digitized by Google

Mansfeld'schen, Hohenstein'schen und Eichsfeld'schen. Im Jahre 1818 wurde das Regiment den Bataillonen:

Nr. 26a 1. Magdeburger, ... seit 1820 bis 1852 Nr. 26,
Nr. 26b 2. do. . . . . „ „ „ „ Nr. 26,
Nr. 27a Magdeburg-Erfurter . . . „ „ „ „ Nr. 27,
Nr. 27b Erfurter . . . . . „ „ „ „ Nr. 27,

zugetheilt.

Die 4 vorgenannten Elb-Landwehr-Regimenter, die als Provinzial-Abzeichen hellblaue Kragen und einen eben solchen Mützenbesatz erhielten, stießen zu dem Corps des Generals von Tauentzien und fanden bei demselben Gelegenheit in den letzten Wochen der Blockade von Magdeburg kriegsthätig zu werden.

In der Uebersicht der Landwehr-Regimenter in Bezug auf ihre früheren Benennungen, welche die Stamm- und Rangliste von 1840 bringt, wird auch eines 4. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments, mit der Bemerkung „1814 aufgelöst" gedacht, ohne aber darüber eine weitere Notiz zu geben. Es ist daher dieses Regiment nicht mit dem 1815 erst errichteten 4. Elb-Landwehr-Infanterie-Regimente zu verwechseln, zur Zeit ein Theil des Regiments Nr. 31, auf das wir später zurückkommen werden.

Die Elb-Landwehr-Regimenter fanden erst im Jahre 1815 in der Schlacht bei Belle-Alliance Gelegenheit ihre ersten Ritter des eisernen Kreuzes zu begrüßen, indem dazu für Auszeichnung in dieser blutigen Schlacht von der Gnade des Königs ernannt wurden:

1) der Feldwebel Wilhelm Auerbach, vom 1. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment;

2) der Wehrmann August Kempe, von demselben Regiment, gestorben den 17. April 1846;

3) der Feldwebel Eyraud, vom 2. Elb-Landwehr-Regiment, gestorben den 26. August 1833;

4) der Feldwebel Heinrich Voigt, von demselben Regiment;

5) der Hornist Christoph Blatko, vom 3. Elb-Landwehr-Regiment, gestorben den 9. December 1827.

Die alte Provinz Westphalen, welche einen zahlreichen Ersatz für die Linien-Regimenter des 3. Armee-Corps stellte, errichtete außerdem fünf Westphälische Landwehr-Infanterie- und ein Westphälisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, als:

Das 1. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regi-

Digitized by Google

ment, Oberst-Lieutenant Rüchel, genannt v. Kleist, errichtet 1813 aus Eingeborenen der Grafschaft Mark, des Herzogthums Cleve, des rechten Rheinufers, sowie der Stifte Essen, Werden und der Veste Recklingshausen. Im Jahre 1818 genannt Nr. 16a. 1. Arensberger, ist zur Zeit ein Theil des 16. Landwehr-Regiments.

Das 2. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. Winterfeld, 1813 errichtet in dem Fürstenthume Minden und der Grafschaft Ravensberg. Im Jahre 1818 genannt Nr. 15a. 1. Minden'sches, ist zur Zeit ein Theil des 15. Landwehr-Regiments.

Das 3. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. Friccius, 1813 errichtet und 1816 aufgelöst zur Formation der heutigen Landwehr-Regimenter Nr. 16 und 28. In Stelle dieses 1816 aufgelösten Regiments trat das 1813 als „Berg'sches Landwehr-Regiment", Oberst v. Bose, aus dem Regierungs-Bezirk Münster errichtete Regiment, als nunmehriges 3. Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment, seit 1818 Nr. 12a 1. Münster'sches und ist dasselbe zur Zeit ein Theil des 13. Landwehr-Regiments.

Das 4. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment. In den „Erinnerungen aus meinem Leben", des Grafen Henkel von Donnersmark, erhalten wir über die Stiftung dieses Regiments folgende Notizen:

Dem im December 1813 errichteten 4. Westphälischen Landwehr-Regimente war, wie allen zur Zeit in der Provinz Westphalen formirten Landwehr-Regimentern, ein Etat von 4 Bataillonen gegeben. Die Mannschaft desselben hatten die landräthlichen Kreise Münster, Dülmen, Warendorf und Lüdingshausen gestellt, worauf es im April 1815 einen Ersatz aus dem Kreise Rees erhielt.

Die Uniform hatte als Provinzial-Abzeichen, grüne Kragen und Aufschläge und weiße Knöpfe.

In Folge eines Tages-Befehls vom 2. Mai 1815 hatten die Westphälischen Landwehr-Regimenter von 4 auf 3 Bataillone sich zu setzen und sollten die ausscheidenden Bataillone den Stamm zur Bildung neuer Regimenter geben. Am 6. Mai 1815 wurde diese Formation bei dem 4. Westphälischen Landwehr-Regiment in folgender Art ausgeführt:

Digitized by Google

Kommandeur des Regiments, Major v. d. Gröben;
das 1. Bat., v. Kuylenstjerna, wurde das 3. oder Füsilier-Bat.,
„ 2. „ v. Minuth, blieb das 2. Bataillon,
„ 3. „ v. Romberg, schied aus,
„ 4. „ v. Zastrow, wurde das 1. Bataillon.

Im Jahre 1820 wurde das Regiment Nr. 15b 2. Münster'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 13. Landwehr-Regiments. Als 4. Westphälisches Regiment empfing es mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. September 1815 eine Fahne.

Das 5. Westphälische Landw.-Infant.-Regt., Major v. Röbel, nach v. Ploto's Heer-Eintheilung vom 1. Januar 1814 bereits beim Reserve-Corps in Westphalen verzeichnet, soll nach der Stamm- und Rangliste erst 1816 aus Eingeborenen des Fürstenthums Paderborn und aus Höxter errichtet sein, dagegen steht der Kommandeur desselben, Major v. Röbel, als bereits im Jahre 1813 an der Spitze des Regiments verzeichnet. Hiernach scheint die Jahrzahl der Stiftung 1816 aus einem Druckfehler hervorgegangen zu sein, der mit 1813 zu berichtigen sein dürfte. Im Jahre 1818 erhielt das 5. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment die Benennung Nr. 15b 2. Minden'sches, zur Zeit ein Theil des Landwehr-Regiments Nr. 15, sowie 1840 der Landwehr-Bataillone Nr. 35 und 36.

Den hier aufgeführten 5 Westphälischen Landwehr-Regimentern hatten sich folgende freiwillige Jäger-Detachements angeschlossen, als:
dem 1. Westphälischen Regiment das Mark'sche Jäger-Detachement, 2 Kompagnien stark,
dem 2. Westphälischen Regiment das Minden-Ravensberg'sche,
dem 3. „ „ das Ostfriesische,
dem 4. „ „ das Münster'sche,
dem 5. „ „ das Paderborn'sche Jäger-Detachem.

Das 1. Westphälische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Major v. Wulffen, errichtet 1813, aus der Grafschaft Mark, dem Minden'schen, Ravensberg'schen, Münster'schen und Paderborn'schen. Im Jahre 1818 wurde das Regiment zugetheilt dem Bataillone von:

Nr. 16a	1.	Arensberg'sches,	seit	1820	bis	1852	Nr. 16,
Nr. 16b	2.	„	„	„	„	„	Nr. 16,
Nr. 13a	1.	Münster'sches,	„	„	„	„	Nr. 13,
Nr. 15b	2.	„	„	„	„	„	Nr. 13.

Digitized by Google

Die vorgenannten Regimenter traten zum Westphälischen Reserve-Corps und überschritten von ihnen im Jahre 1814 nur die beiden ersten Regimenter die Grenze, nämlich:

das 1. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, im December 1813 errichtet, marschirte Anfangs Januar 1814 nach Holland. Ein Bataillon kam am 6. Januar 1814 vor die Festung Deventer zu stehen und empfing hier am 7. und 9. Januar die Feuertaufe.

Diesem Regimente der gesammten Westphälischen Landwehr wurde die Ehre zu Theil aus seinen Reihen die beiden ersten Inhaber des eisernen Kreuzes für Auszeichnung in der Schlacht bei Belle-Alliance ernannt zu sehen, als:

1) den Feldwebel Friedrich Heyer, vom 1. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben den 8. März 1835;

2) den Unteroffizier Hollschneider, von demselben Regiment, gestorben den 28. November 1820.

Das 2. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, das am 9. Januar 1814 in Dryburg einrückte, diente später als Besatzung von Arnheim, Breda, Gertrudenburg und Herzogenbusch.

Erst in den Kämpfen des Jahres 1815 fanden die Westphälischen Regimenter Gelegenheit sich auszuzeichnen, namentlich das brave 4. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, das bei Ligny einen Verlust von 10 Offizieren und 665 Unteroffizieren und Wehrmännern hatte und vor Paris, wo das 1. und 2. Bataillon bei Jessy und das 3. Bataillon bei Severs focht, verloren die 3 Bataillone 3 Offiziere und 142 Unteroffiziere und Wehrmänner. Ueberhaupt waren in Folge erhaltener Wunden 106 Mann invalide geworden.

In den ehemaligen preußischen Besitzungen am linken Rheinufer, — die rechts gelegenen gehörten zu dem Gouvernement Westphalen —, wurde, neben den in dem Großherzoglich Berg'schen Lande bereits vorhandenen Linien-Truppen, nur ein Landwehr-Regiment, das sogenannte „Berg'sche und Münster'sche Regiment", Nr. 3, errichtet, und bildeten die sämmtlichen großherzoglich Berg'schen Truppen bis zum Frieden im Jahre 1814 einen Theil des vor Mainz stehenden Blockade-Corps.

Auf diese in ihren Stamm-Verhältnissen vorstehend verzeichneten Elb- und Westphälischen Landwehr-Regimenter kommen wir nochmals im nächsten Kapitel zurück und schließen nunmehr hier das Jahr 1813

Digitized by Google

mit einem Nachweis, bei welchem Corps am 10. August 1813, also mit dem Beginne der Feindseligkeiten nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, die Ost- und Westpreußischen, die Pommer'schen, Kur- und Neumärkischen, sowie Schlesischen Infanterie- und Cavallerie-Landwehr-Regimenter standen und hiernach zunächst in Kriegsthätigkeit kamen.

Infanterie-Regimenter.

Zur Zeit	Kommandeur	Seit 10. August 1813 beim
1. Ostpreuß. Nr. 1,	Maj. v. Wolsky,	Corps vor Cüstrin.
2. do. Nr. 3,	„ v. Salzwedel,	desgl.
3. do. Nr. 1,	„ Graf v. Klinkowström,	3. Armee-Corps, 3. Brig.
4. do. Nr. 3,	„ Graf v. Eilenburg,	Corps vor Danzig.
5. do. Nr. 4,	„ v. Benkendorf-Hindenburg,	desgl.
1. Westpreuß. Nr. 21,	„ v. Benningsen,	Corps an der Oder.
2. do. Wurde 1814 aufgelöst u. durch Nr. 3. ersetzt.	„ Baron v. Osten, genannt v. Sacken,	desgl.
3. Westpreuß. Nr. 5, Seit Januar 1814 Nr. 2.	„ v. Wolfradt,	desgl.
1. Pommersch. Nr. 9,	„ v. Brandenstein,	Corps vor Stettin.
2. do. Nr. 9,	„ v. Pawelsz,	desgl.
3. do. Nr. 5,	Oberstlieut. v. Kamke,	desgl.
1. Kurmärk. Nr. 2,	Major v. Kleist,	4. Armee-Corps, 1. Brig.
2. do. Nr. 8,	Oberstlieut. v. Sydow;	3. do. 5. do.
3. do. Nr. 8,	do. v. Marwitz,	Beim Corps a. d. Nd.-Elbe.
4. do. Nr. 20,	Oberst v. Bojuslawsky,	desgl.
5. do. Nr. 24,	Major v. Bredow,	4. Armee-Corps, 2. Brig.
6. do. Nr. 24,	„ v. Rohr,	Corps vor Magdeburg.
7. do. Nr. 20,	Oberst v. Borstell,	desgl.
1. Neumärk. Nr. 14,	Major v. Beust,	3. Armee-Corps, 6. Brig.
2. do. Nr. 12,	„ v. Eisenhardt,	4. do. 2. do.
3. do. Nr. 21,	„ Staël v. Holstein, 1 Bataill.	Corps vor Cüstrin.
		4. Armee-Corps

Digitized by Google

Zur Zeit	Kommandeur	Seit 10. August 1813 beim
2. Schlesisches, 1814 aufgelöst und durch das Regiment Nr. 17 ersetzt	Major v. Blandowsky,	Im Reserve-Corps b. Berlin, 2. Brigade, Graf Lindenau.
3. do. Nr. 12,	„ Graf Dohna,	Corps vor Glogau.
4. do. Nr. 18,	„ Graf v. Herzberg,	1. Armee-Corps, 7. Brig.
5. do. Nr. 10,	„ Graf v. Maltzahn,	1. do. 1. do.
6. do. Nr. 10,	Oberstlieut. v. Grumbkow,	1. do. 2. do.
7. do. Nr. 18,	Major v. Kiekebusch,	2. do. 9. do.
8. do. Nr. 7,	„ Graf v. Larisch,	2. do. 11. do.
9. do. Nr. 23,	„ v. Below,	2. do. 19. do.
10. do. Nr. 23,	Oberst Prinz Christian v. Anhalt-Pleß,	2. do. 12. do.
11. do. Nr. 7,	Major v. Wostrowski, Nach v. Damitz Geschichte des Feldzugs von 1814, I. Theil, Beilage Nr. 19.	4. Armee-Corps, 1. Brig. des Gen.-Maj. Grafen Lindenau, später beim 2. Armee-Corps.
12. do. 1814 aufgelöst und ersetzt durch Nr. 10.	Major v. Tschirsky,	Corps vor Glogau.
13. do. Nr. 11,	„ v. Gädicke,	1. Armee-Corps, 1. Brig.
14. do. Nr. 6,	Oberst v. Gaza,	1. do. 8. do.
15. do. Nr. 23,	Rittmeister v. Wollzogen,	1. do. 7. do.
16. do. Nr. 22, Wurde 1814 Nr. 12.	Major v. Iwonsky,	Corps vor Glogau.
17. do. Nr. 22, Wurde im Jahre 1814 Nr. 2.	„ v. Schimonsky,	desgl.

Cavallerie-Regimenter.

Bis 1852	Kommandeur	Seit 10. August 1813 beim
1. Ostpreuß. Nr. 1,	Major v. Schön,	Corps vor Stettin.
2. do. Nr. 3,	„ v. Cieselsky,	4. Armee-Corps, 1. Brig.
3. do. Nr. 1. u. 4,	„ v. Buddenbrock,	4. do. 1. do.
4. do. Nr. 3. u. 4,	„ v. Kurowsky,	Corps vor Danzig.

Digitized by Google

Bis 1852	Kommandeur	Seit 10. August 1813 beim
5. Ostpreuß. Nr. 4,	Major v. Brünneck,	Corps vor Danzig.
1. Westpreuß. Nr. 21,	„ v. Hymmen,	Corps an der Oder.
2. do. Nr. 5,	„ v. Sulitzky,	desgl.
3. do. Nr. 5,	„ v. Speer,	desgl.
1. Pomm. Nr. 9,	Oberstl. v. Schwarzenau,	3. Armee-Corps, 6. Brig.
2. do. Nr. 9,	Major v. Heugell,	3 Armee-Corps, Res.-Cav.
3. do. Nr. 21,	„ v. Barnekow,	4 do. 2. Brig.
1. Kurmärk. Nr. 2,	„ v. Liebherr,	desgl. Reserve-Corps bei Berlin, 2. Brigade.
2. do. Nr. 8,	Rittmstr. v. Wolff,	3. Armee-Corps, Res.-Cav.
3. do. Nr. 8.	„ v. Teschen,	Corps an der Nieder-Elbe.
4. do. Nr. 20,	Major v. Teschen,	3. Armee-Corps, Res.-Cav.
5. do. Nr. 24,	Rittmstr. v. Uckermann,	Corps vor Magdeburg.
6. do. Nr. 24,	„ v. Jagow,	desgl.
7. do. Nr. 20 u. 32, 2 Esk. Berl. Landw.,	Major v. Katte, „ v. Sydow,	4. Armee-Corps, im Reserve-Corps bei Berlin, 2. Brigade.
1. Neumärk. Nr. 14,	„ v. Sydow,	1. do. Res.-Cav.
2. do. Nr. 12,	„ v. Hiller, 2 Eskadr. 2 „	4. do. 1. Brig. Corps vor Cüstrin.
3. do.	Kommandeur und Auflösung nicht nachzuweisen. Seit 1814 bestanden nur 2 Neumärk'sche Regimenter.	4. Armee-Corps, 1. Brig.
1. Schles. Nr. 10 u. 11,	Rittm. Graf v. Reichenbach,	2. Armee-Corps, 12. Brig.
2. do. Nr. 6 u. 12,	„ v. Prittwitz,	2. do. 10. do.
3. do. Nr. 10 u. 18,	2 Esk. v. Falkenstein, 2 „ Maj. v. Kalinowsky,	1. do. 7. do. 1. do. 8. do.
4. do. 1814 aufgelöst und ersetzt durch Nr. 9 u. 10.	Major v. Reibnitz,	Corps vor Glogau.
5. do. Nr. 22 u. 23,	„ v. Oserowsky,	1 Armee-Corps, Res.-Cav.
6. do. Nr. 22 u. 23,	Kommand. nicht nachgewiesen,	Corps vor Glogau.
7. do. Nr. 7 u. 11,	Rittmstr. v. Schmidt,	2. Armee-Corps, Res.-Cav.
8. do. Nr. 7,	„ v. Studnitz,	2. do. desgl.
9. do. 10. do. Nr. 6 u. 18,	Komm. nicht nachgewiesen,	

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Das Jahr 1814.

Wer so wie wir, den großen Schwur gelöst,
Wer so für Volk und Vaterland gefallen,
Der lebt im Herzen seines Volkes fort
Und kämpft sich oben in das ew'ge Leben
Und gehet ein in Gottes Herrlichkeit.
Th. Körner's Zrinh.

Der greise Blücher, gewohnt wie ein folgender Schatten an Napoleon's Ferse sich zu heften, glaubte zur endlichen Ueberschreitung des Rheins keinen entsprechenderen Augenblick wählen zu können, als die letzte Scheidestunde des alten Jahres 1813, um den Neujahrsmorgen jenseits des alten Rheines unter den Segnungen begrüßen zu können, die daheim für das Heil der Söhne des Vaterlandes an den heiligen Stätten Gottes, ein Dankgebet der Völker aufstiegen zu ihm, dem Herrn der Gnade, der Gerechtigkeit und der Allmacht.

Eine Aenderung in der Heereintheilung, wie wir sie im Jahre 1813 haben kennen lernen, hatte nicht stattgefunden, wohl aber im Verbande einzelner Brigaden, welche zur Einschließung der rückwärts gelegenen und von den Feinden besetzt gebliebenen Festungen Truppen hatten abgeben müssen, war ein anderer Ersatz nothwendig geworden, und in so fern die unterm 1. Januar 1814 erschienene neue Heereintheilung als der Ausgangspunkt der Thatengeschichte der Land-

Digitized by Google

Ueberſicht des ſchleſiſchen Kriegsheeres des Preußiſchen Feldmarſchalls v. Blücher den 1. Januar 1814.

Chef des Generalſtabes: der General-Lieutenant v. Gneiſenau.
General-Quartiermeiſter: der General-Major v. Müffling.
Vom Generalſtabe: Oberſt-Lieutenant v. Rühle, v. Oppen, Premier-Lieutenant v. Scharnhorſt, Capitain v. Knackfuß, St.-Capitain v. Stoſch und Premier-Lieutenant v. Oesfeld.
Adjutanten: General-Major Graf v. d. Golz, Major v. Unruh, v. Brünnek, Capitain v. Kezewsky.
Zur Dienſtleiſtung: Oberſt v. Ende, Major v. Brockhauſen, Graf v. Noſtiz, Graf v. Hardenberg, Girodz de Gaudi, Rittmeiſter v. Blücher, St.-Capitain v. Fehrentheil, Seconde-Lieutenant v. Gerlach, v. Zedlitz und v. Bock.

Das 1. Preußiſche Armee-Corps kommandirt der General der Infanterie v. York.

Chef des Generalſtabes: der Oberſt v. Valentini.
Ober-Quartiermeiſter: Major v. Schack.
Vom Generalſtabe: Major v. Klitzing, Capitain v. Löllhöfel und Seconde-Lieutenant v. Wuſſow vom Leib-Infanterie-Regiment.
Adjutanten: Major v. Dietrich, Graf v. Brandenburg, Capitain v. Selaſinsky, v. Lützow, St.-Capitain v. Röder.
Attachirte Offiziere: St.-Rittmeiſter v. Schack.
Major und Polizeimeiſter v. Staerk, von der Gensd'armerie.
Von den Ingenieurs: Major v. Markow und Lieuten. v. Hülſen.

Die 1. Brigade: der General-Major v. Pirch II.
Generalſtab: Capitain v. Arnauld und Sec.-Lieut. v. Lollhöfel.
Adjutanten: Rittmeiſter Graf v. Henkel und Sec.-Lieut. v. Sachs.

Brig.-Komm. Oberſtlieuten. v. Hiller; Adjutant

Das 1. Oſtpreußiſche Grenadier-Bataillon, Kommand. Major v. Léslié,
das Leib-Grenadier-Bataillon, Major v. Carlowitz,
„ Weſtpreußiſche Grenadier-Batail., Oberſtlieutenant v. Schon,

Digitized by Google

Oberst von Losthin; Adjut. Capit. von Kirchbach u. Lieut. v. Pollack.
- Das 5. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. Krauthof, jetzt Nr. 10,
- das 13. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. Podewils, jetzt Nr. 11,
- die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 2, Capitain Lange,
- das 2. Leib-Husaren-Regiment, Oberstlieut. v. Stößel.

Die 2. Brigade kommandirt der General-Lieutenant Prinz Carl v. Mecklenburg-Strelitz (einstweilig der Oberst v. Warburg).

Generalstab: Major v. Schütz und Sec.-Lieut. v. Niesenburg.

Adjutanten: Major v. Folgersberg, Capitain v. Heinzmann.

Attachirt: Rittmeister v. Thümen.

Oberst von Lobenthal; Adjutant Capitain von Schätzel.
- Das 1. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommand. v. Lobenthal, (einstweilig Oberstlieutenant v. Korniatowsky),
- das 2. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieutenant v. Sieholm I., 3 Bataillone,
- das 6. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. Major v. Bessel, 3 Bataillone, jetzt Nr. 10;
- die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 2, Capitain Huet;
- 4 Eskadrons des Mecklenburg-Strelitz'schen Husaren-Regiments, Oberst v. Warburg.

Die 7. Brigade kommandirt der General-Major v. Horn.

Generalstab: Major v. Clausewitz und Premier-Lieutenant von Willisen.

Adjutanten: Major Graf v. Canitz, Premier-Lieut. v. Barfus und St.-Rittmeister v. Reibnitz.

Oberstlieut. v. Zepelin; Adjut. Sec.-Lieut. v. Felden.
- 3 Bataillone des Leib-Infanterie-Regiments, Kommandeur der Oberstlieutenant v. Zepelin.

Ob. v. Röd-lich; Adjut. Prem.-Lieut. v. Schultze und v. Scheliha.
- 3 Bataillone des 4. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Kommandeur Maj. v. Herzberg, jetzt Nr. 18.
- 3 Bataillone des 15. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Kommandeur Maj. v. Wollzogen, jetzt Nr. 23;

Digitized by Google

die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 3, Capitain v. Ziegler;
4 Eskadrons des Brandenburgischen Husaren-Regiments, Kommandeur Oberstlieutenant v. Sohr.

Die 8. Brigade, der General-Lieutenant Prinz Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit.

Generalstab: Major v. Hedemann, Prem.-Lieuten. v. Unruh.
Adjutanten: Major Graf v. Stollberg, Premier-Lieutenant v. Maltitz.

Oberst v. Bork; Adjutant Prem.-Lieutenant von Schöning.
- 3 Bat. des Brandenburgischen Inf.-Reg., Kommand. Oberst v. Bork, Major v. Othografen,
- 3 Bat. des 12. Reserve-Infanterie-Regiments, Kommandeur Major v. Laurens.

3 Bataillone des 14. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Kommandeur Oberst v. Gaza, jetzt Nr. 6;
die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 15, Lieutenant v. Anders;
4 Eskadrons des Ostpreußischen National-Cavallerie-Regiments, Major v. Knobloch.

Die Reserve-Cavallerie, der General Major v. Jürgas.
Generalstab: Rittmeister v. Kanitz, Sec.-Lieut. v. Briesen.
Adjutanten: Major v. Paulsdorf, Prem.-Lieuten. v. Below, Graf v. Reuß LXIII., Graf v. Ingenheim.

Oberst u. Flügel-Adjutant Graf v. Henkel; Adjutant Sec.-Lieuten. v. Hake.
- 4 Eskadrons des Litthauischen Dragoner-Regiments, Kommandeur Oberst v. Below,
- 4 Eskadrons des 1. Westpreußischen Dragoner-Reg., Kommandeur Oberst v. Unruh.

General-Maj. v. Katzler; Adjutant [illegible]
- 4 Eskadrons des Brandenburgischen Ulanen-Regim., Kommandeur Oberstlieuten. v. Stutterheim,
- 4 Eskadrons des 1. Neumärkischen Landwehr-

Digitized by Google

Major v. Biberstein; Adj. St.-Cap. v. Schelitha; Lieutenant v. Witte.

4 Eskadr. des 3. Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regts., Kommand. Major v. Falkenhausen, bis 1852 bei Nr. 10 und 18;
4 Eskadr. des 5. Schles. Landwehr-Cavall.-Reg., Komm. Major v. Oserowsky; bis 1852 bei Nr. 22 und 23;
4 Eskadr. des 10. Schles. Landwehr-Cavall.-Reg., Kommand. Major v. Sohr, seit 1814 Nr. 4, bis 1852 bei Nr. 6 und 18;
die reitende Batterie Nr. 1 und 2.

Die Reserve-Artillerie, Chef: der Oberst v. Schmidt.
Adjutanten: Lieut. v. Erhardt und v. Peuker.
die 12pfd. Fußbatterien Nr. 1 und 12,
die 6pfd. Fußbatterien Nr. 12 und 24,
die 3pfd. Fußbatterie Nr. 1,
die reitenden Batterien Nr. 3 und 12,
die Park-Kolonnen Nr. 1, 3, 5 und 13,
die Handwerks-Kolonne Nr. 1,
die 1. Pionier-Comp., Premier-Lieut. v. Rhaden,
die 2. „ Capitain v. Modrach.
Kommandeur der Artillerie in der Linie: Major v. Huet;
Adjutant: Lieut. v. Walter.

Das I. Armee-Corps war stark:

Infanterie: 19½ Linien-Bat., 12 Bat. Landwehr und 2 Pionier-Komp. = 31½ Bataill.
Reiterei: 28 Eskadrons Linien-Reiterei und 16 Eskadrons-Landwehr = 44 Eskadrons.
Artillerie: 13 Batterien zu 8 Geschützen = 104 Kanonen.

Laut Rapports vom 4. Januar 1814 in Ober-Moschel war das 1. Armee-Corps stark:

630 Offiziere,
18,931 Unteroffiziere und Soldaten,
4,109 Pferde.

Das 2. Preußische Armee-Corps kommandirt der Generallieut. v. Kleist.

Chef des Generalstabes [illegible] Major v. Grolla[illegible]

Vom Generalstabe, Major v. Röder (vom 1. Garde-Reg.), Cap. v. Legat, Sec.-Lieut. v. Reizenstein.

Adjutanten: Major v. Watzdorf, Premier-Lieut. v. Uttenhofen, v. Voß, v. Bojanowsky.

Attachirt: Oberst v. Carlowitz, Major v. Haxthausen, Cap. v. Langen, Lieut. Graf v. Schweinitz, v. Düringsfeld, v. Weide.

Ingenieur: Major le Bauld de Nans.

Polizei-Oberstlieut.: Graf v. Louçy.

Die 9. Brigade, Chef: der Generalmajor v. Klüx.

Generalstab: Stabs-Capitain v. Decker, Sec.-Lieut. v. Ciriacy.

Adjutanten: Major v. Steinäcker, Rittmeister v. Frankenberg, Premier-Lieut. v. Rappard.

Oberst von Schmalensee. Adjut. Pr.-Lt. v. Stößer.
- 3 Bat. des 1. Westpreuß. Infant.-Regts., Kommand. Oberst v. Schmalensee,
- 3 Bat. des 6. Reserve-Infant.-Regts., Komm. Oberst v. Löbell,
- 2 Comp. des Schlesischen Schützen-Bataill.;
- 3 Bat. des 1. Pommer'schen Landwehr-Infant.-Regts., Kommand. Oberstlieut. v. Kameke, jetzt Nr. 9;
- die 6pfd. Fußbatterie Nr. 7, Lieut. v. Schalle;
- 4 Eskadr. des Schles. Ulanen-Regts., Oberst v. Laroche-Starkenfels (abwesend), Oberstlieut. v. Schmiedeberg.

Die 10. Brigade, Chef der Generalmajor v. Pirch I.

Generalstab: Major v. Rohr, Cap. v. Debenroth.

Adjutanten: Capitain v. Drigalsky, Premier-Lieut. v. Woyna.

Generalmajor v. Jagow. Adjt. Maj. v. Böhler, Lts. Gr. v. Brühl, v. Sandratzky und von Ewald.
- 3 Bat. des 2. Westpreuß. Infant.-Regts., Kommand. Major v. Seidlitz,
- 3 Bat. des 7. Reserve-Infant.-Regts., Kommandeur Oberstlieut. v. Schutter;

Digitized by Google

4 Eskadr. des 7. Schles. Landwehr-Cavall.-Regts., Kommand. Major v. Schmidt, bis 1852 bei Nr. 7 und 11.

Die 11. Brigade, Chef: Generallieut. v. Zieten.

Generalstab: Major v. Bohen, Premier-Lieut. v. Ziegenhorn.

Adjutanten: Stabs-Rittmstr. v. Fröhlich, v. Massow, Graf v. Pinto und Sec.-Lieut. v. Fromm.

Oberstlieut. v. Lettow. Adj.; Sec.-Lieut. v. Geresheim.: 3 Bat. des 1. Schles. Inf.-Regts., Kom. Oberstlieut. v. Lettow, 3 Bat. d. 10. Ref.-Inf.-Regts., Kom. Maj. v. Sack, 2 Comp. des Schles. Schützen-Bat.;

3 Bat. des 2. Neumärk'schen Landwehr-Infant.-Regts. Kom. Major v. Paczkowsky, jetzt Nr. 12,

die 6pfd. Fußbatterie Nr. 9, Lieut. v. Rothe,

die 4 Eskadr. des 1. Schles. Husaren-Regts., Kommandeur Oberst v. Blücher.

Die 12. Brigade, Generallieut. Prinz August von Preußen, Königl. Hoheit.

Generalstab: Major Graf v. Dohna, Major v. Perlitz, Sec.-Lieut. v. Wischetzky.

Adjutanten, Major v. Diericke, Lieut. v. Rozinsky, v. Reich und Graf Pückler.

Oberst v. Funk.: 3 Bat. des 2. Schles. Inf.-Regts., Kom. Oberst v. Funk, 1813 Nr. 17, seit 1814 Nr. 2, jetzt Nr. 22, 3 Bat. des 11. Reserve-Inf.-Reg., Komm. Oberstlieut. v. Schwichow;

3 Bataill. des 5. Kurmärk'schen Landwehr-Infant.-Regts., Kommandeur Major v. Mellersky, jetzt Nr. 24,

die 6pfd. Fußbatterie Nr. 13, Capit. v. Held,

4 Eskadr. des Neumärk'schen Dragoner-Regts., Kommand. Oberst v. Bork.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der Generalmaj. v. Röder.

Generalstab: Rittmeister Graf von der Gröben, Premier-Lieut. v. Dinter, Sec.-Lieut. v. Westphal;

Adjutanten: Maj. v. Cosel, Rittmstr. v. Winterfeld u. v. Glaser.

Ob. u. Flügel-Adj. v. Wrangel; Adj. Grf. v. Münster.: 4 Eskadr. des Ostpreuß. Cürassier-Regts., Großfürst Constantin; Komm. Oberst v. Werder; 4 Eskadr. des Brandenburg'schen Cürassier-Regts., Oberst Graf v. Haak.

Digitized by Google

Ob. Graf v. Haake; Adj. Sec.-Lieut. v. Flothow.
4 Eskadr. des Schles. Küras.-Reg., Ob. v. Briesen,
2 Eskadr. d. 2. Schles. Hus.-Reg., Oberstlieut. v. Eike,
2 Eskadr. des Schles. National-Cavall.-Reg., Maj. Graf v. Henkel.

Oberst v. Mutius; Adj. St.-Rittmstr. v. Malachowsky.
4 Eskadr. des 8. Schles. Landwehr-Cavall.-Reg., Major v. Kleist, bis 1852 bei Nr. 7,
4 Eskadr. d. 1. Westpreuß. Landw.-Cavall.-Reg., Maj. v. Hymmen, bis 1852 bei Nr. 21,
4 Esk. d. 7. Kurmärk. Landw.-Cavall.-Reg., Maj. v. Treskow, bis 1852 bei Nr. 20 u. 32.

Die reitende Batterie Nr. 7 und 8.

Die Reserve-Artillerie, Chef der Oberst v. Braun.

Oberstlieut. v. Lehmann.
Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 3 und 6,
die 6pfd. Fußbatterien Nr. 8, 11 und 21,
die 7pfd. Haubitzbatt. Nr. 1., Prem.-Lieut. v. Voitus,
die reitenden Batterien Nr. 9 und 10;
die Munitions-Kolonnen Nr. 7, 8, 9, 10 und 11;
die Handwerks-Kolonne Nr. 2;
die 6. und 7. Feld-Pionier-Comp.

Das II. Armee-Corps war demnach stark:

Infanterie: 25 Bat. Linien-Infant., 12 Bat. Landwehr und 2 Pionier-Comp. = 37½ Bataillone,

Reiterei: 28 Eskadr. Linien-Cavall., 16 Eskadr. Landwehr-Cavallerie = 44 Eskadrons,

Artillerie: 14 Batterien zu 8 Geschützen = 112 Kanonen.

Davon war die Reserve-Cavall. des Generallieut. v. Röder mit 16 Eskadr. und 2 reitenden Batterien schon in Frankreich.

Der Generallieut. v. Kleist marschirte mit 25 Bat., 20 Eskadr. und 12 Batterien von Erfurt nach dem Rheine.

Der Generalmajor v. Jagow erwartete die Reserve von

3 Bat. des 1. Pommer'schen Landwehr-Inf.-Regts., Komm. Oberstlieut. v. Kameke, jetzt Nr. 9;

3 Bat. des 3. Pommer'schen Landwehr-Infant.-Regts., Kommand. Major v. Brandenstein, jetzt Nr. 5;

Digitized by Google

4 Eskadr. des 1. Westpreuß. Landwehr-Cavallerie-Regts., Kommand. Major v. Hymmen, bis 1852 bei Nr. 21;
4 Eskadr. des 7. Kurmärk'schen Landwehr-Cavall.-Regts., Kommand. Major v. Treskow, bis 1852 bei Nr. 20 und 32.

In Erster Linie bereits in Holland und auf dem Marsch dahin begriffen.

Das dritte Preußische Armee-Corps des Generallieutenants v. Bülow.

Chef des Generalstabes: der Generalmajor v. Boyen.
Ober-Quartiermeister: der Major v. Reiche.
Vom Generalstabe: der Oberstlieut. Prinz Hohenzollern, Maj. v. Perband, du Moulin und v. Pfefferkorn.
Adjutanten: Major v. Weirach, Rittmeister v. Auer und Sec.-Lieut. v. Szwikowsky.
Attachirt: Rittmeister v. Martens, Capitain v. Gontard, Lieut. v. Bülow und Stabs-Rittmeister v. Burgsdorf.
Ingenieur: Major v. Kaibel.
Polizei: Major v. Tuchsen.

Die 3. Brigade, Chef der Generalmajor v. Zielinsky.
Generalstab: Oberstlieut. v. Jasky, Sec.-Lieut. v. Minuth.
Adjutanten: Major v. Ruits und Sec.-Lieut. v. Döring.

Oberstlieut. v. Sieholm II. / St.-Capt. v. Kawazinsky: Das 2. Ostpreuß. Grenadier-Bataillon, das 3. Ostpreuß. Infant.-Regim., Kommand. Oberstlieut. v. Sieholm II.; das 4. Reserve-Infant.-Regim., Kommand. Oberstlieut. v. Uttenhofen.

Das 3. Ostpreuß. Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Major Graf Klinkowström, jetzt Nr. 1;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 5 des Capitains v. Glasenapp,
das 1. Leib-Husaren-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Sandrart.

Die 4. Brigade, Chef: der Generalmajor v. Thümen.
Generalstab: Major v. Pfuhl und Stabs-Capitain v. Fischer.
Adjutanten: Capitain v. Treskow und Stabs-Capt. v. Werder.

Oberst (2 Komp. des Ostpreuß. Jäger-Bataill.,

das 2. Pommer'sche Landwehr-Infant.-Reg., Kommandeur Major v. Pawelsz, jetzt Nr. 9,
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 6, Capitain v. Ludwig,
das 1. Pommer'sche Landwehr-Cavallerie-Reg., Oberstlieut. v. Schwarzenau, bis 1852 bei Nr. 9.

Die 5. Brigade, Chef: der Generallieut. v. Borstell.

Generalstab: Stabs-Capit. v. Kamke u. Sec.-Lieut. v. Puttlitz.
Adjutanten: Stabs-Capitain v. Grabowsky und Premier-Lieut. v. Stiemer.

Oberst v. Schon.
- Das Pommer'sche Grenad.-Bat., Kommand. Major v. Romberg,
- das Pommer'sche Infant.-Regiment, Komm. Oberst v. Schon;
- das 2. Reserve-Infant.-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Knobloch;
- das Elb.-Infant.-Reg., Komm. Oberstlieut. v. Reuß.

Das 2. Kurmärk'sche Infant.-Regiment, Kommandeur Major v. Bekendorf, jetzt Nr. 8;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 10, Capitain v. Magenhöfer,
das Pommer'sche Husaren-Reg., Kommand. Oberstlieut. v. Thümen.

Die 6. Brigade, Chef: der Generalmajor v. Krafft.

Generalstab: Stabs-Capitain v. Tukermann und Seconde-Lieut. v. Rappard.
Adjutanten: Stabs-Capitain v. Trütschler und v. Kowalzig.

Oberst v. Zastrow. Adj. St.-Cap. v. Dresky.
- Das Colberg'sche Infant.-Regiment, Komm. Oberst v. Zastrow;
- das 9. Reserve-Infant.-Regiment, Kommand. Oberst v. Rekow.

Das 1. Neumärk'sche Landwehr-Infant.-Reg., Komm. Major v. Puttlitz, jetzt Nr. 14;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 16, Capitain v. Sprenth,
das 2. Pommer'sche Landwehr-Cavall.-Regiment, Kommandeur Major v. Heugel, bis 1852 bei Nr. 9.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der Generallieut. v. Oppen.

Generalstab: Stabs-Capitain v. Brittwitz.

Digitized by Google

Oberst v. Treskow.
- Das Dragoner-Regiment der Königin, Kommandeur Oberstlieut. v. Brockhausen;
- das 2. Westpreuß. Dragoner-Regiment, Kommand. Oberst v. Treskow;
- das Brandenburg'sche Dragoner-Regiment, Kommandeur Oberst Graf v. Lottum.

Generalmaj. v. Hobe.
- Das Westpreuß. Ulanen-Regiment, Kommand. Maj v. Schmeling;
- 2 Esk. d. 2. Schles. Hus.-Regts., Maj. v. Hellwig;
- das Pommer'sche National-Cavall.-Regiment, Komm. Major v. Zastrow.

Das 2. Kurmärk'sche Landwehr-Cavall.-Reg., Kommandeur Rittmeister v. Wolff, bis 1852 bei Nr. 8;

das 4. Kurmärk'sche Landwehr-Cavall.-Reg., Kommandeur Oberstlieutenant v. Teschen, bis 1852 bei Nr. 20.

Die reitende Batterie Nr. 5 Lieutenant v. Neuendorf,

die „ „ Nr. 6 Capitain v. Steinwehr;

die Reserve-Artillerie, Chef: der Generalmajor v. Holzendorf.

Oberstlieut. v. Röhl.
- Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 4 und 5,
- zwei 6pfd. Fußbatterien,
- die reitende Batterie Nr. 11;

die Munitions-Kolonnen Nr. 3, 4 und 6,

die Handwerks-Kolonne,

die Feld-Pionier-Compagnien Nr. 4 und 5.

Das Corps des Oberstlieut. v. Lützow, Kommandeur der Major v. Petersdorf.

4 Eskadr. des Cavall.-Regts., Komm. Major v. Bornstädt;

3 Bat. oder das Infant.-Regiment, Major v. Helmerstreit;

9 Kanonen reitender Artillerie, Lieutenant v. Fritze;

das freiwillige Jäger-Bat. v. Reiche, Komm. Major v. Reiche;

das Streifcorps des Majors v. Colomb.

1 Offizier u. 70 Pferde vom leichten Garde-Cavall.-Regiment,

1 „ u. 50 Pferde, 1 Trompeter von der freiwilligen Eskadr. des Brandenburg'schen Cürassier-Regiments,

1 „ u. 20 „ u. 2 Unteroffiz. v. Neumärk. Drag.-Reg.,

1 „ u. 20 „ 2 Unteroffiz. u. 1 Trompeter vom Schle-

Digitized by Google

Die Stärke des 3. Preußischen Armee-Corps betrug:
45½ Bataill., Infant. 33½ Bataill. und Landwehr 12 Bataill.
50 Eskadr. Cavall., 34 Linien-Eskadr., 16 Eskadrons Landwehr und das Streifcorps.
12 Batterien mit 96 Stück Kanonen.
2 Pionier-Compagnien.

Das 4. Preußische Armee-Corps kommandirt der General der Infanterie, Graf v. Tauenzien.

Chef des Generalstabes: Oberstlieut. v. Rothenburg.
Chef der Ingenieurs: Oberst v. Plauze.
Chef der Artillerie: Major v. Neander.
Adjutanten: Major v. Vogel, v. Puttkammer, v. Brustini, Rittmeister v. Dannenberg, v. Haugwitz, v. Weiher und Lieut. Graf v. Haugwitz.
Attachirt: Major v. Kleist, Capts. v. Jachmine u. v. Thinkel.
Polizei: Major v. Götzen.

Der Generallieutenant v. Wobeser.

Vom Generalstabe: Capitain v. Uechtritz.
Adjutanten: Stabs-Capitain v. Behr, Sec.-Lieut. v. Prischwitz.

Die Brigade des Generalmajors, Graf Lindenau.

Oberst v. Krausened.

Das 3. Reserve-Infanterie-Reg., Kommandeur Oberstlieutenant v. Creilsheim;
2 Bataill. des 3. Neumärk'schen Landwehr-Infant.-Regts., jetzt Nr. 21;
das 11. Schles. Landwehr-Infant.-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. v. Wostrowsky;
das 16. Schles. Landwehr-Infant.-Regim., Kommandeur Maj. v. Buttler, seit 1814 Nr. 12, jetzt Nr. 22;
das 1. Kurmärk'sche Landwehr-Cavall.-Reg., Komm. Major v. Liebherr, bis 1852 bei Nr. 2;
die 6pfd. Fußbatterie Nr. 17, Lieutenant v. Hertig.

Die Brigade des General-Majors v. Dobschütz (die vor Erfurt stand).

Adjutanten: Premier-Lieutenant v. Perle, v. Bursky und Sec.-Lieutenant v. Torpe.

Digitized by Google

Oberst v. Lossow. St.-Cap. v. Stülpnagel.

Das 6. Reserve-Inf.-Reg., Komm. Oberstlieut. v. Löbell;
„ 10. „ „ „ „ v. Sack;
„ 7. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieut. v. Poyda, jetzt Nr. 11;
„ 8. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieut. Graf v. Larisch, jetzt Nr. 18;
„ 9. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Major Graf v. Wartensleben, jetzt Nr. 7;
„ 10. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Major v. Winning, jetzt Nr. 23;
„ 1. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommand. Major Graf v. Reichenbach, bis 1852 bei Nr. 10 und 11;
„ 2. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Komm. Maj. v. Prittwitz, bis 1852 bei Nr. 6 u. 12;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 27.

Die Brigade des General-Majors v. Jeanneret (vor Torgau, später auf dem rechten Elbufer vor Magdeburg).

Oberstlieutenant v. Langen.

Das 1. Reserve-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieutenant v. Langen;
„ 1. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Major v. Benningsen, jetzt Nr. 21;
„ 2. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Major v. d. Osten, genannt Sacken, 1814 aufgelöst;
„ 3. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Major v. Wolfradt, wurde 1814 Nr. 2, jetzt Nr. 4;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 22, Lieut. v. Wegener;
2 Eskadr. der Berliner Landwehr, Komm. Maj. v. Sydow, bis 1852 bei Nr. 20.

Die Brigade des General-Lieut. v. Hirschfeldt (hatte die Festung Magdeburg auf dem linken Ufer der Elbe eingeschlossen).

Generalstab: Major v. Kleist.

Adjutanten: Major Graf v. Wartensleben, v. Schlegel und St.-Capitain v. Eckenbrecher.

Digitized by Google

General-Major v. Boguslawsky.

Das 8. Reserve-Infanterie-Regt., Komm. Major v. Natzmer;
„ 1. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieut. v. Niesemeuschel, jetzt Nr. 6;
„ 6. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Oberstlieut. v. Rohr, jetzt Nr. 24;
„ 7. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Oberstlieut. v. Borstel, jetzt Nr. 20;
„ 5. Kurmärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regt., Komm. Major v. Ukermann, bis 1852 bei Nr. 24;
2 Eskadr. des 6. Kurmärk'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments, Komm. Major v. Jagow, bis 1852 bei Nr. 24;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 20, Lieutenant v. Thiesen.

Die Brigade des General-Majors v. Puttlitz, (sie stand am rechten Ufer der Elbe und marschirte am 18. Januar zur Blockade nach Wesel).

Generalstab: Oberstlieutenant v. Kiekebusch.
Adjutanten: St.-Rittmeister v. Zeuner, Capitain v. Sprenger und v. Blümlein.

Oberstl. v. d. Marwitz.

Das 1. Kurmärk'sche Landw.-Inf.-Regt., interimistisch Komm. Major v. Bornstädt, jetzt Nr. 2;
„ 3. Kurmärk'sche Landw.-Inf.-Regt., interimistisch Komm. Major v. Züschen, jetzt Nr. 8;
„ 4. Kurmärk'sche Landw.-Inf.-Regt., interimistisch Komm. Major v. Liewen, jetzt Nr. 20;
„ 3. Kurmärk'sche Landw.-Cavallerie-Regiment, Komm. Oberstlieuten. v. Diezelsky, bis 1852 bei Nr. 8;
2 Eskadrons des 6. Kurmärk'schen Landwehr-Cavallerie-Regiments, bis 1852 bei Nr. 24;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 32.

Digitized by Google

Major v. Salzwedel.

Das 1. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Major v. Wolsky, jetzt Nr. 1;
„ 2. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regt., Komm. Major v. Salzwedel, jetzt Nr. 3;
2 Bataillone des 3. Neumärk'schen Landwehr-Inf.-Regts., Major Staël v. Holstein, jetzt Nr. 21;
2 Eskadrons des 2. Neumärk'schen Landw.-Cavall.-Regiments, bis 1852 Nr. 12;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 25, Lieutenant v. Palzow.

Die Reserve-Cavallerie kommandirt der General-Major v. Bismark.

Adjutant: Major Graf v. Dankelmann.

Oberst v. Wuthenow.

Das 1. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Komm. Major v. Schön; bis 1852 bei Nr. 1;
„ 2. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Komm. Major v. Ciezelsky, bis 1852 bei Nr. 3;
„ 3. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Komm. v. Köckritz, bis 1852 bei Nr. 1 und 4;
„ 4. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Komm. Major v. Kurowsky, bis 1852 bei Nr. 3 u. 4.

Major v. Hiller.

Das 3. Pommer'sche Landw.-Cavallerie-Regiment., Komm. Major v. Sydow, bis 1852 bei Nr. 21;
„ 2. Westpreußische Landwehr-Cavallerie-Regt., Komm. Major v. Sulitzky, bis 1852 bei Nr. 5;
„ 3. Westpreußische Landwehr-Cavallerie-Regt., Komm. Major v. Speer, bis 1852 bei Nr. 5;
2 Eskadr. des 2. Neumärk'schen Landw.-Cavallerie-Regts., Komm. Major v. Hiller, bis 1852 bei Nr. 12;
das 6. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Komm. Major v. Bissing, bis 1852 bei Nr. 22 u. 23;
die halbe reitende Batterie Nr. 13, Lieut. v. Matthias.

Die Reserve-Artillerie.

Die 12pfündige Fußbatterie Nr. 7;
„ 6pfündige „ Nr. 18, 23, 26, 31 und 32;
„ Park-Kolonne Nr. 12;
„ Brandenburg'sche Pionier-Kompagnie, Capitain v. Schmidt.

Digitized by Google

Das IV. Preußische Armee-Corps war stark:
64 Bataill. Infanterie (worunter 15 Bat. Linien-Infanterie),
58 Eskadrons Reiterei,
17½ Batterie Artillerie mit 100 Geschützen.

Das Preußische Reserve-Corps in Westphalen kommandirt der General-Lieut. Prinz Ludwig von Hessen-Homburg.

Chef des Generalstabes: Major v. Trabenfeldt.

Adjutanten: St.-Capitain v. Borstel, St.-Rittmeister v. Graewel und Premier-Lieutenant v. Wolde.

Die Brigade des Gen.-Majors v. Steinmetz.

Das 1. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieut. Rüchel v. Kleist, jetzt bei Nr. 16 u. 17;
„ 2. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Major v. Winterfeld, jetzt bei Nr. 15, 35, 36;
„ 3. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Major v. Friccius, 1816 aufgelöst;
„ 5. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieutenant v. Röbell, jetzt Nr. 15, 35, 36;
„ Westphälische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Komm. Major v. Wulffen, bis 1852 bei Nr. 13 u. 16;
eine 6pfündige Fußbatterie.

Die Brigade des Obersten v. Tippelskirch.

Das 1. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieutenant v. Bismark;
„ 2. Elb-Landwehr-Infant.-Regt., Komm. Maj. v. Rangow;
„ 3. „ „ „ „ „ „ v. Kleist;
„ Elb-Husaren-Regiment, Komm. Major v. Lebebur;
„ Elb-Landwehr-Cavallerie-Regiment, Komm. Oberstlieutenant v. Reibnitz;
ein Magdeburg'sches Pionier-Bataillon (aus dem Mansfeld'schen und im Harz errichtet), Capitain v. Schwarze;
eine 6pfündige Fußbatterie.

Zusammen:
21 Bataillone Fußvolk,
12 Eskadrons Reiterei,
2 Batterien Artillerie,
1 Pionier-Bataillon.

Digitized by Google

Außerdem befanden sich bei dem fünften deutschen Bundes-Corps, Ober-Befehlshaber: der regierende Herzog von Sachsen-Coburg, die Berg'schen Truppen zu einer Division, unter dem Königl. preußischen General-Lieutenant v. Hünerbein vereinigt, und zwar in folgender Art:

Die Division der Berg'schen Truppen, der Königl. preuß. Gen.-Lieutenant v. Hünerbein.

Generalstab: Major v. Kinsky, Sec.-Lieut. v. Massow.

Adjutant: Premier-Lieutenant Sellin.

Oberst v. Carnall.

- Ein Berg'sches freiwilliges Jäger-Bataillon;
- das Berg'sche Grenadier-Bat., Komm. Major v. Schutter;
- „ 1. Berg'sche Inf.-Reg., Komm. Oberst v. Lasberg;
- „ 2. „ „ „ Major v. Hymmen;
- „ Berg'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment, Komm. Major v. Romberg, später 2. Westphälisches Landwehr-Cavallerie-Regiment, bis 1852 bei Nr. 15;
- eine und eine halbe Batterie Artillerie.

Oberst v. Borstell.

- Das Berg'sche und Münster'sche Landw.-Infanterie-Regiment, Komm. Oberst v. Bose, seit 1816 drittes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regt., jetzt Nr. 13;
- „ 4. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Major v. d. Gröben, jetzt Nr. 13;
- das 1. Bataillon Major v. Kuylenstierna;
- „ 2. „ Capitain v. Minuth;
- „ 3. „ „ v. Romberg;
- „ 4. „ Major v. Zastrow.

Beim Blockade-Corps der Festung Glogau befanden sich auf dem linken Ufer der Oder an preußischen Truppen, unter dem Oberst Freiherr v. Blumenstein:

das 3. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major Graf v. Dohna, jetzt Nr. 12;

das 12. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Tschirsky, 1814 aufgelöst;

das 16. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur der Major v. Iwonsky, wurde 1814 Nr. 12, jetzt Nr. 22;

das 1. Westpreußische Garnison-Bataillon, Kommandeur der Major v. Koschitzky;

Digitized by Google

das 2. Westpreuß. Garnison-Bataillon, Kommandeur der Major v. Wischetzky;
das 1. Schlesische Garnison-Bataillon, Kommandeur der Major v. Tippelskirch;
das Schlesische Landjäger-Bataillon, der Forstmeister v. Rochow;
das 4. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur der Major v. Reibnitz, 1814 aufgelöst;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 28, der Lieut. v. Grunwald;
die 6pfündige Fußbatterie Nr. 29, der Prem.-Lieut. v. Hensel.

Auf dem rechten Ufer der Oder stand ein russisches Blockade-Corps.

Demnach waren die Landwehr-Regimenter folgenden Corps überwiesen:

1) Infanterie-Regimenter.

Zur Zeit	Kommandeur	Stand 1814 beim
1. Ostpreuß. Nr. 1,	Major v. Wolsky,	4. Armee-Corps, 6. Brig.
2. do. Nr. 3,	„ v. Salzwedel,	4. do. 6. do.
3. do. Nr. 1,	„ Graf Klinkowström,	3. do. 3. do.
4. do. Nr. 3, 5. do. Nr. 4,	. . . . .	Vor Danzig. Den 1. Januar 1814 Capitulation.
1. Westpreuß. Nr. 21,	Major v. Benningsen,	4. Armee-Corps, 3. Brig.
2. do. im Januar 1814 aufgelöst und ersetzt durch Nr. 3.	„ v. d. Osten genannt v. Sacken,	4. do. 3. do.
3. Westpreuß. Nr. 5, wurde im Januar 1814 Nr. 2.	„ v. Wolfradt,	4. do. 3. do.
1. Pommer'sch. Nr. 9,	Oberstlieut. v. Kamecke,	2. do. 9. do.
2. do. Nr. 9,	Major v. Pawelsz,	3. do. 4. do.
3. do. Nr. 5,	„ v. Brandenstein,	2. do. 10. do.
1. Schlesisches Nr. 6,	Oberstlt. v. Riesemeuschel,	4. do. 4. do.
2. do. 1814 aufgelöst und durch Nr. 17. ersetzt.		
..... 12	Major Graf v. Dahna	vor Magau

Digitized by Google

Zur Zeit	Kommandeur	Stand 1814 beim
7. Schlesische Nr. 11,	Major v. Pohda,	4. Armee-Corps, 2. Brig.
8. do. Nr. 18,	Oberstlt. Graf v. Larisch,	4. do. 2. do.
9. do. Nr. 7,	Maj. Gr. v. Wartensleben,	4. do. 2. do.
10. do. Nr. 23,	„ v. Winning,	4. do. 2. do.
11. do. Nr. 7,	Oberstlt. v. Wostrowsky,	4. do. 1. do.
12. do. 1814 aufgelöst u. ersetzt durch Nr. 16.	Major v. Tschirsky,	vor Glogau.
13. Schlesisches Nr. 11,	„ v. Podewils,	1. Armee-Corps, 1. Brig.
14. do. Nr. 6,	Oberst v. Gaza,	1. do. 8. do.
15. do. Nr. 23,	Major v. Wollzogen,	1. do. 7. do.
16. do. Nr. 22, wurde 1814 Nr. 12.	„ v. Buttler,	
17. Schlesisches Nr. 22, wurde im Januar 1814 Nr. 2.		
1. Kurmärk. Nr. 2,	„ v. Bornstädt,	4. do. 5. do.
2. do. Nr. 8,	„ v. Benkendorf,	3. do. 5. do.
3. do. Nr. 8,	„ v. Züschen,	4. do. 5. do.
4. do. Nr. 20,	„ v. Liewen,	4. do. 5. do.
5. do. Nr. 34,	„ v. Mellersky,	2. do. 12. do.
6. do. Nr. 24,	Oberstlieut. v. Rohr,	4. do. 4. do.
7. do. Nr. 20,	Oberst v. Borstel,	4. do. 4. do.
1. Neumärk. Nr. 14,	Major v. Puttlitz,	3. do. 6. do.
2. do. Nr. 12,	„ v. Paczkowsky,	2. do. 11. do.
3. do. Nr. 21,	„ v. Staël-Holstein,	4. do. 1. do. 4. do. 6. do.
1. Westph. Nr. 16 u. 17,	Oberstlt. Rüchel v. Kleist,	Reserve-Corps i. Westphal.
2. do. Nr. 15, 35, 36,	Major v. Winterfeld,	desgl.
3. do. 1816 aufgelöst.	„ v. Friccius,	desgl.
Berg-Münst.'sche N. 13, seit 1816 3. Westphäl.	„ v. Bose,	5. deutsch. Bundes-Corps.
4. Westph. Nr. 13 u. 28,	„ v. d. Gröben,	desgl.
5. do. Nr. 15, 35, 36,	„ v. Röbel,	desgl.
1. Elb- Nr. 26 u. 31,	Oberstlieut. v. Bismark,	Reserve-Corps i. Westphal.
2. do. Nr. 26 u. 31,	Major v. Rango,	desgl.
3. do. Nr. 27 u. 31,	„ v. Kleist,	desgl.
4. do. wurde 1814 aufgelöst, ist jedoch in der Stammliste nicht näher bezeichnet.		

Digitized by Google

2) Cavallerie-Regimenter.

Bis 1852 bei	Kommandeur	Stand 1814 beim
1. Oſtpreuß. Nr. 1,	Major v. Schön,	4. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
2. do. Nr. 3,	„ v. Giezelsky,	4. do. do.
3. do. Nr. 1 u. 4,	„ v. Köckritz,	4. do. do.
4. do. Nr. 3 u. 4,	„ v. Kurowsky,	4. do. do.
5. do. Nr. 4,	. . . . .	vor Danzig. Capitulation am 1. Januar 1814.
1. Weſtpreuß. Nr. 21,	„ v. Hümmen,	2. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
2. do. Nr. 5,	„ v. Sulitzky,	4. do. do.
3. do. Nr. 5,	„ v. Speer,	4. do. do.
1. Pommer'ſch. Nr. 9,	Oberſtlt. v. Schwarzenau.	3. do. 4. Brig.
2. do. Nr. 9,	Major v. Heugell,	3. do. 6. do.
3. do. Nr. 21,	„ v. Sydow,	4. do. Reſ.-Cav.
1. Kurmärk. Nr. 2,	„ v. Liebherr,	4. do. 1 Brig.
2. do. Nr. 8,	Rittmeiſter v. Wolff,	3. do. Reſ.-Cav.
3. do. Nr. 8,	Oberſtlieut. v. Diezelsky,	vor Weſel.
4. do. Nr. 20,	„ v. Teſchen,	3. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
5. do. Nr. 24,	Major v. Ukermann,	vor Magdeburg.
6. do. Nr. 24,	„ v. Jagow, { 2 Esk. / 2 Esk.	desgl. / vor Weſel.
7. „ Nr. 20 u. 32,	„ v. Treskow,	2. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
2 Esk. Berl. Landwehr Nr. 20.	„ v. Sydow,	vor Torgau, ſpäter vor Magdeburg.
1. Neumärk. Nr. 14.	„ v. Sydow,	1. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
2. do. Nr. 12.	. . . . . { 2 Esk. / 2 Esk.	vor Küſtrin. / 4. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
1. Schleſ. Nr. 10 u. 11,	Major Graf v. Reichenbach.	vor Erfurt.
2. do. Nr. 6 u. 12,	„ v. Prittwitz,	desgl.
3. do. Nr. 10 u. 8,	„ v. Falkenhauſen,	1. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
4. do.	„ v. Reibnitz,	vor Glogau.
1814 aufgelöſt und erſetzt durch Nr. 9 und 10.		

Digitized by Google

Bis 1852 bei	Kommandeur	Stand 1814 beim
10. Schles. Nr. 6 u. 18, Wurde 1814 Nr. 4.	Major v. Sohr,	1. Armee-Corps, Res.-Cav.
Elb-Regt. Nr. 26 u. 27,	Oberstlieut. v. Reibnitz,	Res.-Corps in Westphalen.
Westphäl. Nr. 13 u. 16, wurde mit Errichtung eines 2 Westphäl. Landw.-Cav.-Regt. Nr. 1.	Major v. Wulffen,	do. do.
Berg'sches, später 2tes Westphälisch. Nr. 15,	„ v. Romberg,	5. deutsch. Bundes-Corps.

Wir erlauben uns schon hier die Vorbemerkung, daß nach dem, am 30. Mai 1814 geschlossenen ersten Pariser Frieden, Preußen's Landwehr während des Sommers 1814 in die Heimath zurückkehrte und mit nur wenigen Ausnahmen zu dem Herd stiller Häuslichkeit wieder entlassen wurde, wo das Band der innigsten Kameradschaft, geschlossen zwischen Volk und Heer auf der blutigen Wahlstatt von Völkerschlachten, sich fester und fester knüpfte in der dankbaren Erinnerung überstandener schweren Gefahren, in dem Wiedersehen der Gefährten des Krieges aus so mancher Stunde des Todes, in dem Wiederfinden treu erprobter Freunde in so vielen Augenblicken des Elends und der Noth.

Für die aufgelösten Bataillone blieben sogenannte Stämme bestehen, während die Infanterie-Regimenter selbst ihre Etatsstärke auf 3 Bataillone umformten, die Cavallerie-Regimenter sich durchgängig auf 4 Schwadronen setzten und überall nachgestrebt wurde, der Friedens-Organisation der Landwehr auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1814 eine feste Form bald möglichst zu geben.

Es blieben demnach im Jahre 1814 bestehen:

Infanterie-	Cavallerie-
Landwehr-Regimenter.	
5 Ostpreußische,	5 Ostpreußische.
2 Westpreußische,	3 Westpreußische.
3 Pommer'sche,	3 Pommer'sche.
15 Schlesische,	8 Schlesische.
7 Kurmärk'sche,	7 Kurmärk'sche.

Digitized by Google

Transp.	35 Regimenter,	28 Regimenter
	3 Elb-,	1 Elb-.
	4 Weſtphäliſche,	1 Weſtphäliſches.
	1 Bergiſch-Münſterſches,	1 Bergiſches.
	43 Regimenter,	31 Regimenter.

in Summa 74 Regimenter

und zwar

43 Infant.-Regim. à 3 Bataillone, 31 Cav.-Regim. à 4 Eskadrons.

Dieſe zogen im Jahre 1815 erneut in den Kampf, während ſie in ihrer Geſammtheit durch neue Regiments-Formationen in Sachſen, Weſtphalen, am Rheine und im Poſen'ſchen eine bedeutende Verſtärkung erhielten, die im nächſten Kapitel nachgewieſen werden wird.

In dem Kampfe des Jahres 1814 ſelbſt, geführt auf fränkiſchem Boden, zeigte und bewährte die Landwehr bei allen Gelegenheiten, wo ſie dem trotzigen Feinde entgegen trat, ſich eben ſo ehrenvoll wie in dem Jahre 1813, und nicht mehr als eine, nur zur Befreiung des geknechtet geweſenen Vaterlandes geſchaffene Volkswehr, ſondern als eine, dem ſtehenden Heere ebenbürtige Truppe ſich betrachtend, begrüßte ſie mit um ſo größerer Begeiſterung den Befehl zur Ueberſchreitung des Rheines in der prophetiſchen Bedeutſamkeit der Neujahrsnacht, da Napoleon, den von Seiten der verbündeten Monarchen mit einer faſt beiſpielloſen Mäßigung ihm angetragenen Frieden — durch deſſen Stipulationen der Rhein die Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich werden ſollte — in dem übermüthigen Wahne, ſich als ein Geſandter eines höheren Willens betrachtend, von ſich gewieſen hatte. So ſetzte er denn eine größere Hoffnung auf die vom Schlachtenblute roſtig gewordene Klinge ſeines angemaßten Imperator-Schwertes, als auf die Tractate, dictirt von der Großmuth geborener Fürſten, und jählings ſtürzte er daher hinab von dem ſich ſelbſt geſchaffenen Tarpega-Felſen, als die erſten Schlachtendonner ſeine Prätorianer-Heere auch auf Frankreich's Boden erſchütterten und er, wie Schiller's „Wallenſtein" ſich ſagen mußte:

Digitized by Google

Fester, als zuvor, heftete der nimmer rastende Blücher sich an die Fersen seiner überall flüchtig gewordenen Feinde, eine rächende Nemesis, um den übermüthigen und abenteuerlichen Sohn des Glückes seines angemaßten Purpurs zu entkleiden. Paris, die Götzenstadt aller irdischen Lüsternheiten, war das Ziel, das seinem donnernden Rufe: „Vorwärts!" die mächtigen Schwingen des Adlers verlieh und unbeschreiblich war der Triumph, als die stolze Weltbeherrscherin, die seit fast 400 Jahren keinen Feind vor ihren Thoren gesehen hatte, diese am 31. März 1814 zum feierlichen Empfange der verbündeten Monarchen öffnen mußte.

Ein mehr denn großmüthig gewährter und am 30. Mai 1814 abgeschlossener Friede, so hoffte man, werde das, seit 1787 in vulkanischen Ausbrüchen bewegt gehaltene Frankreich beruhigen und Europa den lang ersehnten Frieden wiedergeben, und schon gaben die Fürsten wie die Völker sich den glänzenden Hoffnungen hin, welche diese Milde segnen würde, als Verrath und Tücke das Werk der Weisheit in seinen ersten Keimen erstickten und Europa zu einem neuen Kampfe aus den Träumen einer hoffnungsreichen Zukunft aufschreckte, auf die der dankbare König Friedrich Wilhelm III. in seinem Königlichen Erlasse „An mein Volk!" unterm 3. Juni 1814 von Paris aus datirt, mit folgenden Worten hinwies:

„Beendigt ist der Kampf, zu dem Mein Volk mit Mir zu den Waffen griff; glücklich beendigt durch die Hülfe Gottes, durch unserer Bundesgenossen getreuen Beistand, durch die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die jeder, der Preuße sich nennt, in diesem schweren Kampfe erwiesen hat. Nehmet Meinen Dank dafür. Groß sind Eure Anstrengungen, Eure Opfer gewesen! Ich kenne und erkenne sie, und auch Gott, der über uns waltet, hat sie erkannt. — Errungen haben wir, was Wir erringen wollten. Mit Ruhm gekrönt steht Preußen vor Mit- und Nachwelt da; selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt im Glück und Unglück, Allesammt Einer wie Alle, eiltet Ihr zu den Waffen. Im ganzen Volke nur ein Gefühl! So auch war der Kampf! Solchen Sinn, sprach ich damals, lohnet Gott. Er wird ihn jetzt lohnen durch den Frieden, den er uns gab! Eine bessere Zeit wird wiederkehren durch diesen Frieden! Nicht für Fremde wird der Landmann mehr säen, er wird erndten für sich! Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft wird wieder aufleben, der Wohl-

Digitized by Google

stand aller Klassen wird sich wieder gründen, und in einer neuen Ordnung werden die Wunden heilen, die langes Leiden Euch schlug.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Einen ähnlichen Erlaß „An mein Heer", empfing dasselbe unterm 3. Juni 1814 aus Paris datirt, wie nachstehend:

„Als Ich Euch aufforderte, für das Vaterland zu kämpfen, hatte Ich das Vertrauen, Ihr würdet zu siegen oder zu sterben verstehen.

Soldaten! Ihr habt Mein Vertrauen, des Vaterlandes Erwartung nicht getäuscht. Funfzehn Hauptschlachten, beinahe tägliche Gefechte, viele mit Sturm genommene Städte, viele eroberte feste Plätze in Deutschland, Holland, Frankreich, bezeichneten Euren Weg von der Oder bis zur Seine und keine Greuelthat hat ihn befleckt. Nehmet Meine Zufriedenheit und des Vaterlandes Dank. Ihr habt seine Unabhängigkeit erkämpft, seine Ehre bewährt, seinen Frieden begründet. Ihr seid des Namens würdig, den Ihr führt! Mit Achtung sieht Europa auf Euch; mit Ruhm gekrönt kehrt Ihr aus diesem Kriege zurück. Mit Dank und Liebe wird das Vaterland Euch empfangen.

Paris, den 3. Juni 1814.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Ein drittes Geschichts-Document erließ der König unterm 3. September 1814 von Berlin aus, nicht minder wichtig wie der Königliche Aufruf vom 17. März 1813, indem sein nachfolgender Inhalt nicht allein den Königlichen Entschluß als Gesetz aussprach, daß das so herrlich erprobte Wehrinstitut der Landwehr auch der Friedens-Organisation des Heeres als ein integrirender Theil der gesammten Streitmacht Preußen's eng angeschlossen bleiben, sondern auch der Heerdienst fernerhin zu einer allgemeinen Bürgerpflicht erhoben werden solle. Mit diesem Akt war die Schöpfung eines National-Heeres vollendet, und mit ihm der große Gedanke: „ein Volk ein Heer", in die Wirklichkeit getragen.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Die allgemeine Anstrengung Unsers treuen Volkes ohne Aus-

Digitized by Google

ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern.

Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht, und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staats bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen; denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden. Die bisher, über die Ergänzungen der Armee bestandenen, älteren Gesetze werden daher hiemit aufgehoben und dagegen festgesetzt:

1.

Jeder Eingeborne, sobald er das 20. Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indeß, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, so sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen stattfinden.

2.

Die bewaffnete Macht soll bestehen

a) aus dem stehenden Heere,
b) der Landwehr des ersten Aufgebots,
c) der Landwehr des zweiten Aufgebots,
d) aus dem Landsturm.

3.

Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.

4.

Die stehende Armee ist beständig bereit in's Feld zu rücken, sie ist die Haupt-Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg und umfaßt alle wissenschaftliche Abtheilungen des Heeres.

5.

Die stehende Armee besteht

1) aus denjenigen, die sich mit Rücksicht auf weitere Beförderung,

Digitized by Google

3) aus einem Theil der jungen Mannschaft der Nation vom 20. bis zum 25. Jahre.

6.

Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen und dient im Fall eines entstehenden Krieges zum Ersatz des stehenden Heeres.

7.

Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützencorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufs, auf ihr Verlangen, beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr des ersten Aufgebots, wo sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben sollen.

8.

Die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem, im Kriege, im Inn- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath zu entlassen.

Sie wird ausgewählt:

a) aus allen jungen Männern vom 20. bis 25. Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen;
b) aus denjenigen, die in den Jäger- und Schützen-Bataillons ausgebildet worden;
c) aus der Mannschaft von dem 26. bis zurückgelegtem 32. Jahre.

Die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebots sind zwiefach:

a) zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in der Heimath;
b) ein Mal des Jahres, in größeren Abtheilungen in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu diesem Zweck auf den Sammelplatz der Landwehr rücken.

9.

Um im Allgemeinen körperliche und wissenschaftliche Ausbildung so wenig als möglich zu stören, ist das vollendete 20. Jahr zum

Digitized by Google

körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienste zu melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher wieder aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt.

10.

Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt die Garnisonen oder Garnison-Bataillone durch einzelne Theile zu verstärken oder sie wird nach dem augenblicklichen Bedürfniß auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus der stehenden Armee, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots herausgetreten und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Jahre ausgewählt.

11.

Da die Landwehr des zweiten Aufgebots größtentheils aus gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in kleinen Abtheilungen und an einzelnen Tagen jederzeit in ihrer Heimath versammelt. Wenn an den Uebungen der Landwehr des zweiten Aufgebots Jünglinge vom 17. bis 20. Jahre Theil nehmen wollen, so soll ihnen dies gestattet werden, ohne daß sie dadurch in die Landwehr vor dem erreichten 20. Jahre eintreten.

12.

Diejenigen Leute, welche in der Landwehr dienen, können, wenn ihre bürgerlichen Verhältnisse es erfordern, nach vorhergegangener Anzeige an ihre Vorgesetzten, ungehindert ihren Wohnort verändern, und treten alsdann in die Landwehr des Ortes, wo sie ihren Aufenthalt wählen.

13.

Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Meinen Befehl zusammen; im Frieden ist es einer besondern Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern

a) bis zum 50. Jahre, die nicht in das stehende Heer und die Landwehr eingetheilt sind,

b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind,

c) aus allen wehrfähigen Männern vom 17. Jahre an.

Digitized by Google

b) in die Land-Compagnien, welche, nach Maßgabe der innern Kreiseintheilung, in den mittleren, kleinen Städten und auf dem platten Lande gebildet werden.

15.

Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfniß, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältniß des Abgangs ergänzt.

16.

Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dahingegen die, welche von den dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegs-Ministerium vertheilt werden.

17.

Wer in dem stehenden Heere nach dem Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf 6 Jahre und bekommt dafür eine äußere Auszeichnung, bei einer zweiten Verlängerung seiner Dienstzeit bekommt er eine Soldzulage und den Anspruch auf eine Versorgung, wenn er zum weiteren Dienst unfähig geworden.

18.

Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im 1. oder 2. Aufgebot der Landwehr aus eigenem Antriebe fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die, ihren Fähigkeiten angemessenen, Beförderungen in ihren Regimentern.

19.

Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus einem Offizier, dem Landrath und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht.

Berlin, den 3. September 1814.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg. Kircheisen. Bülow. Schuckmann. Wittgenstein. Boyen.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Das Jahr 1815.

Wenn ich nicht wirke mehr, bin ich vernichtet;
Nicht Opfer, nicht Gefahren will ich scheu'n,
Den letzten Schritt, den äußersten, zu meiden;
Doch eh' ich sinke in die Nichtigkeit,
So klein aufhöre, der so groß begonnen,
Eh' mich die Welt mit jenen Elenden
Verwechselt, die der Tag erschafft und stürzt,
Eh' spreche Welt und Nachwelt meinen Namen
Mit Abscheu aus, und Friedland sei die Losung
Für jede fluchenswerthe That.

Schiller's Wallenstein.

Der am 30. Mai 1814 zu Paris geschlossene Friede hatte in Frankreich den alten Königsthron der Bourbonen wiederhergestellt, Napoleon dagegen mit Souverainität nach der Insel Elba verwiesen, und kaum war das Donnerwort der Vernichtung des Allgewaltigen, vor dem die Welt gezittert, ausgesprochen, als seine stolzen Adler den Lilien Ludwig's XVIII. wichen, seine Garden verschwanden und von dem gefürchteten Kaiserreiche nichts übrig blieb, als die Erinnerung, in der Farbengestalt der letzten Glut einer nach schweren Gewittertagen untergehenden Sonne.

Mit Sieges- und Ruhmeskränzen reich gekrönt, kehrten die Heere der Verbündeten in die Heimath zurück, dort in dem Empfangs-Jubel dankbarer Nationen

Doch der Rausch der Freude wie des neuen Glückes war ein kurzer Traum. Urplötzlich verstummten die in Frankreich dem Könige Ludwig XVIII. dargebrachten, in allen Chamäleonsfarben spielenden Ovationen, vor dem die Friedenspforten des Janus-Tempels aufsprengenden Rufe: „Vive l'Empereur!“ denn wortbrüchig den geschlossenen Verträgen, verließ Napoleon am 26. Februar 1815 die Insel Elba und landete am 1. März im Golf Juan, um seine vermeintliche Weltsendung durch die Thatengeschichte der sogenannten hundert Tage zu schließen.

Die Bestürzung war groß, als die unerwartete, fast abenteuerlich klingende Kunde, Wien erreichte, der bald mit geflügelter Eile Nachricht auf Nachricht folgte, daß dem Verstoßenen überall, wo er auf seinem Zuge erscheine, das alte Glück wieder lächele; denn jauchzend in Frankreich empfangen, zog er bereits am 21. März Abends an der Spitze der Truppen triumphirend in Paris ein, die Ludwig XVIII. ausgesandt hatte, den von ihm als Hochverräther und Rebellen Erklärten der Strenge des Gesetzes zu überliefern.

Da schreckte das gesammte Europa auf; denn bereits unterm 13. März 1815 hatten die in Wien tagenden Fürsten den erneueten Bannstrahl als ein Anathema im Namen aller civilisirten Völker Europa's folgend ausgesprochen:

„Die Mächte, welche den Tractat von Paris unterzeichneten, im Congreß zu Wien versammelt, haben die Entweichung Napoleon Bonaparte's und seinen Eintritt mit gewaffneter Hand in Frankreich vernommen und sind es ihrer eigenen Würde und dem Interesse der gesellschaftlichen Ordnung schuldig, die Empfindungen, welche dieser Gegenstand in ihnen erweckt hat, in einer feierlichen Erklärung an den Tag zu legen.

„Bonaparte hat, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft war. Indem er den französischen Boden mit dem Vorsatze betrat, Unruhen und Zerrüttungen herbeizuführen, hat er sich selbst alles gesetzlichen Schutzes beraubt und im Angesichte der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen kann. Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben hat.“

Digitized by Google

„Sie erklären zu gleicher Zeit, daß sie, fest entschlossen, den Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 und die durch diesen Tractat angeordneten, sowie die zur Vervollständigung und Befestigung desselben von ihnen beschlossenen und noch ferner zu beschließenden Verfügungen unwandelbar aufrecht zu erhalten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu verwenden werden, um ihre vereinten Anstrengungen dahin zu richten, daß der allgemeine Friede das Ziel der Wünsche des gesammten Europa's und der beständige Zweck ihrer Arbeiten nicht von Neuem gestört, vielmehr gegen jeden frevelhaften Versuch, die Völker noch einmal in die Unordnungen und Leiden der Revolution zu stürzen, geschützt werde. Und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Herrscher versammelt, dieses letzte Wagstück eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinnes in kurzer Zeit in sein Nichts zurückweisen wird, so erklären doch die sämmtlichen Souveraine von Europa, von gleichen Gesinnungen beseelt und von gleichen Grundsätzen geleitet, daß, wenn gegen alle Erwartung aus dieser Begebenheit irgend eine wirkliche Gefahr erwachsen sollte, sie bereit sein würden, dem Könige von Frankreich und der französischen Nation, sowie jeder anderen bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten und gegen diejenigen, welche sie zu stören versuchen möchten, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen."

„Vorstehende Deklaration soll, sowie solche in das Protokoll der Sitzung vom 13. März 1815 des zu Wien versammelten Congresses eingetragen worden, öffentlich bekannt gemacht werden." „Geschehen und als gleichlautend bekräftigt durch die Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den Tractat von Paris unterzeichnet haben."

Ueber eine Million Krieger wurden aufgeboten, um in einer neuen Völkerwanderung von Osten gen Westen den Erbfeind der Völker zu zermalmen, und Preußen war zunächst die Macht, Deutschland ein deckender Schild zu werden; denn erneut schaarte sich seine Jugend in freiwillige Jäger-Detachements, sich anschließend der ganzen Kraftentwicklung des stehenden Heeres, während die erprobten Landwehr-Bataillone mit dem Enthusiasmus des Jahres 1813 sich abermals in Kriegsbereitschaft stellten und freudig dem Rheine zueilten, um erneut zu kämpfen und zu siegen: „Mit Gott, für König und Vaterland!"

In aller Rührigkeit sammelte der greise Feldmarschall Blücher,

Digitized by Google

an der Seite seines treu bewährten Freundes Gneisenau, die dem Rheine zunächst stehenden preußischen Streitkräfte, um mit diesen ein unerschütterlicher Fels in dem neuen Kriegssturme zu stehen, an dem die ersten anstürmenden Wogen sich brechen sollten. Und obgleich Preußen seine gesammte, in mindestens 250,000 Mann bestehende Kriegsmacht in 6 Armee-Corps getheilt, so waren die auf das Haupt des Feindes geführten ersten Schläge so gewaltsam, daß an den wenigen, aber um so blutigeren Kämpfen nur das 1., 2., 3. und 4. Armee-Corps, zusammen 116,897 Mann stark, einen thätigen Antheil nahmen, die, unter Blücher's Oberbefehl als Oberrheinisches Heer gestellt, das Schicksal Europa's zum zweiten Male entscheiden halfen, bevor das 5. und 6. Armee-Corps auf dem Kampfplatz erscheinen konnte.

Zu den bereits bestehenden, in den Jahren 1813 und 14 errichteten und im vorhergehenden Kapitel nachgewiesenen Landwehr-Regimentern, wurden im Laufe des Jahres 1815, 16 und 17 neu formirt und zwar:

A. An Infanterie-Regimentern:

Ein 3. Westpreußisches Regiment, 1815, Major v. Mayer.

Das im Jahre 1813 errichtete 3. Westpreußische Regiment wurde mit Ablauf des Jahres 1814 aufgelöst, worauf in die erledigte Stamm-Nummer 2 das ursprünglich 3. Westpreußische Regiment einrückte. Ein neues 3. Westpreußisches Regiment, Major v. Mayer, wurde im Jahre 1815 errichtet und erhielt im Jahre 1818 die Benennung Nr. 4b Königsberg-Marienwerder'sches Landwehr-Regiment, seit 1820 Nr. 4.

Ein 4. Elb-Regiment, 1815, Major v. Kleist.

Es wurde 1815 errichtet aus den

4 Bataill. des 1.
1 „ „ 2.
2 „ „ 3.

} Elb-Landwehr-Regiments.

Im Jahre 1818 erhielt es die Benennung: 31a, 1. Merseburger Landwehr-Regim., seit 1820, Regim. Nr. 31.

Zwei Ober-Sächsische Regimenter, als:

1. Obersächsisches Regiment, 1815, Oberstlieut. Graf v. Schönburg. Das 1. Bataill. wurde aus Abgaben der Königl. Sächsischen Infanterie-Landwehr-Regimenter, das 2. und 3. Bataillon aus dem sogenannten Wittenberg'schen Landwehr-Regiment formirt, das im

Digitized by Google

Jahre 1813 für das Königreich Sachsen formirt worden war. Im Jahre 1818 erhielt das 1. Ober-Sächsische Regiment die Benennung Nr. 32a, 2. Merseburger und ging 1820 in das 32. Landwehr-Regiment über.

2. Ober-Sächsisches Regiment, 1815, Oberstlieut. v. Brandt, errichtet aus einem Stamme des 2. und 3. Königl. Sächsischen Landwehr-Infanterie-Regiments, sowie aus Eingeborenen des an Preußen gefallenen Sächsischen Landestheils und Rekruten aus der Ober- und Nieder-Lausitz. Es wurde 1818 Nr. 32b, 4. Frankfurter Regiment, zur Zeit 32. Landwehr-Regiment.

Zwei Thüring'sche Landwehr-Regimenter, als:

1. Thüring'sches, 1815, Oberstlieut. v. Selmnitz, errichtet im Thüring'schen. Es wurde 1818 Nr. 31b, 3. Merseburger Regiment, zur Zeit 31. Landwehr-Regiment.

2. Thüring'sches, 1815, Major v. Grimmenstein, errichtet aus Mannschaften der nachdem Frieden von 1814 aufgelösten Königl. Sächsischen Linien-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, sowie der gleichzeitig aufgelösten Königl. Sächsischen leichten Infanterie-Regimenter Nr. 1 und 2. Vollzählig wurde das Regiment durch Rekruten aus dem an Preußen gefallenen sächsischen Antheil. Im Jahre 1818 Nr. 27b, Erfurter Regim. genannt, ist es zur Zeit das 27. Landwehr-Regim.

Sechs Westphälische Regimenter und zwar:

Das 5. Westphälische, 1815, Major v. Röbel, errichtet aus Eingeborenen des Fürstenthums Paderborn und aus Höxter. Es wurde 1818 Nr. 34, 2. Minden'sches, zur Zeit ein Theil des 15. Landwehr-Regiments.

Das 6. Westphälische, 1815, Major v. Hülsen, errichtet aus einem Stamme des 1. Westphälischen Landwehr-Regiments, und aus Eingeborenen der Grafschaft Mark und von Essen. Im Jahre 1818 erhielt das Regiment die Benennung Nr. 13b, 1. Cleve'sches und ist zur Zeit ein Theil des 17. Landwehr-Regiments.

Das 7. Westphälische, 1815, errichtet aus dem 4. Westphälischen, dem Reserve-Bataillon des 2. und 5. Westphälischen Landwehr-Regiments.

Es wurde 1818 Nr. 36, 1. Düsseldorfer und dessen beide Bataillone dem 35. und 36. Linien- (3. und 4. Reserve-) Regim[illegible]

Digitized by Google

Das 8. Westphälische, 1815, errichtet aus dem 3. Westphälischen, dem Reserve-Bataillon des 4. Westphälischen und dem 1816 aufgelösten 3. Westphälischen Landwehr-Regiment, 1815, Major v. Frixius. (1. Armee-Corps, 3 Brigade).

Seit 1818 Nr. 28a, 1. Cölnisches, ist es zur Zeit ein Theil des 28. Landwehr-Regiments.

Das 9. Westphälische, 1816, Major v. Borcke, wurde 1816 aus Eingeborenen der in den diesseitigen Dienst übernommenen Mannschaften des Fürstenthums Nassau errichtet. Im Jahre 1818 genannt Nr. 17a, 1. Coblenzer, ist es zur Zeit ein Theil des 29. Landwehr-Regiments.

Das 10. Westphälische, 1816, errichtet aus einem Theil des 3. Westphälischen Landwehr-Regiments, unter Einstellung von Eingeborenen der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westphalen. Es wurde 1818 Nr. 16b, 2. Ravensberger und ist zur Zeit ein Theil des 16. Landwehr-Regiments.

8. Rheinische Regimenter, als:

Das 1. Rheinische, 1815, Maj. v. Schlechtendahl, errichtet aus einem im Jahre 1814 gebildeten, aber unvollständig gebliebenen, sogenannten Cleve'schen Landwehr-Bataillone, unter Zuziehung von Abgaben einiger Linien- und Landwehr-Regimenter und Rekruten aus dem Aachener und Cleve'schen Departement jenseits des Rheins. Es wurde 1818 Nr. 25a, 2. Cleve'sches, zur Zeit ein Theil des 17. Landwehr-Regiments.

Das 2. Rheinische, 1815, Major Köhn- v. Jaski, errichtet aus den damaligen Cantons: Brach, Crefeld, Erkelenz, Mörs, Neerssen, Neuß, Odenkirchen, Uerdingen und Viersen. Im Jahre 1818 wurde es genannt Nr. 25b, 2. Düsseldorfer und dessen beide Bataill. dem 39. und 40 Linien- (7. u. 8. Reserve-) Regiment, als Landwehr-Reserve-Bataillone zugetheilt.

Das 3. Rheinische, 1815, Major v. Zglinitzki, errichtet aus Eingeborenen der Stadt und des Landkreises Cöln, der Kreise Bergheim, Rheinbach, Lechenich, sowie der zum Kreise Bonn gehörigen Burgemeistereien Hersel, Techten, Walldorf, Odekoven und Vilip. Es wurde 1818 Nr. 28b, 2. Cöln'sches und ist zur Zeit ein Theil des 28. Landwehr-Regiments.

Das 4. Rheinische, 1815, Major v. Ziegler. Abgaben von mehreren Infanterie-Regimentern bildeten den Stamm, der aus Ein-

Digitized by Google

geborenen des Regierungs-Departements Aachen vollzählig gemacht wurde. Seit 1818 Nr. 29a, 1. Aachener, ist es zur Zeit ein Theil des 25. Landwehr-Regiments.

Das 5. Rheinische, 1815, Major Anselme, errichtet aus den Kreisen: Aachen, Adenau, Arweiler, Bonn, Düren, Geilenkirchen, Gemünd, Jülich, Kirpen, Lechenich, Montjoie, Remagen, Rheinbach und Zülprich des Großherzogthums Niederrhein. Seit 1818 Nr. 29b, 2. Aachener, zur Zeit ein Theil des 25. Landwehr-Regiments.

Das 6. Rheinische, 1815, Major Baron v. Sell, errichtet aus den Kreisen: Prüm, Wittlich, Trier und Bitburg. Seit 1818 Nr. 30a, 1. Trier'sches, zur Zeit ein Theil des 30. Landwehr-Regiments.

Das 7. Rheinische, 1815, Major v. Book, errichtet aus Eingeborenen der Kreise: Coblenz und Bonn im Großherzogthum Niederrhein, wurde es 1818 Nr. 30b, 2. Trier'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 30. Landwehr-Regiments.

Das 8. Rheinische, 1815, Major v. Wnuck, errichtet aus den Kreisen: Kreuznach, Simmern, Oberstein und Trier. Seit 1818 Nr. 17b, 2. Coblenzer, zur Zeit ein Theil des 29. Landwehr-Regiments.

Fünf Posen'sche Regimenter, als:

Das 1. Posen'sche, 1815, Oberstlieut. v. Burghoff, im Posen'schen Regierungs-Departement errichtet, wurde 1818 Nr. 19b, 1. Posen'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 19. Landwehr-Regiments.

Das 2. Posen'sche, ebenfalls 1815, im Posen'schen Regierungs-Departement errichtet, wurde 1818 Nr. 7b, 2 Posen'sches, und ist zur Zeit ein Theil des 19. Landwehr-Regiments.

Das 3. Posen'sche, 1816, im Posen'schen Regierungs-Departement errichtet in Stärke von 2 Bataillonen, es wurde 1818 Nr. 2b, 3. Posen'sches.

Das 4. Posen'sche, 1816, aus dem Posen'schen und Bromberg'schen Regierungs-Departement errichtet, erhielt es später die Benennung Nr. 34, Posen-Bromberg'sches Landwehr-Regiment mit einem Etat von 2 Bataillonen, die dem 37. und 38. Infanterie- (5. und 6. Reserve-) Regiment, als Reserve-Landwehr-Bataillone Nr. 37 und 38, (3. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment), zugetheilt wurden.

Digitized by Google

Das 5. Posen'sche, 1816, aus dem Bromberg'schen Regierungs-Departement errichtet. Kommandeur wurde der Oberstlieutenant Graf von Reichenbach. Es erhielt 1818 die Benennung Nr. 9b, Bromberg'sches Landwehr-Regiment, und ist zur Zeit ein Theil des 14. Landwehr-Regiments.

Diese Neustiftung von Landwehr-Regimentern schloß mit Errichtung des Stralsunder Regiments im Jahre 1817, Oberst Baron v. Boye, aus Eingeborenen aus dem ehemaligen Schwedisch-Pommern. Es erhielt die Stamm-Nummer 33 und ist zur Zeit ein Theil des 2. Landwehr-Regiments.

B. An Cavallerie-Regimentern:

das 1. Posen'sche, 1815 errichtet, seit der Landwehr-Ordnung vom 24. November 1815 den Bataillonen der Regimenter

Nr. 19b, 1. Posen'sches, seit 1820 Nr. 19,
„ 17b, 2. „ „ „ „ 19,
„ 2b, 3. „ „ „ „ 33,
„ „ „ 34,
„ 35, Posen-Bromberg'sches, „ „ „ 37,
„ „ „ 38,

zugetheilt.

Das 2. Posen'sches, 1816 errichtet, seit der Landwehr-Ordnung vom 24. November 1815 den Bataillonen der Regimenter zugetheilt

Nr. 9b, Bromberg'sches, seit 1820 Nr. 14,
„ 19b, 1. Posen'sches, „ „ „ 19,
„ 7b, 2. „ „ „ „ 19,
„ 2b, 3. „ „ „ „ 33,
„ „ „ 34,
„ 35, Posen-Bromberg'sches, „ „ „ 37,
„ „ „ 38.

Das 1. Rheinische, errichtet 1815, Oberst Graf v. Nesselrode, seit der Landwehr-Ordnung vom 24. November 1815 den Bataillonen der Regimenter zugetheilt:

Nr. 13b, 1. Cleve'sches, seit 1820 Nr. 17,
„ 25a, 2. „ „ „ „ 17,
„ 29a, 1. Aachener, „ „ „ 25,

Digitized by Google

Nr. 25a, 2 Düsseldorfer, seit { 1820 Nr. 39, „ „ „ 40.

Das 2. Rheinische, errichtet 1815, Rittmeister Graf Busche-Ippenburg, seit der Landwehr-Ordnung vom 24. November 1816 den Bataillonen der Regimenter zugetheilt:

Nr. 17a, 1. Coblenzer, seit 1820 Nr. 29,
„ 17b, 2. „ „ „ „ 29,
„ 29a, 1. Aachener „ „ „ 25,
„ 29b, 2. „ „ „ „ 25,
„ 28a, 1. Cöln'sches „ „ „ 28,
„ 28b, 2. „ „ „ „ 28.

Das 3. Rheinische, errichtet 1815, und seit der Landwehr-Ordnung vom 24. November 1815 den Bataillonen der Regimenter zugetheilt:

Nr. 17a, 1. Coblenzer, seit 1820 Nr. 29,
„ 30a, 1. Trier'sches „ „ „ 30,
„ 30b, 2. „ „ „ „ 30.

Das Stralsunder, errichtet 1817, dem Regiment Nr. 33 und seit 1820 den Bataillonen des 2. Landwehr-Regiments zugetheilt.

Ueber die Errichtung eines 2. Westphälischen, so wie der beiden Ober-Sächsischen und Thüring'schen Cavallerie-Regimenter, liegen leider keine Nachrichten vor. Die Stammlisten vom Jahre 1822 und 1840 geben nur die dürftige Notiz, daß diese Regimenter im Jahre 1818 den folgenden Infanterie-Regimentern zugetheilt wurden, als:

das 2. Westphälische, dem heutigen Regiment Nr. 15,

die Ober-Sächsischen und Thüring'schen Wehrreiter den heutigen Regimentern Nr. 27, 31 und 32.

Außer diesen neuen Landwehr-Formationen im Jahre 1815 erschien auch noch eine Verordnung wegen des Landsturms und des 2. Aufgebots der Landwehr vom 15. Mai 1815, die durch Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Jahr 1815 bekannt gemacht wurde.

Welche Landwehr-Regimenter nun im Jahre 1815 beim Ausbruche des erneuten Kampfes dem Niederrheinischen Kriegsheere oder dem 1., 2., 3. und 4. Preußischen Armee-Corps angehörten, dem es, in Verbindung mit dem Englisch-Hannöverschen Heere, im schnellen Anlaufe gelang, das Schicksal Europa's zu entscheiden, so wie die Regimenter, welche dem in zweiter Linie sich bildenden 5. und 6.

Digitized by Google

Armee-Corps zugetheilt waren, ersehen wir aus der nachstehenden Heereintheilung, entnommen aus dem 4. Theil des v. Ploto'schen Werkes, Beilage 9.

Eintheilung des Niederrheinischen Kriegsheeres im Monat Juni 1815.

Das 1. Armee-Corps.

Kommandirender General, der General-Lieutenant v. Zieten.
Chef des Generalstabes der Oberst-Lieutenant v. Reiche.
Generalstab: Major v. Debenroth, Premier-Lieuten. v. Felden und Seconde-Lieutenant v. Reisewitz.
Adjutanten: Major v. Selasinsky, Rittmeister v. Fröhlich und Graf v. Pinto.
Zur Dienstleistung: Oberst Graf v. Lehndorf, Major Graf v. Westphal und Major v. Engeström (in Schwedischen Diensten).
Kommandant des Hauptquartiers: Rittmeister v. Goschizki.

Die 1. Brigade, Chef der General-Major v. Steinmetz.
Generalstab: Major v. Arnaud.
Adjutanten: Major v. Dierike und Lieutenant v. Sachs.

Oberst v. Hoffmann.
- Das Brandenburg'sche Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Othegraven,
- das 24. Infanterie-Regiment, Kommand. Major v. Laurens,
- das 1. Westphäl'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Oberstlieutenant Rüchel v. Kleist (einstweilig Major v. Hülsen),
- das 1. Bataillon, Major v. Plettenberg,
- „ 2. „ „ v. Hülsen (einstweilig Capitain v. Selasinsky),
- das 3. Bataillon, Major v. Bernuth, (Capitain v. Gillhausen).

Die 2. Brigade, Chef der General-Major v. Pirch II.
Generalstab: St.-Capitain v. Decker.
Adjutanten: Capitains v. Barfuß und v. Maltitz und Seconde-Lieutenant v. Probst.

Digitized by Google

Oberst v. Carnall.

Das 1. Westpreußische Infanterie-Regiment, Kommand. Oberst-Lieutenant Stach- v. Golzheim,
das 28. Infanterie-Regiment, Kommand. Major v. Quabt I.,
das 2. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Winterfeld.
das 1. Bataillon, Capitain v. Weyhe,
„ 2. „ „ v. Eberstein,
„ 3. „ Major v. Münsterberg.

Die 3. Brigade, Chef der General-Major v. Jagow.

Generalstab: Major v. Kinski.

Adjutanten: Major v. Böhler und Premier-Lieutenant Graf v. Kalkreuth.

Oberstlieut. Rüchel-v. Kleist; Sec.-Lieut. Graf v. Schliefen.

Das 2. Westpreußische Infanterie-Regiment, Komm. Oberstlieutenant v. Seiblitz,
das 29. Infant.-Regim., Komm. Maj. v. Hymmen,
das 3. Westphäl'sche Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Major v. Frixius,
das 1. Bataillon, Capitain v. Groß,
das 2. „ „ v. Ripperde,
das 3. „ „ v. Fischer.

Die 4. Brigade, Chef, Generalmaj. Graf Henkel- v. Donnersmark.

Generalstab: Capitain v. Dinter.

Adjutant: Major v. François.

Oberst v. Schutter; Sec.-Lieutenant v. Losch.

Das 19. Infanterie-Reg., Kommand. Oberst v. Schutter (einstweilig Major v. Stengel),
das 4. Westphäl'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommand. Major Graf v. Gröben,
das 1. Bataillon, Major v. Zastrow,
das 2. „ „ v. Rex,
das 3. „ vacant.
das Schlesische Schützen-Bataillon, Kommandeur Major v. Neumann.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der Generallieutenant v. Röder.

Generalstab: Major Graf v. Gröben.

Adjutanten: Major v. Gläser, Rittmeister v. Grävell u. Lieut. Graf v. Voß.

Digitized by Google

Generalmajor v. Treskow; Sec.-Lieut. v. Jaschinski.
- Das 1. Westpreuß. Dragoner-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Woisky,
- das Brandenburg'sche Dragoner-Regiment, Kommand. Major v. Osten,
- das Brandenburg'sche Ulanen-Reg. Nr. 3, Oberst v. Stutterheim.

Oberstlieut. v. Lützow.
- Das 1. Schles. Husaren-Regiment Nr. 4, Kommand. Major v. Engelhardt,
- das 6. Ulanen-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. v. Lützow (einstweilig Rittmeister v. Stranz).
- das Westphäl'sche Landwehr-Cavall.-Regim., Kommand. Major v. Wulffen.
- das 1. Kurmärk'sche Landwehr-Cavall.-Reg., Kommandeur, Major v. Folgersberg,
- das 2. Kurmärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regim., Kommandeur Major v. Kamke.

Die Artillerie, Brigade-Kommandeur der Oberstlieut. v. Lehmann.

Major v. Mandelslohe; Major v. Huet.
- Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 2, 6 und 9,
- die 6pfd. Fußbatterien Nr. 3, 7, 8, 15 und 38,
- die 7pfd. Haubitz-Batt. Nr. 1, Capit. v. Voitius,
- die 6pfd. reitende Batterien Nr. 7, 10 und 22;

die Park-Kolonnen Nr. 8, 9, 10, 11, 15 und 16,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 1, die Handwerks-Kolonne Nr. 2,
die 1. und 2. Pionier-Compagnie.

General-Chirurgus Dr. Böltzke.
- Haupt-Lazareth Nr. 4,
- fliegendes Feld-Lazareth Nr. 2, 3 und 13.

Das 2. Armee-Corps.

Kommandirender General: der General der Infanterie, Graf Kleist- v. Nollendorf (einstweilig der Generalmajor von Pirch I.).
Chef des Generalstabes: der Oberst v. Aster.
Vom Generalstabe: Maj. v. Clausewitz u. Lieut. v. Wischetzky.
Adjutanten: Capitain v. Grabowsky, Rittmeister v. Stümer und Capitain v. Restorf.

Digitized by Google

Die 5. Brigade, Chef der Generalmajor v. Pirch I.
Generalstab: Premier-Lieutenant v. Ciriaci.
Adjutanten: Capitain v. Roßinsky, Sec.-Lieuts. v. Jordan und Graf Schulenburg-Wolfsburg.

Generalmajor v. Tippelskirch; Capitain v. Göpinger.
- Das 1. Pommer'sche Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Cardell,
- das 25. Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Petersdorf,
- das 5. Westphäl'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. Major v. Röbell,
  - das 1. Bataillon, Capitain v. Bülow,
  - das 2. „ Major v. Kalnassy,
  - das 3. „ Capitain v. Kaweczinsky.

Die 6. Brigade, Chef der Generalmajor v. Krafft.
Generalstab: Capitain v. Williffen.
Adjutanten: Capitain v. Kowalzig und Sec.-Lieut. v. Röder.

Oberst v. Zastrow; Capitain v. Dresky.
- Das Colberg'sche Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. v. Schmidt,
- das 26. Infant.-Regim., Kommand. Oberst v. Reuß,
- das 1. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Bismark,
  - das 1. Bataillon, Major v. Roth,
  - das 2. „ „ v. Schleicher,
  - das 3. „ „ v. Jagow.

Die 7. Brigade, Chef der Generalmajor v. Brause.
Generalstab: Capitain v. Kamke.
Adjutanten: Capit. v. Heinemann u. Stabs-Capit. v. Rappard.

Oberst v. Schon; Adjut.: Capit. von Zalus-kowsky.
- Das 14. Infant.-Regim., Kommand. Maj. v. Mirbach,
- das 22. Infant.-Regim., Kommnd. Oberstlieut. v. Sack,
- das 2. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Rekow,
  - das 1. Bataillon, Major v. Lindern,
  - das 2. „ „ v. Kevittkowski,
  - das 3. „ vacant.

Die 8. Brigade, Chef der Generalmajor v. Bose.
Generalstab: Capitain v. Tukermann und Premier-Lieutenant v. Pfefferkorn.
Adjutanten: Capitain Graf v. Brühl.

Digitized by Google

Oberst v. Langen; Seconde-Lieuten. v. Puttkammer.

Das 21. Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Rekow,
das 23. Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Winskowsky,
das 3. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. Major v. Rangow,
das 1. Bataillon, Major v. Kwiatkowsky,
das 2. „ „ v. Hannstein,
das 3. „ „ v. Arnim.

Die Reserve-Cavallerie, Chef, Generalmajor v. Jürgaß.
Generalstab: Major v. Cosel.
Adjutanten: Major v. Paulsdorf, Stabs-Rittmstr. Graf Reuß und v. Schöning.

Oberst v. Thümen; Adjut.: Rittmstr. v. Schönermark.

Das Dragoner-Regim. Nr. 1 (der Königin), Kommandeur Oberstlieutenant v. Kamke,
das Dragoner-Regiment Nr. 6 (Neumärk'sche), Kommandeur Oberst v. Bork,
das Ulanen-Regim. Nr. 2 (Schlesische), Kommand. Oberstlieutenant v. Schmiedeberg.

Oberstlieut. v. Sohr.

Das Husaren-Regiment Nr. 3 (Brandenburg'sche), einstweilig Major v. Klinkowström,
das Husaren-Regiment Nr. 5 (Pommer'sche), einstweilig Major v. Arnim,
das Husaren-Regiment Nr. 11 (Berg'sche), Major v. Romberg.

Oberstlieut. Grf. v. Schulenburg; Adjut.: Premier-Lieutenant v. Scheibler, Premier-Lieut. v. Lebbin.

Das Elb-Landwehr-Cavall.-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. v. Reibnitz,
das 4. Kurmärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regim., Komm. Oberstlieut. v. Schmeling,
das 5. Kurmärk'sche Landwehr-Cavall.-Regiment, Kommand. Major v. Ukermann.

Die Artillerie, Major v.

Brigade-Kommand. Oberstlieut. v. Röhl.
Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 4, 8 und 10,

Digitized by Google

Die Park-Kolonnen Nr. 4, 6, 14, 17, 18 und 20,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 2, die Handwerks-Kolonne Nr. 3,
die 6. und 7. Pionier-Compagnie.

Gen.-Chirurg. Dr. Schack. { Haupt-Lazareth Nr. 3, fliegende Lazarethe Nr 5, 11 und 14.

Das 3. Armee-Corps.

Kommandirender General: der Generallieut. Freiherr v. Thielemann.

Chef des Generalstabes: der Oberst v. Clausewitz.

Vom Generalstabe: Major v. Brandenstein und Prem.-Lieut. v. Puttlitz.

Adjutanten: Major v. Steinäcker II., Rittmeister v. Sellin, v. Schankenstein und Capitain v. Trütschler.

Zur Dienstleistung: Major Graf v. Finkenstein, Lieuts. v. Arnim und v. Grothe.

Die 9. Brigade, Chef: General-Major v. Bork.

Generalstab: Major v. Uklansky.

Adjutanten: Capitain v. Schöning und Seconde-Lieutenant Graf v. Egloffstein.

Oberst v. Zepelin. {
Das Leib-Infant.-Regim., Kommand. einstweilig v. Ledebur,
das 30. Infanterie-Regim., Kommand. Major v. Dittfurth,
das 1. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Major v. Tippelskirch,
das 1. Bataillon, Major v. Dullack,
„ 2. „ „ v. Lengerfeld,
„ 3. „ „ v. Bornstädt.

Die 10. Brigade, einstweilig der Oberst v. Kemphen.

Generalstab: Premier-Lieutenant v. Reizenstein.

Adjutant: Premier-Lieutenant v. Unruh.

{
Das 27. Infant.-Regim., Kommandeur Oberst v. Pleßmann,
das 2. Kurmärk'sche-Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Oberstlieutenant v. Bekendorf,
das 1. Bataillon, Major v. Closter,
„ 2. „ „ v. Raußendorf,
„ 3. „ „ v. Schaumburg.

Die 11. Brigade.

Digitized by Google

Oberst. u. Flügel-Adjutant v. Luck.

Das 16. Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Uttenhofen (einstweilig v. Polzinsky,)
das 3. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Züschen,
das 1. Bataillon, Major v. Friedensburg,
„ 2. „ „ v. Schönholz,
„ 3. „ „ v. Lawiere;
das 4. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Grollmann,
das 1. Bataillon, Capitain v. Leist,
„ 2. „ Major v. Schmude,
„ 3. „ „ v. Haak.

Die 12. Brigade.

Generalstab: Premier-Lieutenant v. Gerlach.

Adjutant: Capitain v. Uechteritz.

Oberst v. Stülpnagel.

Das 31. Infanterie-Regim., Komm. Oberst v. Stülpnagel,
das 5. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Welling,
das 1. Bataillon, Major v. Mellersky,
„ 2. „ „ v. Winskowsky,
„ 3. „ „ v. Düring;
das 6. Kurmärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Oberst v. Rohr,
das 1. Bataillon, Major v. Klöden,
„ 2. „ „ v. Schäfer,
„ 3. „ (Oberstlieut. v. Horn) Major v. Maltitz.

Die Reserve-Cavallerie, Chef: General-Major v. Hobe.

Generalstab; Major v. Auer.

Adjutanten: Rittmeister v. Reinbaben, v. Behrendt, Lieutenants v. Malzahn und v. Hertefeld.

Oberst, Graf v. Lottum; Das Dragoner-Regiment Nr. 7., Kommand. Oberst v. d. Golz,

das 9. Husaren-Regiment, Kommandeur Major von Hellwig,

Oberst v. Marwitz; Rittmeister v. Marschall.

das 12. Husaren-Regimen, Kommandeur Oberstlieutenant v. Czettritz,

das 3. Kurmärk'sche Landw.-Cav.-Regiment, Kommandeur Major Graf v. Finkenstein,

das 6. Kurmärk'sche Landw.-Cav.-Regiment, Kommandeur Major v. Dorville.

Die Artillerie, Brigade-Kommandeur Oberst v. Monhaupt.
Die 12pfünd. Batterien Nr. 7, 11 und 12,
die 6pfünd. Batterien Nr. 18, 24, 30, 35 und 36,
die 7pfünd. Haubitz-Batterie Nr. 3, Capitain v. Kurgaß,
die 6pfünd. reitenden Batterien Nr. 18, 19 und 20,
die Park-Kolonne Nr. 1, 3, 5, 19, 20 und 21,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 3, die Handwerks-Kolonne Nr. 1,
die 4. und 5. Pionier-Kompagnie.

Gen.-Chirurg. Dr. Büttner. Haupt-Lazareth Nr. 1, fliegende Lazarethe Nr. 1, 4 und 15.

Das 4. Armee-Corps.

Kommandirender General, der General der Infanterie, Graf Bülow v. Dennewitz.

Chef des Generalstabes: General-Major v. Valentini.
Vom Generalstabe: Major v. Ruits, Rittmeister v. Below und Seconde-Lieutenant v. Trzebiatowski.
Adjutanten: Major v. Drigalsky, Capitain v. Swikowsky und Capitain v. Bülow.
Zur Dienstleistung: Oberst v. Miltitz, Major v. Royér, Rittmeister v. Ekardstein, Capitain v. Eichler, Rittmeister v. Burgsdorf, Premier-Lieutenant v. Sutorius, Seconde-Lieutenants Prinz v. Radziwill, Graf v. Hardenberg und v. Auerswald.
Polizei-Direktor: Oberst-Lieutenant v. Schlegel.
Die 13. Brigade, Chef: General-Lieutenant v. Haak.
Generalstab: St.-Capitain v. Ziegenhorn.

Digitized by Google

Oberst v. Lettow.

Das 1. Schles. Infant.-Regim., Kommand. Oberst v. Lettow,
das 2. Neumärk'sche Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Major v. Braunschweig,
das 1. Bataillon, Major v. Steinmetz,
das 2. „ „ v. Grollmann,
das 3. „ Capitain v. Seidlitz,
das 3. Neumärk'sche Landwehr-Infanterie-Regiment,
Kommandeur Major v. Schmalensee,
das 1. Bataillon, Major v. Zimmermann,
das 2. „ „ v. Osten,
das 3. „ „ v. Waldow.

Die 14. Brigade, Chef: Generalmajor v. Ryssel I.
Generalstab: Rittmeister v. Reiher.
Adjutanten: Capitains v. Borstell und v. Ivernois.

Oberst v. Funk.

Das 2. Schlesische Infant.-Regim, Kommand. Oberst v. Funk,
das 1. Pommer'sche Landwehr-Infanterie-Regiment,
Kommand. Oberstlieut. v. Brandenstein,
das 1. Bataillon, Major v. Nettelhorst,
das 2. „ „ v. Brause,
das 3. „ „ v. Krüger,
das 2. Pommer'sche Landwehr-Infanterie-Regiment,
Kommandeur Major v. Pawelz,
das 1. Bataillon, Major v. Katt,
das 2. „ „ v. Steinwehr,
das 3. „ „ v. Stojenthin.

Die 15. Brigade, Chef: Generalmajor v. Losthin.
Generalstab: Rittmeister v. Heymann.
Adjutanten: Capitain v. Scheliha, Sec.-Lieut. v. Dierike.

st v. Löbell.

Das 18. Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Löbell,
das 3. Schles. Landw.-Infant.-Reg., Kom. Maj. v. Thiele,
das 1. Bataillon, Major v. Tschiswitz,
das 2. „ „ v. Krahne,
das 3. „
das 4. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regim.,

Digitized by Google

Die 16. Brigade.

Generalstab: Premier-Lieutenant v. Reichenbach.

Adjutanten: Rittmstr. Grf. v. Hülsen u. Pr.-Lieut. v. Heinzmann.

Oberst Hiller v. Gärtringen.

Das 15. Infant.-Regim., Komm. Oberstlieut. v. Creilsheim,
das 1. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment,
Kommand. Major v. Fischer,
das 1. Bataillon, Capitain v. Alkier,
das 2. „ Major v. Kuczkowsky,
das 3. „ „ v. Seidlitz,
das 2. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment,
Kommand. Oberstlieut. v. Blandowsky,
das 1. Bataillon, Major v. Gusnar,
das 2. „ „ v. Schwemler,
das 3. „ „ v. Bistram.

Die Reserve-Cavallerie, Chef der General der Cavallerie, Prinz Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit.

Generalstab: Major v. Hedemann.

Adjutanten: Major Graf v. Stollberg, Rittmstr. v. Linstow.

Zur Dienstleistung: Major Graf v. Reichenbach u. Sec.-Lieut. v. Rochow.

Oberst, Grf. v. Schwerin.

Das Drag.-Reg. Nr. 8, Komm. Maj. v. Müller,
das Westpreuß. Ulan.-Reg. Nr. 1, Obrstleut. v. Beyer,
das 6. Husaren-Reg. (2. Schles.), Oberst v. Eike.

Oberstlieut. v. Watzdorf.

Das 8. Husaren-Regim., Komm. Maj. v. Colomb,
das 10. Husar.-Reg., Kom. Oberstlieut. v. Ledebur.

Generalmajor v. Sidow.

Das 1. Neumärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regim.,
Kommandeur Major v. Sidow,
das 2. Neumärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment,
Kommandeur Oberstlieutenant v. Hiller,
das 1. Pommer'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment,
Kommandeur Major v. Blankenburg,
das 2. Pomm. Landw.-Cav.-Reg., Kom. Maj. v. Kamke,
das 1. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment,
Kommandeur Oberstlieut. v. Schill,
das 2. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment,
Kommandeur Major v. Minkwitz,
das 3. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment,
Kommandeur Major v. Falkenhausen.

Digitized by Google

Die Artillerie, Brigade-Kommand. der Generalmajor v. Braun.

Major v. Graßmann; Major v. Ziegler.
- Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 3, 5 und 13,
- die 6pfd. Fußbatterien Nr. 2, 11, 13, 14 und 21,
- die 7pfd. Haubitz.-Batt. Nr. 4, Capit. v. Schlemmer,
- die 6pfd. reitenden Batterien Nr. 11, 12 und 21.

Die Park-Kolonnen Nr. 2, 7, 13, 24, 25 und 26,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 5, die Handwerks-Kolonne Nr. 4,
die Mannsfeld'sche Pionier-Compagnie, Capitain v. Schwarze.
Haupt-Lazareth Nr. 2,
fliegende Lazarethe Nr. 9, 10—12.

Das 5. Armee-Corps.

Kommandirender General: der General der Infanterie, Graf York v. Wartenburg.

Chef des Generalstabes: Oberst v. Rudolphi.

Vom Generalstabe: Major v. Lolhöfel und Capitain v. Wollenhaupt.

Adjutanten: Major v. Lützow, Capit. v. Wildermuth, Prem.-Lieutenant v. Korff und Lieut. Graf v. Haugwitz.

Zur Dienstleistung: Major v. Brockhausen, Rittmstr. v. Reibnitz, Premier-Lieutenant Graf v. Reuß LX. und Seconde-Lieutenant Graf v. Götzen.

Polizei-Director: Major v. Santhon.

Die 17. Brigade, Chef: Generalmajor v. Zielinsky.

Generalstab: Premier-Lieutenant v. Massow.

Adjutanten: Rittmeister v. Eckenbrecher und Premier-Lieutenant v. Döring.

v. Sieholm II.
- Das 3. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommand. Oberst v. Sieholm II.,
- das 1. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Wolsky,
  - das 1. Bataillon, Major v. Holtei,
  - das 2. „ „ v. Leo,
  - das 3. „ „ v. Kiekebusch,
- das 1. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Oberstlieutenant v. Bennigsen,

Digitized by Google

18. Brigade, Chef, Generallieutenant v. Thümen.
Generalstab: Capitain v. Fischer.
Adjutanten: Capitain v. Werder und Premier-Lieut. v. Weller.
Das 4. Ostpreuß. Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Clausewitz,
das 2. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommand. Major v. Osten,
das 1. Bataillon, Major v. Kosboth,
das 2. „ „ v. Bergh,
das 3. „ „ v. Koschenbahr;
das 5. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Krauthof,
das 1. Bataillon, Major v. Zimmermann,
das 2. „ „ v. Borrwitz;
das 3. „ „ v. Kossek.

Die 19. Brigade, Chef, Generalmajor v. Stutterheim.
Generalstab: Premier-Lieutenant v. Gerresheim.
Adjutanten: Capitain v. Albedyll und Lieutenant v. Graurock.
Das 12. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Buttlar,
das 1. Bataillon, Major v. Taubadel,
das 2. „ „ v. Kittlitz,
das 3. „ „ v. Iwonsky,
das 7. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Poyda,
das 1. Bataillon, Major v. Rück,
das 2. „ „ v. Burgsdorf,
das 3. „ „ v. Polzinsky.

Die 20. Brigade, Chef, Generalmajor v. Lossow.
Generalstab: vacat.
Adjutanten: Rittmeister v. Zedlitz u. Premier-Lieut. v. Fiebig.
Das 17. Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Gagern,
das 7. Kurmärk'sche Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Held,
das 1. Bataillon, Major v. Czerowsky,
das 2. „ „ v. Stutterheim,
das 3. „ „ v. Diezelsky,

Digitized by Google

das 3. Pommer'sche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Kamke,
das 1. Bataillon, Major v. Stempel,
das 2. „ „ v. Courbiere,
das 3. „ „ v. Zollin,
das Ostpreußische Jäger-Bataillon, Komm. Major v. Czettritz.

Die Reserve-Cavallerie, Chef, Generalmajor v. Katzler.

Generalstab: Major v. Kanitz.
Adjutanten: Major v. Zenner, Rittmeister v. Hake, Lieutenants v. Schrötter und Graf v. Frankenberg.

Generalmajor Prinz Biron v. Kurland; Adjut. Major v. Stranz; Rittm. Grf. v. Kaiserling.
Das 3. Dragoner-Regiment (Litthauische), Kommand. Oberst v. Below,
das 4. Dragoner-Regiment (2. Westpreußische), Kommandeur Oberstlieut. v. Wrangel,
das 1. Leib-Husaren-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Sandrat.

Oberst v. Golz.
Das 2. Leib-Husaren-Regiment, Kommandeur Oberst v. Stößel,
das 7. Husaren-Regiment, Kommandeur Major Graf v. Henkel.

Oberst v. Borstell.
Das 1. Westpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Kommandeur Major v. Hymmen,
das 2. Westpreußische Landwehr-Cavall.-Regiment, Kommandeur Major v. Sulicki,
das 3. Westpreußische Landwehr-Cavallerie-Regim., Kommandeur Major v. Speer,
das 3. Pommer'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Horn,
das 7. Kurmärk'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Treskow,
das 4. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Sohr,
das 5. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Oserowsky.

Digitized by Google

Die Artillerie, Brigade-Kommandeur Oberstlieut. v. Reander.

Major v. Fiebig; Maj. von Schorlemmer.

Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 14, 15 und 16,
die 6pfd. Fußbatterien Nr. 6, 16, 17, 25 und 26,
die 7pfd. Haubitz-Batterie Nr. 5, Premier-Lieutenant v. Kambli I.,
die 6pfd. reitenden Batterien Nr. 3, 8 und 9,
die Park-Kolonnen Nr. 12, 23, 27, 28, 29 und 30,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 4, Premier-Lieutenant v. Pauli,
die Handwerks-Kolonne Nr. 5, Feldwebel Vogel,
die Pionier-Kompagnie, (die 3. Mannsfeld'sche),
Haupt-Lazareth Nr. 9,
fliegende Feld-Lazarethe Nr. 7, 8 und 18.

Das 6. Armee-Corps.

Kommandirender General: der General der Infanterie, Graf Tauenzien v. Wittenberg.

Chef des Generalstabes: Oberst v. Rothenburg.
Vom Generalstabe: Capit. v. Perle und Sec.-Lieut. v. Trebra.
Adjutanten: Majors v. Puttkammer und v. Weyher und Capt. v. Stegmanski.
Zur Dienstleistung: Major Graf v. Wartensleben, Rittmeister v. Kleist, Sec.-Lieuts. v. Schuckmann, Graf v. Dönhof, v. Wach, v. Heister, v. Weirach und v. Arnstedt.
Kommandant des Haupt-Quartiers: Major v. Lanken.
Polizei-Director: Major v. Rothroffi.

Die 21. Brigade, Chef: Generalmajor v. Klüx.
Generalstab: Major v. Haukwitz.
Adjutanten: Rittmeister v. Boyen und Lieut. v. Firks.

st v. Korniatowsky.

Das 1. Ostpreuß. Inf.-Reg., Kom. Oberst v. Korniatowsky,
das 8. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant Graf v. Larisch,
das 1. Bataillon, Major Graf zu Dohna,
das 2. „ „ v. Schkopp,
das 3. „ „ v. Heer,
das 9. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Graf v. Wartensleben,

Digitized by Google

Die 22. Brigade, Chef, General-Major v. Lobenthal.
Generalstab: Major v. Brixen.
Adjutanten: Major v. Schätzel und Capitain v. Rehbinder.

Oberst v. Sieholm I.
- Das 2. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Sieholm I.,
- das 10. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur v. Winnig,
  - das 1. Bataillon, Major v. Fritsch,
  - „ 2. „ „ v. Brixen,
  - „ 3. „ „ v. Frankenberg;
- das 11. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Wostrowsky,
  - das 1. Bataillon, Major v. Bröfigke,
  - „ 2. „ „ v. Tempsky,
  - „ 3. „ „ v. Weger.

Die 23. Brigade, Chef: General-Major v. Horn.
Generalstab: Capitain v. Wulffen.
Adjutant: Rittmeister v. Krahmer.

Oberst Prinz v. Hohenzollern.
- Das 2. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Oberstlieutenant v. Herrmann,
  - das 1. Bataillon, Major v. Lomm,
  - „ 2. „ „ v. Lensky,
  - „ 3. „ „ v. Böttticher;
- das 6. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Zimmermann,
  - das 1. Bataillon, Major v. Jaminett (Capit. v. Hessen),
  - „ 2. „ „ v. Rekowsky,
  - „ 3. „ „ v. Wittich;
- das 15. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Pettingkofer,
  - das 1. Bataillon, Major v. Sommerfeld,
  - „ 2. „ „ v. Hochberg,
  - „ 3. „ „ v. Reibnitz.

Digitized by Google

Oberst v. Creitzheim.

Das 3. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Major Graf v. Klinkowström,
das 1. Bataillon, Major v. Swietlinski,
„ 2. „ „ v. Grävenitz,
„ 3. „ „ v. Hülsen;

das 4. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Major v. Spieß,
das 1. Bataillon, Major v. Meyer,
„ 2. „ Capitain v. Rosenberg,
„ 3. „ Major v. Niesewand;

das 2. Obersächsische Landwehr-Infanterie-Regim.,
Kommandeur Oberstlieutenant v. Brand,
das 1. Bataillon, Major Graf Einsiedel,
„ 2. „ „ v. Unwerth,
„ 3. „ „ v. Bünau.

Die Reserve-Cavallerie, Chef, General-Lieutenant v. Oppen.

Generalstab: Major v. Prittwitz.

Adjutanten: Major v. Tümpling und Prem.-Lieuten. v. Oppen.

Oberst Graf v. Haak; Adjutant Rittmeister v. Flotow; Seconde-Lieutenant v. Hüttel.

Das 1. Cürassier-Regiment (Schlesische), Oberst von Briesen, (einstweilig Major v. Krosigk),
das 2. Cürassier-Regiment (Ostpreußische), Oberst v. Werder,
das 3. Cürassier-Regiment (Brandenburgsche), Oberst Grf. v. Haak (einstweil. Oberstlieut. v. Löbell),
das 4. Cürassier-Regiment (Magdeburg'sche), Major v. Koschenbahr.

Oberst v. Briesen.

Das 4. Ulanen-Regiment, später Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Eisenhardt,
das 4. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Bißing,
das 7. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Schmidt,
das 8. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommand. Oberstlieutenant v. Kleist.

Digitized by Google

General-Major von Wuthenow; Adjutant Prem.-Lieut. v. Janson.

Das 1. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Schön,
das 2. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommand. Major v. Cieselsky,
das 3. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Kökritz,
das 4. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommand. v. Kurowsky (traf nicht in Frankreich ein).

Die Artillerie, Brigade-Kommandeur Oberstlieutenant v. Meerkatz.

Major v. Spreuth; Major v. Tuchsen.

Die 12pfünd. Fußbatterien Nr. 17, 18 und 19,
die 6pfünd. Fußbatterien Nr. 9, 19, 20, 22 und 23.
die 7pfünd. Haubitz-Batterie Nr. 6, Capitain von Rosenzweig,
die 6pfd. reitenden Batterien Nr. 13, 16 und 17.

Die Park-Kolonne Nr. 31, 32, 33, 34, 35 und 36.
Die Laboratorien-Kolonne Nr. 6, Capitain v. Krause,
die Handwerks-Kolonne Nr. 6, Oberfeuerwerker Krüger,
die 8. und 9. Pionier-Kompagnie.

General-Chirurg. Dr. Schöning.

Haupt-Lazareth Nr. 6,
fliegende Feld-Lazarethe Nr. 16 und 17.

Das Rheinische Landwehr-Corps.

Das 1. Rheinische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Oberst Graf v. Nesselrode,
das 2. Rheinische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Rittmeister Graf Buschke v. Ippenburg,
das 1. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Schlechtendahl,
das 2. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major Köhn v. Jaski,
das 3. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Zglinitzki,
das 4. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Ziegler,
das 5. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Anselm,

Digitized by Google

das 6. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Sell,
das 7. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Boeck,
das 8. Rheinische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Wnuck.

Zu Besatzungen blieben zurück:

Infanterie.

Das 1. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Düring,
das 13. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Podewils,
das 14. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Brünnow,
das 5. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Bequignolle,
das 1. Obersächsische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. Graf v. Schönburg,
das 1. Thüringsche Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieut. v. Selmnitz.

Cavallerie.

Das 5. Ostpreußische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Brünneck,
das 1. Obersächsische Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur Major v. Stechow,
das 2. Obersächsische Landwehr-Cavallerie-Regiment, vacant.

Als Garnison in Mainz:

Das 13. Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Langen,
das 20. Infant.-Regim., Kommand. Oberst-Lieut. v. Natzmer.

Das Corps des General-Lieutenants Prinz Ludwig v. Hessen-Homburg (Gouverneur von Luxemburg).

Digitized by Google

Kommandant v. Luxemburg, Major v. du Moulin. { Das 4. Elb-Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Rabiel, das 6. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Kleist, das Garnison-Bataillon Nr. 6, 7, 19 und 24.

Die 13., 14. und 15. Provisorische Artillerie-Kompagnie.
Ein Pionier-Detachement, Capitain v. Rhade.
Die 5. Eskadron des 8. Ulanen-Regiments.

Zur leichteren Auffindung der Landwehr-Infanterie- und Cavallerie-Regimenter in der vorstehenden Heer-Eintheilung, dient die nachstehende Uebersicht, geordnet nach den Provinzial-Benennungen.

1) Infanterie-Regimenter.

Zur Zeit	Kommandeur	Seit 10. August 1813 beim
1. Ostpreuß. Nr. 1,	Maj. v. Wolsky,	5. Armee-Corps, 17. Brig.
2. do. Nr. 3,	Oberstlieut. v. Herrmann,	6. do. 23. do.
3. do. Nr. 1,	Maj. Graf v. Klinkowström,	6. do. 24. do.
4. do. Nr. 3,	„ v. Spieß,	6. do. 24. do.
5. do. Nr. 4,	Oberstlieut. v. Bequignolle,	bei den Besatzungstruppen in Torgau, Wittenberg und Magdeburg.
1. Westpreuß. Nr. 21,	„ v. Benningsen,	5. Armee-Corps, 17. Brig.
2. do. Nr. 5, 1813 Nr. 3, seit Januar 1814 Nr. 2.	Major v. Osten,	5. do. 18. do.
3. Westpreuß. Nr. 4, wurde 1815 neu errichtet.		
1. Pommer'sch. Nr. 9,	Oberstlieut. v. Brandenstein,	4. do. 14. do.
2. do. Nr. 9,	Major v. Pawelsz,	4. do. 14. do.
3. do. Nr. 5,	Oberstlieut. v. Kameke,	5. do. 20. do.
1. Kurmärk. Nr. 2,	Major v. Tippelskirch,	3. do. 9. do.
2. do. Nr. 8,	„ v. Benkendorf,	3. do. 10. do.
3. do. Nr. 8.	„ v. Aschüschen.	3. do. 11. do.

Digitized by Google

Zur Zeit	Kommandeur	Stand 1815 beim
1. Neumärk. Nr. 14,	Major v. Düring,	zur Besatzung in Posen.
2. do. Nr. 12,	„ v. Braunschweig,	4. Armee-Corps, 13. Brig.
3. do. Nr. 21,	„ v. Schmalensee,	4. do. 13. do.
1. Schlesisch. Nr. 6, seit 1814 Nr. 2, 1813 Nr. 17.	„ v. Fischer,	4. do. 16. do.
2. Schlesisch., Nr. 22,	Oberstlt. v. Blandowsky,	4. do. 16. do.
3. do. Nr. 12,	Major v. Thiele,	4. do. 15. do.
4. do. Nr. 18,	Oberstlieut. v. Massow,	4. do. 15. do.
5. do. Nr. 10,	„ v. Krauthoff,	5. do. 18. do.
6. do. Nr. 10,	Major v. Zimmermann,	6. do. 23. do.
7. do. Nr. 11,	Oberstlieut. v. Poyda,	5. do. 19. do.
8. do. Nr. 18,	„ Graf v. Larisch,	6. do. 21. do.
9. do. Nr. 7,	Maj. Gr. v. Wartensleben,	6. do. 21. do.
10. do. Nr. 23,	„ v. Winning,	6. do. 22. do.
11. do. Nr. 7,	Oberstlt. v. Wostrowsky,	6. do. 22. do.
12. do. Nr. 22, 1813 Nr. 16.	„ v. Buttlar,	5. do. 19. do.
13. Schlesisches Nr. 11,	Major v. Podewils,	zur Besatzung in Posen.
14. do. Nr. 6,	„ v. Brunnow,	zur Besatzung in Torgau, Wittenberg u. Magdeburg.
15. do. Nr. 23,	„ v. Petinghofer,	6. Armee-Corps, 23. Brig.
1. Elb- Nr. 26 u. 31,	Oberst v. Bismark,	2. do. 6. do.
2. do. Nr. 26 u. 31,	Major v. Reckow,	2. do. 7. do.
3. do. Nr. 27 u. 31,	„ v. Rango,	2. do. 8. do.
4. do. Nr. 31.	„ v. Rabiel,	Corps des Prinzen Ludwig v. Hessen-Homburg.
1. Westph. Nr. 16 u. 17,	Oberstlt. Rüchel v. Kleist,	
	ad int. Maj. v. Hülsen,	1. Armee-Corps, 1. Brig.
2. do. Nr. 15, 35, 36,	Major v. Winterfeld,	1. do. 2. do.
3. do. 1816 aufgelöst.	„ v. Friccius,	1. do. 3. do.
4. Westph. Nr. 13 u. 28,	„ Graf v. d. Gröben,	1. do. 4. do.
5. do. Nr. 15, 35, 36,	„ v. Röbel,	2. do. 5. do.
6. do. Nr. 17.	Oberstlieut. v. Kleist,	Corps des Prinzen Ludwig v. Hessen-Homburg.
7. do. Nr. 2, 35, 36,	wurden formirt.	
8. do. Nr. 28,		

Digitized by Google

Zur Zeit	Kommandeur	Stand 1815 beim
1. Oberſächſ. Nr. 32,	Oberſtl. Graf v. Schönburg.	zur Beſatzung beſtimmt, im Auguſt 1815 zum 4. Armee-Corps, 13. Brig.
2. do. Nr. 32,	do. v. Brand,	6. Armee-Corps, 24. Brig.
1. Thüring'ſch. Nr. 31,	do. v. Selmnitz,	als Beſatzung in Preuß.-Minden.
2. do. Nr. 27,	. . . . .	als Beſatzung in Magdeburg.

Die ſämmtlichen 8 Rheiniſchen Regimenter:

Nr. 1, Major v. Schlechtendahl, jetzt Nr. 17,
Nr. 2, „ Köhn v. Jaski, „ Nr. 39 u. 40,
Nr. 3, „ v. Zglinitzki, „ Nr. 28,
Nr. 4, „ v. Ziegler, „ Nr. 25,
Nr. 5, „ v. Anſelm, „ Nr. 25,
Nr. 6, „ v. Sell, „ Nr. 30,
Nr. 7, „ v. Böck, „ Nr. 30,
Nr. 8, „ v. Wnuck, „ Nr. 29,

bildeten das ſogenannte Rheiniſche Landwehr-Corps, General-Major v. Jagow.

2) Cavallerie-Regimenter.

Bis 1852 bei	Kommandeur	Stand 1815 beim
1. Oſtpreuß. Nr. 1,	Major v. Schön,	6. Armee-Corps, Reſ.-Cav.
2. do. Nr. 3,	„ v. Ciezelsky,	desgl.
3. do. Nr. 1 u. 4,	„ v. Köckeritz,	desgl.
4. do. Nr. 3 u. 4,	„ v. Kurowsky,	desgl., traf aber nicht in Frankreich ein.

Digitized by Google

Bis 1852 bei	Kommandeur	Stand 1815 beim
1. Pommer'sch. Nr. 9,	Major v. Blankenburg,	4. Armee-Corps, Ref.-Cav.
2. do. Nr. 9,	„ v. Kamke,	4. do. do.
3. do. Nr. 21,	„ v. Horn,	5. do. do.
1. Kurmärk. Nr. 2,	„ v. Folgersberg,	1. do. do.
2. do. Nr. 8,	„ v. Kamke,	1. do. do.
3. do. Nr. 8,	„ Graf v. Finkenstein,	3. do. do.
4. do. Nr. 20,	Oberstlieut. v. Schmeling,	2. do. do.
5. do. Nr. 24,	Major v. Uckermann,	2. do. do.
6. do. Nr. 24,	„ v. Dorville,	3. do. do.
7. „ Nr. 20 u. 32,	„ v. Treskow,	5. do. do.
1. Neumärk. Nr. 14.	„ v. Sydow,	4. do. do.
2. do. Nr. 12.	Oberstlieut. v. Hiller,	desgl.
3. do.		
1814 aufgelöst.		
1. Schles. Nr. 10 u. 11,	Oberstlieut. v. Schill,	4. Armee-Corps, Ref.-Cav.
2. do. Nr. 6 u. 12,	Major v. Minkwitz,	desgl.
3. do. Nr. 10 u. 18,	„ v. Falkenhausen,	desgl.
4. do. Nr. 6 u. 18,	„ v. Sohr,	5. Armee-Corps, Ref.-Cav.
1813 Nr. 9 u. 10.		
5. Schles. Nr. 22 u. 23,	„ v. Gerowsky,	desgl.
6. do. Nr. 22 u. 23,	. . . . .	6. Armee-Corps, Ref.-Cav.
7. do. Nr. 7 u. 11,	„ v. Schmidt,	desgl.
8. do. Nr. 7,	Oberstlieut. v. Kleist,	desgl.
9. do.		
war 1814 Nr. 4 geworden.		
10. Schlesisches		
war 1814 Nr. 4 geworden.		
Westphäl. Nr. 13 u. 16,	Major v. Wulffen,	1. Armee-Corps, Ref.-Cav.
Elb-Regt. Nr. 26 u. 27,	Oberstlieut. v. Reibnitz,	2. do. do.
1. Ober-Sächsisches,	Major v. Stechow,	gehörten zu d. Besatzungstruppen v. Torgau, Wittenberg u. Magdeburg.
2. do.		
1. Thüring'sches,	Nach der Rang- u. Quartierliste von 1817 stand die Cavallerie der Ober-Sächsischen und Thüring'schen Regimenter noch ungetheilt in Düben unter dem Majore v. Tietzen und Hennig, und wurden 1818 bei Nr. 27, 31 und 32 eingetheilt, wo sie bis 1852 verblieben.	
2. do.		
1. Rheinisch. Nr. 17, 25, 35, 36, 39, 40,	Oberst v. Nesselrode,	beim Rheinischen Landwehr-Corps d. General-
2. Rheinisch. Nr. 25, 28	Rittmeister Graf Busche v	

Digitized by Google

Wir ersehen hieraus, daß von Seiten der Landwehr beim 1. Armee-Corps das 1., 2., 3. und 4. Westphälische Infanterie-, das 1. Westphälische, sowie das 1. u. 2. Kurmärkische Cavallerie-Regiment sich befanden und fügen hier über den kriegerischen Antheil dieser als auch der nachfolgenden Regimenter die interessanten Notizen bei, welche die deutsche Wehrzeitung Nr. 22, Jahr 1848, unter dem Titel: „zur Geschichte der preußischen Landwehr," veröffentlicht hat.

Die 4 vorgenannten Westphälischen Infanterie-Regimenter theilten den Ruhm mit den Gefechten am 15. Juni bei Gilly und Gosselies den kurzen aber glänzenden Feldzug für die preußischen Waffen eröffnen zu helfen. Namentlich wurde das 3. Bataillon des 2. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments, sowie das Füsilier-Bataillon des 28. Infanterie-Regiments sehr hart mitgenommen; denn als beide Bataillone in Folge der harten Verluste am Abend des 15. zu einem Bataillone zusammenstießen, zählte dasselbe nur 150 Köpfe. (Militair-Wochenblatt, 1816, Nr. 11.)

Beim 2. Armee-Corps standen das 5. Westphälische, das 1., 2. und 3. Elb-Landwehr-Infanterie-, sowie das 4. und 5. Kurmärk'sche, als auch das Elb-Landwehr-Cavallerie-Regiment.

Das 5. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment verlor bei Ligny 6 Offiziere und 615 Mann. (Vergleiche die in Nr. 55 des Militair-Wochenblattes des Jahres 1817 enthaltene Verlustliste des 2. Preußischen Armee-Corps im Jahre 1815, sowie v. Ploto 1815, Beilage 21.)

Das 1. Elb-Infanterie-Regiment hatte bei Ligny einen Verlust von 11 Offizieren und 720 Mann, sowie vor Namur von 8 Offizieren und 186 Mann.

Das 2. Elb-Infanterie-Regiment focht bei Ligny mit einem Verlust von 10 Offizieren und 121 Mann und verlor bei Belle-Alliance 5 und vor Namur 74 Mann.

Das 3. Elb-Infanterie-Regiment büßte bei Ligny 6 Offiziere und 531 Mann und bei Belle-Alliance 2 Offiziere und 137 Mann ein.

Das Elb-Cavallerie-Regiment focht bei Ligny mit Einbuße von 2 Offizieren, 88 Mann und 104 Pferden.

Das 4. und 5. Kurmärkische Cavallerie-Regiment verlor bei Ligny 60 Mann und 68 Pferde.

Zum 3. Armee-Corps gehörten das 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Kur-

Digitized by Google

märkische Infanterie-, sowie das 3. und 6. Kurmärkische Cavallerie-Regiment. Der Gesammt-Verlust dieser Regimenter wird in dem Jahre 1815 auf 130 Offiziere und 4,599 Mann angegeben.

Dem 4. Armee-Corps waren zugetheilt: das 2. und 3. Neumärkische, 1. und 2. Pommer'sche, das 1., 2. und 3. Schlesische Infanterie-, das 1. und 2. Neumärkische, das 1. und 2. Pommer'sche, das 1., 2. und 3. Schlesische Cavallerie-Regiment.

Das 2. und 3. Neumärkische Infanterie-Regiment verloren bei Belle-Alliance 11 Offiziere und 507 Mann, und in den späteren kleinen Gefechten 60 Offiziere und 58 Mann.

Das 1. Neumärkische Cavallerie-Regiment focht bei Belle-Alliance mit einem Verlust von nur 1 Mann und 18 Pferden, dagegen büßte das 2. Neumärkische Reiter-Regiment 5 Offiziere, 117 Mann und 131 Pferde ein. (Man vergleiche die in Nr. 37 des Militair-Wochenblattes vom Jahre 1817 enthaltene Verlustliste des 4. Preußischen Armee-Corps im Jahre 1815, sowie v. Ploto 1815, Beilage 22.)

Das 1. und 2. Pommer'sche Infanterie-Regiment bestand in der Schlacht bei Belle-Alliance das mörderische Gefecht in dem Dorfe Planchenoit mit einem Verlust für das 1. Regiment von 13 Offizieren und 360 Mann, für das 2. Regiment mit 14 Offizieren und 559 Mann; weniger litten die beiden Reiter-Regimenter.

Die 3 Schlesischen Infanterie-Regimenter fochten bei Belle-Alliance und verlor hier das 1. Regiment 15 Offiziere und 613 Mann, das 2. und 3. Regiment zusammen 24 Offiziere und 1,144 Mann.

Der Verlust der 3 Cavallerie-Regimenter betrug an diesem Tage 3 Offiziere, 82 Mann und 133 Pferde, und in den späteren Gefechten 55 Mann und 67 Pferde.

Die hier nicht aufgeführten Landwehr-Regimenter waren den zu formirenden 5. und 6. Armee-Corps überwiesen und befanden sich theils auf dem Marsche zu ihrer Bestimmung oder versahen Garnison-Dienste. Es waren demnach dem 5. und 6. Armee-Corps überwiesen:

1) die 5 Ostpreußischen Infanterie- und Cavallerie-Regimenter;
2) die 3 Westpreußischen Infanterie- und Cavallerie-Regimenter;
3) das 3. Pommer'sche Infanterie- und Cavallerie-Regiment;
4) die sämmtlichen Schlesischen Infanterie- und Cavallerie-Re-

Digitized by Google

gimenter, mit Ausnahme der Infanterie Nr. 1., 2., 3., der Cavallerie Nr. 1., 2., 3.; das Infanterie-Regiment Nr. 6 kam vor Rodemachern zu stehen;

5) das 7. Kurmärkische Infanterie- und Cavallerie-Regiment;

6) das 1. Neumärkische Infanterie-Regiment;

7) das 4. Elb-Infanterie-Regiment, nachdem es 1814 aufgelöst worden war, im Jahre 1815 neu errichtet aus dem 4. Bataillon des 1., dem 1. Bataillon des 2. und dem 2. Bataillon des 3. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments, war den Befehlen des Prinzen von Hessen-Homburg unterstellt und kam vor Rodenmachern und Longwy zu stehen;

8) die 2 Obersächsischen Infanterie-Regimenter, 1815 errichtet, von denen das erste nach Frankreich marschirte;

9) die beiden Thüring'schen Infanterie-Regimenter, 1815 errichtet, und zwar Nr. 2 erst nach Beendigung des Feldzuges aus Sächsischen Infanterie-Regimentern.

Das Thüring'sche Landwehr-Cavallerie-Regiment 1815 aus Mannschaften der Königlich sächsischen Cavallerie-Depots und Eingeborenen des Herzogthums Sachsen und dem Thüring'schen errichtet, nachmals dem 27., 31. und 32. Landwehr-Cavallerie-Regiment überwiesen.

10) das 6. Westphälische Infanterie-Regiment, 1815 errichtet, stand vor Rodenmachern und Longwy. Die beiden ebenfalls 1815 errichteten Infanterie-Regimenter Nr. 7 und 8, sowie das 2. Westphälische Cavallerie-Regiment kamen zu keiner Kriegsthätigkeit, und das 9. und 10. Westphälische Infanterie-Regiment wurde erst 1816 errichtet;

11) die Landwehr des vormaligen Großherzogthums Berg war den Westphälischen Landwehr-Regimentern einverleibt worden;

12) die heutige Rheinprovinz stellte 8 Infanterie- und 3 Cavallerie-Regimenter, doch kamen diese Regimenter nicht in's Feuer, obgleich sie nach Frankreich marschirten, wo das Infanterie-Regiment Nr. 5 vor La Fère und das Infanterie-Regiment Nr. 8 vor Charlemont zu stehen kam.

Digitized by Google

Summa auf 5 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter gebracht wurden.

Obgleich Preußen's stehendes Heer nach dem vollendeten Kampfe im Jahre 1814 aus politischen Gründen gerüstet blieb, auch drei preußische Corps von 70- bis 80,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Kleist v. Nollendorf, dem auch das von dem General v. Thielemann befehligte 14,000 Mann starke Sächsische Corps unterstellt war, an Frankreich's Nordgränze Wache hielten, während ein englisches Corps in den Niederlanden stand, so konnte bei Entwickelung aller Thätigkeit die Organisation der Niederrheinischen Armee, die im April begann, erst am 27. Mai vollendet werden.

Der greise Blücher war am 19. April in Lüttich eingetroffen und nach einer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Wellington zu Brüssel wurden alle Vorbereitungen so eingeleitet, daß die ersten Offensivoperationen mit gewaltiger Kraft unternommen werden konnten. Am 14. Juni, dem Jahrestage von Marengo und Friedland, feuerte Napoleon seine Krieger zum bevorstehenden Kampfe an, Blücher dagegen antwortete mit seinem donnernden „Vorwärts!" und schon vier Tage später, waren Napoleon's Heere vernichtet und er selbst, ein steuerloses Fahrzeug, das zwischen den brandenden Wogen der Republikaner und Bourbonisten getrieben, scheiterte, denn,

„Wer aus den Schranken tritt, wie Riesenhaftes
Er auch beginnen mag, ist niemals groß.
E. Raupach.

Die Tage des 16. bis 19. Juni 1815 sind eben so denkwürdige welthistorische Tage, als wie die Leipziger Octobertage des Jahres 1813; denn auf den Feldern von Ligny und Belle-Alliance lächelte dem Sohne der Revolution zum letzten Male die Sonne überschwenglichen Glückes, die bereits am 18. Juni, 4 Uhr Nachmittags, in dem, aus dem Walde von Frichermont ertönenden preußischen Geschützdonner für immer erlosch. Da wird der heiße blutige Kampf, der bis dahin wie tief aufgewühlte Meereswogen hin und her gewogt hatte, zu einem verzweiflungsvollen Würgen, bis er endlich ein Tod und Verheerung verbreitendes Weltgericht in dem brausenden Hurrahrufe der anstürmenden Preußen endete. Wie von einem Schrecken Gottes ergriffen, lösten die letzten Quarrés der alten Kaiser-Garden sich auf, ihre Adler sinken in den Staub und weithin, ein wildver-

Digitized by Google

worrener Knäuel, lösen diese, in rastloser Flucht die letzte Lebensrettung suchend, sich auf, und die stolzen Sieger bei Ligny decken in den Tagen vom 15. bis 18. Juni, die Schlachtfelder mit einem Verlust von 60,000 Mann, gefallen den letzten ehrgeizigen Hoffnungen Napoleon's, der bereits am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes Napoleon's II. abdankte.

Zum zweiten Male öffnete Paris den verbündeten Heeren seine Thore zum Siegeseinzuge, während Napoleon, ein Geächteter, zum Erstaunen der Welt, sein ferneres Schicksal der Großmuth seiner ärgsten Feinde, den stolzen Söhnen Albion's anvertraute. Der Gedanke wie die That war neu, war großartig und Napoleon hoffte daher auch, daß das in ihm liegende Ueberraschende, die bizarre Natur der britischen Nation schmeicheln werde, indem er dem Prinz Regenten schrieb:

„Königliche Hoheit! Preisgegeben den Factionen, welche Frankreich entzweien, bloßgestellt der Feindschaft der größten Mächte Europa's, habe ich meine politische Laufbahn geendet, und komme, dem Beispiele des Themistokles folgend, mich an dem Hausaltar des britischen Volkes niederzulassen, und mich unter den Schutz seiner Gesetze zu stellen, den ich mir von Ew. Königl. Hoheit, als dem mächtigsten, standhaftesten und edelmüthigsten meiner Feinde erbitte.

(Gez:) Napoleon."

Doch nicht wie Themistokles, ein zweiter Prometheus sollte er enden, ein warnendes Beispiel, wie menschliche Vermessenheit der straft, dessen mächtiges „Werde" Himmel und Erde so wunderbar schuf; denn als General Bonaparte trug der Northumberland den für einen Halbgott sich Haltenden, am 7. August 1815 nach dem Felsen-Eiland St. Helena, um in den Qualen eines Tantalus und in den Schmerzen eines Prometheus den sechsjährigen Reuerest seines Lebens, hier, von der Wasserſteppe des Weltmeeres umgeben, zu vertrauern. Schauernde Bewunderung erfüllt uns, wenn wir denken was er hier geistig und körperlich gelitten haben mag, bis am 5. Mai 1821, als der Retraiteschuß den Bewohnern der Felseninsel den Sonnenuntergang verkündete, die Barmherzigkeit des Todes-Engels ihn bleich, starr und kalt küßte. Mit einem tiefen Schmerzensblick auf die Büste seines Sohnes gerichtet, waren seine letzten Worte:

Nation française ... rien ... mon fils ... mon nom ...

Digitized by Google

Zwei Sonnen gingen an diesem Tage unter, eine irdische und eine ewige. Die Letztere kehrte schon am nächsten Morgen mit göttlicher Liebe die Erde segnend wieder, während von ihrer falschen Schwester nichts übrig blieb, als die traurige Erinnerung, wenn wir die Schattenstätte ihres Glanzes zu St. Helena betreten, oder an dem Prunkkatafalke ihres Purpurglanzes in dem Dome der Invaliden zu Paris stehen, und uns sagen müssen:

„Hier ruhte und hier liegt, was einst Napoleon der Große war!“ —

Und was vererbte er dem nachkommenden Jahrhundert, er, der die Hyänenwuth der Revolution zähmte, der einen Kaiserstuhl sich aufrichtete, vor dem Europa sich beugte, der Throne, Jahrhunderte alt, zertrümmerte und neue wieder aufbaute, der Länder raubte und verschenkte, der aus dem Nichts zu der höchsten Stufe irdischen Glückes empor gehoben wurde als eine Beglaubigungs-Verheißung aller historischen Größen ältester Vergangenheit — —

„Ein Stück Weltgeschichte!“

die Scherenberg in seinem vortrefflichen Gedichte Waterloo mit der Moral schließt:

Nicht Fabel ist es, nur — Vergangenheit,
Und was geschah, kann wiederum geschehen. —

Digitized by Google

Fünfzehntes Kapitel.

Die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815.

O schöner Tag, wenn endlich der Soldat
In's Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit,
Zum frohen Zug die Fahnen sich entfalten,
Und heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch.
Wenn alle Hüte sich und Helme schmücken
Mit grünen Maien, dem letzten Raub der Felder!
Da schüttelt, froh des noch erlebten Tages,
Dem heimgekehrten Sohn der Greis die Hände.
Schiller's Wallenstein.

So überall jauchzend begrüßt, jubelnd empfangen und dankbar geehrt von dem Könige wie dem Volke, kehrten nach dem, am 20. November 1815 zu Paris geschlossenen sogenannten zweiten Pariser Frieden, Preußen's siegreiche Krieger zurück in das theure Vaterland; denn an ihre Paniere, in dem Kampf „Mit Gott, für König und Vaterland!" von der edelsten Begeisterung getragen, hatte Clio ihre herrlichsten Lorbeerkränze geheftet. Es waren Tage seltener Glückseligkeit, als zum zweiten Male die streitbare Jugend und die erprobten Männer der Landwehr heimkehrten in das Haus ihrer Väter und der altgewohnte Fleiß wieder aufbaute, was der Krieg verheert hatte. Eine neue Sonne des Glückes ging auf über Preußen, unter dem eben so weisen als starken Scepter Friedrich Wilhelm's III., gefeiert mit dem herrlichen Namen „der Milde, der Gerechte!" welcher der Opferliebe seines treuen Volkes zum bleibenden Gedächtnisse

Digitized by Google

stitutes, hervorgegangen auf seinen vertrauungsvollen Ruf, im Drange der höchsten Noth seines Volkes und bewährt in den Tagen höchster Gefahr, durch die bindende göttliche Kraft eines beseligenden Glaubens, einer standhaften, alles überwindenden Liebe und einer ungebeugten Hoffnung zu der ewigen Gerechtigkeit des Königs aller Könige.

Wohl tauchten in militairischen wie politischen Kreisen Ansichten auf, die das Landwehr-System als ein außerordentliches Mittel in außerordentlicher Zeit betrachteten, dagegen bei dem gewaltigen Umschwung aller Dinge, in dem Fortbestehen einer Volksbewaffnung, wie sie Preußen in seiner Landwehr durch den Königlichen Aufruf vom 17. März 1813 erhalten hatte, nicht allein einen Gegensatz zu der bestehenden Militair-Verfassung, sondern eine Kraft erblickten, die von überspannter Begeisterung entzündet und von falscher Auffassung des Begriffes „Volksfreiheit," auf Irrwege geleitet, statt Segen, Fluch erndten lassen könnte.

Anders urtheilte König Friedrich Wilhelm III., der, in der unbegrenzten Liebe seines Volkes starke Herrscher. In einer militairischen Organisation der Landwehr, mit Berücksichtigung aller Volksthümlichkeiten, und in enge Verbindung gebracht mit dem stehenden Heere, erblickte der König eine Kriegsbereitschaft und eine feste Bürgschaft, daß Preußen, nach seinem eigenthümlichen Charakter eines Militairstaates und bei der unzusammenhängenden geographischen Lage des preußischen Länder-Gebiets, vor Stürmen, ähnlich denen der Jahre 1806/7, bewahrt bleiben werde.

Die Frucht dieser widerstrebenden Meinungen und Ansichten reifte an dem Baume Königlicher Erkenntniß, durch den Erlaß der Landwehr-Ordnung unterm 21. November 1815, die wir nachstehend folgen lassen. Sie ist ein nicht minderes höchst werthvolles Aktenstück, als der Königliche Aufruf vom 17. März 1813; denn was dieser in heiliger Begeisterung schuf und das Gesetz vom 3. September 1814 dem Volke als ein Heiligthum bewahrte, formte die Landwehr-Ordnung zu einem bindenden Gesetze zwischen Heer und Volk und zu einem Eide unverbrüchlicher Treue, geleistet dem Könige, dem Kriegsheere wie dem Vaterlande.

Aber außer dem Erlasse der Landwehr-Ordnung ehrte bereits der König durch eine, unterm 13. November 1815 vollzogene Allerhöchste Cabinets-Ordre die Landwehr, nach deren Inhalte zum öffentlichen Anerkenntniß und als eine besondere Auszeichnung, aus Mann-

Digitized by Google

schaften der vor dem Feinde gedienten Landwehr-Bataillone, eine Garde-Landwehr errichtet werden sollte. Durch diese huldreiche Bestimmung, sowie durch Verleihung von Fahnen und Standarten für die Landwehr-Regimenter, welche dem Feinde gegenüber gestanden, empfing das gesammte Institut seine militairische Weihe.

Es zerfällt demnach vom Jahre 1815 ab die Geschichte der Landwehr in zwei Haupt-Formtheile, nämlich, in die der Provinzial- und in die der Garde-Landwehr. Die Form-Uebersicht der ersteren hiernächst bis zum Jahre 1840 verfolgend, dürfte dieses so denkwürdige Jahr für die Geschichte Preußen's wohl den geeigneten Anschlußpunkt für die Gründungs-Geschichte der Garde-Landwehr geben.

Landwehr-Ordnung. Vom 21. November 1815.

Wir Fiedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Als der nun zum zweiten Mal ehrenvoll beendete Krieg ein zahlreiches Heer zur Erkämpfung der Selbstständigkeit des Vaterlandes forderte, da bildete sich die Landwehr. Der Eifer, mit dem sie in den Provinzen Unsers Reichs errichtet ward, die Ausdauer, mit der sie in den Reihen der übrigen Krieger kämpfte, geben ihr gerechte Ansprüche auf Unsern Dank. Die Geschichte wird der Nachwelt diese Treue, diesen Muth als ein glänzendes Vorbild aufzeichnen. Doch nicht blos das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung sollte der Lohn einer so edlen Hingebung seyn; durch die Errichtung der Landwehr zeigte es sich bald, daß sie auch fähig sey, fortdauernd zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen, da es durch ihre Beibehaltung möglich wird, die Kosten, welche sonst die Erhaltung der bewaffneten Macht forderte, zu vermindern und den einzelnen Krieger früher, als es sonst möglich war, seiner Heimath und seinem Gewerbe zurückzugeben. Diese großen Vortheile bestimmen die Erhaltung der Landwehr im Frieden. An den mäßigen Umfang des stehenden Heeres schließt sich künftig die Landwehr, zwar immer zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit, doch nur dann versammelt, wenn ein feindlicher Anfall oder die eigene Bildung es nothwendig macht. Zu diesem Zweck und zur vollständigen Ausführung der im Gesetz

Digitized by Google

sie tritt indeß nur bei ausbrechendem Kriege und bei den jährlichen Uebungen zusammen. Mit Ausnahme des Stabes bei jedem Bataillon, sind sämmtliche Mitglieder im Frieden in ihre Heimath und zu ihren Gewerben entlassen.

§. 2. Um die Uebungen sowohl, als die innern Einrichtungen der Landwehr möglichst zu erleichtern, bekommt ein jedes Regiment in dem ihm angewiesenen Regierungs-Departement nach Maßgabe der Bevölkerung einen zusammenhängenden Bezirk angewiesen, aus dem dasselbe fortdauernd ergänzt wird. Die kommandirenden Generale in den Provinzen haben dem gemäß in Vereinigung mit dem Ober-Präsidenten und Regierungen für die unter ihrem Befehle tretenden Landwehr-Regimenter die nöthigen Bezirke auszumitteln.

§. 3. Der Ergänzungsbezirk eines Regiments wird demnächst eben so in Unterbezirke für die Bataillone und Kompagnien getheilt.

§. 4. Zu diesen Abtheilungen werden soviel als möglich ganze Kreise genommen, damit nicht einzelne Kompagnien mit mehr als einer Kreisbehörde zu thun haben.

§. 5. Die Cavallerie-Schwadronen bekommen keine abgesonderte Ergänzungsbezirke, sondern in dem Ergänzungsbezirk eines Bataillons wird auch zugleich eine Cavallerie-Schwadron mit eingetheilt.

§. 6. Die Bezirke für das 2. Aufgebot sind mit denen für das 1. ganz gleich, so daß z. B. immer eine Kompagnie des 1. und 2. Aufgebots einen und denselben Ergänzungsbezirk hat.

§. 7. Die Vorschläge zu diesen Ergänzungsbezirken und ihre Eintheilung werden von den kommandirenden Generalen an das Kriegsministerium eingesandt und, wenn die sämmtlichen Vorschläge geordnet sind, von dem gesammten Staatsministerio zu Unserer Bestätigung vorgelegt.

§. 8. Möglichst in der Mitte des Ergänzungsbezirks eines jeden Bataillons wird der Stab, das Zeughaus und die Montirungskammer für dasselbe angelegt.

§. 9. Wenn nicht besondere Verhältnisse eine augenblickliche Ausnahme nothwendig machen, so werden die Bataillone bei ihrem jetzt eintretenden Rückmarsch gleich nach den obigen Bataillonsquartieren verlegt.

§. 10. Ein Landwehr-Regiment soll künftig bestehen aus:

2 Bataillonen des 1. Aufgebots,

2 Bataillonen des 2. Aufgebots,

Digitized by Google

2 Cavallerie-Schwadronen des 1. Aufgebots und
2 Cavallerie-Schwadronen des 2. Aufgebots.

§. 11. Da gegenwärtig aber die Landwehr-Regimenter aus 3 Feldbataillonen bestehen, so sollen, um die obige Formation auszuführen, bei jedem Regimente nur künftig 2 Bataillone für das 1. Aufgebot bleiben und die dadurch überzählig werdenden Leute, nebst den bei der Reserve befindlichen, zur Bildung des 2. Aufgebots mit benutzt werden.

§. 12. Dem gemäß bestimmen die Regiments-Kommandeure die beiden Bataillone, welche künftig das 1. Aufgebot bilden sollen; das 3. zum Eingehen bestimmte Bataillon, so wie das Reserve-Bataillon wird unter die beiden Bataillone des 1. Aufgebots so vertheilt, daß jedes derselben vorläufig aus 8 Kompagnien oder dem halben Regimente besteht.

§. 13. Aus jeder Hälfte des Regiments wird sodann durch Austausch der nach dem Gesetz vom 3. September 1814, dazu gehörigen Leute ein Bataillon des 1. Aufgebots von 4 Kompagnien formirt. Die übrig bleibenden bilden den Stamm des 2. Aufgebots.

§. 14. Die §. 12 vorgeschriebene Theilung des Regiments und Reserve-Bataillons wird sogleich nach Ankunft in der Provinz ausgeführt. Wann aber der Austausch der Leute zum 1. und 2. Aufgebot stattfinden soll, dies wird in jeder Provinz noch besonders bestimmt werden. Die Regimenter haben indeß sogleich die vorgeschriebene Formation auf dem Papiere noch vor Entlassung der Leute anzuordnen und die summarischen Berichte darüber auf's Schleunigste an ihre kommandirenden Generale einzusenden.

§. 15. Eine Landwehr-Kompagnie des 1. Aufgebots soll künftig bestehen aus:

1 Capitain,
1 Premier-Lieutenant,
3 Seconde-Lieutenants,
22 Unteroffizieren, worunter 2 Artillerie-Unteroffiziere,
4 Spielleuten,
300 Landwehrmännern,
25 Artilleristen,

Digitized by Google

1 Premier-Lieutenant,
3 Seconde-Lieutenants,
22 Unteroffizieren, worunter 2 Artillerie-Unteroffiziere,
4 Spielleuten,
300 Landwehrmännern,
25 Artilleristen,

in Summa 351 Köpfen excl. Offiziere.

§. 17. Die Kompagnien und Schwadrons sind aus der gegenwärtig vorhandenen Mannschaft so stark als möglich zu formiren, demnächst aber jedes Jahr außer dem Ersatz des etwanigen Abganges durch die nach ihrem Alter zur Landwehr gehörigen Leute bis zur vorgeschriebenen Zahl zu verstärken.

§. 18. Bei Gelegenheit der neuen Formation müssen auch die Leute, die aus fremden Kreisen und außer den neuen, den Regimentern zugehörigen Ergänzungsbezirken ihren Aufenthalt haben, nach und nach ausgetauscht und den Regimentern überwiesen werden, zu denen sie künftig gehören sollen.

§. 19. Der Stab eines Bataillons des 1. Aufgebots soll in Friedenszeiten bestehen aus:

1 Kommandeur,
1 Adjutanten, der auch Rechnungsführer ist,
1 Bataillons-Chirurgus,
1 Bataillons-Tambour,
1 Bataillons-Schreiber,
1 Büchsenschmied.

§. 20. Der Stab eines Bataillons des 2. Aufgebots soll in Friedenszeiten bestehen aus:

1 Kommandeur,
1 Adjutanten.

§. 21. Der Regiments-Kommandeur führt im Frieden auch das 1. Bataillon des Regiments, bei den Uebungen kann er dazu einen Capitain bestimmen.

§. 22. Eine Cavallerie-Schwadron des 1. und 2. Aufgebots soll bestehen aus:

1 Rittmeister,
1 Premier-Lieutenant,
2 Seconde-Lieutenants,
12 Unteroffizieren,

Digitized by Google

2 Trompetern,
120 Landwehr-Reitern,
1 Fahnenschmied,

in Summa 134 Köpfen excl. Offiziere und Fahnenschmiedes.

§. 23. Bei einem Landwehr-Regimente werden demnach künftig seyn:

2 Bataillons-Kommandeure des 1. Aufgebots, worunter der Regiments-Kommandeur,
2 Bataillons-Kommandeure des 2. Aufgebots,

Summa 4 Stabsoffiziere.

2 Adjutanten des 1. Aufgebots,
2 Adjutanten des 2. Aufgebots,

Summa 4 Adjutanten.

2 Bataillons-Chirurgen,
2 Bataillons-Tambours,
2 Bataillons-Schreiber,
2 Büchsenschmiede.

§. 24. Von diesen werden im Frieden in der Regel nur besoldet:

a) der §. 19 angegebene Stab eines Bataillons des 1. Aufgebots und von jeder Kompagnie desselben
1 Feldwebel,
1 Capitain d'Armes,
2 Gefreite;

b) von jeder Cavallerie-Schwadron des 1 Aufgebots
1 Offizier,
1 Wachtmeister,
3 Gefreite,
1 Trompeter.

§. 25. Vom 2. Aufgebot wird im Frieden außer den Uebungen Niemand besoldet, die besoldeten Offiziere und Landwehrmänner des 1. Aufgebots besorgen auch zugleich die Geschäfte des in ihrem Bezirk liegenden 2. Aufgebots.

§. 26. Alle Offiziere, welche im Frieden bei der Landwehr

Digitized by Google

§. 27. Da das Corps Offiziere der Landwehr seinem Zweck gemäß im Frieden außer den Uebungen auch beurlaubt ist, so sollen in Hinsicht der gegenwärtig bei den Regimentern befindlichen Offiziere folgende Rücksichten stattfinden:

a) denjenigen Offizieren, die bereits außer den Jahren der Landwehrverpflichtung sind, bleibt es überlassen, ob sie ganz ausscheiden oder, in so fern sie noch dazu fähig sind, ferner fortdienen wollen. Sind sie im Dienst invalide geworden, so werden sie nach den darüber stattfindenden Vorschriften behandelt;

b) diejenigen Offiziere, welche noch in den Jahren der Landwehrverpflichtung sind, aber nach ihrer Heimath zu gehen wünschen, können sogleich beurlaubt werden und sie sollen, wenn ihr Wohnort in einen andern Regiments-Bezirk fällt, so weit es angeht auf ihr Verlangen zu jenem Regimente versetzt werden;

c) diejenigen Offiziere des stehenden Heeres, die nur im Laufe des Krieges zur Landwehr versetzt wurden, werden in der Regel wiederum bei dem stehenden Heere angestellt und erhalten, nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung, entweder Traktament oder Wartegeld;

d) für die Offiziere, welche erst seit der Errichtung der Landwehr in das Militair getreten sind, finden folgende Bestimmungen statt:

aa) alle die, welche das eiserne Kreuz erhalten haben oder im Laufe des Krieges verwundet wurden, werden, wenn sie weiter dienen wollen und dazu noch geeignet sind, so wie die Offiziere des stehenden Heeres unter c) behandelt;

bb) diejenigen, welche nicht das eiserne Kreuz erhalten haben und nicht verwundet wurden, müssen sich, wenn sie weiter dienen wollen und zum stehenden Heere, so fern sich Gelegenheit dazu findet, überzugehen wünschen, den in der Armee üblichen Prüfungen unterwerfen.

e) Alle übrige nur erst im Kriege eingetretene Offiziere treten, in sofern sie noch in den Jahren der Landwehrpflichtigkeit sind, mit unbestimmtem Urlaub in ihre früheren Verhältnisse zurück. Sie sollen indessen in solchen Fällen, wo es ihnen erweislich

Digitized by Google

Dienst gekommenen bis auf Ein Jahr. — Nach Maaßgabe ihrer Fähigkeit soll es ihnen auch erlaubt sein, bei den Civil-Behörden mit ihrem halben Solde bis zu einer künftigen Anstellung zu arbeiten oder auch ihre Studien fortzusetzen.

§. 28. Außer den bereits erwähnten Offizieren, welche fortdauernd besoldet werden, wird es noch durch die jedesmaligen politischen und Lokalverhältnisse besonders bestimmt werden, ob noch mehrere Offiziere bei einem Landwehr-Regiment besoldet werden sollen; diese gehören aber jedes Mal, wie schon §. 26 bestimmt ist, zum stehenden Heere, und sind im Frieden nur zur Dienstleistung bei der Landwehr angestellt.

§. 29. In der Regel wird daher das Corps Offiziere eines Landwehr-Regiments mit Ausschluß der im Frieden zur Dienstleistung angestellten bestehen aus:

a) für die Infanterie,

2 Stabs-Offizieren,
16 Capitains,
2 Adjutanten,
16 Premier-Lieutenants,
48 Seconde-Lieutenants.

Zur Führung der Artilleristen bei den Uebungen wird hiervon per Bataillon ein Offizier kommandirt.

b) für die Cavallerie,

4 Rittmeistern,
8 Premier-Lieutenants, } wovon indeß 2, die zur Dienst-
8 Seconde-Lieutenants, } leistung angestellt sind, abgehen.

§. 30. Wie diese Offiziere in die Kompagnien und Schwadrons vertheilt und bei dem 1. oder 2. Aufgebot angestellt werden, wird dem jedesmaligen Ermessen der Regiments-Kommandeure, nach genommener Rücksprache mit den Kreisbehörden und Ausschüssen, anheimgestellt.

§. 31. Das Offizier-Corps eines Landwehr-Regiments wird gegenwärtig aus allen den Offizieren formirt, die nach den oben unter b und c §. 27 angegebenen Bestimmungen bei der Landwehr bleiben.

Digitized by Google

abgegangen ist, 3 Candidaten vorschlagen, aus welchen das Corps Offiziere des Regiments sich denjenigen auswählt, durch den es den Abgang ersetzen will.

§. 33. Zu einem Offizier der Landwehr können aus den Jahren der Landwehrpflichtigen, die sich im Kreise aufhalten, vorgeschlagen werden:

a). diejenigen Offiziere, die ihrer häuslichen Verhältnisse wegen ihre Entlassung aus dem stehenden Heere nachsuchen. Diese treten mit dem Rang ein, den sie in der Armee bekleideten. Ferner können, jedoch mit Berücksichtigung, ob die vorgeschlagenen Individuen auch durch ihre Führung und Fähigkeit, sowie durch ihre sonstige Lebensverhältnisse sich zur Würde eines Offiziers eignen, aus folgenden Classen von den Kreisbehörden und Ausschüssen, Subjekte zu Offizieren vorgeschlagen werden;

b) Freiwillige Jäger, die bei ihrer Entlassung vom Regimente das Zeugniß der Fähigkeit zum Offizier erhielten, und nun im Kreise angestellt oder angesessen sind;

c) Unteroffiziere, in so fern sie freie Grundeigenthümer sind;

d) Eingesessene des Kreises, die ein Vermögen von 10,000 Thlrn. Kapitalwerth besitzen oder die Einkünfte eines solchen Kapitals beziehen. Die unter b, c, d, angeführten Individuen treten bei ihrer Aufnahme in das Offizier-Corps jederzeit als die jüngsten ein.

§. 34. Die Offiziere der beiden Bataillone des 1. und 2. Aufgebots, die in einem Bezirk liegen, avanciren nach der Anciennität unter einander.

§. 35. Bei diesem Avancement nach der Anciennität ist es indessen erforderlich, daß bei einer Beförderung sämmtliche Stabs-Offiziere und Capitains denjenigen, der nach seiner Anciennität avanciren soll, zu dieser Beförderung für geeignet erklären.

§. 36. Die Unteroffiziere und Landwehrmänner werden ebenfalls bis auf die, welche besoldet bleiben, beurlaubt. Diejenigen, welche ihren künftigen Aufenthaltsort in einem andern Bezirk nehmen, gehen, wie schon früher erwähnt, zu den dortigen Bataillons und Kompagnien nach und nach über, und haben die Regimenter deshalb sich die nöthigen Listen unter einander mitzutheilen.

§. 37. Von den Besoldeten bleiben der Chirurgus, Bataillons-Schreiber und Bataillons-Tambour bei dem Stabe, ebenfalls per Kompagnie der Capitain d'Armes und 1 Gefreiter, letztere zur Aufsicht über die Waffen und Montirungsstücke. Unter den Capitain

Digitized by Google

d'Armes und den Gefreiten müssen sich per Bataillon auch ein Schneider und Schuster befinden.

§. 38. Die Landwehrmänner werden in ihrer gegenwärtig anhabenden Uniform beurlaubt, ihnen jedoch die Verpflichtung auferlegt diese sorgfältig zu schonen, damit sie bei einer nöthig werdenden Einforderung vollständig bekleidet erscheinen können. Diejenigen, die muthwillig ihre Montirungsstücke während ihres Aufenthalts in der Heimath vernichtet haben, würden diese auf ihre Kosten anschaffen müssen.

§. 39. Gewehre, Patronentaschen, Tornister, Mäntel ꝛc. bleiben in dem Bataillons-Zeughause.

§. 40. Der Feldwebel und der zweite zum Dienst bleibende Gefreite bleiben in dem Ergänzungsbezirk der Kompagnie.

§. 41. Die Cavallerie wird zuerst in Schwadronen gemäß der den Bataillons zugewiesenen Ergänzungs-Bezirke formirt und sodann nach folgenden Grundsätzen entlassen.

§. 42. Die effektiven Pferde erhalten die Communen oder Eigenthümer, die solche zum Dienst des Staats hergegeben haben, zurück. Wo die Ausmittelung der ersten Eigenthümer Schwierigkeiten haben könnte, bleibt es den Kreisen überlassen, die Art der Vertheilung oder Versilberung mit Bezug auf die folgenden Bestimmungen anzuordnen.

§. 43. Zuerst sind, zur künftigen Einstellung in die Cavallerie-Landwehr, alle diejenigen Landwehrpflichtigen bestimmt, die selbst oder deren Väter drei oder mehr Pferde halten. Diese sind verpflichtet, so lange sie sich in den Jahren der Landwehrpflichtigkeit befinden, sich mit einem Pferde zur Cavallerie-Landwehr ihres Bezirks zu stellen.

§. 44. Landwehrmänner, die sich als Freiwillige mit einem dienstttauglichen Pferde stellen, werden ebenfalls zur Cavallerie-Landwehr angenommen.

§. 45. Was an der Vollzähligmachung der aus einem Bezirk zu stellenden Schwadron nach diesen beiden Classen annoch fehlt, wird auf folgende Art nach dem Gutachten der Kreisbehörde gestellt;

a) entweder sämmtliche Grundeigenthümer übernehmen nach einer deshalb anzuordnenden Vertheilung die künftige Gestellung der Pferde, oder

Digitized by Google

könnte, nach dem Maaßstabe des Grundeigenthums Pferde zu stellen, so werden die Lokalbehörden hierauf bei Vertheilung der Reiterei in den Bezirken die nöthige Rücksicht nehmen.

§. 47. Außer denen unter §. 43 und 44. angegebenen Landwehrreitern gehören vorzüglich alle diejenigen Cavalleristen dazu, die, nach dem Gesetz vom 3. September 1814 nach zurückgelegter Dienstzeit aus dem stehenden Heere entlassen sind. Diese werden durch die nach den Bestimmungen des §. 45 gestellten Pferde, beritten gemacht.

§. 48. Die Landwehrreiter werden ebenfalls in Uniform und nach den unter §. 38 und 39 für das Fußvolk gegebenen Bestimmungen beurlaubt. Mäntel, Armatur und Reitzeuge bleiben in dem Zeughause zurück.

Mit Entlassung, Formation und Ergänzung der Offiziere für die Landwehrreiterei wird es eben so gehalten wie es für die Infanterie vorgeschrieben ist.

§. 49. Von jeder Schwadron bleibt, wie schon §. 24 bestimmt worden ist, 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter und 3 Gefreite beritten und besoldet, die sich beim Stabe aufhalten. Unter den Gefreiten müssen sich wo möglich bei jeder Schwadron 1 Sattler und 1 Fahnenschmied befinden.

§. 50. Eben so wie die Cavalleriepferde werden auch die gegenwärtig bei den Landwehren befindlichen Mobilmachungspferde den Kreisen zurückgegeben. Die Fahrzeuge, Geschirre ꝛc. bleiben aber in den Bataillons-Zeughäusern.

§. 51. Dagegen werden die den Landwehrbataillonen zur Mobilmachung nöthigen Pferde künftig in den Kreisen nach denselben Grundsätzen wie die Reiterpferde aufgebracht.

§. 52. Nachdem die neuen Landwehr-Formationen beendet sind, wobei jedoch alle mögliche Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse beobachtet werden und die ganze Angelegenheit mit sorgfältiger Schonung des Landes ausgeführt werden muß, treten für die Landwehr folgende weitere Bestimmungen ein.

§. 53. In jedem Regierungs-Departement wird ein General oder Stabs-Offizier als Inspecteur der beiden Aufgebote angestellt, der die Uebungen derselben nach den darüber noch zu gebenden Vorschriften, so wie alle Militair-Ergänzungs- und Mobilmachungs-Angelegenheiten in dem Regierungs-Departement, in Vereinigung

Digitized by Google

mit den Civilbehörden und unter dem Oberbefehl des kommandirenden Generals der Provinz leitet.

§. 54. Das 1. Aufgebot wird jährlich Zwei, das 2. Aufgebot jährlich Eine große Friedens-Uebung haben. Die erste Uebung des 1. Aufgebots soll 3 Wochen dauern.

§. 55. Die zweite Uebung soll acht Tage dauern und ein Bataillon des 1. Aufgebots mit seinem Bataillon des 2. Aufgebots in der Mitte seines Ergänzungs-Bezirks an einem schicklichen Orte zusammenrücken.

§. 56. Wie und zu welcher Zeit diese Uebungen stattfinden, soll noch durch besondere Vorschriften mit Rücksicht auf die Lokal-Verhältnisse bestimmt werden.

§. 57. Auf welche Art ohne Beeinträchtigung der Gewerbe nach den Lokal-Verhältnissen es möglich seyn dürfte, einen Theil der Sonntags-Nachmittage zu kleinern Uebungen in den Ergänzungsbezirken zu gebrauchen, dies bleibt dem Ermessen der Lokal-Behörden überlassen.

§. 58. Wie die Landwehr bei einem entstehenden Kriege in's Feld rücken und mit den Linien-Regimentern in Brigaden formirt werden soll; darüber werden noch besondere Anweisungen erfolgen.

§. 59. Das 2. Aufgebot der Landwehr ist in Kriegszeiten nach dem Gesetz vom 3. September 1814 hauptsächlich zu Besatzungen und zur besondern Sicherheit der Provinzen bestimmt.

§. 60. Die bei einer jeden Landwehr-Kompagnie befindliche Artillerie formirt bei dem Zusammenrücken, sowohl beim ersten als zweiten Aufgebot, per Bataillon eine Artillerie-Kompagnie von:

1 Offizier,
8 Unteroffizieren,
100 Gemeinen.

Die Landwehr-Artillerie des 1. Aufgebots wird bei eintretender Mobilmachung, nach einer dazu noch näher zu gebenden Bestimmung, mit der Artillerie des stehenden Heeres vereinigt; die Artillerie des 2. Aufgebots rückt beim Ausbruch des Krieges in die nächsten Festungen.

§. 61. Außer vorgedachten Uebungen kann die Landwehr nur

Digitized by Google

im Frieden in einzelnen Fällen mitwirken sollen; darüber werden noch besondere Vorschriften erfolgen.

§. 62. Sobald die Landwehr auf Unsern Befehl zusammen gerufen wird, tritt sie nach den deshalb ausgefertigten Etats in den vollen Sold.

§. 63. Im Frieden werden außer den Uebungen nur die vorhin angeführten bei der Landwehr zur Dienstleistung angestellten Personen besoldet, und werden die Regimenter hierüber sowie über die Gewehr-Reparaturgelder und Kompagnie-Unkosten ꝛc. noch die besonderen Etats erhalten.

§. 64. Für die beurlaubten Offiziere der Landwehr finden folgende Bestimmungen statt:

Der Stabsoffizier erhält als Vergütigung für die Ausgaben bei den Uebungen jährlich Einhundert Fünfzig Thaler und 2 Rationen. Die Capitains und Rittmeister jährlich Zwei und siebenzig Thaler und 1 Ration.

§. 65. Die Subalternen-Offiziere erhalten für jeden Tag, den sie bei den Uebungen oder sonst im Dienst sein müssen, ihrem Gehalte angemessene Diäten.

§. 66. Die Offiziere erhalten Servis. Dies gilt auch von den besoldeten Unteroffizieren und Landwehrmännern.

§. 67. Die Ausmittelung und Erhaltung des Bataillons-Zeughauses geschieht von allen zum Ergänzungsbezirk gehörigen Kreisen.

§. 68. Die besoldeten Unteroffiziere und Gefreiten erhalten ihre Uniform so wie bei den Truppen des stehenden Heeres. Wie die Bekleidung der übrigen Landwehrmänner erhalten werden soll; darüber wird noch eine ausführliche Vorschrift erfolgen.

§. 69. Wie die Ergänzung des Offizier-Corps und das Avancement stattfinden soll, ist bereits oben bestimmt worden. Es muß so viel wie möglich darauf gesehen werden, daß die erwählten Offiziere immer in den Bezirken wohnen, in welchen die Kompagnien, zu denen sie gehören, liegen; um dies zu erleichtern, können außer den Uebungen auch Lieutenants die Kompagnien kommandiren.

§. 70. Die Landwehrmänner werden nach dem Gesetz vom 3. September 1814 aus den aus der Kriegsreserve austretenden

Digitized by Google

§. 71. Wie diejenigen, die in die Landwehr eingestellt werden, ohne im stehenden Heere gedient zu haben, ausexerzirt werden sollen, darüber werden noch besondere Vorschriften erfolgen.

§. 72. Die Unteroffiziere werden aus den dazu geeigneten Landwehrmänner durch den Capitain gewählt und durch den Bataillons-Kommandeur bestätigt.

§. 73. Zu Artilleristen werden alle diejenigen genommen, die in der Artillerie des stehenden Heeres ausgebildet wurden. Wird die Zahl nicht vollzählig, so werden hauptsächlich solche Handwerker ausgewählt, die sich für den Dienst der Artillerie eignen.

§. 74. Die Landwehr steht, wenn sie versammelt ist, unter den Kriegsgesetzen. In ihrer Heimath steht sie unter den Ortsgerichten, welche in etwanigen Straferkenntnissen die Landwehrmänner indeß nur mit solchen Strafen belegen können, die in den Kriegsgesetzen vorgeschrieben sind. Werden härtere Strafen nothwendig, so zieht dies zugleich die Ausstoßung aus der Landwehr nach sich.

§. 75. Die Landwehroffiziere haben, wenn sie in ihrer Heimath sind, als Offiziere den Gerichtsstand der Eximirten.

§. 76. Bei bedeutenden oder wiederholten Dienstvergehen, die sich einzelne Offiziere wider Erwarten zu Schulden kommen lassen, muß kriegsrechtlich erkannt werden und können die Kriegesrechte auch auf Entlassung aus dem Dienst, welches alle Mal den Verlust der Offizier-Prärogativen nach sich zieht, erkennen.

§. 77. Bei den jährlichen Uebungen, die das 1. und 2. Aufgebot nach §. 55 zusammen hat, wird bei jedem der 2 Bataillone ein Ehrengericht von dem gesammten Offizier-Corps erwählt, welches aus einem Capitain und 2 Lieutenants besteht. Der Zweck desselben ist, alle die im Laufe des Jahres vorgefallenen, noch nicht ausgeglichenen Angelegenheiten des Offizier-Corps beizulegen und die etwa vorfallenden Verstoße in der Führung einzelner Individuen zu rügen. Da wo ein ganzes Offizier-Corps auf die Entfernung einzelner Mitglieder antragen müßte oder wo dies die Stabs-Offiziere und das Ehrengericht für nöthig halten sollten, wird nach §. 76 über

Digitized by Google

§. 79. Diejenigen Offiziere, die nach erfüllter Dienstpflicht ihren Abschied nachsuchen, können die Uniform forttragen.

§. 80. Offiziere, die 20 Jahre bei der Landwehr gedient haben, treten in Hinsicht der Versorgung in die Rechte der Offiziere des stehenden Heeres.

§. 81. Diejenigen Landwehrmänner, die in beiden Aufgeboten ihre Zeit ausdienten, erhalten das Vorrecht, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform tragen zu können.

§. 82. Bei einem jeden Landwehrregiment wird eine Anzahl Gnadenthaler für diejenigen Landwehrmänner bestimmt, die in beiden Aufgeboten vorwurfsfrei gedient und in ihrem Alter der Unterstützung bedürfen. Sie gelangen übrigens zur Erhebung eines Gnadenthalers, wenn einer erledigt wird, nach ihrer Dienstzeit.

Wir befehlen allen Unseren Behörden und Unterthanen, sich nach diesen Vorschriften zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. November 1815.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg. v. Schuckmann. v. Boyen.

Bevor nach den Bestimmungen der vorstehenden Landwehr-Ordnung die Umformung der Landwehr-Regimenter verwirklicht werden konnte, vergingen zwei Jahre, denn im Jahre 1817, in welchem seit 1806 die erste Rang- und Quartierliste der Preußischen Armee wieder erschien, finden wir in derselben die bis auf die Bataillons-Stämme entlassenen Landwehr-Regimenter noch unter Beibehalt der ursprünglichen Provinzial-Benennung unter der Rubrik: „Landwehr-Stämme," aufgeführt. In welcher Art und Weise nun diese dislocirt und nach der damaligen Heer-Eintheilung den General-Kommandos der Provinzen, denen sie angehörten und mittelst Inspektionen*), geordnet nach den Regierungs-Departements einer jeden Provinz, unterstellt waren, erhellt aus der nachfolgenden Tabelle.

Hinsichtlich der Landwehr-Cavallerie-Regimenter die Bemerkung, daß nach deren Entlassung, bis auf die bestimmten Stämme, die Mannschaf-

Digitized by Google

Dislocations-Verzeich-

nach

im Jahre 1817 erschienenen Rang- und

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
1. Ostpreußische	Oberstlieut. v. Wolki,	Insterburg,
2. do.	do. v. Herrmann,	Angerburg u. Lötzen,
3. do.	Major v. Hülsen,	Bartenstein u. Schippenbeil,
4. do.	Oberstlieut. v. Spies,	Heilsberg u. Mehlsack,
5. do.	vacat,	Braunsberg,
1. Westpreuß.	Major v. Tippelskirch,	Neuenburg u. Schwetz,
2. do.	Oberstlieut. Baron v. d. Osten, genannt Sacken,	Marienburg u. Möwe,
3. do.	Major v. Mayer,	Culm, Graudenz u. Schwetz,
1. Pommer'sche	vacat,	Stargard u. Pyritz,
2. do.	Oberstlieut. v. Karger,	Cöslin u. Cörlin,
3. do.	Oberst v. Kamcke ad interim,	Danzig,
1. Neumärk'sche	Oberstlieut. v. Düring,	Soldin u. Königsberg,
2. do.	do. v. Kottulinsky,	Crossen,
3. do.	do. v. Iglinitzky,	Labes u. Schiefelbein,
1. Kurmärk'sche	do. v. Schmalensee,	Anclam u. Demmin,
2. do.	Major v. Closter,	Prenzlow u. Templin,
3. do.	„ Köhn v. Jaski,	Frankfurt a. O. und Lebus,
4. do.	Oberstlieut. v. Röbel,	Berlin,
5. do.	do. v. Welling,	Brandenburg,
6. do.	do. v. Haas,	Ruppin u. Wittstock,
7. do.	do. v. Held,	Treuenbrietzen und Jüterbogk,
1. Posen'sche	vacat,	Krotoszyn u. Zduny,
2. do.	Oberstlieut. v. Burghoff,	Lissa,
3. do.	vacat	Kargo.

Digitized by Google

niß der Landwehr

der

Quartier-Liſte der Königl. Preußiſchen Armee.

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Zugetheilt den Regierungs-Departements und Inſpectionen.	Unterſtellt dem General-Kommando in	Unterſtellt dem Inſpecteur.
Goldap u. Darkehmen,	Gumbinnen,	Preußen,	Gen.-Maj. v. Wrangel.
Rhein,	Gumbinnen,	do.	do. do.
Creutzburg,	Königsberg,	do.	do. v. Treskow.
Allenburg u. Gerdauen,	do.	do.	do. do.
Kreuzburg u. Gerdauen	do.	do.	do. do.
Biſchofswerder,	Marienwerder,	do.	Oberſt Rüchel v. Kleiſt.
Marienburg,	Danzig.	do.	do. Prinz v. Hohenzollern.
Märkiſch Friedland,	Marienwerder,	do.	Oberſt Rüchel v. Kleiſt,
Gollnow,	Stettin,	Brandenburg u. Pommern,	Gen.-Mj. Hiller v. Gärtringen.
Treptow a. d. Rega,	Cöslin,	do.	Gen.-Maj. v. Sydow.
Danzig,	Danzig,	Preußen,	Oberſt Prinz v. Hohenzollern.
Berlinchen und Schönfließ,	Frankfurt a. O.,	Brandenburg u. Pommern.	Gen.-Maj. Graf v. Lindenau.
Arnswalde u. Reetz,	do.	do.	do.
Stolpe,	Cörlin,	do.	Gen.-Maj. v. Sydow.
Ueckermünde,	Stettin,	do.	Gen.-Mj. Hiller v. Gärtringen.
Schwedt,	Potsdam,	do.	Gen.-Mj. v. Krauſeneck.
Fürſtenwalde,	Frankfurt a. O.,	do.	do. Graf v. Lindenau.
Berlin,	Berlin,	do.	vacat.
Rathenow,	Potsdam,	do.	Gen.-Mj. v. Krauſeneck.
Perleberg,	do.	do.	do.
Luckenwalde,	do.	do.	do.
Krotoszyn u. Zduny,	Poſen,	Poſen,	Oberſt v. Anhalt.
Liſſa,	do.	do.	do.
Karge,	do.	do.	do.
Poſen u. Gneſen,	do.	do.	do.
Bromberg u. Fordon,	Bromberg,	do.	Oberſt v. Roth.

Digitized by Google

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
1. Elb-,	Oberstlieut. v. Pirch,	Stendal,
2. do.	do. v. Reckow,	Wernigerode, Derenburg, Neu-Haldensleben,
3. do.	do. v. Rango,	Wagdeburg, Wanzleben, Ellrich,
4. do.	vacat,	Halle,
1. Schlesische.	Oberst v. Schlieben,	Görlitz u. Glogau,
2. do.	vacat,	Gleiwitz u. Gr.-Strelitz,
3. do.	Major v. Krahn,	Freystadt u. Sagan,
4. do.	Oberst v. Massow,	Liegnitz,
5. do.	Oberstlieut. v. Krauthoff,	Breslau u. Neumark,
6. do.	Major v. Zimmermann,	Oels,
7. do.	Oberst v. Poyda,	Glatz u. Frankenstein,
8. do.	do. Graf v. Larisch,	Wohlau u. Herrnstadt,
9. do.	Oberstlt. Graf v. Wartensleben,	Schweidnitz,
10. do.	Oberstlieut. v. Winning,	Neisse u. Ober-Glogau,
11. do.	vacat,	Hirschberg u. Landshut,
12. do.	vacat,	Cosel und Leobschütz,
13. do.	Oberstlieut. v. Podewils,	Brieg,
14. do.	do. v. Brünnow,	Bunzlau,
15. do.	Major v. Sommerfeld,	Falkenberg u. Krappitz,
1. Ober-Sächs.	Oberst Graf v. Schönburg,	Weißenfels,
2. do.	do. v. Brand,	Sorau u. Spremberg,
1. Thüring'sch.	vacat,	Naumburg,
2. do.	Major v. Grimmenstein,	Zeitz,
1. Westphäl.	Oberst v. Stutterheim,	Dortmund,
2. do.	Oberstlieut. v. Winterfeld,	Herford,
3. do.	Oberst v. Bose,	Dorsten u. Borcken,
4. do.	Oberstlieut. v. Oertzen,	Münster u. Rheine,
5. do.	do. v. Rex,	Paderborn u. Höxter,
6. do.	Major v. Hülsen ad int.,	Wesel,
7. do.	do. v. Monsterberg,	Essen,
8. do.	vacat,	Siegburg u. Mühlheim a. R.

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Zugetheilt den Regierungs-Departements und Inspectionen.	Unterstellt dem General-Kommando in	Unterstellt dem Inspecteur.
Stendal,	Magdeburg,	Sachsen,	Gen.-Maj. v. Horn.
	do.	do.	do.
Die Cavallerie der vorstehenden vier Elb-Regim. stand im Jahre 1817 noch ungetheilt in Salzwedel.	do.	do.	do.
	Merseburg,	do.	Gen.-Maj. v. Carlowitz.
Görlitz u. Lauban,	Liegnitz,	Schlesien,	Oberst v. Miltitz.
Gleiwitz u. Gr.-Strelitz,	Oppeln,	do.	Gen.-Maj. v. Weltzien.
Freystadt,	Liegnitz,	do.	Oberst v. Miltitz.
Liegnitz,	do.	do.	do.
Breslau u. Neumark,	Breslau,	do.	Gen.-Maj. v. Kessel.
Trebnitz,	do.	do.	do. do.
Glatz u. Frankenstein,	Reichenbach,	do.	do. v. Stutterheim.
Wohlau,	Breslau,	do.	do. v. Kessel.
Schweidnitz,	Reichenbach,	do.	do. v. Stutterheim.
Neisse u. Ober-Glogau,	Oppeln,	do.	do. v. Weltzien.
Hirschberg u. Landshut,	Reichenbach,	do.	do. v. Stutterheim.
Cosel u. Leobschütz,	Oppeln,	do.	do. v. Weltzien.
Trebnitz,	Breslau,	do.	do. v. Kessel.
Bunzlau,	Liegnitz,	do.	Oberst v. Miltitz.
Falkenberg u. Krappitz,	Oppeln,	do.	Gen.-Maj. v. Weltzien.
Die Cavallerie der zwei Ober-Sächsischen u. zwei Thüringischen Regimenter stand im Jahre 1817 noch ungetheilt in Düben.	Magdeburg,	Sachsen,	do. v. Horn.
	Frankfurt a. O.,	Brandenburg u. Pommern,	do. Graf v. Lindenau.
	Magdeburg,	Sachsen,	Gen.-Maj. v. Horn.
	Erfurt,	do.	do. do.
Witten,	Arnsberg,	Westphalen,	Oberst v. Briesen.
Herford,	Minden,	do.	do. Graf v. d. Schulenburg.
Dorsten u. Borcken,	Münster,	do.	Oberst v. Bonin.
Münster u. Rheine,	do.	do.	do.
Paderborn u. Warburg,	Minden,	do.	Oberst Graf v. d. Schulenburg.
Wesel,	Cleve,	Rhein,	Gen.-Maj. Bar. v. Bose.
Essen,	Berg,	do.	do. Röhlich.
Siegburg und Mühlheim a. R.	Cöln,	do.	do. Bar. v. Ende.
Linz,	Coblenz,	do.	do. v. Tippelskirch.
Witten,	Arnsberg,	Westphalen,	Oberst v. Briesen.

Digitized by Google

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
1. Rheinisches.	Major v Schlechtendahl,	Geldern u. Kempen,
2. do.	vacat,	Neuß,
3. do.	vacat,	Cöln u. Brühl,
4. do.	Major v. Ziegler,	Aachen u. Montjoie,
5. do.	do. v. Anselm,	Jülich,
6. do.	Oberstlieut. Baron v. Sell,	Wittlich u. Trier,
7. do.	do. v. Hagen,	Saarlouis,
8. do.	Major v. Wnuck,	St. Goar u. Mayen,

Hinsichtlich der für die Landwehr-Regimenter angewiesenen Ergänzungs-Bezirke, fischen Armee zu verweisen: auch enthält das Handbuch: Die Preußische Landwehr in bei Decker zu Berlin herausgekommene 3. Auflage der kleinen Schrift: „Preußen's Bezirke der Garde- und Provinzial-Landwehr. Für die neueste Zeit ist in dieser Be- 1840 bis 1852, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, nicht unbeachtet zu 16. Kapitel unverkürzt wiedergegeben, dient diese zur Richtschnur.

Aus den, in dem vorstehenden Dislocations-Verzeichnisse ersichtlichen 67 Landwehr-Regimentern à 3 Bataillone und 3 Eskadrons wurden nun nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung für den Friedensstand 68 Landwehr-Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone für das Erste, so wie 2 Bataillone für das Zweite Aufgebot, unter Benennung nach den Regierungs-Departements, denen sie zugetheilt worden waren, formirt. Bei'm Kriegsausbruche sollten, unter einer Stamm-Nummer vereinigt, zwei und zwei dieser Regimenter, zu dem Ende mit den Buchstaben a und b bezeichnet, zu einem Regimente à 4 Bataillone zusammenstoßen.

Eine gleiche Regiments-Formation wie bei der Infanterie fand auch bei der Cavallerie statt, indem zu dem Ende einem jeden Bataillone Ersten und Zweiten Aufgebots auch eine Eskadron Wehrreiter überwiesen worden war.

In welcher Art und Weise die durch die Landwehr-Ordnung

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Zugetheilt den Regierungs-Departements und Inspectionen.	Unterstellt dem General-Kommando in	Unterstellt dem Inspecteur.
Geldern u. Kempen,	Cleve,	Rhein,	Gen.-Maj. Bar. v. Bose.
Neuß,	Berg,	do.	do. Rödlich.
Cöln u. Brühl,	Cöln,	do.	do. Bar. v. Ende.
Aachen u. Montjoie,	Aachen,	do.	Oberst v. Creilsheim.
Jülich,	do.	do.	do. do.
Wittlich u. Trier,	Trier,	do.	do. v. Löbell.
Saarlouis,	do.	do.	do. do.
St. Goar u. Mayen.	Coblenz,	do.	G.-Mj. v. Tippelskirch.

erlauben wir uns auf die 1822 und 1840 erschienenen Stammlisten der Königlich Preußischen Einrichtungen, im Jahre 1856, Berlin, bei A. Förster erschienen, sowie die 1854 Landwehr in ihren Einrichtungen, von C. Fleck, eine sehr specielle Eintheilung der ziehung die Fortsetzung der Stammliste der Preußischen Armee in dem Zeitraume von lassen. Mit Erlaß der neuen Kreis-Eintheilung vom 3. November 1842, welche im

---

In Verfolg Meiner früheren Bestimmungen über eine anderweitige Benennung der Landwehr-Regimenter und über deren Vereinigung mit den zu einem und demselben Armee-Corps-Bezirk gehörigen Linien-Infanterie-Regimentern, übersende Ich Ihnen anliegend die Uebersicht, wie die Landwehr-Regimenter, eingetheilt nach den Regierungs-Departements, in denen sie ihre Ergänzungs-Bezirke bekommen, künftig benannt und welche Nummer die im Kriege zusammengesetzten Landwehr-Regimenter erhalten sollen. Ich trage Ihnen auf das hiernach Erforderliche bekannt zu machen.

Potsdam, den 5. Mai 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Krieges-Minister, General-Major v. Boyen.

Digitized by Google

Über

wie die Landwehr-Regimenter bei den Infanterie-
ihren Regierungs-Departements

Armee-Corps.	Brigade.	Linien-Infanterie-Regimenter, deren Benennung nach Nummern.	Linien-Infanterie-Regimenter, deren Benennung nach Provinzen.	Den Linien-Infanterie-Regimentern zuzutheilende Landwehr-Regimenter nach ihrer bisherigen Benennung.
I.	1.	1. Infanterie-Regt.,	1. Ostpreußisches,	1. Ostpreuß. Landw.-Rgt., 2. do. do.
		3. do.	2. do.	3. do. do. 4. do. do.
	2.	4. do.	3. do.	5. do. do. 3. Westpreuß. do.
		5. do.	4. do.	2. do. do.
II.	1.	2. do.	1. Pommer'sches	1. Kurmärk'sches do. 3. Posen'sches do.
		9. do.	Kolberg'sches,	1. Pommer'sches do. 5. Posen'sches do,
	2.	14. do.	3. Pommer'sches,	2. Pommer'sches do. 4. Posen'sches do.
		21. do.	4. do.	3. Neumärk'sches do. 1. Westpreußisch. do.
	ꝛc.	Zum 2ten Ergänzungs-Bezirk gehören noch:		

Digitized by Google

ſicht

Regimentern des ſtehenden Heeres eingetheilt, nach benannt und numerirt werden.

Regierungs-Departement, in dem die Landwehr-Regimenter ihren Bezirk bekommen.	Benennung, welche die Landwehr-Regimenter nun erhalten.	Nummern, welche die im Kriege zuſammengeſetzten Landw.-Regimenter erhalten.	
Gumbinnen, do.	1. Gumbinn. Landwehr-Regt., 2. do. do.	1.	Das Königsberger Garde-Landwehr-Bataillon wird aus dieſem Bezirke ergänzt.
Königsberg, 1 Bat. Königsberg, 1 „ Gumbinnen,	1. Königsb. do Königsberg-Gumbinnen'ſches Landwehr-Regiment,	3.	
Königsberg, 1 Bat. Königsberg, 1 „ Marienwerder,	2. Königsberger Ldwehr-Regt., Königsberg-Marienwerder'ſches Landwehr-Regiment,	4.	
1 „ Danzig, 1 „ Marienwerder-Danzig.	Danzig-Marienwerd Ldw.-Regt., Danziger Landwehr-Regiment.	5.	
Stettin, Poſen,	1. Stettiner do. 3 Poſen'ſches do.	2.	Das Stettiner Garde-Landwehr-Bataillon wird aus dieſem Bezirke ergä
Stettin, Bromberg,	2. Stettiner do. Bromberger do.	9.	
Cöslin, 1 Bat. Bromberg, 1 „ Poſen,	1. Cösliner do. Bromberg-Poſen'ſches Ldw.-Rgt.,	14.	
Cöslin, Marienwerder,	2. Cösliner Landwehr-Regim., Marienwerder'ſches Ldw.-Regt.,	21.	

Digitized by Google

Armee-Corps.	Brigade.	Linien-Infanterie-Regimenter, deren Benennung nach Nummern,	Linien-Infanterie-Regimenter, deren Benennung nach Provinzen.	Den Linien-Infanterie-Regimentern zuzutheilende Landwehr-Regimenter nach ihrer bisherigen Benennung.
III.	1.	8. Infanterie-Regt.,	Leib-Infanterie-Regt.	2. Kurmärk. Lbw.-Regt., 3. do. do.
		24. do. do.	4. Brandenburg'sches,	2. Neumärk. do. 3. Schlesisches do.
	2.	12. do. do.	2. do.	5. Kurmärk'sches do. 6. do. do
		20. do. do.	3. do.	4. do. do. 7. do. do.
IV.	1.	6. do. do.	1. Westpreußisches,	1. Schlesisches do 14. do. do.
		7. do. do.	2. do.	4. do. do. 2. Posen'sches do.
	2.	18. do. do.	3. do.	9. Schlesisches do. 11. do. do.
		19. do. do.	4. do.	8. do. do. 1. Posen'sches do.
V.	1.	10. do. do.	1. Schlesisches,	2. Schlesisches do. 10. do. do.
		11. do. do.	2. do.	5. do. do. 6. do. do.
	2.	22. do. do.	3. do.	7. do. do. 13. do. do.
		23. do. do.	4. do.	12. do. do. 15. do. do.
I.	1.	26. do. do.	1. Magdeburg'sches,	1. Elb- do. 2. do. do.
		27. do. do.	2 do.	3 do. do.

Digitized by Google

Regierungs-Departement, in dem die Landwehr-Regimenter ihren Bezirk bekommen.	Benennung, welche die Landwehr-Regimenter nunmehr erhalten.	Nummern, welche die im Kriege zusammengesetzten Landw.-Regimenter bekommen.	
Potsdam, Frankfurt,	1. Potsdamer Landw.-Regiment., 1. Frankfurter do.	8.	Das Berliner Garde-Landwehr-Bataillon wird aus diesem Bezirke ergänzt.
Frankfurt, Liegnitz,	3. do. do. 2. Liegnitzer do	24.	
Potsdam, do.	2. Potsdamer do. 3. do. do.	12.	
Berlin, Potsdam,	Berlinisches do. 4. Potsdamer do.	20.	
Liegnitz, do.	1. Liegnitzer do. 4. do. do.	6.	Das Sächsische Grenadier-Landwehr-Bataillon wird aus diesem Bezirke ergänzt.
do. Posen,	3. do. do. 2. Posen'sches do.	7.	
Reichenbach, do.	2. Reichenbacher do. 3. do. do.	18.	
Breslau, Posen,	3. Breslauer do. 1. Posen'sches do.	19.	
Oppeln, do.	1. Oppeln'sches do. 2. do. do.	10.	Das Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon wird aus diesem Bezirke ergänzt.
Breslau, do.	1. Breslauer do. 2. do. do.	11.	
Reichenbach, Breslau,	1. Reichenbacher do. 4. Breslauer do.	22.	
Oppeln, do.	3. Oppeln'sches do. 4. do. do.	23.	
Magdeburg, do.	1. Magdeburger do. 2. do. do.	26.	Das

Digitized by Google

Armee-Corps.	Brigade.	Linien-Infanterie-Regimenter, deren Benennung nach Nummern,	nach Provinzen.	Linien-Reg. zus. Landw. bisher.
VI.	2.	31. Infanterie-Regt.,	3. Magdeburg'sches,	4. El 1. Th
		32. do.	4. do.	1. D 2.
VII.	1.	13. do.	1. Westphälisches,	3. 4.
		15. do.	2. do.	2. 5.
	2.	16. do.	3. do.	
		17. do.	4. do.	
VIII.	1.	25. do.	1. Rheinisches,	
		28. do.	2. do.	
	2.	29. do.	3. do.	
		30. do.	4. do.	
	Von der Ref.-Brig.	Zum achten Ergänzungs-B 34. Infanterie-Regiment,		

Digitized by Google

Regierungs-Departement, in dem die Landwehr-Regimenter ihren Bezirk bekommen.	Benennung, welche die Landwehr-Regimenter nunmehr erhalten.	Nummern, welche die im Kriege zusammengesetzten Landw.-Regimenter bekommen.	
Merseburg, do.	1. Merseburger Landw.-Regt. 3. do. do.	31.	Das Westphälische Grenadier-Landw.-Bataillon wird aus diesem Bezirke ergänzt.
do. Frankfurt,	2. do. do. 4. Frankfurter do.	32.	
Münster, do.	1. Münster'sches do. 2. do. do.	13.	
Minden, do.	1. Minden'sches do. 2. do. do.	15.	
Arnsberg, do.	1. Arnsberg'sches do. 2. do. do.	16.	
Coblenz, do.	1. Coblenzer do. 2. do. do.	17.	
Düsseldorf, do.	1. Düsseldorfer do. 2. do. do.	25.	Das Rheinische Grenadier-Landw.-Bataillon wird aus diesem Bezirke ergänzt.
Cöln, do.	1. Cöln'sches do. 2. do. do.	28.	
Aachen, do.	1. Aachen'sches do. 2. do. do.	29.	
Trier, do.	1. Trier'sches do. 2. do. do.	30.	
Cleve, do.	1. Cleve'sches do. 2. do. do.	34.	

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Uebersicht der Umformung

der

Stamm-Provinzial-Landwehr-Regimenter nach der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815,

entworfen nach der Rang- und Quartierliste des Jahres 1818.

1. Infanterie.

Regiment.	wurde das Landwehr-Regiment	1820
1. Ostpreußisches,	Nr. 1. — a. 1. Gumbinnen'sches,	Nr. 1. *)
2. do.	Nr. 1. — b. 2. do.	„ 3.
3. do.	Nr. 3. — a. 1. Königsberger,	„ 4.
4. do.	Nr. 3 — b. Königsberg-Gumbinnen'sches,	„ 3.
5. do.	Nr. 4. — a. 2. Königsberger,	„ 4.
1. Westpreußisches,	Nr. 21. — b. Marienwerder'sches,	„ 21.
2. do.	Nr. 5. — a. Danzig-Marienwerder'sches,	„ 5.
3. do.	Nr 4. — b Königsberg-Marienwerder'sch.,	„ 4.
1. Pommersches,	Nr. 9. — a. 2. Stettiner,	„ 9.
2. do.	Nr. 14. — a. 1. Cösliner,	„ 9.
3. do.	Nr. 5. — b. Danziger,	„ 5.
1. Kurmärk'sches,	Nr. 2. — a. 1. Stettiner,	„ 2.
2. do.	Nr. 8. — a. 1. Potsdamer, seit 1842 bei Nr. 24,	„ 8.
3. do.	Nr. 8. — b. 1. Frankfurter, seit 1842 ist das 3. Bataillon bei Nr. 34,	„ 8.
4. do.	Nr. 20. — a. Berliner,	„ 20.
5. do.	Nr. 12. — a. 2. Potsdamer,	„ 24.
6. do.	Nr. 12. — b. 3. Potsdamer,	„ 24.
7. do.	Nr. 20. — b. 4. Potsdamer,	„ 20.
1. Neumärk'sches,	Nr. 14. — b. 2. Frankfurter, seit 1842 das 1. Bataillon bei Nr. 8,	„ 14.
2. do.	Nr. 24. — a. 3. Frankfurter,	„ 12.
3. do.	Nr. 21. — a. 2. Cösliner,	„ 21.
1. Schlesisches,	Nr, 6. — a. 1. Liegnitzer,	„ 6.
2. do.	Nr. 10. — a. 1. Oppeln'sches,	„ 22.
3. do.	Nr. 24. — b. 2. Liegnitzer, seit 1842 das 2. Bataillon bei Nr. 6,	„ 12.
4. do.	Nr. 7. — a. 3. Liegnitzer, seit 1842 ist das 2. Bataillon bei Nr. 38,	„ 18.
5. do.	Nr. 11. — a. 1. Breslauer,	„ 10.

Digitized by Google

Regiment.	wurde das Landwehr-Regiment	1820.
6. Schleſiſches,	Nr. 11. — b. 2. Breslauer,	Nr. 10.
7. do.	Nr. 22. — a. 1. Reichenbacher,	„ 11.
8. do.	Nr. 19. — a. 3. Breslauer, seit 1842 das 1. Bataillon bei Nr. 7,	„ 18.
9. do.	Nr. 18. — a. 2. Reichenbacher, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 6,	„ 7.
10. do.	Nr. 10. — b. 2. Oppeln'ſches,	„ 23.
11. do.	Nr. 18. — b. 3. Reichenbacher, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 10,	„ 7.
12. do.	Nr. 23. — a. 3. Oppelnſches,	„ 22.
13. do.	Nr. 22. — b. 4. Breslauer,	„ 11.
14. do.	Nr. 6. — b. 4. Liegnitzer, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 7,	„ 6.
15. do.	Nr. 23. — b. 4. Oppeln'ſches,	„ 23.
1. Elb-,	Nr. 26. — a. 1. Magdeburger,	„ 26.
2. do.	Nr. 26. — b. 2. Magdeburger,	„ 26.
3. do.	Nr. 27. — a. Magdeburg-Erfurter, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 31,	„ 27.
4. do.	Nr. 31. — a. 1. Merſeburger, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 32,	„ 31.
1. Weſtphäliſches,	Nr. 16. — a. 1. Arnsberger,	„ 16.
2. do.	Nr. 15. — a. 1. Minden'ſches,	„ 15.
3. do.	Nr. 13. — a. 1. Münſter'ſches,	„ 13.
4. do.	Nr. 15. — b. 2. Münſter'ſches,	„ 13.
5. do.	Nr. 34. — 2. Minden'ſches,	„ 15.
6. do.	Nr. 13. — b. 1. Cleve'ſches,	„ 17.
7. do.	Nr. 36. — 1. Düſſeldorfer,	„ 39 u. 40.
8. do.	Nr. 28. — a. 1. Cöln'ſches,	„ 28.
9. do.	Nr. 17. — a. 1. Coblenzer,	„ 29.
10. do	Nr. 16. — b. 2. Arnsberger,	„ 16.
1. Ober-Sächſiſches,	Nr. 32. — a. 2. Merſeburger, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 32,	„ 31.
2. do.	Nr. 32. — b. 4. Frankfurter, seit 1842 das 3 Bataillon bei Nr. 12,	„ 32.
1. Thüring'ſches,	Nr. 31. — b. 3. Merſeburger,	„ 27.
2. do.	Nr. 27. — b. Erfurter,	„ 27.
1. Rheiniſches,	Nr. 25. — a. 2. Cleve'ſches,	„ 17.
2. do.	Nr. 25. — b. 2. Düſſeldorfer, seit 1842 iſt Nr. 35 das Bat. Nr. 37 geworden,	„ 35 u. 36.
3. do.	Nr. 28. — b. 2. Cöln'ſches,	„ 28.

Digitized by Google

Regiment	wurde das Landwehr-Regiment	1820
4. Rheinisches,	Nr. 29. — a. 1. Aachener,	Nr. 25.
5. do.	Nr. 29. — b. 2. Aachener,	„ 25.
6. do.	Nr. 30. — a. 1. Trier'sches,	„ 30.
7. do.	Nr. 30. — b. 2. Trier'sches,	„ 30.
8. do.	Nr. 17. — b. 2. Coblenzer,	„ 29.
1. Posen'sches,	Nr. 19. — b. 1. Posen'sches,	„ 19.
2. do.	Nr. 7. — b. 2. Posen'sches,	„ 19.
3. do.	Nr. 2. — b. 3. Posen'sches, seit 1842 beide Bataillone bei Nr. 18,	„ 33 u. 34.
4. do.	Nr. 35. — Posen-Bromberg'sches, seit 1842 bei Nr. 14 und 18,	„ 37 u. 38.
5. do. vorm. Bromberg'sches.	Nr. 9. — b. Bromberger, seit 1842 das 3. Bataillon bei Nr. 8,	„ 14.

Das Stralsunder Bataillon, errichtet 1817, erhält die Stamm-Nummer 33. Landwehr-Regiment, (Stralsunder), und wird 1820 Nr. 2.

Zum Regiments-Verbande, à 4 Bataillone, stießen nun die zwei Bataillone starken Regiments-Abtheilungen, mit a) und b) bezeichnet, und nach den Regierungs-Bezirken der Stämme benannt, wie nachstehend unter der laufenden Stamm-Nummer 1 bis 36 zusammen.

1. Die Infanterie.

1. Landwehr-Regiment.
   a) 1. Gumbinnen'sches; Oberstlt. v. Wolki, vorher 1. Ostpreuß.,
   b) 2. „ „ v. Herrmann, „ 2. „ „
2. desgl.
   a) 1. Stettiner, Oberstlt. v. Schmalensee, vorher 1. Kurmärk.,
   b) 3. Posen'sches, vacat, „ 3. Posen'sch.,
3. desgl.
   a) 1. Königsberger, Oberstlt. v. Hülsen, vorher 3. Ostpreuß.,
   b) Königsb.-Gumbinn., „ v. Spieß, „ 4. „ „
4. desgl.
   a) 2. Königsberger, vacat, 5.

Digitized by Google

5. Landwehr-Regiment.
   a) Danzig-Marienwerderſch., Oberſtlt. v. d. Oſten, gen. Sacken, vorher 2. Weſtpreußiſches,
   b) Danziger, Oberſt v. Kamcke, vorher 3. Pommer'ſches,
6. desgl.
   a) 1. Liegnitzer, Major v. Zimmermann, vorher 1. Schleſiſch.,
   b) 4. „ , Oberſt v. Brünnow, „ 14. „ ,
7. desgl.
   a) 3. Liegnitzer, Oberſt v. Maſſow, vorher 4 Schleſiſches,
   b) 2. Poſen'ſches, Oberſtlt. v. Burghoff, vorher 2 Poſen'ſch.,
8. desgl.
   a) 1. Potsdamer, Oberſtlt. v. Cloſſer, vorher 2. Kurmärk'ſch.,
   b) 1. Frankfurter, Major Köhn v. Jasky, „ 3. „
9. desgl.
   a) 2. Stettiner, vacat „ 1. Pommer'ſch.,
   b) Bromberger, Oberſtlt. Graf v. Reichenbach, vorher Bromberg'ſches, dann 5. Poſen'ſches,
10. desgl.: Chef.: General-Major, Fürſt zu Anhalt-Pleß,
   a) 1. Oppeln'ſches, vacat, vorher 2. Schleſiſches,
   b) 2. „ , Oberſtlt. v. Winning, „ 10. „ ,
11. desgl.
   a) 1. Breslauer, Oberſt v. Krauthoff, vorher 5 Schleſiſches,
   b) 2. „ , Oberſtlt. v. Kottulinsky, „ 6 „ ,
12. desgl.
   a) 2. Potsdamer, Oberſtlt. v. Welling, vorher 5. Kurmärk.,
   b) 3. „ , „ v. Haas, „ 6. „ ,
13. desgl.
   a) 1. Münſter'ſches, Oberſt v. Boſe, vorher 3. Weſtphäliſches,
   b) 1. Cleve'ſches, vacat, „ 6. „ ,
14. desgl.
   a) 1. Cösliner, Oberſt v. Karger, vorher 2. Pommer'ſches,
   b) 2. Frankfurter, Oberſtlt. v. Düring, vorher 1. Neumärk.,
15. desgl.
   a) 1. Minden'ſches, Oberſtlt. v. Winterfeld, vorher 2. Weſtphäl.,
   b) 2. Münſter'ſches, „ v. Oertzen, „ 4. „ ,
16. desgl.

Digitized by Google

17. Landwehr-Regiment.: Chef: Fürst zu Neuwied,
    a) 1. Coblenzer, Major Baron v. Beanfort, vorher 9. Westphäl.,
    b) 2. „ , „ v. Wnuck, vorher 8 Rheinisches,
18. desgl.
    a) 2. Reichenbacher, Oberstlt. Graf v. Wartensleben, vorher 9. Schlesisches,
    b) 3. Reichenbacher, vacat, vorher 11. Schlesisch.,
19. desgl.
    a) 3. Breslauer, Oberst Graf v. Larisch, vorher 8. Schlesisch.,
    b) 1. Posensches, vacat, „ 1. Posen'sch.,
20. desgl.
    a) Berliner, Oberstlt. v. Röbel, vorher 4. Kurmärk'sches,
    b) Potsdamer, „ v. Held, „ 7. „ ,
21. desgl.
    a) 2. Cösliner, vacat, vorher 3. Neumärk'sches,
    b) Marienwerdersch., Major v. Tippelskirch, vorher 1. Westpr.,
22. desgl.
    a) 1. Reichenbacher, Oberst v. Schlieben, vorher 7. Schlesisch.,
    b) 4. Breslauer, Oberstlt. v. Podewils, „ 13. „ ,
23. desgl.
    a) 3. Oppeln'sches, vacat, vorher 12. Schlesisch.,
    b) 4. „ , Major v. Sommerfeld, „ 15. „ ,
24. desgl.
    a) 3. Frankfurter, vacat, vorher 2. Neumärk.,
    b) 2. Liegnitzer, Oberstlt. v. Krahn, „ 3. Schlesisches,
25. desgl.
    a) 2. Cleve'sches, Major v. Schlechtendahl, vorher 1. Rhein.,
    b) 2. Düsseldorfer, vacat, „ 2. „ ,
26. desgl.
    a) 1. Magdeburger, Oberst v. Pirch, vorher 1. Elb-,
    b) 2. „ , Oberstlt. v. Reckow, „ 2. „ ,
27. desgl.
    a) Magdeburg-Erfurter, Oberst v. Rango, vorher 3. Elb-,

Digitized by Google

29. Landwehr-Regiment.
    a) 1. Aachener, Major v. Ziegler, vorher 4. Rheinisches,
    b) 2. „ , „ v. Anselme, „ 5. „ ,
30. desgl.
    a) 1. Trier'sches, vacat, vorher 6. Rheinisch.,
    b) 2. „ , vacat, „ 7. „ ,
31. desgl.
    a) 1. Merseburger, vacat, vorher 4. Elb-,
    b) 2. „ , vacat, „ 1. Thüring.,
32. desgl.
    a) 2. Merseburger, vacat, vorher 1. Ob.-Sächs.,
    b) 4. Frankfurter, Oberst v. Brand, „ 2. „ ,
33. desgl.: Stralsunder, als solches errichtet; Chef; General-Major Fürst zu Puttbus; Komm. Oberst v. Boye.
34. desgl.: 2 Mindensches, Kommandeur vacat, vorher 5. Westphäl.
35. desgl.: Posen-Bromberg'sches, Komm. vacat, „ 4. Posensch.
36. desgl.: 1. Düsseldorfer, Chef: Oberst Fürst zu Salm-Reifferscheid, Kommandeur ad int. Major v. Monsterberg, vorher 7. Westphälisches.

2. Die Cavallerie-Regimenter

erhielten nach der in der Fortsetzung der Stammliste der Königlich-Preußischen Armee für den Zeitraum von 1840 bis 1852 enthaltenen Uebersicht folgende Umformung, bei der zugleich das zeitige Waffen-Verhältniß nachgewiesen worden.

1.	Ostpreuß. Nr. 1	a 1. Gumbinnen'sches	Nr. 1	3. schwere Ldw.-Reit.-Reg., 1. Landw.-Drag.-Regim.,
2.	„ „	1 b 2. „	„ 2	1. Landw.-Drag.-Regim., Ldw.-Esk. Ortelsburg N. 34,
3.	„	„ 3 a 1. Königsberg'sches „ 4 a 2. Königs-	„ 1 „ 4	3. schwere Ldw.-Reit.-Reg., 8. Landw.-Ulanen-Regim., 8. Landw.-Ulanen-Regim.,

Digitized by Google

4. Ostpreuß.	Nr. 3 b	Königsberg-Gumbinnen.	Nr. 3	1. Landw.-Drag.-Regim.,
„	4 a	2. Königsberg'sches	„ 4	8. Landw.-Ulanen-Regim., Ldw.-Esk. Bartenstein N. 33,
5. „	„ 4 b	Königsberg-Marienwerd.	„ 4	8. Landw.-Ulanen-Regim.,
1. Westpr.	Nr. 21 b	Marienwerd.	Nr. 21	5. Landw.-Husaren-Reg.,
2. Westpr.	Nr. 5 a	Danzig-Marienwerder'sch.	„ 5	1. Landw.-Husaren-Reg.,
3. „	„ 5 b	Danziger	„ 5	8. Landw.-Ulanen-Regim.,
1. Pomm.	Nr. 9 a	2. Stettiner	Nr. 9	4. Landw.-Ulanen-Regim.,
2. „	„ 14 a	1. Cösliner	„ 9	4. Landw.-Ulanen-Regim.,
3. „	„ 21 a	2. Cösliner	„ 21	5. Landw.-Husaren-Reg.,
1. Kurmärk.	Nr. 2 a	1. Stettiner	Nr. 2	2. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
2. „	„ 8 a	1. Potsdamer	„ 8	2. Landw.-Drag.-Regim., 3. Landw.-Husaren-Reg.,
3. „	„ 8 b	1. Frankfurt.	„ 8	2. Landw.-Drag.-Regim., Ldw.-Esk. Wrietzen Nr. 35,
4. „	„ 20 a	Berliner	„ 20	6. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
5. „	„ 12 a	2. Potsdamer	„ 24	3. Landw.-Husaren-Reg.,
6. „	„ 12 b	3. Potsdamer	„ 24	3. Landw.-Husaren-Reg.,
7. „	„ 20 b	4. Potsdam.	„ 20	6. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 32 b	4. Frankfurt.	„ 32	12. Landw.-Husaren-Reg.,
1. Neumärk.	Nr. 14 b	2. Frankfurt.	Nr. 14	2. Landw.-Drag.-Regim., 3. Landw.-Drag.-Regim.,
2. „	„ 24 a	3. Frankfurt.	„ 12	3. Landw.-Ulanen-Regim.,
1. Schles.	Nr. 11 b	2. Breslauer	N. 10	1. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 22 b	4. Breslauer	„ 11	4. Landw.-Husaren-Reg.,
2. „	„ 6 a	1. Liegnitzer	„ 6	4. Landw.-Drag.-Regim.,
	„ 24 b	2. Liegnitzer	„ 12	3. Landw.-Ulanen-Regim., 4. Landw.-Drag.-Regim.,
	11 a	1. Breslauer	10	1. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,

Digitized by Google

4. Schles.	Nr. 7a 3. Liegnitzer	Nr. 18	2. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 6b 4. Liegnitzer	„ 6	4. Landw.-Drag.-Regim.,
			Esk. d. Bat. Wohlau Nr. 38.

1814 aufgelöst, und wieder ersetzt durch das 9. und 10. Schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment.

5. „	Nr. 10a 1. Oppeln.	Nr. 22	2. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 10b 2. „	„ 23	6. Landw.-Husaren-Regim.,
6. „	„ 23a 3. „	„ 22	2. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 23b 4. „	„ 23	6. Landw.-Husaren-Regim.,
7. „	Nr. 22a 1. Reichenbacher	„ 11	4. Landw.-Husaren-Regim.,
			5. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 18a 2. „	„ 7	4. Landw.-Drag.-Regim.,
	„ 18b 3. „	„ 7	1. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
			5. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
9. „	vide Nr. 4.		
10. „			

Elb.	Nr. 26a 1. Magdeb.	Nr. 26	7. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 26b 2. „	„ 26	10. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 27a Magdeburg-Erfurter	„ 27	6. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 27b Erfurter	„ 27	10. Landw.-Husaren-Reg.,
			12. Landw.-Husaren-Reg.,

1. Westphäl.	Nr. 16a 1. Arensb.	Nr. 16	11. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 15b 2. „	„ 16	11. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 13a 1. Münster.	„ 13	4. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 16b 2. „	„ 13	4. schwere Ldw.-Reit.-Reg.,
2. „	„ 15a 1. Minden.	„ 15	8. Landw.-Husaren-Regim.,
	„ 34 2. „	„ 15	8. Landw.-Husaren-Regim.,

Thüring.	Nr. 31a 1. Merseburg.	Nr. 31	10. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 31b 3. „	„ 31	10. Landw.-Husaren-Reg.,
	„ 32a 2. „	„ 32	6. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 27b Erfurter	„ 27	10. Landw.-Ulanen-Reg.,

Digitized by Google

1. Rhein.	Nr. 13 b	1.	Cleveſches	Nr. 17	5. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 25 a	2.	„	„ 17	5. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 29 a	1.	Aachner	„ 25	8. ſchwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 36	1.	Düſſeldorf.	„ 35	Ldw.-Esk. Wrietzen Nr. 35.,
	„ 25 a	2.	„	„ 36	„ Eſſen Nr. 36.,
				„ 39	„ Neuß Nr. 39.,
				„ 40	„ Gräfrath N. 40.,
2. „	Nr. 17 a	1.	Coblenzer	Nr. 29	9. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 17 b	2.	„	„ 29	9. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 29 a	1.	Aachener	„ 25	8. ſchwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 29 b	2.	„	„ 25	8. ſchwere Ldw.-Reit.-Reg.,
	„ 28 a	1.	Cöln'ſches	„ 28	7. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 28 b	2.	„	„ 28	7. Landw.-Huſaren-Regim.,
3. „	„ 17 a	1.	Coblenzer	„ 29	9. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 30 a	1.	Trier'ſches	„ 30	7. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 30 b	2.	„	„ 30	7. Landw.-Ulanen-Regim.,
1. Poſen.	Nr. 19 b	1.	Poſen'ſches	Nr. 19	1. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 7 b	2.	„	„ 19	2. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 2 b	3.	„	„ 33	Ldw.-Esk. Bartenſtein N. 33.,
				„ 34	Ldw.-Esk. Ortelsburg N. 34.,
	„ 35	Poſen-Bromberg'ſches		„ 37	Ldw.-Esk. Attendorn N. 37.,
				„ 38	Ldw.-Esk. Wohlau Nr. 38.,
2. „	„ 9 b	Bromberger		Nr. 14	2. Landw.-Drag.-Regim.,
					3. Landw.-Drag.-Regim.,
					2. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 19 b	1.	Poſen'ſches	„ 19	1. Landw.-Ulanen-Regim.,
	„ 7 b	2.	„	„ 19	2. Landw.-Huſaren-Regim.,
	„ 2 b	3.	„	„ 33	Ldw.-Esk. Bartenſtein N. 33.,
				„ 34	Ldw.-Esk. Ortelsburg N. 34.,
	„ 35	Poſen-Bromberg'ſches		„ 37	Ldw.-Esk. Attendorn N. 37.,
				„ 38	Ldw.-Esk. Wohlau Nr. 38.,
Stralſunder N. 33	Stralſunder			Nr. 2	2. ſchwere Ldw.-Reit.-Reg.

Da nach der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 die

Digitized by Google

im Jahre 1819 befohlenen abermaligen Umgestaltung der Landwehr-Regimenter, für die Cavallerie ein analoges Verhältniß eintrat, wodurch selbstredend eine fernere Umformungs-Tabelle für dieselbe aufzustellen, überflüssig wird. Dies der Grund, daß bei der vorstehenden Umformungs-Uebersicht der Cavallerie gleich auf das jetzige Waffen-Verhältniß gerücksichtigt worden, wodurch die Verlegenheit, Wiederholungen in den Tabellen eintreten zu lassen, beseitigt wird. Eine sehr verdienstliche übersichtliche Zusammenstellung über die Umformungen der Landwehr, laut der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 5. Juni 1817, so wie vom 22. Dezember 1819 und vom 3. November 1842, brachte die Nr. 455 u. 456 der Preußischen Wehr-Zeitung des Jahres 1852.

In wiefern nun die, nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 neu formirten Landwehr-Regimenter nach ihren Bataillons-Stämmen dislocirt, und in Beziehung der gesammten Heer-Eintheilung, den General-Kommando's der Provinzen unterstellt waren und durch Inspectionen, nach den Regierungs-Departements gebildet, speciell beaufsichtigt wurden, ergiebt die nachfolgende Tabelle für das Jahr 1818 und 1819.

Digitized by Google

Dislocations-

der

Grund der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
1. Regt. a., 1. Gumbinnen'sches,	Oberstl. v. Wolski;	Insterburg u. Tilsit,
b., 2. do.	„ v. Herrmann,	Angerburg und Gumbinnen,
2. „ a., 1. Stettiner,	„ v. Schmalensee,	Stettin u. Anclam,
b., 3. Posen'sches,	vacat,	Karge,
3. „ a., 1. Königsberger,	Oberstlieut. v. Hülsen,	Königsberg i. Pr.,
b., Königsberg-Gumbinnen'sches,	„ v. Spieß,	Allenstein u. Rhein,
4. „ a., 2. Königsberger,	vacat,	Braunsberg und Bartenstein,
b., Königsberg-Marienwerder'sches,	Oberstlieut. Mayer,	Thorn u. Osterode,
5. „ a., Danzig-Marienwerder'sches,	„ v. d. Osten, genannt Sacken,	Marienburg u. Christburg,
b., Danziger,	Oberst v. Kamcke,	Danzig,
6. „ a., 1. Liegnitzer,	Major v. Zimmermann,	Görlitz u. Lauban,
b., 4. Liegnitzer,	Oberst v. Brünnow,	Bunzlau u. Löwenberg,
7. „ a., 3. Liegnitzer,	„ v. Massow,	Liegnitz u. Glogau,
b., 2. Posen'sches,	Oberstlieut. v. Burghoff,	Lissa,
8. „ a., 1. Potsdamer,	„ v. Closter,	Prenzlow u. Templin,
b., 1. Frankfurter,	Major Köhn v. Jasky,	Frankfurt a. O. u. Fürstenwalde,
9. „ a., 2. Stettiner,	vacat,	Stargard u. Naugard,
b., Bromberger,	Oberstl. Grf. v. Reichenbach,	Schönlanke u. Bromberg,
10. „ a., 1. Oppeln'sches,	vacat,	Gleiwitz u. Gr.-Strelitz,
b., 2. do.	Oberstlieut. v. Winning,	Neisse u. Ober-Glogau,
11. „ a., 1. Breslauer,	Oberst v. Krauthoff,	Breslau u. Neumark,
b., 2. do.	Oberstlieut. v. [illegible]	[illegible] u. Trebnitz,
12. „ a., 2. Pots[illegible]		

Digitized by Google

Tabelle

uf

eu formirten Landwehr-Regimenter im Jahre 1818.

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Regierungs-Departement und Inspection.	Unterstellt dem General-Kommando in	Unterstellt dem Inspecteur
ie die Infanterie,	Gumbinnen,	Preußen,	Oberst v. Stülpnagel.
do.	do.	do.	do.
do.	Stettin,	Brandenburg u. Pommern,	Oberst v. Rudolphi.
do.	Posen,	Posen,	„ v. Anhalt.
do.	Königsberg,	Preußen,	Gen.-Major v. Treskow.
do.	do.	do.	do.
do.	do.	do.	do.
do.	Marienwerder,	do.	Oberst Rüchel v. Kleist.
do.	Danzig,	do.	Gen.-Maj. Prinz zu Hohenzollern.
do.	do.	do.	do.
do.	Liegnitz,	Schlesien,	Gen.-Major v. Militz.
do.	do.	do.	do.
do.	do.	do.	do.
do.	Posen,	Posen,	Oberst v. Anhalt.
Schwedt,	Potsdam,	Brandenburg u. Pommern,	„ v. Thiele I.
Frankfurt a. O. u. Fürstenwalde,	Frankfurt,	do.	Major v. Hansen.
ie die Infanterie,	Stettin,	do.	Oberst v. Rudolphi.
do.	Bromberg,	Posen,	„ v. Anhalt.
do.	Oppeln,	Schlesien,	„ v. Thiele II.
do.	do.	do.	do.
do.	Breslau,	do.	Gen.-Major v. Kessel.
do.	do.	do.	do.
do.	Potsdam,	Brandenburg u. Pommern,	Oberst v. Thiele I.
do.	do.	do.	do.

Digitized by Google

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
13. „ a., 1. Münster'sches,	Oberst v. Bose,	Haltern u. Borcken,
b., 1. Cleve'sches,	vacat,	Wesel u. Rheinberg,
14. „ a., 1. Cösliner,	Oberst v. Karger,	Cöslin u. Schiefelbein,
b., 2. Frankfurter,	Oberstlieut. v. Düring,	Landsberg u. Soldin,
15. „ a., 1. Minden'sches,	„ v. Winterfeld,	Herford u. Minden,
b., 2. Münster'sches,	„ v. Oertzen,	Münster u. Warendorf,
16. „ a., 1. Arnsberger,	Oberst v. Stutterheim,	Soest u. Dortmund,
b., 2. do.	vacat,	Iserlohn u. Meschede,
17. „ a., 1. Coblenzer,	Major Baron v. Beaufort,	Neuwied u. Linz,
b., 2. do.	„ v. Wnuck,	St. Goar u. Mayen,
18. „ a., 2. Reichenbacher,	Oberstlt. Graf v. Wartensleben,	Schweidnitz,
b., 3. do.	vacat,	Hirschberg u. Jauer,
19. „ a., 3. Breslauer,	Oberst Graf v. Larisch,	Wohlau u. Herrnstadt,
b., 1. Posen'sches,	vacat.	Krotoschyn u. Zduny,
20. „ a., Berliner,	Oberstlieut. v. Röbel,	Berlin,
b., 4. Potsdamer,	„ v. Held,	Treuenbrietzen und Jüterbogk,
21. „ a., 2. Cösliner,	vacat,	Stolpe u. Schlawe,
b. Marienwerder'sches,	Major v. Tippelskirch,	Conitz u. Jastrow,
22. „ a., 1. Reichenbacher,	Oberst v. Schlieben,	Glatz u. Frankenstein,
b., 4. Breslauer,	Oberstlieut. v. Podewils,	Brieg u. Namslau,
23. „ a., 3. Oppeln'sches,	vacat,	Cosel u. Leobschütz,
b., 4. do.	Major v. Sommerfeld,	Falkenberg u. Krappitz,
24. „ a., 3. Frankfurter,	vacat,	Crossen u. Sorau,
b., 2. Liegnitzer,	Oberstlieut. v. Krahn,	Freystadt u. Sagan,
25. „ a., 2. Cleve'sches,	Major v. Schlechtendahl,	Geldern u. Kempen,
b., 2. Düsseldorfer,	vacat,	Neuß und Jons,
26. „ a., 1. Magdeburger,	Oberst v. Pirch,	Stendal und Neuhaldensleben,
b., 2. do.	Oberstlieut. v. Reckow,	Burg und Calbe,

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Regierungs-Departement und Inspection.	Unterstellt dem General-Kommando in	Unterstellt dem Inspecteur
wie die Infanterie,	Münster,	Westphalen,	Gen.-Major v. Bonin.
Eppinghofen u. Rheinberg,	Cleve,	Rhein,	do. v. Bose.
wie die Infanterie,	Cöslin,	Brandenburg u. Pommern,	do. v. Sydow.
do.	Frankfurt,	do.	Major v. Hansen.
do.	Minden,	Westphalen,	Gen.-Major v. Bonin.
do.	Münster,	do.	do.
do.	Arnsberg,	do.	do. v. Briesen.
do.	do.	do.	do.
do.	Coblenz,	Rhein,	do. v. Tippelskirch.
do.	do.	do.	do.
do.	Reichenbach,	Schlesien,	Gen.-Maj. v. Stutterheim.
do.	do.	do.	do.
Wohlau,	Breslau,	do.	Gen.-Major v. Kessel.
wie die Infanterie,	Posen,	Posen,	Oberst v. Anhalt.
do.	Berlin,	Brandenburg u. Pommern,	vacat.
Luckenwalde,	Potsdam,	do.	Oberst v. Thiele I.
wie die Infanterie,	Cöslin,	do.	Gen.-Major v. Sydow.
Bischofswerder,	Marienwerder,	Preußen,	Oberst Rüchel v. Kleist.
wie die Infanterie,	Reichenbach,	Schlesien,	Gen.-Maj. v. Stutterheim.
do.	Breslau,	do.	do. v. Kessel.
do.	Oppeln,	do.	Oberst v. Thiele II.
do.	do.	do.	do.
do.	Frankfurt,	Brandenburg u. Pommern,	Major v. Hansen.
do.	Liegnitz,	Schlesien,	Gen.-Major v. Miltitz.
do.	Cleve,	Rhein,	do. Baron v. Bose.
do.	Düsseldorf,	do.	do. v. Röhlich.
do.	Magdeburg,	Sachsen,	Gen.-Lieut. v. Horn.
do.	do.	do.	do.
do.	do.	do.	do.
do.	Erfurt,	do.	Gen.-Major v. Zepelin.

Digitized by Google

Regiment.	Kommandeur.	Stabs-Quartier der Infanterie.
28. Regt. a., 1. Cöln'sches,	vacat,	Siegburg und Mühlheim a. R.
b., 2. do.	vacat,	Cöln und Brühl,
29. „ a., 1. Aachener,	Major v. Ziegler,	Aachen u. Montjoie,
b., 2. do.	„ v. Anselme,	Jülich u. Erkelenz,
30. „ a., 1. Trier'sches,	vacat,	Wittlich u. Trier,
b., 2. do.	vacat,	Saarlouis,
31. „ a., 1. Merseburger,	vacat,	Sangerhausen u. Halle,
b., 3. do.	vacat,	Naumburg und Querfurt,
32. „ a., 2. do.	vacat,	Delitzsch u. Hochberg,
b., 4. Frankfurter,	Oberst v. Brand,	Lübben u. Spremberg,
33. „ Stralsunder,	„ v. Bohen,	Stralsund u. Greifswalde,
34. „ Minden'sches,	vacat,	Paderborn,
35. „ Posen-Bromberg'sches,	vacat,	Posen u. Gnesen,
36. „ 1. Düsseldorfer,	Maj. v. Monsterberg adint.,	Essen u. Ratingen,

Hinsichtlich der Uniformirung der Linien- und Landwehr-Infanterie-Regimenter, erließ der König unterm 25. März 1817 folgende Bestimmung:

„Die jetzige Militair-Verfassung, nach welcher die zur Kriegs-Reserve ausscheidenden Mannschaften in ihren Uniformen entlassen werden, mit denen sie hernach zur Landwehr übergehen, macht es, um sowohl die nöthige Gleichförmigkeit in der Bekleidung zu erhalten, als die Landwehr auch im Aeußern mit dem stehenden Heere so innig zu verbinden, wie es dem Wesen ihrer Organisation nach sein muß, nothwendig, die Uniformen möglichst zu vereinfachen. Ich bestimme daher, daß von jetzt an die ganze Infanterie, sowohl des stehenden Heeres als der Landwehr, rothe Kragen und Aufschläge erhalten soll. Damit indessen die Armee-Corps und Regimenter von einander unterschieden werden können, sollen dieselben nach beiliegen-

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Regierungs-Departement und Inspection.	Unterstellt dem General-Kommando in	Unterstellt dem Inspecteur,
wie die Infanterie,	Cöln,	Rhein,	Gen.-Maj. v. Ende.
do.	do.	do.	do.
do.	Aachen,	do.	Oberst v. Reckow.
do.	do.	do.	do.
do.	Trier,	do.	Gen.-Major v. Löbel.
do.	do.	do.	do.
do.	Merseburg,	Sachsen,	Gen.-Major v. Carlowitz.
do.	do.	do.	do.
do.	do.	do.	do.
do.	Frankfurt,	Brandenburg u. Pommern,	Major v. Hansen.
do.	Neu-Vorpomm.	do.	vacat.
Paderborn u. Warburg,	Minden,	Westphalen,	Gen.-Major v. Bonin.
wie die Infanterie,	Posen, 1. Bat. / 2. Bat.	Posen, / Bromberg,	Oberst v. Anhalt. / Gen.-Major v. Both.
Essen u. Düsseldorf,	Düsseldorf,	Rhein,	do. v. Rödlich.

den. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere an die Armee zu erlassen. Potsdam, den 25. März 1817.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Uniform-Bestimmung

für die 8 Armee-Corps, incl. Landwehr und Reserve.

Armee-Corps.	Kragen.	Aufschläge.	Patten.	Schulterklappen.
I.	Roth.	Roth.	Weiß.	Weiß.
II.	"	"	"	Roth.
III.	"	"	"	Gelb.
IV.	"	"	"	Hellblau.
V.	"	"	Gelb.	Weiß.
VI.	"	"	"	Roth.
VII				Gelb.

Digitized by Google

(NB. Die Nummern auf den Schulterklappen bleiben wie bisher und bezeichnen das Regiment.)

Die Landwehr-Infanterie in den 8 Armee-Corps, mit Inbegriff der Reserve, erhält vollkommen dieselbe Uniform wie die Linie, jedoch mit blauem Vorstoß des Kragens, blauem Schoßbesatz mit rothem Vorstoß und die erste Hälfte jedes zusammengesetzten Regiments die Nummer auf der Schulterklappe, aus einer von roth und weißer Wolle gedrehten Schnur, (die Offiziere in Silber), die zweite Hälfte eines Regiments aus eben solcher Schnur, roth und gelber Wolle, (Offiziere in Gold). Die Garde- und Grenadier-Landwehr erhält gleichfalls die Uniform des Armee-Corps, aus welchem sie ihre Ergänzung bekommt, jedoch ohne blauen Vorstoß am Kragen, aber den blauen Schoßbesatz mit rothem Vorstoß und das G. L. auf weißer oder gelber Schulterklappe von roth und gelb gedrehter Wolle, auf rother Schulterklappe aber von gelber und auf blauer von rother Wolle. Die 4 Garde-Bataillone behalten ihre Litzen, weiß oder gelb wie bisher; bei den Offizieren sind sie jedoch allemal in Gold. — In den Uniformen der übrigen durchgängig die Farben der Provinz, zu welcher der Landwehr-Bezirk ihres Infanterie-Regiments gehört, dessen Nummer sie in gelb auf der Schulterklappe führen.

Potsdam, den 25. März 1817.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

In Folge der vorstehenden Allerhöchsten Cabinets-Ordre sah sich der Kriegs-Minister veranlaßt, in Beziehung der befohlenen Uniformirung noch besonders für die Landwehr-Infanterie- und Cavallerie-Regimenter folgendes Circular zu erlassen:

„Da über die unterscheidenden Farben der Uniforms-Abzeichen der Landwehr-Cavallerie-Abtheilungen einige Zweifel entstanden sind, so habe ich nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 25. März c. und vom 20. Juni c., wovon die erstere die Eintheilung der Landwehr-Regimenter zu den Linien-Regimentern, sowie deren Uniformirung und die letztere die Provinzial-Farben näher bestimmt, eine Uebersicht der Uniforms-Abzeichen sämmtlicher Landwehr-Regimenter entwerfen lassen und solche Seiner Majestät dem Könige zur Entscheidung vorgelegt.

Allerhöchst Dieselben haben diese Uebersicht genehmigt, und ich ermangele daher nicht, Einem Königlichen Hochlöblichen General-Kommando davon — Exemplare in Steindruck hierbei mit dem Ersuchen

Digitized by Google

ganz ergebenst zu übersenden, solche an die unter Wohldesselben Befehl stehenden Landwehr-Regimenter, soweit es zu ihrer Nachricht nöthig ist, gefälligst vertheilen zu lassen.

Berlin, den 19. Dezember 1817.

Der Kriegs-Minister.
(Gez.) v. Boyen."

Uebersicht

der

Uniforms-Abzeichen der Landwehr-Regimenter.

Nummer der Regimenter.	Benennung der Regimenter.	Infanterie: sämmtlich ponceaurothe Kragen u. Aufschläge u. gelbe Knöpfe, die Nummer auf den Achselklappen der ersten Hälfte eines zusammengesetzten Regiments von roth u. weiß-, u. der zweiten Hälfte von roth u. gelb gedrehter Schnur.		Cavallerie: sämmtlich dunkelblaue Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nummer des Regiments von gelber Schnur.	
		Patten.	Achsel-klappen.	Kragen und Aufschläge.	Knöpfe.
1.	1. Gumbinnen'sches,	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
	2. do.	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
2.	1. Stettiner,	weiß,	roth,	weiß,	gelb.
	3. Posen'sches,	weiß,	roth,	karmoisin,	weiß.
3.	1. Königsberger,	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
	Königsberg-Gumbinnen'sches,	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
4.	2. Königsberger,	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
	Königsberg-Marienwerder'sches,	weiß,	weiß,	ponceau,	weiß.
5.	Danzig-Marienwerder'sches,	weiß,	weiß,	karmoisin,	gelb.
	Danziger,	weiß,	weiß,	karmoisin,	gelb.
6.	1. Liegnitzer,	weiß,	hellblau,	gelb,	weiß.
	4. do.	weiß,	hellblau,	gelb,	weiß.
7.	3. do.	weiß,	hellblau,	gelb,	weiß.
	2. Posen'sches,	weiß,	hellblau,	karmoisin,	weiß.
8.	1. Potsdamer,	weiß,	gelb,	ponceau,	gelb.
	1. Frankfurter,	weiß,	gelb,	ponceau,	gelb.
	2. Stettiner	weiß	roth	weiß.	gelb.

Digitized by Google

Nummer der Regimenter.	Benennung der Regimenter.	Infanterie: sämmtlich ponceaurothe Kragen u. Aufschläge u. gelbe Knöpfe, die Nummer auf den Achselklappen der ersten Hälfte eines zusammengesetzten Regiments von roth u. weiß, u. der zweiten Hälfte von roth u. gelb gedrehter Schnur.		Cavallerie: sämmtlich dunkelblaue Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nummer des Regiments von gelber Schnur.	
		Patten.	Achselklappen.	Kragen und Aufschläge.	Knöpfe.
11.	1. Breslauer, 2. do.	gelb, gelb,	weiß, weiß,	gelb, gelb,	weiß, weiß,
12.	2. Potsdamer, 3. do.	weiß, weiß,	gelb, gelb,	ponceau, ponceau,	gelb, gelb,
13.	1. Münster'sches, 1. Cleve'sches,	gelb, hellblau,	gelb, weiß,	weiß, lichtblau,	weiß, weiß,
14.	1. Cösliner, 2. Frankfurter,	weiß, hellblau,	roth, weiß,	weiß, ponceau,	gelb, gelb,
15.	1. Minden'sches, 2. Münster'sches,	gelb, gelb,	gelb, gelb,	weiß, weiß,	weiß, weiß,
16.	1. Arnsberger, 2. do.	gelb, gelb,	gelb, gelb,	weiß, weiß,	weiß, weiß,
17.	1. Koblenzer, 2. do.	gelb, gelb,	gelb, gelb,	gelb, gelb,	gelb, gelb,
18.	2. Reichenbacher, 3. do.	weiß, weiß,	hellblau, hellblau,	gelb, gelb,	weiß, weiß,
19.	3. Breslauer, 1. Posen'sches,	weiß, weiß,	hellblau, hellblau,	gelb, karmoisin,	weiß, weiß,
20.	Berliner. 4. Potsdamer,	weiß, weiß,	gelb, gelb,	ponceau, ponceau,	gelb, gelb,
21.	2. Cösliner, Marienwerder'sches,	weiß, weiß,	roth, roth,	weiß, karmoisin,	gelb, gelb,
22.	1. Reichenbacher, 4. Breslauer,	gelb, gelb,	weiß, weiß,	gelb, gelb,	weiß, weiß,
23.	3. Oppeln'sches, 4. do.	gelb, gelb,	weiß, weiß,	gelb, gelb,	weiß, weiß,
24.	3. Frankfurter, 2. Liegnitzer,	weiß, weiß,	gelb, gelb,	ponceau, gelb,	gelb, weiß,
25.	2. Cleve'sches, 2. Düsseldorfer,	hellblau, gelb,	weiß, hellblau,	lichtblau, lichtblau,	weiß, weiß,
26.	1. Magdeburger, 2. do.	gelb, gelb,	roth, roth,	lichtblau, lichtblau,	gelb, gelb,

Digitized by Google

Nummer der Regimenter.	Benennung der Regimenter.	Infanterie: sämmtlich ponceaurothe Kragen u. Aufschläge u. gelbe Knöpfe, die Nummer auf den Achselklappen der ersten Hälfte eines zusammengesetzten Regiments von roth u. weiß, u. der zweiten Hälfte von roth u. gelb gedrehter Schnur.		Cavallerie: sämmtlich dunkelblaue Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nummer des Regiments von gelber Schnur.	
		Patten.	Achselklappen.	Kragen und Aufschläge.	Knöpfe.
28.	1. Cöln'sches, 2. do.	gelb, gelb,	hellblau, hellblau,	lichtblau, lichtblau,	weiß. weiß.
29.	1. Aachen'sches, 2. do.	gelb, gelb,	hellblau, hellblau,	gelb, gelb,	gelb. gelb.
30.	1. Trier'sches, 2. do.	gelb, gelb,	hellblau, hellblau,	gelb, gelb,	gelb. gelb.
31.	1. Merseburger, 3. do.	gelb, gelb,	roth, roth,	lichtblau, lichtblau,	gelb. gelb.
32.	2. do. 4. Frankfurter,	gelb, gelb,	roth, roth,	lichtblau, ponceau,	gelb. gelb.
33.	Stralsunder,	hellblau,	weiß,	weiß,	gelb.
34.	2. Minden'sches,	gelb,	gelb,	weiß,	weiß.

Anmerkung. Die lichtblauen Kragen und Aufschläge überall mit rothem Vorstoß.

Im Jahre 1818 erlitt die Uniformirung der Infanterie eine Aenderung, die auch der Landwehr-Infanterie zur Richtschnur diente. Die darüber erlassene Königliche Verordnung bringt das Militair-Wochenblatt Nr. 94, vom 11. April 1818, folgend zur öffentlichen Kenntniß:

„Durch die Errichtung zweier neuer Reserve-Regimenter — des 35. und 36. Infanterie-Regiments — ist eine etwas abgeänderte Armee-Eintheilung in Corps erforderlich geworden. Es sind nämlich die nunmehr entstehenden 4 Reserve-Regimenter nicht, wie es der Fall mit der bisherigen Reserve-Brigade — dem 33. und 34. Infanterie-Regiment — war, ein Ganzes zu bilden bestimmt, sondern sie sollen unter allen 8 Armee-Corps folgendergestalt eingetheilt werden: Auf 2 Corps trifft 1 Reserve-Regiment mit einem Landwehr-Regiments-Bezirk, und 2 Corps mit 17 Landwehr-Regiments-Bezirken sind künftig bestimmt, ihr Reserve-Regiment zu ergänzen.

Die 8 Infanterie-Regimenter der 2 Corps mit ihrem Reserve-

Digitized by Google

Regiment, zusammen also 9 Regimenter, sind gleichfalls bestimmt, unter sich bei Besatzung der Festungen zu wechseln.

Der Entwurf zur Ausführung dieser Armee-Eintheilung ist aus Folgendem zu ersehen, wobei die hierdurch nothwendig gewordenen veränderten Unterscheidungszeichen in den 8 Corps zugleich mit bemerkt sind.

Armee-Abtheil. und Corps incl. Reserve-Regimenter:		Patten:	Schulterklappen:
I.	1. Corps (Ostpreußisches),	weiße,	weiße,
	2. „ (Pommer'sches),	rothe,	
	1. Reserve-Reg. (33. Infant.-Reg.),	gelbe,	
II.	3. Corps (Brandenburg'sches),	weiße,	rothe,
	4. „ (Magdeburg'sches),	rothe,	
	2. Reserve-Reg. (34. Infant.-Reg.),	gelbe,	
III.	5. Corps (Westpreußisches),	weiße,	gelbe,
	6. „ (Schlesisches),	rothe,	
	3. Reserve-Reg. (35. Infant.-Reg.),	gelbe,	
IV.	7. Corps (Westphälisches),	weiße,	hellblaue.
	8. „ (Rheinisches),	rothe,	
	4. Reserve-Reg. (36. Infant.-Reg.),	gelbe,	

Demnach erhielten die Landwehr-Infanterie-Regimenter folgende Abzeichen:

1. Armee-Corps, Regiment Nr. 1, 3, 4 und 5 weiße Patten und Achselklappen,
2. „ Reg. Nr. 2, 9, 14 u. 21 rothe Patten u. weiße
   Bataillon Nr. 33 gelbe „ Achselkl.,
3. „ Reg. Nr. 8, 12, 14 u. 24 weiße Patten u. rothe
4. „ Reg. Nr. 26, 27, 31 u. 32 rothe
   Bataillon Nr. 34 gelbe
5. „ Regim. Nr. 6, 7, 18 u. 19 weiße Patten u. gelbe
6. „ Reg. Nr. 10, 11, 22 u. 23 rothe
   Bataillon Nr. 35 gelbe
7. „ Reg. Nr. 13, 15, 16 u. 17 weiße Patten u. hellblaue
8. „ Reg. Nr. 25, 28, 29 u. 30 rothe
   Bataillon Nr. 36 gelbe

Achselklappen.

Digitized by Google

bringt bereits vielfache Mittheilungen auf anerkennende Weise zur öffentlichen Kenntniß, von Sammlungen freiwilliger Beiträge zur äußeren Verzierung der Landwehr-Uniformirung.

Eben daselbst, sowie schon in dem Jahrgange 1817, finden wir erfreuliche Berichte über die günstigen Erfolge der Allerhöchsten Ortes befohlenen Landwehr-Uebungen; denn noch durchglühte der frische Pulsschlag des Kriegslebens alle Herzen. So war es denn auch zum höchsten Stolz geworden des Königs Rock zu tragen und die Jugend schwor voller Begeisterung zu den Fahnen der Väter, die in den Völkerschlachten für Preußen's, für Deutschland's Unabhängigkeit geflattert. — Und welche Erhebung Mitglied der großen Familie zu werden, geadelt auf dem Felde der Ehre, welcher Stolz in die Kameradschaft von Männern zu treten, die da dem Tode in's Auge geschaut, die geschmückt waren mit dem eisernen Kreuze und die da Narben aufzuweisen hatten, in denen die Zeit der Bedrückung des Vaterlandes verharrscht war.

Es war eine herrliche, schöne, große Zeit, in der sich überall ein mächtiges National-Bewußtsein entfaltete und stolz sich aufrankte an Preußen's Banner. Es war ein glühender Nachsommer der Jahre 1813/15, in welchem jedes zurückgebliebene Keimauge, jede geschlossene Knospe, jeder nachgrünende Halm, von der Sonne des Patriotismus geweckt und genährt, einen Frühling aufzauberte, gepflegt von der rosigen Hand der Genien irdischer Glückseligkeit. Es war ein Wachsen, Blühen und Gedeihen des geistigen wie des Erwerbslebens, überschattet von der Sieges- und Friedenseiche, und auf dem Altare des Vaterlandes legten huldigend Künste und Wissenschaften ihre schönsten Kränze des Dankes nieder, preisend alle die göttlichen Segnungen, durch welche ein Staat nur allein groß, mächtig und Achtung gebietend werden kann. Der Gedanke „Vaterland," ward überall zur befruchtenden Sonne, und glänzend erfüllten sich Schiller's herrliche Worte:

An's Vaterland, an's theure, schließ' Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft.

Wilhelm Tell.

Digitized by Google

Sechszehntes Kapitel.

Erneute Umformung der Landwehr nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819.

Geschlechter zeh'n, Geschlechter kommen wieder,
Was Zeit auch gab, vergeht im Lauf der Zeit,
Was geistig ist, sinkt nie zum Staube nieder,
Sein Glanz ist Götterglanz, sein Dasein Ewigkeit.
Mahlmann.

Die Formation der Landwehr, wie wir sie in dem vorhergehenden Kapitel nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 kennen gelernt haben, hatte nur einen zweijährigen Bestand; denn sie entsprach weder den Intentionen des Königs, noch war sie der Waffenmacht und Eintheilung des stehenden Heeres analog, auch lag in der Form der Landwehr-Inspectionen etwas Abgeschlossenes, das dem bezweckten innigen Verbande zwischen Heer und Landwehr zuwider war. Der König sah sich daher schon beim Ablaufe des Jahres 1819 in seinem regen Interesse, das er dem Landwehr-Institute schenkte, veranlaßt, eine erneute Allerhöchste Cabinets-Ordre unterm 22. Dezember zu einer abermaligen Umformung

Digitized by Google

einzuziehen war, die Stamm-Nummer des Linien-Regiments annehmen, mit dem es in allen militairischen Beziehungen correspondirte.

Auf diese Weise wurden 32 Infanterie-Regimenter (Nr 1 bis 32), à 3 Bataillone und 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter (Nr. 33 bis 40), à 2 Bataillone formirt. Provinzweise den 8 Armee-Corps zugetheilt und in Landwehr-Brigaden, à 2 Regimenter, den Divisionen unterstellt, entstanden hierdnrch 16 Landwehr-Brigaden. Von den 4 combinirten Reserve-Landwehr-Regimentern waren dem 2., 5., 7. und 8. Armee-Corps je ein Regiment überwiesen.

An Cavallerie konnten 96 Eskadrons gestellt werden, die, brigadenweise vereinigt, 16 combinirte Regimenter à 6 Eskadrons formirten, excl. der 8 Reserve-Eskadrons der Landwehr-Bataillone Nr. 33 bis 40. Außerdem war einem jeden Landwehr-Bataillone eine Kompagnie Landwehr-Artillerie beigegeben, dagegen wurden die Landwehr-Pioniere nicht besonders formirt. Eine Formation von Landwehr-Jägern konnte nicht eintreten, weil die Jäger nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, insofern sie auf Versorgung im Forstfache dienen, während der Dauer zur Landwehr-Verpflichtung 1. Aufgebots, in das Reserve-Verhältniß ihrer Jäger-Abtheilung treten. Ebenso verhielt es sich mit den bei den Schützen-Abtheilungen ausgebildeten Mannschaften.

Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Dezember 1819, die anderweite Eintheilung der Landwehr betreffend.

„Mit besonderem Wohlgefallen habe Ich seit vier Jahren das Gedeihen des für die Sicherheit des Staats so wichtigen Landwehr-Instituts wahrgenommen und bemerkt, wie willig das Volk die ihm dadurch auferlegten Opfer getragen, und wie thätig Militair- und Civil-Behörden für das Beste der Anstalt gewirkt haben. Es thut Meinem Gefühle wohl, dies öffentlich anzuerkennen. Die Erfahrung hat indessen mehrere Mängel der Formation, in Bataillons, Regimenter und Inspectionen aufgedeckt, denen abgeholfen werden kann, ohne das Wesen des Instituts im Mindesten zu ändern, und ohne daß dabei die aus der besonderen Stellung der Linien-Truppen und der Landwehr hervorgehende Individualität verletzt werde. Schon im Jahre 1815 hatte Ich festgesetzt, daß von den jetzt zu einem Linien-Regimente gehörenden 4 Landwehr-Bataillonen ersten Aufgebots nur 3 in's Feld zu rücken bestimmt sind; diese Formation, welche den Vortheil bedeutender Ersparniß, (34 Bataillone und Eskadrons)

Digitized by Google

und eine mit dem Kriegszustande übereinstimmende Organisation verbindet, soll daher schon jetzt durch eine das Innere der Bezirke veränderte Eintheilung der Landwehr-Bataillone vorbereitet werden. Zu dem Ende sind

1) aus den, zu einem Linien-Regiment gehörenden 4 Landwehr-Bataillonen in der Art 3 Bataillone zu formiren, daß die Bezirke von 8 Landwehr-Kompagnien, die jetzt ein Landwehr-Regiment bilden, in 6 eingetheilt werden. Von jedem solchergestalt umgeformten, bisherigen Landwehr-Regiment werden alsdann 2 Kompagnie-Bezirke mit ebenso vielen eines andern daran anstoßenden Regiments in ein drittes vereinigt.
2) Zu dieser neuen Formation giebt die geographische Lage der Bezirke Anleitung. Wo die Lokal-Verhältnisse für die Garnisonen Aenderung nöthig machen, sind Mir dazu Vorschläge einzureichen.

Der Bataillons-Bezirk, worin der Hauptort des Regiments liegt, soll dem ersten Bataillon zufallen und der Bataillons-Bezirk, welcher aus der Zusammensetzung der 2 Kompagnien jedes bisherigen Landwehr-Regiments entsteht, dem dritten Bataillon angehören. Cavallerie-Garnisonen sind nach den Lokalumständen zu bestimmen.

Die erforderlichen kleinen Uniformveränderungen können durch Austausch bewirkt werden. Sämmtliche Landwehr-Regimenter erhalten die Nummer auf der Schulter-Klappe von derselben Farbe, wie die Linien-Regimenter, zu denen sie gehören, Offiziere in Gold.

Die zu den 4 Reserve-Regimentern gehörigen Landwehr-Regimenter, (à 6 Kompagnien), sollen ebenfalls die Abzeichen ihrer Linien-Regimenter an der Uniform tragen, und die 6, aus den bisherigen Landwehr-Regimentern formirten Kompagnien erhalten die Nummer des betreffenden Linien-Reserve-Regiments auf der Schulterklappe. So werden z. B. die aus dem dritten Posener Landwehr-Regiment formirten Kompagnien die Nummer 33 und die 6 Kompagnien des Posen-Bromberg'schen Landwehr-Regiments die Nummer 35 erhalten. Diese Regimenter führen [illegible]

Digitized by Google

Bestimmung nur mit 1,000 Mann in's Feld rücken werden, so sollen sie dennoch mit der, nach der Landwehr-Ordnung mit Bezug auf den darin festgestellten Etat, ihnen zukommenden Stärke von 1,600 Mann in den Listen geführt und vollzählig erhalten werden. Im Fall eines Krieges wird nach Umständen der Ueberschuß zur Bildung nöthiger Reserven benutzt.

In jedem Bataillons-Zeughause sollen künftig 1,200 Gewehre vorhanden sein. Davon erhält das Bataillon beim Ausmarsch 1,000, die übrigen 200 bleiben zurück, um sogleich aus der Reserve der 3 Bataillone eines jeden Regiments ein Bataillon von 600 Mann bewaffnen zu können.

Das, was hier angeordnet ist, gilt analog auch von der Cavallerie, für welche überhaupt die gegenwärtigen Bestimmungen beziehungsweise Anwendung finden; es soll jedoch im Kriege die Cavallerie von 6 Bataillonen, die beiden Brigade formirenden Regimenter, und zwar von jedem Bataillon mit einer Eskadron zu 162 Köpfen excl. der Offiziere und Fahnen-Schmied in combinirte Regimenter zu 6 Eskadrons formirt werden.

Auf das zweite Aufgebot finden obige Bestimmungen nach Maaßgabe der sich daraus ergebenden Veränderungen ebenfalls und zwar dergestalt Anwendung, daß die Verhältnisse beider Aufgebote zu einander keine Aenderung erleiden.

4) Sobald diese Formation beendigt ist, werden die 28 Landwehr-Inspectionen auf 16 reducirt. Sie nehmen sodann den Namen Landwehr-Brigaden an und führen die Nummern der Linien-Divisionen, zu welchen sie gehören. Die Inspecteure heißen Brigade-Kommandeure der Landwehr, bearbeiten alle auf die Landwehr und den Ersatz der Linie Bezug habende Geschäfte in der bisherigen Weise, stehen aber unter dem Divisions-Kommandeur und wird ihr gegenseitiges Verhältniß durch eine besondere Instruction bestimmt werden.

5) Die hiernach ausscheidenden Landwehr-Inspecteure und Bataillons-Kommandeure, die zu bestimmen Ich Mir vorbehalte, werden, nach Maaßgabe ihrer Dienstfähigkeit, entweder pensionirt mit Wartegeld bis zur Wiederanstellung entlassen, oder, sofern dazu Gelegenheit ist, bei den Linientruppen angestellt.

Digitized by Google

Ausscheiden vor, welche nach beendigter neuer Formation überzählig werden. Es sind hierzu besonders die für den Dienst weniger brauchbaren zu wählen.

7) Nach diesen Grundbestimmungen sind unverzüglich zu ihrer Ausführung die weiteren Verfügungen zu treffen, so daß das ganze Formations-Geschäft unfehlbar bis zur Uebungs-Periode im Jahre 1820 beendigt ist.

In Ansehung der Garde- und Grenadier-Landwehr bleibt es für jetzt bei der bisherigen Verfassung.

8) Alle durch die vorstehenden Bestimmungen nicht aufgehobene Vorschriften in Bezug auf die Landwehr bleiben in Kraft, wo aber, zum Behuf der Vervollständigung in Betreff der Administration, der Etats und insbesondere des künftigen Wirkungskreises der Brigade-Kommandeure der Landwehr hiernach Veränderungen in den früheren Verordnungen nöthig werden, sind Mir die Vorschläge dazu einzureichen.

Berlin, den 22. Dezember 1819.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Krieges."

Nach der Rang- und Quartier-Liste von 1820 fand die Neuformation der Regimenter in folgender Art statt:

Formation der Landwehr-Regimenter

auf

Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819.

(Siehe Militair-Wochenblatt Nr. 198 vom 8. April 1820.)

Benennung der Regimenter

seit 21. November 1815	bei deren Stiftung	seit 22. December 1819
1. Regt. a., 1. Gumbinnen'sches,	1. Ostpreuß.	1 Regt. (Königsberg-Gumbinnen'sch.)
b., 2. do.	2. do.	3. „ do.
2. „ a., 1. Stettiner,	1. Kurmärk'sch.	2. „ (Stettin-Stralsunder.)
b., 3. Posen'sches,	3. Posen'sches,	das 1. Bat. wurde das Landwehr-Bataillon des 33. Infanterie (1. Reserve-) Regiments. das 2. Bat. wurde das Landwehr-Bataillon des 34. Infanterie (2. Reserve-) Regiments.

Digitized by Google

Benennung der Regimenter

seit 21. November 1815	bei deren Stiftung	seit 22. December 1819
3. Regt. a., 1. Königsberger,	3. Ostpreußisch.	1. Regt. (1. Königsberg = Gumbinnen'sches).
b., Königsberg=Gumbinnen'sches,	4. do.	3. „ do.
4. „ a., 2. Königsberger,	5. do.	4. „ (Königsberg = Marienwerder'sches).
b., Königsberg=Marienwerder'sches,	3. Westpreuß.	4. „ do.
5. „ a., Danzig=Marienwerder'sches,	2. do.	5. „ (Danzig=Marienwerder'sch.)
b., Danziger,	3. Pommer'sch.	5. „ do.
6. „ a., 1. Liegnitzer,	1. Schlesisch.,	6. „ (Liegnitzer).
b., 4. Liegnitzer,	14. do.	6. „ do.
7. „ a., 3. Liegnitzer,	4. do.	18. „ (Breslau-Liegnitzer).
b., 2. Posen'sches,	2. Posen'sch.	19. „ (1. Posen'sche).
8. „ a., 1. Potsdamer,	2. Kurmärk.	8. „ (Potsdam=Frankfurter).
b., 1. Frankfurter,	3. do.	8. „ do.
9. „ a., 2. Stettiner,	1. Pommer'sch.	9. „ (Stettin=Cösliner).
b., Bromberger,	1. Bromberg., dann 5. Posen'sch.	14. „ (Frankfurt=Bromberg'sches).
10. „ a., 1. Oppeln'sches,	2. Schlesisch.,	22. „ (1. Oppeln'sches).
b., 2. do.	10. do.	23. „ (2. do.).
11. „ a., 1. Breslauer,	5. do.	10. „ (Breslauer).
b., 2. do.	6. do.	10. „ do.
12. „ a., 2. Potsdamer,	5. Kurmärk.,	24. „ (Potsdamer).
b., 3. do.	6. do.	24. „ do.
13. „ a., 1. Münster'sches,	3. Westphäl.,	13. „ (Münster'sches).
b., 1. Cleve'sches,	6. do.	17. „ (Cleve'sches).
14. „ a., 1. Cösliner,	2. Pommer'sch.,	9. „ (Stettin=Cösliner).
b., 2. Frankfurter,	1. Neumärk'sch.,	14. „ (Frankfurt=Bromberger).
15. „ a., 1. Minden'sches,	2. Westphäl.,	15. „ (Minden'sches).
b., 2. Münster'sches,	4. do.	13. „ (Münster'sches).
16. „ a., 1. Arnsberger,	1. do.	16. „ (Arnsberger).
b., 2. Arnsberger,	10. do.	16. „ do.
17. „ a., 1. Coblenzer,	9. do.	29. „ (Coblenzer).
b., 2. Coblenzer,	8. Rheinisch.,	29. „ do.
18. „ a., 2. Reichenbacher,	9. do.	7. „ (Reichenbacher).
b., 3. Reichenbacher,	11. do.	7. „ do.
19. „ a., 3. Breslauer,	8. do.	18. „ (Breslau=Liegnitzer).
b., 1. Posen'sches,	1. Posen'sch.,	19. „ (1. Posen'sches).
20. „ a., Berliner,	4. Kurmärk.,	20. „ (Berlin=Potsdamer).
b., 4. Potsdamer,	7. do.	20. „ do.

Digitized by Google

Benennung der Regimenter

seit 21. November 1815	bei deren Stiftung	seit 22. December 1819
21. Regt. a., 2. Cösliner,	3. Neumärk,	21. „ (Cöslin-Marienwerder'sch.)
b., Marienwerder'sches,	1. Westpreuß.,	21. „ do.
22. „ a., 1. Reichenbacher,	7. Schlesisch.,	11. „ (Breslau-Reichenbacher)
b., 4. Breslauer,	13. do.	11. „ do.
23. „ a., 3. Oppelnsches,	12. do.	22. „ (1. Oppeln'sches).
b, 4. Oppeln'sches,	15. do.	23. „ (2. do.
24. „ a., 3. Frankfurter,	2. Kurmärk.,	12. „ (Frankfurt-Liegnitzer).
b., 2. Liegnitzer,	3. Schlesisch.,	12. „ do.
25. „ a., 2. Cleve'sches,	1. Rheinisch.,	17. „ (Cleve'sches).
b., 2. Düsseldorfer,	2. do.	das 2. Bat. wird das Landwehr-Bataillon des 39. Infanterie-(7. Reserve-) Regiments. das 1. Bat. wird das Landwehr-Bataillon des 40. Infanterie-(8. Reserve-) Regiments.
26. „ a., 1. Magdeburger,	1. Elb-,	26. Regt. (Magdeburger).
b., 2. Magdeburger,	2. do.	26. „ do.
27. „ a., Magdeburg-Erfurter,	3. do.	27. „ (Magdeburg-Erfurter).
b., Erfurter,	2. Thüring.,	27. „ do.
28. „ a., 1. Cöln'sches,	8. Westphäl.,	28. „ (Cöln'sches).
b, 2. Cöln'sches,	3. Rheinisch.,	28. „ do.
29. „ a., 1. Aachener,	4. do.	25. „ (Aachener).
b., 2. Aachener,	5. do.	25. „ do.
30. „ a., 1. Trier'sches,	6. do.	30. „ (Trier'sches).
b., 2. Trier'sches,	7. do.	30. „ do.
31. „ a., 1. Merseburger,	4. Elb-,	31. „ (Merseburger).
b., 3. Merseburger,	1. Thüring..	31. „ do.
32. „ a., 2. Merseburger,	1. Ober-Sächs.,	32. „ (Frankfurt-Merseburger).
b., 4. Frankfurter,	2. do.	32. „ do.
33. „ Stralsunder,	. . . . .	2. „ (Stettin-Stralsunder).
34. „ 2. Minden'sches,		15. „ (Minden'sches).
35. „ Posen-Bromberg'sches,	. . . . .	das 1. Bat. wurde das Landwehr-Bataillon des 37. Infanterie-(5. Reserve-) Regiments. das 2. Bat. wurde das Landwehr-Bataillon des 38. Infanterie-(6. Reserve-) Regiments.
		das 1. Bat. wurde das Landwehr-Bataillon des 35.

Digitized by Google

In Bezug der 8 Landwehr-Bataillone, die mit den nunmehr zu errichtenden 8 Infanterie-Reserve-Regimentern, Nr. 33 bis 40 correspondiren sollten, ist noch zu bemerken, daß aus denselben 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter nach Inhalt der nachstehenden Königlichen Verfügung formirt werden sollten:

„Durch die nach Meiner Ordre vom 12. d. M., bei Uniformirung der Garnison-Bataillone wegen des Festungsdienstes nothwendig gewordene Einstellung der felddienstfähigen Mannschaft derselben in zu errichtende Feld-Bataillone bin Ich veranlaßt, bei der neuen Organisation der Reserve-Landwehr-Regimenter, folgende Abänderung zu treffen:

1) Die Reserve-Landwehr-Regimenter, das combinirte 33. und und 35. (Posen-Bromberger) und das kombinirte 34. und 36. (Düsseldorfer) sollen nicht in drei, sondern in vier Bataillons eingetheilt werden, wonach es also bei der früheren Formation verbleibt.

2) Von der hiernach vorhandenen 8 Landwehr-Bataillons soll zu jedem Reserve-Linien-Regiment ein Bataillon nach folgender Eintheilung gerechnet werden, welches in der Regel bei ausbrechendem Kriege dessen 3. Bataillon bildet, und aus dem betreffenden Corps-Bezirke vollzählig gemacht wird, wenn es in seinem eigenen an Mannschaften fehlen sollte.

1. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment (2. Posener),
(nach der früheren Formation: 3. Posener),
ein Landwehr-Bataillon des 33. Infanterie-Regiments,
ein „ des 34. „ .

2. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment (1. Düsseldorfer),
(nach der früheren Formation: 1. Düsseldorfer),
ein Landwehr-Bataillon des 35. Infanterie-Regiments,
ein „ des 36. „ .

3. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment (Posen-Bromberger),
(nach der früheren Formation: Posen-Bromberger),
ein Landwehr-Bataillon des 37. Infanterie-Regiments,
ein „ des 38. „ .

4. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment (2. Düsseldorfer),
(nach der früheren Formation: 2 Düsseldorfer),

Digitized by Google

serve-Landwehr-Bataillons zu stellende Mannschaft, so weit sie für den Infanterie-Dienst bestimmt ist, vorzugsweise ihren Reserve-Linien-Regimentern zugetheilt, welche den dann noch fehlenden Theil aus dem Armeecorps-Bezirk erhalten, zu dem sie gerechnet werden. Die Ministerien haben hiernach das Weitere sogleich einzuleiten.

Berlin, den 29. Februar 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Krieges.

Mit dem Jahre 1838 hatte das Verhältniß der 8 Reserve-Landwehr-Bataillone als 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter, à 2 Bataillone aufgehört, und befinden sich die 8 Reserve-Bataillone in der im Jahre 1838 erschienenen Rang- und Quartierliste als selbstständige Truppentheile, unter folgender Benennung aufgeführt:

Landwehr-Bataillon (Karg'sches) des 33. Infanterie- (1. Reserve-) Regiments,
„ (Samter'sches) des 34. Infanterie- (2 Reserve-) Regiments,
„ (Attendorn'sches) des 35. Infanterie- (3 Reserve-) Regiments,
„ (Essen'sches) des 36. Infanterie- (4. Reserve-) Regiments,
„ (Gnesen'sches) des 37. Infanterie- (5. Reserve-) Regiments,
„ (Posen'sches) des 38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiments,
„ (Neuß'sches) des 39. Infanterie- (7. Reserve-) Regiments,
„ (Gräfrath'sches) des 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiments.

Bei Errichtung der Reserve-Landwehr-Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40, änderten die Uniform-Abzeichen derselben sich dahin ab:

Bataillon Nr. 33 gelbe Patten } weiße Achselklappen,
„ Nr. 34 desgl. mit rothem Vorstoß }
„ Nr. 35 gelbe Patten } rothe Achselklappen,
„ Nr. 36 desgl. mit rothem Vorstoß }

Digitized by Google

Bataillon Nr. 39 gelbe Patten } hellblaue Achsel-
„ Nr. 40 desgl. mit rothem Vorstoß } klappen.

Hinsichtlich des Landwehr-Offizier-Corps mag hier die Bemerkung Platz finden, daß in der Rang- und Quartier-Liste pro 1833 der Landwehr-Artillerie-Offiziere 1. und 2. Aufgebots und in der pro 1835, der Landwehr-Pionier-Offiziere zum ersten Male gedacht wird. Die Mannschaften blieben wie früher den Kommandos der Infanterie-Bataillone unterstellt.

Die nachstehende Uebersicht wie die Landwehr-Regimenter nach der Umformungs-Ordre vom 22. Dezember 1819 in ihrer ferneren Stammnummerfolge benannt werden sollten, weist zugleich rückgängig die früheren Benennungen derselben nach.

Orientirungs-Uebersicht

der

auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. December 1819 formirten Landwehr-Regimenter, so wie deren frühere Benennungen rückgängig bis zum Jahre 1813.

Benennung im Jahre 1819	Benennung im Jahre 1815	seit Stiftung
1. Regt. (1. Königsberg-Gumbinnen'sches),	1. Regt. a., 1. Gumbinnen'sches,	1. Ostpreußisches.
	3. do. a., 1. Königsberger,	3. do.
2. do. (Stettin-Stralsunder),	2. do. a., 1. Stettiner,	1. Kurmärk'sches.
	33. do. Stralsunder,	Stralsunder, R. 33.
3. do. (2. Königsberg-Gumbinnen'sches),	1. do. b, 2. Gumbinnen'sches,	2. Ostpreußisches,
	3. do. b., Königsberg-Gumbinnen'sches,	4. do.
4. do. (Königsberg-Marienwerder'sches),	4. do. a., 2. Königsberger,	5. do.
	4. do. b, Königsberg-Marienwerder'sches,	3. Westpreußisches,
5. do. (Danzig-Marienwerder'sches),	5. do. a., Danzig-Marienwerder'sches,	2. do.
	5. do. b., Danziger,	3. Pommer'sches,
6. do. (Liegnitzer),	6. do a., 1. Liegnitzer,	1. Schlesisches,
	6. do. b., 4. Liegnitzer,	14. do.
7. do. (1. Breslau-Liegnitzer),	18. do. a., 2. Reichenbacher,	9. do.
	18. do. b., 3. Reichenbacher,	11. do.

Digitized by Google

Benennung im Jahre 1819	Benennung im Jahre 1815	seit Stiftung
8. Regt. (Potsdam-Frankfurter),	8. do. a, 1. Potsdamer,	2. Kurmärk'sches.
	8. do. b., 1. Frankfurter,	3. do.
9. do. (Stettin-Cösliner),	9. do. a., 2. Stettiner,	1. Pommer'sches,
	14. do. a., 1. Cösliner,	2. do.
10. do. (Breslauer),	11. do. a., 1. Breslauer,	5. Schlesisches.
	11. do. b., 2. Breslauer,	6. do.
11. do. (Breslau-Oppeln'sches),	22. do. a., 1. Reichenbacher,	7. do.
	22. do. b., 4. Breslauer,	13. do.
12. do. (Frankfurt-Liegnitzer),	24. do. a., 2. Frankfurter,	2. Neumärk'sches.
	24. do. a., 2. Liegnitzer,	3. Schlesisches.
13. do. (Münster'sches),	13. do. a., 1. Münster'sches,	3. Westphälisches.
	15. do. b., 2. Münster'sches,	4. do
14. do. (Frankfurt-Bromberger),	9. do. b., Bromberger,	Bromberg'sches, dann 5. Posen'sches.
	14. do. b., 2. Frankfurter,	1. Neumärk'sches.
15. do. (Minden'sches),	15. do. a., 1. Minden'sches,	2. Westphälisches.
	34. do. 2. Minden'sches,	5. do.
16. do. (Arnsberger),	16. do. a., 1. Arnsberger,	1. do.
	16. do. b., 2. Arnsberger,	10. do.
17. do. (Cleve'sches),	13. do. b., 1. Cleve'sches,	6. do.
	25. do. a., 2. Cleve'sches,	1. Rheinisches.
18. do. (2. Breslau-Liegnitzer),	7. do. a., 3. Liegnitzer,	4. Schlesisches.
	19. do. 1., 3. Breslauer,	8. do.
19. do. (1. Posen'sches),	19. do. b., 1. Posen'sches,	1. Posen'sches.
	7. do. b., 2. Posen'sches,	2. do.
20. do. (Berlin-Potsdamer),	20. do. a., Berliner,	4. Kurmärk'sches.
	20. do. b., 4. Potsdamer,	7. do.
21. do. (Cöslin-Marienwerder'sches),	21. do. a., 2. Cösliner,	3. Neumärk'sches.
	21. do. b., Marienwerder'sch.,	1. Westpreußisch.
22. do. (1. Oppeln'sches),	10. do. a., 1. Oppeln'sches,	2. Schlesisches.
	23. do. a., 3. Oppeln'sches,	12. do.
23. do. (2. Oppeln'sches),	10. do. b., 2. Oppeln'sches,	10. do.
	23. do. b., 4. Oppeln'sches,	15. do.
24. do. (Potsdamer),	12. do. a., 2. Potsdamer,	5. Kurmärk'sches.
	12. do. b., 3. Potsdamer,	6. do.
25. do. (Aachner),	29. do. a., 1. Aachener,	4. Rheinisches.
	29. do. b., 2. Aachener,	5. do.
26. do. (Magdeburger),	26. do. a., 1. Magdeburger,	1. Elb-Regt.
	26. do. b., 2. Magdeburger	2. do.

Digitized by Google

Benennung im Jahre 1819	Benennung im Jahre 1815	seit Stiftung
28. Regt. (Cöln'sches),	28. do. a., 1. Cöln'sches,	8. Westphälisches.
	28. do. b., 2. Cöln'sches,	3. Rheinisches.
29. do. (Coblenzer),	17. do. a., 1. Coblenzer,	9. Westphälisches.
	17. do. b., 2. Coblenzer,	8. Rheinisches.
30. do. (Trier'sches),	30. do. a., 1. Trier'sches,	6. do.
	30. do. b., 2. Trier'sches,	7. do.
31. do. (Merseburger),	31. do. a., 1. Merseburger,	4. Elb-Regt.
	31. do. b., 3. Merseburger,	1. Thüring'sches.
32. do. (Frankfurt-Merseburg.),	32. do. a., 2. Merseburger,	1. Ober-Sächsisch.
	32. do. b., 4. Frankfurter,	2. do.

Nach der unterm 22. December 1819 befohlenen Umformung der Landwehr-Regimenter, trat für deren Bataillons-Stämme eine erneuerte Dislocatin ein, die in der nachstehenden Tabelle zur Uebersicht gebracht worden ist, und in der gleichzeitig das Verhältniß nachgewiesen wird, in welchem fernerhin die Landwehr-Regimenter bei den 8 Armee-Corps, so wie deren 16 Divisionen und Brigaden eingetheilt werden sollten.

Digitized by Google

Dislocations-

der

Landwehr-Regimenter nach der unterm 22.

(Die Angaben sind der Rang- und Quartier-

Auch enthalten die Nr. 209 und 210 des Militair-Wochenblattes, Jahr

Regiment.	Bataillon.	Bataillons-Stabs-Quartier.	Regiments- und Bataillons-Kommandeure.
1. Regt. (1. Königsberg-Gumbinnen'sches),	1.	Königsberg,	Oberstlieut. v. Hülsen, zugleich Regt.-Kommandeur,
	2.	Insterburg,	Major v. Rosenberg,
	3.	Tilsit,	do. v. Bruggeney, genannt v. Hasenkamp,
2. Regt. (Stettin Stralsunder),	1.	Stettin,	Major v. d. Osten,
Chef: Gen.-Major Fürst zu Puttbus,	2.	Stralsund,	Oberst Baron v. Boye,
	3.	Anclam,	Major v. Lengefeld,
3. Regt. (2. Königsberg-Gumbinnen'sches),	1.	Gumbinnen,	do. v. Kowalzig,
	2.	Angerburg,	do. v. Besser,
	3.	1820 Allenstein, 1821 Ortelsburg,	do. v. Kannacher,
4. Regt. (Königsberg-Marienwerder'sches),	1.	Bartenstein,	do. v Schauroth,
	2.	1820 Osterode, 1821 Preuß. Holland,	do. v. Kamecke,
	3.	Thorn,	Oberstlieut. v. Mayer,
5. Regt. (Danzig-Marienwerder'sches),	1.	Danzig,	1820 Oberst v. Kamecke, 1821 do. v. d. Rade, beide zugleich Regiments-Kommandeure,
	2.	1820 Stargard, 1821 Preuß. Stargard,	Major v. Stempel,
	3.	Marienburg,	do. v. Krajewski,
6. Regt. (Liegnitzer),	1.	Görlitz,	do. v. Zimmermann, zugleich Regt.-Kommand.,
	2.	Löwenberg,	Major v. Schmude,
	3.	Bunzlau,	Oberstlt. v. Tschischwitz,

Digitized by Google

Tabelle

December 1819 befohlenen Umformung.

Liste vom Jahre 1820 und 1821 entnommen.)

1820, eine solche Dislocations-Tabelle, eingetheilt nach den Brigaden.

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Armee-Abtheilung.	Armee-Corps.	Division.	Landwehr-Brigade.	Kommandeur der Landwehr-Brigade.
wie die Infanterie,	I.	I.	1.	1.	Oberst v. Stülpnagel.
do.					
do.					
do.	I.	II.	3.	3.	1820 Oberst v. Rudolphi,
do.					1821 Oberst v. Kamecke.
do.					
do.	I.	I.	1.	1.	Oberst v. Stülpnagel.
do.					
do.					
do.	I.	I.	2.	2.	Gen.-Maj. Prinz zu Hohenzollern.
do.					
do.					
do.	I.	I.	2.	2.	Gen.-Maj. Prinz zu Hohenzollern.
do.					
do.					
do.	III	V.	9.	9.	1820 Gen.-Maj. v. Stutterheim.
do,					1821 Gen.-Maj. v. Miltitz.
do.					
do.	III.	V.	9.	9.	desgl.
do.					
do.					

Digitized by Google

Regiment.	Bataillon.	Bataillons-Stabs-Quartier.	Regiments- und Bataillons-Kommandeur.
8 Regt. (Potsdam-Frankfurter),	1.	Frankfurt a. O.,	1820 Maj. Köhn v. Jasky, 1821 Major v. Sydow,
	2.	1820 Angermünde,	Oberstlieut. v. Closter, zugleich Regt.-Kommandeur,
	3.	1821 Prenzlow, Wriezen,	Oberstlieut. Löwenberg v. Schönholz,
9. Regt. (Stettin-Cösliner),	1.	Stargard in Westpr.	Major v. Schmeling,
	2.	Cöslin,	Oberst v. Karger, zugleich Regiments-Kommandeur.
	3.	Schievelbein,	Major v. Steinwehr,
10. Regt. (Breslauer),	1.	Breslau,	Oberstlieut v. Borwitz,
	2.	Oels,	Oberstlieut. v. Kottulinsky, zugleich Regt.-Kommand.,
	3.	Neumarkt,	Maj. Baron v. Hohnstedt,
11. Regt. 1820 (Breslau-Reichenbacher), 1821 (Breslau-Oppeln'sch.),	1.	Glatz,	Maj. Bar. v. Wallbrunn,
	2.	Brieg,	Oberst v. Podewils, zugleich Regt.-Kommandeur,
	3.	Frankenstein,	Major v. Wnuck,
12. Regt. (Frankfurt-Liegnitz.),	1.	Crossen,	Major v. Glasenapp,
	2.	Freystadt,	1820 Oberstlieut. v. Krahn, 1821 Maj. Köhn v. Jasky, zugleich Regt.-Kommand.,
	3.	Sorau,	Major v. Bresler,
13. Regt. (Münster'sches),	1.	Münster,	Oberst v. Oertzen, zugleich Regiments-Kommandeur,
	2.	Borken,	1820 Major v. Krane, 1821 Maj. Baron v. Heimburg,
	3.	Warendorf,	Major Graf v. Pinto,
14. Regt. (Frankfurt-Bromberger),	1.	Soldin,	Major v. Treskow,
	2.	1820 Fordon, 1821 Bromberg,	Oberst Dieberich,
	3.	Landsberg a. W.,	Oberst Graf v. Reichenbach, zugleich Regiments-Kommandeur,
15. Regt. (Minden'sches),	1.	Minden,	Maj. v. Eller-Eberstein,

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Armee-Abtheilung.	Armee-Corps.	Division.	Landwehr-Brigade.	Kommandeur der Landwehr-Brigade.
vie die Infanterie,	II.	III.	3.	5.	1820 Gen.-Maj. v. Miltitz. 1821 General-Major v. Rudolphi.
do.					
do.					
do.	II.	II.	3.	3.	1820 Oberst v. Rudolphi.
do.					1821 Oberst v. Kamecke.
do.					
do.	III.	VI.	11.	11.	Gen.-Major v. Poyda.
do.					
do.					
do.	III.	VI.	11.	11.	Gen.-Major v. Poyda.
do.					
do.					
do.	II.	III.	5.	5.	1820 Gen.-Maj. v. Miltitz.
do.					1821 General-Major v. Rudolphi.
do.					
do.	IV.	VII.	13.	13.	Gen.-Major Graf v. Nesselrode,
do.					
do.					
do.	I.	II.	4.	4.	Gen.-Major v. Sydow,
do.					
do.					
do.	IV.	VII.	13.	13.	Gen.-Major Graf v. Nesselrode.
do.					
do.					

Digitized by Google

Regiment.	Bataillon.	Bataillons-Stabs-Quartier	Regiments- und Bataillons-Kommandeur.
16. Regt. (Arnsberger),	1.	Soest,	Oberst v. Stutterheim, zugleich Regt.-Command.
	2.	Iserlohn,	Oberst v. Beeren,
	3.	Meschede,	Major v. Bernuth,
17. Regt. (Cleve'sches),	1.	Wesel,	Major v. Rudorff,
	2.	Xanten,	Major v. Ziemietzky,
	3.	Geldern,	Major v. Schlechtendahl, zugleich Regiments-Kommandeur,
18. Regt. (Breslau-Liegnitzer),	1.	Liegnitz,	Oberst v. Massow, zugleich Regiments-Kommandeur,
	2.	Wohlau,	Major v. Uttenhoven,
	3.	Glogau,	Oberstlieut. v. Skopp,
19. (1. Posensches),	1.	Lissa,	Oberst v. Burghoff,
	2.	Zduny,	Major v. Uklanski,
	3.	Krotoszyn,	Major v. Hake,
20. Regt (Berlin-Potsdamer),	1.	Berlin,	Major v. Gaedecke, zugleich Regiments-Kommandeur,
	2.	Treuenbrietzen,	Major v. Fischer,
	3.	Berlin,	Major v. Carnap,
21. Regt. (Cöslin-Marienwerder'sches),	1.	Graudenz,	Oberstlieut. v. Lewinski,
	2.	Stolpe,	Oberstlt. Baron v. Bergh, zugleich Regiments-Kommandeur,
	3.	Bütow,	Major v. Zimmermann,
22. Regt. (1. Oppeln'sches),	1.	Gleiwitz,	Oberstlt. Baron Heer v. Burg,
	2.	Cosel,	Oberstlt. v. Sommerfeld, zugleich Regt.-Kommand.
	3.	Leobschütz,	Major v. Wolfsburg,
23. Regt. (2. Oppeln'sches),	1.	Neisse,	Oberstlt. v. Winning, zugleich Regt.-Kommandeur,
	2.	Krappitz,	1821 Major v Chierowski, 1820 Major v. Logau,
	3.	Ober-Glogau,	Major v. Kwiatkowski,
24. Regt. (Potsdamer),	1.	Neu-Ruppin,	Oberst v. Held, zugleich Regiments-Kommandeur,
	2.	Oranienburg,	Major v. Düring,
	3.	Havelberg,	Oberstlieut. v. Horn,

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Armee-Abtheilung	Armee-Corps	Division.	Landwehr-Brigade.	Kommandeur der Landwehr-Brigade.
wie die Infanterie,	IV.	VII.	14.	14.	Gen.-Maj. v. Briesen.
do.					
do.					
do.	IV.	VII.	14.	14.	desgl.
do.					
do.					
do.	III.	V.	10.	10.	Gen.-Major v. Both.
do.					
do.					
do.	III.	V.	10.	10.	desgl.
do.					
do.					
do.	II.	III.	6.	6.	Gen.-Major v. Thiele I.
do.					
do.					
do.	I.	II.	4.	4.	Gen.-Major v. Sydow.
do.					
do.					
do.	III.	VI.	12.	12.	1820 Oberst v. Klüx. 1821 Gen.-Maj. v. Schutter.
do.					
do.					
do.	III.	VI.	12.	12.	1820 } desgleichen. 1821 }
do.					
do.					

Digitized by Google

Regiment.	Bataillon.	Bataillons-Stabs-Quartier.	Regiments- und Bataillons-Kommandeur.
25 Regt. (Aachener),	1.	Aachen,	Major v. Anselme, zugleich Regiments-Kommandeur.
	2.	Erkelenz,	Major v. Stechow,
	3.	Malmedy,	Major v. Sack,
26. Regt. (Magdeburger),	1.	Stendal,	Oberst v. Pirch, zugleich Regiments-Kommandeur,
	2.	Burg,	Oberstlieut. v. Lindern,
	3.	Neuhaldensleben,	Major v. Ruville,
27. Regt. (Magdeburg-Erfurter).	1.	Halberstadt,	Oberst v. Rango, zugleich Regiments-Kommandeur.
	2.	Mühlhausen,	1820 Major v. Borch, 1821 do. v. Kleist,
	3.	Erfurt,	Major v. Grimmenstein.
28. Regt (Cöln'sches),	1.	Cöln,	Major v. Guionneau,
	2.	Brühl,	1820 Maj. v. Kaweczynski 1821 Maj. v. Manteufel,
	3.	Siegburg,	Major v. Bjornstierna,
29. Regt. (Coblenzer), Chef: Gen.-Maj. Fürst zu Wied-Neuwied.	1.	Neuwied,	Major v. Braun,
	2.	1820 Mayen, 1821 Andernach,	Major Bar. v. Steinäcker.
	3.	1820 St. Goar, 1821 Simmern,	Major v. d. Osten, genannt Sacken.
30 Regt. (Trier'sches),	1.	Trier,	Major v. Pirch,
	2.	Saarlouis,	Oberst v. Hagen,
	3.	1820 Prünn, 1821 Prünn,	Major v. Rohr,
31. Regt. (Merseburger),	1.	Sangerhausen,	Oberstlieut. v. Zzarnecki,
	2.	Halle,	Major Bar. v. Eberstein,
	3.	Naumburg,	1820 Oberstlt. v. Laviere, 1821 Major v. Voß,
32. Regt. (Frankfurt-Merseburger),	1.	Delitzsch,	1820 Major v. Rathenow, 1821 Major v. Schlegell.
	2.	Spremberg,	Major v. Bünau,
	3.	Herzberg,	Oberstlieut. Moritz, zugleich Regiments-Kommandeur.

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.	Armee-Abtheilung.	Armee-Corps.	Division.	Landwehr-Brigade.	Kommandeur der Landwehr-Brigade.
wie die Infanterie,	IV.	VIII.	15.	15.	1820 Gen.-Maj. v. Tippelskirch.
do.					1821 Gen.-Maj. v. Rummel.
do.					
do.	II.	IV.	7.	7.	Gen.-Major v. Zepelin.
do.					
do.					
do.	II.	IV.	7.	7.	desgl.
do.					
do.					
do.	IV.	VIII.	15.	15.	1822 Gen.-Maj. v. Tippelskirch.
do.					1821 Gen.-Maj. v. Rummel.
do.					
do.	IV.	VIII.	16.	16.	Gen.-Maj. v. Löbell.
do.					
do.					
do.	IV.	VIII.	16.	16.	desgl
do.					
do.					
do.	II.	IV.	8.	8.	Gen.-Maj. v. Carlowitz.
do.					
1820 Trier,					
1821 Brünn,					
wie die Infanterie	II.	IV.	8.	8.	desgl.

Digitized by Google

Regiment.	Nummer.	Bataillons-Stabs-Quartier.
1. combinirtes Landwehr-Reserve-Reg., (2. Posen'sches) Landwehr-Bataillon 33. u. 34. Infant.- (1. Reserve-) Regiments,	33.	Karge,
	34.	1820 Karge, 1821 Samter,
2. desgl. (1. Düsseldorfer) Landwehr-Bataillon 35. u. 36. Infant.- (2. Reserve-) Regiments,	35.	1820 Essen, 1821 Kaiserswerth
	36.	1820 Kaiserswerth 1821 Essen,
1821 Chef: Oberst Fürst u. Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim.		
3. desgl. (Posen-Bromberg'sches) Landwehr-Bataillon 37. u. 38. Infanterie- (3. Reserve-) Regiments,	37.	1820 Posen, 1821 Trzemesne
	38.	1820 Trzemesni 1821 Posen,
4. desgl. (2. Düsseldorfer) Landwehr-Bataillon 39. u. 40. Infant.- (4. Reserve) Regiments,	39.	Neuß,
	40.	Düsseldorf,

Digitized by Google

Stabs-Quartier der Cavallerie.			
wie die Infanterie,	dem	II.	Armee-Corps zugetheilt.
do.	dem	II.	
Düsseldorf,	dem	VII.	
wie die Infanterie,	dem	VII.	
do.	dem	V.	
do.	dem	V.	
do.	dem	VIII.	
do.	dem	VIII.	

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1840 verblieb nun die Landwehr in der Formation, wie solche durch den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Dezember 1819 bestimmt worden war, und wir haben schließlich nur noch der Allerhöchsten Bestimmung vom 15. August 1821 zu gedenken, nach welcher die Benennungsweise der Regimenter nach den Namen der Regierungs-Bezirke, denen sie angehörten, aufhörte, dagegen dem Bataillone eines jeden Regiments der Name ihres Stand-Quartieres beigelegt werden sollte.

Die Allerhöchste Ordre für die Provinzial-Landwehr lautet:

„Ich bestimme hiermit, daß künftig die Landwehr-Regimenter bloß nach ihrer Nummer, die einzelnen Bataillone dieser Regimenter ebenfalls nach ihrer Nummer im Regimente und außerdem nach den Stabs-Quartieren ihrer Stämme in der Art benannt werden sollen, wie die anliegende Uebersicht näher angiebt. Bei dem 20. Landwehr-Regiment soll das jetzige 2. Bataillon künftig das 3. und das jetzige 3. künftig das 2. Bataillon seyn, Sie haben der Armee und sonst überall das Weitere hiernach bekannt zu machen.

Berlin, den 15. August 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Hake."

Demgemäß rangirten fernerhin die Landwehr-Regimenter nach der laufenden Stamm-Nummer und erhielten deren Bataillone nach der Königlichen Bestimmung folgende Namen beigelegt, denen, insofern sie durch Verlegung der Stabs-Quartiere, sowie durch die, unterm 3. November 1842, erlassene neue Bezirks-Eintheilung (siehe Rangliste von 1843) eine Aenderung erlitten, in der nachfolgenden, bis zum Jahre 1855 gehenden Uebersicht, der nöthige Bemerk beigefügt worden:

Uebersicht

der

Landwehr-Regimenter und Benennung ihrer Bataillone und Escadrons nach deren Dislocation laut Allerhöchster Bestimmung vom 15. August 1821 bis zur Umformung

Digitized by Google

2.	Regt.,	1. Bat.,	Stettin'sches,
		2. „	Stralsund'sches,
		3. „	Anclam'sches.
3.	„	1. „	Gumbinnen'sches, 1830 Ortelsburg'sches, 1842 Insterburg'sches,
		2. „	Angerburg'sches, 1828 Ortelsburg'sches, 1830 Gumbinnen'sches,
		3. „	Ortelsburg'sches, 1828 Angerburg'sches.
4.	„	1. „	Bartenstein'sches, 1842 Osterode'sches,
		2. „	Preuß. Holland'sches, stand 1822 noch in Osterode, es erhielt erst 1823 den Namen Preuß. Holland'sches,
		3. „	Thorn'sches, 1842 Graudenz'sches.
5.	„	1. „	Danzig'sches,
		2. „	Preuß. Stargard'sches, 1828 Marienburg'sches,
		3. „	Marienburg'sches, 1828 Preuß.-Stargard'sches.
6.	„	1. „	Görlitz'sches,
		2. „	Löwenberg'sches, 1827 Bunzlau'sches, 1842 Freistadt'sches,
		3. „	Bunzlau'sches, 1827 Löwenberg'sches, 1842 Glogau'sches.
7.	„	1. „	Schweidnitz'sch., 1842 Liegnitz'sch., 1850 Jauer'sch.,
		2. „	Hirschberg'sches,
		3. „	Jauer'sches, 1842 Löwenberg'sches.
8.	„	1. „	Frankfurt'sches,
		2. „	Prenzlow'sches, 1845 Soldin'sches,
		3. „	Wriezen'sches, 1842 Landsberg'sches.
9.	„	1. „	Stargard'sches,
		2. „	Cöslin'sches,
		3. „	Schievelbein'sches.
10.	„	1. „	Breslau'sches,
		2. „	Oels'sches,
		3. „	Neumarkt'sches, 1842 Schweidnitz'sches.
11.	„	1. „	Glatz'sches,
		2. „	Brieg'sches,

Digitized by Google

12. Regt., 3. Bat., Sorau'sches.
13. „ 1. „ Münster'sches,
2. „ Borken'sches,
3. „ Warendorf'sches.
14. „ 1. „ Soldin'sches, 1842 Gnesen'sches,
2. „ Bromberg'sches,
3. „ Landsberg'sches, 1842 Schneidemühl'sches.
15. „ 1. „ Minden'sches,
2. „ Paderborn'sches,
3. „ Bielefeld'sches.
16. „ 1. „ Soest'sches,
2. „ Iserlohn'sches,
3. „ Meschede'sches.
17. „ 1. „ Wesel'sches,
2. „ Xanten'sches, 1838 Düsseldorf'sches,
3. „ Geldern'sches.
18. „ 1. „ Liegnitz'sches, 1842 Posen'sches,
2. „ Wohlau'sches, 1842 Samter'sches,
3. „ Glogau'sch., 1842 Karge'sch., 1852 Unruhstadtsch.,
19. „ 1. „ Polnisch-Lissa'sches,
2. „ Schrimm'sches, stand bis 1824 in Zduny, seit 1823 Dolzig'sches, 1833 Schrimm'sches,
3. „ Krotoschyn'sches.
20. „ 1. „ 1. Berlin'sches, 1850 Spandau'sches,
2. „ 2. Berlin'sches, 1830 Treuenbrietzen'sches,
3. „ Treuenbrietzen'sches, 1830 zweites Berlin'sches, 1850 Königs-Wusterhausen'sches, seit 1856 Potsdam'sches.
21. „ 1. „ Graudenz'sches, 1842 Conitz'sches,
2. „ Stolpe'sches,
3. „ Bütow'sches, 1842 Neu-Stettin'sches.
22. „ 1. „ Gleiwitz'sches,
2. „ Cosel'sches,

Digitized by Google

24. Regt., 1. Bat., Ruppin'ſches,
„ 2. „ Oranienburg'ſches, 1842 Prenzlau'ſches,
3. „ Havelberg'ſches.
25. „ 1. „ Aachen'ſches,
2. „ Erkelenz'ſches, 1833 Jülich'ſches,
3. „ Malmedy'ſches.
26. „ 1. „ Stendal'ſches,
2. „ Burg'ſches,
3. „ Neuhaldensleben'ſches.
27. „ 1. „ Halberſtädt'ſches,
2. „ Mühlhauſen'ſches, 1830 Halle'ſches,
3. „ Erfurt'ſches, 1830 Sangerhauſen'ſches, 1842 Aſchersleben'ſches.
28. „ 1. „ Cöln'ſches,
2. „ Brühl'ſches,
3. „ Siegburg'ſches.
29. „ 1. „ Neuwied'ſches,
2. „ Andernach'ſches,
3. „ Simmer'ſches.
30. „ 1. „ Trier'ſches, 1850 1. Trier'ſches,
2. „ Saarlouis'ſches,
3. „ Prüm'ſches, 1850 2. Trier'ſches.
31. „ 1. „ Sangerhauſen'ſches, 1830 Erfurt'ſches,
2. „ Halle'ſches, 1827 Merſeburg'ſches, 1828 Halle'ſches, 1830 Mühlhauſen'ſches,
3. „ Naumburg'ſches, 1842 Sangerhauſen'ſches.
32. „ 1. „ Delitzſch'ſches, 1850 Merſeburg'ſches,
2. „ Spremberg'ſches, 1842 Herzberg'ſches, 1850 Torgau'ſches,
3. „ Herzberg'ſches, 1842 Naumburg'ſches.

1. combinirtes Reſerve-Landwehr-Regiment.
Landwehr-Bat.: 33. Infant.-Regts.: Karge'ſches, 1842 Bartenſtein'ſches,
„ 34. „ Samter'ſches, 1842 Ortelsburg'ſches.

2. [illegible] Regiment.

Digitized by Google

1823 Infanterie und Cavallerie in Gräfrath, 1830 erhielt es die Benennung Düsseldorf'sches, 1838 Attendorn'sches, 1842 Wrietzen'sches,

Landwehr-Bat.: 36. Infant.-Regts.: Essen'sches.

3. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment.

Landwehr-Bat.: 37. Infant.-Regts.: Gnesen'sches, 1822 Stabs-Quartier noch in Trzemesno, es erhielt 1823 die Benennung Gnesen'sches, 1842 Attendorn'sches,

Landwehr-Bat.: 38. Infant.-Regts.: Posen'sches, 1842 Wohlau'schse.

4. combinirtes Reserve-Landwehr-Regiment.

Landwehr-Bat.: 39. Infant.-Regts.: Neuß'sches,

„ 40. „ Düsseldorf'sches, 1830 Gräfenrath'sches.

Im Jahre 1832 erlitt die Uniformirung der Landwehr-Infanterie eine letzte, zur Zeit noch bestehende Aenderung durch folgende Farben-Abzeichen:

1. Armee-Corps, Regiment Nr. 1, 3, 4 und 5 rothe Patten mit weißem Vorstoß und weiße Achselklappen,

   Bataillon Nr. 33, rothe Patten mit gelbem Vorstoß und weiße Achselklappen.

2. Armee-Corps, Regiment Nr. 2, 9, 14 und 21 rothe Patten und weiße Achselklappen,

   Bataillon Nr. 34 rothe Patten mit hellblauem Vorstoß und weiße Achselklappen.

3. Armee-Corps, Regiment Nr. 8, 12, 20 und 24 rothe Patten mit weißem Vorstoß und rothe Achselklappen,

   Bataillon Nr. 35 rothe Patten mit gelbem Vorstoß und rothe Achselklappen.

4. Armee-Corps, Regiment Nr. 26, 27, 31 und 32 rothe Patten und rothe Achselklappen.

   Bataillon Nr. 36 rothe Patten mit hellblauem Vorstoß und rothe Achselklappen.

5. Armee-Corps, Regiment Nr. 6, 7, 18 und 19 rothe Patten mit weißem Vorstoß und gelbe Achselklappen.

   Bataillon Nr. 37 rothe Patten mit gelbem Vorstoß und gelbe Achselklappen.

6. Armee-Corps, Regiment Nr. 10, 11, 22 und 23 rothe Patten und gelbe Achselklappen,

Digitized by Google

Bataillon Nr. 38 rothe Patten mit hellblauem Vorstoß und gelbe Achselklappen.

7. Armee-Corps, Regiment Nr. 13, 15, 16 und 17 rothe Patten mit weißem Vorstoß und hellblaue Achselklappen,

Bataillon Nr. 39 rothe Patten mit gelbem Vorstoß und hellblaue Achselklappen.

8. Armee-Corps, Regiment Nr. 25, 28, 29 und 30 rothe Patten und hellblaue Achselklappen.

Bataillon Nr. 40 rothe Patten mit hellblauem Vorstoß und hellblaue Achselklappen.

Bei der Landwehr-Cavallerie war seit der Umformungs-Ordre vom 22. Dezember 1819 ebenfalls eine Aenderung der Uniform-Abzeichen eingetreten, die bis 1852 in folgender Art Bestand hatte:

Regimenter der Cavallerie.	Krag., Aufschl. u. Schooßbesatz.	Knöpfe.
1. Armee-Corps, Nr. 1, 3, 4 und 5,	roth,	weiß.
Escadron Nr. 33.	carmoisin,	weiß.
2. „ Nr. 2, 9, 14 und 21,	weiß,	gelb
Escadron Nr. 34.	carmoisin,	weiß.
3. „ Nr. 8, 12, 20 und 24,	roth,	gelb.
Escadron Nr. 35,	carmoisin,	gelb.
4. „ Nr. 26, 27, 31 und 32,	hellblau,	gelb.
Escadron Nr. 36,	carmoisin,	gelb.
5. „ Nr. 6, 7, 18 und 19,	gelb,	gelb.
Escadron Nr. 37,	carmoisin,	weiß.
6. „ Nr. 10, 11, 22 und 23,	gelb,	weiß.
Escadron Nr. 38,	carmoisin,	weiß.
7. „ Nr. 13, 15, 16 und 17,	weiß,	weiß.
Escadron Nr. 39,	carmoisin,	gelb.
8. „ Nr. 25, 28, 29 und 30,	hellblau,	weiß.
Escadron Nr. 40,	carmosin,	gelb.

Die Schulterklappen waren durchgängig dunkelblau, mit rothem, bei den 8 Reserve-Escadrons mit carmoisinrothem Vorstoß versehen, mit dem auch die Reithosen dieser 8 Escadrons besetzt waren. Auf den

Digitized by Google

neue Kreis-Eintheilung bedingt worden war, mit der gleichzeitig die bisherigen Stamm-Verhältnisse vieler Bataillone eine wesentliche Umformung erhielten. Aus dem nachfolgenden Inhalte dieses Königlichen Erlasses vom 3. November 1842 geht selbstredend die Wichtigkeit desselben für die neuere Formations-Geschichte der Landwehr hervor.

Verordnungen für die Armee.

Zur möglichsten Beseitigung der von Ihnen in dem Berichte vom 24. October c. Mir vorgetragenen Uebelstände, welche durch die gegenwärtige Landwehr-Bezirks-Eintheilung sowohl für die Wehrmänner, als für den Geschäftsbetrieb der Behörden entstehen, und welche ihren Grund besonders in der sehr ungleichen Bevölkerung der einzelnen Bataillons-Bezirke, sowie darin haben, daß die Grenzen der Landwehr-Bezirke nicht genügend mit denen der Civilverwaltungs-Bezirke zusammenfallen, genehmige Ich die Mir vorgelegte neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung, nach welcher die Landwehr-Brigade- und Bataillons-Bezirke so gebildet worden, wie dies die hierbei zurückgehenden Anlagen A und D näher angeben. Zugleich genehmige Ich die demgemäß nothwendigen in der Anlage E aufgeführten Dislocations- und Namens-Veränderungen der betreffenden Landwehr-Bataillone, und gebe Ihnen anheim, in diesen Beziehungen nunmehr das Weitere dergestalt anzuordnen, daß die neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung in den bevorstehenden Monaten Dezember und Januar zur Ausführung gebracht werde. Die durch den Bau neuer Landwehr-Zeughäuser in Wehlau, Osterode, Schneidemühl, Neu-Stettin und Aschersleben, sowie durch die Verlegung der betreffenden Landwehr-Bataillone, durch die Abänderungen der Montirungs-Abzeichen ꝛc. entstehenden Kosten haben Sie, der Kriegs-Minister, vorläufig aus den bereitesten Geldmitteln der Militair-Verwaltung vorschußweise herzugeben, nach erfolgter Ermittelung des wirklichen Bedarfs aber in die Nachweisung des extraordinairen Geldbedarfs für die Militair-Verwaltung pro 1844 mit aufnehmen zu lassen, und dieserhalb mit dem Finanz-Minister in Communication zu treten. Ueber die

Digitized by Google

bindung zu bringenden Befestigungs-Anlagen, erwarte Ich weiteren Vortrag.

Jagdschloß Grunewald, den 3. November 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister, General der Infanterie v. Boyen
und Grafen v. Arnim.

Anlage A.

Neue Eintheilung der Landwehr-Brigaden.

Brigade	Regiment	Bataillons-Zahl	Regierungs-Bezirk	Seelenzahl der Regierungs-Bezirke	Seelenzahl Summa
1.	1. Regiment	3	Gumbinnen	595,709	
	3. do.	3	Königsberg, exclusive der Kreise Braunsberg, Heiligenbeil, Pr. Holland, Mohrungen, Osterode, Neidenburg	562,764	
	Landwehr-Bataillon 33. Infant.-Regts.	1			
	Landwehr-Bataillon 34. Infant.-Regts.	1			
		8	Bataill.-Bezirke mit .		1,158,473
2.	4. Regiment	3	Königsberg, die obigen Kreise. .	224,132	
	5. do.	3	Danzig	359,615	
		6	Marienwerder rechts der Weichsel aber exclusive der Kreise Marienwerder und Thorn	321,541	
					905,288
3.	2. Regiment	3	Stralsund	168,568	
	9. do.	3	Stettin.	481,201	
		6	Cöslin, Die Kreise Schievelbein, Belgard, Schlawe u. Fürstenthum .	180,729	
					830,498

Digitized by Google

Brigade	Regiment	Bataillone Zahl	Regierungs-Bezirk	Seelenzahl der Regierungs-Bezirke	Seelenzahl Summa
4.	14. Regiment	3	Bromberg	407,055	
	21. do.	3	Cöslin	207,792	
		6	exclusive der genannten Kreise und Marienwerder links der Weichsel	222,408	837,255
5.	8. Regiment	3	Frankfurt	759,857	
	12. do.	3			
		6			759,857
6.	20. Regiment	3	Potsdam	1,028,231	
	24. do.	3			
	Landwehr-Bataillon 35. Infant.-Regts.	1			1,028,231
		7			
7.	26. Regiment	3	Magdeburg	619,781	
	27. do.	3	Merseburg	187,414	
		6			807,195
			Die Kreise Bitterfeld, Saalkreis, Mannsfelder See- und Gebirgskreis	488,023	
8.	31. Regiment	3	Merseburg, exclusive der vorstehend genannten Kreise.		
	32. do.	3	Erfurt	318,451	
		6			806,474
9.	6. Regiment	3	Liegnitz	860,673	
	7. do.	3			
		6			860,673
10.	18. Regiment	3	Posen	816,040	
	19. do.	3			
		6			816,040
11.	10. Regiment	3			
	11. do.	3	Breslau	1,069,580	
	Landwehr-Bataillon 38. Infant.-Regts.	1			
		7			1,069,580

Digitized by Google

Brigade	Regiment	Bataillone Zahl	Regierungs-Bezirk	Seelenzahl der Regierungs-Bezirke	Seelenzahl Summa
12.	22. Regiment	3	Oppeln	897,064	897,064
	23. do.	3			
		6			
13.	13. Regiment	3	Münster	408,113	845,576
	15. do.	3	Minden	437,463	
		6			
14.	16. Regiment	3	Arnsberg	529,087	1,332,085
	17. do.	3			
	Landwehr-Bataillon 36. Infant.-Regts.	1			
	Landwehr-Bataillon 37. Infant.-Regts.	1	Düsseldorf	802,998	
	Landwehr-Bataillon 39. Infant.-Regts.	1			
	Landwehr-Bataillon 40. Infant.-Regts.	1			
		10			
15.	25. Regiment	3	Aachen	382,875	822,673
	28. do.	3	Cöln	439,798	
		6			
16.	29. Regiment	3	Coblenz	466,180	924,882
	30. do.	3	Trier	458,702	
		6			
	Summa .	104			14,701,844

Anlage D.

Neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung
nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3. November 1842.

I. Armee-Corps.

1. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Königsberg.

Stadt-Kreis Königsberg.

Kreis Wehlau.

„ Gerdauen.

„ Rastenburg.

3. Bataillon Tilsit.

Digitized by Google

3. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Insterburg.

Kreis Insterburg.
„ Ragnit.
Theil des Kreises Niederung.
„ „ „ Pillkallen.

2. Bataillon Gumbinnen.

Kreis Gumbinnen.
„ Stallupöhnen.
Theil des Kreises Goldapp.
„ „ „ Pillkallen.
Kreis Darkehmen.

3. Bataillon Angerburg.

Kreis Angerburg.
„ Oletzko.
„ Lyk.
„ Lötzen.
Theil des Kreises Goldapp.

4. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Osterode.

Kreis Osterode.
„ Neidenburg.
„ Löbau.
„ Rosenberg.

2. Bataillon Pr. Holland.

Kreis Braunsberg.
„ Pr. Holland.
„ Mohrungen.
„ Heiligenbeil.

3. Bataillon Graudenz.

Kreis Thorn.
„ Culm.
„ Straßburg.
Theil des Kreises Graudenz.

5. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Danzig.

Stadt-Kreis Danzig.
Land-Kreis Danzig.
Kreis Neustadt.

2. Bataillon Marienburg.

Kreis Stuhm.
„ Elbing.
Theil des Kreises Marienwerder.
„ „ „ Marienburg.
„ „ „ Graudenz.

3. Bataillon Pr. Stargard.

Kreis Carthaus.
„ Berent.
„ Stargard.
Theil des Kreises Marienburg.
„ „ „ Marienwerder.

Landwehr-Bataillon 33. Infanter.-Regiments Bartenstein.

Kreis Friedland.
„ Rössel.
„ Heilsberg.
„ Pr. Eylau.

Landwehr-Bataillon 34. Infanter.-Regiments Ortelsburg.

Kreis Sensburg.
„ Johannisburg.
„ Ortelsburg.
„ Allenstein.

II. Armee-Corps.

2. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Stettin.

Kreis Randow.
Stadt Stettin.
Kreis Greiffenhagen.

2. Bataillon Stralsund.

Kreis Rügen.
„ Franzburg.
„ Grimmen.
Theil des Kreises Greifswald.

3. Bataillon Anclam.

Kreis Anclam.

Digitized by Google

Kreis Demmin.
„ Uckermünde.
Insel Usedom.
Theil des Kreises Greifswald.
9. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Stargard.
Kreis Cammin.
„ Naugard.
„ Pyritz.
Insel Wollin.
Theil des Kreises Saatzig.
2. Bataillon Cöslin.
Kreis Schlawe.
„ Fürstenthum.
3. Bataillon Schievelbein.
Kreis Greiffenberg.
„ Regenwalde,
„ Belgard.
„ Schievelbein.
Theil des Kreises Saatzig.
14. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Gnesen.
Kreis Gnesen.
„ Wongrowiec.
„ Mogilno.
Theil des Kreises Schubin.
2. Bataillon Bromberg.
Kreis Bromberg.
„ Inowraclav.
Theil des Kreises Schubin.
3. Bataillon Schneidemühl.
Kreis Wirsitz.
„ Czarnikau.
„ Chodzinsen.
21. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Conitz.
Kreis Flatow.
„ Schwetz.
Kreis Conitz.
2. Bataillon Stolp.
Kreis Bütow.
„ Stolp.
„ Lauenburg.
„ Rummelsburg.
3. Bataillon Neu-Stettin.
Kreis Neu-Stettin.
„ Dramburg.
„ Schlochau.
„ Deutsch-Crone.

III. Armee-Corps.

8. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Frankfurt.
Stadt Frankfurt.
Kreis Lebus.
Theil des Kreises Guben.
„ „ „ Königsberg.
2. Bataillon Soldin.
Kreis Arenswalde.
„ Soldin.
Theil des Kreises Königsberg.
„ „ „ Landsberg.
3. Bataillon Landsberg.
Kreis Friedeberg.
Theil des Kreises Landsberg.
„ „ „ Sternberg.
12. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Crossen.
Kreis Crossen.
„ Züllichau.
Theil des Kreises Sternberg.
2. Bataillon Spremberg.
Kreis Lübben.
„ Kalau.
„ Luckau.
„ Spremberg.

Digitized by Google

3. Bataillon Sorau.
Kreis Sorau.
„ Cottbus.
Theil des Kreises Guben.
20. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Berlin.
Stadt Berlin, rechtes Spree-Ufer.
2. Bataillon Treuenbrietzen.
Kreis Zauche-Belzig.
„ Jüterbogk-Luckenwalde.
„ Teltow.
3. Bataillon Berlin.
Stadt Berlin, linkes Spree-Ufer.
24. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Ruppin.
Kreis Ruppin.
„ Ost-Havelland.
Theil des Kreises West-Havelland.
Stadt Potsdam.
2. Bataillon Prenzlau.
Kreis Prenzlau.
„ Angermünde.
„ Templin.
3. Bataillon Havelberg.
Kreis Ost-Priegnitz.
„ West-Priegnitz.
Theil des Kreises West-Havelland.
Landw.-Bat. 35. Infant.-Regimts.
Brietzen.
Kreis Ober-Barnim.
„ Nieder-Barnim.
„ Beeskow-Storkow.

IV. Armee-Corps.

Kreis Stendal.
Theil des Kreises Jerichow II.
2. Bataillon Burg.
Kreis Jerichow I.
Stadt-Kreis Magdeburg.
Theil des Kreises Jerichow II.
3. Bataillon Neu-Haldensleben.
Kreis Neu-Haldensleben.
„ Gardelegen.
„ Wolmirstädt.
Theil des Kreises Wanzleben.
27. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Halberstadt.
Kreis Halberstadt.
„ Wernigerode.
„ Oschersleben.
Theil des Kreises Wanzleben.
„ „ „ Aschersleben.
2. Bataillon Halle.
Stadt Halle.
Saal-Kreis.
Kreis Bitterfeld.
Theil des Mansfelder See-Kreises.
3. Bataillon Aschersleben.
Kreis Kalbe.
Mansfelder Gebirgs-Kreis.
Theil des Mansfelder See-Kreises.
„ „ Kreises Aschersleben.
31. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Erfurt.
Kreis Schleusingen.
„ Ziegenrück.
„ Erfurt.
„ Weißensee.

Digitized by Google

Kreis Worbis.
Theil des Kreises Langensalza.
3. Bataillon Sangerhausen.
Kreis Sangerhausen.
„ Nordhausen.
Theil des Kreises Querfurt.
32. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Delitzsch.
Kreis Delitzsch.
„ Merseburg.
Theil des Kreises Torgau.
„ „ „ Querfurt.
2. Bataillon Herzberg.
Kreis Liebenwerda.
„ Schweinitz.
„ Wittenberg.
Theil des Kreises Torgau.
3. Bataillon Naumburg.
Kreis Weißenfels.
„ Zeitz.
„ Naumburg.
„ Eckartsberga.
V. Armee-Corps.
6. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Görlitz.
Kreis Görlitz.
„ Rothenburg.
„ Hoyerswerda.
Theil des Kreises Bunzlau.
2. Bataillon Freystadt.
Kreis Grüneberg.
„ Freystadt.
„ Sagan.
3. Bataillon Glogau.
7. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Liegnitz.
Kreis Liegnitz.
„ Jauer.
Theil des Kreis. Goldberg-Haynau.
„ „ „ Schönau.
2. Bataillon Hirschberg.
Kreis Hirschberg.
„ Landshut.
„ Bolkenhayn.
Theil des Kreises Schönau.
3. Bataillon Löwenberg.
Kreis Lauban.
„ Löwenberg.
Theil des Kreis. Goldberg-Haynau.
18. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Posen.
Kreis Posen.
„ Syroda.
Theil des Kreises Obernick.
2. Bataillon Samter.
Kreis Samter.
„ Birnbaum.
Theil des Kreises Obernick.
„ „ „ Buck.
3. Bataillon Karge.
Kreis Meseritz.
„ Bomst.
„ Kosten.
Theil des Kreises Buck.
19. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Lissa.
Kreis Kroeben.
„ Fraustadt.

Digitized by Google

Kreis Wreſchen.
3. Bataillon Krotoſchin.
Theil des Kreiſes Krotoſchin.
Kreis Adelnau.
„ Schildberg.

VI. Armee-Corps.

10. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Breslau.
Stadt und Kreis Breslau.
2. Bataillon Oels.
Kreis Oels.
„ Wartenberg.
„ Trebnitz.
3. Bataillon Schweidnitz.
Kreis Waldenburg.
„ Striegau.
„ Neumarkt.
Theil des Kreiſes Schweidnitz.
11. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Glatz.
Kreis Glatz.
„ Habelſchwerdt.
Theil des Kreiſes Frankenſtein.
2. Bataillon Brieg.
Kreis Brieg.
„ Namslau.
„ Ohlau.
„ Strehlen.
3. Bataillon Frankenſtein.
Kreis Münſterberg.
„ Nimptſch.
„ Reichenbach.
Theil des Kreiſes Toſt-Gleiwitz.
„ „ „ Beuthen.
„ „ „ Rybnick.
2. Bataillon Coſel.
Kreis Coſel.
„ Neuſtadt.
Theil des Kreiſes Leobſchütz.
3. Bataillon Ratibor.
Kreis Ratibor.
Theil des Kreiſes Rybnick.
„ „ „ Leobſchütz.
23. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Neiße.
Kreis Neiße.
„ Grottkau.
„ Falkenberg.
2. Bataillon Gr. Strelitz.
Kreis Gr. Strelitz.
„ Lublinitz.
Theil des Kreiſes Gleiwitz.
„ „ „ Beuthen.
3. Bataillon Oppeln.
Kreis Roſenberg.
„ Oppeln.
„ Kreutzburg.
Landw.-Bat. 38. Infant.-Regiments Wohlau.
Kreis Guhrau.
„ Steinau.
„ Wohlau.
„ Militſch.

VII. Armee-Corps.

Digitized by Google

Theil des Kreises Koesfeld,
„ „ „ Tecklenburg.
2. Bataillon Borken.
Kreis Ahaus.
„ Borken.
„ Recklinghausen.
Theil des Kreises Koesfeld.
3. Bataillon Warendorf.
Kreis Warendorf.
„ Beckum.
„ Lüdinghausen.
Theil des Kreises Tecklenburg.
15. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Minden.
Kreis Minden.
„ Lübbecke.
Theil des Kreises Herford.
2. Bataillon Paderborn.
Kreis Büren.
„ Warburg.
„ Höxter.
Theil des Kreises Paderborn.
3. Bataillon Bielefeld.
Kreis Halle.
„ Wiedenbrück.
„ Bielefeld.
Theil des Kreises Paderborn.
„ „ „ Herford.
16. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Soest.
Kreis Soest.
„ Hamm.
„ Dortmund.
2. Bataillon Iserlohn.
Kreis Bochum.
3. Bataillon Meschede.
Kreis Brilon.
„ Meschede.
„ Arnsberg.
„ Lippstadt.
17. Landwehr-Regiment.
1. Bataillon Wesel.
Kreis Rees.
„ Cleve.
Theil des Kreises Duisburg.
2. Bataillon Düsseldorf.
Kreis Düsseldorf.
„ Crefeld.
Theil des Kreises Kempen.
3. Bataillon Geldern.
Kreis Geldern.
Theil des Kreises Kempen.
Landw.-Bat. 36. Inf.-Regimts. Essen.
Theil des Kreises Elberfeld.
„ „ „ Duisburg.
Landw.-Bat. 37. Infant.-Regiments. Attendorn.
Kreis Siegen.
„ Wittgenstein.
„ Olpe.
„ Altena.
Landw.-Bat. 39. Inf.-Regimts. Neuß.
Kreis Neuß.
„ Grevenbroich.
„ Gladbach.
Theil des Kreises Solingen.
Landw.-Bat. 40. Infant.-Regimts. Gräfrath.
Kreis Lennep.

Digitized by Google

VIII. Armee-Corps.

25. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Aachen.

Kreis Eupen.
„ Geilenkirchen.
Stadt Aachen.
Theil des Landkreises Aachen.

2. Bataillon Jülich.

Kreis Heinsberg.
„ Erkelenz.
„ Jülich.
Theil des Kreises Aachen.

3. Bataillon Malmedy.

Kreis Düren.
„ Montjoie.
„ Schleiden.
„ Malmedy.

28. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Cöln.

Stadt Cöln.
Kreis Cöln.
„ Mühlheim.

2. Bataillon Brühl.

Kreis Bergheim.
„ Bonn.
„ Euskirchen.
„ Rheinbach.

3. Bataillon Siegburg.

Kreis Sieg.
„ Waldbroel.
„ Gummersbach.

29. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Neuwied.

Kreis Coblenz.
„ Altenkirchen.
„ Wetzlar.
Theil des Kreises Neuwied.

2. Bataillon Andernach.

Kreis Mayen.
„ Cochem.
„ Adenau.
„ Ahrweiler.
Theil des Kreises Neuwied.

3. Bataillon Simmern.

Kreis Simmern.
Kreis St. Goar.
„ Creutznach.
„ Zell.

30. Landwehr-Regiment.

1. Bataillon Trier.

Stadt Trier.
Kreis Trier.
„ Saarburg.
„ Merzig.
Theil des Kreises Bernkastel.

2. Bataillon Saarlouis.

Kreis Saarbrück.
„ Saarlouis.
„ Ottweiler.
„ St. Wendel.

3. Bataillon Prüm.

Kreis Bittburg.
„ Prüm.
„ Daun.
„ Wittlich.

Digitized by Google

Anlage E.

Veränderungen, welche bei den Landwehr-Bataillonen eintreten.

Das 2. Bat. (Insterburg) des 1. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 1. Bat. 3. Landwehr-Regiments.

Das 1. „ (Ortelsburg) des 3. Landwehr-Regiments erhält den Namen: Landwehr-Bat. 34. Infanterie-Regimts. (2. Reserve-Regiment.)

Das 1. „ (Bartenstein) des 4. Landwehr-Regiments erhält den Namen: Landwehr-Bat. 33. Infanterie-Regimts. (1. Reserve-Regiment.)

Das 3. „ (Thorn) des 4. Landwehr-Regiments wird nach Wehlau verlegt und erhält den Namen: 2. Bat. (Wehlau) 1. Landwehr-Regiments.

Das Landwehr-Bataillon (Karge) des 33. Infanterie-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 18. Landwehr-Regiments.

Das 1. Bat. (Soldin) des 14. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 2. Bat. 8. Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Landsberg) des 14. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 8. Landwehr-Regiments.

Das 1. „ (Graudenz) des 21. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 4 Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Bütow) des 21. Landwehr-Regiments wird nach Neu-Stettin verlegt.

Das Landwehr-Bataillon (Samter) des 34. Infanterie-Regiments erhält den Namen: 2. Bat. 18. Landwehr-Regiments.

Das 2. Bat. (Prenzlau) des 8. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 2. Bat. 24. Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Wriezen) des 8. Landwehr-Regiments erhält den Namen: Landwehr-Bat. 35. Infanterie-Regimts. (3. Reserve-Regiment.)

Das 2. „ (Freystadt) des 12. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 2. Bat. 6. Landwehr-Regiments.

Das 2. „ (Oranienburg) des 24. Landwehr-Regiments wird nach Aschersleben verlegt und erhält den Namen: 3. Bat.

Digitized by Google

erhält den Namen: Landwehr-Bataillon 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiment).

Das 3. Bat. (Sangerhausen) des 27. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 31. Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Naumburg) des 31. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 32. Landwehr-Regiments.

Das 2. „ (Spremberg) des 32. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 2 Bat. 12. Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Herzberg) des 32. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 2. Bat. 32. Landwehr-Regiments.

Das 2. „ (Bunzlau) des 6. Landwehr-Regiments wird nach Osterode verlegt und erhält den Namen: 1. Bataillon (Osterode) 4. Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Löwenberg) des 6. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 7. Landwehr-Regiments.

Das 1. „ (Schweidnitz) des 7. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 10 Landwehr-Regiments.

Das 3. „ (Jauer) des 7. Landwehr-Regiments wird nach Schneidemühl verlegt und erhält den Namen: 3. Bataillon (Schneidemühl) 14. Landwehr-Regiments.

Das 1. „ (Liegnitz) des 18. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 1. Bat. 7. Landwehr-Regiments.

Das 2. „ (Wohlau) des 18. Landwehr-Regiments erhält den Namen: Landwehr-Bat. 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiment.)

Das 3. „ (Glogau) des 18. Landwehr-Regiments erhält den Namen: 3. Bat. 6. Landwehr-Regiments.

Das Landwehr-Bataillon (Gnesen) des 37. Infanterie-Regiments erhält den Namen: 1. Bat. 14. Landwehr-Regiments.

Das Landwehr-Bataillon (Posen) des 38. Infanterie-Regiments erhält den Namen: 1. Bat. 18. Landwehr-Regiments.

Das 3. Bat. (Neumarkt) des 10. Landwehr-Regiments wird nach Conitz verlegt und erhält den Namen: 1. Bat. (Conitz) 21. Landwehr-Regiments.

In welcher Art und Weise die Landwehr-Regimenter in den

Digitized by Google

Eintheilung der Landwehr-Regimenter

bei den

8 Armee-Corps und den diesen unterstellten Divisionen und Brigaden,

von 1822 bis 1852.

Im Jahre 1822		Armee-Corps	Division	Brigade	Landwehr-Brigade-Kommandeur
Regiment	Kommandeur				
1. Regt.	Oberstlieut. v. Hülsen,	I.	1.	1.	Gen.-Maj. v. Stülpnagel.
2. do.	Chef: Gen.-Major Fürst zu Puttbus, Regt.-Komm: Oberst Baron v. Bohe,	II.	3.	3.	Gen.-Maj. v. Kamecke.
3. do.	vacat,	I.	1.	1.	Gen.-Maj. v. Stülpnagel.
4. do.	Oberstlieut. v. Mayer,	I.	2.	2.	Gen.-Maj. Prinz zu Hohenzollern.
5. do.	Oberst v. d. Rade,	I.	2.	2.	desgl.
6. do.	Major v. Zimmermann,	V.	9.	9.	Gen.-Maj. v. Miltitz.
7. do.	Oberst Graf v. Wartensleben,	V.	9.	9.	desgl.
8. do.	Oberstlieut. v. Closter,	III.	5.	5.	Gen.-Major v. Rudolphi.
9. do.	Oberst v. Karger,	II.	3.	3.	Gen.-Major v. Kamecke.
10. do.	Oberstlt. v. Kottulinsky,	VI.	11.	11.	Gen.-Major v. Poyda.
11. do.	Oberst v. Podewils,	VI.	11.	11.	desgl.
12. do.	Oberstlt. Köhn v. Jaski,	III.	5.	5.	Gen.-Major v. Rudolphi.
13. do.	Oberst v. Oertzen,	VII.	13.	13.	Gen.-Major v. Luck.
14. do.	Oberst Graf v. Reichenbach,	II.	4.	4.	vacat.
15. do.	Oberstlt. v. Rex,	VII.	13.	13.	Gen.-Major v. Luck.
16. do.	Oberst v. Stutterheim,	VII.	14.	14.	Gen.-Maj. v. Briesen.
17. do.	vacat,	VII.	14.	14.	desgl.
18. do.	Oberstlt. v Sommerfeld,	V.	10.	10.	Gen.-Major v. Both.
19. do.	Oberst v. Burghoff,	V.	10.	10.	desgl.
20. do.	Major v. Gaedecke,	III.	6.	6.	Gen.-Maj. v. Krauseneck.
21. do.	Oberstlt. Baron v. Bergh,	II.	4.	4.	vacat.
22. do.	Chef: Gen.-Maj. Herzog zu Anhalt-Cöthen, Regt.-Kommandeur: vacat,	VI.	12.	12.	Gen.-Major v. Schutter.
23. do.	vacat,	VI.	12.	12.	desgl.
24. do.	Oberst v. Held,	III.	6.	6.	Gen.-Maj. v. Krauseneck.
25. do.	Major v. Anselme,	VIII.	15.	15.	Gen.-Major v. Rummel.
26. do.	Oberst v. Pirch,	IV.	7.	7.	Gen.-Major v. Zepelin.

Digitized by Google

Im Jahre 1822		Armee-Corps	Division	Brigade	Landwehr-Brigade-Kommandeur
Regiment	Kommandeur				
27. Regt.	Oberstlt. v. Grimmenstein,	IV.	7.	7.	Gen.-Major v. Zepelin.
28. do.	vacat,	VIII.	15.	15.	Gen.-Major v. Kummel.
29. do.	Chef: Gen.-Major Fürst zu Wied-Neuwied, Kommandeur: vacat,	VIII.	16.	16.	Gen.-Major v. Löbell.
30. do.	vacat,	VIII.	16.	16.	desgl.
31. do.	vacat,	IV.	8.	8.	Gen.-Maj. v. Kamecke.
32. do.	Oberstlt. Moritz,	IV.	8.	8.	desgl.
Ldw.-Bat. Nr. 33.	Major v. Reichenbach,	II.	4.	4.	seit 1842 beim 1. Armee-Corps 1. Landwehr-Brigade.
dgl. Nr. 34.	Major v. Krenski,	II.	4.	4.	desgl.
dgl. Nr. 35.	Major v. Romberg,	VII.	14.	14.	seit 1830 als zum 4. combinirten Reserve-Landwehr-Regiment gehörend, trat es zum 8. Armee-Corps, 15. Division, 15. Brigade, über.
dgl. Nr. 36.	Oberstlt. v. Monsterberg, zugl. ad int. Kommandeur des 2. combinirten Landwehr-Regiments,	VII.	14.	14.	seit 1842 beim 3. Armee-Corps, 6. Landwehr-Brigade.
dgl. Nr. 37.	Major v. Carlowitz,	V.	10.	10.	seit 1842 beim 7. Armee-Corps, 14. Landwehr-Brigade.
dgl. Nr. 38.	Major v. Dobschütz,	V.	10.	10.	seit 1842 beim 6. Armee-Corps, 11. Landwehr-Brigade.
dgl. Nr. 39	Major v. Prondsinski,	VIII.	15.	15.	seit 1842 beim 7. Armee-Corps, 14. Landwehr-Brigade.
dgl. Nr. 40.	Major de Finance,	VIII.	15.	15.	seit 1830 als zum 2. combinirten Reserve-Landwehr-Regiment gehörend, trat es zum 7. Armee-Corps, 14. Division, 14. Brig., über.

Die hiermit bis zum Jahre 1852 geführte Formations-Geschichte der Provinzial-Landwehr glauben wir nicht entsprechender beschließen zu können, als mit jenem an die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813/15 unterm 19. September 1818 gerichteten Königlichen Erlaß

Digitized by Google

in Folge der an diesem Tage vollzogenen feierlichen Grundsteinlegung zu einem auf dem Tempelhofer Berg zu errichtenden Krieger-Denkmale.

„Nachdem auf den denkwürdigsten Wahlplätzen den gefallenen Helden Denkmäler errichtet worden, ist es Mein Wunsch, auch in der Hauptstadt des Reichs, Meinem treuen Volk und insbesondere alle denen, die aus seiner Mitte den Kampf für Freiheit und Recht bestanden, als gemeinsames Anerkenntniß edler Hingebung für König und Vaterland ein Denkmal von Eisen zu widmen. Am heutigen Tage ist der Grundstein dazu gelegt worden. Die Anwesenheit Meines erhabenen Freundes und Bundesgenossen, des Kaisers von Rußland Majestät hat die Feier dieser Handlung verherrlicht. — In Jahresfrist wird das Denkmal vollendet sein: eine ehrende Erinnerung für die muthigen Streiter der großen Zeit und eine ernste Mahnung an die Jugend des Volkes, ihnen nachzueifern in Tapferkeit und treuer Liebe für König und Vaterland.

Berlin, den 19. September 1818.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Vaterlandsvertheidiger der Jahre
1813, 1814 und 1815."

Am 30. März 1821 wurde das vollendete Monument feierlich enthüllt, bei welcher Weihe der König die besondere Gnade hatte, den dabei gegenwärtigen Stellvertretern des Heeres folgenden Allerhöchsten Erlaß zu widmen:

„An die Stellvertreter des Heeres bei der Einweihung
des Krieger-Denkmals.

Wir haben am heutigen gefeierten Tage dem Denkmal die Weihe gegeben, das Ich als Anerkenntniß der Treue Meines Volkes in verhängnißvoller Zeit, und der Tapferkeit seiner Söhne im Kampf für Unabhängigkeit und Recht zu errichten verhieß. Wir überliefern es mit dem erflehten Segen des Himmels unseren Nachkommen als ein bedeutungsvolles Andenken an eine Zeit harter Bedrängniß, an den Heldenmuth der Krieger, durch den die Selbstständigkeit des Vaterlandes erkämpft ward, und als ein heiliges Zeichen der allwaltenden Gerechtigkeit. Wenn an der geweihten Stätte die glorreichen

Digitized by Google

Erinnerungen des heutigen Tages jede Bruſt erfüllen, ſo iſt es vor Allem, was uns erhebt, die Erinnerung an das glänzende Beiſpiel der Einigkeit und des unerſchütterlichen Vertrauens zwiſchen Fürſt und Volk, und der ächten Begeiſterung, womit die Nation für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Vaterland und für die Ehre des angeſtammten Thrones in den Kampf zog. Dem Gedächtniß dieſer Tugenden bleibe alſo auch dies Denkmal geweiht. Sie ferner zu bewahren vertraut zunächſt das Vaterland denen, die zu ſeiner Vertheidigung berufen ſind: Euch und Euren Waffengefährten, deren Stellvertreter Ihr bei der heutigen Feier waret. Euer Ziel ſey, dies Vertrauen zu rechtfertigen und jene Tugenden zur Ehre des Preußiſchen Namens auf die Nachkommen zu vererben, welche des Vaterlandes Heil und Schutz und der Stolz Eures Königs ſind.

Berlin, den 30. März 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Und Heil dem Heere, das die am Schluſſe ausgeſprochenen Hoffnungen 27 Jahre ſpäter in ſeltener Treue erfüllte, als eine ſchwere Zeit der Prüfung dem Vaterlande von der Hand des Ewigen zur Läuterung auferlegt wurde. Aber der väterliche Segen Friedrich Wilhelm's III. war mit ſeinen Streitern und was er vertrauensvoll geſäet, es hatte ſo feſte und kräftige Wurzeln geſchlagen, daß die wilden Stürme der Zeit vergeblich tobten, dem Königlichen Sohne und Nachfolger die ſtolze Erndte „die felſenfeſte Treue ſeiner Krieger," weder zu verkürzen noch zu vernichten.

Wenn die beſondere Huld des Monarchen mit dieſen beiden vorſtehenden Documenten dem Gedächtniſſe der glorreichen Thatengeſchichte ſeiner Krieger aus den Jahren 1813/15 eine bleibende Weihe gab, ſo ſollte derſelbe auch noch Veranlaſſung finden, die Kriegsbereitſchaft der Nachkommen dieſer Braven prüfen und auch dieſen ſeine volle Königliche Anerkennung ſchenken zu können.

Hierzu gaben leider die politiſchen Vorgänge Gelegenheit, die in Folge der im Jahre 1830 zu Paris ausgebrochenen Juli-Revolution den europäiſchen Frieden um ſo mehr und unter erſchwerenden Verhältniſſen gewaltſam zu ſtören drohten, da die in allen Ländern ſich regende ſogenannte liberale Partei den Revolutions-Vorgängen in Frankreich nicht allein Beifall zollte, ſondern auch hoffnungsvoll erwartete, Deutſch-

Digitized by Google

land werde dem kreisenden Zeitgeiste des Unmuthes Rechnung tragen, eines Unmuthes, genährt von einer Sucht nach Neuerungen, hervorgegangen aus dem Uebergenuß eines langjährigen segensreichen Friedens.

Wie in allen schwierigen Lebenslagen, so auch jetzt behauptete, im Drange der verschiedensten politischen Ansichten, der König Würde und Ruhe, und sein stets klarer, wie scharfer und besonnener Blick, der schon im Jahre 1829 durch Vermittelung des Friedens zu Adrianopel zwischen Rußland und der Türkei, Europa den Frieden erhalten hatte, fand auch jetzt den richtigen Weg diesen auf's Neue zu sichern; denn Preußen, Oesterreich, Rußland und England erkannten die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, sowie die Thronbesteigung Ludwig Philipp's I., als König der Franzosen, an.

Während man bemüht war diesen Sturm zu beschwören, da brach am 25. August 1830 auch in Brüssel ein Volksaufstand aus. Er endigte, um Erhaltung des europäischen Friedens, leider mit der gewaltsamen Losreißung Belgien's von Holland, wodurch der König sich genöthigt sah am Rheine eine Heeresmacht zu concentriren.

Aber auch im Osten erhob die Insurrection ihr Haupt, indem am 29. November 1830 in Warschau eine Revolution ausbrach, an der selbst die aus polnischen Elementen bestehenden Kaiserlich russischen Truppen zu einer thätigen Theilnahme sich verleiten ließen. Nicht ohne Anklang blieben die blutigen Ereignisse in Warschau für das Großherzogthum Posen, doch die mit aller Schnelligkeit und Umsicht getroffenen militairischen Maßregeln erstickten das Freiheitsgelüst, und die Ruhe der Provinz wurde erhalten.

Während das 4. Armee-Corps zur Verstärkung an den Rhein marschirt und in dessen Garnisonen das 3. Armee-Corps eingerückt war, wurden die Provinzen Posen, Schlesien, Pommern und Westpreußen von dem 5., so wie von einem Theile des 1., 2. und 6. Armee-Corps und, wo es erforderlich war, durch Einziehung der Landwehr, so wohl Infanterie als Cavallerie, verstärkt und militairisch besetzt. Namentlich occupirten die Truppen die Provinz Posen nach strategischen Regeln und durchzogen dieselben in kleinen mobilen

Digitized by Google

gegenüber Preußen eine ungetrübte Stirn zu zeigen hatte. Es war die indische Cholera, Verheerung verbreitend wohin ihr Pesthauch drang. Die Truppen, welche die östlichen Landesgrenzen zu überwachen hatten, mußten hier einen Sanitäts-Cordon ziehen und erduldeten männlich eben so viele physische als moralische Prüfungen.

England, stets bereit seine Interessen in die politische Waagschale des Continental-Gleichgewichts zu legen, wenn die Zunge des Waagebalkens ihre perpendikuläre Stellung der Ruhe verläßt, war auch jetzt mit geschäftiger Hand bemüht, durch Eröffnung der sogenannten Londoner Conferenzen die Staaten-Disharmonien zu vermitteln, in die selbst verwirrend und aufregend der Freiheitskampf der Griechen eingewirkt hatte. Durch Aufstellung des Nichtinterventions-Prinzips wurde das Staaten-Gleichgewicht, so wie der Weltfriede erhalten, aber der ewig schaffenden Ebbe und Fluth des Weltgeistes, sich offenbarend in dem Vor- und Rückschritt der Völker, in ihren Wünschen und Hoffnungen nach Ereignissen und Thaten, in ihren Begehrungen nach Reizen der Neuheit, in ihrem Aufstauen an Fülle des Lebensmarkes, in ihrem gewaltsamen Durchbrechen hemmender Kräfte, in der Weisheit ihrer irdischen Geschicks-Lenker, Erhalter, Schöpfer oder Bändiger, — dieser geistigen Ebbe und Fluth dessen: „der da ist, der da war und der da sein wird," — wurde leider keine Rechnung getragen. Während Polen seinen, an Rußland begangenen Hochverrath schwer büßte, ging Belgien aus seiner nicht minder strafbaren Revolution als ein selbständiges Königreich hervor, nachdem an Antwerpen's Mauern Frankreich's Krieger der deutschen Königs-Legitimität Hohn gesprochen. Dieser Hohn war das Pockengift, das 37 Jahre lang die deutschen Völker vergiftete, verwirrte, die Redner auf den Bühnen der kleinen deutschen, constitutionellen Staaten dreist, kühn, übermüthig und herrschsüchtig machte, und den ruhigen Bürger aus dem behaglichen Genusse segensreichen Friedens aufkitzelte und stachelte mit dem Champagnerrausche der Volkssouveränität, mit Errungenschaft von Freiheit und Gleichheit, mit dem Elende des Proletariats, mit der Glückseligkeit der Sozialität.

So ward der Deutsche, wie Shakespeare seinen Geist im Hamlet sagen läßt: „eines Götterbettes satt und haschte nach Wegwurf."

Wohl kehrten mit dem Jahre 1833 für Preußen die alten, ruhigen Verhältnisse wieder und führten auch die Truppen zu ihren

Digitized by Google

heimathlichen Garnisonen zurück, doch der Boden auf dem Alles üppig keimte, sproßte und zu Blüthen, Blumen und Früchten gedieh, war eine grünende Oase auf vulkanischer Glüherde, die Frankreich's Februar-Revolution im Jahre 1848 bersten machen sollte.

Eine letzte Anerkennung gegen die Landwehr, namentlich gegen die Bataillons und Eskadrons, die in dem Großherzogthum Posen gestanden, sprach der König in einem Tagesbefehl vom 31. October 1831 aus:

„Als am Ende des vorigen Jahres in dem benachbarten Königreich Polen eine blutige Revolution ausbrach, rief Ich die Kriegs-Reserve der Linien-Truppen und da, wo es nöthig war, auch die Landwehr zu den Fahnen, um die bedrohten vaterländischen Grenzen zu schützen. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht worden; Ruhe und Friede sind überall ungestört geblieben und die Truppen haben den Erwartungen entsprochen, die Ich von ihnen zu hegen berechtigt war.

Mit großer Schnelligkeit sind Kriegsreserve und Landwehr zu den Waffen geeilt, und Alles hat mit Geduld und Hingebung die mannigfachsten Entbehrungen und Opfer, welche letztere besonders die Landwehr trafen und von den Umständen unzertrennlich waren, ertragen. Gern gebe Ich darüber allen Truppen Meine Zufriedenheit und Meinen Dank zu erkennen, und entlasse nun die Kriegsreserve und Landwehr, da ihre Anwesenheit nicht mehr erforderlich ist, zu ihren Familien, wohl wissend, daß sie sich mit derselben Bereitwilligkeit stellen werden, wenn das Vaterland ihres Schutzes bedürfen sollte.

Potsdam, den 31. October 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Den letzten militairischen Akt aber vollzog der edle Herrscher bei der feierlichen Grundsteinlegung zu dem Friedrich's Denkmale in Berlin, am 1. Juni 1840. Bereits erkrankt, konnte der König der erhebenden Feier leider nicht beiwohnen, aber von dem Fenster seines Arbeitszimmers aus, wo er täglich sorgend und schaffend thätig für sein Volk war, von wo aus er Thränen stillte und Wunden heilte mit wahrhaft väterlichem Herzen, von wo aus sein tiefer männlicher Ernst, sein charakterfester Wille, sein unbestechbar scharfer Blick das Recht mit aller Strenge auch dem Aermsten der Seinen abwog und seine hohe Milde gern Verzeihung gewährte, von da aus blickte der

Digitized by Google

Allgeliebte zum letzten Male auf die Vertreter seiner Heeresschöpfung freudigen Stolzes und gedachte der Tage der Trauer wie der Erhebung, gedachte der Tage des zweifelhaften Schlachtenglückes, wie des Ruhmes, in gleicher Glorie hellleuchtend strahlend, wie jene, welche die Unsterblichkeit seines hohen Ahnen Friedrich's des Großen, schmückt, dessen hundertjährigem Gedächtniß die Feier dieses schönen Tages galt.

Die dabei gegenwärtigen Truppen, als Vertreter des gesammten Heeres waren:

die Leib-Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß,
die erste Kompagnie des 2. „ „ „,
„ „ „ „ Kaiser Alexander Grenadier-Regiments,
„ „ „ „ Kaiser Franz Grenadier-Regiments,
„ „ „ „ Garde-Reserve-Infanterie-Regiments,
eine combinirte Kompagnie aus dem Garde-Jäger- und Garde-Schützen Bataillon,
eine combinirte Kompagnie aus der Garde-Fuß-Artillerie und der Garde-Pionier-Abtheilung,
eine Kompagnie des 20. Landwehr-Regiments,
eine combinirte Eskadron des Regiments Garde du Corps,
die 1. Eskadron des Garde-Kürassier-
„ 1. „ „ Garde-Dragoner- } Regiments,
„ 1. „ „ Garde-Husaren-
zwei combinirte Eskadrons des 1. und 2. Ulanen-Regiments,
eine Eskadron des 20. Landwehr-Regiments;

ferner:

30 Zöglinge des Berliner Cadetten-Institutes,
30 Mann der Garde-Unteroffizier-Kompagnie,
30 Mann des Berliner Invaliden-Bataillons, sowie
das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Lehr-Eskadron.

Und welch' ein schmerzliches Gefühl erfüllt das Herz des Patrioten bei dem Rückblick auf diese schöne, große Landesfeier, welche die letzte sein sollte, begangen unter den stets liebevollen Blicken seines hochverehrten Königs, dem 6 Tage später der ewige Vater im Himmel die Krone des Daseins raubte!

Digitized by Google

am 31. Mai 1851, an welchem das herrliche durch Rauch's Meisterhand vollendete Friedrich's Denkmal enthüllt wurde, zum heiligen Altar „der Versöhnung für Alle und der Umkehr für Viele" werden sollte, überschwebt von der Königlichen Gnade hochherziger Vergebung!? — —

Wunderbare Fügung des Himmels, geheimnißvolles Walten der Geisterwelt! Solche Tage, solche Zeiten sind es, von denen der Dichter mit prophetischem Geiste singt:

„Wenn Großes kommt und Großes geht,
„Der Heerschaaren Heer durch die Wetter weht,
„Wer weiß es wohin und von wannen? —
„Wir können die Geister nicht bannen." —

Digitized by Google

Siebenzehntes Kapitel.

Errichtung der Garde- und Grenadier-Infanterie, sowie der Garde-Cavallerie-Landwehr.

Wie sollen wir Euch danken, Ihr Männer jener Zeit,
Die Ihr Euch festen Muthes dem Heldentod' geweiht,
Dem Heldentod' für Ehre, für Heimath, Pflicht und Recht,
Für Weib und Kind und Tugend und künftiges Geschlecht.
F. Kohlheim's Preußen-Buch 2. Sammlung, Nr. 28.

Die Errichtung einer Garde-Landwehr, als ein Königliches Anerkenntniß des rühmlichen Antheils, den die im Jahre 1813 formirten Landwehr-Regimenter an den so glorreichen Kriegsbegebenheiten der Jahre 1813/14 hatten, gründet sich auf die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. November 1815.

„Um den in den Jahren 1813 errichteten Landwehr-Regimentern einen Beweis Meines Wohlwollens für die in den darauf folgenden drei Feldzügen bewiesenen Muth zu geben, will Ich, zum fortdauernden Andenken, aus ihrer Mitte, vier Garde-Landwehr-Bataillone nach dem anliegenden Entwurf und in den bezeichneten Städten bilden, und bestimme daher zu diesem Zweck Folgendes:

1) Jedes von den in dem Entwurf benannten Landwehr-Regimentern wählt die zu stellende Anzahl Leute aus denjenigen Mannschaften aus, die den Krieg vorwurfsfrei mitgemacht haben; es werden dabei zwar im Allgemeinen die für die Garde gegebenen Vorschriften zum Grunde gelegt; jedoch darf die Größe, wenn

Digitized by Google

2) Außer der Zeit der Uebung sind die zur Landwehr-Garde gehörigen Offiziere und Gardisten eben so gut, wie die übrigen Landwehr-Männer in ihre Heimath beurlaubt, und es gelten dort für sie alle übrigen — für die Landwehr noch zu gebenden Vorschriften.

3) Zur Zeit der Uebung versammelt sich das Garde-Landwehr-Bataillon in der bezeichneten Hauptstadt, oder wo Ich es sonst während Meines Aufenthalts in der Provinz befehlen werde.

4) Die Waffen, Feldgeräthe und der Stab jedes Garde-Landwehr-Bataillons bleiben außer den Uebungen in der Hauptstadt.

5) Die Formation der Bataillone geschieht so bald als möglich. Die Regimenter haben die namentlichen Verzeichnisse der von ihnen zur Landwehr-Garde ausgewählten Leute nebst Hinzufügung ihres künftigen Aufenthaltsorts schleunigst an das Kriegs-Ministerium einzusenden.

6) Der Stab eines jeden Garde-Landwehr-Bataillons wird von Mir bestimmt werden.

7) Das Offizier-Corps des Garde-Landwehr-Bataillons soll aus

2 Stabsoffizieren,
4 Capitainen,
1 Adjutanten, der auch die Dienste des Rechnungsführers thut,
4 Premier-Lieutenants,
12 Seconde-Lieutenants

bestehen.

8) Zu diesem Offizier-Corps bringt ein jedes Regiment 1 Capitain, 1 Premier-Lieutenant und 3 Seconde-Lieutenants in Vorschlag, aus denen die benöthigte Anzahl für das Garde-Landwehr-Bataillon ausgewählt werden soll.

Es ist bei dieser Auswahl zu berücksichtigen, daß, da die bei der Landwehr bleibenden Offiziere künftig außer den Uebungen beurlaubt sein werden, nur solche Offiziere für das Garde-Landwehr-Bataillon in Vorschlag gebracht werden können, die in der Provinz ihren Wohnort nehmen.

9) Die Beförderung geschieht künftig bei den Garde-Landwehr-Ba-

Digitized by Google

a) durch Wahl aus dem Offizier-Corps der übrigen Landwehr-Bataillone,

b) durch Wahl von Freiwilligen, die in dem stehenden Heere nach dem §. 7. des Gesetzes vom 3. September 1814 ihre Dienstzeit zurückgelegt haben.

11) Der Ersatz eines abgegangenen Landwehrmannes geschieht künftig aus den Ergänzungs-Bezirken der Provinzen und nach einer nach Maßgabe der Bevölkerung derselben anzulegenden Vertheilung, aus denen nach dem Gesetz vom 3. September 1814, zum ersten Aufgebot der Landwehr gehörigen Leuten.

12) Alle aus der Garde ausgeschiedenen oder ausscheidenden Leute die zur Landwehr nach den Gesetzen übergehen, treten in die Garde-Landwehr-Bataillone ein.

13) Nach zurückgelegter Dienstzeit in dem ersten Aufgebot treten die Garde-Landwehrmänner, insoweit sie nicht freiwillig in der Garde weiter fortdienen wollen, zu dem 2. Aufgebot ihrer Heimath über, und sollen dort jederzeit bei den Grenadier-Corps desselben angestellt werden.

Berlin, den 13. November 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Die Formation dieser 4 Garde-Landwehr-Bataillone, welche eine dem General-Kommando und Garde-Corps unterstellte Brigade unter dem Befehl des Oberst v. Müffling, und dann unter dem Oberst v. Block, bilden sollte, fand in Berlin statt und war am 14. Februar 1816 beendet.

Der Etat eines jeden Bataillons à 4 Kompagnien, war auf:

2 Stabs-Offiziere,
4 Capitains,
4 Premier-Lieutenants,
13 Seconde-Lieutenants,
32 Unteroffiziere,
14 Spielleute und
600 Mann

Digitized by Google

Königsberger
Stettiner
Berliner
Breslauer
} Garde-Landwehr-Bataillon.

Die Zusammenstellung der Bataillone geschah in folgender Art:

1) Das Königsberger Garde-Landwehr-Bataillon, aus Abgaben des 1., 2., 3., 4. und 5. Ostpreußischen, sowie des 1., 2. und 3. Westpreußischen Landwehr-Regiments. Kommandeur des Bataillons wurde: Major v. Esebeck.

2) Das Stettiner Garde-Landwehr-Bataillon, aus Abgaben des 1., 2. und 3. Pommer'schen, 1. Kurmärk'schen, sowie des 1., 2. und 3. Neumärk'schen Landwehr-Regiments. Kommandeur des Bataillons: Major v. Hagen.

3) Das Berliner Garde-Landwehr-Bataillon, aus Abgaben des 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Kurmärkischen Landwehr-Regiments. Kommandeur des Bataillons: Major v. Drygalsky.

4) Das Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon, aus Abgaben der 15 Schlesischen Landwehr-Regimenter. Kommandeur: Major v. Neumann.

Wenn durch die Art und Weise der Errichtung dieser 4 Garde-Landwehr-Bataillone den im Jahre 1813 aus den alten Provinzen gestellten 36 Landwehr-Regimentern eine besondere öffentliche militairische Anerkennung geworden war, so sollte diese in einer ähnlichen Weise durch Stiftung von

4 Grenadier-Landwehr-Bataillonen

auch den Landwehr-Regimentern werden, die in den Jahren 1814/15, in den westlich der Elbe gelegenen Provinzen errichtet worden waren. Bei Formation derselben sollten, nach Inhalt der unterm 5. Januar 1816 Allerhöchst erlassenen Stiftungs-Urkunde, die bei Errichtung der 4 Garde-Landwehr-Bataillone gegebenen Bestimmungen volle Anwendung finden.

Diese 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone erhielten in Magdeburg, Halle, Bielefeld und Düsseldorf Standquartiere und die Benennung: Magdeburg'sches, Sächsisches, Westphälisches und Rheinisches Grenadier-Landwehr-Bataillon.

Die zur Organisation dieser 4 Bataillone erforderliche Mann-

Digitized by Google

1) für das Magdeburger Grenadier-Landwehr-Bataill.,
Garnison: Magdeburg,
Kommandeur: Major v. Alvensleben,
dem 1., 2., 3. und 4. Elb-Landwehr-Regimente;

2) für das Sächsische Grenadier-Landwehr-Bataillon,
Garnison: Halle,
Kommandeur: Major v. Arnstädt,
dem 1. Ober-Sächsischen, sowie dem 1. und 2. Thüring'schen Landwehr-Regimente;

3) für das Westphälische Grenadier-Landwehr-Bataill.
Garnison: Bielefeld,
Kommandeur: Major Hugo,
dem 1., 2., 3., (ursprünglich Berg'schen), 4, 5, 6, 7. und 8. Westphälischen Landwehr-Regimente;

4) für das Rheinische Grenadier-Landwehr-Bataillon,
Garnison: Düsseldorf,
Kommandeur: Major v. Tiefielsky,
den 8. Rheinischen Landwehr-Regimentern.

Gleichzeitig erhöhte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. Januar 1816 den Etat eines jeden der 4 Garde- und 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone auf 1,500 Mann, der durch die von den beiden Garde- und Grenadier-Infanterie-Regimentern entlassenen Mannschaften erreicht werden sollte, mit der Bestimmung: daß beim Ausbruche eines Krieges aus diesen 1,500 Mann per Bataillon, 1,000 Mann Grenadiere und 500 Mann Füsiliere organisirt und die Bataillone zu einem Verbande von 4 Regimentern à 3 Bataillone, folgend combinirt und benannt werden sollten:

1. Garde-Landw.-Regt. d. Königsberger u. Breslauer } Garde-Land-
2. „ „ d. Berliner und Stettiner } wehr-Bat.
1. Gren.- „ d. Magdeburger u. Sächsische } Gren.-Land-
2. „ „ d. Westphälische u. Rheinische } wehr-Bat.

Als aus Mannschaften bestehend, die vor dem Feind gedient, verlieh die Allerhöchste Gnade bereits unterm 30. Dezember 1815 den 4 Garde-Landwehr-Bataillonen, und unterm 29. März 1816 auch dem Magdeburger und Sächsischen Grenadier-Landwehr-Bataillone Fahnen.

Ein Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1816 ordnete das fernere Ersatz-Verhältniß der 4 Garde- und 4 Grenadier-Landwehr-

Digitized by Google

Bataillone mit der Verfügung, daß nunmehr der Stamm eines jeden Bataillons aus:

1 Stabsoffizier,
2 Capitains,
2 Premier-Lieutenants,
7 Seconde-Lieutenants,
13 Unteroffizieren,
4 Spielleuten und
120 Gemeinen,

bestehen sollte.

Es gehörten hinsichtlich der Ergänzungs-Bezirke:

das Königsberger Garde-Landwehr-Bataillon zum 1. Armee-Corps,
das Stettiner „ „ „ 2. „
das Berliner „ „ „ 3. „
das Breslauer „ „ „ 6. „
das Magdeburger Grenadier-Landwehr-Bat. „ 4. „
das Sächsische „ „ „ 5. „
das Westphälische „ „ „ 7. „
das Rheinische „ „ „ 8. „

Nachdem das Sächsische Grenadier-Landwehr-Bataillon seine Garnison von Halle nach Görlitz verlegt hatte, erging unterm 9. Februar 1818 der Allerhöchste Befehl, daß auch das Sächsische, Westphälische und Rheinische Grenadier-Landwehr-Bataillon nach dem Namen ihrer Garnison-Orte benannt werden sollten und zwar:

das Sächsische, von Halle nach Görlitz verlegt: Görlitz'sches } Grenad.-
das Westphäl., von Bielefeld n. Hamm verlegt: Hamm'sches } Landw.-
das Rheinische, das in Düsseldorf verblieb: Düsseldorf'sch. } Baiaill.

Zu einer Inspection vereinigt und dem Kommando des Garde- und Grenadier-Corps unterstellt, blieb die Formation der 4 Garde- und 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone bis zum Jahre 1820 unverändert. Als aber die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Dezember 1819 der gesammten Provinzial-Landwehr eine Umformung, wie wir sie bereits kennen, gebracht und den auf 3 Bat. und 3 Eskadrons aefekten Landwehr-Infanterie- wie Cavallerie-Regimentern einen gleichen

Digitized by Google

so wurde auch diesen sämmtlichen neuen Bestimmungen gemäß den Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillonen eine Umgestaltung laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Mai 1820 gegeben, und zwar in der Art, daß aus ihnen 4 Garde-Landwehr-Regimenter à 3 Bataillone gebildet werden sollten, als:

das 1. Garde-Landwehr-Regiment.

1½ Bataill. Königsberger Garde-Landwehr, Garnison: Königsberg, Kommandeur Major v. Esebeck.

1½ Bataill. Stettiner Garde-Landwehr, Garnison: Stettin, Kommandeur Major v. Hagen.

NB. Aus den beiden ½ Bataillonen wurde das 3. Bataillon combinirt. Diese Bemerkung gilt auch für die 3 nachfolgenden Regimenter.

Das 2. Garde-Landwehr-Regiment.

1½ Bataill. Berliner Garde-Landwehr, Garnison: Berlin, Kommandeur Major Baron v. Veltheim.

1½ „ Magdeburger Grenadier-Landwehr, Garnison: Magdeburg, Kommandeur Major v. Alvensleben.

Das 3. Garde-Landwehr-Regiment.

1½ „ Görlitzer Grenadier-Landwehr, Garnison: Görlitz, Kommandeur Major v. Arnstädt:

1½ „ Breslauer Garde-Landwehr, Garnison: Breslau, Kommandeur Major v. Maltitz.

Das 4. Garde-Landwehr-Regiment.

1½ „ Hamm'sches Grenadier-Landwehr, Garnison: Hamm, Kommandeur Major v. Hugo.

1½ „ Düsseldorfer Grenadier-Landwehr, Garnison: Düsseldorf, Kommandeur Major v. Borcke.

Als Truppentheile des Garde- und Grenadier-Corps, Generallieutenant Herzog Carl v. Mecklenburg-Strelitz, gehörten das 1. und 2. Garde-Landwehr-Regiment zur 1. Garde-Division, Generalmajor Prinz Wilhelm von Preußen K. H., und bildete in dieser die 1. Garde-Landwehr-Brigade, Generalmajor v. Block,

Digitized by Google

Der Etat eines Regiments à 3 Bataillone ward auf 1,600 Mann, dagegen der Stamm für ein jedes der 8 alten Bataillone auf:

1 Stabs-Offizier,
1 Capitain,
1 Premier-Lieutenant,
5 Seconde-Lieutenants,
12 Unteroffiziere,
4 Spielleute,
72 Mann,
1 Bataillons-Chirurgus,
1 Büchsenmacher,

und für ein jedes der 4 neu zu bildenden Bataillone auf:

2 Capitains,
2 Premier-Lieutenants,
4 Seconde-Lieutenants,
12 Unteroffiziere,
4 Spielleute,
72 Mann,
1 Bataillons-Chirurgus und
1 Büchsenmacher

gestellt.

Nach beendigter Formation der 4 neuen Bataillone wurde diesen unterm 29. Juni 1820 folgende Garnisonen angewiesen und unterm 20. August 1821 (siehe Militair-Wochenblatt 1821, 6. Jahrgang, Nr. 271) den 12 Bataillonen der 4 Garde-Landwehr-Regimenter die Benennung nach ihren Garnison-Orten beigelegt, als:

1. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bat. (Königsberg'sches), Garnison: Königsberg, Kommandeur Oberstlieutenant v. Esebeck,
2. „ (Stettin'sches), Garnison: Stettin, Komm. Maj. v. Hagen,
3. „ Königsberg-Stettiner, seit 20. August 1821 (Conitz'sches), aus den beiden vorhergehenden, à ½ Bataillon, formirt, Garnison: Conitz, Kommandeur Capitain v. Kamecke.

2. Garde-Landwehr-Regiment.

Digitized by Google

3. Bataillon Berlin-Magdeburger, seit 20. August 1821 (Cottbus'sches), aus dem 1. u. 2. Bataillon à ½ Bat., formirt; Garnison: Cottbus, Kommandeur: Capitain v. Zielberg.

3. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bataillon (Görlitz'sches), Garnison: Görlitz, Kommandeur Major v. Arnstädt,
2. „ (Breslau'sches), Garnison: Breslau, Kommandeur Major v. Maltitz,
3. „ Görlitz-Breslauer, seit 20. August 1821 (Polnisch-Lissa'sches), aus dem 1. u. 2. Bat. à ½ Bat. formirt; Garnison: Polnisch Lissa, Kommandeur Capitain v. Sack.

4. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bataillon (Hamm'sches), Garnison: Hamm, Kommandeur Major v. Hugo,
2. „ (Coblenz'sches), Garnison: Coblenz, vorher: Düsseldorf, Kommandeur Major v. Borcke,
3. „ Hamm-Coblenzer, seit 20. August 1821 (Düsseldorf'sches), aus dem 1. und 2. Bataillon à ½ Bat. formirt, Garnison: Düsseldorf, Kommand. Capitain Menkhoff.

Unterm 26. Juni 1825 begnadigte der König auch mit Fahnen-Verleihung

das 1. Bataillon (Görlitzer), des 3. Garde-Landwehr-Regiments,
das 2. „ (Coblenzer), des 4. Garde-Landwehr-Regiments.

Außerdem war aber auch den Bataillonen seit Stiftung im Jahre 1815/16 die besondere Auszeichnung zu Theil geworden, in den Prinzen des Königlichen Hauses ihren Kommandeur en Chef verehren zu dürfen, und zwar bis zum Jahre 1840.

1. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bataillon (Königsberg'sches), seit 1828 Se. K. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen,
2. „ (Stettin'sches), seit 1815 Se. K. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen, Sohn.

2. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bat. (Berlin'sches), seit 1815 Se. K. Hoheit. den Kronpinzen,
2. „ (Magdeburg'sches), seit 1816 Se. K. Hoheit den Prinzen Friedrich.

Digitized by Google

2. Bat. (Breslau'sches), seit 1820 S. K. Hoheit den Prinzen Carl,
3. „ (Polnisch-Lissa'sches), seit 1838 Se. K. Hoheit den Prinzen Waldemar.

4. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bataillon (Hamm'sches), seit 1816 Se. K. Hoheit den Prinzen Heinrich,
2. „ (Coblenz'sches), seit 1816 Se. K. Hoheit den Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs,
3. „ (Düsseldorf'sches), seit 1834 Se. K. Hoheit den Prinzen Adalbert.

In der letztgedachten Formation, angeordnet in 4 Garde-Landwehr-Regimenter à 3 Bataillone nebst einer Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnie per Bataillon durch den Königlichen Erlaß vom 1. Mai 1820, verblieb die Garde-Landwehr-Infanterie unverändert bis zum Jahre 1840 und wir würden uns der Errichtung der Garde-Landwehr-Cavallerie zuzuwenden haben, wenn nicht der Vollständigkeit wegen hier noch zweier Regiments-Stiftungen gedacht werden müßte, die, wenn auch nicht unbedingt in die Verhältnisse der Landwehr gehörend, doch durch diese in das Leben gerufen wurden, nämlich die im Jahre 1821 befohlene Errichtung eines Lehr-Garde-Landwehr-Bataillons, das im Jahre 1821 in ein Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment umgeformt wurde.

Das Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon.

Wie aus dem Inhalte des nachstehenden Allerhöchsten Stiftungs-Erlasses vom 5. November 1821 hervorgeht, war diesem Bataillone die Aufgabe gestellt, zur Erzielung von Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung im Dienst wie in der Ausbildung, für die 12 Bataillone der 4 Garde-Landwehr-Regimenter, durch Kommandirte aus deren Stamm-Mannschaften, tüchtig geschulte Wehrmänner zu bilden.

„Um den Garde-Landwehr-Bataillons die Erhaltung der Gleichförmigkeit in allen Theilen des Dienstes möglichst zu erleichtern, was nach der Natur ihrer Organisation mit Schwierigkeiten verknüpft ist; so bestimme Ich, daß von denselben in ähnlicher Art, wie es Meine Ordre vom 30. December 1819 für die Armee festgesetzt, ein Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon auf nachstehende Weise formirt werden soll:

1) Das Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon soll stark sein: 1 Kommandeur, 4 Capitains, 17 Lieutenants (incl. 1 Adjutanten),

Digitized by Google

52 Unteroffiziere, 17 Spielleute (incl. 1 Bataillons-Tambours), 552 Grenadiere, zusammen 620 Köpfe excl. Offiziere.

2) Hierzu schickt jedes Garde-Landwehr-Bataillon von seinem Stamme 1 Lieutenant, 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 46 Gemeine und außerdem jedes Garde-Landwehr-Regiment 1 Capitain, 1 Lieutenant und 1 Spielmann.

3) Der Kommandeur wird von Mir besonders bestimmt; zum Adjutanten wählt das General-Kommando einen Offizier des Garde- und Grenadier-Corps.

4) Von jedem Garde- und Grenadier-Regiment wird ein Unteroffizier gegeben, welche bei dem Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon Feldwebeldienste leisten. Außer diesen giebt das Garde- und Grenadier-Corps noch einen Unteroffizier als Rechnungsführer und einen Spielmann als Bataillons-Tambour.

5) Die Kompagnien des Lehr-Garde-Landwehr-Bataillons werden dergestalt formirt, daß die Mannschaften eines Garde-Landwehr Regiments eine Kompagnie bilden, welche 12 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 138 Grenadiere, also 154 Köpfe, excl. 1 Feldwebels der Garde, stark ist.

6) Zur Gesundheitspflege soll nach der Bestimmung des General-Stabs-Arztes Dr. Görke die nöthige Anzahl Kompagnie-Chirurgen und erforderlichen Falls auch ein Pensionair-Chirurgus als Bataillons-Arzt kommandirt werden.

7) Das Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon kommt am 15. April k. J. in Potsdam zusammen, bleibt bis nach den Herbstübungen, und sodann geht die Mannschaft sämmtlich zu ihren Bataillonen zurück.

8) Das Bataillon wird alle 3 Jahre zusammengezogen und zwar jedes Mal aus anderer Mannschaft.

9) In den Jahren, wo diese Zusammenziehung Statt findet, fällt die jährliche Uebung der Garde-Landwehr aus.

10) Die Offiziere, mit Ausschluß des Kommandeurs, erhalten für die Dauer ihres Kommandos die Feldzulage, die Mannschaften das Gemüsegeld.

11) Das Bataillon ist der 1. Garde-Infanterie-Brigade attachirt und steht zunächst unter den Befehlen des Kommandeurs vom 1. Garde-Regiment.

12) Das Bataillon wird in der Stadt Potsdam einquartiert. Die zur Erleichterung der Einwohner nach näherer Bestimmung zu

Digitized by Google

leistende Aushülfe und Zuschüsse sind aus den durch den Ausfall der Uebungen zu machenden Ersparnissen zu entnehmen.

Hiernach haben Sie die weiteren Verfügungen dergestalt zu treffen, daß das Bataillon am 16. April k. J. in Potsdam zusammen ist.

Berlin, den 5. November 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Hacke."

In dieser Art und Weise kam das Bataillon nur ein Mal, und zwar im Jahre 1822 zusammen. Der Zweck desselben war sonach nicht erreicht und der König befahl nunmehr unterm 10. März 1824, daß das Bataillon jährlich und zwar vom 15. April bis 1. October mit 564 Mann zu Potsdam zusammentreten sollte. Nach den Herbstübungen sollte die Hälfte des Bataillons wieder zu den Stämmen zurückkehren und zwar

2 Capitains,
8 Lieutenants,
24 Unteroffiziere,
8 Spielleute,

während die in Potsdam verbleibende andere Hälfte, stets aus der jüngsten Mannschaft bestehend, brigadenweise 2 Kompagnien formiren sollte.

Dies Verhältniß erhielt bis zum Jahre 1826 Bestand, wo unterm 30. März Allerhöchst befohlen wurde, statt des bisherigen Lehr-Garde-Landwehr-Bataillons, zu gleichem Zweck, unter der Benennung:

Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiment,

ein stehendes Regiment von 2 Bataillonen zu formiren, das der 1. Garde-Division attachirt sein sollte.

Zu dem Ende wurden die sämmtlichen Stämme der Garde-Landwehr-Bataillone auf:

1 Kommandeur,
1 Adjutanten

1 Bataillons-Arzt und
1 Büchsenmacher,

also dem Stamm-Etat der Provinzial-Landwehr-Bataillone gleich, reducirt, dagegen den beiden Bataillonen des neu zu formirenden Regiments die Stärke von:

1 Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant v. Esebeck, gewesener Kommandeur des 1. Bataillons (Königsberg'schen) 1. Garde-Landwehr-Regiments,
2 Stabs-Offizieren,
8 Capitains,
8 Premier-Lieutenants,
39 Seconde-Lieutenants,
99 Unteroffizieren,
34 Spielleuten und
1,120 Mann

gegeben. Die von den Stämmen der Garde-Landwehr-Bataillone zu entlassene Mannschaft trat in der Art zu dem neuen Regimente über, daß immer aus den zu einem General-Kommando-Bezirk gehörenden Leuten eine Kompagnie gebildet wurde, vervollständigt durch Abgaben von den Garde- und Grenadier-Regimentern, worauf den beiden Bataillonen, laut Allerhöchster-Cabinets-Ordre vom 13. Januar 1832, derselbe Etat wie allen Bataillonen der Garde gegeben wurde.

Das Regiment, der 1. Garde-Division attachirt, erhielt das 1. Bataillon Potsdam und das 2. Bataillon Spandow zur Garnison, und empfing durch die Allerhöchste Gnade das 2. Bataillon am 18. Juni 1829 eine Fahne verliehen, während das 1. Bataillon die Fahne führte, welche, laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1824, dem Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon am 15. Juni 1824 übergeben worden war.

Der Zweck des Regiments ging dahin, bei ausbrechendem Kriege aufgelöst zu werden und die 12 Bataillone der 4 Garde-Landwehr-Regimenter mit einer Anzahl tüchtig geschulter Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zu versehen.

Das Regiment besteht zur Zeit noch und zwar seit 1852 unter der Benennung „Garde-Reserve-Infanterie-Regiment" und garnisonirt seit 1852 in Berlin. Die in demselben ausgediente Mannschaft wird sofort zum 1. Aufgebot der Garde-Landwehr entlassen und dient das Regiment für das Kriegsverhältniß nicht mehr dem Zwecke,

Digitized by Google

durch seine alsdann eintretende Auflösung die 4 Garde-Landwehr-Regimenter mit tüchtig ausgeschulten Soldaten zu versehen, sondern bleibt dasselbe für sich und wie bereits im Friedens-Verhältnisse, zum Garde-Corps gehörend, bestehen.

Schließlich ist noch der Ergänzungs-Bezirke der Garde-Landwehr zu gedenken, wie solche, nach der neuen Kreis-Eintheilung für die Provinzial-Landwehr, vom 3. November 1842 festgestellt worden.

		Die Ergänzungs-Kreise des
1. Garde-Landwehr-Regiment.		
1. Bataill. (Königsberg)	—	1. Landwehr-Regiments,
		3. „ „
		2. Bat. 4. Landwehr-Regiments und der Reserve-Landw.-Bataillone Nr. 33 und 34.
2. Bataill. (Stettin)	—	2. Landwehr-Regiments,
		9. „ „
		3. Bat. 14. Landwehr-Regiments,
		3. „ 21. „
3. Bataill. (Graudenz)	—	4. Landwehr-Regiments,
		5. „ „
		1. u. 2. Bat. 14. Landwehr-Regimts.,
		1. u. 2. „ 21. „
2. Garde-Landwehr-Regiment.		
1. Bataill. (Berlin)	—	20. Landwehr-Regiments,
		24. „ „
		2. Bat. 8. Landwehr-Regiments,
		des Reserve-Landwehr-Bataill. Nr. 35.
2. Bataill. (Magdeburg)	—	26., 27. u. 31. Landwehr-Regiments.
3. „ (Cottbus)	—	12. u. 32. Landwehr-Regiments,
		1. u. 3. Bat. 8 Landwehr-Regiments.
3. Garde-Landwehr-Regiment.		
1. Bataill. (Görlitz)	—	6. u. 7. Landwehr-Regiments,
		3. Bat. 10. Landwehr-Regiments,
		1. „ 11. „
2. Bataill. (Breslau)	—	1. Bat. 10. Landwehr-Regiments,
		2. u. 3. Bat. 11. Landwehr-Regimts.,
		22. u. 23. Landwehr-Regiments.
3. Bataill. (Lissa)	—	18. u. 19. Landwehr-Regiments,

Digitized by Google

2. Bat. 10. Landwehr-Regiments,
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 38.

4. Garde-Landwehr-Regiment.

1. Bataill. (Hamm) — 13., 15. u. 16. Landwehr-Regiments,
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 37.

2. Bataill. (Coblenz) — 28., 29. u. 30. Landwehr-Regiments,

3. „ (Düsseldorf) — 17. u. 25. Landwehr-Regiments,
Reserve-Landwehr-Bataillone Nr. 36,
39 u. 40.

Betrachten wir nun die Organisation der

Garde-Landwehr-Cavallerie.

Die Allerhöchste Gnade gründete diese zunächst als ein besonderes Königliches Anerkenntniß den Landwehr-Leistungen gegenüber, die durch den Eifer der Bewohner der Provinz Posen seit dem Jahre 1815 in das Leben gerufen worden waren, indem unterm 17. April 1817 die Formation einer:

„Posen'schen Garde-Landwehr-Eskadron"

befohlen ward, zu der bereits unterm 10. Februar 1817 ein Stamm von 50 Mann aus der dienstpflichtigen Mannschaft der beiden Posen'schen Landwehr-Cavallerie-Regimenter ausgewählt worden war.

Diese 50 Mann, dem Garde-Ulanen-Regiment attachirt und von dem Lieutenant v. Kotze dieses Regiments befehligt, wurden auf den Etat einer Eskadron zu

4 Offizieren,
12 Unteroffizieren,
2 Trompetern und
120 Gemeinen

gebracht und dem Rittmeister v. Lupinski vom 3. Ulanen-Regiment unterstellt. Abwechselnd sollte die Eskadron in Posen und Berlin garnisoniren, die am 29. April 1818 von Berlin, dem Formations-Orte, nach Posen abrückte, aber schon am 1. September wieder in Berlin eintraf und am 27. November 1818 nach Cöpenick verlegt wurde.

Im Laufe dieser Zeit war unterm 7. Juni 1818 der Allerhöchste Befehl ergangen, eine ähnliche 2te

„Die Litthauische Garde-Landwehr-Eskadron"

benannt, die der 1. und 2. Armee-Abtheilung angehören sollte, wäh-

Digitized by Google

rend die Posen'sche Eskadron zur 3. und 4. Armee-Abtheilung zählte, zu errichten.

Die Eskadron fand ihre Formation in Berlin. Sie wurde dem Rittmeister v. Stülpnagel unterstellt und sollte abwechselnd in Berlin und Königsberg in Preußen garnisoniren.

Für das Kriegsverhältniß war

die Litthauische Eskadron der Garde-Infanterie-Brigade,

die Posen'sche Eskadron der Grenadier-Infanterie-Brigade

zugetheilt.

Da diese beiden Stamm-Eskadronen weder in einem richtigen Verhältniß zu den 8 Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillonen standen, noch hinlänglich genügten den aus den Garde-Cavallerie-Regimentern zur Landwehr-Cavallerie zu entlassenden Mannschaften als ausreichende Stämme zu dienen, so wurden durch Allerhöchsten Beschluß vom 18. November 1818 noch 2 neue Eskadronen errichtet. Sie erhielten die Benennung:

die Thüring'sche und Cleve'sche Garde-Landwehr-Eskadron.

Bei dieser zu Berlin ausgeführten Formation wurde eine jede der beiden bereits bestehenden Eskadrons auf 76 Mann reducirt, und diese Stärke auch den beiden neuen Eskadrons gegeben, so daß alle 4 Eskadrons 304 Köpfe stark waren.

Das Kommando über diese 4 Eskadrons wurde ad int. dem Major v. d. Busche-Ippenburg, aggregirt dem Garde-Dragoner-Regiment, übertragen und folgende Rangirung der Eskadrons bestimmt:

1. Esk. (Litthauische), Rittmstr. v. Stülpnagel, seit 7. Juni 1818,
2. „ (Thüring'sche), Premier-Lieutenant v. Lützow, aggregirt dem Garde-Ulanen-Regiment, seit 18. November 1818,
3. „ (Posen'sche), Rittmstr. v. Lupinski, seit 17. April 1817,
4. „ (Cleve'sche), Premier-Lieutenant Graf Merveldt, vom 11. Husaren-Regiment, seit 18. November 1818.

Beim Exerzieren bildeten

die 1. u. 2. Stamm-Eskadron die 1. Exercier-Eskadron,

die 3. u. 4. Stamm-Eskadron die 2. Exercier-Eskadron,

und wurden alsdann diese 2 Eskadrons von den beiden Rittmeistern v. Stülpnagel und v. Lupinski kommandirt.

Der Friedens-Etat aller 4 Eskadrons wurde nunmehr auf:

Digitized by Google

1 Stabs-Offizier als Kommandeur,
2 Rittmeister,
2 Premier-Lieutenants,
9 Seconde-Lieutenants,
32 Unteroffiziere,
8 Trompeter und
264 Gemeine

gesetzt und unterm 27. Februar 1819 sämmtliche Offizier-Stellen definitiv aus der Armee besetzt.

Um aber die Garde-Landwehr-Cavallerie in ein ganz analoges Verhältniß zur Garde-Landwehr-Infanterie zu bringen, befahl der König unterm 14. April 1819 noch 4 neue Stamm-Eskadrons, benannt: die Pommer'sche, Brandenburg'sche, Schlesische und Rheinische, zu errichten, so daß fernerhin aus einem jeden der 8 Armee-Corps-Bezirke eine Eskadron ergänzt werden konnte; auch sollten diese 8 Eskadrons nicht mehr für sich bestehen, sondern aus ihnen, durch Verbindung von je 2 Stamm-Eskadrons, ein 4 Eskadrons starkes Regiment, unter der Benennung:

„Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment"

formirt werden.

Die Eskadrons rangirten nach der Nummer des Armee-Corps, aus dessen Bezirken sie ergänzt wurden, als:

die 1. Stamm-Eskadron war die Litthauische,
„ 2. „ „ „ Pommer'sche,
„ 3. „ „ „ Brandenburg'sche,
„ 4. „ „ „ Thüring'sche,
„ 5. „ „ „ Posen'sche,
„ 6. „ „ „ Schlesische,
„ 7. „ „ „ Cleve'sche,
„ 8. „ „ „ Rheinische.

Als Regiments-Eskadron stießen sie aber folgend zusammen:

die 1. Eskadron formirte die Litthauische und Brandenburg'sche,
„ 2. „ „ „ Cleve'sche und Thüring'sche,
„ 3. „ „ „ Posen'sche und Pommer'sche,
„ 4. „ „ „ Schlesische und Rheinische.

Der Regiments-Etat bestand aus:

Digitized by Google

1 etatsmäßigen Stabs-Offizier,
4 Rittmeistern,
4 Premier-Lieutenants,
17 Seconde-Lieutenants, incl. Adjutanten,
64 Unteroffizieren,
16 Trompetern,
528 Gemeinen.

Die 2., 5., 6. und 7. Stamm-Eskadron erhielt Cöpenick, die 1., 3., 4. und 8. Charlottenburg zur Garnison angewiesen; doch schon am 1. Juni 1819 rückten die 1., 2., 3., 4., 6., 7. und 8. Eskadron nach Potsdam ab, wogegen die 2. und 5. Eskadron in Cöpenick verblieben, am 9. September 1819 aber ebenfalls nach Potsdam übersiedelten.

Am 9. August 1819 parabirte das Regiment zum ersten Male vor dem König, bei welcher Gelegenheit

Se. K. H. der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, zum Chef der 2. Eskadron (Pommer'schen),
Se. K. H. der Kronprinz, zum Chef der 3. Eskadron (Brandenburg'schen),
Se. K. H. der Prinz Friedrich, zum Chef der 4. Eskadron (Thüring'schen),
Se. K. H. der Prinz August zum Chef der 5. Esk. (Posen'schen)
Se. K. H. der Prinz Heinrich, zum Chef der 7. Eskadron (Cleve'schen),
Se. K. H. der Prinz Wilhelm, Königs-Bruder, zum Chef der 8. Eskadron (Rheinischen)

ernannt wurden.

Die Ernennung des Prinzen Carl K. Hoheit zum Chef der 6. Eskadron (Schlesischen) erfolgte erst am 12. April 1820 und die des Prinzen Albrecht K. Hoheit zum Chef der 1. Eskadron (Litthauischen) am 4. October 1828.

Mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. Februar 1821, daß die Stamm-Eskadrons Kragen und Aufschläge ihrer Uniformen von derselben Farbe wie solche die Provinzial-Landwehr-Cavallerie-Regimenter ihrer resp. Armee-Corps tragen, führen sollten, ward das Regiment dahin umgeformt, daß immer 2 Stamm-Eskadrons, mit gleichen Kragen und Aufschlägen eine Regiments-Eskadron in folgender Weise bilden sollten:

Digitized by Google

die 7. Cleve'sche Stamm-Eskadron	}	die 1. Regiments-Eskadron
„ 2. Pommer'sche „	}	weiß;
„ 1. Litthauische „	}	die 2. Regiments-Eskadron
„ 3. Brandenburg'sche „	}	ponceauroth;
„ 6. Schlesische „	}	die 3. Regiments-Eskadron
„ 5. Posen'sche „	}	gelb;
„ 8. Rheinische „	}	die 4. Regiments-Eskadron,
„ 4. Cleve'sche „	}	hellblau.

Eine erneute Umgestaltung als:

1. und 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment

erlitt das Regiment durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. August 1821 wie folgend:

„Um die Garde-Cavallerie im Allgemeinen in das ihr, zu Folge der neueren Bestimmungen, wegen Eintheilung der gesammten Cavallerie im Felde, angewiesene Verhältniß zu bringen, und um insbesondere der Garde-Landwehr-Cavallerie, so viel es jetzt ohne Kosten geschehen kann, nach Analogie der übrigen Landwehr-Cavallerie eine richtigere Stellung zu geben, habe Ich Folgendes beschlossen:

1) Die Stamm-Eskadrons des Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments werden bis auf den Friedens-Etat von 146 Pferden gebracht und in 2 Regimenter zu 4 Eskadrons und 584 Pferden eingetheilt.

2) Zur Vermeidung der Kosten wird diese Verstärkung dadurch bewerkstelligt, daß jedes Cavallerie-Regiment, die Garden mit eingeschlossen, per Eskadron 4 Mann und 4 Pferde abgiebt und bis auf Weiteres vacant berechnet.

3) Um das durch diese Formation gestörte Waffenverhältniß in der Garde-Cavallerie-Division herzustellen, soll das Garde-Ulanen-Regiment in ein Garde-Küraſſier-Regiment umgeformt werden.

4) Zu diesem Ende wählt dasselbe aus seinem jetzigen Stande alle zum Küraſſier-Dienst geeignete Mannschaften und Pferde, und giebt die übrigen an die Garde-Landwehr-Cavallerie ab, wogegen es von den Abgaben der Regimenter die für seine neue Bestimmung tauglichen Mannschaften und Pferde erhält; weshalb hierauf besonders bei der Abgabe zu rücksichtigen ist.

Digitized by Google

5) Das Garde-Kürassier-Regiment bleibt in Berlin; für das 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment sind angemessene Garnisonen auszumitteln und in Vorschlag zu bringen.

6) Das 1. Garde-Landwehr-Regiment besteht künftig aus den 4 Eskadrons, welche weiße Knöpfe haben; die Farben der Abzeichen nach der jetzigen Reihefolge.

7) Das Garde-Kürassier-Regiment erhält gelbe Kürasse, hellblaue Kragen und Aufschläge mit weißen Litzen und Knöpfen; blaue Schabracken mit dem Stern und rother Einfassung mit weißen Borden.

8) Die Montirungs- und Equipage-Vorräthe des jetzigen Garde-Ulanen-Regiments werden der Garde-Landwehr-Cavallerie überwiesen.

9) Armatur- und Lederzeug-Stücke für das Garde-Kürassier-Regiment werden aus den Depots entnommen, alles Uebrige will Ich zur ersten Einrichtung aus Meiner Chatoulle bezahlen, damit dem Militair-Etat keine Mehrausgabe erwachse.

Ich trage dem Kriegs-Ministerio auf, hiernach das Weitere zu verfügen.

Potsdam, den 3. August 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Krieges-Ministerium."

Demgemäß wurden die beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter, unter Leitung des bisherigen Regiments-Kommandeurs Majors v. Trotha, wie folgend formirt:

Das 1. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, Major v. Trotha, seit 30. März 1824 Oberst-Lieutenant, starb den 27. October 1826;

1. Eskadron die 7. Stamm-Eskadron, Cleve'sche,
2. „ „ 1. „ „ Litthauische,
3. „ „ 6. „ „ Schlesische,
4. „ „ 8. „ „ Rheinische.

Das 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, Major v. Cosel, den 30. März 1822 Oberst-Lieutenant, den 30. März 1826

Digitized by Google

1. Eskadron die 2. Stamm-Eskadron, Pommer'sche,
2. „ „ 3. „ „ Brandenburg'sche,
3. „ „ 5. „ „ Posen'sche,
4. „ 4. „ „ Thüring'sche.

Die vorbezeichnete Formation geschah nach Beendigung der Herbstübungen des Jahres 1821.

Das 1. Regiment erhielt Potsdam, die 1. und 3. Eskadron des 2. Regiments Berlin, die 2. Eskadron dagegen Cöpenick und die 4. Eskadron Charlottenburg zur Garnison, worauf im Jahre 1823 das ganze 2. Regiment nach Berlin verlegt wurde.

In der nunmehrigen Gestaltung der beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter, aus denen bei entstehendem Kriege 4 Garde-Landwehr-Regimenter, unter Einziehung der Garde-Wehrreiter, formirt werden sollten, änderte sich bis zum Jahre 1840 nichts als deren Benennung, indem, unterm 30. März 1826, Allerhöchst befohlen wurde, daß fernerhin die beiden Regimenter den Namen: 1. und 2. Garde-Ulanen-(Landwehr)-Regiment führen sollten.

Nach einem 10jährigen Bestand der 1. Stamm-Eskadron (Posen'sche) hatte der König die besondere Gnade im Jahre 1827 beiden Regimentern Standarten zu verleihen, die ihnen am 15. Juni dieses Jahres in Potsdam feierlich übergeben wurden.

Mit Erlaß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1852, empfingen die beiden Regimenter die Benennung 1. und 2. Garde-Ulanen-Regiment und traten aus ihrem bisherigen Stamm-Verhältniß zu der Garde-Landwehr-Cavallerie, dagegen sollten fernerhin aus den in den Regimentern der Garde-Cavallerie gedienten und zur Landwehr entlassenen Mannschaften ein 1. und 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, jedes zu 4 Schwadronen, formirt werden.

Diese Formation war bereits bei der, unterm 6. November 1850, Allerhöchst befohlenen Mobilmachung der gesammten Streitmacht Preußen's in folgender Weise und zwar nach den Bestimmungen des in dem Jahre 1842 entworfenen Mobilmachungs-Planes eingetreten:

Digitized by Google

2. Eskadron, Rittmeister Graf Conrad zu Stollberg-Wernigerode, desgl. 3. Bat. (Düsseldorf) 4. Garde-Landw.-Regimts,
3. Eskadron, Rittmeister v. Rohr, desgl. 1. Bat. (Berlin) 2. Garde Landwehr-Regiments,
4. Eskadron, Rittmeister Sichart v. Sichartshofen, desgl. 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landwehr-Regiments;

2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment, Kommandeur: Major Graf v. Pölzig, vom 2. Garde-Ulanen-(Landwehr)-Regiment;
1. Eskadron, Rittmeister Graf Wilhelm zu Stollberg-Wernigerode, aggregirt dem Regimente Garde du Corps,
2. Eskadron, Rittmeister Baron Gehr v. Schweppenburg, aggregirt dem Garde-Husaren-Regiment,
3. Eskadron, Rittmeister v. Plötz, von der Cavallerie 1. Aufgebots, 2. Bataillons (Stettin) 1. Garde-Landwehr-Regiments,
4. Eskadron, Rittmeister v. Zitzewitz, desgl. Die Stärke eines Regiments betrug 700 Pferde und 100 Pferde für die Depot-Eskadron. Der Stab des 1. Regiments stand in Potsdam, der des 2. Regiments in Charlottenburg. Die Offizier-Corps werden nur aus solchen Offizieren zusammengesetzt, welche in der Garde-Cavallerie schon als Offiziere gedient und zu den verschiedenen Garde-Landwehr-Bataillonen übergetreten sind.

Die Ergänzungs-Bezirke für das
1. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment sind mit denen des 1. und 2. Garde-Landwehr-Regiments und die des
2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments mit denen des 3. und 4. Garde-Landwehr-Regiments analog.

Hiermit haben wir alle die Phasen durchlaufen, durch welche in den Jahren 1813 bis 1852 der Landwehr eine möglichst vollkommene Gestalt, belebt von einem ächten patriotischen Geist, gegeben worden war, und wir stehen am Schlusse eines denkwürdigen Zeitabschnittes in Preußen's neuester Geschichte; denn der 7. Juni 1840

Digitized by Google

tags 3½ Uhr, endete im 70. Jahre seines Alters und im 43. Jahre seiner gesegneten Regierung der eben so fromme wie ritterliche König Friedrich Wilhelm III. seine thatenreiche Königliche Laufbahn zur tiefsten Trauer seines Volkes, ja, man kann sagen, zur allgemeinen Bestürzung Europa's, für das er der Fürst des Friedens gewesen. Selbst das heißblütige Frankenvolk erkannte dies an und schmückte den Vollendeten mit dem schönen Beinamen „le grand pacificateur du Nord."

Die Festigkeit seines wahrhaft edelen Charakters entsprang aus seiner seltenen Gerechtigkeitsliebe und machte ihn groß im Unglück und dankbar im Glück; und so sahen wir den erhabenen Herrscher nach allen Seiten hin Segen verbreiten, während seine Königliche Milde, aus tiefer religiöser Denkungsweise hervorgegangen, überall im Volke der innigsten Liebe, Verehrung und Hingebung rosige Fesseln anlegte. So war keine Stunde seines Lebens verloren, dem herrlichen Wahlspruche geweiht:

„Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!"

Groß war der Verlust, denn das wahrhaft väterliche Auge des Edelsten der Königlichen Hohenzollern-Herrscher hatte der Ewige geschlossen; aber sein rastloses Schaffen und Wirken, das dem Staate eine bewunderungswürdige Regelung in allen seinen Theilen gegeben und ihn kräftig im Innern und furchtbar nach Außen gemacht, das überdauerte jede Vergänglichkeit und übergab seinen Namen der Ewigkeit als einen wahrhaften Gesandten von Gottes Gnaden. So ist denn sein Sarkophag von keiner Zeitlichkeit geschlossen, sondern von Geschlecht zu Geschlecht wird seinem Namen ein innig dankbares Gedächtniß bewahrt bleiben, noch in den Herzen der spätesten Enkel seines Volkes lodernd als eine heilige Vesta-Flamme liebender Verehrung, dargebracht einem Fürsten der Erde, nicht minder edel, groß und erhaben wie Kurfürst Friedrich Wilhelm und König Friedrich II.

Die Weltgeschichte feiert das Leben vieler Herrscher mit glänzenden Beinamen zum ewigen Gedächtnisse ihrer Thaenden, ihrer se-

Digitized by Google

nur wenige, deren Heimgang zur himmlischen Vollendung dem ernsten Weihgesange eines edlen deutschen Dichters so ganz entsprachen, mit dem dieser wahre Fürstengröße feiert:

Woll't Ihr die Eiche ermessen, wie hoch sie ragt und reicht?
Wenn sie der Sturm entwurzelt, mess't Ihr die Höhe leicht!
Woll't Ihr die Sonne schau'n, wenn sie am schönsten blinkt?
Wenn sie in's rothe Bartuch des Abendhimmels sinkt!

Woll't Ihr den Fürsten kennen, wo sich's enthüllen mag,
Ob er des Volkes Vater? — Es ist sein Sterbetag.
Da spricht der Mitwelt Stimme mit flammender Gewalt,
Die unbewegte Zukunft, die Nachwelt — richtet kalt.

Und wenn die Priester beten den langen Klag-Choral,
Glüht da noch der Begeist'rung, der warme Strahl:
Der war ein großer König, der war der Menschheit Held,
Werth, daß ihm noch die Thräne des fernen Enkels fällt.

(Franke's Leopold III.)

Digitized by Google

Achtzehntes Kapitel.

Die Jahre 1848 und 1849.

„Die Armee ist jetzt in einem selten guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.“ —

Mit diesen, dem Heere wie dem Volke geweihten, unvergeßlichen Vermächtnißworten, hinterließ König Friedrich Wilhelm III. seinem Königlichen Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. seine Militair-Schöpfung, von der man ohne Schmeichelei sagen kann, daß sie in allen ihren Theilen das Gepräge möglichster Vollendung trug; zugleich aber ehrte der hohe Verklärte mit diesen Worten einer letzten Königlichen Anerkennung alles das, was seine Soldaten im Kriege Glorreiches vollbracht und in 27 Jahren eines segensreichen Friedens zu einer erhöhten Kriegsbereitschaft erfüllt hatten, damit der Königliche Erbe, sollten schwer bewegte Zeiten die unverbrüchliche Treue und Hingebung der Soldaten Friedrich Wilhelm's III. für den neuen Herrscher prüfen, dieser dann nach vollendetem Kampfe von der herrlichen Militair-Schöpfung seines in Gott ruhenden Königlichen Vaters preisend sagen könne:

„Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan!“

Und wessen Brust wäre an den Tagen, an welchen in allen Provinzen Preußen's der donnernde Huldigungsruf dem neuen Herrscher und Kriegsherrn jubelnd entgegen tönte und alle Herzen voller Hoffnungen und Segenswünsche ihm entgegen schlugen, wo Millionen

Digitized by Google

Eide der unverbrüchlichsten Treue und Hingebung bis zum letzten Lebenshauche so einmüthig und begeisterungsvoll geschworen wurden — wessen Brust, frage ich — wäre an diesem Tage höchster Volksfeier, von einer nur leisen Ahnung beschlichen worden, daß diese denkwürdigen Vermächtnißworte Friedrich Wilhelm's III. eine prophetische Voraussicht gewesen von einer da kommenden Zeit, welche die Treue der Völker zu ihrem angestammten Herrscherhause schwer prüfen sollte. Und wer hätte je geglaubt, daß selbst Preußen, so hochgerühmt, so stolz auf dem Boden seiner Geschichte stehend, in der selbst der kleinste Makel nicht zu finden war, und das in der Glorie der Jahre 1813/15 groß und herrlich, ein edles Beispiel allen Völkern glänzte, mit in den wilden, Alles verschlingenden Strudel der Begriffsverwirrungen, des Treubruches, der Schmach und der Schande verderbter Völker gezogen werden könnte; daß es urplötzlich vergessen werde, was durch zweihundertjährige Mühen, Sorgen und Anstrengungen die edelsten, größten und erhabensten seiner Königlichen Hohenzollern für dasselbe gethan; daß es durch verworfene, vaterlandslose Fremdlinge so tief sich erniedrigen lassen werde, um mit gemeiner Emeute seine glanzvolle Geschichte zu besudeln? —

Nichts war mehr heilig, als der Fahneneid, und das Verbrechen des Völker-Meineides würde über Preußen eine nie zu verlöschende Schmach verhängt haben, wenn seine Krieger nicht die starren, unbeugsamen Felsen gewesen wären, an denen die tolle Sinnverwirrung zerschellte. Aber noch schwerer würde die Geschichte mit dem Volke sich aussöhnen, wenn auch Preußen's Landwehr eidbrüchig geworden wäre. Wohl versuchte der Dämon des Aufruhrs die Banden des militairischen Gehorsams zu sprengen und die Wankenden abtrünnig von ihren Fahnen zu machen, als aber endlich die Königliche Milde und Langmuth erschöpft war, als Friedrich Wilhelm IV. gerechten Zornes erglüht den donnernden Ruf: „Mit Gott, für König und Vaterland!" ertönen ließ, da schaarten Preußen's streitbare Männer sich freudig und opferbereit einzustehen mit ihrem Herzblute für Gesetz, Recht, Thrones- und Volksehre. Der Segen Friedrich Wilhelm's III. war mit den Fahnen, die er einst verliehen; auferstanden war er geistig in seiner Heerschöpfung und sein Zorn kam über jene Verworfenen, die da vergessen hatten, was Preußen's Volk seinen Kriegern schuldete, so wie über jene, die da Schmach auf Schmach auf die allein Getreuen häuften, die ihre hohe Bestimmung un-

Digitized by Google

beirrten Blickes fest im Auge hielten. Als endlich die Enkel der Väter der Jahre 1813/15 den schweren Kampf siegreich ausgekämpft hatten, da brachte dem so getreuen Heere, am 8. August 1849, der Präsident der ersten Kammer, Herr v. Auerswald, den ersten Volkesdank öffentlich in dem herrlichen Bekenntnisse dar:
„das Preußische Heer hat Preußen, hat ganz Deutschland Ehre gemacht; es hat sich so volksthümlich bewiesen, daß wir sagen können, es ist der Repräsentant der Preußischen Nation gewesen!“ —

In diesem ehrenvollen Zeugnisse, niedergelegt vor den edelsten Repräsentanten des Volkes, verehren wir zugleich den Geist Friedrich Wilhelm's III. Aus seiner Hand war die so volksthümliche Heerschöpfung hervorgegangen, von seiner Weisheit war sie gepflegt und herausgebildet worden zur Volksschule und zum Repräsentanten der Preußischen Nation, und kein zinsloses Kapital waren die Millionen geblieben, welche jährlich das Heer gekostet, das die untergehende Ehre des Vaterlandes männlich rettete, das die Nation in einer eben so edlen als bewunderungswürdigen Haltung repräsentirte.

Aber auch nicht verschweigen wollen wir, daß, als der erhabene König und Kriegsherr sich gezwungen sah, gegen Verrath und Verworfenheit das letzte und äußerste Mittel „Waffengewalt“ in Anwendung bringen zu lassen und zu dem Ende auch fast die Hälfte der Landwehr-Bataillone zu den Fahnen ihrer Vorältern rief, leider beklagenswerthe Auftritte vorfielen, die in ihrem ersten Erscheinen den höchsten Unwillen erregten, aber als vereinzelt dastehende Vorgänge in der treuen Hingebung kein anderes Urtheil hinterließen, als:

„Der Masse nicht zur Schmach das rechnet an,
Was einzelne Verblendete gethan.“ —

Vergessen wir aber auch nicht, daß, als der Königliche Ruf die Landwehr zu den Fahnen rief, die Zustände fast überall einen anarchischen Charakter angenommen hatten und die gesetzliche Kraft der Landes-Behörden eben so gelähmt war wie die der Commune-Vorstände, daß die Wehrmänner in diesem gesetzlosen, wilden Treiben erst an ihren Soldateneid gemahnt wurden, nachdem Verworfenheit sich der Schwachen und leicht Verführbaren bemeistert hatte.

Und wie bedeutend war der Rückschlag, als man den historischen

Digitized by Google

wieder herrschte und die Vernunft wieder Herrin über die Verblendung wurde? —

Tausende von Beweisen der Treue, Anhänglichkeit und Hingebung an Thron und Vaterland wären hier von Seiten der Landwehr anzuführen und die damaligen öffentlichen Zeitungen enthalten zur Genüge diese Beweise. Hier mag die Erinnerung an das 2. Bataillon (Iserlohn) des 16. Landwehr-Regiments nur Platz finden, ohne die Landwehr-Bataillone zu nennen, die aus dem Großherzogthum Posen stammend, dort dem Aufruhr entgegentraten. Man hatte nicht allein mit einem äußeren Feind, sondern mit einem inneren Feind zugleich zu kämpfen und die Zeit war so gewaltsam aus allen Fugen der Ordnung gerissen, daß den Landwehr-Bataillonen, die im Jahre 1848/49 unter den Waffen gestanden, ein nicht minderes Verdienst um das Vaterland zugeschrieben werden muß, als jene, welche im Jahre 1813 dem Schlachtentod freudigen Herzens sich weihten.

Heil darum allen streitbaren Männern Preußen's, die im Jahre 1848/49 bei den Fahnen der Väter standen; denn die durch die Allerhöchste Gnade ihres Königs und Kriegsherrn ihnen verliehene und zum besonderen Gedächtniß dieser schweren Zeit als Königlicher Dankes- und Ehrenschmuck gestiftete Hohenzollern-Denkmünze, ziert ihre Brust als die Männer, durch welche der eigentliche Kern der Nation repräsentirt worden.

Die Regimenter und Bataillone, deren Mannschaften Gelegenheit gegeben wurde, mit ihrem Herzblute ihre Treue für Thron und Vaterland, theils in dem Großherzogthum Posen, theils in der baierischen Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden, sowie in Schleswig-Hollstein zu besiegeln, waren:

das 2. Garde-Landwehr-Regiment;

1. Bat. (Berlin), 1848 Major, Freiherr v. Schleinitz, 1849 in der baier'schen Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden. (Gefecht bei Kirchheim-Bolan);
2. „ (Magdeburg), 1848 Major v. Hülsen, 1849 Major v. d. Mülben, 1850 Major v. Alvensleben, desgl. (Gefecht bei Wiesenthal und Neudorf);

das 4. Garde-Landwehr-Regiment;

2. Bat. (Coblenz). 1848 Major v. Walther und Croneak.

Digitized by Google

3. Bat. (Düsseldorf), 1849 Major v. Thiesenhausen, 1848 Major v. Wulffen, 1850 Major v. Natzmer, desgl.;

das 6. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen;

1. Bat. (Görlitz), 1848 Maj. Rogalla v. Biberstein, } Gefecht
2. „ (Freistadt), 1848 Major Rössel, 1850 Major v. Tholtzig, } bei Xionz;
3. „ (Glogau), 1848 Major v. Lochow, 1849 Major v. Kroll (Gefecht bei Miloslaw);

das 7. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen;

1. Bat. (Liegnitz), 1848 Major v. Thadden, 1849 Major v. Prondzynski;
2. „ (Hirschberg), 1848 Major Freiherr v. Schenck zu Schweinsberg, 1850 Maj. Herwarth v. Bittenfeld;
3. „ (Löwenberg), 1848 Major v Natzmer;

das 8. Landwehr-Regiment, 1849 im Großherzogthum Baden;

1. Bat. (Frankfurt), 1848 Major Wunderfitz (Einschließung von Rastadt mit dem Ausfallgefecht bei Nieder-Bühl);
2. „ (Soldin), 1848 Major Heuduck, 1849 Major v. Frankenberg;
3. „ (Landsberg), 1848 Maj. Hardt; wie das 1. Bataill.;

das 10. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen;

1. Bat. (Breslau), 1848 Major Wichgraf, 1849 Major v. Toll, } fochten theilweis bei Raczkow;
2. „ (Oels), 1848 Major Hencke, 1849 Major v. Coffranc, 1850 Major v. Massow, }
3. „ (Schweidnitz), 1848 Major Graf v. Rödern, 1849 Major Jendrich,

das 11. Landwehr-Regiment;

dessen 2. Bataillon, (Brieg), 1848 Major Harmes, 1849 Major v. Wnuck, 1848 theilweise gegen die Insurgenten im Großherzogthum Posen verwendet;

das 12. Landwehr-Regiment, 1849 im Großherzogthum Baden;

1. Bat. (Crossen), 1848 Major Berent, garnisonirte in Heidelberg;
2. „ (Spremberg), 1848 Major v. Nimptsch, 1849 Major v. Garn (Gefechte am Federbach und Hirschgrund,

Digitized by Google

3. Bat. (Sorau), 1848 Major Herwarth v. Bittenfeld, 1849 Major Arretz (Gefecht bei Ladenburg, dann garnisonirte es in Heidelberg);

das 13. Landwehr-Regiment;

2. Bat. (Borcken), 1848 Major v. Langen, in Schleswig und Jütland,

3. „ (Warendorf), 1848 Maj. Coste de, 1849 Maj. Kayser, in der baier'schen Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden (die 11. und 12. Kompagnie. Gefecht bei Michelbach);

das 14. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen;

1. Bat. (Gnesen), 1848 Major v. Plonski, 1849 Major Grünmüller;

2. „ (Bromberg), 1848 Major v. Witzleben (Gefecht bei Exin);

3. „ (Schneidemühl), 1848 Major v. Griesheim, 1850 Major Bartenwerffer;

das 16. Landwehr-Regiment;

1. Bat. (Soest), 1848 Major Herrmann, 1849 Major Freiherr Hofer v. Lobenstein;

2. „ (Iserlohn), 1848 Major v. Bialcke, 1849 Major v. Bornstädt. (Gefechte bei Huttenheim, Waghäusel, Durlach und Ober-Weier.

3. „ (Meschede), 1848 Major Wiebe, 1850 Major v. Gliszczinski (Gefecht bei Aarhuus);

das 17. Landwehr-Regiment;

1. Bat. (Wesel), 1848 Major v. Lützow, 1849 in Schleswig und Jütland;

das 18. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen verwendet;

1. Bat. (Posen), 1848 Major, Baron v. Rheinbaben, 1849 Major v. d. Goltz; 1849 in Schleswig und Jütland;

2. „ (Samter), 1848 Major v. Bockowski;

3. „ (Karge), 1848 Major v. Hohendorff, 1850 Major v. Maltitz, zwei Kompagnien bei Ruchocice im Großherzogthum Posen;

Digitized by Google

1. Bat. (Polnisch-Lissa), 1848 Major v. Bialcke, 1850 Major v. Stückradt;
2. „ (Schrimm), 1848 Major Wernecke, 1849 Major v. Funck, 1849 Gefecht bei Beile, an der Fulbro-Mühle;
3. „ (Krotoczyn), 1848 Major Dahlenburg, 1848 Gefecht bei Ruchocice im Großherzogthum Posen, 1849 Gefecht bei Beile an der Fulbro-Mühle;

das 21. Landwehr-Regiment, 1848 im Großherzogthum Posen verwendet;

1. Bat. (Conitz), 1848 Major v. Liebenau;
2. „ (Stolp), 1848 Major v. Bareire, 1849 Major Janfenius;
3. „ (Neu-Stettin), 1848 Major Oesterreich, 1849 Major v. Seelhorst;

das 27. Landwehr-Regiment, 1849 im Großherzogthum Baden;

1. Bat. (Halberstadt), 1848 Major v. Lübtow, 1849 Major v. Rohrscheidt, vor Rastatt und Ausfallgefecht bei Rheinau.
2. „ (Halle), 1848 Major Beczwarzowsky, 1849 Major v. Alvensleben, 1850 Major v. Winning, Treffen an der Murg;
3. „ (Aschersleben), 1848 Major v. Cieſielski, 1850 Major v. Lagerström, Gefecht am Federbach u. Hirschgrund;

das 31. Landwehr-Regiment, 1849 im Großherzogthum Baden;

1. Bat. (Erfurt), 1848 Maj. Freytag. Gefecht bei Steinmauern;
2. „ (Mühlhausen), 1848 Major v. Bentivegni, 1849 Major v. Weltzien; Gefecht am Federbach und Hirschgrund;
3. „ (Sangerhausen), 1848 Major May; Einschließung von Rastatt und Ausfallgefecht bei Rauenthal;

das Landwehr-Bataillon (Wrietzen), des 35. Infanterie- (3. Reſerve-) Regiments, 1848 Major Fritze; 1849 Gefecht bei Ladenburg und Einschließung von Rastatt;

Digitized by Google

einem von der Wehr-Zeitung Nr. 155 (2. Jahrgang), gebrachten Dislocations-Bericht im Januar 1850 folgende Bataillone mobil, oder bereits auf Stamm-Kompagnien reduzirt:

vom 1. Garde-Landwehr-Regiment,
- das 3. Bataillon (Graudenz), 1848 Major Quierling, 1850 Major v. Pape, cantonirend in Graudenz;

vom 2. Garde-Landwehr-Regiment,
- eine Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Magdeburg), cantonirend in Magdeburg;

vom 3. Garde-Landwehr-Regiment,
- eine Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Görlitz), cantonirend in Torgau,
- eine Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Breslau), cantonirend in Breslau.
- das 3. Bataillon (Polnisch-Lissa), 1848 Major Baron v. Eberstein, cantonirend in Erfurt;

vom 4. Garde-Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Hamm), cantonirend in Iserlohn,
2. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Coblenz), cantonirend in Coblenz,
3. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Düsseldorf), cantonirend in Iserlohn,

das 1. Landwehr-Regiment,
1. Bataillon (Königsberg), 1848 Major Krüger, 1850 Major v. Diezelski, cantonirend in Stendal,
2. Bataillon (Wohlau), 1848 Major v. Frankenberg, cantonirend in Garbelegen,
3. Bataillon (Tilsit), 1848 Major Schonert, cantonirend in Seehausen und Osterburg,

vom 3. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Insterburg), cantonirend in Weichselmünde,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Angerburg), cantonirend in Neufahrwasser;

vom 4. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Osterode), cantonirend in Graudenz,

Digitized by Google

1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Pr. Holland), cantonirend in Marienwerder,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Graudenz), cantonirend in Graudenz;

das 5. Landwehr-Regiment,

1. Bataillon (Danzig), 1848 Major v. Pritzelwitz,
   1. Komp. cantonirend in Wachenbuchen und Mittelbuchen,
   2. „ „ „ Kilianstädten und Roßdorf,
   3. „ „ „ Hochstadt und Döringheim,
   4. „ „ „ Döringheim, Feschenheim und Rumpenheim;
2. Bataillon (Marienburg), 1848 Major Bronsart v. Schellendorff,
   5. Komp. cantonirend in Bockenheim,
   6. „ „ „ Praunheim und Ginnesheim,
   7. „ „ „ Massenheim, Praungesheim und Berkersheim,
   8. „ „ „ Eckersheim und Eschersheim;
3. Bataillon (Pr. Stargard), 1848 Major Loelhöffel v. Löwensprung,
   9. Komp. cantonirend in Bergen und Enkheim,
   10. „ „ „ Seebach,
   11. „ „ „ Bischofsheim und Feschenheim,
   12. „ „ „ Nieder- und Ober-Dorfelden;

das 6. Landwehr-Regiment,

1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Görlitz), cantonirend in Glogau,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Freystadt), cantonirend in Görlitz,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Glogau), cantonirend in Löwenberg;

das 7. Landwehr-Regiment,

1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Liegnitz), cantonirend in Glogau,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Hirschberg), cantonirend in Jauer,

Digitized by Google

vom 8. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Frankfurt), cantonirend in Frankfurt;

vom 10. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Breslau), cantonirend in Neisse,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Oels), cantonirend in Neisse,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Schweidnitz), cantonirend in Schweidnitz;

vom 11. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Glatz), cantonirend in Glatz,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Brieg), cantonirend in Oppeln,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Frankenstein), cantonirend in Breslau;

vom 13. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Münster), cantonirend in Hagen,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Borken), cantonirend in Minden;

vom 14. Landwehr-Regiment,
das 1. Bataillon (Gnesen), 1848 Major v. Plonski, 1849 Major Grünmüller, cantonirend in Naumburg a./S.;

vom 15. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Minden), cantonirend in Minden,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Paderborn), cantonirend in Siegen,
2. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Bielefeld), cantonirend in Bielefeld;

vom 16. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Soest), cantonirend in Arensberg,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Iserlohn), cantonirend in Minden,

Digitized by Google

1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Meschede), cantonirend in Minden;

vom 18. Landwehr-Regiment,

1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Posen), cantonirend in Posen,

das 2. Bataillon (Samter), 1848 Major v. Borkowski, cantonirend in Weißensee,

das 3. Bataillon (Karge), 1848 Major v. Hohendorff, 1850 Major v. Maltitz, cantonirend in Weißensee und Cölleda;

vom 19. Landwehr-Regiment,

das 1. Bataillon (Polnisch Lissa), 1848 Major v. Bialocke, 1850 Major v. Stückradt, cantonirend in Naumburg a. S.,

1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Schrimm), cantonirend in Schrimm,

1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Krotoschin), cantonirend in Krotoschin;

vom 20. Landwehr-Regiment,

das 1. Bataillon (Berlin), 2. und 4. Kompagnie cantonirend in Minden; 1. und 3. Kompagnie cantonirend in Naugard, 1848 Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur Ewald, 1849 Major v. Plehwe,

das 2. Bataillon (Treuenbrietzen), das im Großherzogthum Baden gewesen, war bereits entlassen,

das 3. Bataillon (Berlin), 1848 Major v. Plötz, 1850 Major Dreßler v. Scharffenstein, cantonirend in Wetzlar,

ein Detachement der 12. Kompagnie, cantonirend in Braunfels;

vom 21. Landwehr-Regiment,

1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Conitz), cantonirend in Conitz, Bilehne und Schönlanke,

1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Stolp), cantonirend in Stolp, Stolpmünde und Rügenwalde;

vom 22. Landwehr-Regiment,

1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Gleiwitz), cantonirend in Cosel,

1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Cosel), cantonirend in Brieg,

1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Ratibor), cantonirend in Neiße,

Digitized by Google

vom 23. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Neiße), cantonirend in Breslau,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Groß-Strelitz), cantonirend in Ratibor,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Oppeln), cantonirend in Brieg;

vom 24. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Havelberg), cantonirend in Havelberg;

vom 26. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Burg), cantonirend in Magdeburg,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Neuhaldensleben), cantonirend in Magdeburg;

vom 28. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Siegburg), cantonirend in Siegburg;

vom 31. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Erfurt), cantonirend in Erfurt,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Mühlhausen), cantonirend in Erfurt,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Sangerhausen), cantonirend in Erfurt;

vom 32. Landwehr-Regiment,
1. Stamm-Kompagnie des 1. Bataillons (Delitsch), cantonirend in Wittenberg,
1. Stamm-Kompagnie des 2. Bataillons (Herzberg), cantonirend in Torgau,
1. Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons (Naumburg a. S.), cantonirend in Erfurt;

vom Landwehr-Bataillon Essen, 36. Infanterie- (4. Reserve-) Regiments,
1. Stamm-Kompagnie, cantonirend in Minden;

vom Landwehr-Bataillon Wohlau, 38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiments,
1. Stamm-Kompagnie, cantonirend in Breslau.

Digitized by Google

Was das Heer bereits im Jahre 1848 geleistet und welche Verdienste es sich um das Vaterland erworben, dies spricht am herrlichsten der Königliche Armee-Befehl vom 1. Januar 1849 aus:

„Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluße des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrstem Herzens-Bedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verschwörung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerndtet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegen führen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland Unserer Waffen in Schleswig bedurfte. — Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war. Ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem Preußischen Namen neue Anerkennung. Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und Alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewundernswürdige Organisation, welche der Hochseelige König Unserem Heer gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan!

Höher noch als diese Thaten, schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verläumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disziplin. Mehr hätten die Truppen in Preußen's glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Potsdam, den 1. Januar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha."

Digitized by Google

Aber der blutige Kampf war noch nicht geendet; denn auch außerhalb des Vaterlandes verlangten die deutschen Brudervölker Preußen's Schutz gegen Treubruch, Aufruhr und Hochverrath, und die ungebrochene Streitkraft Preußen's dem gemeinsamen Wohle Deutschland's weihend, erließ des Königs Majestät folgenden Armee-Befehl:

„Soldaten der Linie und Landwehr!

Als Ich vor sechs Monaten Eure Dienste zum Schutze des Gesetzes aufbot, da sank dem Feinde der Muth vor Eurer Festigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umsturzes vor Euch zurück. Im Geheimen aber versuchte sie durch alle Künste der Verführung Euren Sinn für Pflicht, Ehre und Krieger-Gehorsam zu untergraben und damit das Preußische Heer — die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung — zu vernichten.

Diese verbrecherischen Versuche sind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf, wo die Aufstände blutiger Empörer durch Eure und Eurer Brüder siegreiche Waffen zu Boden geworfen wurden, geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des Preußischen Heeres.

Jetzt erhebt im Westen der Monarchie, sowie in einigen anderen deutschen Ländern, der Aufruhr von Neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschland's Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischen Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt, den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt, das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt, Preußen's Stärke, Preußen's Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen.

Das ist das Ziel, wofür ich Mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe.

Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes Preußischer Tap-

Digitized by Google

und 15 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des Preußischen Heeres, und Ihr werdet Euch auch jetzt durch Preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes, dem Preußischen und Deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren.

Charlottenburg, den 16. Mai 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stroth a."

Mit doppelter Begeisterung wurde der Königliche Aufruf von dem Heere entgegengenommen, denn Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen übernahm das Ober-Kommando der Truppen, denen der ehrenvolle Auftrag werden sollte, die in der bairischen Pfalz und im Großherzogthum Baden frech hausende Rebellion niederzuwerfen.

Ein lichter Sonnenstrahl drang jetzt in die Herzen der schwer geprüften Krieger, denn an ihrer Spitze stand wieder der edle Hohenzollern Prinz, dessen Hingebung für Thron und Vaterland eben so hart verkannt worden war, wie die Treue des Heeres. Aber nicht an die Spitze des Heeres trat der ritterliche Prinz, sondern an die Spitze der Nation sah er sich gestellt, denn wie v. Crousaz in seinem so vortrefflichen Werke „Landes und Volkskunde des Preußischen Staates," Seite 463 sagt:

„den Preußischen Militairstand bildet die ganze Nation; er ist eine zugleich materielle und geistige Macht."

Mit freudigem Herzen, mit der vollsten Zuversicht konnte der angestammte Königliche Prinz den Feldherrnstab in die Hand nehmen; denn die Armee hatte bereits ihre materielle wie geistige Macht bewährt, hatte in diesen beiden Beziehungen die Nation, aus der sie hervorgegangen, repräsentirt, sie hatte sich treu, wahr, rein und unwandelbar im Geiste der Vorältern der Jahre 1813/15 gezeigt, sie hatte weder dem Throne, den Volksrepräsentanten, noch dem Volke selbst gegenüber irgend Etwas gut oder vergessen zu machen und so makellos dastehend, war sie berufen: wie im Vaterlande selbst, so auch für das gesammte Deutschland der Hort deutscher Ehre und Treue zu werden. In diesem Geiste der Väter bluteten und starben die Söhne und erfüllten in der edelsten Auffassung auf eine ruhmreiche Weise die in der Königlichen Proklamation vom 21. März 1848 ausgesprochenen Worte:

„Preußen geht fortan in Deutschland auf."

Digitized by Google

Sechs Wochen reichten hin, um in der bairischen Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden Gesetz und Ordnung wieder herzustellen; denn schon am 24. Juli 1849 konnte Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen folgenden Armee-Befehl aus seinem Hauptquartier, Schloß Favorite, erlassen:

„Die Festung Rastatt, die letzte Zuflucht des Insurgenten-Heeres, hat sich gestern auf Gnade und Ungnade der Preußischen Armee ergeben. Die Garnison streckte um 6 Uhr Abends im Angesicht des 2. preußischen Operations-Corps die Waffen auf dem Glacis der Festung. Da seit meinem Armee-Befehl vom 8. Juli die in dem Schwarzwald zerstreuten Banden der Insurgenten sämmtlich die Schweizergränze flüchtend überschritten haben, so ist die der Armee gestellt gewesene ehrenvolle Aufgabe nunmehr vollständig erreicht. In Zeit von sechs Wochen ist die bairische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden von den Insurgenten-Schaaren befreit worden und beide Länder sind ihrer rechtmäßigen Regierung zurückgegeben. Euch, tapfere Kriegsgefährten, gebührt der Ruhm dieser Erfolge, die Ihr unter dem treuen Beistande Eurer deutschen Brüder das Neckar-Corps errungen habt. Eurem Muth, Eurer Ausdauer und Hingebung für die gerechte Sache, zu der der Befehl unseres Königs uns in's Feld rief, ist es zu verdanken, daß in so kurzer Zeit zwei Länder Euch ihre Befreiung von Willkür und Gesetzlosigkeit verdanken. Während in Euren Reihen Zucht, Ordnung und Gehorsam herrschten, habt Ihr gesehen, was aus einer Truppe wird, in der diese Erfordernisse eines wohldisciplinirten Heeres fehlen, namentlich, wenn dazu noch der Vorwurf des Gewissens tritt, seinem Herrscher und dessen Fahnen den Eid freventlich gebrochen zu haben. Während Ihr in Treue gegen König und Vaterland beharret, während Vorgesetzte und Untergebene in Pflichterfüllung wetteiferten, folgte der Sieg unseren Fahnen; mit Stolz sehe ich auf eine Armee, der es unter Gottes Beistand beschieden war, den alten, wohlbegründeten Kriegsruhm zu erneuern; die gezeigt hat, daß die Zeit eines 33jährigen Friedens, Dank sei es unserer Heeresverfassung, wohl angewandt sein muß, da sich die Truppen auf dem Schlachtfelde, wie in den übrigen Dienstobliegenheiten überall bewährt haben. Nochmals, Kameraden, rufe ich Euch meinen Dank für Eure ehrenvolle Leistung zu; fahret nunmehr fort, wie die friedliche Besatzung Baden's durch die Armee er-

Digitized by Google

folgt, Euch neue Ansprüche auf Anerkennung zu erwerben, indem Ihr ein rühmliches Beispiel aller Soldatentugenden gebet."

Des Königs Majestät geruhten unterm 28. Juli diesem Danke seines ritterlichen Bruders eine erhöhte Weihe durch den folgenden Armee-Befehl zu geben:

„Soldaten! das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastatt's ist ein kurzer, aber denkwürdiger Feldzug vollendet. So empörend seine Veranlassung war — denn zum ersten Male in der deutschen Geschichte haben deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihren Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der alten deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euren Arm hat sie gesiegt. Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient, und den spreche Ich Euch aus. Ehre dem Andenken der Tapferen, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben. Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiele vorangegangen sind. Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herren, der Unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle."

Aber auch die in der Zweiten preußischen Kammer tagenden Vertreter des Volkes schlossen sich diesem Königlichen Danke an, indem deren Präsident, Graf v. Schwerin, am 13. August 1849 das Wort ergriff, sprechend:

„Die vorige Zweite Kammer hat, als sie die Adresse auf die Thronrede erließ, es freudig anerkannt, daß Preußen's Heer in den Tagen des Kampfes seinen Kriegsruhm, in schweren Prüfungen seine Treue bewährt. Inzwischen sind neue große Anforderungen an die Armee gemacht worden, neue Prüfungen der Tapferkeit, neue Prüfungen der Treue; sie hat auch die Prüfungen glänzend bestanden! Der König rief das Volk zu den Waffen und freudig und willig eilte der Bürger vom Pflug, vom Webestuhl und vom Schreibtisch zu den Fahnen, und gesellte sich den jüngeren Söhnen des Vater-

Digitized by Google

landes zu; Landwehr und Linie haben gewetteifert in der Tapferkeit im Kampfe, und in der Disciplin und Sitte nach dem Kampfe. Ueberall, wohin unsere Truppen gekommen sind, haben sie dem preußischen Namen Ehre gebracht. Ein ausgezeichnetes Offizier-Corps ist überall den Truppen mit dem Beispiele des Muthes und der Hingebung für die Sache des Vaterlandes vorangegangen. Das Heer hat dafür den Dank und die Anerkennung des Königs, den Dank und die Anerkennung seines fürstlichen Führers, den Dank und die Anerkennung auch der Ersten Kammer der Volksvertretung erhalten, und ich zweifle nicht, daß auch die Zweite Kammer der Volksvertretung den Wunsch haben wird, diesen Dank und Anerkennung auszusprechen. Insofern ich darin nicht irre, bitte ich Sie, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen zu geben."

Die Versammelten erhoben sich und brachten dem braven, ruhmgekrönten Heere ein donnerndes Hoch dar. So feierte Preußen seine streitbaren Söhne der Jahre 1848/49. —

Und wie auch konnte es anders sein?

„Das militairische Princip steht an der Spitze unserer vaterländischen Geschichte," — bemerkt v. Crousaz in seinem bereits schon vorangezogenen herrlichen Werke. — „Es hat den Staat begründet, erweitert, in die Reihe der Großmächte gestellt, — und konnte diese Wirkungen nur vermöge einer solchen Thätigkeit des Schwerdtes, mit welcher Geist und Moralität schon früh in Verbindung traten, hervorbringen."

„Dieses Bündniß des Schwerdtes mit der Intelligenz und Sitte ist in seinen Elementen und seiner Wirksamkeit nach Innen und Außen, nach dem Verhältnisse der gesammten Staats-Entwickelung, die es bedingte und die dadurch bedingt war, immer vollkommener geworden — und es liefert gegenwärtig ein Lebens-Princip, um das alle Kräfte und Einsichten des Staates versammelt sind."

„Der militairische Geist Preußen's vereinfacht und verschärft das Wissen; er will keine Theorie ohne Praxis; alle Objekte seiner Thätigkeit sind ihm wichtig. Er erzieht die Mäßigkeit, den Gehorsam, den freudigen Patriotismus, und hat die Preußische Armee gleichzeitig zu einer Wehr- und Bildungs-Anstalt gemacht."

„In diese Anstalt werden die rohen Kräfte der Nation gebracht, in ihr werden sie geläutert und zu Dienern der Civilisation gebildet;

Digitized by Google

sie kehren als sittliche und humane Kräfte aus der militairischen in die bürgerliche Sphäre zurück." —

In diesen goldenen Worten liegt das Geheimniß, daß in den wirren Jahren 1848/49 das Preußische Heer auf die würdigste Weise die Nation, ja selbst die uralte gepriesene deutsche Treue vertrat und dem überwüchsig gewordenen Strome der allgemeinen Weltgeschichte ein mächtiger Damm sich entgegenstellte.

Aber welcher Dank wurde dieser Armee von Deutschland gezollt? — Welchen Dank empfing ihr König und Kriegsherr für sein so wahrhaft Königliches und uneigennütztes Einstehen für Deutschland's Ehre? — Die deutschen Gaue, die voller Begeisterung dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zugejaucht hatten, sie fielen ab von dem Schwerdte Preußen's, das ihnen furchtbar wurde, das einen gestreckten und gespalteuen Länder-Complex, hervorgegangen aus den Verträgen von 1815 und in der Absicht der Schwächung, dennoch starken Armes zu einem gewaltsamen Ganzen, zu einem einmüthigen Volksheere gebildet hatte.

Das Mißtrauen der deutschen Fürsten gegen die entwickelte Kraft Preußen's, in einer Zeit allgemeiner Gesetzlosigkeit, verkappte sich mit dem Faltenmantel der Sonderinteressen und der große Gedanke Friedrich Wilhelm's IV. einer geistigen wie materiellen deutschen Einheit in Gestalt eines großen Bundes-Körpers, ohne Gefährdung noch Beeinträchtigung irgend einer deutschen Staatshoheit, machte Preußen isolirt stehend, obgleich am 25. August 1849 der General v. Radowitz, als Ministerial-Commissarius bei Vorlegung in der Zweiten Preußischen Kammer der auf das berliner Bündniß Bezug habenden Akten, die bei dieser Gelegenheit gehaltene bedeutungsvolle Rede mit den Worten schloß:

„Preußen hegt keine selbstsüchtigen Pläne, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hülfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht bloß um die größten inneren Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, den dankbaren wie den undankbaren, die rettende Hand zu bieten."

„Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei

Digitized by Google

es im Vereine mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen."

„Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußen's Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen verklungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staates wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation."

So gespannt wie auch die politischen Verhältnisse der deutschen Staaten sich gestalteten, bewährte Preußen sein Handeln und Denken für die Gesammt-Interessen Deutschland's, wie seine zuversichtliche Hoffnung auf parlamentarischem Wege die große Idee einer deutschen Staatseinheit in das Leben treten zu sehen, durch den unterm 25. September 1849 erlassenen Armee-Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen:

„Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operations-Armee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besatzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das Allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und Westphalen, sowie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem ich durch königliche Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operations-Armee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder."

„Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, Unseres Kriegsherrn, hatte Uns auf [illegible] Wir haben schöne und

Digitized by Google

„Wir haben Gott, der den Sieg an Unsere Fahnen fesselte, Unseren demüthigen Dank dargebracht, und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht."

„Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurden; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl bewußter Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse."

„Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militairische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müss't Ihr in der Heimath nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen."

„Kameraden! Niemand von Uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußen's Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem Unsern Arm, so möge der Ruf Unseres Königs Uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß Er Uns vertrauen kann, und daß Wir bereit sind, Unser Leben einzusetzen, wenn es Preußen's Ehre gilt." —

Geehrt und dankbar empfangen, kehrten die Landwehr-Bataillone in die Heimath zurück. Nur wenige Bataillone blieben mit einem ermäßigten Mannschafts-Etat, der sich bei einzelnen Bataillonen auf Stamm-Kompagnien beschränkte, in der Art bestehen, wie hierüber Seite 381 eine Uebersicht aus dem Monat Januar 1850 gegeben worden.

Unterdessen hatten die Arbeiten des deutschen Bundes-Werkes sich mehr und mehr verwickelt und waren in das Gebiet der Politik gedrängt worden. Voller Erwartung sah man der Entwirrung entgegen, der von Seiten Preußen's leider ein Mann zum Opfer fiel, der in der Zeit höchster Gefahr und Noth den Muth hatte, männ-

Digitized by Google

lichen festen und starken Armes wie ungebeugten Sinnes, das Staatsruder zu ergreifen. Es war der edle Graf Friedrich Wilhelm v. Brandenburg, der Mann der That wie des eisernen Willens, der dem Wahnsinn des Augenblickes ein donnerndes Halt gebot, als das Vertrauen des Königs, laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. November 1848, ihn zur Bildung eines neuen Ministeriums, und laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8. November zum Minister-Präsidenten berief. Geboren am 24. Januar 1792 hatte er sein Leben seit dem verhängnißvollen Jahre 1807 dem Heerdienste gewidmet. Als Adjutant des eisernen Generals York in der kurländischen Campagne des Jahres 1812 den Ernst des Kriegslebens kennen lernend, focht er 1813 als Major in dem braven Regimente Garde du Corps und stieg, den denkwürdigsten Schlachten und Gefechten der Jahre 1813/15 beiwohnend, und für diese geschmückt mit den ersten Orden und Ehrenzeichen, von Stufe zu Stufe, bis am 6. November 1850 seine thatenreiche militairische Laufbahn mit der Ernennung zum General der Cavallerie sich schloß.

Nicht auf dem Felde der Ehre, mit den Waffen in der Hand zu fallen, war dem edlen Grafen v. Brandenburg vom Schicksale vergönnt, aber dennoch fiel er für die Ehre Preußen's, in Folge seiner übergroßen Anstrengungen, dargebracht mit freudigem Herzen, mit Hintenansetzung jeder und aller Rücksichten seiner Person, für das Wohl, für das Heil, für die Erhaltung der Größe und des Ruhmes seines Vaterlandes, für die letzten Anstrengungen zur Erreichung einer deutschen Einheit. Er erlag am 6. November 1850 früh 7½ Uhr der Heftigkeit eines gastrisch-nervösen Fiebers.

Ehre, unvergängliche Ehre seinem Andenken!

Und wie sein verklärter Geist sich aufschwang zum Lichte der ewigen Wahrheit, Rechenschaft zu geben von der ihm, wenn auch nur auf kurze aber in schwerer Zeit anvertrauten Dornenkrone, da war es genug der Duldung und des Ertragens. Zum mächtigen Fluge breitete Preußen's Aar seine kräftigen Schwingen aus, denn eine eiserne Saat sollte aus dem vaterländischen Boden emporschießen, den der zornige Fuß Friedrich Wilhelm's IV. in Unmuth über

Digitized by Google

Kaum war das inhaltsschwere Gebot des Königs erklungen, da eilten 350,000 Streiter herbei um dem Ruf ihres Königs:

„Mit Gott, für König und Vaterland!"

mit ihrem Leben und Blute eine erneute heilige Weihe darzubringen; denn die Nationalehre Preußen's war verletzt. Nicht frugen die, um die glorreichen Banner sich Scharenden warum, wofür? — in ihrer Brust tagte des alten Feldmarschall Blücher's „Vorwärts!" — ihre Adern und Sehnen durchzuckte des wackern Degens Wrangel männlicher Ostergruß vor Schleswig: „D'rauf!" und wie sich auch die Wetter thürmten, nur ein Gefühl belebte das im Waffenschmucke glänzende Preußen:

„Nur d'rauf! Ob sich der Ost, ob West erhebet,
Es geht, so war ein Gott im Himmel lebet!" —
(Deutsche Wehr-Zeitung Nr. 283, Jahrgang 1850.)

Die Anstrengungen der erzürnten Völker, zu einem Kampfe auf Leben und Tod sich zu rüsten, waren eben so gewaltsam als im Jahre 1778, als der deutsche Hader um Baiern's Erbfolge die Soldaten Friedrich's des Großen an Preußen's südliche Gränzen führte. Schon war das Schwerdt von allen Seiten gelüftet, schon erwartete man täglich, ja fast stündlich auf den durch Hessen führenden Preußischen Etappen-Straßen den ersten blutigen Zusammenstoß, als die Olmützer Conferenzen endlich den Ausweg fanden, den deutschen, wie den europäischen Frieden zu erhalten.

Preußen hatte seine Ehre gewahrt, hatte dem gesammten Europa gegenüber im Laufe von acht Tagen seine volle Wehrkraft mit 350,000 Mann im vollen Waffenschmucke entfaltet; es hatte sich in seiner mehr denn isolirten Stellung unerschrocken, entschieden und festwillig, wie einst sein Friedrich der Große gezeigt; es hatte aber auch in vielen militairischen Beziehungen aus dieser gewaltigen Rüstung nach einem fast funfzigjährigen Frieden und namentlich in Rücksicht seiner Landwehr, Erfahrungen gewonnen, die es nicht unbenutzt ließ, Erfahrungen, die leider theuer erkauft worden waren, aber dem Militairhaushalte goldene Früchte für ähnliche politische Zustände tragen sollten und werden.

In wie fern nun diese bedeutsame politische Zeit auf die Landwehr-Organisation, vorzugsweise aber auf die Formation der Landwehr-Cavallerie, einen segensreichen Einfluß ausübte, haben wir in dem nächstfolgenden Schluß-Kapitel noch zu betrachten, indem wir

Digitized by Google

das vorliegende Kapitel mit dem Königlichen Erlaß vom 18. Januar 1851 schließen.

„An Mein Heer!

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals als einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Herde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen. Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind nicht verloren, ihr Gewicht hat die Waagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel darin besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß Alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren, und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disciplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Berlin, den 18. Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen."

Digitized by Google

Neunzehntes Kapitel.

Umformung der Landwehr laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. April 1852.

Dich Friedrich Wilhelm, unsern König, schirme
Getreu des Höchsten gnadenvolle Hand,
Ob sich am Himmel auch ein Wetter thürme,
Wir halten fest und männlich bei Dir Stand;
Laß hoch die Banner fliegen,
Wir sterben oder siegen,
Wir setzen Blut und Leben freudig ein
Und unsre Losung soll „der König" sein.

Hartmann.

Durch die von Sr. Majestät dem Könige unterm 5. Dezember 1849 verliehene Verfassung war dem ferneren Staatsleben Preußen's eine neue Geschichts-Aera eröffnet und den hin- und herwogenden Schwankungen zwischen dem Alten und Neuen ein fester Damm gesetzt worden. Freilich regten sich der Wünsche und Hoffnungen noch viele, wodurch denn auch in den ersten Kammer-Verhandlungen der Fractionsgeist lebendig und die Tages-Literatur thätig erhalten wurde, die seit dem Jahre 1848 und der nächsten Folgezeit so überwüchsig geworden war, daß sie als ein buntfarbiges Kaleidoscop vor uns liegt. Der Schmarotzerpflanze gleich hatte sie schamlos versucht überall Wurzel zu schlagen und frech hatte sie es auch gewagt Preußen's stolze Eiche, sein herrliches Heer, zu beschleichen und sich

Digitized by Google

Vorzugsweise diente die Landwehr den elektrischen Ideen von Volksbewaffnung, Volksheer ꝛc. zum Blitzableiter, dessen goldene Spitze aber kalt und starr hineinragte in das dunkle Gewölk und heller wie zuvor glänzte, als die flüchtigen Wetter sich in sich selbst verzehrend ausgerast hatten.

Und was wollten diese Heroen von Volksbeglücker? — Neuschaffen oder reorganisiren? — und aus welchen Gründen? — Hatte etwa das Landwehr-Institut sich überlebt, war es altersschwach oder geisteskrank geworden, oder war es durch die heroische Erscheinung der todesmuthigen Bürgerwehr mit ihrem Ulysses-Gedanken des passiven Widerstandes überflüssig geworden? — Keineswegs! — vielmehr hatte es sich gesund, stark, that- und zeugungskräftig und zwar unter den schwierigsten politischen Umständen erwiesen, von denen ein Staat in seinem Innern, wie von Außen her, erschüttert werden kann „von den Stürmen des Aufruhrs;" denn sicher durch dessen Wogen und Brandungen, sah sich Preußen getragen von seiner herrlichen Kriegs-Armada.

Aber mit dem Augenblick, in welchem das Vaterland durch den Willen seines Königs und Herrn in eine neue Staats-Aera übergeführt wurde, da war es auch Zeit die Landwehr nicht zu reorganisiren, sondern ihr die Form anzupaßen, der sie bedurfte, um in der gegebenen constitutionellen Monarchie das zu sein und zu bleiben, was sie dem absoluten Staate seit 1813 gewesen, das heißt: Preußen's Landwehr zur stehenden Heeresmacht in ein zeitgemäßes, allen Verhältnissen und Anforderungen entsprechendes Verhältniß zu bringen, indem man beide Kräfte enger und inniger zu verbinden suchte als zuvor.

Vier schwer bewegte Jahre hatten der Erfahrungen genug geliefert, hatten aber auch die Granitfestigkeit des Grundsteins erprobt, auf dem Preußen's Landwehr-Institut aufgebaut worden war. Aber es mußte nunmehr in die Neuzeit scharf hinein gefugt werden und die Wege genau bezeichnet erhalten, auf denen es ferner, wie das Volk selbst, aus welchem es sich jährlich verjüngte, gehen sollte. Genug, es mußte ein Ganzes im Ganzen sein und werden und dies konnte nur durch eine hermetische Verbindung mit dem stehenden Heere erreicht werden.

Diese — wenn ich des bildlichen Vergleiches mich bedienen darf — Bogenunterböschung des neuen Staatsbaues, daß er in seiner poli-

Digitized by Google

tischen Wesenheit und Bedeutsamkeit auch ferner sicher und stark getragen bleibe von der Kraft und Macht des Schwerdtes; daß er von diesem, ein fest geschlossenes Ganzes, trotz seiner gestreckten und gespaltenen Länderlage, sei und bleibe; daß er auch ferner, wie früher, dastehe im Norden Deutschland's ein mächtiger Wall für deutsche Unabhängigkeit, eine strahlende Ehrensäule der deutschen Geschichte, diese unerschütterliche Pfeiler-Untermauerung fand ihre glückliche Ausführung durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. April 1852, basirt auf das Grund- und Stiftungs-Document der Landwehr vom 17. März 1813.

Mit diesem Zeitpunkt schließt die Geschichte der Soldaten Friedrich Wilhelm's III., denen der unvergängliche Ruhm bleiben wird, die eben so kühn gespannte, als fest gewölbte Brücke gewesen zu sein, die den gewaltig wogenden Strömungen der Zeit Stand hielt und die blühenden Gestade der Vergangenheit mit den lächelnden Ufern der Zukunft sicher verband, während tief unter ihr die schäumende Gegenwart dahin rauschte.

Schon bald nach dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm's IV. sah das Heer seine bisherige Uniformirung umgeschaffen. Die Bewaffnung der Infanterie, mit bedeutend vervollkommneter Feuerwaffe, bedingte ein neues Exerzier-Reglement, das unterm 13. Juli 1843 die Allerhöchste Genehmigung erhielt, sowie die neue Staatsform mit ihren, dem constitutionellen Boden entwachsenen Gesetzen, auch einer diesem neuen Rechtsboden entsprechende Militair-Justiz bedurfte. Nur bisher sich bewußt, den Feind außerhalb der Landesgränzen zu suchen, hatte leider das Heer den bis daher ihm fremd gebliebenen Feind, „den Aufruhr," im eigenen Vaterlande kennen gelernt. Bisher nur hochgeachtet, sah es sich seit den Märztagen hart angefochten und mit Schmach überhäuft. Es hatte in politischen Beziehungen, auf eigene Kraft beschränkt, voll freudiger Erwartungen sich Preußen's Gegnern gegenüber muthig gestellt und war des Augenblickes begierig, den keck hinzuwerfenden Fehdehandschuh ohne Zaudern aufzuheben. Es hatte sich in allen Lagen der Zeitbewegungen vorwurfsfrei erhalten, es war zum männlichen Tragen und Dulden, sowie zum Kampfe gegen die Rebellen, im engeren wie im weiteren Vaterlande, den Befehlen seines Königs und Kriegsherrn mit einer wahrhaft hochherzigen Selbstverleugnung gefolgt. Es war nicht aus den Schranken der Zeit, sondern mit

Digitized by Google

ihr gegangen, schweigsam, gehorsam und in unwandelbarer Treue, geleitet von der hohen Weisheit, der edelherzigsten Langmuth und dem gerechten Zorne seines Königs. Es war ganz sein geblieben, ein seltener Schatz, ein herrlicher Kronjuwel, den wir mit Erlaß der vorangezogenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1852 mit vollem Rechte:

„Die Soldaten Friedrich Wilhelm's IV."

benennen zu können glauben; denn durch die voranbemerkten Begebenheiten sah sich auch das Heer in eine neue Geschichts-Aera eingeführt, wach gerufen durch den Willen seines Königs und Kriegsherrn. Ruhmreich hat es diese betreten und wird in ihr fortschreiten, die Adelsgeschichte seiner Banner eben so glorreich zu schmücken, wie es diese verherrlicht hat, als es an der zweiköpfigen Janus-Säule des Jahres 1848 fest, unerschütterlich stand, das Auge nur hingerichtet über die Scheitellinie der eng verwachsenen Köpfe, die da gewaltsam getrennt werden sollten von dem Kampfe der Gegenwart mit der Zukunft.

Am Wesentlichsten wurde von den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1852 die bisherige Formation der Landwehr-Cavallerie berührt, deren taktische Verhältnisse auch nicht im Entferntesten der Elementar-Schulung entsprachen, welche dieselbe in dem stehenden Heere nach Art und Weise der vorhandenen vier Waffengattungen der Reiterei erhalten hatte.

Die gesammte Provinzial-Landwehr-Cavallerie wurde bis daher in dem stehenden Heere, excl. der Garde-Cavallerie-Regimenter, in

8 Kürassier-
4 Dragoner- und
12 Husaren-Regimentern, also in

Summa bei 24 Regimentern oder 96 Eskadrons in der blanken Waffe und nur bei

8 Ulanen-Regimentern oder 32 Eskadrons in der Lanzen-Waffe ausgebildet.

Hiernach war die blanke Waffe mit einem Plus von ⅔ gegen die Lanzen-Waffe vertreten. Da nun die Lanze seit 1813 das Element des Wehrreiters geblieben war, so mußte dies bedeutende Plus der blanken Waffe im Laufe der Landwehr-Cavallerie-Uebungen zur Führung der Lanze umgeschult werden, und es bedarf hier keiner weiteren Beweisführung, daß diese Mannschaft im Gebrauche der Lanze nie

Digitized by Google

die Sicherheit und Gewandheit erlangen konnte wie diejenige, welche dies Waffenhandwerk im Laufe eines dreijährigen Dienstes bei einem Ulanen-Regiment gründlich erlernt hatte.

Bei der Garde-Landwehr-Cavallerie ist dagegen die blanke Waffe zur Lanzen-Waffe mit ½ überschießend; denn die Mannschaft des Garde-Cavallerie-Corps wird bei

1 Regiment Garde du Corps,
1 „ Garde-Kürassier,
1 „ Garde-Dragoner,
1 „ Garde-Husaren, also bei

4 Regimentern oder 16 Eskadrons in der blanken Waffe und nur bei

2 Regimentern, oder 8 Eskadrons Garde-Ulanen, in der Lanze ausgebildet.

Dies in die Augen springende jahrelange Mißverhältniß, überkommen aus der ursprünglichen Bewaffnungsart der Landwehr-Cavallerie und ungeprüft geblieben von den Zeitereignissen, fand endlich, und vorzugsweise seine Würdigung in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1852, indem nunmehr ein jeder im stehenden Heere ausgeschulte Reiter bei seinem Uebertritt in das Landwehr-Verhältniß der Waffe sich wieder gegeben sah, der er von Hause aus angehörte, und in deren Eigenthümlichkeit er sich auch nur heimisch und tüchtig fühlen konnte.

Mit Lösung des bisherigen Zwitterwesens der Landwehr-Cavallerie war ein Fortschritt geschehen, dessen segensreiche Folgen thatkräftig sich aussprechen werden, wenn in dieser Waffenumgestaltung den braven Wehrreitern auf dem Felde der Ehre der heiße Pulsschlag für die Glorie des Vaterlandes gefühlt werden wird.

Es bestehen demnach nunmehr

2 Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter Nr. 1 und 2,
8 schwere Landwehr-Reiter-Regimenter Nr. 1 bis 8,
4 Landwehr-Dragoner-Regimenter Nr. 1 bis 4,
12 Landwehr-Husaren-Regimenter Nr. 1 bis 12,
8 Landwehr-Ulanen-Regimenter Nr. 1 bis 8,
und
8 Reserve-Landwehr-Eskadrons in ihren alten Verhältnissen und ursprünglichen Bewaffnung, als:

Digitized by Google

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Bartenstein) 33. Infanterie- (1. Reserve-) Regiments,
Eskadron: Ortelsburg, 34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiments,
desgl.: Wrietzen, 35. „ (3. „) „
desgl.: Essen, 36. „ (4. „) „
desgl.: Attendorn, 37. „ (5. „) „
desgl.: Wohlau, 38. „ (6. „) „
desgl.: Neuß, 39. „ (7. „) „
desgl.: Gräfrath, 40. „ (8. „) „

Hinsichtlich der Ergänzungs-Bezirke, aus denen die Mannschaften zur Regiments-Formation eingezogen werden sollen, war die Kreis-Eintheilung vom Jahre 1842 beibehalten worden, und zwar in folgender Art:

Ergänzungs-Bezirke der Landwehr-Cavallerie.

1. Garde-Landw.-Cav.-Regim.: aus den Bezirken des 1. und 2. Garde-Landwehr-Regiments,
2. Garde-Landw.-Cav.-Regim.: aus den Bezirken des 3. und 4. Garde-Landwehr-Regiments.

Desgleichen der acht schweren Landwehr-Reiter-Regimenter.

1. Regiment, beim 6. Armee-Corps, aus den Bezirken des 10. und 11. Landwehr-Regiments,
2. Regiment, beim 2. Armee-Corps, aus den Bezirken des 2. und 3. Landwehr-Regiments,
3. Regiment, beim 1. Armee-Corps, aus den Bezirken des 1. und 3. Landwehr-Regiments,
4. Regiment, beim 7. Armee-Corps, aus den Bezirken des 13. und 15. Landwehr-Regiments,
5. Regiment, beim 5. Armee-Corps, aus den Bezirken des 6. und 7. Landwehr-Regiments,
6. Regiment, beim 3. Armee-Corps, aus den Bezirken des 20. und 24. Landwehr-Regiments,
7. Regiment, beim 4. Armee-Corps, aus den Bezirken des 26. und 27. Landwehr-Regiments,
8. Regiment, beim 8. Armee-Corps, aus den Bezirken des 25. und 28. Landwehr-Regiments.

Digitized by Google

2. Regiment, beim 3. Armee-Corps, aus den Bezirken des 8. und 12. Landwehr-Regiments,
3. Regiment, beim 2. Armee-Corps, aus den Bezirken des 14. und 21. Landwehr-Regiments,
4. Regiment, beim 5. Armee-Corps, aus den Bezirken des 6. und 7. Landwehr-Regiments.

Desgleichen der zwölf Landwehr-Husaren-Regimenter.

1. Regiment, beim 1. Armee-Corps, aus den Bezirken des 4. und 5. Landwehr-Regiments,
2. Regiment, beim 5. Armee-Corps, aus den Bezirken des 18. und 19. Landwehr-Regiments,
3. Regiment, beim 3. Armee-Corps, aus den Bezirken des 8. und 12. Landwehr-Regiments,
4. Regiment, beim 6. Armee-Corps, aus den Bezirken des 10. und 11. Landwehr-Regiments,
5. Regiment, beim 2. Armee-Corps, aus den Bezirken des 2. und 9. Landwehr-Regiments,
6. Regiment, beim 6. Armee-Corps, aus den Bezirken des 22. und 23. Landwehr-Regiments,
7. Regiment, beim 8. Armee-Corps, aus den Bezirken des 25. und 28. Landwehr-Regiments,
8. Regiment, beim 7. Armee-Corps, aus den Bezirken des 13. und 15. Landwehr-Regiments,
9. Regiment, beim 8. Armee-Corps, aus den Bezirken des 29. und 30. Landwehr-Regiments,
10. Regiment, beim 4. Armee-Corps, aus den Bezirken des 26. und 27. Landwehr-Regiments,
11. Regiment, beim 7. Armee-Corps, aus den Bezirken des 16. und 17. Landwehr-Regiments,
12. Regiment, beim 4. Armee-Corps, aus den Bezirken des 31. und 32. Landwehr-Regiments.

Desgleichen der acht Landwehr-Ulanen-Regimenter.

1. Regiment, beim 5. Armee-Corps, aus den Bezirken des 18. und 19. Landwehr-Regiments,
2. Regiment, beim 6. Armee-Corps, aus den Bezirken des 22. und 23. Landwehr-Regiments.

Digitized by Google

4. Regiment, beim 2. Armee-Corps, aus den Bezirken des 14. und 21. Landwehr-Regiments,
5. Regiment, beim 7. Armee-Corps, aus den Bezirken des 16. und 17. Landwehr-Regiments,
6. Regiment, beim 4. Armee-Corps, aus den Bezirken des 31. und 32. Landwehr-Regiments,
7. Regiment, beim 8. Armee-Corps, aus den Bezirken des 29. und 30. Landwehr-Regiments,
8. Regiment, beim 1. Armee-Corps, aus den Bezirken des 4. und 5. Landwehr-Regiments.

Desgleichen die 8. Reserve-Landwehr-Eskadrons

Nr. 33,	aus	den	Bezirken	des	Landw.-Bat.			Bartenstein	Nr.	33,
„ 34,	„	„	„	„	„	„		Ortelsburg	„	34,
„ 35,	„	„	„	„	„	„		Wrietzen	„	35,
„ 36,	„	„	„	„	„	„		Essen	„	36,
„ 37,	„	„	„	„	„	„		Attendorn	„	37,
„ 38,	„	„	„	„	„	„		Wohlau	„	38,
„ 39,	„	„	„	„	„	„		Neuß	„	39,
„ 40,	„	„	„	„	„	„		Gräfrath	„	40.

Für das Friedens-Verhältniß war das Offizier-Corps eines jeden Landwehr-Cavallerie-Regiments dem eines Landwehr-Infanterie-Regiments überwiesen; demnach befinden sich

die Offiziere des 1. Garde-Landw.-Cav.-Regimts. bei dem 1. und 2.,
„ „ „ 2. „ „ „ „ „ „ 3. „ 4. Garde-Landwehr-Regiment,

die Offiziere	des	1.	schweren	Ldw.-Reiter-Regts.			beim	10.	Ldw.-Regt.,	
„ „	„	2.	„	„	„	„	„	2.	„	„
„ „	„	3.	„	„	„	„	„	1.	„	„
„ „	„	4.	„	„	„	„	„	13.	„	„
„ „	„	5.	„	„	„	„	„	7.	„	„
„ „	„	6.	„	„	„	„	„	20.	„	„
„ „	„	7.	„	„	„	„	„	26.	„	„
„ „	„	8.	„	„	„	„	„	25.	„	„
.. ..	..	1.	Landw.-Dragoner-Regimts.				..	3.	„	..

Digitized by Google

Die Artillerie, Brigade-Kommand. der Generalmajor v. Braun.

Major v. Graßmann; Major v. Ziegler.
- Die 12pfd. Fußbatterien Nr. 3, 5 und 13,
- die 6pfd. Fußbatterien Nr. 2, 11, 13, 14 und 21,
- die 7pfd. Haubitz-Batt. Nr. 4, Capit. v. Schlemmer,
- die 6pfd. reitenden Batterien Nr. 11, 12 und 21.

Die Park-Kolonnen Nr. 2, 7, 13, 24, 25 und 26,
die Laboratorien-Kolonne Nr. 5, die Handwerks-Kolonne Nr. 4,
die Mannsfeld'sche Pionier-Compagnie, Capitain v. Schwarze.
Haupt-Lazareth Nr. 2,
fliegende Lazarethe Nr. 9, 10—12.

Das 5. Armee-Corps.

Kommandirender General: der General der Infanterie, Graf York v. Wartenburg.

Chef des Generalstabes: Oberst v. Rudolphi.

Vom Generalstabe: Major v. Lolhöfel und Capitain v. Wollenhaupt.

Adjutanten: Major v. Lützow, Capit. v. Wildermuth, Prem.-Lieutenant v. Korff und Lieut. Graf v. Haugwitz.

Zur Dienstleistung: Major v. Brockhausen, Rittmstr. v. Reibnitz, Premier-Lieutenant Graf v. Reuß LX. und Seconde-Lieutenant Graf v. Götzen.

Polizei-Director: Major v. Santhon.

Die 17. Brigade, Chef: Generalmajor v. Zielinsky.

Generalstab: Premier-Lieutenant v. Massow.

Adjutanten: Rittmeister v. Eckenbrecher und Premier-Lieutenant v. Döring.

Oberst v. Sieholm II.
- Das 3. Ostpreußische Infanterie-Regiment, Kommand. Oberst v. Sieholm II.,
- das 1. Ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Major v. Wolsky,
  - das 1. Bataillon, Major v. Holtei,
  - das 2. „ „ v. Leo,
  - das 3. „ „ v. Kiekebusch,
- das 1. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommandeur Oberstlieutenant v. Bennigsen,
  - das 1. Bataillon, Major v. Lewinsky,
  - das 2. „ „ v. Czarnozy,
  - das 3. „ „ v. Krause.

Digitized by Google

Die 18. Brigade, Chef, Generallieutenant v. Thümen.
Generalstab: Capitain v. Fischer.
Adjutanten: Capitain v. Werder und Premier-Lieut. v. Beller.
Das 4. Ostpreuß. Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberst v. Clausewitz,
das 2. Westpreußische Landwehr-Infanterie-Regim., Kommand. Major v. Osten,
das 1. Bataillon, Major v. Kosboth,
das 2. " " v. Bergh,
das 3. " " v. Koschenbahr;
das 5. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Krauthof,
das 1. Bataillon, Major v. Zimmermann,
das 2. " " v. Borrwitz;
das 3. " " v. Kosseki.

Die 19. Brigade, Chef, Generalmajor v. Stutterheim.
Generalstab: Premier-Lieutenant v. Gerresheim.
Adjutanten: Capitain v. Albedyll und Lieutenant v. Graured.
Das 12. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Buttlar,
das 1. Bataillon, Major v. Taubadel,
das 2. " " v. Kittlitz,
das 3. " " v. Iwonsky,
das 7. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment, Kommandeur Oberstlieutenant v. Poyda,
das 1. Bataillon, Major v. Rück,
das 2. " " v. Burgsdorf,
das 3. " " v. Polzinsky.

Die 20. Brigade, Chef, Generalmajor v. Lossow.
Generalstab: vacat.
Adjutanten: Rittmeister v. Zedlitz u. Premier-Lieut. v. Fiebig.
Das 17. Infanterie-Regiment, Kommandeur Major v. Gagern,
das 7. Kurmärk'sche Landwehr-Infant.-Regiment, Kommand. Oberstlieut. v. Held,
das 1. Bataillon, Major v. Czerowsky,
das 2. " " v. Stutterheim,
das 3. " " v. Diezelsky,

die Offiziere des 2. Landw.-Husaren-Regimts. beim 18. Ldw.-Regt.,
„ „ „ 3. „ „ „ „ 24. „ „
„ „ „ 4. „ „ „ „ 11. „ „
„ „ „ 5. „ „ „ „ 21. „ „
„ „ „ 6. „ „ „ „ 23. „ „
„ „ „ 7. „ „ „ „ 28. „ „
„ „ „ 8. „ „ „ „ 15. „ „
„ „ „ 9. „ „ „ „ 29. „ „
„ „ „ 10. „ „ „ „ 27. „ „
„ „ „ 11. „ „ „ „ 16. „ „
„ „ „ 12. „ „ „ „ 32. „ „
„ „ „ 1. Landw.-Ulanen-Regiments „ 19. „ „
„ „ „ 2. „ „ „ „ 22. „ „
„ „ „ 3. „ „ „ „ 12. „ „
„ „ „ 4. „ „ „ „ 14. „ „
„ „ „ 5. „ „ „ „ 17. „ „
„ „ „ 6. „ „ „ „ 31. „ „
„ „ „ 7. „ „ „ „ 30. „ „
„ „ „ 8. „ „ „ „ 4. „ „
„ „ der 8. Reserve-Eskadrons Nr. 33 bis incl. 40,

rangiren bei jeder Eskadron für sich geschlossen und bleiben die Eskadrons zur Disposition der General-Kommandos.

In Bezug der Landwehr-Infanterie ist noch zu bemerken, daß nach der Besitznahme der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen, laut Vertrags vom 7. December 1849 und Einführung der Preußischen Militair-Gesetze daselbst, unterm 12. August 1851, die Hohenzollernschen Lande in zwei Landwehr-Kompagnie-Bezirke eingetheilt und die aus denselben zu stellenden beiden Kompagnien dem 1. Bataillon (Neuwied) des 29. Landwehr-Regiments überwiesen wurden.

Unterm 5. Juni 1852 trat jedoch eine veränderte Abgrenzung dieser beiden Landwehr-Kompagnien, nebst den Militair-Aushebungs-Bezirken ein und es wurde in der darüber erlassenen amtlichen Bekanntmachung wörtlich verordnet:

„Der erste Kompagnie-Bezirk Sigmaringen wird, ebenso wie der neue Oberamts-Bezirk Sigmaringen, fortan bestehen aus den seitherigen Oberamts-Bezirken Gammertingen, Straßberg, Sigmaringen, Wald, Ostrach und dem Obervogtei-Amt Achberg und

Digitized by Google

der zweite Kompagnie-Bezirk Sigmaringen wird fernerhin nicht mehr, wie bisher, zwei, sondern wie der Kompagnie-Bezirk Hechingen, nur einen Aushebungs-Bezirk bilden und wird die Kreis-Ersatz-, sowie die Departements-Ersatz-Commission in diesem Jahre und fernerhin in den Orten Sigmaringen und Hechingen zusammentreten."

Hiermit wurde die vorangezogene Verordnung vom 12. August 1851 außer Kraft gesetzt, doch blieben die beiden Landwehr-Kompagnien dem 1. Bataillon (Neuwied) des 29. Landwehr-Regiments auch fernerhin überwiesen.

Unverkürzt den Allerhöchsten Erlaß vom 29. April 1852 nunmehr hier einschaltend, gewährt derselbe eine specielle Uebersicht in Bezug der dadurch gebotenen neuen Form-Verhältnisse für die Landwehr-Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, deren fernere Bekleidung das unterm 18. Januar 1855 Allerhöchst erlassene, und im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienene „Reglement über die Bekleidung der Truppen im Frieden," auf das Genauste nachweist, so wie denn auch die für 1852, als Fortsetzung der im Jahre 1840 herausgegebenen Rang- und Quatier-Liste die Neugestaltung der Landwehr zur Anschauung bringt.

„Ich habe beschlossen, in der Organisation und Formation der Armee die nachfolgenden Veränderungen eintreten zu lassen, welche geeignet sind, den Uebergang aus dem Friedens- in das Kriegs-Verhältniß zu erleichtern, und durch welche zum Theil die Einführung der für nothwendig befundenen Veränderungen im Mobilmachungsplane bedingt ist.

1) Die Infanterie-Brigaden werden nach Maßgabe des beiliegenden Entwurfs unverzüglich in der Art formirt, daß sie, der Kriegs-Formation entsprechend, aus je einem Linien- und dem gleichnamigen Landwehr-Regimente bestehen, soweit nicht für die Dauer des Friedens bei der gegenwärtigen Dislocation als Ausnahme von der Regel ungleichnamige Regimenter zusammentreten müssen. A.

Die Reserve-Infanterie-Regimenter, sowie das Garde-Jäger- und das Garde-Schützen-Bataillon, werden den resp. Brigaden zugetheilt, wie dies der Entwurf näher angiebt.

Eine Verlegung der bisherigen Brigadestäbe, deren anderweitige Zusammensetzung besonderer Bestimmung vorbehalten ist, findet dabei für jetzt nicht statt, doch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ueber-

Digitized by Google

lieferung der Aushebungslisten der an die bisherigen Infanterie-Brigaden übergehenden Aushebungs-Bezirke und die Constituirung von 32 neuen Departements-Ersatz-Commissionen für jene Bezirke in Stelle der 16 bisherigen in kürzester Frist bewerkstelligt werde.

2) Das General-Kommando des Garde-Corps wird ermächtigt, zur Besetzung der Führer-Stellen der eintretenden Falls zu formirenden Garde-Landwehr-Bataillone zweiten Aufgebots Mir geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

3) Die Landwehr-Cavallerie wird Behufs ihrer kriegstüchtigen Ausrüstung und Ausbildung schon im Frieden enge mit der Linien-Cavallerie verbunden, deren obere Führer zugleich der Erreichung dieses Zieles alle Sorgfalt zu widmen haben und dafür verantwortlich gemacht werden.

Die nachfolgenden Grundsätze ergeben das Nähere über die neue Formation der Landwehr-Cavallerie.

a) Jedem Linien-Cavallerie-Regimente wird schon im Frieden ein Landwehr-Cavallerie-Regiment zu 4 Schwadronen von gleicher Gattung angeschlossen, zu welchem Zwecke zu der etatsmäßigen Friedensstärke des Linien-Regiments an unberittenen Landwehr-Stamm-Mannschaften hinzutreten:

1 Reserve-Rechnungsführer,
1 Regimentsschreiber,
4 Wachtmeister,
4 Quartiermeister und 8 Gefreite.

b) Die Landwehr-Cavallerie-Regimenter werden aus Wehrreitern formirt, welche in dem betreffenden Linien-Regimente oder doch in einem solchen von gleicher Gattung ausgebildet worden sind. Ihre Offizier-Corps bilden sich aus den Cavallerie-Offizieren der mit den betreffenden Linien-Cavallerie-Regimentern correspondirenden Landwehr-Bataillone.

c) Die mit den Küraſſier-, Dragoner-, Husaren- und Ulanen-Regimentern correspondirenden Landwehr-Cavallerie-Regimenter werden beziehungsweise

schwere Landwehr-Reiter-,
Landwehr-Dragoner-,
Landwehr-Husaren- und
Landwehr-Ulanen-Regimenter

benannt.

Digitized by Google

Der schwere Landwehr-Reiter führt den Pallasch und 1 Pistol, der Landwehr-Dragoner resp. der Landwehr-Husar den Säbel und Karabiner, der Landwehr-Ulan die Lanze, den Säbel und 1 Pistol.

Sämmtliche Landwehr-Cavallerie-Regimenter nehmen die Nummer des correspondirenden Cavallerie-Regiments an und tragen dieselbe auf den Achselstücken.

Im Uebrigen bleibt die Bekleidung der Landwehr-Ulanen unverändert. Die schweren Landwehr-Reiter erhalten jedoch farbige schwedische Aufschläge mit 2 Knöpfen, die Landwehr-Dragoner dunkelblaue schwedische Aufschläge mit 2 Knöpfen und farbigem Paspoil, die Landwehr-Husaren dunkelblaue spitze Aufschläge, wie die Husaren, mit weiß und schwarzem Schnurbesatz. Außerdem legen diese letzteren drei Waffengattungen den Ulanenbund ab.

Ueber eine eventuelle weitere Egalisirung der Landwehr-Cavallerie mit der Linien-Cavallerie will Ich Mir den Beschluß vorbehalten.

d) Die Stämme der Landwehr-Schwadronen werden durchgängig in die Garnisonen der correspondirenden Linien-Schwadronen verlegt, und zu dem Ende die Bestände der Cavallerie-Kammern aus den Landwehr-Zeughäusern baldigst dorthin übergeführt.

e) Die Uebungen der Landwehr-Cavallerie finden künftig in formirten Regimentern unter der Führung des etatsmäßigen Stabs-Offiziers des Linien-Regiments, in der Stärke von 114 Mann und Pferden per Schwadron, jedoch alternirend ein Jahr um das andere statt, wonach jährlich die Hälfte sämmtlicher Landwehr-Cavallerie-Regimenter, unter Theilnahme der im Bezirke vorhandenen Garde-Wehrreiter, zur Uebung gelangt.

f) Das Nähere über die Garnisonen und die Gestellungs-Rayons der Landwehr-Cavallerie-Regimenter im Anschluß an die Linien-Cavallerie-Regimenter ergiebt sich aus dem beiliegenden Entwurfe, zu dessen Ausführung folgende nothwendige Garnison-Veränderungen eintreten sollen: B.

Das 5. Kürassier-Regiment wird

mit dem Stabe und 1 Eskadron nach Herrnstadt,
1 Eskadron nach Guhrau,
1 Eskadron nach Wohlau,
1 Eskadron nach Winzig;

Digitized by Google

das 2. Husaren-Regiment (2. Leib-Husaren-Regiment)
mit dem Stabe und 2 Eskadrons nach Posen,
2 Eskadrons nach Poln. Lissa;
das 7. Husaren-Regiment nach Bonn;
das 8. Ulanen-Regiment
mit dem Stabe und 1 Eskadron nach Elbing,
1 Eskadron nach Saalfeld,
1 Eskadron nach Osterode,
1 Eskadron nach D. Eylau
verlegt.

g) Die Schwadronen der Landwehr-Bataillone der Reserve-Infanterie-Regimenter bleiben von der neuen Organisation ausgeschlossen, werden jedoch ebenso wie die übrigen Landwehr-Schwadronen alle 2 Jahre in der Stärke von 114 Mann und Pferden geübt, und in Bezug auf die Ueberwachung ihrer Ausrüstung und Ausbildung einem Linien-Cavallerie-Regimente überwiesen.

h) Um die Mobilmachung der beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter zu erleichtern, werden die Pferde-Ausrüstungs-Gegenstände und Schußwaffen sämmtlicher 8 Schwadronen, sowie die übrige Bekleidung und Ausrüstung der beiden, aus dem Bezirke des 1. Garde-Landwehr-Regiments zu formirenden Schwadronen in Graudenz, als dem Mobilmachungs-Orte beider Regimenter, niedergelegt, woselbst der gesammte Garde-Landwehr-Cavallerie-Stamm, bestehend aus:

1 Rechnungsführer,
8 Wachtmeistern,
8 Quartiermeistern und
16 Gefreiten

unter Aufsicht eines, in disciplinarischer Hinsicht dem Garde-Landwehr-Bataillons-Kommandeur unterzuordnenden, von der Garde-Cavallerie zu kommandirenden Eskadronsführers dauernd zu stationiren ist.

4) Die Waffenröcke der Landwehr-Artilleristen und Pionire sind künftig, wie bei der Linie vorn, mit dem rothen Vorstoß zu versehen.

5) Um nach und nach einen Stamm ausgebildeter Trainsoldaten in den Landwehr-Bezirken zu schaffen, sollen im Frieden künftig bei jedem Cavallerie-Regimente der Armee, incl. Garde, in Stelle der nach dem bisherigen Etat vorhandenen unberittenen Mannschaften,

Digitized by Google

12 Trainsoldaten auf 6monatliche Dienstzeit eingestellt und im Reiten, in der Pferdewartung, so viel als möglich auch im Fahren, ausgebildet werden. Die Bildung von Train-Stamm-Kompagnien und die damit in Verbindung stehenden jährlichen Train-Uebungen müssen vorläufig noch ausgesetzt bleiben, bis die hierzu erforderlichen Geldmittel zum Etat gebracht werden können.

6) Behufs der Ausbildung von Krankenwärtern sind künftig jedem Armee-Corps incl. Garde jährlich 20 Mann zuzutheilen, und durch die Corps-Intendanturen den betreffenden Garnison-Lazarethen auf einjährige Dienstzeit zu überweisen.

7) Um einen den Verhältnissen angemessenen Avancements-Modus der Landwehr-Offiziere herbeizuführen und den Uebertritt der Landwehr-Offiziere mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen, treten nachstehende Vorschriften in Kraft:

a) Die Beförderung der Landwehr-Offiziere zu Hauptleuten, Rittmeistern und Premier-Lieutenants, ist künftig nach den Etats eines jeden der beiden Aufgebote für sich abzumessen, wobei die Bestimmungen Meiner Ordre vom 6. März 1845 über den Avancements-Modus der Landwehr-Offiziere nicht nur für den Frieden in Geltung bleiben, sondern auch für den Fall der Mobilmachung und des Kriegs-Zustandes Anwendung finden, in welcher Beziehung Ich für die Offiziere der beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter, beziehungsweise das 1. und 2. Garde-Ulanen-Regiment, als hierbei maaßgebend bestimme.

Demgemäß werden die Offiziere der beiden Aufgebote der Landwehr künftighin auch in gesonderte Offiziers-Corps nach den beiden Aufgeboten rangirt und in gesonderten Rangliſten geführt.

Die bisherige Bestimmung des Kriegs-Verpflegungs-Etats für die Landwehr, laut welcher nach der Mobilmachung das Aufrücken eines Hauptmanns resp. Rittmeisters 2ter Klasse in das erledigte Gehalt eines Hauptmanns resp. Rittmeisters 1ster Klasse erst nach stattgehabten Gefechten erfolgen soll, kommt in Wegfall.

b) Die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 finden künftighin auf die Landwehr-Offiziere wie auf die Wehrmänner gleichmäßige Anwendung, so daß ein jeder Landwehr-Offizier nach vollendeter Dienstzeit im ersten Aufgebote zum zweiten übertritt. Ausnahmen von dieser Regel sind in

Digitized by Google

Betreff einzelner, dienstlich und ihren persönlichen Verhältnissen nach ganz besonders qualificirten Individuen, welche selbst wünschen im ersten Aufgebot zu verbleiben, unter Beistimmung ihrer sämmtlichen vorgesetzten Behörden von den General-Kommandos zu gestatten.

Während einer Mobilmachung oder eines Krieges findet der Uebertritt der Offiziere zum zweiten Aufgebote, außer bei eintretender Halb-Invalidität, ebensowenig statt, wie der der Wehrmänner.

Das durch die Landwehr-Ordnung den Bataillons-Kommandeuren beigelegte Recht, Offiziere aus einem in das andere Aufgebot nach eigenem Ermessen zu versetzen, geht, insoweit es sich um Versetzungen vor vollendeter Dienstzeit im ersten Aufgebote in das zweite handelt, nunmehr auf die kommandirenden Generale über; wogegen ein Rücktritt aus dem zweiten in das erste Aufgebot der Regel nach gar nicht mehr zulässig ist, in einzelnen besonders motivirten Fällen aber von Meiner durch die Gesuchslisten einzuholenden Entscheidung abhängig bleibt.

Sie haben hiernach das Weitere wegen der Bekanntmachung und Ausführung der obigen Bestimmungen zu veranlassen.

Bellevue, den 29. April 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Bonin.

An
den Kriegs-Minister."

Anlage A.

Entwurf

der künftigen Friedens-Formation der Infanterie-Brigaden.

Garde-Corps.

1. Garde-Division Berlin.	1. Garde-Infanterie-Brigade	Potsdam.
	1. Garde-Regiment zu Fuß,	
	1. Garde-Landwehr-Regiment,	
	Garde-Jäger-Bataillon.	
	2. Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	2. Garde-Regiment zu Fuß,	
	2. Garde-Landwehr-Regiment,	
	Garde-Reserve-Infanterie-Regiment.	

Digitized by Google

2. Garde-Division Berlin.	3. Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment,	
	3. Garde-Landwehr-Regiment,	
	Garde-Schützen-Bataillon.	
	4. Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	Kaiser Franz-Grenadier-Regiment,	
	4. Garde-Landwehr-Regiment.	

Erstes Armee-Corps.

1. Division Königsberg.	1. Infanterie-Brigade	Königsberg.
	4. Infanterie-Regiment, (jetzt 1. Infant.-Regim.),	
	1. Landwehr-Regiment und	
	Landwehr-Bataillon Bartenstein (Nr. 33.)	
	2. Infanterie-Brigade	Königsberg.
	3. Infanterie-Regiment,	
	3. Landwehr-Regiment und	
	Landwehr-Bataillon Ortelsburg (Nr. 34).	
2. Division Danzig.	3. Infanterie-Brigade	Danzig.
	1. Infanterie-Regiment, (jetzt 4. Infant.-Regim.),	
	4. Landwehr-Regiment.	
	4. Infanterie-Brigade	Danzig.
	5. Infanterie-Regiment,	
	5. Landwehr-Regiment.	

Zweites Armee-Corps.

3. Division Stettin.	5. Infanterie-Brigade	Stettin.
	2. Infanterie-Regiment,	
	2. Landwehr-Regiment.	
	6. Infanterie-Brigade	Stettin.
	9. Infanterie-Regiment,	
	9. Landwehr-Regiment.	
4. Division	7. Infanterie-Brigade	Bromberg.
	14. Infanterie-Regiment,	
	14. Landwehr-Regiment.	

Digitized by Google

Drittes Armee-Corps.

5. Division Frankfurt.	9. Infanterie-Brigade	Frankfurt.
	8. Infanterie-Regiment,	
	8. Landwehr-Regiment.	
	10. Infanterie-Brigade	Frankfurt.
	12. Infanterie-Regiment,	
	12. Landwehr-Regiment.	
6. Division Brandenburg.	11. Infanterie-Brigade	Berlin.
	20. Infanterie-Regiment,	
	20. Landwehr-Regiment und Landwehr-Bataillon Wrietzen (Nr. 35).	
	12. Infanterie-Brigade	Brandenburg.
	24. Infanterie-Regiment,	
	24. Landwehr-Regiment.	

Viertes Armee-Corps.

7. Division Magdeburg.	13. Infanterie-Brigade	Magdeburg.
	26. Infanterie-Regiment,	
	26. Landwehr-Regiment.	
	14. Infanterie-Brigade	Magdeburg.
	27. Infanterie-Regiment,	
	27. Landwehr-Regiment.	
8. Division Erfurt.	15. Infanterie-Brigade	Erfurt.
	31. Infanterie-Regiment,	
	31. Landwehr-Regiment.	
	16. Infanterie-Brigade	Erfurt.
	32. Infanterie-Regiment,	
	32. Landwehr-Regiment.	

Fünftes Armee-Corps.

9. Division Glogau.	17. Infanterie-Brigade	Glogau.
	18. Infanterie-Regiment,	
	6. Landwehr-Regiment.	
	18. Infanterie-Brigade	Glogau.
	7. Infanterie-Regiment,	
	7. Landwehr-Regiment.	

Digitized by Google

10. Division Posen.	19. Infanterie-Brigade	Posen.
	6. Infanterie-Regiment,	
	18. Landwehr-Regiment.	
	20. Infanterie-Brigade	Posen.
	11. Infanterie-Regiment,	
	19. Landwehr-Regiment.	

Sechstes Armee-Corps.

11. Division Breslau.	21. Infanterie-Brigade	Breslau.
	10. Infanterie-Regiment,	
	10. Landwehr-Regiment und Landwehr-Bataillon Wohlau (Nr. 38).	
	22. Infanterie-Brigade	Breslau.
	19. Infanterie-Regiment,	
	11. Landwehr-Regiment.	
12. Division Neisse.	23. Infanterie-Brigade	Neisse.
	22. Infanterie-Regiment,	
	22. Landwehr-Regiment.	
	24. Infanterie-Brigade	Neisse.
	23. Infanterie-Regiment,	
	23. Landwehr-Regiment.	

Siebentes Armee-Corps.

13. Division Münster.	25. Infanterie-Brigade	Münster.
	16. Infanterie-Regiment,	
	13. Landwehr-Regiment.	
	26. Infanterie-Brigade	Münster.
	15. Infanterie-Regiment,	
	15. Landwehr-Regiment.	
14. Division Düsseldorf.	27. Infanterie-Brigade	Düsseldorf.
	13. Infanterie-Regiment,	
	16. Landwehr-Regiment und Landwehr-Bataillon Attendorn (Nr. 37).	
	28. Infanterie-Brigade	Düsseldorf.
	17. Infanterie-Regiment,	
	17. Landwehr-Regiment und die	

Digitized by Google

Achtes Armee-Corps.

15. Division Cöln.

29. Infanterie-Brigade . . . . . Cöln.
- 30. Infanterie-Regiment,
- 25. Landwehr-Regiment.

30. Infanterie-Brigade . . . . . Cöln.
- 28. Infanterie-Regiment,
- 28. Landwehr-Regiment,
- 33. Infanterie-Regiment (1. Reserve-Regiment).

16. Division Trier.

31. Infanterie-Brigade . . . . . Trier.
- 29. Infanterie-Regiment,
- 29. Landwehr-Regiment,
- 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment).

32. Infanterie-Brigade . . . . . Trier.
- 25. Infanterie-Regiment,
- 30. Landwehr-Regiment,
- 40. Infanterie-Regiment (8. Reserve-Regiment).

Brigade der Besatzung der Bundesfestung . . . . . Mainz.
- 37. Infanterie-Regiment (5. Reserve-Regiment), das 2. Bataillon abkommandirt nach Luxemburg,
- 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment),
- 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve-Regiment).

Brigade der Besatzung der Bundesfestung . . Luxemburg.
- 35. Infanterie-Regiment (3. Reserve-Regiment),
- 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment).

Anlage B.

Entwurf

der

künftigen Formation der Provinzial-Landwehr-Cavallerie in unmittelbarem Anschluß an die Linien-Cavallerie.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Digitized by Google

Armee-Corps.	Cavallerie-Brigade.	Cavallerie-Regimenter.	Garnison.		der P La
I.	1.	3tes Küraſſier-Regiment.	Königsberg.	Stab. 1. und 2 Eskadron des Küraſſier-Regiments. 1. und 2. Eskadron des Landwehr-Regiments.	Bezirk des taillons Nördliche wehr-Ba
		3tes ſchweres Landwehr-Reiter-Regiment.	Wehlau.	3. und 4. Eskadron des Küraſſier-Regiments. 3. und 4. Eskadron des Landwehr-Regiments.	Bezirk des taillons Südliche wehr-Bat
		1ſtes Dragoner-Regiment.	Inſterburg.	Stab. 1. und 2. Eskadron des Dragoner-Regiments. 1. und 2. Eskadron des Landwehr-Regiments.	Bezirk des taillons Südliche wehr-Ba
		1ſtes Landwehr-Dragoner-Regiment.	Tilſit.	3. und 4. Eskadron des Dragoner-Regiments. 3. und 4. Eskadron des Landwehr-Regiments.	Landwehr- Nördliche wehr-Ba burg.
		1ſtes Huſaren-Regiment.	Danzig.	Stab. 1. Eskadron des Huſaren-Regts. 1. do. des Landw.-Regts.	Nördlicher Landw.-
			Preuß. Stargard.	2. Eskadron des Huſaren-Regts. 2. do. des Landw.-Regts.	Südlicher Weſtliche gard.
		1ſtes Landwehr-Huſaren-Regiment.	Rieſenburg.	3. Eskadron des Huſaren-Regts. 3. do. des Landw.-Regts.	Oeſtliche wehr- Starg
			Roſenberg.	4. Eskadron des Huſaren-Regts. 4. do. des Landw.-Regts.	Südlich Mari (½)

Digitized by Google

Gestellungs-Rayon			
rde für die bwehr.	der Augmentations-Mannschaften in der Zeit des Uebergangs.	künftig nach erfolgter Regulirung der Ersatz-Bezirke.	Bemerkungen.
Landwehr-Ba- Königsberg. älfte des Land- aillons Wehlau.	Bezirk der 1. und 2. Infanterie- Brigade.	Dieselben Kreise, aus welchen die Pferde gestellt werden.	Die genauere Abgrenzung der Gestellungs-Rayons nach Kreisen, unter sorgfältigster Abwägung aller dabei concurrirenden Verhältnisse u. demnächstige Regulirung der Ersatz-Bezirke der Cavallerie-Regimenter im Sinne derselben wird den General-Commandos überlassen bleiben müssen.
Landwehr-Ba- Angerburg. älfte des Land- illons Wehlau.			
Landwehr-Ba- Gumbinnen. älfte des Land- aill. Insterburg.	Bezirk der 1. und 2. Infanterie Brigade.	Wie vorstehend.	
Bataillon Tilsit. Hälfte des Land- taillons Inster-			
Theil (¾) des Bataill. Danzig.	Bezirk der 3. und 4 Infanterie- Brigade.	Wie vorstehend.	
Theil (¼) Danzig. älfte Pr. Star-			
Hälfte des Land- taillons Preuß. D.			
Theil (¾) von burg, und Rest Graudenz.			
e des Ldw.-Bat. ; ein Theil (¼) t- Marienburg.			

Das Offizier-Corps des
Reiter-Regiments bei dem 1. Landwehr-Infanterie-Regimente,
-Regiments „ „ 3. do. do.
Regiments „ „ 5. do. do.
egiments „ „ 4. do. do.

Digitized by Google

Armee-Corps.	Cavallerie-Brigade.	Cavallerie-Regimenter.	Garnison.		der P L
VII.	13.	4tes Küraſſier-Regiment.	Münſter.	Stab. 1., 2. u. 4. Eskadron des Küraſſier-Regiments. 1., 2. u. 4. Eskadron des Landwehr-Regiments.	13. Land
		4tes ſchweres Landwehr-Reiter-Regiment.	Hamm.	3. Eskadron des Küraſſier-Regiments. 3. Eskadron des Landwehr-Regiments.	
		8tes Huſaren-Regiment.	Lippſtadt.	Stab. 4. Eskadron des Huſaren-Regts. 4. do. des Landw.-Regts.	15. Land
			Neuhaus.	1. und 3. Eskadron des Huſaren-Regiments. 1. und 3. Eskadron des Landwehr-Regiments.	
		8tes Landwehr-Huſaren-Regiment.	Paderborn.	2. Eskadron des Huſaren-Regts. 2. do. des Landw.-Regts.	
		11tes Huſaren-Regiment.	Düſſeldorf.	Stab. 1., 2. u. 3. Eskadron des Huſaren-Regiments. 1., 2. u. 3. Eskadr. des Landwehr-Regiments.	16.
		11tes Landwehr-Huſaren-Regiment.	Benrath.	4. Eskadron des Huſaren-Regiments. 4. Eskadron des Landwehr-Regiments.	

Digitized by Google

Gestellungs-Rayon			Bemerkungen.
de für die wehr.	der Augmentations-Mannschaften		
	in der Zeit des Uebergangs.	künftig nach erfolgter Regulirung der Ersatz-Bezirke.	
Bezirk des wehr-Regiments.	Bezirk der 25. u. 26. Infanterie-Brigade.	Bezirk des 13. Landwehr-Regiments.	Das Offizier-Corps 13ten bei dem 15ten, 16ten, Landwehr-Infanterie-Regimente.
Bezirk des wehr-Regiments.	Bezirk der 25. u. 26. Infanterie-Brigade.	Bezirk des 15. Landwehr-Regiments.	
irk des -Regiments.	Bezirk der 27. u. 28. Infanterie-Brigade.	Bezirk des 16. Landwehr-Regiments.	

Digitized by Google

Halten wir schließlich noch eine Heerschau über die Soldaten Friedrich Wilhelm's IV. im Jahre 1856, mit besonderer Rücksicht auf die Landwehr.

Das Garde-Corps. Berlin.

1. Garde-Division. Berlin.

1. Garde-Infanterie-Brigade.

1. Garde-Regiment zu Fuß. Chef: Se. Majestät der König. Garnison: Potsdam.

1. Garde-Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 1. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments.

1. Bat. (Königsberg), 1. Kommandeur: General der Cavallerie Friedrich Heinrich Albrecht, Prinz von Preußen, Kgl. Hoheit.

2. Bat. (Stettin), 1. Kommandeur: General-Oberst der Infanterie, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

3. Bat. (Graudenz), 1. Kommandeur: General-Major Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, Prinz von Preußen, Kgl. Hoheit.

Garde-Jäger-Bataillon. Garnison: Potsdam.

2. Garde-Infanterie-Brigade.

2. Garde-Regiment zu Fuß. Garnison: Berlin.

2. Garde-Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 1. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments.

1. Bat. (Berlin), 1. Kommandeur: Oberst Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

2. Bat. (Magdeburg), 1. Kommandeur: General der Cavallerie Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, Kgl. Hoheit.

3. Bat. (Cottbus), 1. Kommandeur: Oberst Friedrich Wilhelm Georg Ernst, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

Garde-Reserve-Infanterie-Regiment. Garnison: Berlin.

1. Garde-Cavallerie-Brigade.

Regiment der Gardes du Corps. Chef: Se. Majestät der König. Stab, 1. und 2. Eskadron, Garnison: Potsdam; 3. Eskadron Berlin; 4. Eskadron Charlottenburg.

Garde-Husaren-Regiment, Garnison: Potsdam.

1. Garde-Ulanen-Regiment, desgleichen.

1. [illegible] Stamm in Graudenz.

Digitized by Google

2. Garde-Division. Berlin.

3. Garde-Infanterie-Brigade.

Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. Garnison: Berlin.

3. Garde-Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments.

1. Bat. (Görlitz), 1. Kommandeur: vacat.

2. Bat. (Breslau), 1. Kommandeur: General-Feldzeugmeister Friedrich Carl Alexander, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

3. Bat. (Poln. Lissa), 1. Kommandeur: Gen.-Major Friedrich Carl Nikolaus, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

Garde-Schützen-Bataillon. Garnison: Berlin. Eine Kompagnie detachirt nach Burg Hohenzollern.

4. Garde-Infanterie-Brigade.

Kaiser Franz Grenadier-Regiment. Garnison: Berlin. Chef: Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich Franz Joseph I. Garnison: Berlin.

4. Garde-Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments.

1. Bat. (Hamm), 1. Kommandeur: vacat.

2. „ (Coblenz), 1. Kommandeur: vacat.

3. „ (Düsseldorf), 1. Kommandeur: Heinrich Wilhelm Adalbert, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, Admiral der Preußischen Küsten.

2. Garde-Cavallerie-Brigade.

Garde-Kürassier-Regiment. Garnison: Berlin.

Garde-Dragoner-Regiment. Desgleichen.

2. Garde-Ulanen-Regiment. Desgleichen.

2. Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment. Stamm in Graudenz. Das Offizier-Corps bei'm 3. und 4. Garde-Landwehr-Regiment.

Bei'm Corps befinden sich:

Garde-Artillerie-Regiment. Garnison: Berlin. Die Festungs-Abtheilung in Spandau.

Digitized by Google

Garde-Unteroffizier-Kompagnie. Stationirt in Berlin, Potsdam und Charlottenburg.

Leib-Gensdarmerie. Garnison: Berlin.

Invalidenhaus bei Berlin.

Garde-Invaliden-Kompagnie (1. Garde-Infanterie-Brigade). Garnison: Potsdam. Detachement in Werder bei Potsdam.

Erstes Armee-Corps. Königsberg in Pr.

1. Division. Königsberg in Pr.

1. Infanterie-Brigade.

1. Infanterie-Regiment.

1. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 3. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.
   1. Bat. (Königsberg), 1. Komp. Fischhausen, 2., 3. u. 4. Komp. Königsberg.
   2. Bat. (Wehlau), 5. Komp. Labiau, 6. Komp. Wehlau, 7. Komp. Gerdauen, 8. Komp. Rastenburg.
   3. Bat. (Tilsit), 9. Komp. Memel, 10. Komp. Heidekrug, 11. Komp. Tilsit, 12. Komp. Kaukehmen.

Landwehr-Bataillon (Bartenstein), 33. Infanterie- (1. Reserve-) Regiments. 1. Komp. Pr. Eylau, 2. Komp. Bartenstein, 3. Komp. Hellsberg, 4. Komp. Bischoffsburg.

2. Infanterie-Brigade.

3. Infanterie-Regiment.

3. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 1. Landwehr-Dragoner-Regiments.
   1. Bat. (Insterburg), 1. Komp. Ragnit, 2. Komp. Kaupischkau, 3. Komp. Insterburg, 4. Komp. Heinrichswalde.
   2. Bat. (Gumbinnen), 5. Komp. Pillkallen, 6. Komp. Gumbinnen, 7. Komp. Darkehmen, 8. Komp. Stallupöhnen.
   3. Bat. (Angerburg), 9. Komp. Angerburg, 10. Komp. Oletzko, 11. Komp. Lyck, 12. Komp. Lötzen.

Landwehr-Bataillon (Ortelsburg), 34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiments. 1. Komp. Sensburg, 2. Komp. Johannisburg, 3. Komp. Allenstein, 4. Komp. Ortelsburg.

1. Cavallerie-Brigade.

Digitized by Google

1. Dragoner-Regiment. Chef: General der Cavallerie Friedrich Heinrich Albrecht, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.
3. ſchweres Landwehr-Reiter-Regiment. Das Offizier-Corps bei dem 1. Landwehr-Regiment. 1., 2., 3. Eskadron in Königsberg, 4. Eskadron in Wehlau. *)
1. Landwehr-Dragoner-Regiment. Das Offizier-Corps bei dem 3. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Inſterburg, 3. u. 4. Eskadron Tilſit.

2. Diviſion. Danzig.

3. Infanterie-Brigade.

4. Infanterie-Regiment.
4. Landwehr-Regiment. Bei demſelben das Offizier-Corps des 8. Landwehr-Ulanen-Regiments.
   1. Bat. (Oſterode), 1. Komp. Oſterode, 2. Komp. Neidenburg, 3. Komp. Neumark, 4. Komp. Roſenberg.
   2. Bat. (Preuß. Holland), 5. Komp. Braunsberg, 6. Komp. Heiligenbeil, 7. Komp. Pr. Holland, 8. Komp. Mohrungen.
   3. Bat. (Graudenz), 9. Komp. Graudenz, 10. Komp. Culm, 11. Komp. Strasburg, 12. Komp. Thorn.

4. Infanterie-Brigade.

5. Infanterie-Regiment. Chef: General der Infanterie v. Grabow.
5. Landwehr-Regiment. Bei demſelben das Offizier-Corps des 1. Landwehr-Huſaren-Regiments.
   1. Bat. (Danzig), 1. Komp. Danzig, 2. Komp. Danzig, 3. Komp. Prauſt, 4. Komp. Neuſtadt.
   2. Bat. (Marienburg), 5. Komp. Elbing, 6. Komp. Marienburg, 7. Komp. Stuhm, 8. Komp. Marienwerder.
   3. Bat. (Preuß. Stargard), 9. Komp. Carthaus, 10. Komp. Berent, 11. Komp. Pr. Stargard, 12. Komp. Dirſchau.

2. Cavallerie-Brigade.

1. Huſaren-Regiment (Leib-Huſaren-Regiment).
8. Ulanen-Regiment. General-Feldmarſchall Graf, zu Dohna.
1. Landwehr-Huſaren-Regiment. Das Offizier-Corps bei dem 5. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Treptow a. R., 3. u. 4. Eskadron Greifenberg.

Digitized by Google

8. Landwehr-Ulanen-Regiment. Das Offizier-Corps bei dem 4 Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Riesenburg, 2. Eskadron Saalfeld, 3. Eskadron Rosenburg, 4. Eskadron Deutsch-Eylau.

Bei'm Corps befinden sich:

1. Artillerie-Regiment.
1. Pionier-Abtheilung.
1 combinirtes Reserve-Bataillon (3. Infanterie-Brigade).
1. Jäger-Bataillon.
Invaliden-Kompagnie für Ost- und Westpreußen (1. Division).

Zweites Armee-Corps. Stettin.

3. Division. Stettin.

5. Infanterie-Brigade.

2. Infanterie- (Königs-) Regiment. Chef: Se. Majestät der König.
2. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.
   1. Bat. (Stettin), 1., 2. und 3. Komp. in Stettin, 4. Komp. in Greiffenhagen.
   2. Bat. (Stralsund), 5. Komp. in Stralsund, 6. Komp. in Bergen, 7. Komp. in Franzburg, 8. Komp. in Greifswalde.
   3. Bat. (Anklam), 9. Komp. in Anklam, 10. Komp. in Demmin, 11. Komp. in Ueckermünde, 12. Komp. in Wolgast.

6. Infanterie-Brigade.

9. Infanterie-Regiment (Colberg).
9. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 3. Landwehr-Dragoner-Regiments.
   1. Bat. (Stargard), 1. Komp. Wollin, 2. Komp. Naugard, 3. Komp. Stargard, 4. Komp. Pyritz.
   2. Bat. (Cöslin), 5. Komp. Cöslin, 6. Komp. Colberg, 7. Komp. Pollnow, 8. Komp. Schlawe.
   3. Bat. (Schievelbein), 9. Komp. Greiffenberg, 10. Komp. Labes, 11. Komp. Jakobshagen, 12. Komp. Belgard.

3. Cavallerie-Brigade.

2. Küraſſier-Regiment (Königin).
3. Dragoner-Regiment. Chef: Ferdinand Maximilian Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Kaiserl. Königl. Hoheit.

Digitized by Google

2. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Die Offiziere bei'm 2. Landwehr-Regiment. Alle 4 Eskadrons in Pasewalk.
3. Landwehr-Dragoner-Regiment. Die Offiziere bei'm 9. Landwehr-Regiment, 1. u. 2. Eskadron Treptow a. R., 3. u. 4. Eskadron Greiffenberg.

4. Division. Bromberg.

7. Infanterie-Brigade.

14. Infanterie-Regiment.
14. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 4. Landwehr-Ulanen-Regiments.
   1. Bat. (Gnesen), 1. Komp. Mogilno, 2. Komp. Gnesen, 3. Komp. Klecko, 4. Komp. Wongrowice.
   2. Bat. (Bromberg), 5. Komp. Inowraclaw, 6. Komp. Schubin, 7. Komp. Bromberg, 8. Komp. Strzelno.
   3. Bat. (Schneidemühl), 9. Komp. Schneidemühl, 10. Komp. Wirsitz, 11. Komp. Filehne, 12. Chodziesen.

8. Infanterie-Brigade.

21. Infanterie-Regiment.
21. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 5. Landwehr-Husaren-Regiments.
   1. Bat. (Conitz), 1. Komp. Flatow, 2. Komp. Conitz, 3. Komp. Tuchel, 4. Komp. Schwetz.
   2. Bat. (Stolp), 5. Komp. Stolp, 6. Komp. Lupow, 7. Komp. Lauenburg, 8. Komp. Rummelsburg.
   3. Bat. (Neu-Stettin), 9. Komp. Falkenburg, 10. Komp. Neu-Stettin, 11. Komp. Schlochau, 12. Komp. Deutsch-Crone.

4. Cavallerie-Brigade.

5. Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren). Chef: General der Cavallerie, Graf v. Nostitz.
4. Ulanen-Regiment.
5. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 21. Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Schlawe, 2. Eskadron Belgard, 3. Eskadron Stolpe, 4. Eskadron Cöslin.
4. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 14. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Schneidemühl, 3. Eskadron Nakel, 4. Eskadron Inowraclaw.

Bei'm Corps befinden sich:

2. Artillerie-Regiment.

Digitized by Google

2. Pionier-Abtheilung.
2. combinirtes Reserve-Bataillon (6. Infanterie-Brigade).
2. Jäger-Bataillon.
Invalidenhaus zu Stolp.
Invaliden-Kompagnie für Pommern und Posen (4. Division).

Drittes Armee-Corps. Berlin.

5. Division. Frankfurt a. O.

9. Infanterie-Brigade.

8. Infanterie- (Leib-Infanterie-) Regiment.
8. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. Landwehr-Dragoner-Regiments.
   1. Bat. (Frankfurt), 1. u. 2. Komp. Frankfurt, 3. Komp. Müncheberg, 4. Komp. Cüstrin.
   2. Bat. (Soldin), 5. Komp. Königsberg i. N., 6. Komp. Arenswalde, 7. Komp. Bärwalde, 8. Komp. Soldin.
   3. Bat. (Landsberg), 9. Komp. Landsberg, 10. Komp. Friedeberg, 11. Komp. Driesen, 12. Komp. Zielenzig.

10. Infanterie-Brigade.

12. Infanterie-Regiment. Chef: General-Feldzeugmeister Friedrich Carl Alexander, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.
12. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 3. Landwehr-Ulanen-Regiments.
   1. Bat. (Crossen), 1. Komp. Crossen, 2. Komp. Züllichau, 3. Komp. Sternberg, 4. Komp. Reppen.
   2. Bat. (Spremberg), 5. Komp. Lübben, 6. Komp. Luckau, 7. Komp. Finsterwalde, 8. Komp. Spremberg.
   3. Bat. (Sorau), 9. Komp. Forste, 10. Komp. Cottbus, 11. Komp. Guben, 12. Komp. Sorau.

5. Cavallerie-Brigade.

2. Dragoner-Regiment.
3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland). Chef: Se. Majestät der Kaiser von Rußland Alexander II.
2. Landwehr-Dragoner-Regiment. Offiziere bei'm 8. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Landsberg a. W., 3. Eskadron Friedeberg, 4. Eskadron Woldenberg.
3. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 12. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Esk. Beeskow, 3. u. 4. Esk. Fürstenwalde.

Digitized by Google

6. Division. Brandenburg.

11. Infanterie-Brigade.

20. Infanterie-Regiment.

20. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 6. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.

1. Bat. (Spandau), 1., 2., 3. u. 4. Komp. auf dem rechten Spreeufer der Stadt Berlin.
2. Bat. (Treuenbrietzen), 5. Komp. Belzig, 6. Komp. Luckenwalde, 7. Komp. Jüterbogk, 8. Komp. Schöneberg bei Berlin.
3. Bat. (Potsdam), 9., 10., 11. u. 12. Komp. linkes Spreeufer der Stadt Berlin.

Landwehr-Bataillon (Wrietzen), 35. Infanterie- (3. Reserve-) Regiments. 1. Komp. Beeskow, 2. Komp. Wedding bei Berlin, 3. Komp. Wrietzen, 4. Komp. Neustadt-Eberswalde.

12. Infanterie-Brigade.

24. Infanterie-Regiment. Chef: General-Lieut. Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit.

24. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 3. Landwehr-Husaren-Regiments.

1. Bat. (Ruppin), 1. Komp. Neu-Ruppin, 2. Komp. Fehrbellin, 3. Komp. Nauen, 4. Komp. Potsdam.
2. Bat. (Prenzlau), 5. u. 6. Komp. Prenzlau, 7. Komp. Templin, 8. Komp. Angermünde.
3. Bat. (Havelberg), 9. Komp. Rathenow, 10. Komp. Wittstock, 11. Komp. Perleberg, 12. Komp. Havelberg.

6. Cavallerie-Brigade.

6. Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland).

3. Husaren-Regiment. Chef: Se. Majestät der König von Hannover Georg V.

6. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Offiziere bei'm 20. Landwehr-Regiment. Alle 4 Eskadrons in Brandenburg.

3. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 24. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Rathenow, 3. u. 4. Eskadron Nauen.

Bei'm Corps befinden sich:

3. Artillerie-Regiment.

3. Pionier-Abtheilung.

Digitized by Google

3. combinirtes Reserve-Bataillon (9. Infanterie-Brigade).
3. Jäger-Bataillon.
Invaliden-Kompagnie für Brandenburg (6. Division).

Viertes Armee-Corps. Magdeburg.

7. Division. Magdeburg.

13. Infanterie-Brigade.

26. Infanterie-Regiment. Chef: General-Lieut. Carl Anton Friedrich Mainrad, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, Hoheit.
26. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 7. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.
1. Bat. (Stendal), 1. Komp. Stendal, 2. Komp. Osterburg, 3. Komp. Arneburg, 4. Komp. Salzwedel.
2. Bat. (Burg), 5. Komp. Loburg, 6. u. 7. Komp. Magdeburg, 8. Komp. Genthin.
3. Bat. (Neu-Haldensleben), 9. Komp. Neu-Haldensleben, 10. Komp. Seehausen, 11. Komp. Wolmirstädt, 12. Komp. Garbelegen.

14. Infanterie-Brigade.

27. Infanterie-Regiment. Chef: General-Lieut. Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus Fürst Radziwill.
27. LandwehrRegiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 10. Landwehr-Husaren-Regiments.
1. Bat. (Halberstadt), 1. Komp. Halberstadt, 2. Komp. Osterwieck, 3. Komp. Schwanebeck, 4. Komp. Egeln.
2. Bat. (Halle), 5. u. 6. Komp. Halle, 7. Komp. Bitterfeld, 8. Komp. Helfta.
3. Bat. (Aschersleben), 9. Komp. Calbe, 10. Komp. Staßfurth, 11. Komp. Aschersleben, 12. Komp. Mansfeld.

7. Cavallerie-Brigade.

7. Kürassier-Regiment. Chef: General-Lieut. Ernst II., Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha.
10. Husaren-Regiment. Chef: General der Cavallerie Wilhelm, Herzog von Braunschweig, Hoheit.
7. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Offiziere bei'm 26. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Halberstadt, 3. u. 4. Eskadron Quedlinburg.

Digitized by Google

10. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 27. Landwehr-Regiment. 1., 3. und 4. Eskadron Aschersleben, 2. Eskadron Schönebeck.

8. Division. Erfurt.

15. Infanterie-Brigade.

31. Infanterie-Regiment.
31. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 6. Landwehr-Ulanen-Regiments.
   1. Bat. (Erfurt), 1. Komp. Erfurt, 2. Komp. Langensalza, 3. Komp. Schleusingen, 4. Komp. Weißensee.
   2. Bat. (Mühlhausen), 5. Komp. Mühlhausen, 6. Komp. Treffurt, 7. Komp. Heiligenstadt, 8. Komp. Worbis.
   3. Bat. (Sangerhausen), 9. Komp. Querfurt, 10. Komp. Sangerhausen, 11. u. 12. Komp. Nordhausen.

16. Infanterie-Brigade.

32. Infanterie-Regiment.
32. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 12. Landwehr-Husaren-Regiments.
   1. Bat. (Merseburg), 1. Komp. Delitsch, 2. Komp. Torgau, 3. Komp. Skeudits, 4. Komp. Merseburg.
   2. Bat. (Torgau), 5. Komp. Wittenberg, 6. Komp. Jessen, 7. Komp. Herzberg, 8. Komp. Liebenwerda.
   3. Bat. (Naumburg), 9. Komp. Naumburg, 10. Komp. Weißenfels, 11. Komp. Cölleda, 12. Komp. Zeitz.

8. Cavallerie-Brigade.

12. Husaren-Regiment.
6. Ulanen-Regiment.
12. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 32. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Weißenfels, 3. u. 4. Eskadron Merseburg.
6. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 31. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Mühlhausen, 3. u. 4. Eskadron Langensalza.

Beim Corps befinden sich:

4. Artillerie-Regiment.
4. Pionier-Abtheilung.

Digitized by Google

4. combinirtes Reserve-Regiment (13. Infanterie-Brigade).
4. Jäger-Bataillon.
Invaliden-Kompagnie für Sachsen (7. Division).

Fünftes Armee-Corps. Posen.

9. Division. Glogau.

17. Infanterie-Brigade.

6. Infanterie-Regiment.
6. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 4. Landwehr-Dragoner-Regiments.
   1. Bat. (Görlitz), 1. Komp. Hoyerswerda, 2. Komp. Rothenburg, 3. Komp. Görlitz, 4. Komp. Waldau.
   2. Bat. (Freystadt), 5. Komp. Sagan, 6. Komp. Freystadt, 7. Komp. Grüneberg, 8. Komp. Carolath.
   3. Bat. (Glogau), 9. Komp. Bunzlau, 10. Komp. Sprottau, 11. Komp. Glogau, 12. Komp. Lüben.

18. Infanterie-Brigade.

18. Infanterie-Regiment.
7. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 5. schweren Landwehr-Reiter-Regiments. Chef: General-Lieutenant Friedrich Wilhelm Constantin, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, Hoheit.
   1. Bat. (Jauer), 1. Komp. Liegnitz, 2. Komp. Jauer, 3. Komp. Haynau, 4. Komp. Schönau.
   2. Bat. (Hirschberg), 5. Komp. Bolkenhayn, 6. Komp. Landshut, 7. Komp. Schmiedeberg, 8. Komp. Hirschberg.
   3. Bat. (Löwenberg), 9. Komp. Löwenberg, 10. Komp. Liebenthal, 11. Komp. Greiffenberg, 12. Komp. Lauban.

9. Cavallerie-Brigade.

5. Kürassier-Regiment. Chef: Nikolaus Nikolajewitsch, Großfürst von Rußland, Kaiserliche Hoheit.
4. Dragoner-Regiment.
5. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Offiziere bei'm 7. Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Guhrau, 2. Eskadron Wohlau, 3. Eskadron Herrnstadt, 4. Eskadron Winzig.
4. Landwehr-Dragoner-Regiment. Offiziere bei'm 6. Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Haynau, 2. Eskadron Beuthen, 3. Eskadron Polkwitz, 4. Eskadron Lüben.

Digitized by Google

10. Division. Posen.

19. Infanterie-Brigade.

7. Infanterie-Regiment. Chef: General-Oberst der Infanterie Prinz von Preußen, Königliche Hoheit.

18. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. Landwehr-Husaren-Regiments.

1. Bat. (Posen), 1. Komp. Szroda, 2. Komp. Murowana-Goslin, 3. u. 4. Komp. Posen.

2. Bat. (Samter), 5. Komp. Samter, 6. Komp. Pinne, 7. Komp. Birnbaum, 8. Komp. Neutomysl.

3. Bat. (Unruhstadt), 9. Komp. Meseritz, 10. Komp. Unruhstadt, 11. Komp. Wiolichowo, 12. Komp. Kosten.

20. Infanterie-Brigade.

10. Infanterie-Regiment.

19. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 1. Landwehr-Ulanen-Regiments.

1. Bat. (Polnisch Lissa), 1. Komp. Fraustadt, 2. Komp. Punitz, 3. Komp. Rawicz, 4. Komp. Kobylin.

2. Bat. (Schrimm), 5. Komp. Schrimm, 6. Komp. Jaraczewo, 7. Komp. Pleschen, 8. Komp. Wreschen.

3. Bat. (Krotoschyn), 9. Komp. Krotoschyn, 10. Komp. Ostrowo, 11. Komp. Schildberg, 12. Komp. Kempen.

10. Cavallerie-Brigade.

2. Husaren-Regiment (2. Leib-Husaren-Regiment).

1. Ulanen-Regiment.

2. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 18. Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Krotoschyn, 2. Eskadron Militsch, 3. Eskadron Zduny, 4. Eskadron Ostrowo.

1. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 19. Landwehr-Regiment. 1. u. 2. Eskadron Posen, 3. u. 4. Eskadron Polnisch Lissa.

Bei'm Corps befinden sich:

5. Artillerie-Regiment.

5. Pionier-Abtheilung.

5. combinirtes Reserve-Bataillon (20. Infanterie-Brigade).

5. Jäger-Bataillon.

Invaliden-Kompagnie für Schlesien (9. Division).

Digitized by Google

Sechstes Armee-Corps. Breslau.

11. Division. Breslau.

21. Infanterie-Brigade.

19. Infanterie-Regiment. Chef: General-Lieutenant Joseph, Herzog zu Sachsen, Hoheit.

10. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.

1. Bat. (Breslau), 1., 2., 3. und 4. Komp. Breslau.
2. Bat. (Oels), 5. Komp. Oels, 6. Komp. Bernstadt, 7. Komp. Wartenberg, 8. Komp. Trebnitz.
3. Bat. (Schweidnitz), 9. Komp. Waldenburg, 10. Komp. Schweidnitz, 11. Komp. Striegau, 12. Komp. Neumarkt.

Landwehr-Bataillon Wohlau, 38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiments. 1. Komp. Guhrau, 2. Komp. Steinau, 3. Komp. Wohlau, 4. Komp. Militsch.

22. Infanterie-Brigade.

11. Infanterie-Regiment. Chef: Friedrich I., Kurfürst von Hessen, Königliche Hoheit.

11. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 4. Landwehr-Husaren-Regiments.

1. Bat. (Glatz), 1. Komp. Glatz, 2. Komp. Reinerz, 3. Komp. Habelschwerdt, 4. Komp. Zadel.
2. Bat. (Brieg), 5. Komp. Brieg, 6. Komp. Ohlau, 7. Komp. Namslau, 8. Komp. Strehlen.
3. Bat. (Münsterberg), 9. Komp. Zobten, 10. Komp. Nimptsch, 11. Komp. Münsterberg, 12. Komp. Reichenbach.

11. Cavallerie-Brigade.

1. Kürassier-Regiment. Chef: General der Cavallerie Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

4. Husaren-Regiment. Chef: Michael Nikolajewitsch, Großfürst von Rußland, Kaiserliche Hoheit.

1. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Offiziere bei'm 10. Landwehr-Regiment. Alle 4 Eskadrons in Breslau.

4. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 11. Landwehr-Regiment. 1. Eskadron Oels, 2. Eskadron Ohlau, 3. Eskadron Kreuzburg, 4. Eskadron Strehlen.

Digitized by Google

12. Division. Neiße.

23. Infanterie-Brigade.

22. Infanterie-Regiment.

22. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 2. Landwehr-Ulanen-Regiments.

1. Bat. (Gleiwitz), 1. Kompagnie Gleiwitz. 2. Kompagnie Königshütte, 3. Kompagnie Sohrau, 4. Kompagnie Pleß.
2. Bat. (Cosel), 5. Kompagnie Cosel, 6. Kompagnie Ober-Glogau, 7. Kompagnie Leobschütz, 8. Kompagnie Neustadt.
3. Bat. (Ratibor), 9. Kompagnie Ratibor, 10. Kompagnie Hultschin, 11. Kompagnie Rybnick, 12. Kompagnie Katscher.

24. Infanterie-Brigade.

23. Infanterie-Regiment.

23. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 6. Landwehr-Husaren-Regiments. Chef: General-Lieut. Adolph Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen.

1. Bat. (Neisse), 1. Kompagnie Neisse, 2. Kompagnie Ottmachau, 3. Kompagnie Grottkau, 4. Kompagnie Falkenberg,
2. Bat. (Groß-Strelitz), 5. Kompagnie Groß-Strelitz, 6. Kompagnie Preiskretscham, 7. Kompagnie Tarnowitz, 8. Kompagnie Lublinitz.
3. Bat. (Oppeln), 9. Kompagnie Oppeln, 10. Kompagnie Karlsruhe, 11. Kompagnie Rosenberg, 12. Kompagnie Kreutzburg.

12. Cavallerie-Brigade.

6. Husaren-Regiment. Chef: General der Cavallerie Carl Theodor Maximilian, Prinz von Baiern, Königl. Hoheit.

2. Ulanen-Regim. Chef: General der Cav., Graf v. d. Groeben.

6. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 23. Landwehr-Regiment, 1. Eskadron Münsterberg, 2. Eskadron Neustadt, 3. Eskadron Ober-Glogau, 4. Eskadron Leobschütz.

2. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 22. Landwehr-Regiment, 1. Eskadron Gleiwitz, 2. Eskadron Pleß, 3. Eskadron Ratibor, 4. Eskadron Beuthen.

Bei'm Corps befinden sich:

6. Artillerie-Regiment.

6. Pionier-Abtheilung.

Digitized by Google

6. combinirtes Reserve-Bataillon (23. Infanterie-Brigade).
6. Jäger-Bataillon.
(Die Inv.-Komp. für Schlesien befindet sich beim V. Armee-Corps).

Siebentes Armee-Corps. Münster.

13. Division. Münster.

25. Infanterie-Brigade.

13. Infanterie-Regiment.
13. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 4. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.
   1. Bat. (Münster), 1. Kompagnie Münster, 2. Kompagnie Steinfurt, 3. Kompagnie Rheine, 4. Kompagnie Coesfeld.
   2. Bat. (Borken), 5. Kompagnie Dorsten, 6. Kompagnie Recklinghausen, 7. Kompagnie Borken, 8. Kompagnie Ahaus.
   3. Bat. (Warendorf), 9. Kompagnie Warendorf, 10. Kompagnie Beckum, 11. Kompagnie Lüdinghausen, 12. Kompagnie Tecklenburg.

26. Infanterie-Brigade.

15. Infanterie-Regiment. Chef: General der Infanterie Wilhelm Friedrich Carl, Prinz der Niederlande, Königl. Hoheit.
15. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 8. Landwehr-Husaren-Regiments.
   1. Bat. (Minden), 1. Kompagnie Lübbecke, 2. Kompagnie Minden, 3. Kompagnie Herford, 4. Kompagnie Quernheim.
   2. Bat. (Paderborn), 5. Kompagnie Paderborn, 6. Kompagnie Büren, 7. Kompagnie Warburg, 8. Kompagnie Höxter.
   3. Bat. (Bielefeld), 9. Kompagnie Schildesche, 10. Kompagnie Werther, 11. Kompagnie Gütersloh, 12. Kompagnie Wiedenbrück.

13. Cavallerie-Brigade.

4. Küraſſier-Regiment. Chef: General-Lieutenant Peter, Großherzog von Oldenburg, Königl. Hoheit.
8. Husaren-Regiment. Chef: Se. Majestät der König von Baiern Maximilian II.

Digitized by Google

14. Division. Düsseldorf.

27. Infanterie-Brigade.

16. Infanterie-Regiment. Chef: Johann Baptist, Erzherzog von Oesterreich, Kaiserl. Königl. Hoheit.

16. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 11. Landwehr-Husaren-Regiments.

1. Bat. (Soest), 1. Kompagnie Soest, 2. Kompagnie Unna, 3. Kompagnie Hamm, 4. Kompagnie Dortmund.

2. Bat. (Iserlohn), 5. Kompagnie Bochum, 6. Kompagnie Hagen, 7. Kompagnie Schwelm, 8. Kompagnie Iserlohn.

3. Bat. (Meschede), 9. Kompagnie Brilon, 10. Kompagnie Meschede, 11. Kompagnie Arnsberg, 12. Kompagnie Lippstadt.

Landwehr-Bataillon (Attendorn), 37. Infanterie- (5. Reserve-) Regiments. 1. Kompagnie Siegen, 2. Kompagnie Berleburg, 3. Kompagnie Olpe, 4. Kompagnie Altena.

28. Infanterie-Brigade.

17. Infanterie-Regiment. Chef: Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein, Königl. Hoheit.

17. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 5. Landwehr-Ulanen-Regiments. Chef: Oberst Joseph, Fürst und Altgraf zu Salms-Reifferscheid-Dyck.

1. Bat. (Wesel), 1. Kompagnie Wesel, 2. Kompagnie Rees, 3. Kompagnie Duisburg, 4. Kompagnie Cleve.

2. Bat. (Düsseldorf), 5. Kompagnie Düsseldorf, 6. Kompagnie Düsseldorf, 7. und 8. Kompagnie Crefeld.

3. Bat. (Geldern), 9. Kompagnie Geldern, 10. Kompagnie Rheinberg, 11. Kompagnie Wachtendonk, 12. Kompagnie Dülken.

Landwehr-Bataillon (Essen), 36. Infanterie- (4. Reserve-) Regiments, 1. Kompagnie Essen, 2. Kompagnie Elberfeld, 3. Kompagnie Barmen, 4. Kompagnie Mettmann.

Landwehr-Bataillon (Neuß), 39. Infanterie- (7. Reserve-) Regiments. 1. Kompagnie Neuß, 2. Kompagnie Grevenbroich, 3. Kompagnie Gladbach, 4. Kompagnie Dormagen.

Landwehr-Bataillon (Gräfrath), 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiments. 1. Kompagnie Solingen, 2. Komp. Gräfrath, 3. Komp. Wermelskirchen, 4. Kompagnie Lennep.

Digitized by Google

14. Cavallerie-Brigade.

11. Husaren-Regiment. Chef: Se. Majestät der König der Niederlande Wilhelm III.

5. Ulanen-Regiment. Chef: General der Cavallerie Adolph, Herzog von Nassau, Hoheit.

11. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 16. Landwehr-Regiment. Alle 4 Eskadrons in Düsseldorf.

5. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 17. Landwehr-Regiment. Alle 4. Eskadrons in Düsseldorf.

Bei'm Corps befinden sich:

7. Artillerie-Regiment.

7. Pionier-Abtheilung.

7. combinirtes Reserve-Bataillon (26. Infanterie-Brigade).

7. Jäger-Bataillon.

Achtes Armee-Corps. Coblenz.

15. Division. Cöln.

29. Infanterie-Brigade.

30. Infanterie-Regiment.

25. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 8. schweren Landwehr-Reiter-Regiments.

1. Bat. (Aachen), 1. Kompagnie Aachen, 2. Kompagnie Aachen, 3. Kompagnie Eupen, 4. Kompagnie Geilenkirchen.

2. Bat. (Jülich), 5. Kompagnie Heinsberg, 6. Kompagnie Erkelenz, 7. Kompagnie Aldenhoven, 8. Kompagnie Jülich.

3. Bat. (Malmedy), 9. Kompagnie Düren, 10. Komp. Montjoie, 11. Kompagnie Schleiden, 12. Kompagnie Malmedy.

30. Infanterie-Brigade.

28. Infanterie-Regiment.

28. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 7. Landwehr-Husaren-Regiments.

1. Bat. (Cöln), 1., 2. und 3. Kompagnie Cöln, 4. Kompagnie Mühlheim.

2. Bat. (Brühl), 5. Kompagnie Bergheim, 6. Kompagnie Euskirchen, 7. Kompagnie Rheinbach, 8. Kompagnie Bonn.

3. Bat. (Siegburg), 9. Kompagnie Gummersbach, 10. Kompagnie Waldbroel, 11. Komp. Siegburg, 12. Komp. Königswinter.

33. Infanterie- (1. Reserve-) Regiment.

Digitized by Google

15. Cavallerie-Brigade.

8. Kürassier-Regiment, Chef: General der Cavallerie Carl Alexander, Großherzog von Sachsen, Hoheit.

7. Husaren-Regiment, Chef: General-Oberst der Infanterie Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

8. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Offiziere bei'm 25. Landwehr-Regiment. Alle 4. Eskadrons in Deutz.

7. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 28. Landwehr-Regiment. Alle 4 Eskadrons in Deutz.

16. Division. Trier.

31. Infanterie-Brigade.

29. Infanterie-Regiment.

29. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 9. Landwehr-Husaren-Regiments, Chef: Oberst Herrmann, Fürst zu Wied.

1. Bat. (Neuwied), 1. Kompagnie Coblenz, 2. Kompagnie Neuwied, 3. Kompagnie Altenkirchen, 4. Kompagnie Wetzlar; dem 1. Bat. (Neuwied) 29. Landwehr-Regiments sind die beiden Landwehr-Kompagnien in den Hohenzollern'schen Landen 1. Kompagnie Hechingen, 2. Kompagnie Sigmaringen, attachirt.

2. Bat. (Andernach), 5. Kompagnie Mayen, 6. Kompagnie Cochem, 7. Kompagnie Adenau, 8. Kompagnie Linz.

3. Bat. (Simmern), 9. Kompagnie Simmern, 10. Kompagnie St. Goar, 11. Kompagnie Creutznach, 12. Kompagnie Zell.

38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiment.

32. Infanterie-Brigade.

25. Infanterie-Regiment, Chef: Se. Majestät der König von Württemberg, Wilhelm I.

30. Landwehr-Regiment. Bei demselben das Offizier-Corps des 7. Landwehr-Ulanen-Regiments.

1. Bat. (1. Trier), 1. Kompagnie Trier, 2. Kompagnie Trier, 3. Kompagnie Saarburg, 4. Kompagnie Merzig.

2. Bat. (Saarlouis), 5. Kompagnie St. Wendel, 6. Kompagnie

Digitized by Google

16. Cavallerie-Brigade.

9. Husaren-Regiment, Chef: Constantin Nicolajewisch, Groß-Fürst von Rußland, Kaiserliche Hoheit.
7. Ulanen-Regiment, Chef: Friedrich, Großherzog von Baden, Hoheit.
9. Landwehr-Husaren-Regiment. Offiziere bei'm 29. Landwehr-Regiment. Alle 4. Eskadrons in Trier.
7. Landwehr-Ulanen-Regiment. Offiziere bei'm 30. Landwehr-Regt. 1. und 3. Eskadron Saarbrück, 2. und 4. Eskadron Saarlouis.

Bei'm Corps befinden sich:

8. Artillerie-Regiment.
8. Pionier-Abtheilung.
8. combinirtes Reserve-Bataillon (31. Infanterie-Brigade).
8. Jäger-Bataillon.

Invaliden-Kompagnie für Westphalen und den Rhein (15. Division.)

Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz.

34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiment.
37. „ (5. „) „ das 2. Bataillon abkommandirt nach Luxemburg).
39. Infanterie- (7. Reserve-) Regiment.

Brigade der Besatzung der Bundesfestung Luxemburg.

35. Infanterie- (3. Reserve-) Regiment.
36. „ (4. „) „

Die acht Landwehr-Reserve-Eskadrons,

welche keinem der 8 Armee-Corps zugetheilt sind, vielmehr für sich bestehen und im Falle einer Mobilmachung den Ober-Kommandos zur Disposition gestellt bleiben:

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Bartenstein), 33. Infanterie- (1. Reserve-) Regiments, Stamm: Bartenstein.

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Ortelsburg), 34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiments, Stamm: Ortelsburg.

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Wriezen), 35. Infanterie- (3. Reserve-) Regiments, Stamm: Wriezen.

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Essen), 36. Infanterie- (4. Reserve-) Regiments, Stamm: Essen.

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Attendorn), 37. Infanterie- (5. Reserve-) Regiments, Stamm: Attendorn.

Digitized by Google

Eskadron des Landwehr-Bataillons (Wohlau), 38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiments, Stamm: Wohlau.
Eskadron des Landwehr-Bataillons (Neuß), 39. Infanterie- (7. Reserve-) Regiments, Stamm: Neuß.
Eskadron des Landwehr-Bataillons (Gräfrath), 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiments, Stamm: Gräfrath.

Möge der Segen des Himmels ruhen auf diesem Heere „vom Fels zum Meere treu bis in den Tod," seinem König und Kriegsherrn, der, am 31. Mai 1851, bei der eben so festlichen als feierlichen Enthüllung des herrlichen erzenen Standbildes Friedrich's des Großen, den Repräsentanten dieses Heeres, — das in seiner Neugestaltung seit dem Tilsiter Frieden im Jahre 1807 sein 50jähriges Bestehen in nächster Zeit zu begehen hat, — die ewig unvergeßlichen Worte weihte:

„Ich grüße mit Meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen Könige selbst, zum Theil von Seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, älter oder jünger, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen Meines theuren unvergeßlichen Vaters und Königs, vorgetragen worden sind.

Ich grüße mit Meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierher gekommen sind, und in ihnen Meine Armee. Ich wünsche dem ganze Heere Glück zu diesem seinen Ehrentage; denn als einen solchen betrachte Ich diesen Tag. Der große König hauchte der schönen Schöpfung Seines Vaters Leben und Seele ein, und Meine Armee ist Gottlob noch heute würdig, das Heer des großen Königs zu heißen. Es hat durch böse und durch gute Tage die höchsten Kleinodien des Soldaten fest bewahrt: Muth, Manns-zucht, Ehre und Treue und Ich freue mich des Augenblicks, wo Ich an dieser Stätte und gleichsam im Angesicht dieses großen Mannes Meiner Armee den feierlichen Dank sagen kann, daß es also ist, daß sie noch in jüngster Zeit, als alles Land umher mit schwarzer Nacht bedeckt erschien, über den giftigen Nebel wie ein Berg Gottes in den heiteren Aether des Himmels geragt hat, im hellsten Sonnenschein unangetasteter Ehre und Treue. Ich bitte Gott, die Gegen-

Digitized by Google

wart und Zukunft der Armee zu segnen, zum Heile Preußen's und zur Ehre des deutschen Namens!" —

Und Preußen's Volk, wieder im Vollbesitze seines National-Gefühls durch dies Heer gelangt, feierte die Ehre und den Ruhm der Soldaten Friedrich Wilhelm's IV. durch Errichtung eines National-Krieger-Denkmals in dem Park des Königlichen Invaliden-Hauses zu Berlin.

Da war keine Schicht der Gesellschaft, die im Dankgefühle gegen das vaterländische Heer nicht mit freudiger Hand beigesteuert hätte zu gründen und zu vollenden das herrliche, das stolze Denkmal, unter der patriotischen Fürsorge des Unterstützungs-Vereins von Berg und Mark.

Am 18. Juni 1850 wurde, unter einer kirchlichen Weihe und dem Donner der Geschütze, der Grundstein gelegt und am 18. October 1854 stand vollendet in einfacher aber kunstvoller Schöne, auf granitnem Postament, mit der goldenen Inschrift geziert:

„National-Krieger-Denkmal
der
Liebe, der Treue, der dankbaren Erinnernng,
dem lebenden Geschlecht ein leuchtendes Vorbild, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung,"

der stolze eiserne Säulenschaft da, auf dessen, von Victorien getragenen Knauf, der kräftige Preußen-Aar seine gewaltigen Schwingen zum Wolkenfluge ausspannt.

Möge denn dies Denkmal, mit seiner vielseitigen Bedeutsamkeit, uns allen ein theures Symbol, ein heiliger Markstein, errichtet auf der Grenzscheide des Alten und Neuen, fein und ewig bleiben, auf festem Grund und Boden unsere glorreiche vaterländische Geschichte, dem schönen Vorwärts entgegen zu tragen, das allein nur segensreich hervorgehen kann aus wahrhaft brüderlicher Einigkeit, gegründet auf echter Vaterlandsliebe, auf unwandelbarer Treue zum Throne, auf heiliger Achtung vor dem Gesetze, auf unerschütterlichem Glauben an Gott; dann wird Preußen eine mächtig schattende Eiche seinem Volke, so wie allen deutschen Bundesstämmen dastehen und der Segen der spätesten Enkel die Stunde preisen, in der am 18. October 1854 die Väter laute und bleibende Kunde gaben:

„so dankte Preußen den Treuesten der Treuen!"

Digitized by Google

Druck von A. Martens in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
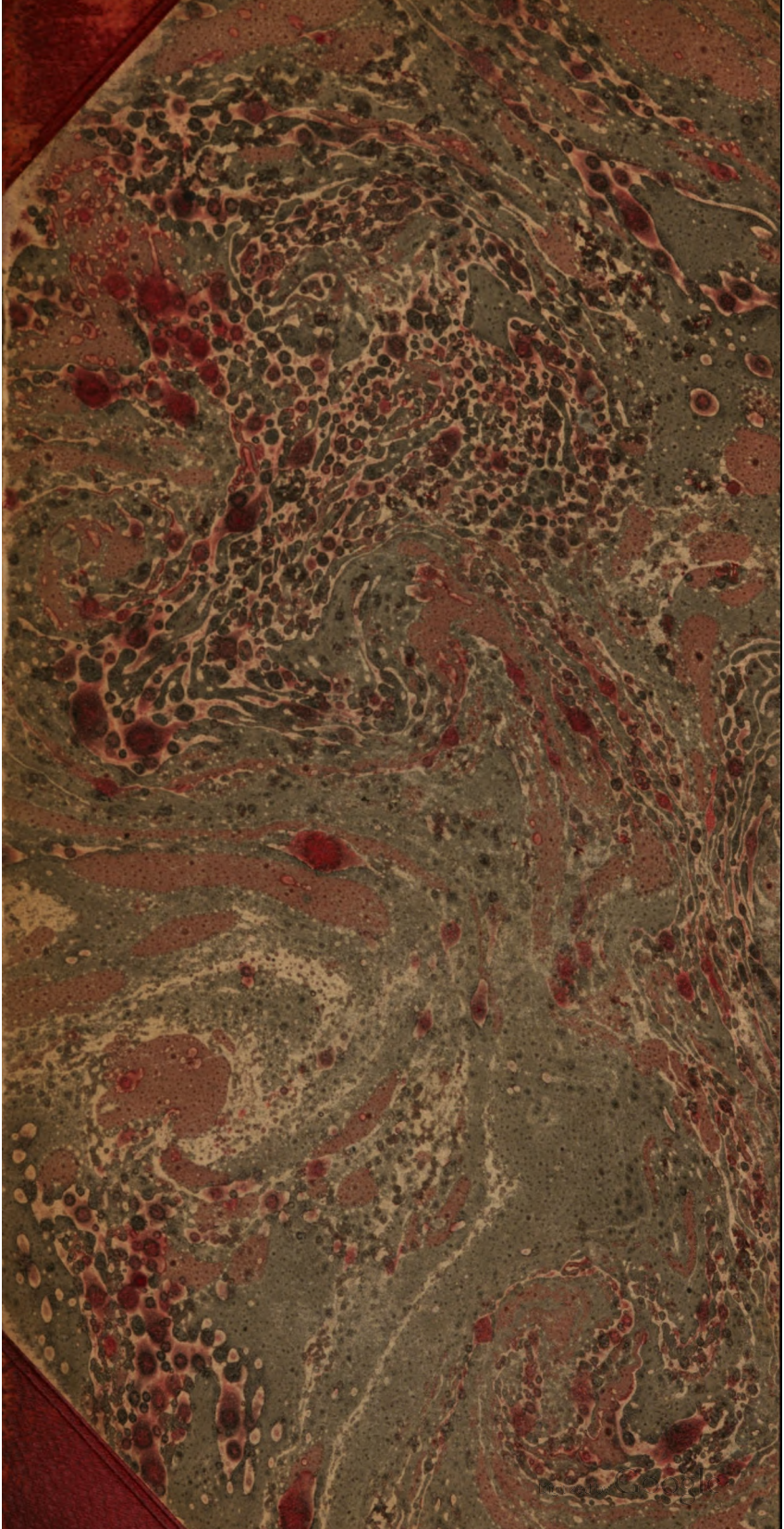
Digitized by Google